

UNGARN- JAHRBUCH

Begründet und herausgegeben von
Georg Stadtmüller

1971



v. HASE & KOEHLER VERLAG MAINZ

UNGARN-JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete

Begründet und herausgegeben von GEORG STADTMÜLLER (München)

unter Mitwirkung von Gabriel Adriányi (Bonn), Thomas von Bogyay (München), Horst Glassl (München), Edgar Hösch (Würzburg), László Révész (Bern), László Szilas (Rom) und Ekkehard Völkl (Regensburg)

Redaktion: Horst Glassl, 8 München 40, Clemensstraße 2 (Ungarisches Institut)

„UNGARN-JAHRBUCH“ — für den Inhalt verantwortlich der Herausgeber, Georg Stadtmüller, München. — Die Zeitschrift erscheint jährlich mit einem Umfang von 240 Seiten. Der Preis für den Einzelband beträgt DM 25,—. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, der Verlag von Hase & Koehler, Mainz, Bahnhofstraße 3 oder das Ungarische Institut, 8 München 40, Clemensstraße 2 entgegen.

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut 8 München 40, Clemensstraße 2

UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Herausgegeben von GEORG STADTMULLER (München)
unter Mitwirkung von Gabriel Adriányi (Bonn),
Thomas von Bogyay (München), Horst Glassl (München),
Edgar Hösch (Würzburg), László Révész (Bern),
László Szilas (Rom) und Ekkehard Völkl (Regensburg)

Band 3
Jahrgang 1971



v. HASE & KOEHLER VERLAG MAINZ

Das Ungarn-Jahrbuch erscheint jährlich

Redaktion
HORST GLASSL

Für den Inhalt verantwortlich:
Prof. Dr. GEORG STADTMÜLLER (als Herausgeber)

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, 8 München 23, Clemensstraße 2

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung BECSÜLETADÓ

Alle Rechte vorbehalten
© Copyright 1972 by v. Hase und Koehler Verlag, GmbH., Mainz
Gesamtherstellung: Memminger Zeitung, Verlagsdruckerei GmbH
Printed in Germany. ISBN 3 7758 0791 8

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

GABRIEL ADRIÁNYI Zur Geschichte des Deutschen Ritterordens in Siebenbürgen	9
HORST GLASSL Der Deutsche Orden im Burzenland und in Kumanien (1211 — 1225)	23
MARIA H. KRISZTINKOVICH Wiedertäufer und Arianer im Karpatenraum	50
HRVOJE JURČIĆ Das ungarisch-kroatische Verhältnis im Spiegel des Sprachenstreites 1790—1848	69
LÁSZLÓ RÉVÉSZ Nationalitätenfrage und Wahlrecht in Ungarn 1848—1918	88
ERNST JOSEPH GÖRLICH Grillparzer und Katona	123
OLGA ZOBEL Ungarns Gesellschaft und Staat bei Oszkár Jászi	135
SÁNDOR SZILASSY Ein amerikanischer Diplomat über Ungarn an der Schwelle des Zweiten Weltkrieges	176
LÁSZLÓ FEKETEKUTY Die Soziologie im heutigen Ungarn	186

FORSCHUNGSBERICHTE

JÁNOS BAK Veröffentlichungen zum 50. Jahrestag der Räterepublik in Ungarn (1919—1969)	195
--	-----

BESPRECHUNGEN

Ungarn allgemein

- BALLA, DEMETER Junges Ungarn. (*B. Grolshammer*) 217
- Hazánk, Magyarország [Unsere Heimat, Ungarn]. (*Gy. Borbándi*) 217
- A magyar történettudomány válogatott bibliográfiája 1945—1968 [Eine Auswahlbibliographie der ungarischen Geschichtswissenschaft 1945—1968]. [Hrsg.] A Magyar Tudományos Akadémia Történettudományi Intézetének munkaközössége [Autorenkollektiv des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Ungarischen Akademie der Wissenschaften]. 219
- JÜGELT, KARL-HEINZ Hungarica-Auswahl-Katalog der Universitätsbibliothek Jena. (*K. Nebring*) 220
- KÁROLY, SÁNDOR Általános és magyar jelentéstan [Allgemeine und ungarische Bedeutungslehre]. (*Gy. Décsy*) 220
- Magyarország gazdaságföldrajza [Wirtschaftsgeographie Ungarns]. [Redigiert von] TIVADAR BERNÁT. (*Gy. Borbándi*) 221

Ungarn im Mittelalter (895—1526)

- BOBA, IMRE Moravia's History Reconsidered. (*Tb. Bogyay*) 222
- SSZABÓ, ISTVÁN A középkori magyar falu [Das ungarische Dorf im Mittelalter]. (*Tb. Bogyay*) 223

Ungarn im Zeitalter der Türkenkriege

- MOLNÁR, ALBERTUS Nova Grammatica Ungarica. (*W. Veenker*) 223
- VANINO, MIROSLAV Isusovci i hrvatski narod [Die Jesuiten und das kroatische Volk]. (*R. Bácsváry*) 224
- VARGA, JÁNOS Jobbágyrendszer a magyarországi feudalizmus kései századaiban 1556—1767 [Das System der Untertänigkeit in den späten Jahrhunderten des ungarländischen Feudalismus 1556—1767]. (*L. Révész*) 224

Ungarn während der Aufklärung und Restauration

ENDREI, WALTER Magyarországi textilmanufaktúrák a 18. században [Ungarländische Textilmanufakturen im 18. Jahrhundert]. (<i>J. Rezler</i>)	227
KIRÁLY, BÉLA Hungary in the Late Eighteenth Century. (<i>H. Glassl</i>)	229
KÖPECZI, BÉLA A Rákóczi-szabadságharc és Európa [Rákóczis Freiheitskrieg und Europa]. (<i>R. Szegedi</i>)	230
LENGYEL, MÁRTA Reformersors Metternich Ausztriájában [Reformerschicksal im Österreich Metternichs]. (<i>P. Bödy</i>)	231
TOMKO, JOSEF Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn. (<i>G. Adriányi</i>)	232
TRÓCSÁNYI, ZSOLT Wesselényi Miklós és világa [Nikolaus Wesselényi und seine Welt]. (<i>A. Tóth</i>)	233
VARGA, JÁNOS Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767—1849. (<i>L. Révész</i>)	234

Ungarn von 1848 bis 1918

FINK, KRISZTINA MARIA Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft. (<i>H. Glassl</i>)	235
Sozial-ökonomische Forschungen zur Geschichte von Ost-Mitteleuropa. (<i>G. Seide</i>)	236
PRODAN, DAVID Supplex libellus valachorum. (<i>E. Völkl</i>)	237
SIPOS, PÉTER Imrédy Béla és a Magyar Megújulás Pártja [Béla Imrédy und die Partei der Ungarischen Erneuerung]. (<i>Gy. Borbándi</i>)	238
WAGNER, WALTER Geschichte des k. k. Kriegsministeriums. (<i>A. Schmidt</i>)	239

MITARBEITER DIESES BANDES

Adriányi, Gabriel	504 Brühl, Poststraße 16
Bácsváry, Robert S. J.	8 München 23, Seestraße 14
Bak, János M.	Vancouver 8, Canada. University of British Columbia, Department of History.
Bangó, Jenő	Louvain, Belgien. Institut de Recherches de l'Europe Centrale
Bődy, Paul	Toronto, Ont. 433 Palmerston Blvd.
Bogyay, Thomas v.	8 München 25, Gaißbacherstraße 23
Borbándi, Gyula	8 München 23, Rümmanstraße 59/52
Décsy, Gyula	2 Hamburg 13, Hartungstraße 5
Feketekuty, László	8 München 82, Lachenmaierstraße 30
Glassl, Horst	8011 Putzbrunn, Rauschbergstraße 7
Görlich, Ernst Joseph	A-1103 Wien, Postfach 106
Grolshammer, Béla	8 München 13, Alter St. Georgs-Platz 8
Jurčić, Hrvoje	8042 Oberschleißheim, Am Stutenanger 11 a
Krisztinkovich, Maria H.	Vancouver 9, B. C. Canada, 3837 Osler Street
Nehring, Karl	8 München 13, Degenfeldstraße 1
Révész, László	3000 Bern, Seidenweg 19
Rezler, Julius	Chicago, Illinois. Institute of Industrial Relations. Loyola University.
Schmidt, Antonio	8 München 80, Denningerstraße 46
Seide, Gernot	8 München 45, Freisinger Landstraße 18
Szegedi, Rainer	8 München 13, Rambergstraße 6
Szilassy, Sándor	Tampa, Florida. University of Tampa.
Tóth, Adalbert	8 München 13, Hohenzollernstraße 14
Veenker, Wolfgang	205 Hamburg 80, Christinenstraße 3
Völkl, Ekkehard	84 Regensburg, Josef-Adler-Straße 16
Zobel, Olga	8 München 23, Georgenstraße 24

ABHANDLUNGEN

Gabriel Adriányi, Bonn

Zur Geschichte des Deutschen Ritterordens in Siebenbürgen

Die 14jährige Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen zwischen 1211—1225 ist ohne die tiefgreifenden Veränderungen in Ungarn während der Regierung ANDREAS' II. (1205—1235) schwer zu verstehen. Die Regierungszeit dieses Königs ist gekennzeichnet durch tiefgreifende Umwälzungen in den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen seines Reiches¹. Von einem unruhig ritterlichen Geist getrieben², brach er mit der konsequenten Balkanpolitik seiner Vorgänger, besonders BÉLAS III. (1172—1196) und EMERICHS (1196—1204) und verfolgte seinen jugendlichen Wunschtraum, das ruthenische Fürstentum Galizien als Königtum Halitsch und Lodomerien zumindest als Sekundogenitur dem Königreiche Ungarn anzugliedern³. Während er die gesellschaftlichen und politischen Unruhen Südosteuropas, die durch die Bogumilen⁴, die drohende Haltung und die Einbrüche der heidnischen Kumanen in Siebenbürgen⁵, das wechselhafte Schicksal des byzantinischen Reiches⁶ und den Verlust einiger Besitzungen der ungarischen Krone an der Adria (wie z. B. Zara) hervorgerufen wurden, kaum beachtete, entwickelte er drei Jahrzehnte hindurch eine fieberhafte und durch verschiedene Waffengänge unterstützte Politik gegenüber den südwestlichen Teilmfürstentümern der alten Rus. Ungarn wurde dadurch vor eine harte Bewährungsprobe gestellt. In den ersten 15 Jahren seiner Regierung führte er 14 Feldzüge. Durch diese wie durch seine zahllosen verschwenderischen Schenkungen⁷, durch seine prunkvolle Hofhaltung und durch seine und seiner Kinder kostspielige Heiraten⁸ war er gezwungen, grundlegende Strukturänderungen im gesamten Staatsbereich durchzuführen.

¹ Vgl. HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 461—462.

² Vgl. die Charakteristik des Königs, ebenda.

³ Der Anlaß dazu war, daß sein Vater BÉLA III. 1187 Halitsch und Lodomerien eroberte und ihn ANDREAS zum Fürsten dieser Fürstentümer bestellte. Dem rechtmäßigen Fürsten VLADIMIR jedoch gelang es, mit Hilfe des Polenkönigs KASIMIR III. 1190 die Ungarn zu vertreiben, vgl. ebenda.

⁴ Vgl. ebenda S. 447—448.

⁵ Vgl. die päpstliche Urkunde von 1231 in: Urkundenbuch, Band 1, S. 51: „per quam [sc. terram] Comanis regnum Hungariae multipliciter perturbantibus frequens introitus et exitus habebatur“.

⁶ Die Jahre 1215—1218 bilden insofern eine Ausnahme, weil der Vater ANDREAS' II., BÉLA III., ursprünglich zum Nachfolger MANUELS I. KOMNENOS (1143—1180) bestimmt und in Konstantinopel erzogen worden war. Da ANDREAS zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Osten angeknüpft hatte (vgl. HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 444), meldete er 1215 seinen Anspruch auf den Kaiserthron in Konstantinopel an und entwickelte eine dreijährige politische Aktivität auf dem Balkan, in deren Dienst er seinen Kreuzzug von 1217 stellte. Vgl. HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 430—431, 437—445.

⁷ Sein Grundsatz hieß: „Das Maß der königlichen Schenkungen ist die Maßlosigkeit“, vgl. BOGYAY, S. 55.

⁸ Er heiratete 1202 GERTRUD von Andechs, die Tochter Bertholds von Andechs-Meran, 1215 Jolantha von Courtenay aus dem Hause Capet, deren Vater PETER GRAF VON NAMUR und

Durch Besteuerung des Grundbesitzes versuchte er die hohen Heeresausgaben zu entlasten. Seine erste Maßnahme war die Einführung eines neuen, in Ungarn bisher unbekanntes Donationssystems. Bis dahin gab es in Ungarn zwei Arten von Landbesitz: das „Patrimonium“ (*szállásbirtok*), das seit der Landnahme (*prima occupatio*) als gesicherter Familienbesitz galt. Es war frei von Abgabepflichten und galt als unantastbar. Das „Benefizium“ (*adománybirtok*) hingegen wurde mit der Rechtsformel „*concessimus, contulimus*“ als Lehengut vom König an einen verdienstvollen Gefolgsmann und seine Erben mit verschiedenen Verpflichtungen und Auflagen, vor allem mit der Pflicht zur Heeresfolge übertragen⁹. Um die alten königlichen Burgministerialen und die königlichen Lehensträger von den hohen Kriegskosten zu entlasten und alle Grundbesitzer zur Zahlung von Kriegssteuern zu verpflichten, versuchte der König zuerst die Gunst der Grundbesitzer dadurch zu gewinnen, daß er ihnen königliche Benefizien „*in perpetuum, jure perpetuo*“ oder „*jurisdictione perpetua*“ schenkte. Diese maßlos gewährten Schenkungen kamen jedoch nur dem engsten Umkreis des Königs zugute. Dieser Kreis nützte die Schwäche und die häufige Abwesenheit des Königs schamlos für den eigenen Machtgewinn aus. Der Versuch des Königs, auch die breite Mittelschicht der Burgministerialen und der begüterten Gemeinfreien (*servientes regis*), die zum persönlichen Militärdienst und zu steuerlichen Abgaben (*servitia*) verpflichtet waren, an dieser Begünstigung zu beteiligen, scheiterte am Widerstand seiner eigenen Anhänger und Günstlinge.

Durch diese Schenkungen war ein beträchtlicher Teil der königlichen Lehensträger nicht mehr zum Kriegsdienst verpflichtet und damit brach auch die alte Finanzwirtschaft zusammen. Der Staatshaushalt mußte auf eine neue finanzielle Basis gestellt werden. Sämtliche königliche Regalien, wie der Salzhandel, die Zollabgaben, Markt- und Brückensteuer, vor allem aber das Münzrecht, wurden an Institutionen (Kirchen), Grundbesitzer und Händler verpachtet. Selbst die Münzprägung in den königlichen Kammern wurde von Privatunternehmen übernommen. Das Geld verschlechterte sich dadurch von Jahr zu Jahr. Um die Einnahmen des Königs zu vermehren, wurde damals die in Ungarn bisher unbekannte Kriegssteuer, die „*exactio*“ eingeführt¹⁰. Da jedoch gerade die mächtigsten Grundbesitzer, wie auch die Kirche, vom König jegliche Steuerfreiheit erhielten, lastete der Druck der ganzen Finanzlast auf der Mittelschicht, die von den Pächtern der königlichen Regalien in steigendem Maße ausgebeutet wurde. Die vom *Tavernikus* (Schatzmeister) DÉNES geleitete Mißwirtschaft wurde durch die als landesfremd verhaßte Hofhaltung der aus dem bayerischen Geschlechte der Andechser stammenden Königin GERTRUD und durch die maßlose Begünstigung ihrer deutschen Verwandten noch unbeliebter¹¹.

deren Mutter JOLANTHA VON FLANDERN, eine Schwester der lateinischen Kaiser BALDUIN und HEINRICH VON KONSTANTINOPOL war. In dritter Ehe war ANDREAS II. schließlich 1234 mit BEATRIX VON ESTE, der Tochter ALDOBRANDINS, des Markgrafen von Ancona, verheiratet. Bei seiner Vermählung mit BEATRIX schenkte er dieser 6000 Mark, seiner Tochter JOLANTHA gab er 1235 anlässlich ihrer Vermählung mit König JAKOB VON ARAGONIEN 12000 Mark als Mitgift. Allein die Vermittlung dieser Vermählung kostete 5000 Mark, vgl. BALICS Band 2, 1, S. 272. Auch die Aussteuer seiner Tochter, der hl. ELISABETH VON THÜRINGEN (1207 — 1231) kostete ein Vermögen, vgl. ebenda, S. 279.

⁹ Vgl. HÓMAN — SZEKÜ, Band 1, S. 473.

¹⁰ Ebenda, S. 478.

¹¹ Diese herrschsüchtige Frau (vgl. das Urteil des THEODORICH VON APOLDA, des Biographen der hl. ELISABETH, über sie: „Von männlichem Geist erfüllt, habe sie selber die Staats-

Obwohl der Beraterstab des Königs mehrfach ausgewechselt wurde¹², wuchs die allgemeine Unzufriedenheit, so daß ANDREAS II. im Frühling 1222 von einer konservativen Partei¹³ und einer breiten Schicht von „*servientes regis*“ gezwungen wurde, die sogenannte Goldene Bulle zu erlassen. Vorher gewährte er der Kirche volle Steuerfreiheit und Gerichtsimmunität¹⁴. Die Goldene Bulle erzwang die Beendigung der bisher verfolgten königlichen Finanzpolitik. Das königliche Schenkungs- und Erbrecht wurde neu geregelt¹⁵. Königliche Regalien, die bisher verpachtet waren, fielen an die Krone zurück und erbrechtliche Schenkungen wurden überprüft oder für ungültig erklärt. Durch diese Maßnahmen sollte die adelige Mittelschicht gestärkt werden¹⁶. Seit dieser Zeit mußte König ANDREAS die Forderungen der ständischen Opposition zumindest teilweise erfüllen, allein schon deswegen, weil Kronprinz BÉLA von den Unzufriedenen als Gegenkönig nominiert wurde, wodurch sich König ANDREAS selber 1224 veranlaßt sah, ihn zum „*rex junior*“ über Dalmatien, Kroatien, Slawonien und einige südungarische Komitate einzusetzen. Von den neuen gesetzlichen Regelungen wurde auch der Deutsche Ritterorden betroffen.

*

Als Quellen für die Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen stehen heute nur 28 Urkunden zur Verfügung¹⁷. Nur drei davon sind im Original überliefert¹⁸. Vier

geschäfte geführt“ (zitiert bei BOGYAY S. 55), erwirkte bei ihrem Gemahl, daß ihr Bruder BERTHOLD trotz seiner Ungelehrtheit und seines jugendlichen Alters (Papst INNOENZ III. warf dem König vor, er habe den zum Meister der Meister gemacht, der nicht einmal Jünger der Jünger ist, vgl. BALICS Band 2, S. 205) 1207 zum Erzbischof von Kalocsa und 1212 zum Woiwoden von Siebenbürgen bestellt wurde. BERTHOLD, 1218 zum Patriarchen von Aquileja erwählt, trug die Hauptschuld für die „Fremdenherrschaft“ am königlichen Hof, die letzten Endes zur Verschwörung und 1213 zur Ermordung der Königin führte, vgl. BALICS Band 2, 1, S. 212—220.

¹² So im Jahre 1212, 1213, 1218, vgl. HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 485—489.

¹³ Die konservative Partei bildeten die Anhänger des Königs IMRE und seiner Gemahlin KONSTANTIA von Aragonien mit den aragonischen Rechtsvorstellungen des „*ius resistendi*“, vgl. HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 497 und KARÁCSONYI in: Századok 33 (1899) S. 939—940. KARÁCSONYI wies nach, daß ANDREAS II. seit 1218 seine Regierungsjahre nicht nach dem Tag des Todes LADISLAUS III. (7. Mai 1205) oder seiner eigenen Krönung (29. Mai 1205) rechnete, sondern seit der Zeit seiner Entlassung aus der Haft, zwischen 19. Januar und 1. Mai 1204. Dadurch lehnte er die Legalität der letzten Regierungszeit EMERICH und LADISLAUS' ab. An dieser Zählung gibt es nur zwei Ausnahmen: die sogenannte Goldene Bulle und die Schenkungsurkunde an den Deutschen Orden, beide stammen vom Frühjahr 1222. Zu dieser Zeit wurde der ungarische Königshof von einer konservativen Partei beherrscht, die an der Revision der Regierungsjahre festhielt und deren Namen in der Urkunde des Deutschen Ordens festgehalten wurden. Diese konservative Regierung wurde jedoch bald, noch vor dem 1. November 1222 gestürzt.

¹⁴ Vgl. den Text des Briefes bei BALICS Band 2, 1, S. 250—252.

¹⁵ Vgl. Artikel 16 bei MARCZALI S. 139: „*Integros comitatus vel dignitates quascunque in Predid seu possessiones non conferemus in perpetuo*“.

¹⁶ Vgl. die Analyse der Goldenen Bulle bei HÓMAN—SZEKFÜ Band 1, S. 491—497.

¹⁷ Zusammenge stellt in: Urkundenbuch. Diese sind die Urkunden Nr. 19, 22, 27, 28, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 65, 68.

¹⁸ Diese sind die im Urkundenbuch genannten Aktenstücke Nr. 28, 34 und 59: zwei päpst-

Urkunden werden inhaltlich in anderen päpstlichen Dokumenten wiedergegeben und zwar: die königlichen Schenkungen von 1211 und 1212 in einer päpstlichen Abschrift vom 26. April 1231¹⁹, der Privilegienbrief des Bischofs von Siebenbürgen in der Bestätigung des Papstes HONORIUS III. vom 19. April 1218²⁰ und die königliche Schenkungsurkunde von 1222 in mehreren päpstlichen Urkunden²¹. 25 Dokumente über den Deutschen Orden in Siebenbürgen finden sich in vatikanischen Registerbüchern. Aus der königlichen Kanzlei, die durch die türkische Eroberung zugrunde gegangen ist, blieben keine Originalurkunden erhalten²². Die Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen wurde von ungarischer Seite 1831 durch BETHLEN²³ und 1864 durch VESZELY²⁴, von siebenbürgischer Seite durch die Sachsen PHILIPPI, PERLBACH und MÜLLER²⁵ in den Jahren 1860–1925 in Angriff genommen.

Obwohl ANDREAS II. seine Aufmerksamkeit nicht mehr wie seine Vorgänger auf den Balkan richtete, versäumte er es nicht, die Landesgrenze auch nach Süden zu sichern. Ein nur lückenhaft gefestigter und von den in der Walachei („Kumanien“) sitzenden heidnischen Kumanen bedrohter Grenzbereich war das sogenannte Burzenland, ein menschenleeres, etwa 1600 km² großes Gebiet²⁶ zwischen Szeklern und Walachen, zwischen dem Fogarascher Gebirge und dem Bach Tartlau (Tatrang) südlich vom Fluß Alt²⁷. Die nach Süden über den Karpatenwall führenden vier Täler mit den vier Pässen (Töröcsvári = Törzburger, Tömösi = Predeal, Osánci = Altschanzer, Bodzai = Bodsauer) galten schon immer als wichtige Verbindungswege Ungarns zur späteren Walachei und sie waren deshalb als strategisch außerordentlich bedeutende Punkte ständig das Sorgenkind der ungarischen Könige. Die Pässe waren dabei nicht nur wichtige Zollstationen, sie wurden auch von königlichen Truppen bewacht, um feindliche Einfälle abzuwehren. Schon zur Zeit der ersten Arpadenkönige entstanden hier königliche Trutzburgen²⁸, die den Einbruch fremder Völker verhindern sollten. Unge-

liche Bestätigungen vom 19. April 1218 und 19. Dezember 1231, sowie der Mahnbrief des Papstes Gregor IX. an den Thronfolger BÉLA, die früher im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt waren und welche sich heute im Archiv für Preußischen Kulturbesitz zu Göttingen befinden.

¹⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 60.

²⁰ Ebenda, Nr. 28.

²¹ Ebenda, Nr. 34.

²² Dieser Umstand ist zum größten Teil auf den Tatareneinbruch von 1241 zurückzuführen. Damals wurden mit ganz wenigen Ausnahmen alle Städte, Festungen und Klöster Ungarns eingenommen, eingeäschert und die Urkunden vernichtet. Ungarn besitzt vor dem Tatareneinbruch nur ganz wenige (unter 300) Originalurkunden.

²³ Vgl. BETHLEN.

²⁴ Vgl. VESZELY.

²⁵ Vgl. PHILIPPI; PERLBACH; MÜLLER. Es stimmt also nicht, daß man die Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenlande fast neu aus den Urkunden aufbauen müßte, wie TUMLER S. 181 Anm. 1 meint.

²⁶ Das Burzenland umfaßte eine Fläche von 1600 km². Vgl. A Pallas Nagy Lexikona, Band 2, Budapest 1893, S. 639. Noch zu bedenken ist, daß der Orden ein Gebiet zugesprochen erhielt, das über die Grenzen des Burzenlandes hinausreichte.

²⁷ Von einer „terra deserta et inhabitata“ sprechen die Urkunden Nr. 19, 27, 28, 31, 34, 36, 37 und 40 von 1211, 1218, 1222, 1223 und 1224.

²⁸ So Brassóvára, Töröcsvár, Feketehalom, Hóltövény, Királykő. Die ungarischen Namen dieser Festungen sowie die Ortsnamen des Burzenlandes ungarischen Ursprungs deuten darauf

achtet der Bedeutung dieser strategischen Stützpunkte und der besonderen Rechte der ungarischen Krone erhielt der Deutsche Orden das Burzenland und einen Teil des Komitates Fogarasch mit der Verpflichtung als Lehen übertragen, das Königreich Ungarn gegen die Kumanen zu schützen. In der Sprache der Urkunden heißt es: „*ut regnum per conversationem eorum propagatum dilatetur*“²⁹ und „*ad custodiendum confinium*“³⁰.

Warum der König mit der Besiedlung und Verteidigung des Burzenlandes ausgerechnet den Deutschen Orden betraute, wird durch die deutsche Hofhaltung seiner Gemahlin verständlich. Seit 1206 war der einflußreichste Mann am Hofe Gertruds Bruder BERTHOLD³¹, und seit der Ermordung des deutschen Königs PHILIPP VON SCHWABEN (1208) hielten sich ebenfalls die Brüder der Königin, ECKBERT, Bischof von Bamberg, und HEINRICH, Landgraf von Istrien, als politische Flüchtlinge in Ungarn auf³². Die Anregung zur Ansiedlung kann jedenfalls nur von einer Seite gekommen sein, die dem in Ungarn völlig unbekanntem Deutschen Orden nahestand.

Die erste Schenkung erfolgte nach dem 7. oder 29. Mai 1211³³ als ein Benefizium „*in perpetuum*“³⁴, d. h. als ein Lehensgut. Das Rechtsverhältnis zum ungarischen König war mit dem terminus technicus „*contulimus*“ ausgedrückt³⁵. Außer dem geschenkten Land³⁶ gewährte ihnen der König acht Privilegien: sie durften die Hälfte des von ihnen geschürften Goldes und Silbers für sich behalten, sie bekamen freie Märkte und Marktmauten zugesichert, sie durften zur Verteidigung gegen die Kumanen hölzerne Burgen und Städte bauen, kein königlicher Woiwode durfte bei ihnen Quartierlasten beanspruchen, außerdem wurden sie von der Kriegssteuer (*exactio*) befreit³⁷. Auch waren die Ordensritter nur dem königlichen Gericht und der königlichen Jurisdiktion unterstellt³⁸. Sie durften sich ihre eigenen Richter wählen und bestellen und mußten keine „freien Denare und Gewichte“ entrichten.

Die Begriffe freie Denare und Gewichte sind nicht völlig geklärt, TUMLER übersetzt den Satz „*liberos denarios et pondera eis remisimus*“³⁹ mit: „Wir haben ihnen Geld und Gewicht . . . bewilligt“ und fügt noch hinzu, „diese Fassung ließ, wenn auch außer dem Rahmen des gewöhnlichen Reichsrechtes, die Auslegung zu, Münzprägung sei gestat-

hin, daß die ursprüngliche Besetzung dieser Burgen, bzw. die Bevölkerung ungarischer Herkunft war, vgl. A Pallas Nagy Lexikona Band 2, Budapest 1893, S. 639.

²⁹ So die Schenkungsurkunde von 1211 Nr. 19. S. 11 Z. 29—30 und die Urkunde von 1222 Nr. 31. S. 18 Z. 8—9.

³⁰ So die Urkunde von 1212 Nr. 22 S. 14. Z. 17.

³¹ Siehe oben Anm. 11, vgl. BALICS, ebenda, S. 213.

³² Ebenda S. 212 und HÓMAN—SZEKŰ S. 484.

³³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 19. Es geschah im 7. Regierungsjahr des Königs, also nach dem 7. oder 29. Mai im Jahre 1211, vgl. oben Anm. 13.

³⁴ Siehe oben S. 10.

³⁵ Siehe oben ebenda.

³⁶ Die Ortsnamen der Grenzbeschreibung wurden eindeutig mit den heute bekannten Namen identifiziert, vgl. VESELY S. 166 und PERLBACH S. 418—419.

³⁷ Die Übersetzung TUMMLERS (S. 184): „Wir haben ihnen . . . Freiheit von jeder Abgabe bewilligt“ (et ab omni exactione immunes et liberos esse permisimus) verfehlt die genaue Bedeutung des Wortes „*exactio*“.

³⁸ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 19. S. 11. Z. 38—39: „Nullius iudicio sive jurisdictioni nisi solius regis subjaceant“.

³⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 19. S. 11, Z. 37.

tet“⁴⁰. Wenn man jedoch aber zum Vergleich den dritten Artikel der Goldenen Bulle von 1222 heranzieht, so heißt es dort: „*Item nullam collectam, nec liberos denarios colligi faciemus*“⁴¹. Noch klarer spricht eine Schenkungsurkunde Andreas' II. aus dem Jahre 1216: „*Talem siquidem dicto predio cum illis sibi pertinentibus donantes libertatem, quod super populum in illis commorantem nullus collectorum ponderum sive liberorum denariorum pondera seu liberos denarios de cetero presumat exigere, nec etiam ad parandas indagines vel fossata, seu etiam ad aliquod negocium castri ire constringantur*“⁴². Aus diesen Texten geht also klar hervor, daß die „*liberi denarii et pondera*“ nichts anderes als Steuergelder waren, wie schon HÓMAN feststellte, „die Kopfsteuer der Gemeinfreien und der Siedler“ (ungarisch „*füstpénz*“)⁴³. Der König erließ also den Rittern die gewöhnliche Kopfsteuer. Am Schluß der Urkunde wurden nach dem Brauch der königlichen Kanzlei elf amtierende Kirchenfürsten und sieben weltliche Würdenträger erwähnt⁴⁴, jedoch kein Ausstellungsort und kein genaues Datum.

Etwa nach einem Jahr (1212)⁴⁵ wurde auf Wunsch des Ordensritters THEODORICH eine zweite königliche Schenkungsurkunde ausgestellt. Der König verbot den Münzmeistern und ihren Gesellen, das Land des Ordens zu betreten und ihn zu belästigen. Auch die Geldwechsler, welche die alten Münzen periodisch gegen neue einzutauschen hatten, sollten dem Orden nur so viele neue ausgeben, wie für das dort lebende Volk gebraucht wurden. Die Wechsler durften das Volk nicht belästigen. Die päpstliche Bulle von 1231, in welche diese Urkunde eingeschaltet war, fügt einen Nachtrag bei, in dem die Schenkung der vom Orden kürzlich wiederaufgebauten Kreuzburg am Tatarenpaß mit den umliegenden Wiesen bestätigt wird. Dieser Nachtrag war möglicherweise eine selbständige Urkunde⁴⁶. Die Kreuzburg könnte auch mit der Burg Nyén-Keresztvár auf dem rechten Ufer des Tartlaubaches identifiziert werden⁴⁷.

Nach zehn Jahren, vor dem 7. Mai 1222⁴⁸, war eine völlig neue Schenkung an den

⁴⁰ Vgl. TUMLER S. 184. Anm. 9. Denselben Fehler begeht auch PERLBACH S. 418.

⁴¹ Vgl. MARCZALI S. 135.

⁴² Vgl. WENCZEL.

⁴³ Vgl. HÓMAN—SZERFÜ S. 476 sowie die von HÓMAN und LÁSZLÓ ERDÉLYI geführte wissenschaftliche Diskussion über die „liberi denarii“, in „Századok“, vgl. HÓMAN—BÁLINT Adó vagy földbér, in: Századok 47 (1913) S. 189—202; ERDÉLYI LÁSZLÓ Az első adó elméletéhez, in: Századok 47 (1913) S. 281—289. Vgl. dazu die Kritik von HÓMAN in: Századok 47 (1913) S. 466—471.

⁴⁴ Die Feststellung TUMLERS, „die Schenkung erfolgte in feierlicher Form, indem die Besiegelung mit dem goldenen Siegel in Gegenwart von 12 (sic!) Bischöfen und 12 (sic!) weltlichen Großen des Reiches stattfand“ (S. 184), verwechselt das hier vorgekommene Wort „*existentibus*“ mit dem Wort „*praesentibus*“, vgl. Urkunde Nr. 19, S. 12. Z. 16. Die ungarischen Königsurkunden kennen in dieser Zeit eigentlich keine Zeugen, vgl. PERLBACH S. 419. Anm. 3.

⁴⁵ Im achten Regierungsjahr, also nach 7. oder 29. Mai im Jahre 1212, vgl. Urkundenbuch Nr. 22.

⁴⁶ Vgl. PERLBACH S. 419—420.

⁴⁷ Vgl. ebenda, S. 421 und MÜLLER S. 46—55.

⁴⁸ Dies kann nur nach der Goldenen Bulle ausgestellt worden sein (vgl. oben Anm. 13), deren Erscheinungsdatum etwa auf Georgstag (24. April) gesetzt wird, vgl. HÓMAN—SZERFÜ S. 491.

Die Urkunde konnte nicht nach dem 7. Mai bzw. 29. Mai 1222 ausgestellt worden sein, weil es sonst nicht das 17., sondern das 18. Regierungsjahr heißen sollte. Damit ist MÜLLERS Angabe (S. 42, Anm. 2) irrtümlich.

Orden nötig⁴⁹. Denn aus Gründen, die weiter unten erörtert werden, wurde inzwischen die Siedlung des Ordens im Burzenlande vom König aufgehoben⁵⁰. Die neue Schenkungsurkunde wiederholte im ersten Teil zuerst fast wörtlich den Text der Schenkungen von 1211 und 1212, wobei die königliche Lehenshoheit über das Land als ein „*beneficium perpetuum*“ in auffallendem Gegensatz zu der kurz vorher erfolgten Bestimmung der Goldenen Bulle⁵¹ wiederum mit dem Wort „*contulimus*“ betont wurde. Die ersten Privilegien waren die alten, nur die Erlaubnis, hölzerne Burgen und Städte gegen die Kumanen erbauen zu dürfen, wurde auf steinerne Burgen und Städte abgeändert, und der Orden erhielt außer der Befreiung von der Kriegssteuer (*exactio*) auch Steuerfreiheit für die von ihm bestellten Felder (*collecta*)⁵². Bei der Grenzbeschreibung wurde die spätere Schenkung der Kreuzburg und der umliegenden Wiesen mit einbezogen. Außerdem wurde in dieser Urkunde eine Reihe neuer Rechte und Privilegien aufgezählt. Das Land des Ordens wurde von der Kreuzburg bis zur Grenze der „*Prodnici*“ (wahrscheinlich „*Furtleute*“ in der nördlichen Dobrudscha und in der südlichen Moldau) und vom Bach Burza über die Schneeberge (Burzenländer Gebirge) hinaus bis zur Donau erweitert⁵³. Da das Land der „*Prodnici*“ im Osten oder Südosten Ungarns lag⁵⁴, gestattete der ungarische König den Ordensrittern also eine Gebietserweiterung sowohl östlich vom Bach Tartlau (Tartrang) als auch südlich von den Karpaten in Kumanien⁵⁵. Die süd- und südöstliche Grenze des Landes wurde nicht beschrieben⁵⁶. Für den Handel erlaubte der König, daß der Orden sechs

⁴⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 21. Die Echtheit dieser Urkunde wurde nur von wenigen Forschern bezweifelt, so von KETRYNSKI, W. *Der Deutsche Orden und Konrad von Masowien*. Lemberg 1904.

⁵⁰ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 31. S. 20 Z. 15: „cum terram saepe dictam eis praeceperamus auferri“.

⁵¹ Artikel 16 besagte: „integros comitatus vel dignitates quascunque in Predia seu possessiones non conferemus in perpetuo“, vgl. MARCZALI S. 139.

⁵² Das Wort „*collecta*“ bedeutete a) Feldsteuer, die von den Unfreien („*jobbágy*“) entrichtet wurde, vgl. Századok 27 (1893) S. 7 und b) Steuererhebung, vgl. Századok 13 (1879) S. 236.

⁵³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 31. S. 19. Z. 31–33: „quae (sc. terra) vadit usque ad terminos Prodnicorum et ab indaginibus Almeye in parte altera vadit usque ad Danubium“.

⁵⁴ KARÁCSONYI wies 1908 nach, daß die terra Prodnicorum östlich von Ungarn auf dem späteren Gebiet der Moldau lag und nicht in der Walachei, die zu dieser Zeit Cumania hieß, vgl. KARÁCSONYI, JÁNOS *Borodnok országa*, in: Századok 42 (1908) S. 609–614. Sein Hauptargument ist die Urkunde Bélas IV. vom 11. November 1254, welche für die päpstliche Kurie angefertigt war und welche lautete: „Regnum Hungariae . . . diversis infidelium generibus circumreptum, utpote Ruthenorum, Brodnicorum a parte orientis, Bulgarorum et Boznensium hereticorum a parte meridiei, Alemannorum vero a parte occidentis et aquilonis“, ebd. Auch Erzbischof Robert von Gran bat 1227 den Papst, „ut in Cumania et Prodnic, terra illa vicina . . . potestatem habeat praedicandi“ (ebenda). In Anbetracht dieser Dokumente ist TUMPLERS Aussage irrig: „Die Lage des geschenkten Landes könnte nur festgestellt werden, wenn wir wüßten, wo die königliche Kanzlei das Land der Prodnici suchte“ (S. 187, Anm. 21).

⁵⁵ Die von KARÁCSONYI aufgestellte Ansicht (*Borodnok országa*, in: Századok 42 [1908] S. 612), der König habe damit das ganze Gebiet zwischen dem Fluß Feketeügy und den Karpaten dem Orden anvertraut, stößt auf unüberwindbare Schwierigkeiten, vornehmlich, daß damit die dem Orden vorgeworfene Grenzüberschreitung hinfällig wäre, vgl. MÜLLER S. 45, 49.

⁵⁶ Vgl. PERLBACH S. 422.

Schiffe auf dem Alt und sechs auf der Marosch zum Zwecke der Salzbeförderung in Betrieb nehmen durfte⁵⁷. Dazu überließ er den Ordensrittern so viele Salzgruben, daß für diese zwölf Schiffe genügend Frachtgut vorhanden war. Der Verkauf des Salzes stand im freien Ermessen des Ordens. Die Ordensritter und ihre Untertanen wurden außerdem von jeder Zollabgabe befreit, wenn sie das Land der Szekler und der Walachen durchquerten⁵⁸. Die Bewohner des dem Orden übertragenen Landes wurden (*sine requisitione*) als Gemeinfreie dem Orden als Dienstmannen überlassen⁵⁹. Die Ritter durften jedoch keine Kolonisten aus anderen Landesteilen Ungarns aufnehmen. Die Annahme von Schenkungen aus dem ganzen Land wurde dem Orden gestattet. Königliche Münzmeister und Münzknechte durften das dem Orden zugewiesene Land nicht betreten. Das in der Regel dem König vorbehaltene Recht des Münzwechsels und der daraus erzielte Gewinn wurde dem Orden überlassen, die eigene Münzprägung hingegen ausdrücklich verboten. Schließlich unterstand der gesamte Besitz des Ordens dem besonderen Schutz des Königs. Um die Ordensritter nicht zu täuschen, wird in einer Urkunde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Errichtung der Ordensherrschaft an einer ständig von Heiden bedrohten Grenze erfolgte, und daß es die Aufgabe der Ordensritter sei, ihr Leben für das Königreich einzusetzen⁶⁰. Die in dieser Urkunde verbriefte Schenkung war wahrscheinlich die letzte, die der Orden vom König erhielt. Ihrer Bedeutung nach wird diese sogenannte Dreißighufenschenkung⁶¹ mit der Übertragung der Kreuzburg und ihrer umliegenden Fluren an den Orden gleichgesetzt⁶².

*

Kaum hatte der Deutsche Ritterorden, durch großzügige königliche Privilegien begünstigt, in Siebenbürgen Fuß gefaßt und seine Arbeit aufgenommen, wurde er schon im Jahre 1225 auf königlichen Befehl vertrieben.

⁵⁷ Dies war bisher ein königliches Regal, das ausschließlich an die Kirche verpachtet wurde. Erst unter ANDREAS II. wurde es auch an weltliche Personen verpachtet, was für die Kirche einen Verlust von 10 000 Silbermark bedeutete, die 600 000 Goldkronen im Jahre 1900 entsprachen, vgl. HÓMAN — SZEKFÜ S. 506.

⁵⁸ Dieses Privileg war wichtig. Denn man konnte von Ungarn aus in das Burzenland entweder durch das Szeklerland (*Telegdi-* oder *Kézdiföld*) über das Tal Nagyöküllő — Héjasfalva — Kőhalom und Héviz gelangen, oder aber von Hermannstadt aus durch das Alttal über Sárkány, Feketehalom nach Kronstadt. Dieser Weg jedoch führte über die Siedlung der Walachen im Alttal (Kerz); vgl. KARÁCSONYI, JÁNOS *Megjegyzések az oláh telepítés kérdéséhez* in: *Századok* 42 (1908) S. 847 — 849.

⁵⁹ Vgl. *Urkundenbuch*, Nr. 31. S. 20. Z. 1—3: „homines quoque hunc terram inhabitantes praedictam ad eorundem fratrum servitium et domus eorum utilitatem sine requisitione liberos dimisimus“.

⁶⁰ Vgl. *Urkundenbuch*, Nr. 31. S. 20. Z. 16—19: „Quam restaurationem facimus eo, quod ipsi in confinio illo tamquam plantatio novella sint positi et assiduos paganorum patientes insultus, se pro regno tamquam firmum propugnaculum de die in diem morti opponere non formidant“.

⁶¹ Vgl. *Urkundenbuch*, Nr. 49 vom 1. September 1225. S. 41. Z. 4—6: „quod cum in quadam parte regni sui hospitalariis sanctae Mariae Theutonicorum terram ad triginta dumtaxat aratra caritatis intuitu liberaliter contulisset . . .“.

⁶² Vgl. MÜLLER S. 47 — 50.

Es stellt sich die Frage, welche Gründe den König bewogen haben, den Orden, mit dessen Arbeit er anfänglich zufrieden war⁶³, zu vertreiben. Obwohl die Päpste HONORIUS III. (1216–1227) und GREGOR IX. (1227–1241) durchaus auf der Seite des Ordens standen, geht doch gerade aus den päpstlichen Regesten hervor (die Urkunden der ungarischen königlichen Kanzlei mit einer Gegendarstellung wurden in den Türkenkriegen vernichtet), daß der Orden in Ungarn in kirchlicher und staatlicher Hinsicht eine selbständige und unabhängige Stellung anstrebte. Diese Bemühungen liefen auf kirchlicher und staatlicher Ebene parallel und widersprachen sowohl dem Interesse der Kirche wie dem des Staates.

Bereits 1213 ersuchte der Orden den Bischof von Siebenbürgen um verschiedene Privilegien⁶⁴. Der Bischof überließ mit Einverständnis des Domkapitels den Rittern den Priesterzehnten mit dem Vorbehalt, daß die dort wohnenden Ungarn und Szekler den Priesterzehnten weiterhin dem Bischof entrichten mußten. Die Ritter durften ferner ihre Seelsorgeangelegenheiten selber regeln. Dem Orden wurde lediglich befohlen, die von ihm eingesetzten Pfarrer dem Bischof vorher zu präsentieren. Die Ordensritter sollten außerdem den in Siebenbürgisch-Weißenburg residierenden jeweiligen Bischof von Siebenbürgen, wenn er sich in ihr Gebiet begab, mit der vorgeschriebenen Zahl von Reitern begleiten und verpflegen. Außerdem blieb der bischöflichen Jurisdiktion das Recht vorbehalten, Geistliche, die sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hatten, abzusetzen⁶⁵. Der Landmeister und sein Orden hielten es für wichtig, diese Urkunde von Papst HONORIUS III. am 19. April 1218 bestätigen zu lassen⁶⁶. Fünf Jahre später ersuchte der Orden den Papst, einen nur vom Römischen Stuhl und nicht vom Bischof abhängigen Dekan im Burzenlande mit der Begründung einzusetzen, daß die Zahl der dort ansässigen Kleriker diese Maßnahme rechtfertige⁶⁷. Papst HONORIUS III. forderte darauf am 12. Januar 1223 den Bischof von Erlau (nicht den Siebenbürger Bischof) auf, eine geeignete, vom Orden vorgeschlagene Person als Dekan einzusetzen⁶⁸. Dagegen erhob der neue Bischof von Siebenbürgen Protest⁶⁹. Der Orden erhob nun

⁶³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 22, von 1212 S. 14. Z. 11–14: „Amplioris beneficium libertatis a regia benignitate congrue merentur percipere, qui se regiae mansuetudini sponte sua subijciunt et quorum labor regno commodum et oratio assidua pie creditur vitam perpetuam obtinere“.

⁶⁴ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 27. S. 16. Z. 10.: „ideo justis postulationibus fratrum ... annuentes“.

⁶⁵ Vgl. ebenda.

⁶⁶ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 28. S. 16. Z. 42: „cum a nobis petitur“ und S. 17. Zeile 13: „nos vestris justis precibus inclinati“.

⁶⁷ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 35. S. 24. Z. 16: „sua nobis petitione“.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 36. S. 25. Z. 13–17: „in ea (sc. terra) tibi jurisdictionem indebitam usurpare contendens, presbyteros et clericos ipsius terrae ad synodum tuam vocas, et tam ab eis quam a laicis decimas et alia episcopalia jura niteris extorquere, in eos si tuae non satisfaciunt voluntati, interdicti et excommunicationis sententias de facto, cum de jure nequeas, proferendo“. Da der Bischof 1213 auf diese Rechte nicht verzichtete, bleibt nur die Frage des Zehents offen. Der Bischof behielt sich damals ausdrücklich den Zehent von Ungarn und Szeklern im Burzenlande vor, vgl. Urkundenbuch, Nr. 27. S. 16. Z. 15–17. Der König verbot 1222 ausdrücklich die Aufnahme ungarischer und szeklerischer Siedler, vgl. Urkundenbuch, Nr. 31. S. 20. Z. 1–6. So liegt der Verdacht nahe, daß der Bischof von Siebenbürgen gerade diesen Zehent der dort verbotenerweise angesiedelten Ungarn und Szekler verlangte.

Beschwerde beim Papst⁷⁰. HONORIUS III. entschied erneut für den Orden und verbot am 12. Dezember 1223 dem Bischof von Siebenbürgen, das Burzenland in seine Gerichtsbarkeit einzubeziehen⁷¹. Gleichzeitig erließ er an den Erzbischof von Gran die Weisung, diese neue Vorschrift durchzusetzen, falls der Bischof von Siebenbürgen es unterlassen sollte, die von ihm bereits erlassenen Urteile über Bewohner des Burzenlandes für ungültig zu erklären⁷².

Ein paar Monate später unternahm der Deutsche Orden den entscheidenden Schritt in Rom. Der Papst wurde ersucht⁷³, das Gebiet des Ordens im Burzenlande und in Kumanien aus dem Verband der ungarischen Bistümer herauszulösen und es unmittelbar dem Stuhle Petri zu unterstellen⁷⁴. HONORIUS III. kam diesem Wunsche entgegen. Er richtete am 30. April 1224 entsprechende Schreiben an den Orden, an die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe, an die Burzenländer Geistlichkeit und deren Dekan. Er nahm das Land „*in jus et proprietatem beati Petri*“⁷⁵, d. h. er unterstellte es der Jurisdiktion des Hl. Stuhles und setzte den bereits amtierenden Dekan zum Prälaten des Landes ein. Die bischöflichen Funktionen durften die Ritter von jedem, mit dem Hl. Stuhl in Gemeinschaft lebenden Bischof erbitten, bis die Gläubigen so zahlreich geworden wären, daß ihnen ein eigener Bischof gewährt werden konnte⁷⁶. Der Papst teilte diesen Beschluß auch dem ungarischen Episkopat mit und schärfte ihm ein, die Ritter weder zu belästigen noch ihre Wünsche hinsichtlich bischöflicher Funktionen zu verweigern⁷⁷. Gleichzeitig wurde dem Burzenländer Dekan die geistliche Gerichtsbarkeit übertragen⁷⁸ und die Geistlichkeit zum Gehorsam gegenüber ihm aufgefordert⁷⁹. Damit wurde die vom Orden angestrebte völlige kirchliche Selbständigkeit erreicht. Diesen päpstlichen Anordnungen widersetzte sich nicht nur der ungarische König, sondern auch die ungarischen Bischöfe, die in dieser Angelegenheit auf der Seite des Königs standen⁸⁰.

Obwohl die königliche Schenkungsurkunde von 1211 nach dem damaligen Brauch der königlichen Kanzlei die Lehensuntertänigkeit des Ordens klar feststellte⁸¹, versuchte der Orden dennoch, sein ungarisches Lehen Schritt für Schritt aus dem Königreich Ungarn herauszulösen und es als ein selbständiges Territorium einzurichten. Bereits 1212 erweiterte der Orden mit der Errichtung der Kreuzburg sein Gebiet gerade

⁷⁰ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 36. S. 25. Z. 12: „tu, sicut eorum nobis conquestio patefecit . . .“.

⁷¹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 36.

⁷² Vgl. Urkundenbuch, Nr. 37 vom 13. Dezember 1223.

⁷³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 40. S. 29. Z. 28: „petistis siquidem“, ebd. Z. 38–39: „vestris ergo piis precibus annuentes“. Urkunde, Nr. 41. S. 30. Z. 35: „ut suis favorabilibus desideriiis favorabiliter annuamus“, ebd. Z. 37: „petierunt siquidem iidem magister et fratres“.

⁷⁴ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 40.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 40.

⁷⁷ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 41.

⁷⁸ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 42.

⁷⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 39.

⁸⁰ Dies wird daraus ersichtlich, daß Papst Honorius III. am 17. Februar 1226 den Bischof von Wesprim und den Propst von Stuhlweißenburg beauftragte, sich beim König in Anwesenheit der Erzbischöfe und Bischöfe für den Orden einzusetzen, vgl. Urkundenbuch, Nr. 54. S. 46.

⁸¹ Siehe oben S. 13.

in einer Gegend, die politisch-strategisch von großer Bedeutung war⁸². Aufschlußreich ist die neue Schenkungsurkunde von 1228⁸³, die von einer Verärgerung des Königs aus bestimmten Gründen gegen den Orden spricht und die früheren Schenkungen zurücknimmt. Diese Urkunde wiederholte zuerst den Text der früheren Zugeständnisse und ergänzt erst im zweiten Teil die bisherigen mit neuen Privilegien. Daraus kann man schließen, daß gerade diese letzteren Vorrechte (z. B. die Errichtung steinerer Burgen) vom König erst nachträglich bewilligt wurden, d. h. daß der Orden diese Rechte schon vorher usurpiert hatte.

Der König verbot außerdem ausdrücklich die Aufnahme von Siedlern aus anderen Landesteilen Ungarns (einschließlich des Szeklerlandes) sowie die Prägung eigener Münzen⁸⁴. Es liegt auf der Hand, daß dieses königliche Verbot wegen ungesetzlichen Handelns des Ordens ausgesprochen wurde. Der Orden prägte tatsächlich auch später eigene Münzen, wie dies aus dem Bericht der Zisterzienseräbte von Lilienfeld (Niederösterreich), Kerz (Siebenbürgen) und Egres (Banat) hervorgeht⁸⁵, die mit der Untersuchung der Angelegenheit von Papst HONORIUS beauftragt wurden. Die Münzprägung war zu dieser Zeit als königliches Regal gleichzeitig auch Ausdruck der höchsten Herrschergewalt⁸⁶. Obwohl die Schenkungsurkunde von 1222⁸⁷ das Gebiet des Ordens sowohl weit nach Kumanien hinein als auch zum rechten Ufer des Tartlaubaches hin erheblich erweiterte, gab sich der Orden mit dem geschenkten Gebiet nicht zufrieden, sondern besetzte ein näher nicht genanntes königliches Territorium und hielt die Untertanen des Königs gefangen⁸⁸. Wie G. E. MÜLLER mit viel Mühe und Akribie nachwies⁸⁹, war dies nichts anderes als der aus merkantilen, strategisch-politischen Gründen außerordentlich wichtige Bodsauer-Paß. Da die Ritter es auf die Machtprobe mit der königlichen Gewalt ankommen lassen wollten⁹⁰, mußte der König wegen der bedrohten Lage des Szeklerlandes⁹¹ und wegen der drängenden Forderungen der ständischen Opposition⁹² mit Waffengewalt gegen die Ordensritter vorgehen. Dies um so mehr, weil Papst HONORIUS III. auf die Bitte des Ordens hin, wie oben geschildert, am 30. April 1224 das gesamte Gebiet des Ordens in Ungarn „*in jus et proprietatem beati Petri*“ gestellt hatte und es gegen zwei Goldmark dem Orden überlassen hatte⁹³.

⁸² Vgl. MÜLLER S. 47—50. Die Schenkungsurkunde von 1212 (Urkundenbuch, Nr. 22) bestätigte die Kreuzburg und ihre Wiesen nachträglich.

⁸³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 31.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 49 vom 1. September 1225.

⁸⁶ Vgl. HÓMAN—SZEKŰ S. 214—215, 401.

⁸⁷ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 31.

⁸⁸ Vgl. den Bericht der Zisterzienseräbte in der Urkunde Nr. 49 vom 1. September 1225. Nach dem Contextus war dieses Gebiet in der Nähe der Dreißighufenschenkung, die mit der Kreuzburg gleichgesetzt wird, siehe Anmerkung 61—62.

⁸⁹ Vgl. MÜLLER S. 55—60.

⁹⁰ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 49. S. 41. Z. 12.

⁹¹ Vgl. die sogenannte Szeklertheorie bei BETHLEN S. 46—48 und MÜLLER S. 44, 47—60.

⁹² Siehe oben S. 2.

Die päpstlichen Urkunden bezeichnen diese Opposition als eine „*suggestio malignorum*“, vgl. Urkundenbuch, Nr. 53, S. 45. Z. 36; Nr. 61, S. 53. Z. 30; Nr. 68, S. 59, Z. 30, während der König die Rückerstattung für den Thronfolger, der das Land bekam, und für seine Barone für schädlich hielt, vgl. Urkundenbuch, Nr. 68, S. 59. Z. 31—32.

⁹³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 40.

Dies bedeutete in diesem Fall nicht nur einen moralischen Schutz, wie manche Forscher meinen⁹⁴, sondern darüber hinaus auch eine reale, wenn auch nicht näher formulierte päpstliche Oberhoheit⁹⁵. Denn die Päpste bezeichneten dann tatsächlich die Vertreibung des Ordens und die Besetzung des Gebietes durch den König als „*gravis injuria apostolicae sedis et offens divina*“⁹⁶. Hätte die päpstliche „*defensio et protectio*“, das päpstliche „*dominium*“ nur einen moralischen Schutz bedeutet, dann hätte sich der Hl. Stuhl bei der Besetzung des Landes durch den König in seinen Rechten nicht geschmälerert gefühlt. Der Orden begründete außerdem seine Bitte um die päpstliche „*protectio*“ damit, daß das Kolonisationswerk dadurch schneller vorangetrieben werden konnte⁹⁷. Hätte aber das „*dominium*“ Petri wirklich nur einen moralischen Schutz und nicht zugleich auch eine territoriale Unabhängigkeit dieses Gebietes von Ungarn bedeutet, so wäre es unverständlich, warum sich die Siedler dort, wie der Orden behauptete, lieber niedergelassen hätten. Nicht ohne Grund rückte die päpstliche Kurie später von der eigentlichen Begründung der „*protectio*“ ab. Die päpstliche Kanzlei berief sich jetzt nur noch auf die Exemption des Ordens⁹⁸. HONORIUS III., der bereits bei der Urkundenbestätigung von 1222 die königliche Protektionsformel ausgelassen hatte⁹⁹, forderte die Ritter am 10. Juni 1225 auf, das Land keineswegs ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis zu verlassen¹⁰⁰. Der Umstand, daß in den päpstlichen Urkunden die ungarischen Beschwerden gegen die Unterstellung des Ordensgebietes unter päpstliches Recht nicht erwähnt werden, ist noch lange kein Beweis dafür, daß ANDREAS II. und die ungarischen Stände damit einverstanden waren¹⁰¹. Ganz im Gegenteil scheint die königlich ungarische Kanzlei am Stil der päpstlichen Kurie Anstoß genommen zu haben¹⁰².

An gutem Willen mangelte es beim König nicht. Des öfteren bat er den Papst, den machtpolitischen Bestrebungen des Ordens Einhalt zu gebieten¹⁰³. Selbst nach der Vertreibung des Ordens, die 1225 in mehreren Etappen erfolgte¹⁰⁴, war der ungarische Hof bereit, mit dem Hochmeister die längst gewünschte Verhandlung zu führen¹⁰⁵.

⁹⁴ Vgl. PERLBACH S. 423; TUMLER S. 190, Anm. 34—35.

⁹⁵ Vgl. die Beweise von MÜLLER S. 65—66.

⁹⁶ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 51. S. 42. Z. 33—34 und Nr. 59. S. 50. Z. 26—27

⁹⁷ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 40. S. 29. Z. 33: „asserentes, quod fideles libentius transibunt in eius coloniam, si eam viderint apostolicae sedis esse speciali dominationi subjectam“.

⁹⁸ So die Urkunden vom 30. April 1231 Nr. 61, S. 53, Z. 22—23 und vom 11. Oktober 1234 Nr. 68, S. 59, Z. 21—23.

⁹⁹ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 34. Es fehlen die Worte: „domum autem . . . cum omnibus possessionibus et bonis suis . . . sub nostra protectione suscipimus, statuentes ut perpetuis futuris temporibus sub regia tutela et defensione consistant“, vgl. Urkundenbuch, Nr. 31, S. 20, Z. 20—24.

¹⁰⁰ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 44, S. 36, Z. 10—11.

¹⁰¹ Vgl. MÜLLER S. 65—66.

¹⁰² Vgl. MÜLLER S. 64—66.

¹⁰³ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 49 vom 1. September 1225, S. 41. Z. 19—22: „Praefatus rex devote plurimum postulavit a nobis [Honorius III.], ut eosdem hospitalarios liberalitate ipsius qua etiam abutentes, pro tantae ingratitude vitio se reddere indignos, manderemus esse contentos et ab usurpatione qualibet cohiberi“.

¹⁰⁴ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 45, 51, 53.

¹⁰⁵ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 53 und MÜLLER S. 61.

Dieser Versuch, der in der päpstlichen Urkunde vom 26. April 1231 erwähnt wird¹⁰⁶, scheiterte jedoch. Auch alle anderen Maßnahmen des Hl. Stuhles blieben ohne Erfolg¹⁰⁷.

*

Die Vertreibung des Deutschen Ritterordens aus dem Burzenland durch den ungarischen König hat in der Historiographie zu einer unterschiedlichen Beurteilung geführt.

So bezeichnet der noch lebende ehemalige Hochmeister MARJAN TUMLER in seiner Gesamtdarstellung der Geschichte des Deutschen Ordens die Politik ANDREAS' II. gegenüber dem Ritterorden im Burzenland als „unehrlich“ und dem „Monarchen einer Großmacht durchaus unwürdig“¹⁰⁸. Hingegen wird in der neueren ungarischen Geschichtsschreibung die Handlungsweise des ungarischen Königs als „realpolitisch“ angesehen¹⁰⁹. Dabei wird die Tatsache hervorgehoben, daß vom Standpunkt der ungarischen Krone aus ein Ausscheiden des Burzenlandes aus dem ungarischen Reichsverband sowohl politisch als auch in kirchlicher Hinsicht nicht ohne schwere Erschütterung des Königreiches hingenommen werden konnte.

Die ungarische Krone hat aus diesem Konflikt mit dem Deutschen Orden eine Lehre für die Zukunft gezogen.

Bei der Ansiedlung des Johanniterordens im Jahre 1247 wurden von Anfang an dessen Rechte und Pflichten in wohlüberlegter Weise begrenzt. In den Urkunden wird das Lehensverhältnis durch den Lehenseid genau umschrieben. Dazu gehörte die Pflicht der

¹⁰⁶ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 59. S. 50. Z. 32—34.

¹⁰⁷ Am 12. Juni 1225 ermahnte Honorius III. den König, dem Orden das Land zurückzugeben, Urkundenbuch, Nr. 45; am selben Tag beauftragte er die Zisterzienseräbte von Lilienfeld, Kerz und Egres mit der Untersuchung der Angelegenheit, ebenda, Nr. 46; und am selben Tag ersuchte er den päpstlichen Legaten, die Bulle dem König zuzustellen, ebenda, Nr. 47. Am 15. Juli 1225 forderte Honorius III. den Thronfolger Béla zur Unterstützung auf, ebenda, Nr. 48. — Am 1. September 1225 wurden die Bischöfe von Großwardein und Raab vom Papst mit der Untersuchung beauftragt, ebenda, Nr. 49. Am 27. Oktober 1225 ermahnte der Papst den König wieder, ebenda, Nr. 51. Am 17. Februar 1226 richtete der Papst erneut entsprechende Schreiben an den König, ebenda, Nr. 53, den Bischof von Wesprim und den Probst von Stuhlweißenburg, Nr. 54, sowie an die Königin Jolantha, ebenda, Nr. 55. — Auch Gregor IX. unternahm auf die Bitte des Hermann von Salza entsprechende Schritte. Am 26. April 1231 forderte er den Kronprinzen Béla zur Rückstellung des Landes an den Orden auf, ebenda, Nr. 59 und bestätigte die Schenkungsurkunden von 1211 und 1212, ebenda, Nr. 60. Am 30. April 1231 ermahnte er den König, ebenda, Nr. 61. Am 31. August 1232 beauftragte er den päpstlichen Legaten Jakobus mit der Untersuchung und der Vermittlung, ebenda, Nr. 65, und schließlich ersuchte er auf die dringende Bitte des Ordens am 11. Oktober 1234 den Erzbischof von Gran und den Patriarchen Berthold von Aquileja, den Schwager des Königs, um diesen zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, ebenda, Nr. 68.

Über die späteren Versuche, den Orden in Ungarn anzusiedeln, vgl. ILLÉSY, JÁNOS Török-vések a német lovag-rend meghonosítására Magyarországon, in: Századok 36 (1902) S. 233—248 und DERS. A. Jász-Kunság eladása a német lovagrendnek, in: Századok 39 (1905) S. 22—39, 138—157.

¹⁰⁸ Vgl. TUMLER S. 193.

¹⁰⁹ Vgl. BOGYAY S. 56.

Ordensritter zur Heeresfolge, das königliche Münzregal und das Verfahren bei Vertragsverletzung¹¹⁰.

Schriftum

- BALICS, LAJOS A római katolikus egyház története Magyarországon [Die Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Ungarn]. Band 2, 1. Budapest 1888.
- BETHLEN, ELEK Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen. Wien 1831.
- BOGYAY, THOMAS VON: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1967.
- HÓMAN, BÁLINT; SZEKFÜ, GYULA Magyar Történet [Ungarische Geschichte]. Band 1—2. 2. Auflage. Budapest 1935.
- MARZALI, HENRIK A magyar történet kútfőinek kézikönyve. Enchiridion fontium historiae Hungariae. Budapest 1901.
- MÜLLER, G. E. Die Ursachen der Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenland und Kumanien im Jahre 1225, in: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 48, 6—8 (1925) S. 42—68.
- PERLBACH, MAX Der Deutsche Orden in Siebenbürgen, in: MIÖG 26 (1905) S. 415—430.
- PHILIPPI, FRIEDRICH Die deutschen Ritter im Burzenlande, in: Kronstädter Gymnasialprogramm. Kronstadt 1860—1861, S. 43—44, 70—90.
- TUMLER, MARJAN Der Deutsche Orden. Wien 1955.
- Urkundenbuch s. ZIMMERMANN.
- VESZELY, KÁROLY II. ANDRÁS és a német lovagok a Barcaságban [Andreas II. und die Deutschen Ritter im Burzenlande], in: Magyar Sion. Esztergom 1864, S. 161—176.
- WENCZEL, GUSZTÁV Árpádköri Új Okmánytár. Codex diplomaticus Arpadianus continuatus. Band 11. (1874) S. 133—134.
- ZIMMERMANN, FRANZ; WERNER, CARL; MÜLLER, GEORG E. Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Band 1—3. Hermannstadt 1892—1895.

¹¹⁰ Vgl. Urkundenbuch, Nr. 82 und MÜLLER S. 62, Anm. 4.

Der deutsche Orden im Burzenland und in Kumanien (1211–1225)

Zur Forschungslage

Im Mittelpunkt der Deutschordensforschung steht mit Recht der Ordensstaat Preußen. Die vorangegangenen Kolonisationsunternehmen und Christianisierungsversuche wie z. B. im Burzenland gelten gewissermaßen als Vorbereitung und Auftakt zur großen Aufgabe im heidnischen Preußenland¹. Doch die geschichtlichen Anfänge des preußischen Ordensstaates bleiben schwer verständlich, wenn man die Geschichte des Deutschen Ordens im südöstlichen Zipfel Siebenbürgens, im Burzenland und in Kumanien, nicht kennt. Dieser erste Versuch der Deutschen Ordensritter, als Lehensmannen eines europäischen mittelalterlichen Königs eine eigene Herrschaft zu begründen, dauerte zwar nur von 1211 bis 1225, jedoch sind diese vierzehn Jahre sowohl in der Geschichte des Deutschen Ritterordens als auch in der Geschichte Siebenbürgens mehr als eine Episode.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenland und in Kumanien den Chronisten und der übrigen gelehrten Welt kaum bekannt. Erst AUGUST LUDWIG SCHLÖZER entdeckte im päpstlichen Register Transsumpte der Verleihungsurkunden des Burzenlandes und Kumaniens an den Deutschen Ritterorden sowie Briefe von HONORIUS III. und GREGOR IX., die sich auf das Wirken der Deutschen Ordensritter in den obengenannten Gebieten beziehen. Mit Hilfe dieser Quellen konnte SCHLÖZER im Jahre 1797 den ersten wissenschaftlichen Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ritterordens im Burzenland und in Kumanien liefern².

Da die von SCHLÖZER entdeckten Urkunden, welche bis heute die einzigen überlieferten schriftlichen Quellen sind, ein recht lückenhaftes Bild der Ereignisse im Burzenland und in Kumanien zwischen 1211 und 1225 zeichnen, bot sich den – vorwiegend siebenbürgischen – Historikern, die sich mit diesem Thema beschäftigten, genügend Raum für einander widersprechende Hypothesen über die Grenzen des verliehenen Gebietes, die Besiedlung des Burzenlandes, die Lage der Ritterburgen und die Gründe zur Vertreibung des Deutschen Ordens durch den ungarischen König.

Die Archäologie, die agrarhistorische Forschung und die Mundartforschung klärten dann weitgehend die obengenannten Probleme. Die Gründe zur Vertreibung der Deutschen Ordensritter werden freilich wegen Quellenmangels nie mit Sicherheit geklärt werden können. Die beste zusammenhängende Darstellung, wiewgleich sie in Einzelfragen nicht mehr dem heutigen Forschungsstand entspricht, bietet PHILIPPI in seinem 1860 erschienenen Buch: „Die deutschen Ritter im Burzenlande“.

Geschichte und Aufgabe des Deutschen Ritterordens vor 1211

Zu den für die nachfolgenden Jahrhunderte wichtigen Institutionen aus der Zeit der Kreuzzüge gehören die im 12. Jahrhundert in Palästina entstandenen drei großen

¹ KUHN Ritterorden, S. 9.

² Vgl. SCHLÖZER.

Ritterorden: der Johanniterorden, der Templerorden und der Deutsche Ritterorden. Die aus Lazaretten und Hospitälern hervorgegangenen Ordensgemeinschaften von Kreuzfahrern übernahmen bald neben der Krankenpflege und der Sorge für Verpflegung und Nachschub der christlichen Kreuzfahrerheere den Kampf gegen die Heiden als ihre Hauptaufgabe. Da die Ritterorden in sich die mittelalterlichen Ideale des Mönchs- und Rittertums vereinigten, besaßen sie sowohl weltliche als auch geistliche Züge. Seit ihrem Bestehen wurden diese geistlichen Rittergemeinschaften von den kirchlichen Oberhirten und den weltlichen Fürsten im Heiligen Land großzügig mit Privilegien ausgestattet, um sich ihren humanitären und militärischen Aufgaben in Palästina und Syrien wirksam widmen zu können. Innerhalb weniger Jahre wurden diese drei Ritterorden zu den militärischen Hauptstützen des christlichen Königreichs Jerusalem und seiner Vasallenfürstentümer.

Am Anfang der Geschichte des Deutschen Ordens steht das im Jahre 1190 von Lübecker und Bremer Bürgern gegründete deutsche Hospital vor der syrischen Stadt Akkon, das Herzog FRIEDRICH VON SCHWABEN 1191 unter seinen Schutz nahm. Auf seine Anregung hin wurde nach der Johanniterregel erstmals eine „nationale“ Hospitalgenossenschaft gebildet, die im Unterschied zu den „internationalen“ Hospitalgenossenschaften romanischen Ursprungs als eine rein deutsche Gemeinschaft von den Staufern gefördert wurde, da sie ihre politischen Ziele im Heiligen Land verfolgte. Im Jahre 1196 wurden dem Deutschen Orden durch Papst CÖLESTIN III. die allgemeingeistlichen Ordensprivilegien zugestanden. Nach dem früheren deutschen Hospital in Jerusalem nannte sich der Orden „Brüder vom deutschen Haus St. Marien zu Jerusalem“. 1198 wandelten deutsche Fürsten und Bischöfe den Deutschen Orden in einen Ritterorden um. Als Ritter wurden nur Deutsche von freier und edler Geburt aufgenommen, welche die drei Mönchsgelübte ablegten. Von jetzt an zerfiel der Orden in die Klasse der Ritter, welche die Kleriker aus den führenden Stellungen verdrängte, und die Klasse der Nichtritter, d. h. der Kleriker, Sariantbrüder³, der Laienbrüder und Familiaren. Als Familiare werden weltliche Ritter bezeichnet, die sich und ihren Besitz dem Orden unterstellten. Während die Kleriker und nicht-adeligen Brüder nach der Johanniterregel für Seelsorge und Krankenpflege zuständig waren, hatten die nach der Templerregel lebenden Ritter gegen die Heiden, zunächst gegen die Sarazenen, zu kämpfen.

Von den Templern übernahm der Deutsche Orden die in seinen Statuten festgelegte zentralistische Gliederung, das sogenannte Provinzialsystem:

1. dem Deutschordenshaus (ursprünglich kleinste Einheit der Ordensgemeinschaft) stand der Komtur vor,
2. mehrere Ordenshäuser wurden in einer Provinz, genannt Ballei, mit einem Landkomtur an der Spitze, zusammengefaßt.
3. Die Balleien eines Landes unterstanden einem Landmeister.
4. Die exekutive Gewalt des Gesamtordens lag in den Händen des Hochmeisters (magister generalis), dessen Funktion im 13. Jahrhundert noch durch ein Generalkapitel beschränkt wurde und das im wesentlichen für die Auslegung der Ordensregeln verbindliche Aussagen machte.

Bis 1291 war der Sitz des Hochmeisters Akkon. Nach dem Verlust dieser Stadt wurde

³ Sariantbrüder sind zum Orden gehörige nichtadelige Waffengenossen der Ritter. Vgl. TUMLER, S. 382.

die hochmeisterliche Residenz zunächst nach Venedig und im Jahre 1309 schließlich in die Marienburg verlegt.

Im Gegensatz zu den alten Mönchsorden hatte der Deutsche Orden ursprünglich keine selbständigen Ordensniederlassungen mit faktisch souveränen Oberen. Während die Mönchsklöster weitgehend der Jurisdiktion der örtlichen Bischöfe unterstanden, gelang es dem Deutschen Ritterorden durch päpstliche Exemption in den meisten Fällen, seine Besitzungen unmittelbar der Kurie zu unterstellen. Im weltlichen Bereich erstrebte der Deutsche Ritterorden zunächst ein unmittelbares Lehensverhältnis zum Herrscher. Der deutsche Kaiser, Könige und Fürsten kamen den Ordensrittern durch Verleihung von Privilegien weitgehend entgegen. WALTER KUHN behauptet, daß im geistlichen und zugleich weltlichen Wesen des Deutschen Ritterordens die Tendenz, staatenbildend zu wirken, vorgegeben war, „da die Ritter infolge der mönchischen Gelübde ihre Kräfte ganz in den Dienst der Gemeinschaft stellten“ und „zudem ihnen Waffengebrauch zur Verteidigung der Christenheit und damit politisches Handeln geradezu zum Gebot gemacht wurden“⁴. Dabei muß aber bedacht werden, daß der Begriff „staatenbildend“ für das 13. Jahrhundert nur in einem sehr problematischen Sinne gebraucht werden kann (nach dem Stande der heutigen Forschung)⁵.

Vor der Verleihung des Burzenlandes durch den ungarischen König ANDREAS II. im Jahre 1211 hatte der Orden keine Gelegenheit, eine selbständige weltliche Herrschaft zu begründen, da er nur über verstreut liegende kleinere Besitzungen verfügte. Im Orient besaß er vor 1211 ein Hospital in Akkon und vier Ritterlehen in Kleinarmenien (Kilikien), am gefährdeten Südrand des byzantinischen Machtbereiches.

Nach dem Sieg des vierten Kreuzzuges über das Oströmische Reich (1204) und der fränkischen Aufteilung der eroberten Gebiete erhielt der Deutsche Orden einige Ritterlehen in Morea, insbesondere in dem fruchtbaren Messenien (bei Kalamata). Der Sitz des Landkomturs (für Morea) war die feste Burg Mostenizza in Arkadien. Im Abendland waren bis 1211 vor allem durch Schenkungen der Staufer einzelne Landgüter, Spitäler, Klöster und Kirchen in den Besitz des Ordens gekommen. Diese Besitzungen lagen in Sizilien, Apulien, an der Etsch, in Österreich, Böhmen, Franken, Hessen und Thüringen. Aber insgesamt verfügte der Orden vor 1211 noch nicht über ein geeignetes zusammenhängendes Territorium für eine selbständige weltliche Herrschaft.

Geographie und Geschichte des Burzenlandes bis zum 13. Jahrhundert

In der Südostecke Siebenbürgens, nördlich der unteren Donau, dort wo der Karpategürtel aus der Westostrichtung nach Nordwesten umspringt, liegt ein fruchtbares Schwemmlandbassin. Es bildet mit den es umgebenden Gebirgen eine natürliche Landschaft, das Burzenland. Seinen Namen erhielt es vom Fluß Burzen. Nach GEORG KISCH ist „Burzen“ ein Wort slawischer Herkunft und bedeutet „die Schnellfließende“⁶. Die Burzenländer Hochebene, die im Norden vom Alt-Becken und im Süden durch das Burzen-Becken gebildet wird, steigt nach Süden hin an. Ihre durchschnitt-

⁴ KUHN Ritterorden, S. 9.

⁵ BRUNNER Staat und Herrschaft, S. 111 — 120.

⁶ KISCH, S. 24.

liche Höhe beträgt 550 m. Aus dieser Fläche steigen die Gebirge ringsum scharf und unmittelbar empor.

Im Südwesten wird das Burzenland von einem rund 1500 m hohen quellenreichen, breiten Mittelgebirge, das zum Fogarascher Gebirgsstock gehört, begrenzt. Im Süden steigt steil das Burzenländer Gebirge bis zu 2200 m an; das Bodsauer Gebirge im Südosten erreicht Höhen von 1900 m. Die abgerundeten Mittelgebirgskuppen des Berecker-Gebirges im Osten sind bis zu 1700 m hoch. Im Nordosten geht die Burzenländer Ebene in das obere Altal und das Szekerland über. In Nordwesten schließt der rund 1000 m hohe Geisterwald das Burzenland ab. Doch öffnen zahlreiche Pässe das von Gebirgen umschlossene Gebiet nach allen Seiten, durch welche das 1200 qkm große Land eine wichtige Verkehrsstellung einnahm.

Im Norden ist das Burzenland durch das Schwarzwassertal und Altal mit dem Szeklerland verbunden. Im Nordwesten öffnet der Alt den Weg in das siebenbürgische Hügelland. Der südliche Gebirgswall kann durch den Törzburger-, den Predeal- und den Altschanz-Paß überschritten werden; nach Osten öffnen, den natürlichen Grenzen des Burzenlandes weit vorgelagert, der Tataren- und der Bodsauer Paß den Weg in die Walachei und die südliche Moldau. Diese Pässe lockten stets die Nachbarmächte, sich in den Besitz des Burzenlandes zu setzen. Es folgten aufeinander: Skythen, Sarmaten, trakische Geto-Daken, Römer, im Zuge der Völkerwanderung Westgoten, Hunnen, Gepiden und Awaren.

Vorwiegend im 7. Jahrhundert drangen im Gefolge der Awaren slawische Stämme in das Burzenland ein. Im Jahre 896 besetzten die Magyaren die Theißebene. Aber erst seit dem 11. Jahrhundert begannen sie schrittweise Siebenbürgen zu erobern. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts sicherten dann die Arpadenkönige planmäßig ihre Ostgrenze und schoben sie zugleich weiter vor. Zu diesem Zwecke bedienten sie sich fremder Hilfsvölker und der Gyepü-Linie⁷, eines Systems von Verhauen (*indagines*), das folgendermaßen beschaffen war: die Wälder an den ungesicherten Landesgrenzen wurden durch Erdwälle, Steinaufhäufungen und Reihen gefällter Bäume⁸ für die asiatischen Reitervölker unwegsam gemacht. Zwischen den Verhauen und dem ungarischen Siedlungsgebiet lagen weite Strecken von künstlich wüst gehaltenem Ödland. An den wichtigsten Durchgangsstraßen wurden ‚Klausen‘ errichtet, die gut bewacht und befestigt waren. Mit Hilfe dieser befestigten ‚Klausen‘ konnten Angriffe der Petschenegen und Kumanen abgewehrt werden, ehe diese ins Landesinnere eindringen konnten.

Im äußersten Osten Siebenbürgens tauchten im 12. Jahrhundert zwischen dem inneren und äußeren Gebirgswall die Szekler als Grenzwächter auf. Die vor und von König GEISA II. (1141–1161) ins Land gerufenen Deutschen aus dem nieder- und mittelfränkischen Raum dienten in erster Linie der Grenzsicherung und dem Vorschieben der östlichen Gyepü-Linie. Nachdem die ersten ‚Saxones‘⁹ vor 1140 das Land westlich des Mieresch (ung. Maros) befestigt hatten, wurde die Verhau Linie bis an den oberen Alt vorgeschoben. Für das neugewonnene Ödland, die spätere Hermanstädter Provinz, warb GEISA II. weitere deutsche Siedler, die den Schutz des Rotenturmpasses zu übernehmen hatten. Gleichzeitig sicherten die Zipser Sachsen den Übergang von

⁷ Vgl. TAGAÁNYI.

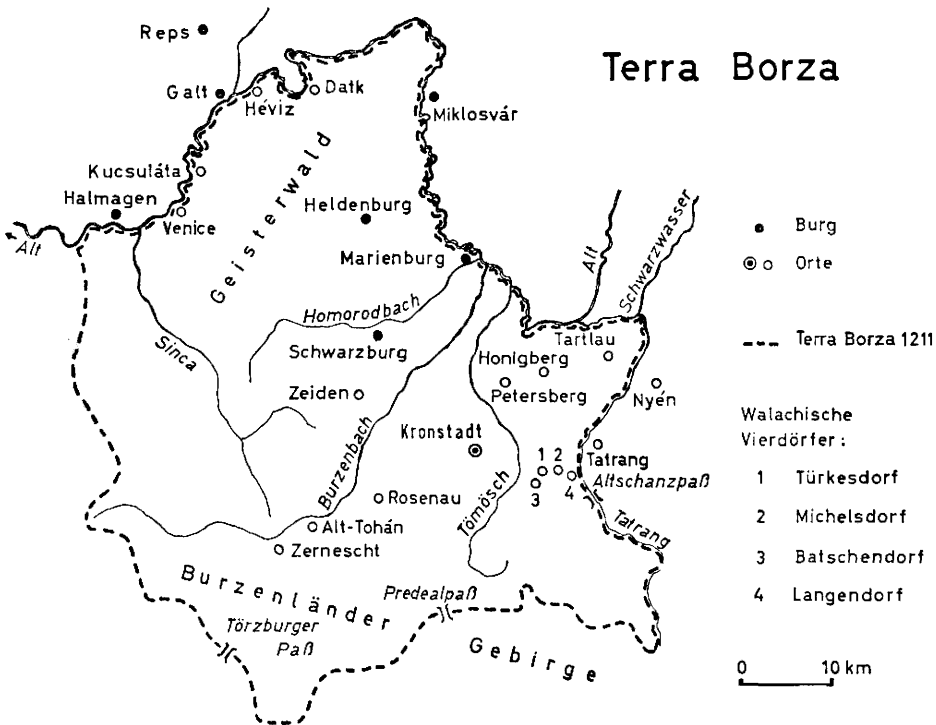
⁸ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 19.

⁹ KLEIN Volksname, S. 76–79.

Oberungarn nach Galizien; die Sachsen des Nösner Gaues bewachten den Rodnaer Paß in den Ostkarpaten. Dadurch konnte etwa seit 1200 die Verhaulinie im Süden bis an den Karpatenkamm, also an die Südostgrenze des Burzenlandes vorverlegt werden. Somit konnte dieses neugewonnene Ödland nun als königliches Lehen vergeben werden.

Die Berufung des Deutschen Ordens in das Burzenland

Als König ANDREAS II. (1205—1235) im Jahre 1211 das Burzenland (Terra Borza) dem Deutschen Orden verlieh und so die letzte Lücke der siebenbürgischen Grenzlinie schloß, setzte er das Werk seines Großvaters GEISA II. fort, der mit Deutschen gute Erfahrungen gemacht hatte. Warum aber berief ANDREAS Ritter und nicht bäuerliche Siedler? Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts fielen die Kumanen, welche die Steppe vom Don bis zur Donau beherrschten, in dem für ihre Angriffe günstig gelegenen Burzenland ein. Gegen Anfang des 13. Jahrhunderts wurden ihre Angriffe so zahlreich, daß das Gyepü-System zur Verteidigung nicht mehr ausreichte. König ANDREAS sah sich gezwungen, das gefährdete Grenzgebiet einer starken militärischen Schutzmacht anzuvertrauen. Warum und wie es zur Berufung des Deutschen Ritter-



ordens und nicht des Johanniter- oder Templerordens kam, läßt sich nur aus folgenden Tatsachen schließen¹⁰:

Die deutschen Kreuzfahrer waren in Ungarn bekannt; 1189 bereitete BÉLA II. dem Kaiser Barbarossa und dem deutschen Heere des dritten Kreuzzuges beim Durchmarsch einen triumphalen Empfang. Durch seine deutsche Gattin GERTRUD VON MERANIEN und die zahlreichen deutschen Adeligen, welche sie an den Hof zog, war ANDREAS II. besonders mit dem deutschen Rittertum verbunden. Wahrscheinlich ist der Plan, den Deutschen Ritterorden zu berufen, 1211 bei der Verlobung ELISABETHS, der Tochter ANDREAS', mit dem Landgrafen LUDWIG VON THÜRINGEN zustande gekommen, dessen Vater ein enger Freund HERMANNNS VON SALZA war¹¹. Die Idee, einen Ritterorden an der Grenze des Abendlandes zum Kampf gegen die Heiden einzusetzen, war nicht neu: seit 1202 kämpfte der Schwertbrüderorden an der Ostsee gegen die heidnischen Liven, während in Spanien verschiedene einheimische Ritterorden einen großen Anteil an der Reconquista hatten. Doch diente die Berufung des Deutschen Ordens nicht nur der Verteidigung der ungarischen Christenheit, sondern auch dem Expansionsstreben der ungarischen Königsmacht¹². In der Verleihungsurkunde von 1211 kommt deutlich zum Ausdruck, daß der Orden durch seine Missionstätigkeit den ungarischen Machtbereich über die transsylvanischen Karpaten hinweg auf die südliche Moldau und die Walachei ausdehnen sollte¹³. Schon seit BÉLA III. (1172–1196), der es verstand, sich zeitweise beherrschenden Einfluß auf dem Balkan zu verschaffen, hatte sich das ungarische Expansionsstreben nach dem Südosten gerichtet. Sicher waren ANDREAS II. im Jahre 1211 die neuen deutschen ‚hospites‘ auch als Gegengewicht gegen den ungarischen Hochadel willkommen. Schon seine Vorfahren hatten ja deutsche Siedler u. a. „zum Schutz“ der Krone berufen¹⁴.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts schwand in Ungarn die zentralistische Königsmacht der ersten Arpaden zugunsten des aufstrebenden grundbesitzenden Adels. Unter der Regierung des „treulosen Vormunds und schwachen Königs“¹⁵ ANDREAS II. wurde dieser Prozeß beschleunigt. Um die Ansprüche der Magnaten, die ihn gegen seinen Bruder EMERICH unterstützt und nach dessen Tod zum König ausgerufen hatten, zu befriedigen, mußte er Krongüter und Regaleinkünfte an sie verschleudern. Diese einseitige Begünstigung des Hochadels verärgerte Mittel- und Kleinadel. Bald machte sich sein Sohn BÉLA zum Führer dieser unzufriedenen Gruppen¹⁶. Der engste Beraterkreis des Königs ANDREAS II. bestand im wesentlichen nur aus Deutschen, meist Verwandten seiner Gattin oder deutschen Rittern aus ihrem Gefolge¹⁷. Die vom König bevorzugten Deutschen zogen den Haß und den Neid des ungarischen Adels auf sich. Dieser Haß entlud sich im Jahre 1213 durch die Ermordung der Königin GERTRUD, an der neben ungarischen Edelleuten auch hohe Geistliche beteiligt wa-

¹⁰ GEISA II. hatte den Johannitern bei Gran und STEPHAN III. (1162–1172) den Templern in Kroatien und Slawonien reichen Grundbesitz als Lehen übergeben.

¹¹ PHILIPPI S. 16; SCHULLER S. 19. Die Überlegungen dieser Forscher wurden in den neueren Darstellungen kritiklos übernommen.

¹² Urkundenbuch, Band 1, Nr. 19.

¹³ Ebenda: „ut regnum per conversationem eorum“ . . . (nämlich der Kumanen) „dilatetur“.

¹⁴ „ad retinendam coronam“, so heißt es im Hermannstädter Stadtsiegel.

¹⁵ CSUDAY Band 1, S. 2.

¹⁶ Ebenda, S. 231–234.

¹⁷ BOGYAY S. 35.

ren¹⁸. Diese Stimmung in Ungarn bewirkte offensichtlich, daß die Deutschen Ordensritter schon bei ihrer Ankunft auf eine starke Opposition des ungarischen Adels trafen.

Bei der Trümmerhaftigkeit der uns verfügbaren historischen Quellen läßt es sich nicht mit Sicherheit erkennen, aus welchen Beweggründen der Hochmeister HERMANN VON SALZA das Angebot des ungarischen Königs annahm. Unbeweisbar ist die zuerst von SCHULLER¹⁹ vertretene und von einem großen Teil der späteren Literatur²⁰ wiederholte Behauptung, HERMANN VON SALZA habe im Jahre 1211 der im Orient immer mehr wankenden Ordensmacht in Europa eine neue Heimat geben wollen. Denn im Jahre 1212 erhielt der Deutsche Ritterorden große Besitzungen in Kleinarmenien und 18 Jahre nach der Verleihung des Burzenlandes verfügte er noch immer über blühende Ländereien in Kleinarmenien, Syrien und Cypern.

Die Grenzen des Ordensgebietes in Siebenbürgen

In der Verleihungsurkunde des Jahres 1211²¹ sind die Grenzen des verliehenen Gebietes genau bezeichnet. Im Nordwesten beginnt die Grenze bei den Verhauen (*indagines*) der königlichen Grenzburgen am Alt: Halmagen (Halmágy), Galt und Miklósvár. Dann folgt sie dem Lauf des Alt bis zur Mündung des Tatrang (Tartlaubaches) im Nordosten. Von dort läuft die Grenze den Tatrang aufwärts, d. h. nach Süden, bis zu seiner Quelle im Burzenländer Gebirge, westwärts über die Tömöschquelle bis zur Quelle des Burzenbaches im Südwesten, folgt im Westen der Wasserscheide des Geisterwaldes und erreicht wieder die Grenzburg Halmagen.

Dieses Gebiet reichte im Norden und Westen über das topographische Burzenland hinaus, im Südosten jedoch fehlte das rechte Tatrangufer und somit der Zugang zu strategisch so wichtigen Pässen wie dem Bodsauer Paß und dem Tatarenpaß. GEORG E. MÜLLER nimmt an, daß ANDREAS II. sich diesen kürzesten Weg zur Donaumündung als freien Durchgang für seine Truppen, und zwar vor allem für die Szekler vorbehalten wollte²². Nachbarn des Ritterordens waren im Westen die *Saxones* des Repser Stuhles, im Südwesten die nomadisierenden Walachen (lat.: *Blacci*) des Fogarascher Gebirges und im Nordosten die Szekler (lat.: *Siculi*).

Obwohl in der Urkunde die *terra Borza* als *öde und unbewohnt*²³ bezeichnet wird, nimmt schon SCHULLER „spärliche Überreste älterer Bewohner daselbst“²⁴ an. ALFRED PROX weist darauf hin, daß der Siedlungskern, die sogenannte *obere Vorstadt* von Kronstadt, der im Ungarischen *Bolgar szeg* (Bulgarenwinkel) heißt, aus dem 11. Jahrhundert stammt. Die zweifellos von deutschen Siedlern gegründete Stadt Kronstadt ist bis 1256 nur mit dem slawischen Namen *Barassu* bzw. *Brassu* nachweis-

¹⁸ CSUDAY Band 1, S. 236.

¹⁹ SCHULLER S. 172.

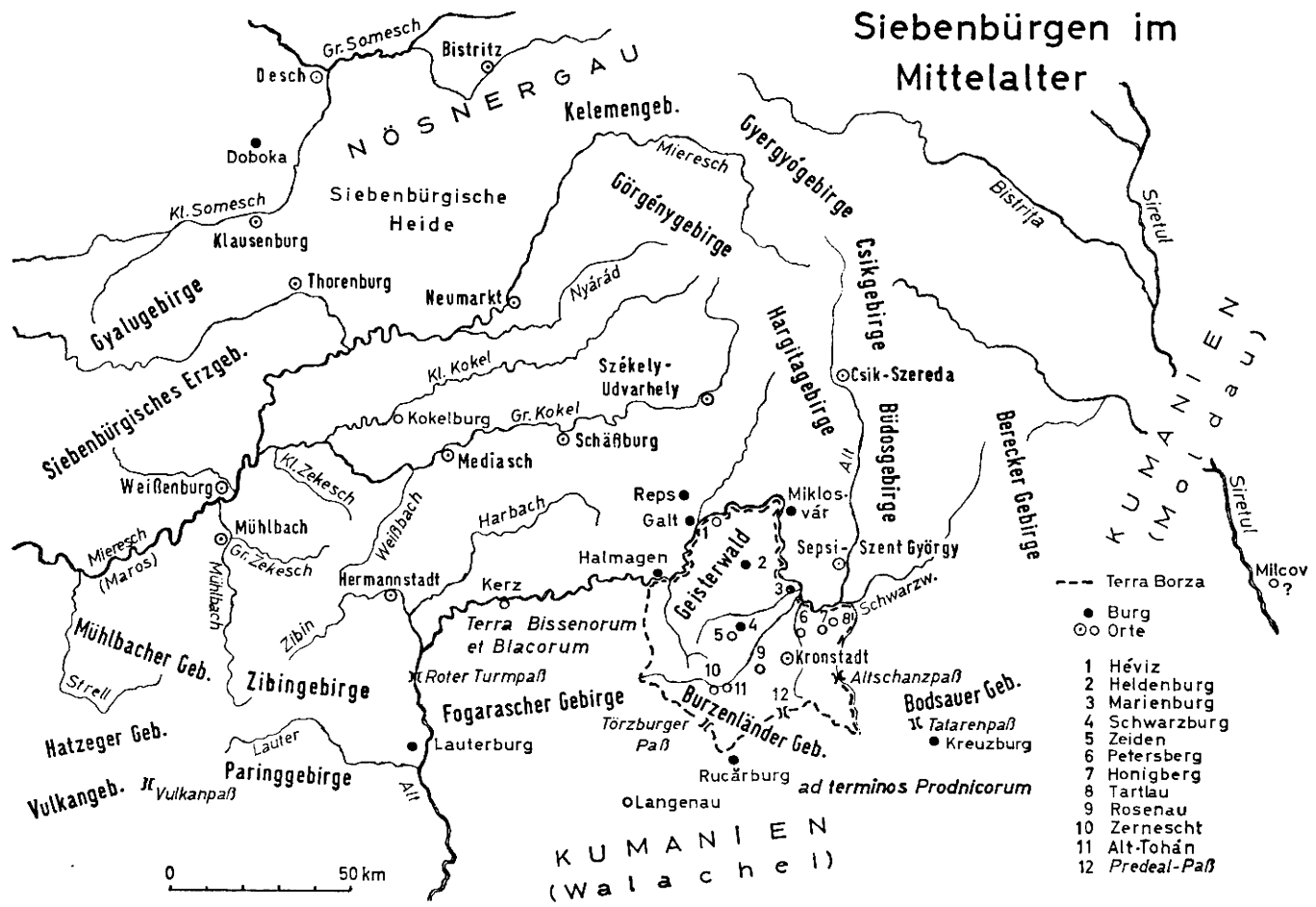
²⁰ PHILIPPI S. 7; BERGMANN S. 61; OBERTH S. 41; RÖSLER S. 18; MÜLLER S. 67; GRAF S. 60.

²¹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 19. Die Urkunde ist nur in einem Transsumpt erhalten und zwar in einem Brief GREGORS IX. vom 26. April 1231.

²² MÜLLER S. 7.

²³ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 19; „*licet desertam et inhabitatam.*“

²⁴ SCHULLER S. 170.



bar²⁵. Auch die slawischen geographischen Benennungen der südlichen, hochgelegenen Teile des Burzenlandes deuten auf die Vorbesiedlung durch Slawen hin, welche sich vielleicht vor den Kumanen in das Burzenländer Gebirge geflüchtet und dort mit den walachischen Hirten vermischt hatten. Die Anwesenheit der Walachen im südlichen Burzenland vor Ankunft der Ordensritter ist durch die walachischen Dörfer Zărnești (Zernescht), Alt-Tohán und die sogenannten Vierdörfer (Langendorf = Hosszúfalu, Satulung; Michelsdorf = Çernatu, Csernátfalu; Türkesdorf = Türkös, Turches; Batschendorf = Bácsfalu, Bacin) bezeugt. Schon JULIUS TEUTSCH vermutet wie neuerdings ȘTEFAN PASCU vor 1211 Walachensiedlungen in den Römerkastellen bei Rose-nau und Kronstadt²⁶. Bei der nachfolgenden Erschließung und Besiedlung des Burzenlandes spielten freilich die Walachen keine erkennbare Rolle.

Der Deutsche Orden im Lebensverband der ungarischen Krone

In der Schenkungsurkunde des Jahres 1211 waren zwar die Grenzen des Ordens-territoriums genau beschrieben, doch die lehensrechtliche Stellung des Ordens zur ungarischen Krone blieb in dieser Urkunde unklar. Zumindest blieben verschiedene Interpretationsmöglichkeiten der rechtlichen Situation möglich.

Nach dem Urkundentext wurde die Verwaltung des Landes den Ordensrittern überlassen. Der Orden war frei bei der Wahl seiner Richter und weitgehend von allen Abgaben an den König und den Wojwoden von Siebenbürgen entbunden. Siebenbürgen, das seit dem 11. Jahrhundert ein fester Bestandteil des Königreiches Ungarn war, wurde wegen seiner bedrohten Grenzlage nicht in die Komitatsverfassung Ungarns einbezogen. An der Spitze der militärischen und politischen Verwaltung stand ein Wojwode, dessen Stellung mit der eines mittelalterlichen deutschen Herzogs vergleichbar ist. Seine politische und militärische Entscheidungsgewalt war unvergleichbar größer als die eines Obergespanns, des höchsten militärischen und politischen Amtsträgers eines Komitats.

Die unabhängige Stellung des Deutschen Ordens in Siebenbürgen wurde zusätzlich noch durch eine Reihe von Privilegien gefestigt. Dazu gehörte das Schürfrecht für Gold und Silber. Dabei mußte nur die Hälfte des Ertrags an den König abgeliefert werden. Um die Kolonisation des fast menschenleeren Burzenlandes zu beschleunigen, erhielt der Orden auch die Erlaubnis, freie Märkte zu errichten. An diesen Marktorten entwickelten sich durch den Zuzug deutscher Kolonisten schnell städtische Siedlungen.

Die Urkunde von 1211 enthielt die Bestimmung, daß der Ritterorden lediglich hölzerne Burgen errichten durfte²⁷. In der historischen Forschung hat man diese Bestimmung so gedeutet, daß der ungarische König von Anfang an die Machtentfaltung des Ordens in bestimmten Schranken halten wollte.

²⁵ PROX S. 57.

²⁶ Vgl. TEUTSCH, JULIUS und ȘTEFAN PASCU.

²⁷ PROX S. 32 weist darauf hin, daß die Errichtung von Steinburgen im Mittelalter dem Herrscher vorbehalten war und nur mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis Vasallen gestattet wurde.

Schon der siebenbürgische Historiker SCHULLER stellte — wie später TUMLER — in der Schenkungsurkunde fest, daß keinerlei Bestimmungen über Lehenseid, Heeresfolge und Vertragsverletzung enthalten sind. Daraus wurde gefolgert, daß die Stellung des Deutschen Ordens zur ungarischen Krone nicht juristisch genau beschrieben war²⁸. Bei der Aufzählung der Privilegien, die dem Deutschen Orden von ANDREAS II. 1211 in der Schenkungsurkunde eingeräumt wurden, heißt es: „... *liberos denarios et pondera eis remisimus*“²⁹. Bei wörtlicher Übersetzung dieses Satzes vertrat TUMLER die Ansicht, daß dem Orden damit die freie Münzprägung gestattet wurde. Die neueren Forschungen von GABRIEL ADRIÁNYI haben jedoch ergeben, daß bei sorgfältiger Durchsicht ähnlicher Urkundentexte mit den „*liberi denarii et pondera*“ der Verzicht des Königs auf die Kopfsteuer der Ordensritter zum Ausdruck gebracht wird³⁰. Nach SCHULLERS Ansicht blieb es bei einer genauen Analyse der Schenkungsurkunde völlig offen, „nach welchen Grundsätzen die Wechselwirkung des Ordens mit den anderen Nationen des Landes geregelt werden sollte, noch in welchem Verhältnis er zum siebenbürgischen Bischof stehen sollte“³¹. Aus dieser unklar umschriebenen Rechtsstellung versuchte der Deutsche Orden Nutzen zu ziehen. SCHULLER zog daraus den Schluß, daß „günstig gefaßt“ diese Urkunde „jede mögliche Begünstigung der Ritter“ erlaubte, „sobald aber eine feindselige Stimmung von der Annahme ausging, was dem Orden im Verleihdiplom nicht ausdrücklich eingeräumt worden sei, das dürfe als verboten betrachtet werden, so konnte diese Urkunde dazu benützt werden, ihn überall in seiner Tätigkeit zu lähmen“³².

Die Herkunft der Siedler

Die vorhandenen Quellen erwähnen weder die Zahl noch die Namen der Ritter, welche das Generalkapitel des Deutschen Ritterordens in das Burzenland schickte. Lediglich ein frater TEODORICUS wird erwähnt³³. Es ist zu vermuten, daß er der verantwortliche Landkomtur des Burzenlandes war. Die rasche Besitzergreifung des Burzenlandes durch den Orden und die glänzenden Siege über die Kumanen lassen den Schluß zu, daß mehr als 100 Ordensangehörige nach Siebenbürgen entsandt worden waren³⁴. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammten die meisten aus Thüringen und Sachsen, da aus diesen Gegenden Deutschlands der Orden den größten Zulauf erhielt³⁵. Ob und wieviele Kolonisten mit dem Orden nach Siebenbürgen zogen, läßt sich aus den Urkunden nicht feststellen. Jedenfalls gehörte es zu den ersten Aufgaben der Ritter, durch einen umfangreichen Burgenbau das Land vor Überfällen der Kumanen zu schützen und sumpfiges und waldreiches Gebiet urbar zu machen³⁶. Um siedlungswillige Bauern ins Land zu locken, garantierte der Orden höchstwahrscheinlich

²⁸ SCHULLER S. 178. TUMLER S. 184.

²⁹ TUMLER S. 184. Vgl. ADRIÁNYI in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971) S. 13.

³⁰ Ebenda.

³¹ SCHULLER S. 178.

³² Ebenda.

³³ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 22.

³⁴ FISCHER S. 107.

³⁵ VOIGT Band 1, S. 2—4.

³⁶ GRAF S. 43.

den Kolonisten aus Deutschland persönliche Freiheit, geringe Abgaben sowie eine vorteilhafte Rechtsstellung, wie später in der „Kulmer Handfeste“ genau festgelegt wurde. Die ersten Siedler trafen schon gleich nach der Ankunft der Ordensritter ein. Im Jahre 1212 wird von einem „*populus ibi habitans*“³⁷ und im Jahre 1213 wird von „*universis eiusdem terrae incolis presentibus*“ berichtet³⁸.

Direkte Aussagen über die Herkunft der deutschen Siedler im Burzenland sind nicht vorhanden. Die Forschung kann lediglich mit Hilfe der Ortsnamenkunde gewisse Aussagen machen. Dazu kommen noch einige wichtige Ergebnisse der Mundartforschung. Alles zusammen reicht aber noch nicht aus, um festzustellen, ob es sich bei der Besiedlung des Burzenlandes um eine Tochterkolonie von bereits mit Deutschen besiedelten Gebieten Siebenbürgens handelte oder ob die Siedler aus innerdeutschen Ländern in das Ordensland einwanderten. Für eine Besiedlung des Burzenlandes mit bereits in Siebenbürgen ansässigen Deutschen spricht die Tatsache, daß ANDREAS II. 1222 den Ordensrittern verbietet, weiterhin seine „*hospites*“ abzuwerben³⁹.

Zur Begründung wird schon in der älteren siebenbürgischen Geschichtsforschung betont, daß die deutschen Siedler vor dem Erlaß des Kolonisten-Freibriefes (des „*Andreaneum*“ vom Jahre 1224) der Magnatenwillkür ausgesetzt waren, so daß „manche deren Vater mit Mühe die neue Heimat nutzbar gemacht, die neue Heimat ließen“ und in das Burzenland hinüberzogen, wo sie unter dem Schutz der deutschen Ritter ein günstiges Los zu finden hofften⁴⁰.

Auch die Mundartforschung kam zu der Überzeugung, daß die Hauptmasse der deutschen Siedler aus der Gegend von Hermannstadt kam⁴¹.

In den Quellen am Ende des 12. Jahrhunderts werden die deutschen Siedler in der Hermannstädter Propstei, die sonst „*Teutonici*“, später „*Saxones*“ genannt werden, als „*Flandrenses*“ bezeichnet. Dabei wird noch zwischen „*prioris Flandrenses*“ und den später angekommenen „*alii Flandrenses*“ unterschieden⁴². In der älteren siebenbürgischen Geschichtsforschung zog man daraus den Schluß, daß die ursprüngliche Heimat der Hermannstädter Deutschen in Flandern und Brabant lag. Die Dialektforschung kam aber in der Zwischenkriegszeit zu der Überzeugung, daß die „*Flandrenses*“ genauso wie die „*Saxones*“ eine in der mittelalterlichen Kanzleisprache übliche Sammelbezeichnung für die Deutschen darstellen. Ortsnamenkunde sowie die vergleichende Wirtschafts-, Agrar-, Kirchen- und Kulturgeschichte kamen zu dem Ergebnis, daß die zahlenmäßig stärksten Einwanderungsgruppen in Siebenbürgen aus dem mittelhheinischen und moselfränkischen Gebiet kamen⁴³. In der jüngeren deutschen Forschung glaubt man, daß sich in Siebenbürgen zunächst verschiedene deutsche Sprachhorste gebildet haben, die später fast vollständig in den mittelhheinischen und moselfränkischen Mundarten aufgingen⁴⁴.

Bei der morphologischen und lexikalischen Untersuchung der Hermannstädter Mund-

³⁷ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 22.

³⁸ Ebenda, Nr. 31.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ TEUTSCH, FRIEDRICH Band 1, S. 31.

⁴¹ Vgl. SCHEINER.

⁴² Urkundenbuch, Band 1, Nr. 2 und 3.

⁴³ Vgl. KISCH und HUSS Einwanderung der Deutschen.

⁴⁴ Über die Theorie der Sprachhorste siehe: MITZKA S. 152.

art kam KARL-KURT KLEIN⁴⁵ sowie vorher der Dialektgeograph SCHEINER⁴⁶ zu der Feststellung, daß dort gewisse lautliche Relikte auf das südliche Flandern, Brabant und den Niederrhein als Urheimat der Hermannstädter hinweisen. Daher könne als gesichert angenommen werden, daß ein Teil der Burzenländer Siedler aus diesen Gegenden nach Siebenbürgen eingewandert ist.

Im Gegensatz dazu hält RICHARD HUSS auf Grund von Mundart- und Ortsnamenforschungen neben dem Gebiet um Hermannstadt die Umgebung von Sächsisch-Reen (Szász-Régen, Reghin) im Nösner Land für das Herkunftsgebiet der ersten Burzenländer Siedler⁴⁷. Folgendes spricht für HUSS' Annahme: zu Beginn des 13. Jahrhunderts war das Sächsisch-Reener Gebiet Komitatsgebiet, gehörte also noch nicht zu dem Sachsenboden, der dem ungarischen König unmittelbar unterstellt war. Durch die Übersiedlung ins Burzenland konnten sich die Bauern dem Machtbereich ihrer Grundherren entziehen. In Frage gestellt bleibt, ob auch aus den innerdeutschen Ländern Siedler mit den Ordensrittern ins Burzenland kamen. Selbst SCHEINERS Entdeckung von sprachlichem Sondergut in der sogenannten „inneren Stadt“ von Kronstadt, das auf das Ruhr- und Wuppergebiet hinweist, wo es zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu einer erheblichen Abwanderung der Wohnbevölkerung kam, beweist letztlich noch nicht, daß die deutschen Siedler direkt aus dem binnendeutschen Raum kamen⁴⁸.

Andererseits konnte Siebenbürgen selbst zu dieser Zeit nur bäuerliche Bevölkerung abgeben, während Kronstadt von Anfang an einen städtischen Charakter hatte.

Zusammenfassend kann demnach die Urheimat der deutschen Einwanderer in das Burzenland in die Grenzgebiete des Mittel- und Niederfränkischen, des Wallonischen und in das nördliche Vorland des Rheinischen Schiefergebirges verlegt werden.

Wahrscheinlich waren unter den ersten Siedlern im Burzenlande auch Magyaren und Szekler. Schon im Jahre 1213 werden diese von dem siebenbürgischen Bischof erwähnt⁴⁹, und der König verbietet im Jahre 1222 ausdrücklich „seinen Leuten“, d. h. den Magyaren und Szeklern, ins Burzenland zu ziehen⁵⁰. Jedoch waren sicher weit aus die meisten Siedler Deutsche. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden im Burzenland 150 000 Deutsche, 2400 Walachen und 400 Magyaren gezählt⁵¹.

Die Organisation der Landesverteidigung im Burzenland

Bevor die Urbarmachung des Landes durch den Deutschen Orden in Angriff genommen werden konnte, mußten zunächst seine Grenzen mit Hilfe der Kolonisten militärisch gesichert werden. Dazu wurden eine Reihe von Burgen errichtet. Schon aus der Urkunde ANDREAS' II. aus dem Jahre 1212 geht hervor, daß der Orden sofort nach der Besitzergreifung des Landes die Grenzen des ihm zugeteilten Gebietes weit über-

⁴⁵ KLEIN „Flandrenses“ in Siebenbürgen, S. 43–70.

⁴⁶ SCHEINER S. 25.

⁴⁷ HUSS Einwanderungsweg, S. 290.

⁴⁸ GRAF S. 62.

⁴⁹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 27: „... quod sic Ungaros vel Siculos ad dictam terram transire contingeret“.

⁵⁰ Ebenda Nr. 31: „ut si aliqui de cetero de nostris hominibus vel hospitibus...“.

⁵¹ GRAF S. 75.

schritt⁵². In der Geschichtsschreibung wurde das als der erste eigenmächtige Schritt des Ordens gedeutet. Ob die Ritter entgegen dem königlichen Gebot von Anfang an Steinburgen errichtet haben, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen⁵³. Fest steht nur, daß schon vor 1222 und wahrscheinlich sehr bald nach 1211 die rasch errichteten Holzbefestigungen zu Steinburgen erweitert wurden. Der Grund für den Ausbau der Befestigungsanlagen ist in den Einfällen der Kumanen zu suchen, über die in einem Brief des Erzbischofs von Gran aus dem Jahre 1213 und in Schreiben von Papst HONORIUS III. an den Deutschen Orden berichtet wird⁵⁴. König ANDREAS II. scheint auch zunächst an der eigenmächtigen Machtausweitung des Ordens keinen Anstoß genommen zu haben. In der Urkunde des Jahres 1212 lobt er den Orden, dessen junge Pflanzung im Grenzland als festes Bollwerk des Königreiches steht, „die unaufhörlichen Angriffe der Kumanen abhält und sich nicht fürchtet, Tag für Tag dem Tod ins Auge zu sehen“⁵⁵.

Zwei Jahrzehnte später berichtet ein Brief Papst GREGORS IX. aus dem Jahre 1232, daß der Deutsche Orden im Burzenland sieben Steinburgen errichtet habe⁵⁶.

Mit Namen wurde in den Quellen nur die Kreuzburg am Tatarenpaß erwähnt⁵⁷. Die historische Forschung konnte sich bei der Auffindung der einzelnen Ordensburgen auf 16 sichtbare Ruinen burzenländischer Wehrbauten stützen. Jede einzelne der Ruinen läßt vielfache Deutungsmöglichkeiten zu. Daher hat die siebenbürgische historische Forschung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Unzahl einander widersprechender Vermutungen über die Lage der erwähnten 5 Ritterburgen vorgelegt. Erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts sind die bewegten Diskussionen um die Ritterburgen abgeebbt, nachdem es dem Archäologen WALTER HORVATH gelungen war, auf Grund erstmals sachkundig durchgeführter Grabungen und bautechnischer Analysen Namen und Lagen der 5 Ritterburgen zu bestimmen. Nach seinen Forschungsergebnissen stammen die Kreuzburg am Tatarenpaß, die Marienburg, die Schwarzburg, die Heldenburg und die Rucárburg aus der Deutschordenszeit⁵⁸. Neuerdings untermauerte ALFRED PROX die Ergebnisse von HORVATHS Forschungen, indem er auf den von jenem bezeichneten Plätzen Tonscherben mit den kreuzförmigen Ornamenten entdeckte, die für den Deutschen Orden typisch sind⁵⁹. Die Wahl der Plätze und die Anlage der Burgen zeugen von großem strategischem und architektonischem Können. Die fünf Ordensburgen im Burzenland bildeten jede für sich ein militärisches Objekt, alle zusammen eine fast ideale Abschirmung der gefährdeten Grenzpässe des zu beschützenden Gebietes, in dessen Innern nun unbesorgt die Siedlungen angelegt werden konnten.

Die Marienburg, nach HORVATH der Sitz des Landkomturs⁶⁰, liegt als einzige Burg in der Ebene. Sie beherrscht die Stelle im Norden, wo der Alt das Gebirge durchbricht und in das Hermannstädter Becken fließt. Die in Sichtweite der Marienburg auf

⁵² Urkundenbuch, Band 1, Nr. 22.

⁵³ Ebenda, Nr. 31.

⁵⁴ Ebenda, Nr. 27 und 39.

⁵⁵ Ebenda, Nr. 22.

⁵⁶ Ebenda, Nr. 59.

⁵⁷ Ebenda, Nr. 22.

⁵⁸ HORVATH Dörfer, Teil 4, Band 1, S. 52.

⁵⁹ PROX S. 37.

⁶⁰ HORVATH Deutschordensburgen, S. 447.

einem 100 m hohen Felsen liegende Heldenburg überwachte die nördliche Straße durch den Geisterwald. Die Schwarzburg, ebenfalls auf einer 100 m hohen Kammspitze gelegen, kontrollierte den Paßweg, der über das Gscheidgebirge in die ‚terra Bissenorum et Blacorum‘ führte⁶¹. Den hochgelegenen Törzburger Paß im Süden sperrte die Burg bei Rucăr. Dem Burzenland weit vorgelagert, beherrschte die 1100 m hoch gelegene Kreuzburg den Tatarenpaß und gleichzeitig den dahinterliegenden Altschanz- und den Predealpaß⁶². Somit konnten die Kumanen nicht mehr über Kronstadt oder Tartlau ins Land einfallen. Die Burg bei Rucăr und die Kreuzburg dienten nicht wie die übrigen Burgen nur der Verteidigung, sondern auch als Ausfalltore ins Kumanenland.

Man darf sich die rasch erbauten Deutschordensburgen nicht so weit ausgebaut wie die späteren siebenbürgischen Bauernburgen vorstellen. Die Mauern und Ecktürme bestanden aus „roh behauenen Kalkbruchsteinen mit gelbem Mörtel“⁶³. Die Burgen waren nur mit den strategisch unbedingt notwendigen Anlagen ausgerüstet. Durch die dem Gelände angepaßte Führung der Ringmauer entstanden vieleckige Grundrisse. Wie später die Burgen in Preußen, so sind schon die Burzenländer Ordensburgen zweigeteilt, d. h. sie bestehen aus Hauptburg und Vorburg, die voneinander durch einen Graben getrennt waren. Die Hauptburg lag am äußersten Ende der von drei Seiten her unangreifbaren Anlagen. Die Vorburg nahm den Platz an der Angriffsseite der Hauptburg ein. Im Durchschnitt waren die Burganlagen 80 m lang und 30 m breit.

Siedlungsformen im Burzenland

Den Hauptanteil der neu gewonnenen Kolonisten stellten die Deutschen. Obwohl SCHEINER die Vielfältigkeit der burzenländischen Dialekte betont, spricht auch er wie ältere siebenbürgische Geschichtsschreiber von der siedlungsgeschichtlichen Einheit des Burzenlandes⁶⁴. Erst GRAF zeigte auf Grund von agrarhistorischen und siedlungsgeographischen Forschungen, daß innerhalb des Burzenlandes die älteren Erstsiedlungen des Deutschen Ritterordens von jüngeren Ausbausiedlungen unterschieden werden müssen⁶⁵.

Siedlungen des Deutschen Ordens sind die schon im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnten Dörfer: Petersburg (Szént Peter, San Petra), Honigberg (Szász Hermány, Hermán), Tartlau (Prázsmár, Prejmer) und Marienburg (Hetur, Hetiur)⁶⁶, ferner Rosenau (Rosznyo, Râsnov)⁶⁷, Zeiden (Feketehalom, Codlea)⁶⁸ und die städtische

⁶¹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 19.

⁶² TUMLER S. 186 und KUHN S. 17. Beide Forscher halten entgegen der Feststellung von HORVATH (Die richtige Kreuzburg S. 150) die slawische Wallung bei Nyen am Tartlaubach für die 1212 erwähnte Kreuzburg.

⁶³ HORVATH Die richtige Kreuzburg, S. 150.

⁶⁴ SCHEINER S. 117.

⁶⁵ GRAF S. 62.

⁶⁶ Erwähnt im Jahre 1240. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 76.

⁶⁷ Genannt im Jahre 1288. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 224.

⁶⁸ Der Name stand in einer Urkunde des Jahres 1268. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 119.

Siedlung Kronstadt⁶⁹. Die Siedlungen lassen den lanzettförmigen Grundriß der längs einer geradlinigen Hauptstraße gebauten Dörfer erkennen, welche im östlichen Europa als ‚Waldhufendörfer‘ bezeichnet werden. Die sieben Siedlungen, welche zur Zeit des Deutschen Ordens die Funktion von Wachstationen und Magazinen hatten, liegen alle an strategisch wichtigen Durchgangsstraßen⁷⁰. Nach GRAF war es „dem Ritterorden während seiner kurzen Wirkungszeit kaum um einen strategisch unwichtigen Siedlungsausbau zu tun . . ., er war vielmehr darauf bedacht, nach der Befestigung des Burzenlandes seine Macht raschestens in ‚das Land jenseits der Schneeberge‘ zu tragen“⁷¹.

Die Baugeschichte von Kronstadt ist erst im Jahre 1938 durch GEORG TREIBER geklärt worden. Die zentral gelegene Stadt besteht aus dem dörflichen Siedlungskern, St. Bartholomäe, und dem städtischen Siedlungskern, der ‚Inneren Stadt‘⁷². Die letztere, so glaubte man, wäre erst nach dem Tatareneinfall des Jahres 1240 entstanden. Jedoch entdeckten Kronstädter Archäologen dort im Jahre 1938 Reste einer romanischen Basilika aus dem frühen 13. Jahrhundert, die neben dem lanzettförmigen Grundriß den Beweis dafür liefern, daß die ‚Innere Stadt‘ schon unter den Deutschen Rittern entstanden ist⁷³. Überdies erwähnt ANDREAS II. im Jahre 1224 Kaufleute in Siebenbürgen⁷⁴. Diese waren ja auf die Existenz städtischer Wirtschaftsformen angewiesen. Zudem war den Rittern im Jahre 1211 das Marktrecht gewährt worden. Die oben erwähnten Mundartforschungen SCHEINERS können als ein weiterer Beweis für die Existenz städtischen Lebens unter den Deutschen Rittern gewertet werden⁷⁵.

Walachische Siedlungen bestanden im Burzenland schon während der kurzen Wirkungszeit des Ordens. Neben den ‚Vierdörfern‘ im Süden gehörten dazu die im Westen gelegenen Dörfer: Venice, Kokel (Kucsuláta, Cucinlata), Héviz (Hoghiz) und Daken (Datk, Dopca). Die vier letztgenannten Siedlungen verloren infolge der Vertreibung des Deutschen Ordens die kirchliche und politische Zugehörigkeit zum Burzenland⁷⁶.

Der Deutsche Orden als Vasall der ungarischen Krone

Bereits in den Jahren 1212 und 1213 begann der Deutsche Ritterorden seine kirchlichen und rechtlichen Privilegien im Burzenland zu erweitern.

Wie sehr ANDREAS II. anfänglich den Orden begünstigte, geht aus einer Urkunde des Jahres 1212 hervor⁷⁷. Darin gestattet der ungarische König dem Deutschen Orden auf

⁶⁹ Kronstadt wird zuerst 1256 unter den älteren slawischen Namen „Barassu“ erwähnt; vgl. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 86.

⁷⁰ HUSS Einwanderungsweg, S. 285.

⁷¹ GRAF S. 64. Die Bezeichnung Schneeberge wurde im 13. Jahrhundert von den Päpsten eingeführt. Moldau und Walachei wurden als „ultra montes nivium“ bezeichnet. Vgl. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 34.

⁷² PROX S. 50. Kronstadt war der Stützpunkt strategisch wichtiger Straßen.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 43.

⁷⁵ SCHEINER S. 117.

⁷⁶ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 72.

⁷⁷ Ebenda, Nr. 22.

Bitten des „frater TEODORICUS“, den jährlich einmal erfolgenden Münztausch selbst vorzunehmen „ohne Vermittlung der königlichen Münzer, die bei der Bestimmung des für die neue Münze zu zahlenden Aufgeldes willkürlich verfahren“⁷⁸.

Auch mit dem Bischof WILHELM von Siebenbürgen, der in Weißenburg residierte, standen die Ritter zunächst in bestem Einvernehmen. In einer Urkunde des Jahres 1213 nennt er sie „die Frommen, die nur für Gott streiten“. Er fährt fort, der Orden hätte das Burzenland zwar vom König erhalten, es aber mehr noch durch eigene Anstrengung erworben, da er sich im Kampf gegen die Heiden täglich in Lebensgefahr begeben habe⁷⁹. Auf Bitten der Ritter hin gewährte er ihnen das Recht, von allen Einwohnern des Burzenlandes den Zehnten für sich selbst zu erheben. Nur die in das Ordensland ziehenden Magyaren und Szekler sollten ihm, dem Bischof, zehentpflichtig bleiben. Ferner erlaubte er dem Orden, die Pfarrer im Burzenland selbst einzusetzen. Folgende Rechte behielt sich der Bischof vor: das Präsentationsrecht (Vorschlagsrecht zur Besetzung von Pfarreien und kirchlichen Benefizien), die geistliche Kriminalgerichtsbarkeit und das Recht auf Bewirtung bei Besuch des Burzenlandes.

Aus den Jahren 1213 bis 1222 blieben keine urkundlichen Zeugnisse über die weitere Tätigkeit des Deutschen Ordens im Burzenlande erhalten. Die päpstliche Bestätigungs-urkunde aus dem Jahre 1218 enthält nichts Neues⁸⁰. Aus einem päpstlichen Transsumpt des Jahres 1222⁸¹ folgte die siebenbürgische Geschichtsforschung, daß ANDREAS II. „wahrscheinlich Ende des Jahres 1221“⁸² sich anschickte, den Rittern, die seinen „Zorn hervorgerufen hatten“⁸³, das Burzenland zu entziehen.

Die Erklärung für diesen Umschwung im Verhalten des Königs wird in der Darstellung von PHILIPPI vor allem in der damaligen innenpolitischen Lage Ungarns gesucht. Als ANDREAS II. im Jahre 1217 von einem erfolglosen Kreuzzug zurückkehrte, fand er chaotische Zustände im Innern seines Landes vor⁸⁴. Der mächtige Hochadel hatte die Abwesenheit des Königs dazu ausgenutzt, Krongüter und Regalien in großer Zahl an sich zu reißen und das Volk mit hohen Abgaben zu belegen. Im Jahre 1219 zwangen die Magnaten den König zu dem Eid, keine Schenkung widerrufen zu wollen. An der Spitze der zahlreichen Gegner des Königs stand sein Sohn und Kronprinz BÉLA. Um ihn hatten sich der Kleinadel und die Gemeinfreien, die unter der Willkür der Magnaten litten, gesammelt. Auf Betreiben BÉLAS hin entband der Papst im Jahre 1221 ANDREAS II. von dem im Jahre 1219 geleisteten Eid⁸⁵. Sofort setzten BÉLA und seine Partei die Berufung eines Gerichtes durch, das zu prüfen hatte, welche Krongüter seit dem Jahre 1204 durch Gewalt oder durch allzu große Nachgiebigkeit ANDREAS' II. von dem Hochadel erworben worden waren. Wahrscheinlich stellte der dem Deutschen Orden nicht wohlgesonnene Kleinadel das Bur-

⁷⁸ SCHULLER S. 178.

⁷⁹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 27. Der Text der Urkunde läßt sich nur aus dem Transsumpt des päpstlichen Bestätigungsbriefes vom 19. April 1218 rekonstruieren.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31. Das Jahr 1222 ergibt sich aus der päpstlichen Bestätigungs-urkunde.

⁸² PHILIPPI S. 66.

⁸³ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31: „... quia ira nostra, contra eos provocata eo tempore, cum terram saepedictam eis praeceperamus auferri.“

⁸⁴ Vgl. Schreiben ANDREAS II. an Papst HONORIUS III. FEJÉR Teil 3, Band 1, S. 251.

⁸⁵ FEJÉR Teil 3, Band 1, S. 291.

zenland als verschleudertes Krongut hin. Auch werden BÉLA und seine Partei schon damals argwöhnisch das rasche Anwachsen der Ordensmacht verfolgt haben. Der Deutsche Orden hatte durch sein eigenmächtiges Handeln, wie z. B. das Umgehen der Verbote zur Prägung eigener Münzen sowie die Ansiedlung weiterer Kolonisten aus dem ungarischen Reichsgebiet und die Errichtung von steinernen Burgen seine Privilegien weit überschritten⁸⁶. Auch hatten die Ritter wahrscheinlich damals schon eigenmächtig mit der Eroberung der Tiefebene jenseits der Transsylvanischen Alpen begonnen. Zunächst vermied ANDREAS II. einen endgültigen Widerruf der Schenkung. Papst HONORIUS III. gelang es noch einmal, eine Versöhnung zwischen dem König und seinem Sohn zustande zu bringen.

In den Darstellungen von PHILIPPI und TEUTSCH⁸⁷ wird hingegen vermutet, daß BÉLA, um sich die Bundesgenossenschaft des Papstes für die von ihm geforderte Verfassungsreform zu sichern⁸⁸, gegenüber der widerrechtlichen Machtausweitung des Deutschen Ordens nachgiebig war.

Daher bestätigte ANDREAS II. in einer Urkunde vom 7. Mai 1222 nicht nur die Privilegien des Ordens von 1211⁸⁹, sondern gewährte ihm weitere Vorrechte, vor allem größeren Landbesitz⁹⁰. Der Bau steinerner Burgen und Städte zum Schutz gegen die Kumanen wird ihnen erlaubt. Der Orden und seine Untertanen werden von Zollabgaben bei Reisen durch das Land der Szekler und der Walachen befreit⁹¹. Außerdem erhielt der Orden das Recht, mit je sechs Schiffen den Alt und den Mieresch (Maros) mautfrei zu befahren. Stromaufwärts durften Waren aller Art⁹² ausgeführt und frei gehandelt werden. Ausdrücklich wird dabei der zollfreie Salztransport dem Deutschen Orden bestätigt.

Außerdem erhielten die Ritter das Recht, Salzgruben auf ihrem Gebiet anzulegen⁹³. Als Entschädigung für die Schäden, die dem Orden durch den schon in die Wege geleiteten Widerruf der Schenkung entstanden sei, wurde ihm nun das Aufgeld bei dem jährlichen Münztausch erlassen. Alle bisher angesiedelten Kolonisten sollten persönliche Freiheit genießen und den Orden als Lehensherrscher anerkennen. Auf die in der Urkunde von 1222 angeführten Verbote über die Prägung von eigenen Münzen und die weitere Ansiedlung von Kolonisten aus ungarischem Gebiet ist bereits weiter oben hingewiesen worden⁹⁴. Privilegien wie Verbote sprechen für eine unglaublich rasche Besiedlung und wirtschaftliche Entwicklung des vor 11 Jahren noch öden, größtenteils mit Wald und Sumpf bedeckten Grenzgebietes.

⁸⁶ Urkunde vom 7. Mai 1222. Vgl. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

⁸⁷ Vgl. PHILIPPI und TEUTSCH.

⁸⁸ In der goldenen Bulle ANDREAS II. v. 1222, der „MAGNA CHARTA“ des ungarischen Adels, werden die „*hospites*“ in ihren bei der Ansiedlung bewilligten Rechten bestätigt; vgl. FEJÉR Teil 3, Band 1, S. 377.

⁸⁹ Vgl. Urkunde vom 7. Mai 1222; Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

⁹⁰ Es handelte sich um den späteren Fogarascher Distrikt.

⁹¹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

⁹² Ebenda.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Vgl. oben S. 34.

Die Ausweitung des Ordensbesitzes in der Walachei und in der Moldau

Die durch die Urkunde von 1222 beträchtlich erweiterte Rechtsstellung des Deutschen Ordens bildete die Voraussetzung für eine kontinuierliche Erschließung der durch die Ritter eroberten Teile von „Cumania“⁹⁵. Es ist anzunehmen, daß der Deutsche Orden schon vor dem Jahre 1222 die Karpatenpässe überschritten hatte. Denn in der Urkunde vom 7. Mai 1222 verlieh ANDREAS II. dem Orden außerhalb der ungarischen Reichsgrenze einen Teil Kumaniens „jenseits der Schneeberge“⁹⁶. Da die Kumanen Heiden waren, besaß nach mittelalterlichen Rechtsvorstellungen der christliche ungarische König einen Rechtsanspruch auf dieses Gebiet. Der deutsche Orden jedoch scheint bei seiner Besitzerweiterung in der Moldau und in der Walachei davon ausgegangen zu sein, ein von Ungarn unabhängiges Territorium zu gewinnen, das später bis zum Schwarzen Meer reichen sollte⁹⁷.

Dieses eigenmächtige Vorgehen des Ordens bildete wahrscheinlich die Ursache für die Vertreibung der Ordensritter im Jahre 1225. Ungeklärt blieb der Grenzverlauf, der in der Urkunde vom 7. Mai 1222 angegeben war. Die neue Grenze verlief zunächst wie diejenige von 1211 von der Burg Halmagen (Halmágy) den Alt aufwärts bis zur Mündung des Tartlaubaches in den Alt und erreichte dann die Kreuzburg am Tatarenpaß. Von dort sollte die Grenze bis zum Gebiet der „*Prodnici*“ laufen. Wiederum von der Burg Halmagen ausgehend sollte sie über die Wasserscheiden des Burzenländer Gebirges bis zur Donau führen⁹⁸. HUGO WECZERKA erklärt die zweimalige Nennung von Halmagen als Ausgangspunkt zur Umschreibung der südlichen Grenze aus der Unkenntnis der geographischen Gegebenheiten: „Bekannt war nur, daß irgendwo im Osten die ‚*Prodniker*‘ (Furtleute) saßen und die Donau floß; wie beides zueinander in Beziehung stand, wußte man nicht“⁹⁹.

Welcher Teil Kumaniens war nun dem Orden verliehen worden, wer waren und wo saßen die „*Prodnici*“? Die neuere deutsche Forschung¹⁰⁰ stützt sich bei der Lokalisierung des Gebietes der „*Prodnici*“¹⁰¹ und Kumaniens auf einen Aufsatz von WALTER HORVATH¹⁰². Ihm zufolge sind in der Urkunde von 1222 nicht die in den Jahren 1131 und 1147 in der Nestorchronik erwähnten „*Prodnici*“ in Nordost- und Südwestrußland gemeint, sondern die im Jahre 1254 in Urkunden König BÉLAS IV. genannten „*Prodnici*“, die ihre Wohnsitze zwischen den Ländern der Bulgaren und der Kumanen hatten¹⁰³. Nach HORVATH reichte das Gebiet dieser „*Prodnici*“, der ‚Furtleute‘, von der nördlichen Dobrudscha bis in die südliche Moldau¹⁰⁴. So ergibt

⁹⁵ Von Papst HONORIUS III. wurde „Cumania“, d. h. das Land „ultra montes nivium“, als Ordensland bezeichnet. Vgl. Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

⁹⁶ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

⁹⁷ KUHN S. 19.

⁹⁸ Urkundenbuch, Band 1, S. 31.

⁹⁹ WECZERKA S. 93.

¹⁰⁰ KUHN S. 18. WECZERKA S. 93. PROX S. 93.

¹⁰¹ Vgl. FISCHER Die Kulturarbeit, S. 106, Anmerkung 2: slav. „brod“ bzw. „prod“ = Furtleute.

¹⁰² HORVATH Die „terra prodnicorum“, S. 399–401 begrenzt das Kumanengebiet nur auf die südliche Moldau.

¹⁰³ HORVATH Die „terra prodnicorum“, S. 400. THEINER Teil 1, S. 231.

¹⁰⁴ HORVATH Die „terra prodnicorum“, S. 400.

sich als Nordgrenze des Ordensgebietes etwa die Linie Tatarenpaß-Bârlad. Schwieriger ist es, anzugeben, wo die Südgrenze die Donau erreichen sollte. Dies konnte sowohl bei dem Donauknie bei Galatz als auch bei der Altmündung der Fall sein. Da der Deutsche Orden vor 1222 sicher noch nicht das ganze weite, ihm im Jahre 1222 verliehene Gebiet in Besitz genommen hatte und schwerlich bis 1225 in Besitz nehmen konnte, nehmen WECZERKA und PROX an, daß sich die Tätigkeit der Ordensritter neben dem Vorfeld des Törzburger Passes in der Walachei vor allem auf das Gebiet des 1228¹⁰⁵ gegründeten und 1241 durch die Tataren zerstörte Kumanen- oder Milcover Bistums erstreckt habe¹⁰⁶. Nach WECZERKA und PROX lag dieses Bistum im walachisch-moldauischen Grenzgebiet am Fluß Milcov¹⁰⁷. Diesem Gebiet kam als Vorfeld zur Sicherung sowohl der nördlichen als auch der südlichen Karpatenpässe eine beherrschende strategische Lage zu. Wahrscheinlich hatte der Orden dort irgendwann vor dem Jahre 1225 das „castrum munitissimum in Cumania“ erbaut, das HONORIUS III. im Jahre 1225 zum erstenmal erwähnt¹⁰⁸, und das bis heute noch nicht aufgefunden wurde¹⁰⁹. Mit dem Bau des „castrum munitissimum“ wurde den kumanischen Reiterscharen eine wichtige Einfallspforte nach Siebenbürgen versperrt¹¹⁰. In einem Brief des Jahres 1231 berichtet Papst GREGOR IX., die Kumanen hätten „erschreckt und erzürnt, daß sie (durch den Bau der Festung nämlich) des Zugangs (wohl zu den Karpatenpässen) beraubt waren, in ungeheurer Zahl den Orden angegriffen“, und „nach dem Sieg der Ritter über sie“ hätte „ein Teil von ihnen“ sich „mit Weib und Kind“ taufen lassen¹¹¹. Sicher bildeten diese getauften Kumanen die Basis des im Jahre 1228 gegründeten Kumanenbistums. FISCHER verlegt den Bau der Festung im Kumanengebiet und die Schlacht gegen die Kumanen auf die Zeit vor 1222, da in der Urkunde von 1222 von Kumanenkämpfen die Rede ist¹¹². Doch wahrscheinlich fanden die Schlacht und die Massentaufe nach 1223 statt, nachdem die Kumanen durch die Niederlage gegen die Tataren an der Kalka geschwächt worden waren¹¹³. Die Errichtung des Milcover Bistums im Jahre 1228 und das in Langenau (rum. Campolung) bezugte Deutschum¹¹⁴ sprechen für eine intensive Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in den Jahren 1222 (bzw. 1221) bis 1225 in der Walachei und der südlichen Moldau. Langenau und Rucăr am Südfluß der transsylvanischen Karpaten haben den gleichen lanzettförmigen Grundriß wie die Siedlungen des Ritterordens im Burzenland¹¹⁵. In dem oben erwähnten Brief vom 12. Juni 1225 unterscheidet HONORIUS III. die „fratres“ von den „homines“ im Gebiet des „castrum munitissimum“¹¹⁶. Die „homines“ sind nach Ansicht WECZERKAS magyarisches und vor

¹⁰⁵ THEINER Teil 1, Nr. 154.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ WECZERKA S. 94. PROX S. 39.

¹⁰⁸ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 45. Brief HONORIUS III. an ANDREAS II. vom 16. Juni 1225.

¹⁰⁹ PROX S. 39 weist nach, daß das „castrum munitissimum“ weder, wie von älteren Forschern behauptet, mit der Rucăburg noch mit der „Cetatea Neamutu“ in der oberen Moldau identisch ist. Ferner kann es auch nicht auf dem Vorfuß Cetatei bei Calvini gelegen haben.

¹¹⁰ KUHN S. 18.

¹¹¹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 59.

¹¹² Ebenda, Nr. 31. Vgl. FISCHER S. 99.

¹¹³ WECZERKA S. 68.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Vgl. TREIBER.

¹¹⁶ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 45.

allem deutsche Neusiedler. Ihm zufolge sind die Deutschen und Magyaren, die laut einem Papstbrief von 1234 im Kumanenbistum mit den Rumänen „zu einem Volk geworden waren“¹¹⁷, auf Betreiben des Deutschen Ordens eingewandert. Damals hatte die Hermannstädter Kolonie unter der Willkür des Adels zu leiden¹¹⁸. Die neuen, unerschlossenen Ordensgebiete und die günstige Rechtsstellung der Siedler im Ordensland haben wahrscheinlich trotz des Verbotes ANDREAS' II. von 1222¹¹⁹ Hermannstädter Deutsche in die Walachei und in die Moldau gelockt. Dennoch hat dieses Verbot den Siedlerstrom, den die Ritter jetzt dringend benötigten, spürbar gehemmt. Die vieldiskutierte Unterstellung des Ordenslandes unter den Schutz des Papstes im Juni 1224 geschah in der Absicht, neue Kolonisten ins Land zu ziehen¹²⁰. Die daraufhin einsetzende „starke Abwanderung“ ließ den König „für die Festigkeit der älteren Grenzziehung vor dem Rotenturmpaß fürchten... und (er) versuchte ihre Ursachen zu Ende des Jahres 1224 durch die Gewährung eines umfassenden Privilegs, des ‚Andreanums‘, für die älteren Siedler zu beheben“¹²¹.

Der Kampf um die kirchliche Autonomie

Gleichzeitig mit der territorialen und wirtschaftlichen Machterweiterung versuchte der Deutsche Orden sich der kirchlichen Jurisdiktion des siebenbürgischen Bischofs zu entziehen. Dabei konnte er auf die Unterstützung des Papstes rechnen, der im Jahre 1222 den Orden „zur Freude und der ganzen Christenheit zum Nutzen“ gepriesen hatte¹²². Der Hochmeister HERMANN VON SALZA, der sich als „Vermittler sowohl dem Kaiser wie dem Papst unentbehrlich gemacht hatte“¹²³, erwirkte von 1216 bis 1221 „seinem Orden eine Reihe neuer Gesamtprivilegien“¹²⁴. Diese Privilegien bildeten wohl für den Hochmeister die Rechtsgrundlage, den Papst noch im Jahre 1222 um die Loslösung des Ordens von der bischöflichen Jurisdiktion im Burzenland zu bitten¹²⁵. Am 12. Januar 1223 erteilte Papst HONORIUS III. Bischof THOMAS von Erlau den Auftrag, das Ordensgebiet der Gerichtsbarkeit des siebenbürgischen Bischofs REGINALD zu entziehen und seine von den Ordensrittern vorgeschlagenen Geistlichen als Dekane für das Burzenland und das Land „jenseits der Schneeberge“ einzusetzen, „weil dort schon viele Kleriker seien“¹²⁶. Einen eigenen Bischof sollte das Ordensgebiet erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, wenn es eine entsprechende Anzahl von Gläubigen aufzuweisen habe¹²⁷.

¹¹⁷ THEINER Teil 1, Nr. 225. Brief GREGORS IX. an BÉLA IV. vom 18. Dezember 1234.

¹¹⁸ HÓMAN Band 1, S. 88.

¹¹⁹ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 31.

¹²⁰ Ebenda, Nr. 40: „quod fideles libentius transirent in eius coloniam, si eam viderint apostolicae sedis esse speciali dominationi subiectam... ut terra, quae lata et spaciosa cultoribus indiget facile populetur.“

¹²¹ Ebenda, Nr. 43.

¹²² Ebenda, Nr. 34: „... nobis ad gaudium et toti populo christiano provenit ad profectum.“

¹²³ KUHN S. 18.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ HERMANN VON SALZA weilte im Jahre 1222 in Rom. Vgl. KOCH S. 30.

¹²⁶ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 35.

¹²⁷ Ebenda.

Bischof REGINALD von Siebenbürgen, der in Weißenburg residierte, versuchte die Exemption des Ordenslandes zu verhindern, indem er weiterhin von den Bewohnern des Burzenlandes den Zehent einzog und die dort wirkenden Kleriker zu einer Synode einberief. Geistliche, die ihm den Gehorsam und die Gefolgschaft versagten, belegte er mit Bann und Interdikt.

Das Vorgehen des Bischofs stieß auf den Widerstand des Deutschen Ordens, der bei der Kurie eine entsprechende Klageschrift einreichte. Daraufhin belehrte der Papst den Bischof, daß die Territorien des Ordens direkt dem Heiligen Stuhl unterstünden und seiner bischöflichen Jurisdiktion entzogen seien¹²⁸. So schufen sich die Ritter in Bischof REGINALD, der großen Einfluß am ungarischen Hofe besaß¹²⁹, einen erbitterten und gefährlichen Feind, der beim Hochadel und bei dem Kronprinzen BÉLA Verbündete gegen den Orden fand. BÉLA wurde offiziell 1226 Mitregent, herrschte aber bereits seit dem Jahre 1224 über Siebenbürgen. Um die bedrohte Stellung des Ordens im Burzenland und in Kumanien zu sichern und um weitere Kolonisten dorthin zu ziehen, bat HERMANN VON SALZA im Juni 1224 den Papst, das Ordensgebiet in das Recht und das Eigentum des Hl. Petrus und unter den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles zu übernehmen¹³⁰. Viele Historiker, vor allem im 19. Jahrhundert, sehen in dem Schritt des Papstes HONORIUS III., welcher der Bitte des Hochmeisters entsprach, die juristische Loslösung des Burzenlandes vom ungarischen Reichsverband. Diese Interpretation wird gleichzeitig als Hauptgrund für die Vertreibung des Deutschen Ordens aus Ungarn bezeichnet¹³¹. Nach ALFRED BLUMENSTOK jedoch hatte das gegen Ende des 9. Jahrhunderts aus dem Schutzbedürfnis der Klöster gegen Übergriffe der bischöflichen und weltlichen Gewalt entstandene Rechtsinstitut des päpstlichen Schutzes („ius et proprietatem sancti Petri“) keinen rechtlichen, sondern nur einen moralischen Inhalt¹³². Durch den Schutz wurde die Summe der Rechte nicht vergrößert¹³³ oder die Rechte dritter Personen berührt; der päpstliche Schutz soll lediglich vor gesetzwidrigen Übergriffen dritter Personen bewahren¹³⁴. Wenn die Unterstellung unter den päpstlichen Schutz auch nicht der Hauptgrund zur Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenland und Kumanien war, so war ihm die Schutzerklärung keineswegs förderlich. Sogar ERICH CASPAR und MARIAN TUMLER, welche die Unterstellung des Ordenslandes in Siebenbürgen unter den Schutz des Papstes als erhöhten Schutz mit Exemption von der bischöflichen Gewalt betrachteten, halten diese Schirmherrschaft des Papstes über das Burzenland für voreilig und unklug¹³⁵. TUMLER vermutet, daß „die päpstliche Schutznahme“ die Feinde des Ordens nur „zu raschem Handeln bewog, um den Hl. Stuhl vor vollendete Tatsachen zu stellen“¹³⁶. Nach CASPAR hat diese „Ordenspolitik die Opposition geweckt“¹³⁷.

¹²⁸ Ebenda, Nr. 36.

¹²⁹ SCHULLER S. 194.

¹³⁰ Ebenda, Nr. 40.

¹³¹ MÜLLER S. 65. OBERTH S. 48. RÖSLER S. 23. WECZERKA S. 68.

¹³² BLUMENSTOK S. 160.

¹³³ Ebenda.

¹³⁴ BLUMENSTOK S. 83.

¹³⁵ CASPAR S. 9. TUMLER S. 190.

¹³⁶ TUMLER S. 190.

¹³⁷ CASPAR S. 9.

Die Vertreibung aus dem Burzenland und Kumanien

Nur ein päpstliches Schreiben berichtet über die Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenland und Kumanien. Offensichtlich haben der König und die Ritter zu gleicher Zeit bei Papst HONORIUS III. gegeneinander geklagt und ihn als Schiedsrichter angerufen. Aus einem Brief des Papstes vom 12. Juni 1225 an den ungarischen König geht hervor, daß die Ritter schon wiederholt geklagt hatten, „daß du (d. h. ANDREAS II.) sie wegen des genannten Landes zu Unrecht beunruhigtest“¹³⁸. Jetzt sei der König auf Betreiben „einiger böser Menschen, die das Land durch die unermüdliche Tätigkeit der genannten Brüder gewachsen sehen und in Gier nach demselben sich dir mit giftigen Ratschlägen nähern“, mit seinen Truppen in das Ordensland eingedrungen, habe die Ritter und ihre Gefolgsleute (*homines*) mit Gewalt aus dem *castrum munitissimum* in Kumanien vertrieben, und zudem habe er von den Rittern widerrechtlich 1000 Mark Steuern eingetrieben, „ohne die Bitten und Klagen der Brüder zu hören“¹³⁹. In dem gleichen Brief wird berichtet, daß gleichzeitig ANDREAS II. beim Papst den Orden angeklagt habe, weil er sich königliche Besitzungen angeeignet habe. Der Papst befahl daher dem Orden, das Königsgut zurückzugeben¹⁴⁰. Daraufhin besetzte der König das gesamte Ordensland. Die Ritter waren aber vorher in einem Schreiben des Papstes ermahnt worden, vor keiner Drohung und Gewaltmaßnahme das Land ohne seine Zustimmung oder die Einwilligung des Hochmeisters zu räumen¹⁴¹. Dieser Befehl wird aus der zentralistischen Verfassung des Ordens verständlich. Verhandlungspartner des ungarischen Königs war nicht der Landkomtur des Burzenlandes, sondern der Hochmeister, also HERMANN VON SALZA, mit dem Generalkapitel und der Papst in seiner Eigenschaft als höchster Schirmherr des Deutschen Ordens¹⁴².

Am 12. Juni 1225 beauftragte der Papst die Äbte der Zisterzienserabteien Kerz (Siebenbürgen), Lilienfeld (Niederösterreich) und Egres (Banat), zu untersuchen, ob die Ordensritter eigenmächtig die Grenzen des ihnen verliehenen Gebietes überschritten hätten¹⁴³. Aus der Tatsache, daß sich HONORIUS III. am 15. Juli direkt an BÉLA, den Regenten Siebenbürgens, mit der Bitte wandte, die königlichen Verfügungen zu widerrufen, ist ersichtlich, daß BÉLA den maßgeblichen Anteil an dem diesmal so konsequenten Vorgehen seines Vaters gegen den Deutschen Orden hatte¹⁴⁴. In einem Schreiben vom 1. September 1225 ergriff der Papst die Partei des Königs¹⁴⁵. Denn mittlerweile hatten ihm die Zisterzienseräbte über die Übergriffe des Deutschen Ordens berichtet. Die Ordensritter hätten den Äbten erklärt, eher würden sie im Kampfe sterben wollen, als daß sie das von ihnen besetzte königseigene Gebiet herausgeben würden. Bei dem widerrechtlich durch den Deutschen Orden in Anspruch

¹³⁸ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 45.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Ebenda, Nr. 44.

¹⁴² Ebenda, Nr. 31. Die Verleihungsurkunde enthält daher als Empfänger den Hochmeister HERMANN VON SALZA.

¹⁴³ Ebenda, Nr. 46.

¹⁴⁴ Ebenda, Nr. 48.

¹⁴⁵ Ebenda, Nr. 49.

genommene Gebiet handelte es sich um ein Territorium, das rings um eine 30 Hufen große frühere Schenkung des Königs an den Orden lag¹⁴⁶. Wo dieses heißumkämpfte, daher strategisch sicher wichtige Gebiet lag, bleibt unbekannt. Weiter werfen die Äbte den Ordensrittern vor, die Münzvereinbarungen nicht eingehalten zu haben und nicht zum Ordensgebiet gehörende Untertanen des Königs besteuert und über sie die Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. Der Papst beauftragte die Bischöfe von Großwardein und Raab mit der Untersuchung der von den Ordensrittern begangenen Ausschreitungen¹⁴⁷.

Doch ehe die Bischöfe die Untersuchung durchführen konnten, vertrieben königliche Soldaten die Ordensritter aus dem Burzenland¹⁴⁸. Dieses gewaltsame Vorgehen des Königs, der das königliche Hofgericht nicht einschaltete und das Urteil der Bischöfe nicht abwartete, mußte ihn vor dem Papst ins Unrecht setzen¹⁴⁹. Wahrscheinlich ist dieser Gewaltakt des Königs auf den Einfluß des siebenbürgischen Bischofs, der Partei BÉLAS und der von Anfang an dem Deutschen Orden nicht wohlgesinnten Magnaten zurückzuführen. Deshalb machte der Papst nicht den König, sondern die „Einflüsterungen Böswilliger“ für die Vertreibung der Ordensritter verantwortlich¹⁵⁰.

Neben der Verletzung der königlichen Rechte gab es vielleicht noch gewichtigere Gründe, durch die BÉLA seinen wankelmütigen Vater dazu bestimmen konnte, das im Jahre 1211 an den Deutschen Orden zu „ewigem und freiem Besitz“ verliehene Gebiet gewaltsam zurückzunehmen und trotz der späteren diplomatischen Aktionen HONORIUS' III. und GREGORS IX. nicht zurückzugeben¹⁵¹.

BÉLA hatte wahrscheinlich erkannt, daß der Zweck, der zur Verleihung des Burzenlandes an den Orden führte, erfüllt war. Die deutschen Ritter hatten ihre Aufgabe, das südöstliche Grenzgebiet zu sichern und in die Tiefebene östlich und südlich der Karpaten vorzustoßen, unglaublich schnell ausgeführt. Doch der Deutsche Orden blieb ein unsicherer Vasall seines königlichen Lehnsherren. Er hatte die durch glänzende Siege eroberten Teile der späteren Moldau und Walachei nicht für das Königreich Ungarn gewonnen, wie ANDREAS II. es sich im Jahre 1211 vorgestellt hatte¹⁵². Vielmehr hatte der Orden den breiten rechtlichen Spielraum, der ihm in der Verleihungsurkunde von 1211 gelassen wurde, allzu offenkundig für sich ausgenutzt, indem er sich vom König in der ursprünglichen Urkunde nicht aufgeführte oder nicht genau umschriebene Rechte bestätigen ließ. Die Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion hatte er schon durchgesetzt. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wann er die Lehnshoheit des ungarischen Königs abschütteln würde. Zwar hatte er durch die Schutzklärung des Papstes sein Territorium noch nicht aus dem ungarischen Staatsverband gelöst. Aber es war für den ungarischen König klar zu erkennen, daß es dazu kommen würde, wenn der Orden sich weiter ungehindert entfalten konnte. Das übereilte Unabhängigkeitsstreben des Deutschen Ordens und sein ungestümes Drängen über die Karpaten hinaus in die östlichen Tiefebenen sprechen für die These, daß die Ordensritter auf dem Gebiet der Moldau und Walachei eine selbständige, unabhängige

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 51.

¹⁴⁹ Ebenda.

¹⁵⁰ Ebenda, Nr. 45 und 53.

¹⁵¹ Ebenda, Nr. 19.

¹⁵² Ebenda.

Herrschaft anstrebten. Ein Ordensstaat im Südosten Ungarns hätte der im Mittelalter nach Süden und Osten gerichteten Expansion Ungarns einen Riegel vorgeschoben. Die unerschlossenen Tiefebenen und die tatkräftige Wirtschaftsführung des Ordens hätten immer mehr in Ungarn selbst benötigte Kolonisten, vor allem deutsche „*hospites*“, in das neugegründete Ordensland gelockt.

Von den realpolitischen und wirtschaftlichen Interessen Ungarns her gesehen, handelten ANDREAS II. und sein immer mehr an Einfluß gewinnender Mitregent BÉLA durchaus verständlich. ANDREAS II. und BÉLA waren nach der Vertreibung dazu bereit, den Deutschen Orden unter bestimmten Bedingungen wieder aufzunehmen. Sie luden HERMANN VON SALZA zu Verhandlungen ein, den aber der Papst zu Beginn des Jahres 1226 wegen „einiger dringender Geschäfte“ entschuldigte¹⁵³. Aus einem Brief GREGORS IX. vom April des Jahres 1231 geht hervor, daß der Hochmeister vor 1231 mit dem ungarischen König über diese Angelegenheit verhandelte. Jedoch hielt HERMANN VON SALZA die ihm gestellten Bedingungen für unannehmbar¹⁵⁴. Es ist anzunehmen, daß der ungarische Hof dem Deutschen Orden ähnliche Bedingungen stellte wie die, die im Jahre 1247 von den Johannitern bei der Verleihung des Severiner Banats angenommen wurden. Treueid, Heeresfolge, Verbot der Exemption und andere Bestimmungen sollten von vorneherein jegliche geistliche und weltliche Autonomie unterbinden¹⁵⁵.

Wie zuvor schon HONORIUS III. an ANDREAS II. schrieb, so ermahnte 1226 GREGOR IX. BÉLA IV., dem Deutschen Orden das „aus nichtigen Gründen entrissene Gebiet“ zu den Bedingungen der Schenkungs- und Privilegienurkunde von 1222 zurückzugeben¹⁵⁶.

Die letzte Mahnung des Papstes erfolgte im Oktober des Jahres 1234¹⁵⁷. Im ganzen gesehen blieb es bei diesen diplomatischen Maßnahmen der Kurie. Der Papst griff nicht zu Druckmitteln wie Bann und Interdikt, da er an dem Ausbau der nunmehr von BÉLA IV. geleiteten Kumanenmission interessiert war. Nach 1234 war das Interesse des Deutschen Ordens an seinen verlorenen Gebieten in Ungarn geschwunden, da er lohnende Betätigungsgebiete in der Levante und vor allem im Preußenland gefunden hatte. Erst nach dem Mongolensturm erklärte sich BÉLA IV. bereit, den Deutschen Orden mit drei Ortschaften zu belehnen. Doch scheint der Hochmeister das Angebot des ungarischen Königs nicht angenommen zu haben¹⁵⁸. BÉLA IV. hatte sich nach dem verhängnisvollen Mongolensturm, als es bereits zu spät war, auf den militärischen Schutz des Deutschen Ordens besonnen.

Burzenland und Kumanien nach der Vertreibung des Deutschen Ritterordens

Nach der Vertreibung der Ordensritter übernahm BÉLA die Verwaltung der Gebiete, welche diese durch starke Burgen gesichert und zu besiedeln begonnen hatten. BÉLA

¹⁵³ Ebenda, Nr. 53.

¹⁵⁴ Ebenda, Nr. 59.

¹⁵⁵ THEINER Teil 1, Nr. 393.

¹⁵⁶ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 68.

¹⁵⁷ Ebenda, Nr. 68. Vorausgegangene Mahnungen: Ebenda, Nr. 45—49, 51, 53—55, 59—61 und 65.

¹⁵⁸ FEJÉR Teil 4, Band 1, S. 313.

konnte ohne große Mühe das Werk fortsetzen. Die Burzenländer Siedlungen, unter der Hegemonie Kronstadts, unterstellte BÉLA einem Königsgrafen und das Burzenländer Kapitel dem Erzbischof von Gran¹⁵⁹. Er selbst betrieb erfolgreich die von den Rittern begonnene Eroberung und Missionierung Kumaniens weiter. Es gelang ihm, die ungarische Grenze bis an den Sereth vorzuschieben¹⁶⁰. Für die Mission gewann er Dominikanermönche aus Siebenbürgen. Im Jahre 1227 konnte Erzbischof ROBERT von Gran eine Massentaufe an 15 000 Kumanen vornehmen¹⁶¹. Im Jahre 1228 ernannte dieser Erzbischof auf Weisung GREGORS IX. den Dominikanerabt THEODERICH zum „ersten Bischof der Kumanen“¹⁶². Die Missionstätigkeit geriet jedoch bald ins Stocken. Im Jahre 1234 beklagte GREGOR IX. sich bei BÉLA IV. darüber, daß sowohl Deutsche als auch Magyaren in Kumanien zum griechischen Glauben übergetreten seien und mit den Walachen ein Volk bildeten¹⁶³. Im Jahre 1241 vernichteten die Tataren das Kumanenbistum, das wahrscheinlich mit dem im 14. Jahrhundert erneuerten Milcover Bistum identisch ist¹⁶⁴. Nachdem die Auswirkungen des verheerenden Tatarensturms im Burzenland überwunden worden waren, entwickelte sich Kronstadt zu einer blühenden deutschen Handelsstadt. Im ganzen Burzenland entstand eine Reihe neuer deutscher Siedlungen. Am Protest der inzwischen selbstbewußten deutschen Bürgerschaft Kronstadts scheiterte im Jahre 1429 der Plan Kaiser SIGISMUNDS, den Deutschen Ritterorden zur Sicherung der burzenländischen Grenze einzusetzen¹⁶⁵. Im Jahre 1486 vereinigte König MATHIAS das Burzenland mit dem übrigen siebenbürgischen Sachsenland. Dadurch wurden die Bestimmungen des ‚*Andreaneums*‘ von 1224 auf das ganze Sachsenland ausgedehnt. Im 15. Jahrhundert und in den darauffolgenden Jahrhunderten bewährte sich das Burzenland wiederholt als Bollwerk im Kampfe gegen die Türken. Im Jahre 1708 versuchte der Deutsche Orden zum letztenmal, abermals vergeblich, die verlorenen Gebiete in Siebenbürgen wiederzuerlangen¹⁶⁶.

Selbst wenn das Wirken des Deutschen Ordens im Burzenland nur eine Episode sowohl in der Ordensgeschichte als auch in der Geschichte Siebenbürgens blieb, so ist es dennoch dem tatkräftigen Eintreten der Ordensritter zu verdanken, daß die wichtigen Paßstraßen an den südöstlichen Grenzen Siebenbürgens befestigt und besiedelt wurden. Der Orden belebte den Handel durch die Gründung von Märkten, vor allem Kronstadts. Auf der Grundlage der Ordensgründung konnten in der Folgezeit die deutschen Siedler den Landesausbau weiter vorantreiben und das Burzenland zu einem Gebiet mit blühender Wirtschaft und regem Handel entwickeln, das mit seinen starken Burganlagen für Siebenbürgen eine wirksame Bastion gegen drohende türkische Kriegszüge blieb.

¹⁵⁹ HÓMAN Band 2, S. 30—31.

¹⁶⁰ WECZERKA S. 101. Der Grenzverlauf läßt sich durch ungarische Ortsnamen in der Moldau rekonstruieren.

¹⁶¹ FISCHER S. 102. Vgl. oben S. 41.

¹⁶² HURMUZAKI Band 1, S. 107.

¹⁶³ Urkundenbuch, Band 1, Nr. 69.

¹⁶⁴ AUNER S. 533—551. IORGA S. XIX Anm. 2. WECZERKA S. 71. PROX S. 39.

¹⁶⁵ PHILIPPI S. 118—119.

¹⁶⁶ PHILIPPI S. 121.

Schriftumsverzeichnis

- AUNER, CAROL Episcopiu Milcovici, in: *Revista Catolica* 1 (1912) S. 533–551.
- BAKÓ, GÉZA Cavalerii teutoni în Țara Bârsei, in: *Studii, Revista de Istorie* 10, 1 (1957) S. 143–160.
- BERGMANN, WILHELM Reste deutscher Ordensburgen in Siebenbürgen nebst einer Geschichte des deutschen Ritterordens in diesem Lande 1211–1225. Freudenthal 1909.
- BETHLEN, ANDREAS Geschichtliche Darstellung des Deutschen Ordens in Siebenbürgen. Wien 1831.
- BLUMENSTOK, ALFRED Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890.
- BRUNNER, OTTO Land und Herrschaft. 5. Auflage Wien 1965.
- CASPAR, ERICH Hermann von Salza. Tübingen 1924.
- CSUDAY, EUGEN Die Geschichte der Ungarn. Band 1–2. Wien 1900.
- FEJÉR, GEORG Codex diplomaticus Hungariae Teil 1–11 und Indices: Bd. 1–3. Budae 1829–1844.
- FISCHER, EMIL Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Hermannstadt 1911.
- GRAF, BENNO Die Kulturlandschaft des Burzenlandes. München 1934.
- HEIMPEL, HERMANN Hermann von Salza, in: *Der Mensch in seiner Gegenwart*. Göttingen 1954, S. 87–108.
- HÓMAN, BÁLINT Geschichte des ungarischen Mittelalters. Bd. 1–2. 2. Aufl. Berlin 1943.
- HOREDT, KURT Untersuchungen zur Frühgeschichte Siebenbürgens. Bukarest 1958.
- DERS. Zur siebenbürgischen Burgenforschung, in: *Südost-Forschungen* 6 (1941) S. 576–614.
- HORVATH, WALTER Die Deutschordensburgen des Burzenlandes, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 7 (1943) S. 446–452.
- DERS. Die Kreuzburg und der Bodsauer Paß, in: *Dörfer des Burzenlandes* hrsg. v. ERICH JEKELIUS Teil 4, Band 1. Kronstadt 1929, S. 47–55.
- DERS. Die richtige Kreuzburg, in: *Siebenbürgisches Korrespondenzblatt* 51 (1928) S. 149 bis 151.
- HURMUZAKI, EUDOXIU Documente privitoare la Istoria Rumânilor. Band 1–19. Bukarest 1876–1922.
- HUSS, RICHARD Die Einwanderung der Deutschen nach Siebenbürgen nach der Gruppenverteilung ihrer Mundarten innerhalb des Römerstraßennetzes. Neuhof 1925.
- DERS. Der Einwanderungsweg der Siebenbürger Sachsen, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 18 (1923) S. 284–298.
- JOACHIM, ERICH König Sigmund und der Deutsche Orden in Ungarn, in: *Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung* 33 (1912) S. 87–119.
- DERS. *Regesta Historica Diplomatica Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum 1211–1225*. Hrsg. WALTER HUBATSCH. Band 1–3. Göttingen 1948–1950.
- IORGA, NICOLAIE Geschichte des rumänischen Volkes. Band 1. Gotha 1912.
- KISCH, GEORG Siebenbürgen im Licht der Sprache. Leipzig 1929.
- KLEIN, KARL-KURT Der Volksname der Deutschen in Siebenbürgen, in: *Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender für das Jahr 1957*, München 1956, S. 76–88.
- DERS. „Flandrenses“ in Siebenbürgen, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* 28 (1961) S. 43 bis 70.
- KOCH, ADOLF Hermann von Salza. Leipzig 1885.
- KUHN, WALTER Ritterorden als Grenzhüter des Abendlandes gegen das östliche Heidentum, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 4 (1959) S. 7–70.
- MICHAELIS, FRANZ Die Kreuzburg des Deutschen Ritterordens, in: *Siebenbürgische Vierteljahresschrift* 15 (1941) S. 72–73.
- MITTELSTRASS, OTTO Beiträge zur Siedlungsgeschichte Siebenbürgens im Mittelalter. München 1961.
- MITZKA, WALTER Handbuch zum deutschen Sprachatlas. Marburg 1952.
- MORES, WILHELM Die deutschen Ritter im Burzenlande. Kronstadt 1900.

- MÜLLER, GEORG E. Die Ursachen für die Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenlande und Kumanien, in: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 48 (1925) S. 41—68.
- OBERTH, FRANZ Hermann von Salza und die Besiedlung des Burzenlandes. Neustadt a. d. Haardt 1910.
- PASCU, ȘTEFAN Voievodadul Transilvaniei. Cluj 1971.
- PERLBACH, MAX Der deutsche Orden in Siebenbürgen. Zur Kritik der neuesten polnischen Literatur, in: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 26 (1905) S. 415—430.
- PHILIPPI, FRIEDRICH Die deutschen Ritter im Burzenlande. Kronstadt 1860.
- PHLEPS, HERMANN Auf den Spuren der ersten Bauten des Deutschen Ritterordens im Burzenlande, in: Zeitschrift für das Bauwesen 15 (1927) S. 220—240.
- PROX, ALFRED Die Burgen des Deutschen Ordens in Siebenbürgen, in: Siebenbürgisches Archiv 1 (1962) S. 29—62.
- REICHARDT, JOHANNES Das sächsische Burzenland einst und jetzt. Kronstadt 1925.
- RÖSLER, GUSTAV Der deutsche Ritterorden im Burzenland, in: Das sächsische Burzenland (Hrsg. JOSEPH REICHARDT). Kronstadt 1925, S. 4—25.
- SCHEINER, ANDREAS Die Mundart der Burzenländer Sachsen. Marburg 1922.
- SCHLÖZER, AUGUST Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795—1797.
- SCHULLER, JOHANN KARL Die Deutschen Ritter im Burzenlande (mit Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenland), in: Archiv für die Kenntnis der siebenbürgischen Vorzeit 1 (1841) S. 161—262.
- SCHUSTER, FRITZ Geschichtskritische Bemerkungen zu J. Clincius Ausführungen über Burg und Dorf Marienburg, in: Mitteilungen des Burzenländer Museums 3 (1938) S. 107—118.
- DERS. Die Ursachen der Vertreibung des Deutschen Ritterordens, in: Siebenbürgische Vierteljahresschrift 61 (1938) S. 107—118.
- SCHWARZ, ERNST Die Herkunft der Siebenbürger. München 1957.
- TAGÁNYI, KARL Alte Grenzschutz-Vorrichtungen und Grenz-Ödland: gypü und gypüelve, in: Ungarische Jahrbücher 1 (1921) S. 105—121.
- TEUTSCH, FRIEDRICH Geschichte Siebenbürgens für das sächsische Volk. Band 1—3. 3. Aufl. Hermannstadt 1899.
- TEUTSCH, JULIUS Der Salomonsfelsen bei Kronstadt, in: Berichte des Burzenländischen sächsischen Museums in Kronstadt. Jg. 1913, S. 19—31.
- THEINER, AUGUSTIN Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia Bd. 1—2. Rom 1859—1860.
- TREIBER, GUSTAV Kronstadt, in: Das Burzenland, hrsg. v. ERICH JEKELIUS Bd. 1. Kronstadt 1929.
- TUMLER, MARJAN Geschichte des Deutschen Ordens. Wien 1955.
Urkundenbuch s. ZIMMERMANN.
- VOIGT, JOHANNES Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien. Band 1—2. 1857—1859.
- WECZERKA, HUGO Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Deutschtum im Fürstentum Moldau. Von seinen Anfängen bis zu seinem Untergang (13.—18. Jahrhundert). München 1960.
- ZIMMERMANN, FRANZ; WERNER, CARL; MÜLLER, GEORG E. Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Band 1—3. Hermannstadt 1892—1895.

Wiedertäufer und Arianer im Karpatenraum

1. Die Keramik der „Habaner“ als Forschungsproblem

Während die Gattung der „Habaner“ Fayencen früher selbst in der wichtigsten Fachliteratur nur oberflächlich besprochen wurde, hat sich in der jüngsten Forschung ein beträchtlicher Wandel angebahnt. Nun ist man seit vielen Jahren bemüht, einer Antwort auf die Frage nach den sogenannten „Habaner“ Fayencen durch neue Anhaltspunkte näherzukommen¹. Den Ansporn dazu bietet die Erkenntnis, daß diese Kunstwerke auch als Zeugnisse einer vergangenen Kulturgeschichteperiode angesehen werden müssen. Durch die immer geringer werdende Zahl dieser der Öffentlichkeit zugänglichen Fayencen war eine solche kulturgeschichtliche Deutung früher nicht möglich. Außerdem gab es Schwierigkeiten, Vergleichsstücke aus den politisch abgeriegelten Ländern heranzuziehen. Man fand auf „Habaner“ Fayencen weder ein Werkstatt- noch ein Töpferzeichen: deshalb werden sie in keinem der Bücher, die sich mit Markenzeichen und Monogrammen beschäftigen, erwähnt. Nicht nur der Meister blieb im Hintergrund, auch sein persönlicher Stil — gegenüber einem PELLIGARIO, MEZZARISA oder CALAMELLI — kam nicht zum Vorschein und wurde dadurch einer stilkritischen Einordnung entzogen². Anscheinend gab es einen religiösen Grund oder eine besondere Notwendigkeit für die Anonymität und die Gleichförmigkeit in der Gestaltung und Dekoration der Habaner Keramik. Infolgedessen konnte man nur von Habaner Fayencen im allgemeinen, nicht aber von einer nationalen Kunst, einer Kunstschule der Habaner oder gar von Habaner Künstlern sprechen³.

Eben dieses Rätselhafte in den „Habaner“ Fayencen mußte zu einer Revision jener Theorie führen, nach der WALCHER VON MOLTHEIN vor etwa fünfzig Jahren eine Gruppe von „Fayencen mit weißer Glasur und Wappen, beziehungsweise mit figuraler Zeichnung“ (Abb. 1—4) als mährisch-ungarisch einordnete⁴. Obwohl damals die Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer teilweise bereits veröffentlicht waren, dauerte es noch eine Weile, bis der Zusammenhang zwischen den Wiedertäufern und den mysteriösen Fayencen aufgedeckt wurde. JOSEPH BECK'S Veröffentlichung der „Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich—Ungarn“ im Jahre 1883⁵ diente als Ausgangspunkt für die mährischen und ungarischen Forscher, die in den folgenden Jahren zur Überzeugung gelangten, daß die Entstehung dieser Keramik in Österreich, Mähren und Ungarn zu suchen ist.

Für das 17. Jahrhundert war es nicht allzu schwierig, die Spuren der Keramik in den Siedlungen der Huterischen Brüder in Ungarn aufzufinden. Die Brüder schrieben in

¹ KRISZTINKOVICH, BÉLA Habaner Fayencen, S. 15—33; 39—44.

² NICOLO PELLIPARIO, Urbino, 1520—1547; FRANCESCO MEZZARISA und VIRGLIOTTO CALAMELLI, Faenza um 1560.

³ In Ungarn ist das älteste Dokument, in dem das Wort „Haban“ vorkommt, vom Jahre 1695. Die Etymologie dieses Wortes wurde öfters erörtert. Vgl. KISS S. 161—169.

⁴ Vgl. WALCHER VON MOLTHEIN S. 4.

⁵ BECK S. 47—55; 70—76; 91—104; 113—120; 127—131; 142—144; 207—217; 315—370; 391—412; 415—559.

ihren Büchern treu ihre Geschichte nieder⁶, und sie nannten die Namen der Familien, auf deren Güter sie Zuflucht fanden. (Abb. 9) In ihren ergreifenden Chroniken las man nicht nur von der Verfolgung von Land zu Land, von den unaufhörlichen Requirierungen, sondern auch von solchen Einzelheiten wie dem feinen und teuren Geschirr, das sie dem Kriegsvolk abgeben mußten⁷. Man fragte sich, für wen ihre Hafnerwerkstätten, die weit und breit bekannt waren, arbeiteten?

Als man endlich eine ganze Sammlung von „*Habaner*“ Fayencen studieren konnte⁸, fand man, daß es darunter auch mit Monogrammen und Wappen verzierte Schüsseln gab, deren edle Eleganz auf einen vornehmen Auftraggeber hindeutete⁹. Ein ausgeprägter, puritanischer Geschmack und das Fehlen von Werkstattmarken wiesen ebenfalls auf einen Grundherren hin, der diese Fayencen von seinen Hintersassen anfertigen ließ: deshalb waren Handelszeichen überflüssig und auch unerwünscht. Schließlich ließen die nüchternen Formen und die Wiederholung von pflanzlichen Motiven auf die Handwerksdisziplin einer sektiererischen Gemeinschaft schließen. Wappen konnten aufgeschlüsselt werden, und man fand auf den Schüsseln die Namen der Patronatsherren der Huterischen Brüder. Es schien eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Chroniken und der Beschriftung der Fayencen zu bestehen¹⁰.

Diese Zusammenhänge wurden nur langsam und mühsam erschlossen, doch sie führten schließlich zur allgemein anerkannten Theorie, daß die Keramik der Huterischen Brüder gleichbedeutend mit „*wiedertäuferischer*“ Keramik sei. Nichts sprach gegen diese Auffassung in bezug auf das 17. Jahrhundert, insofern in jener Zeit die Huterischen Brüder tatsächlich die Majolikaerzeugung zu einer hohen Blüte führten. Aus Mähren wurden ihre Gemeinden um 1620 vertrieben, jedoch in Ungarn und Siebenbürgen waren die Hafnerwerkstätten der Huterischen Brüder noch lange die alleinigen Herstellungsorte für zinglasierte Fayencen. Der Stil ihrer Erzeugnisse war so dauerhaft und eingewurzelt, daß ziemlich alle Fayencen (selbst noch vom Ende des 17. Jahrhunderts), die keine Fabrikmarken trugen, „*Habaner*“ genannt wurden. Auch dieser Zeitraum ist freilich noch nicht genügend untersucht worden, es steht aber bereits fest, daß zum reichen Schatz der auf uns gekommenen Fayencen damals auch die in ähnlichem Stil arbeitenden einheimischen Töpfer beitrugen.

2. Wiedertäufer und Huterische Brüder

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts ist die Zahl der keramischen Denkmäler in Ostmitteleuropa gering. Sowohl Geschirre als auch einschlägige Dokumente aus der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg sind äußerst selten. Der Grund dafür liegt in den

⁶ Auch Huterische Brüder und Huterer genannt, nach Jakob Huter, einem Hutmacher (hingerichtet 1536). Mennonitisches Lexikon. Band 2, S. 315—318. ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 756—759; 784—785; 793—795; 801—805; 816—817; 837—838; 840—846; 857; 861—863; 898.

⁷ BECK S. 547, 551, 552.

⁸ LAYER S. 1—69. Mit Abb. der schönsten Fayencen aus wichtigen ungarischen Privatsammlungen.

⁹ KRISZTINKOVICH, BÉLA Habán inkunábulumok nyomában, S. 73—79; ferner EGG S. 97—103.

¹⁰ MAIS Literarisches und Graphisches, S. 149—194.

zahlreichen Kriegen jener Zeit. Ungarn war zu Zweidrittel von den Türken besetzt. Das Osmanische Reich schickte sich an, Wien zu erobern. Im Jahre 1593 begann der sogenannte „Fünfzehnjährige Krieg“ gegen die Türken. Die Sympathien der unglücklichen Grenzbevölkerung in Ungarn spalteten sich in zwei Lager¹¹. Die Katholiken verteidigten — für Papst und Kaiser — die Welt der römischen Kirche¹². Manche Gegner des Papstes wie Anabaptisten, Antitrinitarier und Reformatoren fanden ihren Beschützer im Sultan¹³. Aus dem Gegensatz gegen die osmanische Macht steigerte sich im kaiserlichen Lager die religiöse Intoleranz¹⁴. In den von türkischen Truppen dauernd gefährdeten Gebieten Nordungarns und Mährens (die sogenannte Gränitz) lebten die protestantischen Adligen zwischen zwei Feuern. Ihre Verluste an Menschenleben und Besitztümern waren beträchtlich. In ihrem eigenen finanziellen Interesse beschützten sie die Wiedertäufer als nützliche Einwanderer und Flüchtlinge. Besonders die Huterischen Brüder waren die Lieblinge der Vornehmen, weil sie „ihre Häuser bewachten, ihr Vermögen verwalteten, für ihre Güter — und insbesondere für ihre Gesundheit (Bäder) — sorgten“¹⁵. Ihre Dienste waren unentbehrlich. Die Grundbesitzer nahmen auch adelige, meist hochgebildete Flüchtlinge in ihren Schutz, weil sie mit ihnen verwandt waren oder weil ihnen ausländische Freunde deren Aufnahme empfohlen hatten. Die vornehmen Flüchtlinge, die oft an ausländischen, hauptsächlich italienischen Universitäten studiert hatten¹⁶, verbreiteten die kühnen Theorien und die fortschrittlichen wissenschaftlichen Neuerungen der Zeit. Besonders auf den Gebieten der Medizin und Physiologie, des Bergbaus und der

¹¹ „Von diesem vorgemeldten 1593 Jahr hat die Gemein des Herren wenig ruhige Tag oder friedliche Zeiten mehr gehabt“. ZIEGLSCHMID Das Klein-Geschichtsbuch, S. 120.

¹² HRUBÝ Band 30 (1933) S. 1—36; Band 32 (1935) S. 1—40.

¹³ 1578. „Multi, qui ariani facti ad Turcicam impietatem inclinant“, berichtet PETRUS MYSZKOWSKI nach Rom. Vgl. Elementa ad fontium, S. 148. Nicht nur PALAEOLOGUS und ALCIATI, die bekannten Arianer, besuchten Konstantinopel, sondern auch NEUSER begab sich dorthin mit Hilfe des Pascha von Temesvár, dem er erklärte, er sei mehr Türke als Christ, weil er an eine einzige Gottesperson glaubt. WILLIAMS S. 808.

¹⁴ 1560. „... non per diventat turcho, ma per vivere in libertà con la sua fede“. Inquisitions-geständnis des GIAN GIORGIO PATRIZI, in der ältesten Chronik der Huterischen Brüder „HANS GEORG von großem Stamme“ genannt. STELLA Anabattismo e Antitrinitarismo, S. 88. Jedoch nicht nur die eschatologische Weltanschauung des frühen Wiedertäuferturns, sondern auch der Friedensvertrag vom Jahre 1559 zwischen der Republik Venedig und SÜLEIMAN brachten eine türkenfreundliche Stimmung mit sich. Siehe in dieser Beziehung KATONA S. 80.

¹⁵ „Man hat nit wenig zimerleüt und Bawleüt die Sonderlich in Märhern auch Österreich Hungern und in Peheimb gelangend gar vil schöner teügllicher und dapfferer Mülgepew Prewhewsser und ander gepew umb billichen Lohn macheten dem Lanndt Herren Edelleüten Burgeren und andern leüten... Auch hat man vil Mülen im Lanndt... versehen...“ ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 434; ZIEGLSCHMID Das Kleingeschichtsbuch, S. 96.

¹⁶ „Ha tehát Sztancár, és Blandráta vétkes tévelygéseinek Patavium volt bölcsője, ha ugyan azon egy Fészekben kiköltödték, tollászkodtak, onnant repültek ki, az Uj Ariana Vallásnak hirtelőji: Ochinus Bernard, Laelius és Faustus Socinusok, Stancár, Valentinus Gentilis... Blandrata, továbbá a meg égetett Servet, Petrus Martyr, Joan Paul Alciatus, Palaeologus s. a. t. ...“ JANKOVICH S. 31—79.

„Ici en effet, les lettrés, les artistes, les hommes de cour et d'épée, les illustrations scientifiques, les vrais nobles, les grands seigneurs, ne sont pas l'exception, mais l'ensemble même du Refuge, en tête duquel figure une pléiade de maisons historiques...“ GALIFFE S. 17 ff.

Metallurgie, der Architektur und Pyrotechnik brachten sie wichtige „*Industriegeheimnisse*“ mit. Man nannte sie in Italien mit einem Spotnamen „*nuovi Christiani Faentini*“¹⁷. Ihre religiöse Überzeugung war ein erneuerter Arianismus¹⁸, den sie durch philosophische und medizinische Forschungen zu stützen suchten¹⁹. Wegen ihrer Ablehnung des kirchlichen Trinitätsdogmas wurden sie von Katholiken und Protestanten als Ketzer betrachtet, ihre technischen Kenntnisse zogen ihnen die Anschuldigung der Alchemie (Abb. 10) zu²⁰. Im kaiserlichen Lager nannte man sie „*Wiedertäufer*“. Ein Teil der modernen Forschung entschied sich für den Ausdruck „*radikaler Protestantismus*“, unter dem man etwa vierzig verschiedene Sekten versteht²¹.

Eine wichtige Gruppe der Arianer rekrutierte sich seit 1550 aus der ersten und zweiten Generation der katholischen Apostaten²² und „*Restauratoren des Glaubens*“²³. Durch die päpstliche Inquisition²⁴ aus dem Kirchenstaat vertrieben, wurden sie paradoxerweise in die Arme ihrer anderen Gegner, der „*magisterialen*“ Protestanten, getrieben und wurden von diesen – angesichts der Türkengefahr – aufgenommen. Die Anzahl und Bedeutung dieser aus Italien stammenden arianischen Exulanten²⁵

¹⁷ 1554. SABBA DA CASTIGLIONE: contro le opinione perverse di questi nuovi christiani faentini. LANZONI S. 74.

¹⁸ WETZER — WELTE Kirchenlexikon, Band 1, S. 975.

¹⁹ „Gli anabattisti (patavini) s'indirizzano verso nuovi orizzonti del pensiero scientifico... Per risolvere i problemi cristologici non si appellano alla filosofia e alla teologia tradizionale, bensì alla medicina e alla fisiologia che stavano proprio allora diventando scienze con criteri moderni.“ STELLA Dall'Anabatismo al Socinianesimo, S. 121.

²⁰ CORNELIUS SOCINUS, Bruder des LELIO, Onkel des FAUSTO, wurde des Antitrinitarismus und der Alchimie beschuldigt. STELLA Dall'Anabatismo al Socinianesimo, S. 144.

²¹ 1562. Geständnis des ALESSIO TODESCHI DA BELLINZONA vor der Inquisition zu Venedig: „[Die Wiedertäufer] e una congregation del ben comun di diverse persone e possono esser al numero de trenta millia di diverse nationi, tra homeni done et fanciuli. Todeschi, Ongari, Polachi, Padoani, Vesentini, Trivisani et oltre nationi“; 1568. Geständnis des Marcantonio Varotto: „In Moravia sono... gli Picardi, lutherani, calviniani, Austerlici, Cornelii, Cappellarii, Gioseffitti, Sabbaterii, Arriani, Samozateni, Squizari...“, STELLA Dall'Anabatismo al Socinianesimo, S. 111, 118; auch DEWIND S. 44–53.

²² „...da war keiner der müßig ging. Es tät jedes etwas was ihm befohlen war und was er vermöcht und kunn und wär er vorhin gewesen edel, reich oder arm... da lerneten auch die Pfaffen arbeiten und werken, welche herzukamen...“, ZIEGLSCHMID Das Klein-Geschichtsbuch, S. 97.

²³ 1580. Beza: „i principali restauratori del rinascimento cristianesimo in Italia... mentre i contreranei di Fanino [verurteilt in Lugo 1550] attendevano a lavorare vasa di majolica! egli si adoperava di scolpire nell'animo degli uomini un opere divine...“, LANZONI S. 98.

²⁴ „Déjà en 1555, plusieurs Italiens étaient soupçonnés d'anabaptisme, d'autres, peu après, d'unitarianisme... les Gentilis, Blandrate, Alciat, Gribaldo, etc... Fausto Sozzini... Simone de'Simoni... Marcello Squarcialupi... Paruta... allèrent porter leurs doctrines unitaires en Pologne, en Transylvanie, en Moravie, etc.“ GALIFFE S. 28.

²⁵ 1553. „Italia enim Foecunda virulentarum Hydrarum Lerna peiores semper emisit primum Stancaros, dein Blandratas qui cum Patria exules Genevae, Tiguri, Basileae frustra egissent, sed cogniti fuga sibi consulere debuisset, primum in Sarmatiam, dein Borussia Regiomontum effusi, et inde mox similiter retrusi Transylvaniae Regiam Aulam sollicitarunt hi versuti Italia magno Astu, videlicet per artis Medicae exercendae gratiam, subintrandi viam obtinuerunt...“, JANKOVICH S. 40–41.

ist noch nicht genügend erforscht, obwohl es auf der Hand liegt, daß gerade diese Elite, die aus Schülern des humanistischen Rationalismus bestand, die Verbindung zwischen dem zu religiösen Neuerungen bereiten Adel und den unter den niedrigeren gesellschaftlichen Schichten verbreiteten Sekten bildete.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, zum Auftakt des großen Religionskrieges, wurden auch viele der protestantischen Stände in den katholischen Ländern des Hochverrats und der Ketzerei angeklagt. Ihre Güter wurden konfisziert und an katholische Adelige verschenkt bzw. verkauft. Die Kunstgeschichte verdankt dieser Konfiskationswelle wichtige Inventare der protestantischen Sammlungen, die in ihrer Mehrzahl aus Südmähren stammen, wo die Gegenreformation früher als im königlichen Ungarn eingesetzt hatte. In diesen Inventaren, deren frühestes aus den Jahren zwischen 1610–1613 stammt, findet man zwischen Edelmetall und Glas auch die Schlüssel der Wiedertäufer aufgezählt²⁶. Selbstverständlich waren es katholische Beamte, die in den Inventaren, den ketzerischen Ursprung der Gegenstände betonend, das Wort „Wiedertäufer“ niederschrieben. In dieser und in der lateinischen Form „Anabaptista“ vererbte sich das Wort bis in die moderne Kunstgeschichte. Es wurde dann auch rückwirkend auf das 16. Jahrhundert angewandt.

Dann, als zur Zeit der siegreichen Gegenreformation von den Sektierern huterischer Prägung nur noch die Huterischen Brüder übrig geblieben waren, vergaß man allmählich, daß die Bezeichnung „Wiedertäufer“ nicht immer so eindeutig gewesen war. Glücklicherweise war die ungarische und die tschechische Sprache traditionstreuer als die tendenziöse Amtssprache. In vulgärsprachlichen Zeugnissen der Zeit liest man als Benennung der fremden Keramik „újkeresztény“ bzw. „novokřtenci“. Im Ungarischen bedeutet dieses Wort nicht „wiedertäuferisch“, sondern „neu-christlich“. Dadurch wurde wenigstens sprachlich die alte Bezeichnung „*nuovi Christiani Faentini*“, die einst eine humanistische Bedeutung hatte, aus der Renaissancezeit gerettet; sie bezog sich auf die Geistströmung der katholischen Erneuerung (Restauration) und nicht auf die lutherische oder kalvinische Reformation²⁷. Auch verstand man darunter nicht die deutschen Wiedertäufer. Die „*neuchristliche Keramik*“ trägt daher in ihrem Namen den Schlüssel zu ihrer arianischen Herkunft.

*

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß aus dem Jahre 1612 neben einem Inventar auch ein anderes wichtiges Dokument der Huterischen Brüder vorliegt. Es besteht aus einem „Zettel“, der aus Kostel (Podivín) in Mähren stammt und die Handwerksordnung der Huterischen Hafner enthält²⁸. Der „Zettel“ war in einer der Huterischen

²⁶ WINTER S. 84.

²⁷ 1548. „Vannak mindazonáltal tekintetre méltó jelenségeim arra, hogy az Anabaptisták neve alatt 1548 esztendőtól egész 1662 esztendő 12. Artikulusáig számosan hozott Törvények alatt az Unitariusok, az az a Szent Háromság Tagadók is értetnek“, JANKOVICH S. 70–71; auch „they were commonly called Anabaptists, an expression which had long served as a catch-all for diversified groups of non-conformist reformers and was consequently of more polemic than descriptive value“, DEWIND S. 50.

²⁸ MS III. 198 Esztergom. Primitival-Bibliothek. (BECK Codex T). KRISZTINKOVICH, MARIA S. 114–121.

Schriften, dem sogenannten „Ehrenpreis-Codex“, aus dem Jahre 1660 enthalten. Der Codex führt den Titel:

„Auszug Etlicher der gemain ordnungen, Welche vor vil underschidlich Jaren, Inn der gemain des Herren von unsern Lieben Altvättern Christlich und vätterlicher Fuersorg nach geordnet und geschriben worden, wie es yederzeit die ursachen erfordert und mit sich gebracht. Jetzund aber für uns Nothwendig Erkennt auss allen die Notwendigsten Puncten heraus zu ziehen und jede Gattung zusammen zusetzen damit solche fueglich und Nützlicher den Brüdern mögen fürgetragen werden, zu der gemain Besserung und auferbawung. Im Monath February Ao. 1640. A. E.“

Ähnliche „Zettel“ wurden im Februar 1640 durch den berühmten Täuferbischof ANDREAS EHRENPREIS (1589–1662) von Huterischen Gemeinden angefordert, als er alle Ordnungen der Bruderschaft einer Revision unterzog. Nachdem daran ein Jahr lang gearbeitet wurde und als man in einer Versammlung in Dejthe (Dechtice, Slowakei) am 7. Mai 1641

„im Beysein aller Brüder des Worts und der Hausshalter alle fuergestellten Haffner beysamen gehabt . . ., (wurde) innen ir ordnung gelesen und darneben mit inen geredt.“

Die versammelten Hafner-Vorsteher übernahmen die revidierte Fassung des „Zettels“, d. h. der alten Hafnerordnung, die seit 1612 in Kraft war. Außerdem wurden den Hafnern weitere Ermahnungen in vier Punkten eingeschärft²⁹. Derselbe Codex enthielt ferner noch weitere Ordnungen, wie z. B. die Ordnung für Schuster aus dem Jahre 1561, und noch eine andere Eintragung über einen „gar alte Ordnung Zedl anno 1569“ (Codex Seite 67) im Register dieses Buches. Daraus ist zu schließen, daß der Bischof für die meisten Handwerksordnungen Vorlagen aus dem 16. Jahrhundert verwendete³⁰. Leider konnten die alten „Zettel“ nicht aufgefunden werden (außer in Auszügen bei BECK), selbst der wichtige Ehrenpreis-Codex ging im Zweiten Weltkrieg verloren, und nur eine Abschrift ohne Beilagen blieb erhalten³¹.

Der Verlust dieser wertvollen Handschrift trug viel dazu bei, daß die Keramikforschung beim Jahre 1612 steckenblieb. Die Frage der Majolikaerzeugung zur Zeit der „lieben Altvatter“ blieb offen, und die andere Frage, ob der Ausdruck „Neuchristen“ im Gegensatz zu „Huterer“ etwa zweierlei Keramikarten bedeuten könne, wurde überhaupt nicht gestellt.

Den ersten Anhaltspunkt für eine neue Etappe der Forschung gewannen wir vor kurzem durch die Veröffentlichung der *Schriften der Huterischen Täufergemeinschaften* durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften³². ROBERT FRIEDMANN († 1970) und ADOLF MAIS veröffentlichten eine Liste von 227 Codices, die

²⁹ BECK S. 465.

³⁰ Ein Zettel vom Jahre 1549 ist erwähnt von HRUBÝ Band 32 (1935) S. 4.

³¹ Briefliche Mitteilung des Bibliothekars Dr. ZOLTÁN KOVÁCS, Primatial-Bibliothek Esztergom: Der Ehrenpreis-Codex wurde an Dr. OTTO B. KELÉNYI von der Hauptstadtischen Bibliothek ausgeliehen. 1944 wurde KELÉNYI getötet, und seine Papiere gingen zugrunde. (KELÉNYI wurde durch die Pfeilkreuzler ermordet.) Eine Abschrift befindet sich in der Beck-schen Sammlung in Brünn unter fasc. 87. Ich habe vor dem Zweiten Weltkrieg eine Photokopie der Hafnerordnung vom Jahre 1612 erworben.

³² FRIEDMANN; MAIS S. 5 — 8.

heute auf zwei Erdteilen verstreut sind. Dank dieser Liste kamen endlich drei unbekannte Hafnerordnungen des sechzehnten Jahrhunderts zum Vorschein³³.

Die älteste Hafnerordnung entstand in Pausram (Pouzdrány) in Mähren im Jahre 1584 und lautet folgendermaßen:

„Anno 1584. den. 1. tag / des Monats
September zu Pausram / vor den Eltesten
des . . . s und not/durfft mit den fürges(tellten Haf)nern
geredt und erkennt. CB.

Wie vorhin auch geordnet ist gewesen wie weit einer die gmain Versieht mit arbeit. So weit und im selben Kraiss soll er auch andern leüten arbeiten mögen, Und sollen einander nit eingreifen, überfaren, Und einander betrüben. Denn die leüt reden uns auch übel drumb unnd spotten unser, Eÿ der und der ist dir vorkomen.

Es were denn sach, dz ein Herr oder anderer aus im selbs insonderheit eines andren Hafners arbeit begeret von ein andern ort. Doch soll sich ein yeder befeissen, das er d. . . leÿt hinweise zu dem der sonst ben ort pflegt zu arbaiten, wo es sein kan.

Wenn es sich gibt dz ein Herr oder sonst ainer schuldig worden ist, das Im ein Hafner nit weiter arbeiten will noch kan, Darnach ein solcher umb ein andern Hafner hat wöllen schauen, Wie uns vorhin auch von etlichen Herren geschehen ist, da soll man auffmercken. damit unainigkeit und schaden in der gmain somitten würd.

Auch soll man nit newe förm die sich nit zimen, oder etlich farben dran machen, ainer so der ander also. Ainer dem andern damit die arbeit abzudringen, Und die leüt zerainzen.

Sonder allenthalben bei der gmain auf gleichest so vil sein Kan, ainerlej form, und ainerlej farben machen, wie es breüchlich ist. Und nit ein form über den andern erdencken. NB.

Was die Pfaffen belangt, In zu arbeiten oder zuverkauffen, auffmercken, bej der gmain sinn zu bleiben.

Das sie Insonderhait die gmain Versehen, und der Hausshaben not erstatten, und geben. Denn wie ich verstee, so können oft die Hausshaben in langer Zeit kaum einmal wz fürbringen, müessen Vil kauffen Nebenn allem machen.

Dass man nit freyheit nemb der gmain sachen zuverschenken oder den weltleüten umb geschleckh zu geben. NB.

Die Brüder oder Hafner so vil aussgeen, dz sie bscheiden seÿen, auffmerckig, In noch Iren weibern nicht selbs kauffen oder krämlen. NB.

Das trinkgelt nit auf sich selbs verwenden.

Dass die ghülffen nit Inen selbs machen, Noch andern zu geben macht haben. NB

Dass man nit unordnung mit dem wandren brauch. Die sach zu wenig erwiget, ob dessen gneugsam ursach vorhanden seÿ, und darnach bald alle wandern wöllen. Drumb soll man solches mit rath thuen.

Das man einander nit so scharpffe beschuldigungsbrief, und stächlichs dro wort drein schreibe. Wie Inen Vorhin auch undersagt und verboten ist worden.“

Der Ort Pausram, wo diese Hafnerordnung entstand, lag nördlich von Nikolsburg in Südmähren und gehörte seit dem Jahre 1575 zu dem Groß-Seelowitzer Besitztum des mährischen Adligen FRIEDRICH VON ŽIEROTIN. Eine Huterische Gemeinde bestand dort seit 1538 ununterbrochen bis 1622. Einheimische Quellen sprechen von zwei großen „Hausbaben“ (mhd. *hūshabe* = Niederlassung, Siedlung) der Huterer. Dazu gehörten Äcker, Gärten und Werkstätten für verschiedene Handwerkszweige und eine Ziegelhütte³⁴.

³³ Codex EAH 165. Archiv und Bibliothek der Society of Brothers, Woodcrest-Hof, Rifton, New York, USA.

³⁴ ZEMAN Band 40 (1966) S. 266—278; Band 41 (1967) S. 40—78, 116—160.



WANDFLIESEN

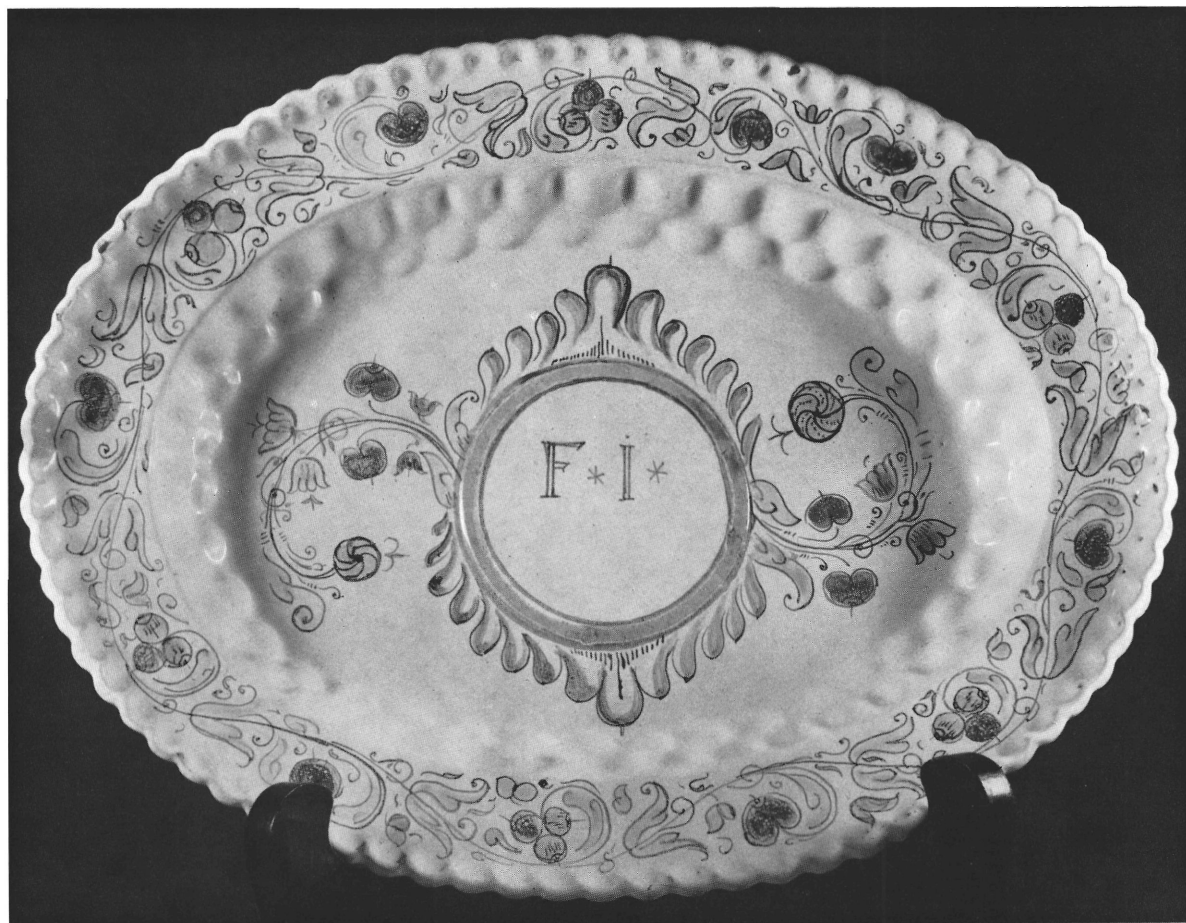
Servetus der Arzt.

Selim II., Gemahl der Venezianerin Cecilia
aus der Dogenfamilie Venier.

Aus einer populären Wandfliesenreihe mit Führungsgestalten der radikalen Reformation.
Reproduziert von: Mededelingsblad Nr. 39 der Vrienden van de Nederlandse Ceramiek.



BILD DES ALCHEMISTEN-HAFNERS in: Atalanta Fugiens. Hoc Est, Emblemata Nova De Secretis Naturae Chymica von M. Maier (Oppenheim 1617), Emblem 15 mit Aufschrift:
„Opus figuli, consistens in sicco et humido, te doceat“.



OVALE SCHÜSSEL, am Fuß gebuckelt mit typischem Habanerdekor in vier Scharfffeuerfarben.
Inscription: F. I. (17", 13") XVI. Jh. (In der Sammlung der Verfasserin.)

3. Antitrinitarier, Arianer, „Neu-Christen“

Zwischen diesen Wiedertäufern und den aus Italien kommenden Antitrinitariern lassen sich interessante Beziehungen nachweisen. In den Inquisitionsakten von Venedig³⁵ weisen gewisse Aufzeichnungen auf die um 1550 Liechtensteinische Herrschaft in Pausram hin. Diese hochinteressante Quelle beschäftigte bisher besonders die italienische Forschung, der wir heute viele Nachrichten über die Verbindung zwischen den Wiedertäufern und den italienischen Kolonien der Arianer (Antitrinitarier) in Savoyen, Graubünden, Siebenbürgen, Polen, Mähren und in der Türkei verdanken³⁶. Auf ihren Wanderungen bei der Suche nach einem „gelobten Land“ der Gewissensfreiheit studierten die Arianer die soziale Einrichtung der „kommunistischen“ Gütergemeinschaft der Huterer und wanderten zwischen den vielen „Haushaben“ der Wiedertäufer in Ungarn, Polen und Mähren hin und her. Eine große Anzahl von bisher unbeachteten Einzelheiten dieser Inquisitionsakten handelt über die sogenannten „Künste“ und die Interessen dieser Italiener. Dabei kommt klar zum Ausdruck, daß die italienischen Arianer mit den Huterern nicht nur theologische Ideen, sondern auch wirtschaftliche Probleme und verschiedene praktische Fachfragen besprochen haben. Es ist beachtenswert, daß um 1550 in Pausram die ersten Flüchtlinge aus Padua und Ferrara aus dem „Venediger Land“, dem Zentrum des servetischen Antitrinitarismus, eintrafen³⁷. Ferrara, die Stadt der ESTE, liegt unweit von Faenza, wo die Majolikaerzeugung gerade damals in eine revolutionäre Entwicklungsphase getreten war³⁸. Pausram diente als eine Vermittlungsstelle für alle, die nach Austerlitz in Mähren, dem Mekka der Sektierer, weiterziehen wollten, um von dort aus so schnell wie möglich nach Polen oder Siebenbürgen zu gelangen³⁹. Die Fürsten

³⁵ „Wer sollte glauben, daß wir es hier und mit dem bei 1562 genannten FRANZ WÄLSCH (oder FRANZ VON DER SAGH), mit Genossen der sogenannten „Collegia Vicentina“ zu thun haben, denen die Unitarier die Anfänge der antitrinitarischen Lehren der Reformationszeit zuschreiben? JULIUS KLAMPFERER hieß richtiger: Giulio GIURLANDO von Treviso (JULIUS TREVISANUS), FRANZ WÄLSCH: FRANCESCO SAGA von Rovigo. GIURLANDO und SAGA wurden, nach den Angaben WISSOVAZIS, eines Sohnes des FAUSTUS SOZIN, im Venezianischen gefangen und in Venedig ertränkt. „Caeteri ob discrimen Italia excedentes, partim sub Turcarum se imperium contulerunt Thessalonicam ac Damascum profecti, partim in Helvetiam (Graubünden)“. Zu denjenigen, die in Graubünden ein Asyl suchten und um 1562—1565 zeitweise auch in Mähren auftauchten, z. B. in Austerlitz, gehörten: ALCIATI, PARUTA, FRANCESCO NEGRI, OCHIN, GENTILIS und auch SOZIN. BECK S. 239.

³⁶ Über die Ketzerei in Italien siehe BENRATH, CANTIMORI, ROTONDO und STELLA, Anabattismo e Antitrinitarismo; DERS. Dall'Anabattismo al Socinianesimo.

³⁷ 1559. „Il Bucella confesso di essere andato in Moravia ... con il gentiluomo padovano Antonio Maria Santasofia ... un mastro Giacomo sartor da Padova“; 1562. „Il vicentino Antonio Rizzetto ... e un Bortolomeo da Ferrara“, STELLA Anabattismo e Antitrinitarismo, S. 166. „In disem (15)84 Jar. . Ist der Brueder Andree Lorenzo Von Padua aus der Venediger Landt Ein Welscher und Teütscher Diener des Worts Gottes entschlaffen, Im Herren zu Gosstl“, ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 539. Siehe ferner Anmerkung 16.

³⁸ LIVERANI S. 160—163.

Mein verstorbener Vater BÉLA KRISZTINKOVICH entdeckte in Faenza zwei weiße Majolika-schüsseln mit dem ungarischen Wappen. Diese Fayencen wurden anlässlich der Heirat des ALFONSO ESTE II. mit BARBARA VON HABSURG angefertigt.

³⁹ Siehe WILBUR.

dieser Länder SIGISMUND II. AUGUST von Polen und STEPHAN BÁTHORY von Siebenbürgen waren den Antitrinitariern wohl gesonnen.

Die zweite Hafnerordnung enthält keine Ortsangaben, nur das Jahr 1588. Die CHRONIK bemerkt: „In diesem 88. Jar hat man dz hauss haben zu Lewär in Vngerland Angefangen.“ Ein Vertrag wurde mit HANS BERNHART, dem Herrn von Lembach auf Groß-Schützen gemacht, den u. a. ein STEFAN NICOLA unterzeichnete⁴⁰. Man nimmt an, daß die Hafnerordnung bei der Gründung dieser „Haushaben“ im ungarischen Nagylévárd (Komitat Preßburg) neu herausgegeben wurde. Sie enthält die für uns äußerst wertvolle Nachricht, daß eine „neue Mode . . . aufkommen“ sei: das teure blaue und weiße Schmelzglas. Die „neue Mode“ ist die eigentliche Majolika oder weiße Fayence, die zwar nicht mit diesen Worten beschrieben wird, aber eindeutig mit Schmelzglas identisch ist! Tatsächlich war die Schmalte „ein edel köstlich Blaw“ gewesen; sie war ungefähr seit 1500 bekannt „aber noch gar selten in Teutschen Landen gefunden“⁴¹. Als Italiener in den böhmischen Bergen Kobalt entdeckten, wurde allmählich ein Verfahren auf Kobaltgrundlage, Schaffer, Zaffer oder (italienisch) Chafarone genannt, entwickelt. Das Verfahren, aufgrund des Zaffers zur blauen und weißen Glasur von Töpferwaren zu gelangen, hieß eigentlich das *Arca-num* oder Geheimnis der Majolikaerzeugung.

Die Hafnerordnung lautet wie folgt:

„Anno 1588. den 21. Juny
von den Eltesten Brüedern erkennt
Der Hafner halben vnd yedem ein
solche Zedl in die werchstat geben.

Das man die teuren schmalzglass die yez aufkommen sein, Blaw vnd weiss, weil es so vil gsteet vnd vil arbeit nimbt nit machen soll.

Das die Hafner on wissen des fürgestelten nit für sich selbs gschir oder Zeug machen. Da mans darnach baldt verschendkht es war hin, da vorhin ein Krügl oder sechs beim beth steen, nit zu prangen, Sonder wenn ye ein hafner Ime was macht, doch nit rath das ers behielt.

Wenn ye ein Hafner ein freundt hett, dem er gern was geb, das es auss der Gmain kamer gescheh wents ye sein soll.

Wenn ein fürgestelter nit dahaimb ist, das die andern Hafner sich nit umbs gschir aussgeben annehmen, allein dem es beuolhen ist vom fürgestelten, so er erkennt das es von nöten ist.

Wenn ein gehülff dem es beuolhen ist, etwas verkaufft, das er das gelt dem fürgestelten zustell, so balt er haimb kombt, vnd nit acht tag oder wie lang bey im behalt.

Das man auch den bueben nit beuoleh, oder sie was verkauffen lass, sonder dem Bruedern als dem ghülffen den ainer hat, solches beuoleh.

Wenn ein Bruder oder Bueb vom Hauss oder von der werchstat geen wolt, oder soll, das ers

⁴⁰ ZIEGLSCHMID An unpublished „Hausbrief“, S. 81–97. Der darin beschriebene Vertrag wurde u. a. von einem STEFANO NICOLA unterzeichnet. Wir fanden einen „Maestro NICOLA DELLA VENETIANA urcelaro.“ (Töpfer im Jahre 1554) und einen „Dominum JOANNEM NICOLATUM orciolaro“ in 1569 „imprigionato“: GRIGIONI S. 627; LANZONI S. 169.

⁴¹ PLOSS S. 77.

Wie spät sich die Schmalte im Norden verbreitete, beweist ein Patent zur ersten alleinigen Erzeugung in England vom Jahre 1609. „Letters patent to A. Baker for smalt“, STEELE. Band 1, S. 126. Für den Alchimisten auf seiner Suche nach einem gift- und wasserdichten Gefäß war die mit Zinn glasierte Fayence das ersehnte Gerät, welches chemische Experimente ermöglichte. Siehe: The impenetrable vessel, in: *Classica et mediaevalia* 26 (1965) S. 330.

mit erlaubnus thue, denn es gibt sich, sonderlich etwa an Sontagen, Wenn ein Herrschafft oder wer kombt was zu kauffen, So hat der fürgestelt etwa niemand dahaimb, vnd waiss nit wo sie sein, Darumb soll kainer vngefragt vnd onerlaubt hinaus ins Veld, in waldt oder sonst von hauss geen.

Wenn die gross Not erfordert vnd erkennt wirt, das man etwa ein wechslen soll vnd muess, das die fürgestellten nit so vil sperr vnd eintrag thun sollen, wens nit gar ein ebne gleichheit sein kan, Will man disen vnd Jehnen nit haben, vnd sagt so vnd so von dem, das darnach verklainerung fürlaufft, vnd gross betrüebnus aussgibt, wo mans erfart.“ (Abb. 13)

4. Die Übernahme der italienischen Keramik

Das Verbot der „Schmalte“ in der Nagylévárder Hafnerordnung beweist eindeutig, daß den Huterischen Brüdern das Geheimnis der Fayence bereits bekannt war. Woher die Brüder ihre Kenntnisse über diese Kunst erhalten hatten, ist aus dem Verbot nicht klar ersichtlich. Zu den verschiedenen vermuteten Vermittlern gehört auch ein BARTOLOMEO PEGHEL UNGHERO, der in Florenz im Jahre 1572 dem Fürsten MEDICI seine Dienste anbietet: „*di fare vasi di terracotta con vetriato candido a similitudine de vasi di Faenza et inoltre ha inventione di fare porcellana . . .*“⁴². Der Name PEGHEL klingt nicht ungarisch, wir nehmen daher an, daß er ein Arkanist aus einer der ungarländischen Brüdergemeinden war, der unter diesem handwerklichen Vorwand nach Italien gesandt wurde, um mit den Glaubensgenossen zu verhandeln. Die Brüder selbst waren aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem weil sie ihrer Herrschaft ihre Erzeugnisse zu halbem Preis liefern mußten, an einem Verfahren wie in Faenza, das „*vil gsteet und vil arbeit nimbt*“, nicht interessiert⁴³. Nicht zuletzt spielten moralische Skrupel eine Rolle, da Trinkgefäße in vielen Farben und von unziemlichen Formen zur „*Fillerey*“ reizten⁴⁴. Übrigens ist diese Hafnerordnung vom Jahre 1588 die früheste Erwähnung der schmalzglasierten Fayence im wiedertäuferischen Schrifttum.

Noch einen Schritt weiter bringt uns die dritte Hafnerordnung, die sechs Jahre später in dem mährischen Neumühl (auch *Nickelschitz* genannt) verfaßt wurde. Neumühl gehörte der Familie LIECHTENSTEIN in Nikolsburg. Seit dem Jahre 1558 bestand hier eine Niederlassung der Wiedertäufer und insbesondere seit dem Jahre 1565 wurde Neumühl der Wohnort des Täuferbischofs und eine Art Zentralstelle für die Verwaltung aller übrigen „*Haushaben*“. Hier wurde die CHRONIK der Gemeinde geführt und wichtige Gemeindeordnungen und Verträge verfaßt⁴⁵. Von besonderer Wichtigkeit ist eine Nachricht über eine Delegation von Arianern, die im Jahre 1569 in Neumühl eintrafen und über einen Zusammenschluß mit den Huterischen Brüdern verhandelten. Unter den Delegierten befanden sich vier Jünglinge und Vertreter der

⁴² Siehe GUASTI.

⁴³ Nagylévárder Hafnerordnung 1588.

⁴⁴ Hafnerordnung 1612.

⁴⁵ Das älteste Grundbuch der Huterischen Brüder wurde von meinem Vater BÉLA KRISZTINKOVICH am 14. Juli 1962 in Sobotist entdeckt und für mich fotografiert. Auf seine Anregung veröffentlichte es MAIS Das Hausbuch von Neumühl, S. 66—68.

Auf folio 64 steht der Name des ungarischen Verwalters auf Lundenburg im Jahre 1584, Hauptmann GABRIEL FARKAS DE BESE.

italienischen Kolonien in Polen aus Olkusz und Racków⁴⁶, ein JOANNIS BAPTISTA, ein JOANNIS WÄLSCH (*Italus*) und wiederum ein BARTHOLOME⁴⁷. Diese Arianer wurden verpflichtet, in einer religiösen Gütergemeinschaft zu leben. Dazu mußten sie ein Handwerk erlernen. Ein Zusammenschluß der Arianer mit den Huterern kam trotz aller ideologischen Sympathien wahrscheinlich deswegen nicht zustande, weil der vorhandene gesellschaftliche und wirtschaftliche Unterschied nicht zu überbrücken war. Die vornehmen Arianer, die aus Polen und Italien stammten, konnten auf ihre persönliche Gedankenfreiheit und auf ihre Bildung nicht verzichten. Noch weniger konnten sie die Entwicklung ihrer technologischen Neuerungen aufgeben und sich zum Leben der einfachen Handwerker entschließen.

*

Zwischen der Auffassung der beiden Gruppen war ein Kompromiß erst später, unter der drohenden gemeinsamen Gefahr möglich, was u. a. auch die Neumühler Hafnerordnung widerspiegelt. Was in der vorausgegangenen Zeit verpönt war, wird jetzt bei den Huterern gestattet. So erlaubt man z. B. die blaue und weiße Farbe zum „Krügeln“. Außerdem wird ein blauer „kettl“ (*Krantz?*) und eine Jahreszahl sowie der Name des Auftraggebers in der Dekoration genehmigt. In der Regel wurde diese Vorschrift in den kommenden Jahrhunderten so treu befolgt, daß sie zu einer Stereotypisierung der „Habaner“ Gefäße führte. Das ist ein Beweis dafür, daß nicht nur künstlerische Inspiration, sondern auch zielbewußtes Schritthalten mit einer äußeren Konkurrenz zur Politik der Vorsteher gehörte, die eine getreue Nachbildung der edlen weißen venezianischen Wappenschüsseln erstrebten.

Die folgende einfache und kurze Urkunde wurde zum wichtigsten Dokument in der Geschichte der „Habaner“ Fayencen. Sie wurde die Grundlage für den Aufbau einer Kleinindustrie, die mehr als alle anderen Handwerke zur Fortdauer der Gemeinschaft beitrug:

*„Anno 1594, am Erchtag nachm Christag
zue Neuwmul vo — Eltesten erkennt.*

*Das die Blab vnd weiss farb zum krüegeln erlaubt sein soll. Vnd in der Mitt mag man
ein blab ketl drauff machen, auch ein Jarzal.*

Vvnd ein Namen drauff der es frümpt.

Auff die weissen Kachlen nit mer als einerlej farb auff zutragen.“ (Abb. 5, 6 u. 7)

Die oben erwähnten Hafnerordnungen sind die wichtigsten schriftlichen Belege für die Richtigkeit der Annahme, daß die Huterischen Gemeinden im 16. Jahrhundert

⁴⁶ „Um di Zeit des (15)69 Jars erhueb sich und war in Polln ein eiffer nach der warheit doch noch mit großem unverstandt . . . schriben auch häfftig wider die dreÿfeltigkait wie der Babst helt . . .“, ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 440. „ . . . demnach etlich schicketen vier Jüngling die die gmain besehen vnnnd erfaren solten, welche kamen und waren nun ein Zeitlang da, nemlich den Windter herdurch, aber ir hohe welt weißhait und witz kundte sich in dienst des armen und gecreützigten Christo nit schicken“, ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 441.

⁴⁷ Über BARTHOLOMEO vgl. Anmerkungen 37 und 42; JOANNIS BAPTISTA ITALUS besuchte auch die Türkei mit dem Vorsatz, Türken und Juden zum Christentum zu bekehren. WILLIAMS. S. 255.

eine organisierte Hafnerei betrieben und nebst Hafnerware auch „*Krüge*ware“ (*Amphorae*) und Ofenkacheln herstellten. Wir dürfen ferner aufgrund der Anfangsworte der Hafnerordnung „*wie vorhin auch geordnet ist gewesen*“ behaupten, daß dieses Handwerk bereits vor 1584 eine Regel besaß.

Hingegen ist die Erzeugung von Fayencen in faentinischer Art als eine technologische und stilistische Neuerung erst seit dem Jahre 1594 durch schriftliche Dokumente belegt und kann – eben weil die wiedertäuferischen Geschichtsquellen verläßlich sind – bestenfalls in den neunziger Jahren begonnen haben. Dies wird auch durch die erhaltenen Denkmäler unterstützt, da die zwei ältesten datierten Geschirre aus dem Jahre 1593 stammen. Beide sind große, bäuchige, weiße Krüge, deren Beschriftung und karge Dekoration ein Musterbeispiel der Neumühler Vorschrift zu sein scheint. Auf einem der Gefäße ist eine Amphora auf einer Drehscheibe abgebildet, also das Emblem der Amphorariier⁴⁸: Dieser Krug verkündet stolz die Einführung der Majolika-Kunst. Wahrscheinlich hängt die Erlaubnis der neuen Technik damit zusammen, daß Kostel, Landshut und Lundenburg im selben Jahr in den Besitz des VLADISLAV VELEN VON ŽIEROTIN übergingen. Als die huterischen Brüder ihren neuen Gutsherrn mit einem Geschenk, bestehend aus selbstgemachten Messern und Fayencen begrüßten, war ŽIEROTIN von den „*vasa fictilia vitro incrustata*“ derart entzückt, daß er etliche seinem Professor J. J. GRYNÆUS nach Basel als Geschenk überbringen ließ. Trotz der schweren Zeiten, die durch die Gegenreformation und die immer wieder auflodernden Türkenkriege für die Huterer große Schwierigkeiten brachten, gewährleistete dieser mächtige Protestant die notwendige politische Sicherheit, in welcher die huterische Gemeinde in Mähren noch über einen längeren Zeitabschnitt fortbestehen konnte.

5. Das Übergreifen der Huterischen Bewegung nach Ungarn

Die Huterische Bewegung griff auch in das benachbarte Ungarn über, wo um 1547 mindestens fünfundzwanzig Brüderhöfe bestanden⁴⁹. Ein Ort von größerer Bedeutung scheint Protzkau (Broczkó) im Komitat Neutra gewesen zu sein, wohin sich im Jahre 1548 der Wiedertäufer PETER RIEDEMANN, damals der höchste Repräsentant und geistige Führer der Gemeinde, vor der Verfolgung zurückzog. In Protzkau wurde auch der später in Venedig ertränkte FRANCESCO DELLA SAGA DI ROVIGO im Jahre 1561 „*zum Diener des Wortes*“ erwählt⁵⁰. Es ist auch interessant, daß das Dorf Holič (Holics im Komitat Neutra), das die Tradition der Keramik durch seine berühmte Fayencefabrik im 18. Jahrhundert aufrechterhielt zu den frühesten oberungarischen Gründungen der Wiedertäufer gehörte. Ein 1555 erwähnter Ort ist Freischütz „*an der ungarischen Gränitz*“⁵¹, wo ein anderer gemeinsamer Märtyrer der Arianer und der Wiedertäufer, GIULIO GHERLANDI, im Dienst des Evangeliums bestätigt wurde⁵². Im Jahre 1550 und 1555 lesen wir noch von einer anderen Ein-

⁴⁸ Siehe ČERNOHORSKY. Moravská lidová keramika, Abb. 4; DERS. Počátky habanských fajansi sowie Nr. 1 im Museumskatalog „Habanska keramika“. Brünn 1955–1956.

⁴⁹ KUHN Band 2 mit einer Karte der Haushaben samt Gründungsjahren in Südmähren und der Westslovakei.

⁵⁰ Siehe Anmerkung 35.

⁵¹ ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 320.

⁵² WOLNY S. 90; auch ZIEGLSCHMID Die älteste Chronik, S. 343. BÉLA KRISZTINKOVICH ver-

wanderung von Polen und Italienern vom Norden her in die Gegend der Zips: „*anabaptistae et Servetici paedobaptismum damnantes . . .*“ „*e Polonia excurrere incipiunt*“⁵³. Schließlich muß der Weg von Italien über Istrien, Kroatien und Transdanubien durch Ödenburg in die Komitate Preßburg, Neutra und Trentschin genannt werden: dieser wurde hauptsächlich nach dem Frieden von 1559 zwischen Venedig und der Hohen Pforte von den „Neu-Christen“ eingeschlagen⁵⁴.

Die Huterer gründeten ihre „*Haushaben*“ nicht auf eigene Faust ohne vorher eine vertragsmäßige Bewilligung des Gutsbesitzers einzuholen. Solche waren von verschiedenen Magnaten wie den NYÁRY, BAKICH, CZOBOR und ILLÉSHÁZY in Oberungarn und von den BATTHYÁNY, ERDÖDY, NÁDASDY oder ZRINYI in den Eisenburger und Ödenburger Komitaten an der Steirischen Grenze unschwer zu erhalten⁵⁵. Diese ungarischen Edelleute kannten die Tüchtigkeit der Brüder durch LADISLAUS KERECSENYI, den Schloßherrn auf Nikolsburg. Doch stand das Wohlwollen der mit sektiererischen Gruppen sympathisierenden ungarischen Magnaten in klarem Gegensatz zum Willen des Kaisers. Für die Ansiedlung der Huterer dürfte daher der Einfluß des ungarischen Königs JOHANN ZÁPOLYAI und der im Lande wohnenden Arianer ausschlaggebend gewesen sein. Derjenige, der in Ungarn das „gelobte Land“ der Antitrinitätslehre verwirklichte, war JOHANN SIGISMUND (ZÁPOLYAI) (1541–1571), der einzige arianische König in der Geschichte. Unter ihm wurden im Jahre 1548 durch STANCARO die Grundsteine des Arianismus (später *Unitarismus* genannt) in Südungarn und Siebenbürgen gelegt⁵⁶.

Geographisch am nächsten zu Italien lag zwischen Donau und Drau Pécs (Fünfkirchen), wo der Arianismus unter ANDREAS DUDITH SBARDELLATI derart fest eingebürgert war, daß DUDITH dafür in Rom zur Verantwortung gezogen und verurteilt worden ist, „*in effigie*“ verbrannt zu werden⁵⁷. In diesem Teil Ungarns beteiligten sich neben den Türken auch die Arianer an der Verfolgung der katholischen Kirche⁵⁸.

setzt Freischütz in die Nähe von Ödenburg (Sopron), wo die türkische Besetzungslinie verlief. Die mennonitischen Lexika verstehen darunter Sobotist, jedoch lag Sobotist zu jener Zeit an keiner Grenze.

⁵³ „*De infantibus publice coram coetu baptisandis*“; „*De fugiendis serveticis et fanaticis*“, Magyar protestáns egyháztörténeti adattár, (Az őtvárosi egyházak zsinati törvényei) S. 15–16.

⁵⁴ Siehe unten Anmerkung 58.

⁵⁵ 1547. FRANZ NYÁRY war Herr auf Burg Bisenz in Mähren und auf Berencs in Ungarn. Er stand im Ruf, selbst ein Anabaptist zu sein; 1566. BALTHASAR BATTHYÁNY, Schloßherr auf der Felsenburg Németújvár (Güssing), stand auch im Ruf des Anabaptismus. Siehe KATONA „Seit dem Jahr 1598 war Zierotin mit Stephan Illésházy in freundschaftlichen Beziehungen. Dieser . . . Magnat hatte in Mähren Besitzungen erworben; in Ungarn besaß er ein kleines Königreich, dessen Grenzen sich bis an den Hradischer Kreis ausdehnten . . . Beide waren warme Patrioten, beide Protestanten, beide stritten für die Freiheit des Glaubens . . . Auch gegen Illésházy wurde von der spanisch-römischen Partei ein Process wegen Hochverrath begonnen . . .“ CHLUMECKY S. 300.

⁵⁶ 1548. In Siebenbürgen wird STANCARO Arzt des PETER PETROVICH, Vormund des Königs JOHANN SIEGMUND II. 1554 lebte er in Klausenburg. RUFFINI S. 200.

⁵⁷ APPONYI S. 456.

⁵⁸ 1581. „*Nos et vera Mater Ecclesia confitemur utrumque. Hinc autem cum a Turca, tum etiam ab iis infidelibus Arianis multum molestiae, et persecutionis patimur*“, beklagt sich der Fünfkirchener Pfarrer an Papst GREGOR XIII. JANKOVICH S. 39.

Von der südungarischen Gegend an der Donau aus gelangte der italienische Arianismus nach Siebenbürgen und fand in der Person des Hofarztes GEORG BLANDRATA einen Führer. Eine wichtige Rolle im siebenbürgischen Arianismus spielte NICOLO PARUTA, ein Patrizier von Lucca. Er war in Mähren den Wiedertäufern wohlbekannt, da er vorübergehend in Austerlitz lebte⁵⁹. PARUTA zog sich aber in Strassburg (Nogyenyed in Siebenbürgen) in ein Haus zurück, das sein Verwandter BLANDRATA für ihn gekauft hatte, und beschloß dort sein Leben⁶⁰. Wir finden am siebenbürgischen Hof eine lange Reihe von leuchtenden Namen des Arianismus, zum großen Teil Italiener, die bald in Lyon, bald in Krakau, bald in der Schweiz, bald in Ungarn und Mähren unter den Wiedertäufern die neue Lehre in Wort und Schrift verbreiteten. Wir nennen nur jene Namen, die nicht nur vom Standpunkt ihrer Glaubenslehren, sondern auch vom künstlerischen Gesichtspunkt interessant sind, wie zum Beispiel VALENTINO GENTILE, dessen Vater ein Goldschmied in Faenza war⁶¹; den Arzt MARCELLO SQUARCIALUPI; den Geschichtsschreiber GIOVANNI MICHELE BRUTUS; den Hofarzt NICOLO BUCELLA, dessen Bruder BATTISTA wegen einer Ochsenmühle bei den Brüdern war und mit seinem Freund RIZETTO auch der Alchemie beschuldigt wurde. Besonders BUCELLA vertritt den für uns so interessanten Typus, der unermüdlich zwischen den zurückgebliebenen Familien und Glaubensgenossen vermittelt. Diesen arrivierten Vornehmen folgten nach Siebenbürgen bald die kleinen und gemeinen Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft. Sie fanden im Exil einen Lebensunterhalt in verschiedenen handwerklichen Berufen: Mühlenbau, Artillerie⁶², Bergbau, Keramik. Wegen ihres Gewerbefleißes erhielten sie von siebenbürgischen Fürsten und den polnischen Königen zahlreiche Privilegien. BUCELLA erhielt vom König STEPHAN BÁTHORY eine Konzession für eine Papiermühle⁶³. Am 29. November

⁵⁹ 1564. „... poi mi partiti per Ongaria, et passai per Udene, et poi andai a Monfalcone et de li andai a Trieste... et andai... in Ongaria... poi andai a Viena... andai in Moravia, et arivai in Austerlici... donde erano molti Italiani... andai a ritrovarli, specialmente un Ms Nicolo Paruta venetiano cittadino, che li sta et e maritato, et ha case che son sue, et vigne sue...“; „... et lui e Anabaptista et samozateno“; „Essendo in Moravia, me disse Nicolo Paruta sopradetto, che se io veniva in queste parti (Vienna), che io vedesse di sapere dove fusse il Dottor Bucella, et che fusse dei fatti suoi da Padovani, et da quelli che praticano in Padova, et che poi li scrivessi, et questo credo chel sie samozetaro, perchè le amico del Paruta...“. Geständnis des VAROTTO. Venedig. Archivio di Stato. Santo Ufficio. Processi, Busta 22. Transkript von Professor Roland H. Bainton. Roland-Bainton-Sammlung. Yale Universitätsbibliothek. — Ich bin dieser Bibliothek für die Überlassung des Dokumentes zum Dank verpflichtet.

⁶⁰ 1584. „En Blandrata Gyeongy... az minemeo hazath oth Enieden... az en attiamfianak Paruta Miklosnak weottem wala... es az en megh newezeth attiamffya's mind elteigh bekesegessen lakozoth benne. Annak uthana az en attiamffia halala uthan, mikor ysmeg kezemhez weottem wolna az hazath... kezdek rea arost keresny.“ PIRNÁT S. 203.

⁶¹ 1535. „Presta testimonianza in Faenza insieme con Pier Gentile, orefice, il padre del piu noto Antonio Gentili e che piu tardi fu arrestato come eretico“, GRIGIONI S. 583 (sub Bertucci).

⁶² „Tatán pl. 1555-ben Molnár Ferencz és Petro de Voltelina voltak a pattanyus-mesterek; Dobó István erdélyi vajdának hadában... a „magistri bombardorum“ közt voltak: Nicolaus de Venetia...“, TAKÁTS S. 52; ferner STELLA Dall' Anabattismo al Socinianesimo, S. 90.

⁶³ „Facultas papyri in Livonie faciendae personis infrascriptis (Bucella & Uraderus) concessio. Niepolomiciis, anno 1583 Mart. 27“, PAWIŃSKI S. 257—258. Für den Hinweis auf

1582 unterzeichnete der gleiche König ein wichtiges Dokument mit dem Titel: „*Litterae super conficienda fictilia Antonio Destesi Italo civi Cracoviensi concessae*“⁶⁴. Ein Venetianer mit Namen DESTESI (vielleicht d'ESTE?), der um die sechziger Jahre in Krakau ankam und in den siebziger Jahren Bürger der Stadt wurde⁶⁵, erhielt die Erlaubnis, ausländische Künstler und Arbeiter für Polen anzuwerben. DESTESI schlug vor:

„*artem magiolicam, hoc est artem conficiendi fictilia, puta: amphoras, paropsides, orbes et id genus vasa, qua in Italia, Constantinopoli aliisque extraneis locis utuntur, in regno quoque nostro (Lithuaniae, Cracoviae) instituere ejusque rei causa homines et artifices idoneos ac peritos ex Italia aliisque regionibus propriis sumptibus ac impensis adducere.*“

Unter diesem Vorwand brachte er zwei Faentiner Künstler mit Namen TONDUZZI und AVEZUTI, die allem Anschein nach Arianer waren, nach Krakau. Beide Namen sind nämlich nicht unbekannt, denn in den Ketzerprozessen faentinischer Maler des Cinquecento finden wir einen GIULIO TONDUZZI und auch einen GIULIO AVEZUTI-PONTEGHINI verwickelt. Diese gehörten dem Freundeskreis des wegen Ketzerei verurteilten berühmten Malers IACOPO BERTUCCI an⁶⁶. Alle diese Künstlerfamilien waren mit den Majolika-Erzeugern MEZZARISA, PALLA usw. eng verbunden. Wir nehmen an, daß im Jahre 1567, als der Inquisitionsprozeß des Bertucci betrieben wurde, die jüngeren Familienmitglieder der gefährdeten Künstlerfamilien Faenza verließen. Der Fall der beiden in Krakau angestellten Italiener, die in ihrem Unternehmen keinen Erfolg hatten und daher mit DESTESI in Streit gerieten, ist besonders aufschlußreich. Als die beiden Italiener vor Gericht vernommen wurden, stellte sich heraus, daß die Majolika von Faenza nicht so leicht nachzumachen war. Zu dieser Arbeit benötigte man verschiedene Spezialisten, die unabhängig voneinander als Töpfer, Maler, Glasierer und Brenner arbeiteten. AVEZUTI verpflichtete sich nur zur Arbeit auf der Töpferdrehscheibe. TONDUZZI war ein „*Arkanist*“⁶⁷. Dies beweist, daß die Majolika ein gemeinsames Produkt von Künstlern und Handwerkern war. Das Scheitern des Versuches, in Krakau Majolika-Keramik herzustellen, wurde für die gesamte wiedertäuferische Fayencekunst bedeutend. Wie die Nagylévárdi Hafnerordnung von 1588 zeigt, kannten die Brüder die schwierige Schmelzglasstechnik, aber erst im Jahre 1594 wurde sie bei ihnen endgültig erlaubt und übernommen.

6. Die arianischen „*Arkanisten*“ als Träger des technischen Fortschrittes

Die Anwendung der Fayencekunst, wozu man vor allem „*Arkanisten*“ und Malerkünstler benötigte, muß als eine wichtige Erfindung auf dem Gebiet der Physik und

BATHORYS Konzessionen an BUCELLA, DESTESI, BIZOZERUS, VIGNOLA, PROVANA (alle Arianer) bin ich der Bibliothekarin IZA FISZHOUT, Universität British Columbia, verbunden.

⁶⁴ PAWIŃSKI, ADOLF Akta metryki koronńey, S. 252—254.

⁶⁵ Polski słownik, Band 5, S. 132—133.

⁶⁶ VALGIMIGLI; GRIGIONI Dizionario, Band 4, S. 673.

⁶⁷ PIEKOSINSKY S. 7—11. Hier soll bemerkt werden, daß in Faenza die großen Maler des Cinquecento nicht nur Altarbilder, sondern auch Majoliken malten. Siehe z. B. „Giacomo Filippo Carradori figulus“, VALGIMIGLI S. 118.

der Chemie, kurz der damaligen Alchemie, betrachtet werden. Die Alchemie konnte sich aber nur dort ungehindert entwickeln, wo kein Konflikt mit der Kirche zu befürchten war und wo die Erfinder ihre Versuche nicht unter dem Verdacht der Ketzerei und Geheimkünstlerei ausführen mußten. Außerdem konnte sich die neue Technologie ohne bestimmte technische Einrichtungen wie die Brennöfen der Hafnerwerkstätten und die alchemischen Stuben⁶⁸ der Schlösser, ohne Steinmühlen und Wasserkraft nicht entfalten. In diesem Lichte müssen die Wanderungen der Italiener nicht nur als Missionsreisen, sondern eher als geheime Geschäftsreisen betrachtet werden. Daraus folgt auch, daß die wandernden „*Arkanisten*“ nicht allein in Mähren und Ungarn, sondern überall, so auch im Alpenraum, mit der bodenständigen Töpferei in Verbindung treten mußten. In dieser Beziehung empfahlen sich die weitverzweigten wiedertäuferischen Gemeinden. Sie boten nicht nur verschiedene Handwerkszweige sowie erfahrene Arbeitskräfte und Handwerker, sondern sie gaben den Arianern auch eine gewisse Geborgenheit in einer glaubensstarken Gemeinde. Ohne diese Sicherheit hätten die Herstellungsgeheimnisse nicht den Weg ins Ausland gefunden und sie wären nicht in verschiedenen Teilen Europas gleichzeitig bekannt geworden⁶⁹.

Wo immer die Neu-Christen oder Arianer Fuß faßten, sei es im Alpenraum oder in Ostmitteleuropa, bemühte sich der Adel, die Künstler als Einzelpersonen an sich zu fesseln. Sie forderten die Huterischen Brüder auf, die besten Fachleute, (z. B. den Geschirrmeister) für den Schloßdienst zur Verfügung zu stellen. In dieser Weise arbeiteten die Künstler in der unmittelbaren Umgebung der Herrschaft und schieden allmählich aus der Gemeinde aus. Sie verfolgten ihren von den Brüdern so bitter beklagten „*Eigennutz*“, um ihre eigene künstlerische Karriere nicht zu gefährden. Die Italiener, die in der Chronik erwähnt werden, ein NICOLA, ein NAGELLO usw.⁷⁰, fügten sich in die strenge Gemeindeordnung. Hingegen sonderten sich ein BUCELLA, ein PARUTA und viele andere ab. Sie waren die „*Abtrünnigen*“ oder, wie sie mit Verachtung genannt wurden, die „*Habaner*“, eine Bezeichnung, die die Huterischen Brüder immer ablehnten. Trotzdem vererbte sich dieser Ausdruck später ganz und gar auf sie, bzw. auf ihre Kunst, die sie von den „*Abtrünnigen*“ gelernt hatten.

Die Huterer stemmten sich auch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Abwerbung ihrer besten Arbeitskräfte. Man kann ihre verzweifelte Selbsterhaltungspolitik in den mährischen Landtagsbeschlüssen⁷¹ und in der Olkusz-Affäre gut verfolgen. Aber auch der Paragraph 2–3 der Pausramer „*Hafnerordnung*“ läßt ihre stets strenger gestaltete Disziplinarordnung gut beobachten. Diese strengen Maßnahmen wurden ihnen durch die Furcht vor der Zersplitterung diktiert. Die Notwendigkeit einer nüchternen Wirtschaftspolitik fand ihren Niederschlag in der

⁶⁸ 1654. „sollen auch fleissig in die grosse Stuben zum Essen gehn, wie andere Frommen, wie auch zu Nickelspurg den Alchimisten ist geordnet worden und erkennt gewesen . . .“, Baderordnung. BECK S. 486.

⁶⁹ Z. B. in der Glasmanufaktur zu Murano wurde über flüchtige Arbeiter, die das Geheimnis des Verfahrens kannten, das Todesurteil verhängt. Siehe darüber SINGER S. 678.

⁷⁰ Siehe Anmerkung 40; ZIEGLSCHMID Das Klein-Geschichtsbuch, S. 193.

⁷¹ „... zu den Versuchen sie in Gruppen zu fünf bis sieben Personen anzusiedeln, daß man ihnen dadurch nur heimlich das Herz stehlen und sie zu Knechten machen wollte“ (HRUBÝ S. 16, 18); „Schon 1535 nahm er [der Adel] gegen Ferdinand I. vor allem die einzeln wohnenden Täufer in Schutz . . .“, (KUHN S. 327)

wachsenden geistigen Intransigenz der Huterer. Ihre Versteifung und Strenge konnte nicht ohne empfindliche Eingriffe in die persönliche Gewissensfreiheit der Mitglieder, (deretwegen diese auf der Flucht waren,) durchgeführt werden. Infolgedessen rieb sich das humanistisch-rationalistische Element der Neu-Christen auf. Die Hafnerordnung der Jahre 1584–1594 spiegelt daher die unbekannte Seite der Auseinandersetzung zwischen der wiedertäuferischen und der arianischen Linie wieder.

*

Zusammenfassend kann man feststellen, daß wir erst am Anfang der Forschung über jene wirtschaftlichen Faktoren sind, die auf die verschiedenen Richtungen dieses „radikalen Protestantismus“ einen Einfluß ausübten. Die neu aufgefundenen Hafnerordnungen des 16. Jahrhunderts haben es trotzdem ermöglicht, die wiedertäuferische Fayencekunst abzusondern. Dadurch können wir „Fayence-Inkunabeln“ der „Habbaner“ zeitlich einordnen. Was die parallel entstandene „neuchristliche“ Keramik betrifft, muß diese im Lichte der Diaspora der Antitrinitarier erneut untersucht werden. Dies wird nicht möglich sein, ohne sämtliche Aufnahmeländer und die dort entstandene Fayencekunst einzubeziehen und mit den „Habbanergefäßen“ zu vergleichen.

Quellen:

Wiedertäufer-Handschriften:

- Ehrenpreis-Codex, MS III. 198, in: Esztergom, Főszékesegyházi Könyvtár (Primatial-Bibliothek, Gran);
 Geständnis des VAROTTO. Venezia. Archivio di Stato.
 Santo Uffizio. Processi. Busta 22. — Transkript von Professor Roland H. Bainton. Roland-Bainton-Sammlung in der Bibliothek der Yale University.
 Hafnerordnungen, Codex EAH 165, in: Archiv und Bibliothek der Society of Brothers, Woodcrest-Hof, Rifton, New York;
 Hausbuch von Neumühl 1558—1610. Sobotiste (Mikrofilmkopie. Siehe auch: MAIS Hausbuch);
 Isaak-Dreller-Codex von 1650. Quart. Germ. 921. Budapest, Nationalbibliothek (Mikrofilmkopie)

Schrifttum

- APPONYI, SÁNDOR Hungarica. München 1925.
 BECK, JOSEF Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn. Wien 1883 = Fontes Rerum Austriacarum 43.
 BENRATH, KARL Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Theologische Studien und Kritiken 58 (1885) S. 9—67.
 CANTIMORI, DELIO Eretici italiani del Cinquecento. Florenz 1939.
 ČERNOHORSKY, KAREL Moravská lidová keramika [Mährische Volkskeramik] Prag 1941.
 DERS. Počátky habánských fajansi [Anfänge der Habaner Fayencen] Troppau 1931.
 CHLUMECKY, PETER Carl von Zierotin. Brünn 1862.
 DEWIND, HENRY A. A 16th century description of religious sects in Austerlitz, Moravia, in: Mennonite Quarterly Review 29 (1955) S. 44—53.
 DIZIONARIO BIOGRAFICO DEGLI ITALIANI. Band 4. Rom 1962, S. 673 (Stichwort: Avezutij).
 EGG, ERICH Tiroler Tafelgeschirr aus Faenza, in: Tiroler Heimatblätter 36 (1961) S. 97—103.

- FRIEDMANN, ROBERT; MAIS, ADOLF Die Schriften der Huterischen Täufergemeinschaften. Gesamtkatalog ihrer Manuskriptbücher, ihrer Schreiber und ihrer Literatur 1529—1667. Wien 1965 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 86.
- GALIFFE, J. B. C. Le refuge Italien de Genève aux XVIe et XVIIe siècles. Genf 1881.
- GRIGIONI, CARLO La pittura faentina dalle origini alla metà del cinquecento. Faenza 1936.
- GUASTI, GAETANO Di Cafaggiolo e d'altre fabbriche di ceramiche in Toscana. Florenz 1902.
- Habanska keramika [Habauer Keramik]. Museumskatalog. Brünn 1955—1956.
- HRUBÝ, FRANTIŠEK Die Wiedertäufer in Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 30 (1933) S. 1—36; 32 (1935) S. 1—40.
- JANKOVICH, MIKLÓS Magyarországon volt Socinianus Ecclesiákról [Über die ehemaligen sozinianischen Kirchen in Ungarn], in: Tudományos gyűjtemény 5 (1829) S. 31—79.
- KATONA, IMRE A habán kerámika néhány kérdése [Einige Fragen der Habauer Keramik], in: Iparművészeti Múzeum évkönyve (1963—64) S. 13—90.
- KISS, LÁSZLÓ Az anabaptisták elnevezései a magyarban [Benennungen der Wiedertäufer in ungarischer Sprache], in: Magyar Nyelv 63 (1967) S. 161—169.
- KRISZTINKOVICH, BÉLA Habauer Fayencen. Budapest 1962.
- DERS. Habán inkunábulumok nyomában [Auf den Spuren der Habauer Inkunabeln], in: Művészettörténeti értesítő 1—2 (1968) S. 73—79.
- KRISZTINKOVICH, MÁRIA Hutterite Codices rediscovered, in: Mennonite Quarterly Review 44 (1970) S. 114—121.
- KUHN, WALTER Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. Band 1—2. Köln 1957.
- LANZONI, F. La controriforma nella città e diocesi di Faenza. Faenza 1925.
- LAYER, KARL Oberungarische Habauer Fayencen. Berlin 1927.
- LIVERANI, GIUSEPPE Bianco di Faenza. The development of white maiolica, in: Connoisseur 140 (1957) S. 160—163.
- MAGYAR Protestáns Egyháztörténeti Adattár [Quellen zur Geschichte der ungarischen protestantischen Kirche]. Budapest 1908, S. 15—16.
- MAIER, M. Atalanta Fugiens. Hoc Est, Emblemata Nova De Secretis Naturae Chymica. Oppenheim 1617.
- MAIS, ADOLF Literarisches und Graphisches auf Habauer Keramiken, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 64 (1961) S. 149—194.
- DERS. Das Hausbuch von Neumühl 1558—1610, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 80 (1964) S. 66—68.
- DERS. s. FRIEDMANN, ROBERT.
- MENNONITISCHES LEXIKON. Herausgegeben von CHRISTIAN HEGE und CHRISTIAN NEFF. Band 2. Frankfurt 1937.
- PAWIŃSKI, ADOLF Akta metryki koronney. Co ważniejsze z czasów Stefana Batorego 1576—1586. [Urkundenbuch der Krone. Die wichtigsten Urkunden aus der Zeit Stephan Batorys 1576—1586]. Warschau 1882.
- PIEKOSIŃSKI, F. Dawne ślady wyrobu majoliki w Krakowie [Spuren einer Majolika-Manufaktur in Krakau], in: Polska Akademia Umijetności. Komisya do badania historyi sztuki w Polsce. Sprawozdania 3 (1912) S. 7—11.
- PIRNÁT, ANTAL Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren. Budapest 1961.
- PLOSS, EMIL Ein Buch von alten Farben. München 1967.
- POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY [Polnisches Biographisches Wörterbuch]. Band 5. Krakau 1939—1946, S. 132—133.
- ROTONDO, A. I movimenti ereticali nell'Europa del Cinquecento, in: Rivista storica italiana 78 (1966) S. 103—139.
- RUFFINI, FRANCESCO Studi sui riformatori italiani. Turin 1955.
- SINGER, C. A history of technology. Oxford 1957.
- STEELE, R. Bibliography of Royal Proclamations. New York 1967.

- STELLA, ALDO *Anabattismo e Antitrinitarismo in Italia nel XVI Secolo*. Padua 1969.
- DERS. *Dall'Anabattismo al Socinianesimo nel Cinquecento Veneto*. Padua 1967.
- TAKÁCS, SÁNDOR *Magyar tüzes- és lövészerszámok [Ungarische Schieß- und Feuerwaffen]*, in: *Századok* 42 (1908) S. 49—62.
- VALGIMIGLI, G. M. *Dei pittori degli artisti faentini de' secoli XV. e XVI.* Faenza, 1871.
- VRIENDEN van de Nederlandse Ceramiek. *Mededelingenblad*. Jg. 1965, Nr. 39, S. 33—36.
- WALCHER VON MOLTHEIN, ALFRED RITTER VON *Sammlung. Kunstauktion Nr. 244 C. J.* Wawra. Wien 1917.
- WETZER und WELTES *KIRCHENLEXIKON*. Freiburg 1882—1901.
- WILBUR, E. M. *A history of Unitarianism in Transylvania, England and America*. Cambridge, Mass. 1952.
- WILLIAMS, G. H. *The Radical Reformation*. Philadelphia 1962.
- WINTER, ZYKMUNT *Prěpych uměleckého průmyslu v měšťanských domech XVI věku [Gegenstände des Kunsthandwerks in bürgerlichen Haushalten des XVI. Jh.]*, in: *Národní Múzeum. Časopis*. (1893) S. 46—104.
- WOLNY, G. *Die Wiedertäufer in Mähren*, in: *Archiv für die Kunde der österreichischen Geschichtsquellen* 5 (1850) S. 90.
- ZEMAN, J. K. *Historical topography of Moravian Anabaptism*, in: *Mennonite Quarterly Review* 40 (1966) S. 266—278. 41 (1967) S. 40—78; 116—160.
- ZIEGLSCHMID, A. J. F. *An unpublished 'Hausbrief' of Grimmelshausen's Hungarian Anabaptists*, in: *Germanic Review* 15 (1940) S. 81—97.
- DERS. *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder*. Ithaca (New York) 1943.
- DERS. *Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder*. Philadelphia 1947.

Das ungarisch-kroatische Verhältnis im Spiegel des Sprachenstreites 1790–1848

Das „dreigeteilte Königreich von Kroatien, Slawonien und Dalmatien“ (regnum tripartitum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae) lebte seit dem Staatsvertrag (Pacta conventa) von 1102 im Reichsverband der ungarischen Stephanskronen¹.

1. Die Entstehung des Sprachenstreites auf dem ungarischen Reichstage von 1790/91

Der Tod des aufgeklärten Reformherrschers JOSEPH II. (1790) ließ bei Ungarn und Kroaten die unterdrückten Kräfte des landespatriotischen Eigenbewußtseins und der ständischen Selbstregierung wieder aufbrechen. Das Aufwallen der politischen Leidenschaften² in den Königreichen Ungarn und Kroatien³ brachte neue Probleme auf die Tagesordnung, die es in dem jahrhundertelangen Zusammenleben der beiden Nationen⁴ bis dahin nicht gegeben hatte. Vor allem war es die Sprachenfrage, die in der Folgezeit die Gemüter erregen sollte.

Der Nachfolger JOSEPHS II., sein jüngerer Bruder LEOPOLD II., der seit dem Jahre 1765 Großherzog von Toskana war, beabsichtigte durch vorsichtiges Taktieren, die Gemüter in Ungarn zu beruhigen, ohne auf die Rechte der Krone, vor allem auf die Erbfolge in Ungarn, zu verzichten. Denn sowohl in Ungarn als auch in Kroatien erhoben sich Stimmen, die auf das alte Recht der Stände, einen neuen König zu wählen, verwiesen. Zu den interessantesten gehörten jene des kroatischen Magnaten

¹ Vgl. zuletzt die Untersuchung von JURČIĆ.

² Der kroatische Banus bzw. Kommissar FRANZ BALASSA mußte Kroatien heimlich verlassen, um nicht durch die aufgebrachten kroatischen Stände in Lebensgefahr zu geraten. Auch sonst gab es in Ungarn und Kroatien Unmutsäußerungen gegenüber den kaiserlichen Beamten, die so unpopuläre Maßnahmen wie die Landvermessung durchzuführen hatten.

³ Unter Kroatien werden in dieser Abhandlung jene Territorien verstanden, die in dem kroatischen Landtag, der meistens in Zagreb (Agram) tagte, vertreten waren. Das waren die Komitate Zagreb, Varaždin und Križevci (das Königreich Kroatien im engeren Sinne) und die Komitate Požega, Virovitica und Srijem (Syrmien) (das Königreich Slawonien). In dem kroatischen Landtag konnten die gesamt-kroatischen Interessen zum Ausdruck gebracht werden. Das Königreich Dalmatien war im kroatischen Landtag nicht vertreten, obwohl man an der alten staatsrechtlichen Gesamtheit aller kroatischen Länder festhielt und die Bezeichnung „regna Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae“ eine feststehende Bezeichnung war. Als Dalmatien im Jahre 1797 nach dem Untergang Venedigs an Österreich kam, wurde es trotz heftiger Proteste der kroatischen Stände und der einheimischen Bevölkerung Dalmatiens als ein eigenes Kronland eingerichtet und nicht nach altem Recht mit den beiden Königreichen Kroatien und Slawonien wiedervereinigt. Dalmatien besaß bis zum Jahre 1861 keinen eigenen Landtag. Auch die kroatische und slawonische Militärgrenze waren zunächst in dem kroatischen Landtag nicht vertreten.

⁴ Es ist selbstverständlich, daß der Begriff „Nation“ zu dieser Zeit nur die Gesamtheit der Stände umfaßt. Den kroatischen Ständen war die Andersartigkeit von den ungarischen Ständen zu allen Zeiten bewußt.

IGNJAT MAGDALENIĆ und des Pester Universitätsprofessors KARL KOPPI⁵. IGNJAT MAGDALENIĆ äußerte die Ansicht, daß durch die verfassungswidrige Herrschaft JOSEPHS II. die Pragmatische Sanktion von 1722/23 ihre Gültigkeit verloren habe und die Stände daher das Recht hätten, eine neue Dynastie zu wählen. KARL KOPPI ließ in Wien eine Broschüre mit dem bezeichnenden Titel drucken „Ius electionis quondam ab Hungaris exercitum“.

Um diesen Bestrebungen zuvorzukommen, teilte der neue Herrscher bereits von Florenz aus den ungarischen und kroatischen Ständen mit, daß er den ungarischen Reichstag einberufen und sich dort krönen lassen werde. Gleich nach seiner Ankunft in Wien benachrichtigte er die Stände, daß er ihnen alle Rechte und Freiheiten, die sich aus der Verfassung ergäben, belassen werde. Außerdem berief LEOPOLD den ungarischen Reichstag für den 6. Juni nach Ofen ein.

In Kroatien kam es aber bereits vor diesem Datum zu lebhaften politischen Versammlungen. Da der Landtag nur auf Geheiß des Königs vom Banus einberufen werden konnte, waren die Komitatsversammlungen die einzigen politischen Gremien, in denen die Stände ihren Willen kundtun konnten. So kam es bei der Versammlung des wichtigsten kroatischen Komitates Zagreb zu Beschlüssen, die die weitere politische Entwicklung stark beeinflussten. Diese Versammlung trat am 2. März 1790 zusammen⁶. Sie richtete eine Petition⁷ an den Ungarischen Statthaltereirat mit der Forderung, daß sobald wie möglich ein neuer Banus ernannt und der kroatische Landtag einberufen werde. Die Kompetenzen und Vollmachten des Banus sollten wiederhergestellt werden. Die Komitatsversammlung schlug für das Amt des Banus sieben Männer vor, unter ihnen den GRAFEN JOHANNES ERDÖDY. König LEOPOLD ernannte tatsächlich am 31. März 1790 ERDÖDY zum Banus von Kroatien⁸. Die Ernennung des Banus wurde in Kroatien mit großer Freude und Begeisterung aufgenommen.

Trotzdem war die Erinnerung an die Herrschaft JOSEPHS II. so frisch und die damit verbundene Angst vor den administrativen und gesellschaftlichen Reformen des Wiener Hofes bei den kroatischen Ständen so groß, daß die Bestrebungen, sich an die mächtigen ungarischen Stände enger anzuschließen und bei ihnen Schutz vor den Übergriffen des Wiener Zentralismus zu suchen, eine bereitwillige Aufnahme fanden. Bei der nächsten Zagreber Komitatsversammlung war auch der Obergespan NIKOLA ŠKRLEC LOMNIČKI⁹, der eben aus Ungarn zurückgekehrt war, anwesend. Er hielt eine vielbeachtete Rede, in der er für einen engen Anschluß an Ungarn plädierte. „Wir müssen uns“, sagte er, „durch ein unauflösliches Band mit Ungarn verbinden. Dann wird die Exekutivgewalt ihre Grenzen nicht mehr überschreiten können“¹⁰.

In diesem Sinne beschloß der am 12. Mai 1790 zusammengetretene kroatische Landtag die Unterstellung Kroatiens unter eine gemeinsame ungarisch-kroatische Regierung. Diese gemeinsame Regierung sollte nach dem Wunsch der kroatischen Stände darüber wachen, daß der König die Verfassung Ungarns und Kroatiens nicht ver-

⁵ Šišić Pregled, S. 372.

⁶ RUDOLF HORVAT S. 11.

⁷ Diese Petition wurde auch gedruckt.

⁸ Sein offizieller Titel lautete „Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Banus“.

⁹ In den zeitgenössischen Quellen erscheint er als ŠKERLECZ DE LOMNICZA.

¹⁰ Zitiert nach Šišić Pregled, S. 374. Diese Rede von ŠKRLEC wurde auch gedruckt unter dem Titel „Allocutio Nicolai Škerlec de Lomnicza, supremi comitis comitatus Zagrabienensis“.

letze. Weiter wurde im Gesetzesartikel festgelegt, daß dieses Verhältnis Kroatiens zu Ungarn so lange bestehen bleiben sollte, bis diejenigen Teile des Königreichs Kroatien, die noch im Besitz der Venezianer und der Türken seien, erobert und Kroatien wieder angegliedert wären¹¹. Nach dieser Angliederung sollte wieder eine eigene kroatische Regierung eingesetzt werden, wie sie vor dem Jahre 1779 bestanden hatte¹².

Der kroatische Landtag wählte seine Abgesandten für den ungarischen Reichstag, und zwar den bereits obenerwähnten NIKOLA ŠKRLEC LOMNIČKI für die Magnatentafel, FRANJO BEDEKOVIĆ und ADAM ŠKRLEC, den Neffen von NIKOLA ŠKRLEC, für die Ablegatenafel. Sie bekamen für ihr Verhalten auf dem Reichstag umfangreiche Instruktionen. Die kroatischen Stände verlangten darin, daß die Beamten aus den Königreichen Kroatien und Slowenien beim Ungarischen Statthaltereirat entsprechend der Größe der Königreiche zu berücksichtigen seien. Das „ungesetzliche“ Patent JOSEPHS II. über die Bauernbefreiung müsse zurückgenommen werden, weil sonst der Adel nicht leben könne.

Bis zum Jahre 1790 wurde über die Steuern, die von den Königreichen Kroatien und Slawonien aufzubringen waren, nur auf dem kroatischen Landtag entschieden. Nach der unter der Herrschaft JOSEPHS II. gemachten Erfahrung befürchteten die kroatischen Stände, daß sie auf dem kroatischen Landtag ohne die Unterstützung der mächtigen ungarischen Stände dem Drängen des Wiener Hofes nicht würden wirksamen Widerstand leisten können. Deshalb gaben sie aus ständischem Eigeninteresse das jahrhundertalte Privileg des Königreichs Kroatien auf, über die Besteuerung des Landes selbst zu beschließen. Die Instruktion verlangte von den kroatischen Abgesandten, sie sollten sich auf dem bevorstehenden ungarischen Reichstag dafür einsetzen, daß „die Angelegenheit der Erhöhung oder Senkung der Steuern fortan auf dem gemeinsamen Reichstag und nicht anderswo erörtert werden sollte“¹³.

*

Trotz dieser für die Ungarn sehr günstigen Beschlüsse kam es auf dem ungarischen Reichstag in Ofen, der am 11. Juni 1790 nach 35jähriger Pause zusammentrat, zu heftigen Auseinandersetzungen. Zunächst versuchten die Ungarn, in der Ablegatenafel die ungarische Sprache als Verhandlungssprache einzuführen. Außerdem sollte das Reichstagsprotokoll (*diarium comitiorum*) in ungarischer Sprache geführt werden. Dem widersprachen die kroatischen Vertreter und bestanden auf der Beibehaltung des Lateinischen. Die Kroaten konnten einen Teilerfolg erringen, da die Ablegatenafel schließlich beschloß, daß das Protokoll sowohl ungarisch als auch lateinisch zu führen sei und daß denjenigen, die die ungarische Sprache nicht beherrschten, der Gebrauch der lateinischen Sprache gestattet werde.

¹¹ Unter diesen Gebieten verstanden die Stände „Türkisch-Kroatien“ (das heutige westliche Bosnien) und Dalmatien bis zur Neretva (Narenta), welches sich noch in den Händen der Venezianer befand. Dubrovnik (Ragusa) bestand damals als unabhängige Republik und gehörte daher nicht zu diesen Gebieten.

¹² Die Beschlüsse dieses kroatischen Landtages (acta et articuli) bringt KUKULJEVIĆ Band 2, S. 258—260 in Auszügen. Die Gesamtheit dieser Protokolle wurde bisher noch nicht veröffentlicht.

¹³ Zitiert nach RUDOLF HORVAT S. 15.

Weiteren Zündstoff brachten zwei andere Gesetzesinitiativen der ungarischen Ablegaten: die Einführung der ungarischen Sprache in alle Behörden in Ungarn und Kroatien und die Gewährung der Bürgerrechte an die Protestanten des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses auch in Kroatien. Beide Gesetzesinitiativen widersprachen den überkommenen Munizipalrechten¹⁴ Kroatiens und stießen daher auf den Widerstand der kroatischen Vertreter sowohl in der Ablastentafel als auch in der Magnatentafel. Hinsichtlich der Glaubensfrage war es für die kroatischen Stände noch relativ einfach, die ungarische Gesetzesinitiative zunichte zu machen. Denn Kroatien hatte seit dem Jahre 1608 ein eigenes Religionsgesetz, welches den Protestanten die Ausübung ihres Glaubens und jeglichen Besitz an Grund und Boden untersagte. Bei der Sprachenfrage war es schwieriger. Zwar genoß die lateinische Sprache durch den jahrhundertelangen Gebrauch eine Vorrangstellung, aber es gab kein Gesetz, welches ihren Gebrauch vorschrieb.

Am 4. September 1790 wurde auf der 23. Sitzung des Reichstages der Gesetzesartikel 8, der die Einführung der ungarischen Sprache zum Gegenstand hatte, verhandelt. Bereits vor dieser öffentlichen Sitzung des Reichstages hatten die ungarischen Ablegaten in den einzelnen nichtöffentlichen Zirkularsitzungen diese Frage erörtert, so daß der Standpunkt der ungarischen Stände den Kroaten bekannt war. Auch die kroatischen Vertreter hatten sich zu gesonderten Konferenzen versammelt, um darüber zu beraten, wie sie sich am besten vor den ungarischen Angriffen wehren sollten. Sie wurden von den kroatischen Komitaten, vor allem von Zagreb (Agram) und Križevci (Kreuz), zum Widerstand ermuntert.

Auf der Konferenz der kroatischen Vertreter, die am 12. August 1790 stattfand, erklärte der kroatische Banus JOHANNES ERDÖDY, daß die ungarischen Ablegaten in ihren Zirkularsitzungen den Gesetzesvorschlag Nr. 8 bereits angenommen hätten. Er sei aber bereit, im Namen der Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien sowohl schriftlich als auch mündlich Protest einzulegen¹⁵.

Nach dieser Aufforderung des Banus wurde eine schriftliche Deklaration abgefaßt, die ERDÖDY am 26. August 1790 an das Zagreber Komitat schickte. Das Zagreber Komitat war mit dieser Erklärung überaus zufrieden und ließ sie drucken¹⁶. In der Zwischenzeit hatte der kroatische Banus in der öffentlichen Sitzung des Reichstages am 4. September 1790 dem Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Sprachenfrage heftig widersprochen und laut Reichstagsprotokoll folgendes erklärt: „Articulo octavo, qui linguae Hungaricae ad omnia regni negotia cooptationem continebat, Regnum Croatiae illico adversari coepit; nominatimque dominus comes Joannes Erdödi, Banus Croatiae, hac questione regnum unum cum altero in contentionem adduci dixerat, utpote, cum alterum alteri legem ponere conaretur“¹⁷.

¹⁴ Munizipalrechte (iura municipalia) wurden in Kroatien jene Verfassungsrechte genannt, durch welche das Königreich Kroatien eine staatsrechtliche Sonderstellung gegenüber Ungarn hatte.

¹⁵ „Imo comes banus protestationem tam verbo, quam et scripto ex parte regnorum Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae interponere paratus est.“ (KLAJČ S. 27)

¹⁶ Sie erschien unter dem Titel „Declaratio ex parte nunciorum regni Croatiae quoad introducendam hungaricam linguam“ und wurde in neuerer Zeit im Auszug von MISKOLCZY Band 1, S. 427 — 429 veröffentlicht.

¹⁷ KLAJČ S. 28.

Diese Rede ERDÖDYS wurde zum Anlaß einer in politischen Kreisen Kroatiens weitverbreiteten Parole, die in der Folgezeit immer wieder bei den Auseinandersetzungen zwischen den Ungarn und den Kroaten verwendet wurde: „*Regnum regno non praescribit leges.*“

Nach ERDÖDY sprach der Zagreber Bischof MAKSIMILIJAN VRHOVAC, der in einer langen Rede die Ungerechtigkeit beschrieb, die daraus entstehe, wenn in einem Staat, in dem es mehrere Nationen gebe, eine Nation der anderen ihre Sprache aufzwingen wolle.

Die Diskussion auf diesem ungarischen Reichstag der Jahre 1790 bis 1791 endete damit, daß die Bemühungen der Ungarn nach Einführung der ungarischen Sprache in alle Behörden und Ämter keinen Erfolg hatten.

Nach dem Ende des ungarischen Reichstages trat in Zagreb am 7. Juni 1791 der kroatische Landtag zusammen, um den Bericht der kroatischen Abgeordneten entgegenzunehmen. Der Landtag beschloß von sich aus, die ungarische Sprache an allen Volks- und höheren Schulen Kroatiens als Wahlfach einzuführen. Den Schülern, die der Meinung waren, daß die Erlernung der ungarischen Sprache für sie von Vorteil sein könnte, sollte diese Möglichkeit gegeben werden¹⁸. Der erste Lehrer der ungarischen Sprache kam bereits im Oktober 1791 nach Zagreb. Auch eine Grammatik der ungarischen Sprache wurde im kajkavischen Dialekt¹⁹ verfaßt. Diese Beschlüsse des kroatischen Landtages zeigten, daß die kroatischen Stände durchaus bereit waren, den Ungarn in gewissem Ausmaße entgegenzukommen.

2. Vordringen des Ungarischen in Kroatien 1792—1830

Nach dem sehr frühen Tode LEOPOLDS II. am 28. Februar 1792 folgte ihm sein ältester Sohn FRANZ I.²⁰ auf den Thron. Bald nach seiner Thronbesteigung erfolgte die Kriegserklärung seitens des revolutionären Frankreich. Deshalb sah sich FRANZ I. vor die Notwendigkeit gestellt, sich sobald wie möglich zum ungarischen König krönen zu lassen, um sich dann an die Stände wegen der Bewilligung der Rekruten und einer Kriegskontribution zu wenden. Die Krönung wurde am 6. Juni 1792 in Ofen vollzogen. Der ungarische Reichstag kam den Wünschen des Königs hinsichtlich der Rekrutenbewilligung und der Kriegskontribution entgegen. Das Gesetz, das die Einführung der ungarischen Sprache in die kroatischen Schulen als Wahlfach verfügte, wurde auf diesem Reichstag als Gesetzesartikel VII vom König sanktioniert. Mit dem gleichen Gesetzesartikel wurde auch die Einführung der ungarischen Sprache an allen Schulen des Königreiches Ungarn als Pflichtfach beschlossen.

Die nächsten Jahre der Herrschaft FRANZ' I. waren durch die Koalitionskriege gegen Frankreich ausgefüllt. Bei den ungarischen und kroatischen Ständen herrschte eine große Furcht vor den revolutionären Ideen, die aus Frankreich eindrangten und vor denen sogar der stockkonservative Adelsstaat Ungarn, der keinen zahlreichen Bürger-

¹⁸ KUKULJEVIĆ Band 2, S. 260—262.

¹⁹ Kajkavisch ist der Dialekt der Umgebung Zagrebs.

²⁰ Als deutscher Kaiser FRANZ II., als ungarischer König FRANZ I. und schließlich als österreichischer Kaiser FRANZ I.

stand besaß, nicht sicher schien²¹. Wegen dieser Kriegswirren und der Angst der Stände sowohl Ungarns als auch Kroatiens vor der Revolution traten ihre Gegensätze auf den Reichstagen in den Hintergrund. Deshalb kam es auf dem Reichstag von 1796 in Preßburg zu keiner Neuauflage der Streitfragen, die auf dem Reichstage von 1790—1791 eine so große Rolle gespielt hatten. Auf ihm herrschte ein starker konservativer Geist, und die Stände widersetzten sich nicht den Anträgen des Königs hinsichtlich der Erhöhung der Kriegskontribution.

Einen ähnlichen Verlauf nahm der Reichstag vom Jahre 1802 in Preßburg. Die Stände bewilligten dem König die verlangten Gelder. Die Gegensätze brachen dann auf dem Preßburger Reichstag vom Jahre 1805 wiederum aus, als die Ungarn nunmehr verlangten, daß die ungarische Sprache auch an den kroatischen Schulen als Pflichtfach einzuführen sei. Die Kroaten widersetzten sich diesem Ansinnen. Der Zagreber Bischof drohte in der Magnatentafel sogar, die Kroaten würden dem Beispiel der Ungarn folgen und die kroatische Sprache in alle Behörden und Ämter Kroatiens einführen. Ein Beschluß der Ablegatentafel wurde dank den Bemühungen des Bischofs VRHOVAC von der Magnatentafel abgelehnt. Hier wie auch in der Folgezeit zeigte es sich, daß der in der Magnatentafel vereinigte Hochadel aus seiner vorrevolutionären und vornationalistischen Grundeinstellung heraus dem aufkommenden magyrischen Nationalismus zunächst ablehnend gegenüberstand.

Auf dem darauffolgenden kroatischen Landtag in Varaždin wurde das Verhalten der kroatischen Vertreter gebilligt und der Beschluß gefaßt, daß in dem Königreich Kroatien niemals die ungarische Sprache, sondern nur die lateinische die Amtssprache sein solle.

Auf den ungarischen Reichstagen von 1807 in Ofen und 1811 in Preßburg kam es zu keinen größeren Auseinandersetzungen in der Sprachenfrage. Der nächste ungarische Reichstag trat erst 1825 (19. September 1825) zusammen. Auf ihm erneuerten die Ungarn ihre alte Forderung nach der Einführung der ungarischen Sprache in alle Schulen und Behörden Kroatiens (9. Dezember 1825). Die kroatischen Vertreter widersetzten sich diesem Vorschlag und priesen die gute Zusammenarbeit und Eintracht zwischen den Ungarn und den Kroaten, als Latein noch die gemeinsame Amtssprache war. Die Ungarn beharrten jedoch auf ihrer Auffassung, die Erlernung der ungarischen Sprache könne den Kroaten durchaus zugemutet werden. Sie hätten doch unter JOSEPH II. innerhalb von drei Jahren die deutsche Sprache gelernt!

Die Ablegatentafel überstimmte die kroatischen Vertreter. Der Gesetzesvorschlag ging hiermit an die Magnatentafel. Diese zeigte wiederum mehr Verständnis für die besonderen Rechte des Königreiches Kroatien und verwies den Gesetzentwurf zur erneuten Beratung an die Ablegatentafel zurück.

Die erneute Beratung in der Ablegatentafel erfolgte am 26. Februar 1826. An diesem Tage sprach der Protonotarius des Königreiches Kroatien, JOSIP KUŠEVIĆ. In seiner Rede wies er auf das Beispiel der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika hin, wo auch verschiedene Völker einträchtig nebeneinander lebten. So sei es auch in den Ländern der St.-Stephans-Krone durch die Jahrhunderte gewesen. Nach dieser Einleitung legte KUŠEVIĆ die besonderen Rechte Kroatiens dar, die auch von den

²¹ Sehr viel Staub wirbelte in dieser Hinsicht die „jakobinische“ Verschwörung des ehemaligen Abtes IGNÁC MARTINOVICS auf, der mit einigen seiner Genossen in Ofen am 20. Mai 1795 hingerichtet wurde.

Königen Ungarns sanktioniert worden waren. Über die Fragen, die mit diesen Rechten zusammenhingen, könne nur auf dem kroatischen Landtag verhandelt werden und niemals auf dem ungarischen Reichstag. Hierher gehöre auch die Frage der Amts- und Unterrichtssprache. KUŠEVIĆ räumte jedoch ein, daß die kroatischen Stände den Nutzen der Beherrschung der ungarischen Sprache einsähen. Sie wollten alles ihnen mögliche tun, damit die kroatische Jugend die ungarische Sprache erlerne.

Die Ablegatenafel lehnte trotz KUŠEVIĆs Kompromißbereitschaft den von ihm vertretenen Standpunkt ab. Einzelne ungarische Ablegaten äußerten sogar die Meinung, daß das Königreich Kroatien keine besonderen Rechte beanspruchen dürfe, da es nur die gleiche Stellung habe wie die slowakischen Komitate in Oberungarn. Diese Reden lösten bei den Kroaten eine heftige Reaktion aus. Kroatien und Slawonien seien verbündete Königreiche (*regna socia*), denen Ungarn nur eine Schwester und keine Mutter sei. Die kroatischen Vertreter wurden in der Debatte vom Personalis, dem Vorsitzenden der Ablegatenafel, unterstützt. Er erklärte, daß die Ungarn die Kroaten nicht zwingen könnten, ungarisch zu lernen. So konnten die Ungarn auch auf diesem Reichstag ihre Vorstellungen auf dem Gebiet der Sprachenfrage nicht verwirklichen.

Nach der Beendigung dieses ungarischen Reichstages trat am 10. September 1827 der kroatische Landtag zusammen, um wie üblich den Bericht der kroatischen Abgesandten entgegenzunehmen. Die kroatischen Stände beharrten auf der Beibehaltung der lateinischen Sprache als Amtssprache. Sie erfüllten jedoch das Versprechen KUŠEVIĆs auf dem ungarischen Reichstag und beschlossen die Einführung der ungarischen Sprache an allen kroatischen Schulen als Pflichtfach. Sie begründeten diesen neuen Beschluß, der den Entschlüssen der kroatischen Landtage der letzten 37 Jahre eindeutig widersprach, mit der Notwendigkeit der Beherrschung der ungarischen Sprache für die kroatischen Abgesandten auf dem ungarischen Reichstag und für diejenigen Kroaten, die in Zukunft bei dem Ungarischen Statthaltereirat Stellungen innehaben werden.

Auf dem nächsten kroatischen Landtag, der am 5. August 1830 in Zagreb zusammentrat, äußerten die Vertreter einzelner kroatischer Komitate solche Meinungen, die darauf schließen ließen, daß die kroatischen Stände zu weiteren Zugeständnissen in der Sprachenfrage bereit waren. Die beiden Vertreter des Zagreber Komitats äußerten den Wunsch, daß diejenigen Lehrer der Volksschulen, die der ungarischen Sprache mächtig waren, sofort mit dem ungarischen Lese- und Schreibunterricht anfangen sollten. Niemand sollte mehr Volksschullehrer werden, der die ungarische Sprache nicht beherrschte. Dasselbe sollte auch für die Gymnasiallehrer gelten. Auf den Gymnasien sollten die Schüler jeden Tag eine Stunde in ungarischer Sprache unterrichtet werden, damit sie schneller ungarisch lernen. Und nach einigen Jahren sollte kein Schüler mehr in ein Gymnasium aufgenommen werden, der nicht ungarisch sprach.

Die Vertreter des Varaždiner Komitats verlangten von dem Landtag, er solle den kroatischen Abgesandten auf dem ungarischen Reichstag in ihrer Instruktion vorschreiben, sich für die Verabschiedung desselben Gesetzes, das bereits auf dem kroatischen Landtag von 1827 angenommen worden war, einzusetzen.

Und tatsächlich verlangte der kroatische Landtag in der Instruktion, daß sich die kroatischen Abgesandten (es waren dies STJEPAN OŽEGOVIĆ und NIKOLA ZDENČAJ für die Ablegatenafel, ALOJZIJE BUŽAN für die Magnatentafel) dafür einsetzen sollten, daß die ungarische Sprache auch durch ein gemeinsames ungarisch-kroatisches

Gesetz als Pflichtfach an allen kroatischen Schulen gelehrt werde. Aber in den kroatischen Behörden und Ämtern und auch im Landtag sollte weiterhin die lateinische Sprache die Amtssprache sein.

Die Kroaten meinten, durch diese Beschlüsse den ungarischen Forderungen sehr weit entgegengekommen zu sein, und erwarteten nun von den Ungarn den Verzicht auf weitergehende Forderungen in der Frage der Amtssprache.

Der Verlauf des nächsten ungarischen Reichstages, der am 8. September 1830 in Preßburg zusammentrat, um den Sohn FRANZ' I., FERDINAND, zum König zu krönen, mußte sie jedoch bitter enttäuschen. Denn die Ungarn gaben sich mit dem pflichtweisen Erlernen der ungarischen Sprache in den kroatischen Schulen nicht zufrieden, sondern bestanden auf der Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache in die kroatischen Behörden und Ämter. Außerdem kam erneut die Frage der Gleichberechtigung der Protestanten in Kroatien auf die Tagesordnung, was wiederum die kroatischen Munizipalrechte berührte. In der Frage der ungarischen Sprache als Amtssprache konnten die Ungarn auch diesmal mit ihren Vorstellungen nicht durchdringen, während die Frage der Protestantenduldung auf den nächsten Reichstag vertagt wurde.

Im Januar 1831 erstatteten die kroatischen Abgesandten dem Landtag Bericht über den zu Ende gegangenen ungarischen Reichstag. Sie stellten fest, daß die Munizipalrechte Kroatiens von den Ungarn mit großer Heftigkeit angegriffen worden seien. Diesmal sei es ihnen noch gelungen, sie zu verteidigen. Aber auf dem nächsten Reichstag werde es wahrscheinlich nicht mehr möglich sein.

3. Die Illyrische Bewegung bei den Kroaten

Man kann tatsächlich feststellen, daß die kroatischen Stände den Forderungen der Ungarn Schritt um Schritt nachgaben. Es war daher zu befürchten, daß eine allmähliche Magyarisierung der kroatischen kulturellen Oberschicht nicht mehr zu vermeiden war. So sah es auch zu dieser Zeit (Ende 1830 oder Anfang 1831) der kroatische Dichter, der Priester PAVAO ŠTOOS, der in seinem Gedicht „Kip domovine“ („Das Standbild der Heimat“) den Untergang Kroatiens prophezeite, indem er behauptete, daß die Kroaten ihre eigene Sprache vergessen und ein anderes Volk werden wollten. Gegen diesen drohenden Untergang von Sprache und Sonderart der Kroaten erhob sich nun eine bald mächtig werdende Gegenbewegung. Sie nahm ihren Ausgang von Kroatien und wurde als „hrvatski preporod“ („Kroatische Wiedergeburt“), dann auch als „ilirski pokret“ („Illyrische Bewegung“) bezeichnet. Die Wurzeln dieser Bewegung liegen bereits im 16. und 17. Jahrhundert, als Männer wie PRIBOJEVIĆ und der ragusanische Benediktiner ORBINI in ihren Schriften die gemeinsame slawische Vergangenheit und die Größe der Slawen beschrieben.

Der Anstoß für die Entstehung der Illyrischen Bewegung kam von außen, von der Erneuerungsbewegung unter den Westslawen, die damals bei den Tschechen und Slowaken ihren Anfang nahm. Als Begründer der Illyrischen Bewegung gilt LJUDEVIĆ GAJ. Er studierte seit dem Jahre 1826 in Wien, Graz und Pest. Vor allem in Graz versammelte er eine größere Studentengruppe um sich, zu der später so bekannt gewordene Männer wie FRAN KURELAC, DIMITRIJE DEMETER, DRAGUTIN RAKOVAC und VJEKOSLAV BABUKIĆ gehörten. Diese jungen Leute, die in der Fremde ihren Studien nachgehen mußten, machten sich über den Zustand ihrer Heimat und ihres

Volkes Gedanken. Freilich waren es zunächst nicht primär politische Fragen, die ihre Gemüter beschäftigten. Sie sahen, wie die kroatische Literatur verkümmerte, während die Literaturen der benachbarten Völker, nicht zuletzt der Ungarn, erneut aufzublühen begannen. Sie besannen sich dann auf die vergangene Blüte der kroatischen Literatur (vor allem ragusanische und dalmatinische Literatur) und auf die bei den Südslawen sehr entwickelte Volksdichtung. Hatte doch unlängst der serbische Philologe VUK STEFANOVIĆ KARADŽIĆ eine Sammlung der südslawischen Volksdichtung veröffentlicht, die über die Grenzen des Südslawentums hinaus Aufsehen erregt hatte.

Die Grazer Studienzeit LJUDEVIĆ GAJS dauerte von 1827 bis 1829. 1829 ging er nach Pest, um seine Studien der Rechtswissenschaft fortzusetzen. Dort lernte er den Slowaken JAN KOLLÁR kennen, der dort protestantischer Pfarrer war. Durch KOLLÁR machte er die Bekanntschaft eines anderen Slowaken, ŠAFÁRIKS. Diese beiden Männer übten einen großen Einfluß auf GAJ. Durch sie kam eine neue Komponente in seine Gedankenwelt: das Slawentum. KOLLÁR, der als Studierender der evangelischen Theologie an der Universität Jena unter den mächtigen Einfluß der Gedanken HERDERS geraten war, wurde durch seinen Sonettenzyklus „Slávy dcera“ („Tochter der Slawa“) und durch seine Schriften über die Sprachverwandtschaft der Slawen der Begründer eines romantischen Panslawismus. GAJ übertrug nun die Gedanken KOLLÁRS über die slawische Gemeinsamkeit auf die Südslawen. Sein Bestreben war es fortan, eine gemeinsame Schrift- und Literatursprache für alle Südslawen zu schaffen. Dafür war es zunächst notwendig, eine einheitliche Orthographie der kroatischen Sprache zu schaffen. Zwar benutzten alle Kroaten in der habsburgischen Monarchie die lateinische Schrift²², aber die Orthographie war in einzelnen Gegenden Kroatiens grundverschieden. Während im Süden Kroatiens, vor allem in Dalmatien und Istrien, die italienische Orthographie vorherrschte, war im Norden Kroatiens die ungarische vorherrschend. Bei dem Gebrauch sowohl der italienischen als auch der ungarischen Orthographie war man auch nicht konsequent, so daß sich für einen kroatischen, in der lateinischen Sprache nicht vorkommenden Laut wie z. B. č, ž oder š vier oder mehr Varianten ergaben.

GAJ erschien das tschechische Beispiel mit seinen diakritischen Zeichen nachahmenswert. In Anlehnung an die tschechische Rechtschreibung verfaßte er ein Büchlein mit dem Titel „Kratka osnova horvatsko-slavenskoga pravopisanja“ („Kurzer Entwurf einer kroatisch-slawischen Orthographie“) und ließ es im Jahre 1830 in Ofen drucken. Durch dieses Büchlein wurde GAJ bei der kroatischen, vor allem bei der Zagreber studierenden Jugend, allgemein bekannt. Nach dem Abschluß seiner juristischen Studien im Jahre 1831 ließ er sich in Zagreb nieder und entfaltete eine rege Aktivität und Propaganda im Sinne seines dargelegten Programms.

Ein weiterer Zagreber Jurist, IVAN DERKOS, machte nach dem schüchternen Versuch GAJS einen weiteren Schritt mit der Veröffentlichung einer lateinischen Schrift „Genius patriae super dormientibus suis filiis“ (Zagreb 1832). Darin schlug er die Schaffung einer gemeinsamen Literatursprache für die drei Königreiche Kroatien, Slawonien und

²² Die glagolitische Schrift, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Kroatien sehr verbreitet war, war im 19. Jahrhundert fast ausgestorben und wurde nur noch von dem katholischen Klerus benutzt, der die altkirchenslawische Sprache kroatischer Redaktion in der Liturgie gebrauchte.

Dalmatien vor. DERKOS stellte ebenfalls die allslawische Gemeinsamkeit heraus. Er erwähnte die Bemühungen der Tschechen, Polen, Russen und Serben, dem „slawischen Volk“ in Europa einen größeren Einfluß zu sichern. Nur die drei Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien täten nicht ihre Pflicht.

Auch die Vorfälle an der Zagreber Akademie sprachen deutlich dafür, daß ein neuer Geist in der kroatischen Öffentlichkeit aufgekommen war. Dort gab es nämlich mehrere Professoren für die ungarische Sprache, aber keinen einzigen für die kroatische. MATIJA SMODEK, der im Jahre 1831 aus Pest zurückgekommen war, nachdem er dort den Dokortitel der Philosophie erworben hatte, wollte an der Zagreber Akademie ohne Bezahlung die kroatische Sprache unterrichten. Einige Professoren, aber vor allem die ungarischen Studenten an der Akademie, versuchten dieses Ansinnen zu vereiteln. Aber mit Hilfe des Professors der Philosophie, STEPHAN MOJZES, der selbst Slowake und Zensor im Königreich Kroatien war, gelang es SMODEK, seit Januar 1832 seine Vorlesungen über die kroatische Sprache abzuhalten. Zu seinen Zuhörern zählten neben Studenten auch Volksschullehrer, Gymnasialprofessoren und Anwälte. Ebenso bereitwillig wurde die neue nationale Idee auch von den Priesterkandidaten des theologischen Seminars in Zagreb aufgenommen.

4. Verschärfung des ungarisch-kroatischen Gegensatzes 1832–1835

Wir müssen uns alle diese Tatsachen vor Augen halten, wenn wir auf den nächsten kroatischen Landtagen einen ganz anderen Geist entdecken: die Entschlossenheit, den Forderungen der Ungarn hinsichtlich der ungarischen Sprache nicht mehr nachzugeben.

Als der König für den 19. Dezember 1832 den ungarischen Reichstag nach Preßburg einberief, trat zuvor der kroatische Landtag zusammen. Anlässlich dieses Landtages schrieb GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ eine Broschüre mit dem Titel „Disertacija iliti razgovor, darovan gospodi poklisarom zakonskim i budućem zakonotvorcem kraljevinah naših, na buduću dietu ungarsku odaslanem“ („Dissertation oder Gespräch, überreicht den Herren Abgesandten, den künftigen Gesetzgebern unserer Königreiche, die zum nächsten ungarischen Reichstag delegiert sind“). Wie der Titel selbst sagt, war es der Versuch einer eigenen, privaten Instruktion für die Abgesandten. Diese „Disertacija“ ist die erste politische Schrift, die in kroatischer Sprache verfaßt wurde, und zwar im štokavischen Dialekt. Die bisherigen politischen Schriften waren meistens in lateinischer Sprache abgefaßt²³.

GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ, der im Jahre 1770 geboren wurde, zu Ende des Jahres 1832 also 62 Jahre zählte, hatte einen großen Teil seines Lebens im Auslande verbracht und war dort mit den liberalen Ideen des Westens in Berührung gekommen. Obwohl er viel älter als die übrigen „Illyrer“ war, hatte er sich dieser Bewegung angeschlossen.

In seiner Broschüre tritt er für die Einführung der „illyrischen“ (kroatischen) Sprache, und zwar der štokavischen Mundart, als Amtssprache in den Königreichen Kroatien, Slawonien und Dalmatien ein. Die Abgesandten sollten darauf drängen, daß zunächst Dalmatien und die Militärgrenze wieder mit Kroatien vereinigt werden.

²³ Siehe oben „Allocutio Nicolai Skerlecz de Lomnicza“ (S. 70) und die Schrift von IVAN DERKOS „Genius patriae super dormientibus suis filiis“ (S. 77).

Bosnien, das sich unter türkischer Herrschaft befand, würde vielleicht auch einmal hinzukommen. Durch die Gnade des Herrschers könnten sich auch die von den Slowenen bewohnten österreichischen Kronländer (Krain, ein Teil Kärntens und die Südsteiermark) hinzugesellen. Dieses „illyrische Königreich“ mit viereinhalb Millionen Einwohnern würde die illyrische Sprache als Amtssprache haben. Die Würde und die Kompetenzen des Banus sollten wiederhergestellt werden. Er sollte im Namen des Königs die Regierung des Königreiches leiten. Die Regierung sollte nach dem Willen des Volkes verfahren und sein Vertrauen besitzen.

Diese Darlegungen entwarfen also ein „südslawisches“ Programm. Es enthält zwei Elemente. Zunächst war es deutlich auf dem staatsrechtlichen Prinzip aufgebaut. Denn die Forderung nach der Vereinigung Dalmatiens, Bosniens und der Militärgrenze mit Kroatien beruhte auf dem kroatischen Staatsrecht, da diese Gebiete ursprünglich dem Königreich Kroatien gehört hatten und im Laufe der Jahrhunderte im Widerspruch zum historischen Staatsrecht ihm entfremdet worden waren. Aber man sieht bereits in diesem Programm auch das völkische Prinzip durchschimmern. Denn die Bitte an den König um die Einverleibung slowenischer Gebiete konnte nicht mit dem kroatischen Staatsrecht begründet werden, da diese Gebiete niemals zu dem Königreich Kroatien gehört hatten. Diese Gebiete waren vor diesem Zeitpunkt von den kroatischen Ständen auch niemals beansprucht worden, während die Wiedervereinigung Dalmatiens und der Militärgrenze zu den auf jedem kroatischen Landtag wiederkehrenden „postulata“ der kroatischen Stände gehörte. In der Forderung nach dem Anschluß der slowenischen Gebiete wird der Einfluß der Illyrischen Bewegung sichtbar, die nicht so sehr das Staatsrecht in den Vordergrund stellte, sondern die sprachlichen und damit die völkischen Gesichtspunkte.

Das Programm von DRAŠKOVIĆ wie übrigens auch die ganze Illyrische Bewegung strebte nicht nach der Vereinigung aller kroatischen Länder, sondern setzte sich eine viel größere Aufgabe, den südslawischen Zusammenschluß, zum Ziel. Außer dem nationalen Anliegen gibt es in diesem Programm auch ein demokratisches Anliegen, das freilich nur schüchtern vorgetragen und nicht klar umrissen wird.

Die „Disertacija“ ist ein Meilenstein in der Geschichte des politischen Gedankens bei den Kroaten, und man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß sie in gewisser Weise bis zum Ersten Weltkrieg wirksam blieb.

*

Der neue Geist machte sich auch bei den Verhandlungen des kroatischen Landtages bemerkbar. Dieser trat am 11. November 1832 zusammen. Als Abgesandte für den ungarischen Reichstag wurden ANTUN KUKULJEVIĆ sowie der Zagreber Vizegespan HERMAN BUŽAN für die Ablegatentafel und GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ für die Magnatentafel gewählt.

In der Instruktion waren folgende Punkte niedergelegt:

1. Dalmatien, Rijeka (Fiume) und die Militärgrenze sollen mit den Königreichen Kroatien und Slawonien wiedervereinigt werden.
2. Nach dieser Wiedervereinigung sollen die früheren umfassenden Kompetenzen des Banus wiederhergestellt werden.
3. Dann wird im Sinne des Gesetzesartikels 58 vom Jahre 1791 eine eigene Regierung für Kroatien, wie sie unter MARIA THERESIA von 1767 bis 1779 bestanden hatte, eingesetzt.

4. Bis zur Verwirklichung dieser Maßnahmen muß eine entsprechende Anzahl der kroatischen Beamten beim Ungarischen Statthaltereirat angestellt werden.
5. Die Abgesandten dürfen auf keinen Fall der Einführung der ungarischen Sprache in die kroatischen Behörden und Ämter zustimmen.
6. Sollte der Gesetzesartikel 59 des Jahres 1791 hinsichtlich der Beratung der Steuern, die Kroatien aufzubringen hat, von den Ungarn angefochten werden, wird der kroatische Landtag zu seinem alten Recht zurückkehren und über die Steuern selbst ohne Einmischung des ungarischen Reichstages beraten und beschließen.
7. In der Protestantenfrage werden die Abgesandten dieselbe Stellung wie bisher beziehen.
8. Wenn die Abgesandten einsehen sollten, daß ihre Bemühungen um die Wahrung kroatischer Rechte und Interessen vergeblich sind, sollen sie den ungarischen Reichstag verlassen. In diesem Falle wird das Königreich Kroatien in Zukunft wie das Fürstentum Siebenbürgen seine Rechte allein wahren.

Vor allem der letzte Punkt der Instruktion zeigt eine zu allem entschlossene Haltung. Daß diese Haltung vonnöten war, zeigte bald der Verlauf des ungarischen Reichstages, der diesmal vom 20. Dezember 1832 bis zum 2. Mai 1836 dauerte. Auf diesem Reichstag wurden in mehreren Punkten die kroatischen Munizipalrechte angegriffen und in Frage gestellt. Zunächst versuchte man von ungarischer Seite zu beweisen, daß die drei slawonischen Komitate (das Königreich Slawonien) nicht zu Kroatien gehörten. Die kroatischen Abgesandten antworteten darauf mit einer umfangreichen Schrift mit dem Titel „*Fundamenta, quibus ostenditur tres inferiores Slavoniae comitatus semper ad iurisdictionem regni et bani Slavoniae pertinuisse*“, worin dargelegt war, daß Slawonien schon Jahrhunderte vor dem Einfall der Türken mit Kroatien vereinigt und dem Banus unterstellt war.

Ähnliche Diskussionen entbrannten bei der Frage der Zugehörigkeit der Militärgrenze und des Ungarischen Küstenlandes mit Rijeka (Fiume).

Die Ungarn brachten dann das niedrigere Steueraufkommen der kroatischen Komitate zur Sprache und erklärten, daß Kroatien, verglichen mit seinem Steueraufkommen, zu große Rechte besitze, daher müsse die Abschaffung dieser Sonderrechte gefordert werden.

Zu den heftigsten Auseinandersetzungen kam es wiederum bei der Sprachenfrage. Die Ungarn brachten im Jahre 1835 einen neuen Gesetzentwurf ein, der die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache in alle kroatischen Schulen vorsah.

Man konnte ein systematisches Vorgehen der Ungarn in dieser Frage beobachten. Zunächst setzten sie es durch, daß die ungarische Sprache als Wahlfach an den kroatischen Schulen gelehrt wird. Dann führten sie einen Beschluß hinsichtlich des Unterrichts der ungarischen Sprache als Pflichtfach herbei. Nunmehr taten sie einen Schritt weiter und verlangten die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache in alle kroatischen Schulen, d. h. es sollten hinfort alle Unterrichtsgegenstände in ungarischer Sprache vorgetragen werden.

Gleichzeitig wurde von den Ungarn ein weiterer Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, daß in Kroatien keine neuen Beamten ohne Kenntnisse der ungarischen Sprache mehr eingestellt werden dürften. Den bereits angestellten Beamten ohne Kenntnisse der ungarischen Sprache sollte zu ihrer Erlernung eine Frist von zehn Jahren eingeräumt werden.

Gegen diese beiden Gesetzentwürfe wandten sich die Kroaten, die sich darauf be-

riefen, daß über das Sprachenrecht in Kroatien nur der kroatische Landtag entscheiden könne. Die Ablegatenafel nahm trotzdem die Gesetzentwürfe an. Nun versuchten die kroatischen Vertreter (GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ, der Banus VLAŠIĆ und der Zagreber Bischof ALAGOVIĆ), diese Vorlage in der Magnatentafel zu Fall zu bringen, was ihnen auch gelang. Die Magnatentafel war auch in diesem Falle für die Beachtung der historischen Rechte der Kroaten. Die Vorlage ging also wieder zurück an die Ablegatenafel. Die Ablegatenafel nahm dieselbe Vorlage noch zweimal an, und die Magnatentafel verwarf sie beide Male. Erst als die Gesetzentwürfe zum vierten Male in der Ablegatenafel angenommen wurden, gab ihnen auch die Magnatentafel ihre Zustimmung. Somit galten die Gesetzentwürfe als angenommen und wurden dem König zur Sanktion unterbreitet.

5. Anlehnung der Kroaten an Wien 1835—1847

Nun entstand eine ganz neue Lage. Bisher hatten die ungarischen und kroatischen Stände Seite an Seite in der Verteidigung der gemeinsamen Interessen gegenüber dem Wiener Hof gestanden. Nunmehr wurde es schrittweise klar, daß der bisherige Rückhalt an der ungarischen Magnatentafel schwand. So sahen sich die kroatischen Stände als der schwächere Teil veranlaßt, bei dem König und dem Wiener Hof Schutz vor den Übergriffen und Anmaßungen der ungarischen Stände zu suchen.

Der Banus VLAŠIĆ berief im Juli 1835 eine Konferenz der kroatischen Abgesandten ein. In dieser Konferenz wurde beschlossen, sich an den König mit der Bitte zu wenden, dem verabschiedeten Sprachengesetz seine Sanktion zu verweigern. Das war die letzte Möglichkeit der Kroaten, die Verwirklichung dieses Gesetzes doch noch zu vereiteln. Der König verweigerte tatsächlich die Sanktion, womit das Gesetz nicht in Kraft treten konnte.

Ähnliche Kämpfe hatten die kroatischen Abgesandten auf dem nächsten ungarischen Reichstag, der am 2. Juli 1839 in Preßburg zusammentrat, durchzustehen. Es waren die gleichen Fragen, die bereits in den Jahren 1832 bis 1836 erörtert worden waren: das Steueraufkommen Kroatiens, die Zugehörigkeit Slawoniens, die Sprachenfrage. Bei der Sprachenfrage wurde der Gesetzentwurf des Jahres 1835 eingebracht, aber insofern erweitert, als die Ungarn zusätzlich das Ungarische als Kommandosprache bei den kroatischen Landwehrregimentern einführen wollten. Außerdem forderten die ungarischen Stände, die kroatische Geistlichkeit solle in ungarischer Sprache predigen.

Diese Gesetze wurden von den beiden Tafeln angenommen, dieses Mal auch ohne Widerspruch von der Magnatentafel. In den kroatischen Komitaten erhob sich eine Welle der Empörung. Vor allem die Komitate von Zagreb und Križevci protestierten heftig gegen die Entscheidung des ungarischen Reichstages und wandten sich an den König mit der Bitte, den Gesetzen seine Sanktion zu verweigern. Auch der krank darniederliegende Banus VLAŠIĆ²⁴ richtete am 21. Januar 1840 ein Sendschreiben an den König, worin er feststellte, daß die ungarische Sprache den Kroaten völlig fremd sei.

In der Tat verweigerte König FERDINAND V. in seinem Reskript vom 5. Mai 1840

²⁴ Er starb am 16. Mai 1840.

die Sanktion der Sprachengesetze. Der ungarische Reichstag wurde kurz danach — am 13. Mai 1840 — aufgelöst.

In der Zwischenzeit machte die Wiedererweckung des kroatischen Patriotismus immer größere Fortschritte. Es war GAJ gelungen, trotz der Verschleppungstaktik des Ungarischen Statthaltereirates vom König am 9. Juli 1834 die Erlaubnis zu bekommen, eine politische und literarische Zeitung herauszugeben. Sie begann am 6. Januar 1835 unter dem Titel „Novine horvatske“ („Kroatische Zeitung“) zu erscheinen. Seit dem 10. Januar erschien deren literarische Beilage unter dem Titel „Danica horvatska, slavonska i dalmatinska“ („Der kroatisch-slawonisch-dalmatinische Morgenstern“). Die Zeitung erschien zweimal wöchentlich, jeden Dienstag und Samstag, die Beilage „Danica“ nur samstags.

Das Erscheinen einer Zeitung, in der das illyrische Programm verbreitet wurde, wurde von den Anhängern der Illyrischen Bewegung begeistert begrüßt. Man gründete in vielen Städten Lesesäle, durch die das kroatische und südslawische Schrifttum propagiert werden sollte. Man bemühte sich um die Gründung einer Gelehrten-gesellschaft, eines nationalen Museums und eines Verlages, in dem Werke alter dalmatinischer und ragusanischer Dichter veröffentlicht werden sollten. Man gründete an Stelle des deutschen Theaters ein kroatisches. VJEKOSLAV BABUKIĆ gab die erste štokavische Sprachlehre heraus, die von vielen, die nur des kajkavischen Dialektes mächtig waren, benützt wurde.

Durch diese ganze Entwicklung wurde in den höheren Kreisen die deutsche Sprache zurückgedrängt. GRAF JANKO DRAŠKOVIĆ schrieb mit der Absicht, auch die gebildete Schicht zum Gebrauch der kroatischen Muttersprache anzuhalten, ein Büchlein mit dem Titel „Ein Wort an Illyriens hochherzige Töchter“ (Zagreb 1838). Dieser patriotische Reformator war auch bemüht, durch die Hebung der Landwirtschaft und des Handels die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern.

Als Reaktion auf die rege Aktivität dieser Volkspartei (narodna stranka), wie sie sich selbst nannte, kam es 1840 und 1841 zur Bildung einer Gegenpartei, die für einen engeren Anschluß an Ungarn plädierte. Diese Gegenpartei, die sich für die Beibehaltung der kajkavischen Mundart als Schriftsprache und gegen die Verwendung des Kroatischen als Amtssprache einsetzte, wurde von den Illyrern als „madjaroni“ („Magyarophile“) bezeichnet, und diese Benennung bürgerte sich dann auch in der Geschichtsschreibung ein. Die Führer der Magyarophilen waren GRAF ALEKSANDAR DRAŠKOVIĆ und ANTUN JOSIPOVIĆ. Sie bildeten in Zagreb einen Klub, der „Casino“ genannt wurde, und propagierten darin die ungarische Sprache.

Bald kam es zwischen den beiden Parteien zu Zusammenstößen. Das erste Mal geschah es bei der Neuwahl („Restauration“) der Zagreber Komitatsbeamten im Mai 1842. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich²⁵, kamen die beiden Parteien mit ihren Anhängern zum Versammlungsort, wo es zu Ausschreitungen kam. Die Magyarophilen sahen, daß sie in der Minderheit waren, und zogen ab. Damit hatten die Illyrer die Möglichkeit, ihnen genehme Beamte zu wählen. Das war der erste große politische Sieg der Illyrer.

Eine kulturelle Tätigkeit der Illyrer hatten die ungarischen Stände noch hingenommen. Eine politische Aktivität der kroatischen Patrioten aber versuchten sie unter allen Umständen zu verhindern. Die Ausschreitungen bei der „Restauration“ des

²⁵ Révész S. 110—112.

Zagreber Komitats boten ihnen eine willkommene Gelegenheit, sie den Illyrern anzulasten. Der Zagreber Obergespan NIKOLA ZDENČAJ, der den Illyrern wohl gewogen war, wurde als Verantwortlicher für die Ausschreitungen im Juli 1842 abgesetzt. Ein königlicher Kommissar, der Obergespan von Virovitica, JOSIP ŠIŠKović, wurde eingesetzt, um die Untersuchung zu leiten. Die „Restauration“ wurde für ungültig erklärt und mußte wiederholt werden. Schließlich wurde am 11. Januar 1843 der Gebrauch des illyrischen Namens verboten. In Kroatien wurde eine scharfe Zensur eingeführt. Zensor war der Ungar MÁRSIK. Auch die Ernennung des Obersten FRANZ HALLER am 16. Juni 1842 zum kroatischen Banus wurde von den Illyrern als ein Schlag gegen sie aufgefaßt, da der bisherige Verweser, der Zagreber Bischof GEORG HAULIK, der den Illyrern wohl gesonnen war, zurücktreten mußte.

*

Das Verbot des illyrischen Namens und andere Schikanen gegen die Illyrer konnten jedoch ihren Siegeszug nicht aufhalten. Die Zeitung, die von GAJ herausgegeben wurde, durfte weitererscheinen, und mit der Gründung eines Buchverlages im Jahre 1842 war ein weiteres Ziel der Illyrer erreicht²⁶.

Auf dem kroatischen Landtag, der am 2. Mai 1843 zusammentrat, hatten die Illyrer die Mehrheit. Sie sprachen sich offen gegen das Verhalten des ungarischen Zensors aus. Die alte Forderung nach der Vereinigung Dalmatiens und der Militärgrenze mit Kroatien wurde erneut erhoben. Auch bestand man darauf, daß Slawonien nicht von Kroatien abgetrennt werden dürfe. IVAN KUKULJEVIĆ hielt als erster Abgeordneter im kroatischen Landtag eine Rede in kroatischer Sprache, in der er die Einführung des Kroatischen in alle Behörden und Ämter verlangte, da man sich des Ungarischen nur mit Hilfe einer lebenden Sprache erwehren könne. Dieser Vorschlag fand jedoch im Landtag zunächst keine Mehrheit, das Latein blieb vorläufig weiterhin die Amtssprache. Den Abgesandten für den ungarischen Reichstag (es waren HERMAN BUŽAN, KARLO KLOBUČARIĆ und METEL OŽEGOVIĆ) wurde in einer Instruktion eingeschärft, sich mit allen Mitteln der Einführung der ungarischen Sprache zu widersetzen.

Tatsächlich waren die Angriffe der Ungarn gegen die kroatischen Munizipalrechte auf dem Preßburger Reichstag von 1843 bis 1844 besonders heftig. Die Ungarn brachten eine Frage auf die Tagesordnung, die seit dem Reichstag von 1790/91 nicht mehr erhoben wurde, weil sie gelöst schien: der Gebrauch der lateinischen Sprache seitens der kroatischen Abgesandten auf dem Reichstag. Den Kroaten war es praktisch nicht mehr möglich, in der Ablegatentafel lateinisch zu sprechen, weil dabei jedesmal ein derartiger Tumult entstand, daß ihre Stimme nicht mehr vernehmbar war. Außerdem wurde von den Ungarn am 20. Juni 1843 ein Beschluß gefaßt, der auch die Kroaten verpflichtete, in der Ablegatentafel ungarisch zu sprechen. Die kroatischen Abgesandten verließen daraufhin die Ablegatentafel und wandten sich an den König. Während der Abwesenheit der Kroaten wurde von neuem dasselbe Sprachengesetz wie bereits 1835 und 1840 verabschiedet. Das Gesetz wurde wiederum vom König nicht sanktioniert.

Über den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Ablegatentafel entschied der

²⁶ Es war die berühmte „Matica hrvatska“.

König ebenfalls im kroatischen Sinne (12. Oktober 1843). Als die Kroaten nach dieser Entscheidung in die Ablegatatfel zurückkehrten und lateinisch zu sprechen versuchten (1. Dezember 1843), wurden sie daran gehindert. Nach der Vermittlung des Palatins ERZHERZOG JOSEPH entschied der König, daß die Kroaten zunächst noch für sechs Jahre (bis zum Jahre 1850) die lateinische Sprache benutzen dürften, aber dann ungarisch sprechen müßten. Die ungarischen Stände konnten also wenigstens in dieser Frage einen Erfolg erringen.

Jedoch konnten auch die Kroaten gewisse Erfolge verbuchen. Am 3. Januar 1845 erlaubte der König mit einem Handschreiben wieder den Gebrauch des illyrischen Namens, jedoch nur in der Literatur. Außerdem erlaubte er die Einrichtung eines Lehrstuhls für die Pflege der kroatischen Sprache an der Zagreber Akademie. Den Lehrstuhl bekam der berühmte Illyrer VJEKOSLAV BABUŠIĆ. Der Zensor MÁTSIK wurde abgesetzt, und seine Stelle nahm der Kroat PAVAO MUHIĆ ein.

Es kam jedoch bald zu einem blutigen Zwischenfall, der die Beziehungen zwischen den Illyrern und dem Banus HALLER stark beeinträchtigte.

Die Neuwahl („Restauration“) des Zagreber Komitats, die seit dem Jahre 1842 die Geister beunruhigte und immer wieder verschoben werden mußte, sollte endlich unter der Leitung des Banus HALLER, der zu diesem Zweck auch zum Obergespan des Zagreber Komitats vom König ernannt wurde, stattfinden. Beide Parteien, die Illyrer und die Magyarophilen, machten große Vorbereitungen und suchten Anhänger unter den Bauernadeligen, die durch ihre große Zahl bei den Wahlen den Ausschlag geben würden. Es handelte sich auch darum, wer als wahlberechtigt anerkannt würde. Dazu wurden von den beiden Parteien zwei verschiedene Wählerlisten angelegt. Als der Banus HALLER der Liste der Magyarophilen seine Zustimmung gab, war es von vornherein klar, daß diese die Wahl gewinnen würden.

Wegen der großen Zahl der Wähler (über 2 000) dauerte die Wahl für den Vizegespan zwei Tage (28. und 29. Juli 1845). Der Kandidat der Magyarophilen, JOSIP ŽUVIĆ, wurde zum Vizegespan gewählt.

Als nach der Wahl die illyrischen Wähler den Hof, in dem die Wahl stattgefunden hatte, verließen und sich in die Untere Stadt (Donji grad) begaben, hörte man aus dem Haus des Magyarophilen FERIĆ einen Schuß, der zwar niemanden verletzte, aber bei den anwesenden illyrischen Adelligen und den zuschauenden Zagreber Bürgern und Studenten große Empörung auslöste. Als diese das Haus stürmen wollten, ließ der Banus HALLER den Platz durch das Militär abriegeln und räumen. Dann eröffnete aus unbekanntem Anlaß eine Kompanie italienischer Soldaten das Feuer auf die Menge, wobei 13 Menschen den Tod fanden und eine größere Anzahl verwundet wurden.

Als nach diesem blutigen Zwischenfall die „Restauration“ fortgesetzt wurde, siégten auch die übrigen Kandidaten der Magyarophilen, und das Zagreber Komitat kam fest in ihre Hand.

Kurz darauf trat in Zagreb am 23. September 1845 der kroatische Landtag zusammen. Die Absicht der Magyarophilen war es, auch den Bauernadeligen aus Turopolje, die ihre Anhänger waren, Sitz und Stimme im Landtag zu verschaffen. Das war jedoch gegen das alte Gewohnheitsrecht, nach dem nur die Magnaten und die gewählten Vertreter der Komitate, der Städte und der Domkapitel dazu berechtigt waren. Als der König am 14. September entschied, daß die Bauernadeligen nicht berechtigt waren, an dem Landtag teilzunehmen, zogen die Magyarophilen unter Protest aus dem Landtag aus.

Der kroatische Landtag faßte dann folgende Beschlüsse:

1. Man bat den König um die Einsetzung einer selbständigen kroatischen Regierung, wie sie unter MARIA THERESIA bestanden hatte.
2. Die Akademie in Zagreb sollte zur Universität erhoben werden.
3. Das Zagreber Bistum sollte zum Erzbistum erhoben werden und damit aus dem Erzbistum Kalocsa herausgelöst werden.

Kurz nach der Beendigung des Landtags (14. Oktober 1845) trat der Banus HALLER zurück, da er nach dem Blutvergießen im Juli nicht mehr das Vertrauen der kroatischen Stände besaß. Der Verweser wurde wiederum nach altem Brauch der Zagreber Bischof GEORG HAULIK.

6. Abschaffung der lateinischen Amtssprache

Vor dem Zusammentritt des ungarischen Reichstages im Jahre 1847 trat der kroatische Landtag zusammen. Er tagte unter dem Vorsitz des Bischofs HAULIK vom 18. Oktober bis zum 27. Oktober 1847. Es war der letzte ständische Landtag der Kroaten. Am 23. Oktober beschloß er die Abschaffung der lateinischen und die Einführung der kroatischen Amtssprache. Mit dieser Entscheidung, die von den Illyrern seit langer Zeit propagiert worden war, wurde ein jahrzehntelanger Kampf beendet, denn nach dieser Entscheidung gab es kaum noch die Möglichkeit, die ungarische Sprache einzuführen. Außerdem wurde entschieden, daß die kroatischen Abgesandten bereits auf dem nächsten ungarischen Reichstag sich der ungarischen Sprache bedienen würden.

Der ungarische Reichstag wurde am 12. November 1847 von König FERDINAND V. mit einer Rede in ungarischer Sprache eröffnet. Bereits am 18. November wurde der Vorschlag des Magyarophilen JOSIPOVIĆ erörtert, wonach die kroatischen Abgesandten angeblich nicht legal gewählt worden seien. Sie seien, behauptete JOSIPOVIĆ, von einer Versammlung von 60 Leuten unter Ausschluß des Adels gewählt worden. Die kroatischen Vertreter sprachen dem ungarischen Reichstag das Recht ab, über die Rechtmäßigkeit ihrer Mandate zu befinden. Trotzdem wurde vom Reichstag ein „Ausschuß zur Untersuchung der kroatischen Wirren“ unter dem Vorsitz LUDWIG KOSSUTHS gegründet. KOSSUTH lud daraufhin die kroatischen Abgesandten vor. Sie ließen diese Vorladung unbeachtet.

Nun setzte der magyarische Nationalismus zu einem weiteren Vorstoß an. Am 7. Januar 1848 brachten die Ungarn einen Gesetzentwurf zur Sprachenfrage ein. In Kroatien sollten alle Behörden und Gerichte mit sofortiger Wirkung im Schriftverkehr mit den ungarischen Behörden die ungarische Sprache benützen, nur im inneren Schriftverkehr durften sie weiterhin die lateinische Sprache benützen. Dieser Gesetzentwurf wurde sowohl von der Ablegatenafel als auch von der Magnatentafel angenommen. Es ist bemerkenswert, daß nunmehr auch die Magnatentafel in das Fahrwasser des übermächtig werdenden Nationalismus eingeschwenkt war. Die kroatischen Vertreter wandten sich daraufhin an den König mit der Bitte, dieses Gesetz nicht zu sanktionieren.

Während dieser ungarische Reichstag noch beriet, brach die Revolution in Wien aus (März 1848). Der König war gezwungen, fast allen Forderungen des ungarischen Reichstages (unter anderem der Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums) nachzugeben. Trotzdem wollte er auch in seiner bedrängten Lage das Gesetz über die Einführung der ungarischen Amtssprache in Kroatien nicht sanktionieren.

Am 11. April 1848 beschloß der König den letzten ständischen Reichstag Ungarns

wiederum mit einer Rede in ungarischer Sprache. Den kroatischen Abgesandten, die nach Hause zurückkehrten, war es klar, daß Kroatien und Ungarn wichtige Ereignisse bevorstanden. Die große revolutionäre Bewegung begann die Grundfesten des habsburgischen Vielvölkerreiches zu erschüttern.

Schriftumsverzeichnis

- ARATÓ, ENDRE A nemzetiségi kérdés története Magyarországon 1790—1848. [Die Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn 1790—1848]. Band 1—2. Budapest 1960.
- DERS. Vengerskoe občestvennoe mnenie i nacionalnij vopros v 40-ch godach prošlogo veka [Die ungarische öffentliche Meinung und die nationale Frage in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts]. Budapest 1960 = Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 39.
- BOGDANOV, VASO Društvene i političke borbe u Hrvatskoj 1848—1849 [Gesellschaftliche und politische Kämpfe in Kroatien 1848—1849]. Zagreb 1949.
- DERS. Hrvatska ljevica revolucije 1848—1849 [Die kroatische Linke der Revolution 1848—1849]. Zagreb 1949.
- CUVAJ, A. Nikola pl. Skerlec-Lomnički. Zagreb 1913.
- DABINOVIĆ, ANTUN Hrvatska državna i pravna povijest [Kroatische Staats- und Rechtsgeschichte]. Zagreb 1940 = Jubilarna izdanja o stotoj godišnjici Matice hrvatske 1842. — 1942. 2, 1.
- DEŽELIĆ, VELIMIR Maksimilijan Vrhovac. Zagreb 1904.
- DRAŠKOVIĆ, JANKO Disertacija iliti razgovor, darovan poklisarom zakonskim i budućem zakonotvorcem kraljevinah naših, za buduću dietu ungarsku odaslanem [Dissertation oder Gespräch, überreicht den Herren Abgesandten, den künftigen Gesetzgebern unserer Königreiche, die zum nächsten ungarischen Reichstag delegiert sind], in: Rad Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti 80 (1886) S. 53—72.
- ECKHARDT, FERENC A szentkorona-eszme története [Die Ideengeschichte der Heiligen Krone]. Budapest 1941.
- HORVAT, JOSIP Politička povijest Hrvatske [Die politische Geschichte Kroatiens]. Zagreb 1936.
- HORVAT, RUDOLF Najnovije doba hrvatske povijesti [Das neueste Zeitalter der kroatischen Geschichte]. Zagreb 1906.
- JURČIĆ, HRVOJE Die sogenannte „Pacta conventa“ in kroatischer Sicht, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) S. 11—22.
- KEMÉNY, GÁBOR G. A magyar nemzetiségi kérdés története [Die Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage]. 1. Teil: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790—1918 [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Entwürfe 1790—1918]. Budapest 1947 = Documenta Danubiana. Értekezések a Dunai és a nemzetközi jogi kérdések köréből. 1.
- KLAIĆ, VJEKOSLAV „Regnum regno non praescribit leges“ (4. rujna 1790.) [„Regnum regno non praescribit leges“ (am 4. September 1790)], in: KLAJĆ, VJEKOSLAV Crtica iz hrvatske prošlosti [Skizzen aus der kroatischen Vergangenheit]. Zagreb 1928, S. 23—29.
- KOSTRENIĆ, MARKO Načrt historije hrvatske države i hrvatskog prava [Entwurf der Geschichte des kroatischen Staates und kroatischen Rechtes]. Band 1. Zagreb 1956.
- KUKULJEVIĆ, IVAN Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Band 1—2. Zagreb 1862. [KUŠEVIĆ, JOSIP] Sermo magistri Josephi Kusevich. Zagreb 1826.
- Die vollständigen Landtagsverhandlungen der Vereinigten Königreiche Croatien, Slawonien und Dalmatien im Jahre 1845. Leipzig 1846.
- MARCZALI, HEINRICH Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911.
- MISKOLCZY, GYULA A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában [Die

- Geschichte und Dokumente der kroatischen Frage im Zeitalter des Ständestaates]. Band 1—2. Budapest 1927.
- [OŽEGOVIĆ, METEL] Njekoji spisi iz javnoga političkoga djelovanja Metela Ožegovića [Einige Schriften aus der öffentlichen politischen Tätigkeit von Metel Ožegović]. Zagreb 1887.
- PEJAKOVIĆ, STEPHAN Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slowenischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848. Wien 1861.
- PETRIK, GÉZA Magyarország bibliographiája, 1712—1860 [Bibliographie Ungarns, 1712—1860]. Band 1—4. Budapest 1888—1892.
- Hrvatski narodni preporod u Dalmaciji i Istri [Die kroatische nationale Wiedergeburt in Dalmatien und Istrien]. Zagreb 1969 = Matica Hrvatska. Zbornici i monografije 3.
- RADOJKOVIĆ, MILOŠ Ilirski pokret [Die Illyrische Bewegung]. Belgrad 1937.
- RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. München 1968 = Südosteuropäische Arbeiten 68.
- SAVKOVIĆ, M. Ljudevit Gaj. Belgrad 1952.
- ŠIŠIĆ, FERDO Hrvatska povijest [Die kroatische Geschichte]. Band 3. Zagreb 1913.
- DERS. Pregled povijesti hrvatskoga naroda [Übersicht über die Geschichte des kroatischen Volkes]. Zagreb 1962.
- DERS. Školovanje Ljudevita Gaja u domovini [Die Schulzeit Ljudevita Gajs in der Heimat], in: Hrvatsko kolo 19 (1938) S. 53—81.
- SMIČIKLAS, TADIJA Povijest hrvatska [Kroatische Geschichte]. Band 2. Zagreb 1879.
- ŠULEK, BOGOSLAV Izabrani članci [Ausgewählte Abhandlungen]. Zagreb 1952 = Noviji hrvatski pisci 8.
- DERS. Naše pravice [Unsere Rechte]. Zagreb 1868.
- ŠURMIN, DJURO Hrvatski preporod [Kroatische Wiedergeburt]. Band 1—2. Zagreb 1903—1904.
- SZEKFÚ, JULES État et nation. Paris 1945.
- TKALAC, IMBRO Croaten, Serben und Magyaren, ihre Verhältnisse zueinander und zu Deutschland. Für den Druck vorbereitet von Emil Štampar, in: Gradja za povijest književnosti hrvatske 16 (1948) S. 35—46.
- WALTER, FRIEDRICH; STEINACKER, HAROLD Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens. München 1959 = Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 3.
- WEBER, JOHANN Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage. München 1966 = Südosteuropäische Arbeiten 64.
- ZWITTER, FRAN; ŠIDAK, JAROSLAV; BOGDANOV, VASO Les problèmes nationaux dans la monarchie des Habsbourgs. Belgrad 1960.

Nationalitätenfrage und Wahlrecht in Ungarn 1848—1918

1. Grundlinien des Nationalitätenrechts

Im Königreich Ungarn bedeutet das Jahr 1790/91 eine Wende des politischen Bewußtseins. Bei Magyaren und Nichtmagyaren regt sich ein neues Selbstverständnis und Selbstbewußtsein. Das aufflammende politische Bewußtsein der Magyaren führt zu den ersten Erscheinungen eines magyarischen Nationalismus. Die frühesten Anzeichen sind — als Reaktion auf die josephinischen Sprachverordnungen — in dem Bestreben des ungarischen Adels zu sehen, die Verbreitung der magyarischen Sprache zu fördern, um sie schließlich als Amtssprache im Königreich Ungarn einzuführen. In der Zeit von 1790 bis 1844 wurde kein Reichstag abgehalten, auf dem nicht Gesetzentwürfe zur stufenweisen Erreichung dieses Zieles behandelt worden wären¹. Der Preßburger Reichstag von 1790/91 erhielt den Beschluß des „illyrischen“ Nationalkongresses in Temeschburg, in welchem die Serben u. a. die Dekretierung eines eigenen „illyrischen“ Gebietes, die Anerkennung der serbischen Nation als Rechtsperson verlangten². Dem siebenbürgischen Landtag in Klausenburg wurde im gleichen Jahr die erste Adresse der rumänischen Nationalität, der „Supplex Libellus Valachorum“, mit maßvollen Forderungen unterbreitet³. Während die Preßburger Reichstage ein Sprachengesetz nach dem anderen verabschiedeten, welche das Lateinische als Amtssprache stufenweise verdrängten und durch das Magyarische ersetzten⁴, hat besonders die magyarische intellektuelle und adelige Jugend die magyarische Sprache im gesellschaftlichen Leben — hauptsächlich im Kreise des deutschen Bürgertums — mit größtem Eifer verbreitet⁵.

Wien stand dem Erwachen der nichtmagyarischen Völker nicht so zurückhaltend und ablehnend gegenüber wie einer Renaissance des Magyarentums. Später wollte der kaiserliche Hof die Tatsache nützen, daß die ungarländische Nationalitätenfrage auch durch die Aprilgesetze 1848 völlig aufgelöst blieb⁶.

¹ Vgl. ausführlicher PAUL S. 22.

² Als Antwort garantierte der Reichstag im Ga. 27/1791 den Angehörigen der griechisch-nichtunierten Kirche das volle Bürgerrecht in Ungarn, das Recht auf Grundbesitz und Gleichberechtigung bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern. Jedoch wurde ihnen die Rechtspersönlichkeit ihrer Kirche nicht zuerkannt, und die Stände protestierten gegen die Errichtung einer eigenen illyrischen Kanzlei in Wien, was jedoch vom König trotzdem gestattet wurde. — Vgl. KEMÉNY A magyar nemzetiségi kérdés, S. 12—13. — Ferner MARCZALI S. 19.

³ Gleichberechtigung der Rumänen mit den entsprechenden Ständen des Landes; proportionelle Vertretung im Landtag und in den Ämtern. Einberufung eines rumänischen Nationalkongresses usw. — Vgl. PAUL S. 20—21. KEMÉNY A magyar nemzetiségi kérdés, S. 17—18. Der siebenbürgische Landtag antwortete mit dem Ga. 60/1791, welcher die Gleichberechtigung der griechisch-orthodoxen (nichtunierten) Konfession anerkannte und die freie Religionsausübung zusicherte.

⁴ Ga. 16/1791, 7/1792, 4/1805, 8/1830, 6/1840, 2/1844 und der siebenbürgische Ga. 1/1847.

⁵ Révész Das Junge Ungarn, S. 100—103.

⁶ Als eines der hohen Ziele der Aprilgesetzgebung wurde in der Vorrede zu den Gesetzes-

Der Liberalismus in Ungarn hat dem jakobinischen Volksbegriff zum Siege verholfen. Vorbild war nicht so sehr der englische Liberalismus, sondern mehr die französische Vergötterung der „nation une et indivisible“. Als Ideal entstand im Vielvölkerstaat Ungarn der magyarische Nationalstaat, die Deckung von Volk und Staat. Die nationale Selbsttäuschung und Selbstüberschätzung wurde zum nationalen Programm der magyarischen Gentry und des Mitteladels. Der neue magyarische Nationalismus erstrebte die Einschmelzung der anderssprachigen Minderheiten. Dadurch ging die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens und der Schaffung eines „ungarischen Commonwealth“ endgültig verloren.

*

In den Revolutionsjahren 1848—1849 brach die ungarländische Nationalitätenfrage auf. Die Serben standen in der ersten Zeit der Aprilverfassung 1848 Pest nicht feindlich gegenüber. Als jedoch die Delegation von Neusatz (Ujvidék, Novi Sad) unter General STRATIMIROVIĆ die serbischen Forderungen an die Regierung in Pest weiterleitete und die Frage der Gebietsautonomie anschnitt, antwortete KOSSUTH: „Dann werden die Waffen entscheiden“.⁷ Das führte dann dazu, daß der serbische Nationalkongreß in Karlowitz (Karlóca, Sremski Karlovci) um Mitte Mai 1848 in einer Entschließung erklärte: „Die serbische Nation fordert die Errichtung einer serbischen Wojewodschaft (Punkt 3) . . . und bittet den König um die Anerkennung der nationalen Selbständigkeit auch für die Rumänen“.⁸ Der am 10. Mai 1848 in Liptau St. Nikolaus (Liptószentmiklós, Liptovský Mikuláš) tagende slowakische Nationalkongreß verlangte u. a. einen eigenen ethnographischen Bezirk für die Slowaken mit slowakischer Amtssprache und mit eigener Nationalversammlung. Die siebenbürgischen Rumänen wünschten auf ihrer Nationalversammlung vom 15. Mai 1848 in Blasendorf (Balázsfalva, Blaj) die Anerkennung der Rumänen als einer politisch unabhängigen Nation mit proportioneller Vertretung im Parlament und in der Verwaltung, mit freiem Sprachgebrauch, ferner eine eigene Nationalgarde mit rumänischen Offizieren, rumänische Schulen auf Staatskosten usw.⁹ Als KOSSUTH mit dem rumänischen Emigrantenführer BĂLCESCU am 14. Juli 1849 eine Vereinbarung erzielte und der sich zu jener Zeit in Szeged befindliche Rumpf-Reichstag in den letzten Tagen des Freiheitskampfes 1848/49, am 28. Juli 1849, das den Nationalitäten weitgehende Sprachenrechte einräumende Gesetz annahm, war dies schon zu spät¹⁰. Nach den Enttäuschungen in der Ära des Neoabsolutismus hätte das Magyarentum 1861 die Möglichkeit gehabt, eine Vereinbarung mit seinen Nationalitäten zu treffen. Aber auch diese Gelegenheit wurde erneut verpaßt: Die Slowaken verlangten auf ihrem Kongreß vom Juni 1861 in Turz St. Martin (Turócszentmárton, Turčianský švätý Martin) die Anerkennung ihrer nationalen

artikeln dargelegt: Vereinigung der gesamten ungarischen Nation durch gleiche Rechte und Interessen. — Vgl. SZEKFŰ S. 174—176.

⁷ HÓMAN; SZEKFŰ S. 4.

⁸ PAUL S. 32.

⁹ Vgl. ausführlicher MIKÓ S. 51.

¹⁰ Vgl. den Text beider Dokumente bei PAUL S. 36—39.

Individualität, die Bildung eines slowakischen autonomen Gebietes in Oberungarn und die Gleichberechtigung aller Landessprachen. Der serbische Nationalkongreß vom 5. April 1861 beharrte auf einer autonomen serbischen Wojewodschaft. Der von den gemäßigten rumänischen Abgeordneten, VLAD und POPOVICI, am 20. Juli 1861 unterbreitete Gesetzentwurf verlangte, daß alle gleichberechtigten Nationen Ungarns die politische Nation dieses Landes bilden sollen (Art. 1), er verzichtete auf Forderungen nach einer territorialen Autonomie und gab sich mit einer Kulturautonomie zufrieden.

Der von der 27köpfigen Kommission des magyarischen Reichstages 1861 unterbreitete Gesetzentwurf sprach zwar von „gleichberechtigten Nationalitäten“ (Einleitung zum Entwurf), beschränkte sich jedoch auf die Gewährung von Individualrechten und Sprachengebrauch und beharrte auf der Idee der „einheitlichen und unteilbaren ungarischen Nation.“ Er war bereit, gewisse Kollektivrechte nur im Kirchen- und Schulwesen einzuräumen (Punkte 7–8), was zweifelsohne ein Fortschritt gegenüber dem Nationalitätengesetz vom Juli 1849 war¹¹.

Es war lediglich der Landtag von Hermannstadt (Nagyszeben, Sibiu) im damals noch nicht mit Ungarn vereinigten Siebenbürgen, der am 29. September 1863 zwei liberale Nationalitätengesetze verabschiedete, in welchen die Idee der Gleichberechtigung von Nationalitäten und Sprachen verankert wurde¹². Beide Gesetze wurden freilich nach der Union mit Ungarn (1868) außer Kraft gesetzt.

Das nach dem Ausgleich geschaffene Nationalitätengesetz (Ga. 44/1868) und besonders die ihm widersprechende Praxis gingen vom Grundsatz „cuius regio eius natio“ aus. Dieses berühmte, den Angehörigen der Nationalitäten individuelle Freiheitsrechte gewährende moderne Sprachengesetz ging von folgenden Prinzipien aus: 1. ganz Ungarn als eine einheitliche politische Nation, 2. Gleichberechtigung der Staatsbürger, 3. individuelle Freiheitsrechte und in diesem Zusammenhang Ablehnung der Rechtspersönlichkeit für die Nationalitäten¹³. Damit gab es einen Widerspruch zwischen der Überschrift des Nationalitätengesetzes („Gesetzesartikel 44/1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“) und dem Sprachengesetzcharakter, der lediglich im Schul- und Vereinswesen sowie im Bereich der Kultur überschritten wurde (Art. 26). Der von 16 rumänischen und 8 serbischen sowie einem ruthenischen Abgeordneten eingereichte sogenannte Minderheitenentwurf forderte: Abgrenzung von Komitaten, Distrikten und Wahlkreisen möglichst nach dem nationalen Prinzip (Art. 2), im Oberhaus und in der Staatsverwaltung proportionelle Vertretung aller historischen Nationen (Magyaren, Deutsche, Rumänen, Serben, Slowaken und Ruthenen) (Art. 4) sowie das Recht dieser Nationen auf die Abhaltung eigener Nationalkongresse, welche auch Geldsammlungen anordnen können. Dieser Minderheitenentwurf wurde abgelehnt¹⁴, worauf die rumänischen Abgeordneten den ungarischen Reichstag verließen¹⁵.

Die Abneigung des Parlamentes in Pest bzw. (von 1872 an) in Budapest gegen Kollektivrechte (Volksgruppenrechte) und gegen territoriale Autonomie kam dann im

¹¹ Vgl. den Text des Entwurfes bei PAUL S. 48–53.

¹² Vgl. die Texte bei PAUL 56–59.

¹³ Ausführlicher KEMÉNY A magyar nemzetiségi kérdés, S. 109.

¹⁴ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 5–9.

¹⁵ Ebenda, Band 2, S. 379–381.

Gesetzesartikel 63/1868 (Union Ungarns und Siebenbürgens) zum Ausdruck, der in Siebenbürgen die bisherige territoriale Teilung nach politischen Nationen (Ungarn, Szekler, Sachsen) beseitigte. Darauf zerschlug der Gesetzesartikel 12/1876 die jahrhundertlange politische Autonomie der Sachsen und degradierte die Sächsische Nationsuniversität zu einem Kulturinstitut¹⁶. Die damalige Auffassung der nationalistischen magyarischen Kreise brachte KÁROLY KMETY, Professor für öffentliches Recht an der Universität Budapest, zum Ausdruck: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten bedeute nicht, daß sie im Staat einen eigenen politischen Körper bilden könnten und daß sie als politische Nation auftreten dürften wie die Sachsen und die Szekler seinerzeit in Siebenbürgen¹⁷.

Kaum traten EÖTVÖS und DEÁK von der politischen Tribüne Ungarns endgültig ab (1871 bzw. 1875), begann man mit dem Abbau des Nationalitätengesetzes. Durch Verordnungen des Innenministers wurde das Vereinsrecht für die Nationalitäten eingeschränkt. Das Zirkular des Innenministers vom 4. Mai 1875 (Nr. 1508/1875) an die Munizipien beschränkte die Arbeit der Nationalitätenvereine auf literarische und kulturelle Belange. Durch die den Aufsichtsbehörden gewährten Kontrollrechte wurden dann weitere Schikanen ermöglicht¹⁸. Die Verordnung blieb in Kraft, obwohl der ausgezeichnete und maßvolle serbische Abgeordnete, SVETOZAR MILETIĆ, in seiner Interpellation am 22. Mai 1875 ihren gesetzwidrigen Charakter bewies: der Gesetzesartikel 44/1868 habe einen politischen und nicht nur einen kulturellen Nationsbegriff verankert, erklärte er, Art. 26 dieses Gesetzes erlaube *expressis verbis* die Gründung von wirtschaftlichen und Kommerzgesellschaften und -vereinen¹⁹. Während durch Verordnungen des Innenministers vom 14. August 1868 und 12. November 1875²⁰ das serbische „Omladina-Komitee“ in Neusatz und der slowakische Kulturverein „Matica Slovenska“ in Turz St. Martin verboten wurden²¹, wurde die Kampagne der magyarischen nationalistischen Kreise zur Bildung von magyarischen Bildungsvereinen (közművelődési egyesület) von der Regierung unterstützt, um die

¹⁶ Die Ga. 33/1874 und 1/1877 teilten den „Königsboden“ dann in 7 Komitate, wobei in 5 die Sachsen in Minderheit gerieten. Gleichzeitig ging den Sachsen auch das Recht auf die Erlassung von bindenden Rechtsnormen verloren. Vgl. KMETY S. 140—141. — Die eigene Gerichtsbarkeit verloren die Sachsen durch den Ga. 54/1868. Nach 1876 bedeutete also die Nationsuniversität die Gesamtheit dieser Stiftungen, welche durch eine von den Sachsen gewählte Körperschaft verwaltet wurden. Vgl. NAGY S. 44.

Die Sachsen konnten diesen Schritt dem ungarischen Staat niemals vergeben, obwohl der Referent für den Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus der sächsische Abgeordnete WÄCHTER war. Sein ebenfalls sächsischer Kollege, FABRICIUS, begrüßte in seiner Parlamentsrede das Gesetz sogar als Voraussetzung für eine neue Blüte des sächsischen Volkes. — Vgl. PUKÁNSZKY S. 148.

¹⁷ KMETY S. 109.

¹⁸ Das Zirkular verbot den Nationalitäten, bei der Bezeichnung ihrer Vereine das Wort „national“ zu gebrauchen, da dies dem Grundsatz der „politischen Nation“ widerspräche — hieß es nach offizieller magyarischer Version. — Vgl. CSIZMADIA; KOVÁCS; ASZTALOS Band 2, S. 74—75.

¹⁹ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 493—495.

²⁰ Ebenda, S. 93—95.

²¹ Binahe gleichzeitig wurden alle drei slowakischen Gymnasien in Oberungarn geschlossen — mit der Begründung, daß sie dem Bildungsziel des Staates zuwiderhandelten. Vgl. BIANCHI Band 2, S. 163.

magyarische Sprache zu verbreiten und „zur Erziehung der nicht magyarisch Sprechenden im nationalen Geist“²².

In den achtziger und neunziger Jahren ergriff der Kultusminister Sanktionen gegen jene Lehrer der nichtmagyarischen Schulen, welche den magyarischen Sprachunterricht vernachlässigten²³. Die Verwirklichung des Nationalitätengesetzes wurde unmöglich, da die politisierenden magyarischen Kreise sich geradezu einheitlich dagegen wandten. Sie waren der Meinung, im Falle des konsequenten Vollzuges des Nationalitätengesetzes sei eine spätere Föderalisierung des ungarischen Staates unvermeidbar²⁴. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung der politisierenden magyarischen Kreise vertrat also die Gesetzgebung den Standpunkt eines fanatischen magyarischen Nationalismus, der in vielen Gesetzen zum Ausdruck kam: z. B.

– das Volksschulgesetz (Ga. 18/1879) verlangte den forcierten Unterricht der magyarischen Sprache,

– das Mittelschulgesetz (Ga. 30/1883) verfügte, daß der Unterricht der magyarischen Sprache und Literatur auch in den nichtmagyarischen Schulen in magyarischer Sprache zu erteilen war,

– die lex APPONYI (Ga. 27/1907) verlangte von den Schulen nichtmagyarischer Unterrichtssprache einen solchen magyarischen Sprachunterricht, daß sich das Kind nach Beendigung der 4. Elementarschulklasse schriftlich und mündlich in der magyarischen Sprache ausdrücken konnte. Dabei knüpfte man die staatliche Dotation an die Bedingung der Staatstreue sowie des erfolgreichen magyarischen Sprachunterrichtes,

– das Lehrerbesoldungsgesetz (Ga. 26/1893) gab durch staatlichen Zuschuß den Lehrern der konfessionellen und Gemeindeschulen einen Anreiz zur „staatstreuen Gesinnung“,

– das Kindergartengesetz (Ga. 15/1891) verlangte eine solche Beschäftigung mit den Kindern, welche eine Einführung in die magyarische Sprache ermöglicht,

– das Gesetz über die Gemeinde- und Ortsnamen (Ga. 4/1898) erlaubte nur einen einzigen Namen für jede Ortschaft und ermächtigte den Innenminister, diesen selber zu bestimmen, falls eine Ortschaft mehrere Bezeichnungen hatte.

In der Zeit der BÁNYFI-Regierung (1895–1899) wurde im Ministerpräsidium eine Abteilung für die Beobachtung der Nationalitätenbewegung geschaffen, die jedoch von seinem Nachfolger, KOLOMAN SZÉLL (1899), aufgelöst wurde²⁵.

Da sich die Nationalitäten hauptsächlich auf ihre autonomen Kirchen stützten, deren Rahmen ihnen eine gewisse kulturelle und auch nationalpolitische Betätigung ermöglichte²⁶, war der Staat bemüht, auch auf die politische Einstellung der Kirchenführer

²² Der erste Verein wurde 1881 im Komitat Sáros gegründet. Von größerer Bedeutung waren der FMKE (Felvidéki Magyar Közművelődési Egyesület) und der EMKE (Erdélyrészi Magyar Közművelődési Egyesület): Magyarische Bildungsvereine in Oberungarn bzw. in Siebenbürgen. — Vgl. KEMÉNY A magyar nemzetiségi kérdés, S. 131–132.

²³ Am 25. September 1893 verlangte er in einer Verordnung die Überprüfung des magyarischen Sprachunterrichtes in den Nationalitätenschulen. Als Folge wurden in Siebenbürgen 23 rumänische und 7 sächsische Lehrer suspendiert. Auf Protest der Sachsen hin wurden aber diese später nur auf Sprachkurse abkommandiert. — Vgl. KEMÉNY Iratok, Band 2, S. 272–273.

²⁴ PETHÖ S. 129.

²⁵ Ebenda, S. 103–115.

²⁶ Diese waren auch Schulträgerinnen (vgl. SZEKFÜ S. 194). Der serbischen kirchlichen Nationalkongresse wurden zu Hauptveranstaltungen der nationalen Politik, obwohl es dort zwi-

und der Geistlichen Einfluß zu gewinnen. Diesem Zweck diente u. a. der Gesetzesartikel 14/1898 über die Ergänzung der Pfarrerlöhne (auf 1600 Kronen im Jahr für Akademiker und 800 für die übrigen), welche aber an die ungarische Staatsangehörigkeit (Art. 6) und einen guten Leumund (Art. 7) gebunden wurde; gleichzeitig wurde dem Kultusminister das Vetorecht gegen die Wahl eines Lehrers bzw. in gewissen Fällen sogar das Recht auf die Einsetzung eines Lehrers eingeräumt²⁷. Eine große Zahl der magyarischen Abgeordneten verlangte die Einschränkung der kirchlichen Autonomie auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, sogar dessen Verstaatlichung, da die kirchlichen Schulen — wie GÉZA POLÓNYI, Abgeordneter der Unabhängigkeitspartei, erklärte — „Zuchtanstalten antinationaler Bestrebungen“ geworden seien. Seinen Angaben zufolge habe es im Jahre 1896 2010 Lehrer in den Volksschulen gegeben, die nicht in der Lage waren, „im Interesse der ungarischen Staatsidee eine nützliche Tätigkeit zu entfalten“, da sie kein Wort ungarisch könnten. In Siebenbürgen habe es 1771 Volksschulen mit magyarischer, 1770 mit rumänischer, 262 mit deutscher, 23 mit deutsch-magyarischer, 62 mit rumänisch-magyarischer und 2 mit magyarisch-deutscher Unterrichtssprache gegeben. Von den Schulen mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache lehrten aber nur 572 die magyarische Sprache mit hinreichendem Erfolg, 895 mit mäßigen Erfolgen, die übrigen erfolglos, da von den 4405 Lehrkräften 1189 (davon 504 orthodoxe) die magyarische Sprache nicht beherrschten²⁸.

Eine für die Nationalitäten schwerwiegende Verletzung des Nationalitätengesetzes war — was jedoch z. T. mit den mangelhaften Magyarischkenntnissen der Angehörigen der Nationalitäten zusammenhing — ihre Ausschaltung im öffentlichen Dienst, besonders nach der stufenweisen Beschränkung der Komitatsautonomie und durch die Abschaffung der Wahlen für leitende Funktionäre²⁹. Am Anfang des 20. Jahrhun-

schen weltlichen und geistlichen Mitgliedern zu verschiedenen Zusammenstößen kam. Die 25 kirchlichen Kongreßmitglieder wurden nämlich nicht durch allgemeine Wahlen bestimmt, sondern allein von den Geistlichen delegiert. Wenn die Geistlichkeit nur 5 bis 6 weltliche Delegierte für sich gewann — was meistens der Fall war —, konnte sie den ganzen Kongreß beherrschen. Der Einfluß der Regierung kam durch die kirchliche Vertretung zur Geltung. Vgl. KEMÉNY Iratok, Band 2, S. 48, 121—123. — Dadurch, daß der Ga. 9/1868 die Unterordnung der rumänischen Orthodoxen unter das serbische Patriarchat aufhob, kam es zu einer gewissen Unzufriedenheit in der serbischen Nationalbewegung, und die Rivalität zwischen den beiden orthodoxen Kirchen wuchs.

²⁷ Die Nationalitäten wandten sich einstimmig gegen das Gesetz. Der bekannte Abgeordnete der Unabhängigkeitspartei, KÁLMÁN THALY, verlangte aber sogar, daß ein Lohnausgleich von der Kenntnis der Staatssprache (mündlich und schriftlich) abhängig gemacht werden müsse. Vgl. KEMÉNY Iratok, Band 2, S. 711—714.

²⁸ Ebenda, S. 441—443.

²⁹ Während der Ga. 16/1848 die dem Reichstag verantwortliche Regierung und die Komitatsautonomie mit der Verfassung vereinbar erklärte und letztere als Bastion des Staatsgrundgesetzes galt, entzog der Ga. 39/1868 den Komitaten die Schulverwaltung, Ga. 28/1876 die Finanzverwaltung, Ga. 15/1876 etablierte die Steueraufsicht des Staates und Ga. 3/1881 entzog den Komitaten die Brachialgewalt.

Ga. 15/1888 beschränkte die Budget-Autonomie, Ga. 20/1877 die Autonomie der Komitate bei Vormundschaftsangelegenheiten; Ga. 3/1902 liquidierte diese Autonomie bei der Vermögens- und Kassenverwaltung und übertrug deren Zuständigkeit staatlichen Steuerämtern. Die Ernennung der leitenden Komitatsbeamten wurde hauptsächlich durch den Ga. 20/1886 erweitert, nachdem mit dem Abbau der Komitatsautonomie schon durch

derts waren 95 v. H. aller Staatsbeamten, 93 v. H. aller Komitatsbeamten, 97 v. H. der Richter und Staatsanwälte, 93 v. H. der Lehrer und 92 v. H. der Oberlehrer Magyaren³⁰. Nur bei den Gemeindeverwaltungen bestand die Beamtschaft zur Hauptsache aus Angehörigen der Nationalität, welcher die Mehrheit der Gemeindebürger angehörte³¹.

In der Abschaffung der Wahlen zur Staats- und Komitatsverwaltung sahen die Nationalitäten mit gewissem Recht einen gegen sie gerichteten unfreundlichen Akt. Der große oppositionelle Politiker, der größte magyarische Anwalt für die Versöhnung zwischen den Magyaren und den Nationalitäten, der wegen seiner Bemühungen zur Verständigung mit den Nationalitäten von seiner eigenen Unabhängigkeitspartei, deren Vorsitzender er lange Jahre war, getadelt und ausgeschlossen wurde (1887), LAJOS MOCSÁRY, schrieb folgendes über die staatliche Ämterbesetzung: „Die öffentliche Meinung erwartet von der staatlichen Verwaltung große Resultate bei der Magyarisierung . . . Der Ausgangspunkt ist folgender: beim heutigen System kommen viele Angehörige der Nationalitäten in Komitatsämter, da es unter den Mitgliedern der Komitatsausschüsse (manchmal auch „Generalversammlung“ genannt — LR) viele Angehörige der Nationalitäten gibt . . ., bei den Komitatswahlen riefen diese nämlich zur Passivität nicht auf. Oft sind auch die lokalen Magyaren nicht geeignet (nämlich zur Magyarisierung, LR), da sie die lokalen Sprachen können, mit dem Volk verkehren, weshalb dieses nicht magyarisch können muß, um mit den Beamten sprechen zu können . . . Hier kann man erst abhelfen, wenn in den Nationalitäten-Komitaten in die Ämter magyarische Elemente von auswärts importiert werden, die dorthin mit dem Bewußtsein gehen, sie seien Pioniere der magyarischen Kultur . . . Die Intellektuellen aus den Reihen der Nationalitäten kann man hingegen in die madjarischen Gegenden versetzen . . . In der Verwaltung gibt es viele Möglichkeiten zur Erteilung von Vorteilen für die Assimilanten . . .“³².

*

Das Schlimmste für die Nationalitäten war, daß ihnen die Möglichkeit praktisch entzogen wurde, sich gegen die Magyarisierungswut der politisierenden Kreise des Magyarentums zu wehren. Einer erfolgreichen Selbstverteidigung — geschweige denn einem wirksamen Gegenangriff — standen ihnen strafrechtliche und andere gesetzliche Bestimmungen im Wege. Art. 171 und 172 des Strafgesetzbuches (Ga. 5/1878) ließen

Ga. 6/1876 begonnen worden war. Die wichtigste Maßnahme bei der Entmachtung der Komitate war die Beseitigung ihres jahrhundertealten Widerstandsrechtes (zum ersten Male direkt anerkannt im Ga. 33/1545 und seitdem öfters bestätigt) durch Art. 61 des Ga. 6/1876 und Art. 57 des Ga. 21/1886. —

Vgl. The fundamental laws, S. 6; KECSKEMÉTHY; SÍK S. 141. CSIZMADIA S. 117—125. BALOGH S. 306. GRATZ Band 2, S. 104—114.

³⁰ HANÁK S. 354.

³¹ Art. 27 des Nationalitätengesetzes verankerte dagegen folgendes Prinzip: „Da bei Besetzung der Ämter auch künftighin bloß die persönliche Befähigung als Richtschnur dienen wird, so kann auch in der Folge Jemandes Nationalität nicht als Hindernis der Ernennung zu einem Amte oder einer Würde im Lande betrachtet werden. Vielmehr wird die Staatsregierung Sorge tragen, daß in den richterlichen und Verwaltungsämtern des Landes . . . nach Möglichkeit Personen aus verschiedenen Nationalitäten verwendet werden.“

jenen, der „öffentlich, in einer Versammlung mit Worten, durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung eines Druckwerkes, einer Schrift oder einer bildlichen Darstellung . . . eine Klasse der Bevölkerung, eine Nationalität oder Religionsgemeinschaft zum Hasse gegen eine andere . . . aufreizt“, mit Staatsgefängnis bis zu zwei Jahren und Buße bis zu 1000 Forint bestrafen³². Die meisten Presseprozesse wurden auf Grund dieser Artikel gegen die militanten Vertreter der Nationalitäten eingeleitet. Die ersten zwei wurden 1884/1885 durchgeführt. Zwischen 1886 und 1890 wurden acht weitere Presseprozesse wegen Aufwiegelung inszeniert, von welchen nur einer mit Freispruch zu Ende ging. Unter der Ministerpräsidentenschaft von GYULA SZAPÁRY (1890—1892) wurden drei, von WEKERLE (1892—1895) 20 (1893:7 und 1894:13) Prozesse durchgeführt, während der größte von diesen Prozessen, der berüchtigte „Memorandumprozeß“ 1894 zur Verurteilung von 16 Angeklagten führte³⁴. Während des folgenden Jahrzehnts gab es keine aufsehenerregenden Prozesse mehr. Erst unter der Koalitionsregierung nach 1906 kam es wieder zu gerichtlichen Anklagen: gegen Rumänen wurden 1906 17, 1907 13 Prozesse eingeleitet, welche in allen Fällen mit einer Verurteilung der Beschuldigten endeten. Die Presseprozesse (wegen Aufwiegelung) wurden jetzt auch auf die Slowaken ausgedehnt: 1906 wurden 11, 1907 33 und 1908 20 politische Prozesse gegen slowakische Angeklagte inszeniert³⁵ und dies obwohl nach der übereinstimmenden Meinung der rechtswissenschaftlichen Literatur die Rede- und Pressefreiheit zu den Verfassungsprinzipien und den Freiheitsrechten der Staatsbürger zählte³⁶.

Das Gesetz über die Wahlgerichtsbarkeit des Obersten Gerichtshofes, der Kurie, (Ga. 15/1889, Art. 3, lit. 8) machte eine bewußt nationale Wahlkampagne für die

³² MOCSÁRY S. 58—59.

³³ Treffend bemerkte zu diesen Artikeln des Strafgesetzbuches PAUL: „daß die Magyarisierung und die Demoralisierung der anderssprachigen Bevölkerung diesen Tatbestand nicht erfüllen konnte, war für die staatlichen Gerichte eine Selbstverständlichkeit“. (PAUL S. 101)

³⁴ Nach einigen Monaten wurden alle Verurteilten auf Druck des Auslandes hin auf freien Fuß gesetzt. Vgl. GRATZ Band 2, S. 379, 382.

³⁵ Unter ihnen gab es auch Abgeordnete: MILAN HODŽA wurde zu 6 Monaten und MILAN IVANKA zu einem Jahre verurteilt. (GRATZ S. 151—152) SETON-WATSON — unter dem Pseudonym von SCOTUS VIATOR — teilt *ohne Angabe der Quellen* viel mehr Fälle mit:

Politische Prozesse 1886—1908:

	Gesamtdauer der Freiheitsstrafen		
	Jahre	Monate	Tage
143 Rumänen (1886—1906)	93	1	23
214 Rumänen (1907—1908)	35	9	10
14 Deutsche (1898—1903)	2	10	4
7 Ruthenen (1904)	5	0	0
4 Serben (1898—1906)	1	1	0
508 Slowaken (1896—1908)	80	8	17

(SCOTUS VIATOR S. 23) Die Lage für die Nationalitäten hat sich stufenweise verschärft. Ga. 18/1848 verankerte das Recht jedes Staatsbürgers, seine Gedanken in der Presse mitzuteilen und zu verbreiten, gleichzeitig erklärte er lediglich jene Äußerungen politischen Charakters in der Presse für strafbar, welche auf gewaltsame Handlungen zur Auflösung der Beziehungen zu Österreich aufriefen. — Auf Grund dieses Artikels wurden nur Magyaren verurteilt, wie z. B. der Abgeordnete der 48er Partei, LÁSZLÓ BÖSZÖRMÉNYI, dessen Immunität aufgehoben wurde (1867). — Vgl. SARLÓS S. 197—202.

³⁶ BALOGH S. 133—135 und NAGY S. 143—144, 149—150 und 201—202.

Nationalitäten dadurch unmöglich, daß es eine „Aufwiegelung gegen eine Klasse, Nationalität oder Religionsgemeinschaft, gegen die Integrität und Einheit des ungarischen Staates, gegen die politische Einheit der Nation“ als Ungültigkeitsgrund der abgehaltenen Wahl erklärte (abgesehen von den strafrechtlichen Konsequenzen im Sinne der Art. 171/172 des Strafgesetzbuches). Art. 221 der Hausordnung von 1901 verbot den Abgeordneten sogar, in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses die Magyarisierungskampagne anzugreifen. Dieser in den früheren Hausordnungen noch nicht vorhandene berüchtigte Artikel lautete folgendermaßen: „Wenn der Redner sich solcher Ausdrücke bedient, welche die öffentliche Moral und den Anstand beleidigen oder mit der Autorität des Hauses unvereinbar sind, wenn er zum Haß gegen eine Klasse, eine Nationalität oder Religionsgemeinschaft agitiert oder ein Mitglied des Hauses grob verletzt, wird er vom Präsidenten verwarnet; dieser kann ihm das Wort sogar schon beim ersten Male entziehen. Wenn der Redner nach der Verwarnung in derselben Rede den früheren Fehler wiederholt, muß ihm das Wort entzogen werden, das Haus kann sogar . . . auf Ersuchen des Präsidenten ohne Diskussion durch einfache Abstimmung die Inprotokollierung der Verwarnung beschließen“³⁷.

2. Wahlrecht

In einer solchen politischen Atmosphäre war der Zusammenstoß zwischen Magyaren und Nationalitäten unvermeidbar. Er kam vielleicht im Kampf um das Wahlrecht und besonders in den erbitterten Wahlkampagnen am ostentativsten zum Vorschein. Im ständischen Zeitalter spielten Wahlrecht und Wahlen keine besondere Rolle in den Beziehungen zwischen Magyaren und Nichtmagyaren. Da in der Ablegertafel die Vertreter der königlichen Freistädte und des niederen Klerus auf je ein „votum curiatum“ beschränkt wurden, spielten lediglich die Komitatswahlen im politischen Leben eine größere Rolle. Aktives und passives Wahlrecht hatten aber hier nur die Adligen. Von den 550 000 Adligen (136 000 Familien) gab es aber nur 58 000 Deutsche, 21 666 Rumänen, einige tausend Slowaken und Serben; 466 000 waren Magyaren³⁸. Erwarb ein nichtmagyarischer Geschäftsmann oder Bankier ein Adelsprädikat, so erklärte er sich bald als Magyare und war bestrebt, sich zu assimilieren (dies bezog sich in erster Linie auf die südslawischen, griechischen, armenischen und jüdischen adeligen Familien). Die nationale Frage konnte lediglich dort auftauchen, wo in einem Komitate viele nichtmagyarische Bauernadelige lebten, also vor allem in einigen Komitaten Ostungarns. In den Komitaten Marmarosch und Bihar gab es viele Ortschaften mit zahlreichen rumänischen Bauernadeligen, die infolge ihres einheitlichen Auftretens den Ausgang der Wahlen öfters entschieden. Allerdings stellten diese meistens noch keine eigenen Kandidaten auf, sondern schlossen sich jener magyarischen Partei an, die ihnen größere Versprechungen machte oder die das Zentrum ihres politischen und kulturellen Lebens, die Kirche, für sich gewinnen konnte. Erst 1839 stellten die rumänischen Wähler im Komitat Marmarosch einen eigenen Kandi-

³⁷ Wegen dieser Bestimmung der Hausordnung war es den Abgeordneten der Nationalitätenparteien kaum möglich, eine Obstruktion gegen solche Gesetzentwürfe zu organisieren, welche die Rechte der Nationalitäten beschnitten. 1907 dauerte jedoch die Obstruktion dieser Abgeordneten gegen das Schulgesetz APPONYIS ziemlich lang.

³⁸ Vgl. hauptsächlich Révész Die Anfänge S. 209.

daten auf, der trotz aller Machenschaften des magyarischen Obergespanns zum Ablegaten gewählt wurde. Zu blutigen Zusammenstößen führten die Wahlen lediglich in Kroatien, wo der kroatische Bauernadel die magyarischen Wähler von den Wahlen oft durch Gewalt fernhielt³⁹.

Die Liberalen wollten schon anfangs der vierziger Jahre die Einführung einer modernen Volksvertretung, während die Konservativen jeglichen politischen und sozialen Fortschritt schon damals unter Berufung auf die Gefährdung der Suprematie des Magyarentums ablehnten. Die magyarischen Liberalen warfen den hinter dem Hof stehenden Konservativen die folgenden Bestrebungen vor: „1. Keine Pressefreiheit, weil eine Intelligenz auch bei den nichtmagyarischen Elementen entstehen könnte, 2. keine Geschworenengerichte, weil an der Justiz zusammen mit den Magyaren auch Nichtmagyaren teilnehmen würden . . ., 3. keine Volksvertretung, weil diese auch die Nichtmagyaren zu politischer Volljährigkeit erziehen würde, 4. keine Urbarialablösung, weil diese auch die Nichtmagyaren emanzipieren könnte . . . Mit anderen Worten: nach dieser Anschauung muß man zwischen den 5 Millionen Magyaren und den 10 Millionen Nichtmagyaren . . . möglichst große Kluft schaffen; dies sei die einzige Methode, unsere Nationalität auszudehnen oder sie mindestens aufrechtzuerhalten⁴⁰.“ Die nationale Frage stand also schon in den vierziger Jahren im Mittelpunkt des politischen Lebens. Es gab kaum eine wichtige Frage, welche mit ihr nicht verbunden worden wäre. Die Liberalen, obwohl sie besonders auf dem Reichstag 1843/44 schon die Volksvertretung verlangten, wollten ebenfalls alle Reformen „unter Berücksichtigung der magyarischen Nationalität“ verwirklichen⁴¹.

*

Wahlrecht und Wahlen wurden 1848 und besonders nach 1865 zum Zentralproblem des politischen und sozialen Lebens und der Beziehungen zwischen Magyaren und Nationalitäten.

Im Revolutionsjahre 1848 wurde das neue Wahlrecht zusammen mit der Volksvertretung im Gesetzesartikel 5/1848 verabschiedet. Kriterien und Bedingungen des Wahlrechts wurden für alle Staatsbürger gleich festgesetzt, alle Stimmen hatten dasselbe Gewicht, jeder Stimmberechtigte hatte eine Stimme⁴². Die historische Rolle des Adels, Alleinvertreter der „ungarischen Nation“ zu sein, war nun zu Ende.

Die *allgemeinen Kriterien des Wahlrechts* waren folgende: 1. ungarische Staatsangehörigkeit, 2. männliches Geschlecht⁴³, 3. vollendetes 20. Lebensjahr, 4. Zugehörigkeit

³⁹ NAGY S. 145—148.

⁴⁰ BÁBOLNAI S. 222—229.

⁴¹ Vgl. die Instruktion des Komitates Tolna für seine Ablegaten, Punkt 39. — Landesarchiv (= LA): Reichstagsarchiv, Fasc. 11, Nr. 1100.

⁴² Lediglich für Siebenbürgen wurde eine Ausnahme gemacht, wo in einigen Gemeinden das indirekte Wahlrecht zugelassen wurde. Gab es nämlich in einer Gemeinde — außerhalb der im Sinne des siebenbürgischen Ga. 12/1791 wahlberechtigten Adligen — noch mindestens 100 Haushalte ohne Stimmberechtigte, so durften diese je zwei, die kleineren hingegen je einen direkten Wähler bestimmen. Diese wurden von den vollberechtigten Gemeindegliedern, die in Sachen der Gemeinde Stimmrecht hatten, gewählt. — Vgl. Ga. 22/1886. — BALOGH S. 188.

⁴³ Eine Ausnahme bildete die Wahl der direkten Wähler in den siebenbürgischen Gemeinden (Anmerkung Nr. 42), wo auch die Frauen Stimmrecht hatten.

zu einer inartikulierten (bevett) Konfession (römisch-katholisch, lutherisch, kalvinisch orthodox, griechisch-uniert, Unitarier in Siebenbürgen. — Juden hatten weiterhin kein Wahlrecht), 5. unbescholtenes Vorleben, 6. der Wähler durfte nicht unter einer väterlichen, vormundschaftlichen oder dienstlichen Gewalt stehen. Durch diese Bedingung wurde das im Punkt 3 angeführte Kriterium natürlich automatisch geändert. Die väterliche bzw. vormundschaftliche Gewalt hörte nämlich in der Regel erst mit dem vollendeten 24. Lebensjahr auf. Als unter Gewalt eines Dienstgebers stehende Personen wurden erachtet: die Gehilfen im Gewerbe und Handel, die Lehrlinge, die im öffentlichen oder privaten Dienst stehenden Diener und das Gesinde.

Die *speziellen Kriterien des Wahlrechts* waren: 1. Vermögens- bzw. (nach 1874) Steuerzensus, 2. intellektueller Zensus und 3. frühere Rechte, da die Gesetzgebung den Grundsatz der „*iura acquisita*“ respektierte.

Kriterien des passiven Wahlrechts waren folgende: 1. das aktive Wahlrecht, 2. das vollendete 24. Lebensjahr, 3. später wurde die Beherrschung der magyarischen Sprache hinzugefügt, und zwar in Übereinstimmung mit dem Nationalitätengesetz, das den Grundsatz verankerte: die Sprache der Gesetzgebung sei das Magyarische⁴⁴. Diese Bestimmung galt jedoch nicht für die kroatischen Vertreter im Abgeordnetenhaus. 4. Das Staatsbürgerschaftsgesetz (Ga. 50/1879) gewährte eingebürgerten Personen das passive Wahlrecht erst zehn Jahre nach Ablegung des Staatsbürger-Eides.

Für die Aufstellung von Kandidaten war die Empfehlung von zehn Wählern des betreffenden Wahlbezirkes ausreichend. Die Empfehlung mußte dem Wahlpräsidenten in einem von diesem festgestellten Ort und Zeitpunkt, am Tag vor der Wahl oder spätestens innerhalb einer halben Stunde nach der Wahleröffnung schriftlich überreicht werden⁴⁵.

Dieses Wahlgesetz von 1848 war fortschrittlich, auch wenn der Kreis der Wähler infolge des ziemlich hohen materiellen Zensus gering blieb. Der Gesetzesartikel 5/1848 zählte folgende Bedingungen dieses materiellen Zensus auf: in königlichen Freistädten sowie in anderen Gemeinden städtischen Charakters der Besitz eines Hauses oder einer anderen Liegenschaft im Wert von mindestens 300 Forint; in Bauerngemeinden der Besitz einer Viertelurbarialhufe. Von Handwerkern, Händlern und Fabrikanten verlangte man, daß sie eine eigene Werkstatt, ein eigenes Geschäft oder eine eigene Fabrik hatten, von den Handwerkern noch zusätzlich, daß sie mindestens einen Gehilfen beschäftigten. Für Personen, die von den Zinsen eines Kapitals lebten, wurde ein sicheres Jahreseinkommen von mindestens 100 Forint verlangt. Für Intellektuelle (Diplomierte, Gemeindefotografen und Lehrer) räumte das Gesetz ohne Rücksicht auf ihren Vermögensstand oder ihr Einkommen das Wahlrecht ein. In Siebenbürgen war das Wahlrecht begrenzter als in Ungarn: der Vermögenszensus war etwas höher und man verlangte ihn auch von den Intellektuellen. Darüber hinaus machte das siebenbürgische Wahlrecht noch einen beträchtlichen Unterschied beim Steuerzensus für die städtische und die ländliche Bevölkerung zugunsten der städtischen (16 bzw. 64 Forint), wodurch man zweifelsohne eine starke Vertretung der Rumänen in der „politischen Nation“ verhindern wollte. Von großer Bedeutung

⁴⁴ Art. 1 des Ga. 44/1868: „Da vermöge der politischen Einheit der Nation die Staatssprache Ungarns die magyarische ist, ist die Beratungs- und Verhandlungssprache des Reichstages auch fernerhin ausschließlich die magyarische.“

⁴⁵ Vgl. Magyar Jogi Lexikon, Band 7, S. 883 — 885.

war die Anerkennung der früheren Rechte der städtischen Bürger und der Adeligen, auch wenn sie den für den Vermögenszensus aufgestellten Bedingungen im übrigen nicht Genüge leisten konnten.

Zur Zeit der Jahrhundertwende belief sich die Zahl der Stimmberechtigten in Ungarn auf 6,1 v. H. der Gesamtbevölkerung, in Siebenbürgen aber nur auf 3,2 v. H. Dazu war hier die Zahl jener Personen, welche auf Grund ihrer früheren Wahlrechtsprivilegien stimmten, wesentlich größer als in Ungarn. Diese belief sich in Siebenbürgen 1872 auf 80 896, d. h. 66,6 v. H. aller Stimmberechtigten. Sogar 1905 stimmten hier 32 792 Wähler auf Grund ihrer früheren Privilegien. Hätte man die Qualifikation aberkannt, so wäre die Zahl der Stimmberechtigten im Komitat Hárómszék (Szeklergebiet) von 11 418 auf 4950, im Komitat Csik (ebenfalls Szeklergebiet) von 15 000 auf 1729, in den hauptsächlich von Rumänen bewohnten Ortschaften Oláh-falu und Erzsébetváros (Elisabethstadt) sogar von 623 bzw. 275 auf 130 bzw. 17 zurückgegangen⁴⁶. 1869 belief sich die Zahl der Stimmberechtigten in Ungarn auf 900 000 (6,8 v. H. der Bevölkerung), davon stimmten aber rund 184 000 Personen (d. h. 20,44 v. H. der Wähler) auf Grund ihres ehemaligen privilegierten Standes⁴⁷. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der „*iura acquisita*“ zur politischen Stärkung des magyarischen und deutschen Elementes — besonders in Siebenbürgen und im Banat — einen sehr großen Beitrag leistete, da Stimmberechtigte auf Grund des früheren Privilegs unter den Slowaken, Rumänen, Serben und Ruthenen seltener waren.

Das 1848er Wahlrecht erwies sich aber für die herrschenden Kreise des damaligen Ungarns als zu gefährlich, deshalb kam es später statt einer Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten zu einer Verminderung. Der Gesetzesartikel 33/1874 führte an Stelle des 1848er Vermögens- und Einkommenszensus im wesentlichen den Steuerzensus ein. Die Zahl der tatsächlichen Stimmberechtigten wurde aber durch eine weitere Bestimmung des Gesetzes verringert, wonach Wähler, die ihre Steuern nicht entrichtet hatten, an den betreffenden Wahlen nicht teilnehmen durften. Infolge der Einführung des Steuerzensus ging die Zahl der in die Wählerlisten eingetragenen Stimmberechtigten auf 846 000 (6,6 v. H. der Bevölkerung) zurück. Wegen Steuerrückstandes verloren etwa 305 000 Stimmberechtigte das Wahlrecht, die Zahl der tatsächlichen Wähler verringerte sich also auf 541 000, d. h. 4,3 v. H. der Gesamtbevölkerung⁴⁸. Ungünstig für die Nationalitäten und vorteilhaft für die Magyaren waren die Erleichterungen für die von der Regierung direkt oder indirekt abhängigen Elemente: die öffentlichen Beamten sowie diejenigen der privaten Institutionen wurden schon mit 500 bzw. 700 Forint Jahreseinkommen wahlberechtigt, während diese Bedingung bei anderen Personenkreisen wesentlich höher festgesetzt wurde.

Dieses Wahlrecht hat sich gefestigt. Art. 141 des Gesetzesartikels 15/1899 hob zwar die Steuerschulden als Grund zur Suspendierung des Stimmrechtes auf, wodurch die Zahl der aktuellen Wähler etwas erhöht wurde (von 5,6 v. H. der Gesamtbevölkerung im Jahre 1896 auf 6,9 v. H. im Jahre 1901), hütete sich jedoch vor einer Ausdehnung des Wahlrechts.

Alle späteren Wahlen wurden auf Grund dieser Gesetze abgehalten. Der letzte Reichs-

⁴⁶ Vgl. ausführlicher RÉVÉSZ Nemzetiségek, S. 224.

⁴⁷ BEÉR; KOVÁCS; SZAMEL S. 491—492.

⁴⁸ Ebenda.

tag (1910–1918) verabschiedete zwei Wahlgesetze, doch der Krieg verhinderte weitere allgemeine Wahlen, weshalb diese neuen Gesetze praktisch nicht zur Anwendung gelangten. So wurde das ungarische Wahlrecht am Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem der rückständigsten in Mittel- und Westeuropa.

3. Kampf um die Wahlrechtsreform und Nationalitätenfrage

Es ist klar, daß das Problem der Wahlrechtsreform ständig akut bleiben mußte. Im Programm der magyarischen oppositionellen Parteien und der Nationalitätenparteien nahm die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht einen zentralen Platz ein. Da jedoch jegliche Reform einem politischen Erdbeben hätte gleichkommen müssen, waren alle Reformbestrebungen von Anfang an zum Scheitern verurteilt, und das Wahlrecht blieb weiterhin das wichtigste Instrument gegen soziale Weiterentwicklung sowie das Haupthindernis einer Verständigung zwischen den Magyaren und den Nationalitäten. Die für ihre privilegierte Machtstellung bangende konservative Oberschicht argumentierte gegen die Idee des allgemeinen Wahlrechts bzw. gegen die Ausdehnung des Wahlrechts folgendermaßen: die Einführung des allgemeinen Wahlrechts werde zur Folge haben, daß der internationale Sozialismus gestärkt und die soziale Demagogie ins Parlament Einzug halten werde⁴⁹. Ein weitverbreitetes Argument gegen das allgemeine Wahlrecht — das später auch von vielen leitenden Persönlichkeiten der nationalistisch eingestellten Opposition akzeptiert wurde — war der nationale Aspekt des Wahlrechts: das allgemeine Wahlrecht würde die politische Machtstellung des Magyarentums gefährden. Dementsprechend betonte die Motivierung des Entwurfes vom Wahlgesetz Ga. 14/1913 folgendes: Die Ausdehnung des Wahlrechts sei soweit möglich, „bis weder der nationale Charakter des ungarischen Staates noch die nationale Entwicklung seiner Institutionen gefährdet werden, noch die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung eintritt“⁵⁰.

Es war lediglich die sich auf keine parlamentarische Majorität stützende FEJÉRVÁRY-Regierung (1905–1906), welche die Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1905 in ihr Programm aufnahm, um eine Unterstützung in der organisierten Arbeiterschaft und in der Sozialdemokratie zu finden. Das Wahlrechtsprogramm des Innenministers KRISTÓFFY wollte nur einen geringen intellektuellen Zensus aufrechterhalten (der Wähler mußte lesen und schreiben können). KRISTÓFFYS Einstellung zur Nationalitätenfrage ging aus einer seiner Wahlreden hervor: „Sie kennen meine Einstellung zur Nationalitätenfrage gut, die ich seinerzeit im Reichstag bekanntgab und seitdem mehrfach wiederholte. Der Schwerpunkt dieser Auffassung liegt darin, daß in diesem Lande mit den gleichen Pflichten gleiche Rechte verbunden sind“⁵¹. In seiner ausgezeichneten politischen Broschüre über den Kampf um das Wahlrecht⁵² nahm er jedoch einen anderen Standpunkt ein: Der in seinem Wahlreformvorschlag enthaltene intellektuelle Zensus hätte die Kontinuität der Suprematie der magyarischen Rasse

⁴⁹ KRISTÓFFY A választójogi harc, S. 59.

⁵⁰ Ausführlicher BUZÁS S. 90.

⁵¹ KRISTÓFFY Választójogi beszédek, S. 39.

⁵² KRISTÓFFY A választójogi harc, S. 63.

festigen können, da das Magyarentum unter der schriftkundigen Bevölkerung das Übergewicht vertrete. Die Einführung eines durch den intellektuellen Zensus eingeschränkten allgemeinen Wahlrechts hätte die magyarische Vorherrschaft kaum berühren können, da um die Zeit der Jahrhundertwende 74 v. H. der magyarischen Männer schriftkundig waren, während dieser Prozentsatz bei den Slowaken nur 50 und den Rumänen lediglich 11 ausmachte⁵³.

KRISTÓFFYS großer Gegner, der Innenminister der Koalitionsregierung, GRAF GYULA ANDRÁSSY, unterbreitete einen Entwurf über die Wahlrechtsreform (1908), welcher das allgemeine, aber ungleiche Wahlrecht verankern wollte. Die Intellektuellen, unter welchen natürlich das Magyarentum und die deutsche Minderheit am stärksten vertreten waren, hätten nach ANDRÁSSYS Reformidee die entscheidende Rolle zu spielen gehabt. Die hätten mehr als eine Stimme bekommen sollen, während mehrere Analphabeten zusammen eine Stimme hätten haben können. Dieser ebenfalls gescheiterte Entwurf kann folgendermaßen zusammengefaßt werden: Wer schreiben und lesen kann und das 24. Lebensjahr vollendet hat, erhält eine Stimme. Jeder mindestens 32jährige Staatsbürger, der entweder vier Gymnasialklassen beendete, den Militärdienst absolvierte und mindestens drei Kinder hat oder mindestens 20 Kronen Steuern im Jahr zahlt, erhält eine zweite Stimme. Diejenigen, die Mittelschulbildung haben, ferner die mindestens jährlich 100 Kronen Steuern zahlen, erhalten drei Stimmen. Demgegenüber hätten 12 Analphabeten zusammen nur einen direkten Wähler stellen können, sie hätten also eine Kollektivstimme erhalten.

Gegen diesen Vorschlag gab es aber selbst innerhalb der Koalitionsregierung Gegenstimmen. FERENC KOSSUTH, der Sohn des Reichsverwesers von 1849, protestierte gegen die dritte Stimme, welche seiner Meinung nach nur regierungsabhängigen Beamten und Juden zugute komme. Er wollte niemandem mehr als zwei Stimmen geben, die zweite wollte er aber nur jenen gewähren, die magyarisch schreiben und lesen konnten. Dies wäre der sogenannte nationale Zensus im pluralistischen Wahlrecht gewesen⁵⁴. Da rund 90 v. H. der Mittelschulen magyarisch waren⁵⁵, hätte ANDRÁSSYS pluralistisches Wahlrecht die magyarische Suprematie noch weniger gefährdet als der Entwurf KRISTÓFFYS.

Der Wahlrechtsreform-Entwurf des Ministerpräsidenten LUKÁCS 1912 wollte das allgemeine Wahlrecht stufenweise, in zehn Jahren verwirklichen. Während KRISTÓFFY für die geheime, ANDRÁSSY für die offene Stimmabgabe war, war LUKÁCS bereit, die geheime Stimmabgabe zu akzeptieren, aber „mit Einschränkungen im Hinblick auf höhere Staatsinteressen“⁵⁶, wobei er an die von der Sozialdemokratie und den Nationalitäten kommende Gefahr für die bestehende Gesellschaftsordnung dachte.

Wie erwähnt, wurden auf Grund der zwei letzten Wahlgesetze im historischen Ungarn (Ga. 14/1913 und 17/1918) keine allgemeinen Wahlen abgehalten, sie zeigen aber die äußerste Grenze, bis zu welcher die magyarische Führungsschicht im letzten Augenblick, als der Ausgang des Krieges praktisch entschieden wurde, noch zu gehen bereit war.

Es waren lediglich einige Vertreter der Oppositionsparteien — hauptsächlich der

⁵³ BEKSICS S. 288.

⁵⁴ GRATZ Band 2, S. 94—96.

⁵⁵ BEKSICS S. 288.

⁵⁶ Ausführlicher KATONA S. 23—25.

Unabhängigkeitspartei, und auch diese nur so lange, als sie nicht in der Koalitionsregierung an der Regierungsverantwortung beteiligt war, — welche das allgemeine Wahlrecht aus taktischen Gründen verlangten. So setzten sich anfangs der 70er Jahre DÁNIEL IRÁNYI und ÖDÖN KÁLLAY — beide aus der 48er Partei — für das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe ein. KÁLLAY wünschte sogar die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen⁵⁷. Trotz eines starken Rechtsrutsches in dieser Partei in den achtziger Jahren — die sich 1879 in Unabhängigkeitspartei umbenennen ließ — erklärte LAJOS HOLLÓ, eine der führenden Persönlichkeiten dieser Partei im Abgeordnetenhaus, in der Legislaturperiode 1892–1897: Das Land werde keinen Schaden davon haben, wenn infolge der Herabsetzung des Wahlzensus in einigen Wahlbezirken Abgeordnete der Nationalitätenparteien gewählt würden⁵⁸. Wie die Meinungen auseinandergingen, zeigt die Stellungnahme einer anderen bekannten Persönlichkeit derselben Partei, KÁROLY EÖTVÖS, in derselben Legislaturperiode. Er äußerte sich gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, da in diesem Falle „einige Elemente [er dachte an die Nationalitäten] von dem Herrscher nahestehenden Kreisen gegen das Magyarentum mißbraucht werden“. Er verlangte aber eine Ausdehnung des Wahlrechts⁵⁹.

Die überwiegende Mehrheit der nationalistisch eingestellten Politiker wollte in ihrem Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht und die Nationalitäten sogar König und Nation einander gegenüberstellen und eine Toröffnung für die Nationalitäten ins Parlament dadurch unmöglich machen, daß sie die alten Ressentiments ausspielte. Der Gegner der Nation, der König-Kaiser, sei für das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe, die Nation müsse also dieses ablehnen. In einer am Anfang des 20. Jahrhunderts ziemlich verbreiteten Broschüre wurde die Denkweise dieser Kreise folgendermaßen geschildert: „Kämpft jemand für das allgemeine und gleiche Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe, so dient er nicht nur dieser Idee, sondern volens auch den kaiserlichen Gesichtspunkten ... Und das endgültige Ziel dieser kaiserlichen Politik kann nur sein, mit Hilfe eines möglichst allgemeinen Wahlrechts die Nationalitätenpartei im Abgeordnetenhaus so weit zu stärken, daß die Bestrebung der magyarischen Nation zur vollständigen Unabhängigkeit des ungarischen Staates scheitert.“⁶⁰

*

Es ist selbstverständlich, daß auch die Nationalitäten zum Problem der Wahlrechtsreform Stellung nahmen, da sie diese genau so anstrebten wie die magyarische Opposition. Es kam öfters zu einer interessanten politischen Konstellation, in welcher die Forderung nach allgemeinem Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe die Ultrachauvinisten der äußersten Linken und die Nationalitätenführer in vielen Fällen in dasselbe Lager trieb⁶¹.

Die am meisten authentische Stellungnahme der Nationalitäten war der Beschluß des am 10. August 1895 in Budapest unter der Teilnahme der Vertreter der Rumänen, Serben und Slowaken abgehaltenen Nationalitätenkongresses, dessen Punkt 10 das

⁵⁷ NAGYNÉ S. 224.

⁵⁸ Képviseleti Napló 1892–1897, Band 14, S. 105.

⁵⁹ Ebenda, Band 33, S. 190.

⁶⁰ KAPOSÍ S. 6.

⁶¹ KATONA S. 19.

allgemeine Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe verlangte, verbunden mit einer Revision der Einteilung der Wahlbezirke⁶².

Die Vertreter der verschiedenen Nationalitätenparteien rechneten am Anfang mit der Hilfe der 48er Partei in ihrem Kampf um das allgemeine Wahlrecht, später aber mit jener der Sozialdemokraten und der jungen magyarischen Intellektuellen. Diesen Gedanken brachte MILAN HODŽA, Vertreter der Slowaken, in seiner am 4. November 1906 im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede zum Ausdruck. Er sprach von einer „Koalition von 20 Millionen gegen Zwanzigtausend“: „Ich erkenne an, daß heute die höheren Zwanzigtausend über größere Macht verfügen als die unorganisierten Zwanzigmillionen; ich bin aber der Meinung, daß die Zwanzigmillionen die Pflicht haben, wenn sich die Konservativen gegen den demokratischen Kern wenden, sich für die Entrechteten gegen die Räuber der Rechte einzusetzen. Ich gehe sogar weiter: der Koalition der Zwanzigtausend Rechtsräuber muß diejenige der Zwanzigmillionen entgegengestellt werden⁶³.“ Die Angehörigen der Nationalitätenparteien im Parlament hoben oft hervor, sie sympathisierten mit allen magyarischen Parteien, welche eine demokratische Entwicklung in die Wege leiten wollen. Dieser Hinweis bezog sich in den 60er und 70er Jahren auf die 48er Partei, später auf die Sozialdemokratie und die agrarsozialistische Bewegung. SÁNDOR VAJDA, Abgeordneter der Rumänischen Nationalitätenpartei, erklärte am 26. November 1906 im Parlament u. a. folgendes: „Auch wir sind gegen den Nationalismus . . ., die Einstellung unserer Nationalität entspricht jener des Proletariates⁶⁴.“

Trotz großen Lärms und vieler Reformideen verblieb also das 1848er Wahlrecht mit einigen Korrekturen bis 1918 in Kraft, es trug wesentlich zur Vergiftung des politischen Lebens bei und vertiefte die Kluft zwischen Magyaren und Nationalitäten noch mehr. Jede politische Frage wurde von zwei Gesichtspunkten erwogen: von nationalen und sozialen. Und obwohl die Regierungspartei vielerorts die Unterstützung der Nationalitäten genoß, wagte sie nicht, einen entschiedenen Schritt zur Ausdehnung des Wahlrechts zu unternehmen.

4. Wahlbezirke und Zentralisation der Wahlen

Aber nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Einteilung der Wahlbezirke, die Wahlgeometrie und das gesamte Wahlverfahren waren Objekt ständiger Kritik, sowohl der magyarischen Opposition als auch der Nationalitäten. Reaktionäres Wahlrecht und konservatives Wahlverfahren garantierten, daß die Vertretung der Nationalitäten im Parlament noch kleiner wurde, als sie nach dem Verhältnis der durch den Zensus eingeschränkten Wählerzahl hätte sein müssen.

Die 1848er Gesetzgebung unterließ es, die Wahlbezirke mit präziser Genauigkeit zu bestimmen, sie verlangte nur, daß diese von den Komitaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl aufzustellen seien. Es war der Gesetzesartikel 10/1877, der die Erbitterung wegen der ungerechten und einseitigen politischen Geometrie noch mehr vertiefte. Dieses Gesetz hat „größere Rücksicht auf die historischen Rechte als

⁶² KEMÉNY Iratok, Band 2, S. 379—381.

⁶³ Képviseleti Napló 1906—1910, Band 4, S. 68.

⁶⁴ Ebenda, S. 82.

auf die Zahl der Wähler“ genommen⁶⁵, um den Sieg der Regierungspartei noch mehr zu garantieren. Die Festlegung der genauen Grenzen der Wahlbezirke und ihrer Sitze wurde — mit Ausnahme jener, welche durch den Gesetzesartikel 5/1848 vorgeschrieben wurden — in die Zuständigkeit der Komitate verwiesen, wodurch diese der sich ändernden politischen Situation immer Rechnung tragen konnten⁶⁶.

Es entstanden Wahlbezirke, in welchen ein Abgeordneter auf 12 000 oder noch mehr Wähler entfiel, während es in einigen Wahlbezirken nur einige hundert Stimmberechtigte gab, die leicht zu bestechen und zu gewinnen waren. Die Wahlbezirke mit kaum einigen hundert Stimmberechtigten waren in erster Linie für die Nationalitätengebiete Siebenbürgens charakteristisch, während diejenigen mit über 10 000 Wählern hauptsächlich in den ungarischen Gebieten der Tiefebene zu finden waren. Dort wurde die Wählerzahl durch den hohen materiellen und intellektuellen Zensus dezimiert, hier konnte man durch die üblichen Wahlrechtsbeschränkungen die Wählerzahl nicht herabdrücken, deshalb wurde ein anderer Ausweg gefunden: es wurden Wahlbezirke mit fünfzig- bis hundertfach mehr Wählern als in Siebenbürgen gebildet, um zu verhindern, daß die oppositionell eingestellte magyarische Bevölkerung der Tiefebene zu viel Abgeordnete delegierte. Riesige Wahlbezirke mit einer äußerst geringen Wählerzahl für die Nationalitätengebiete, kleine Bezirke mit vielen Wählern in den oppositionellen magyarischen Landesteilen! Eine Ausnahme bildeten die von den Deutschen bewohnten Gegenden, die jedoch meistens hinter der Regierungspartei standen.

So entsandten Bereczk mit 142, Szék mit 182 Wählern ebenso einen Abgeordneten ins Parlament wie die je über 12 000 Wähler von zwei Budapester Bezirken und mehreren großen Bauernstädten der rein magyarischen Tiefebene⁶⁷. In 11 v. H. der Wahlbezirke erreichte die Wählerzahl am Anfang des 20. Jahrhunderts die Tausendergrenze nicht, in drei Vierteln lag sie unter 3000⁶⁸. Die durchschnittliche Wählerzahl in den Wahlbezirken betrug 2400, bei den Siebenbürger Sachsen war aber diese Zahl wesentlich kleiner. Diese entsandten bei einer Bevölkerungszahl von 250 000 22 Abgeordnete, während im Landesdurchschnitt auf die gleiche Bevölkerungszahl nur 6 Abgeordnete entfielen⁶⁹. Die Einteilung der Wahlbezirke richtete sich — besonders wenn man noch das Wahlverfahren mitberücksichtigt — auch gegen die Nationalitäten, was man am klarsten bei den rumänischen Wahlbezirken in Siebenbürgen ersehen kann. Siebenbürgen entsandte 75 Abgeordnete⁷⁰, von welchen 34 die magyarischen Komitate und die 15 größten, ebenfalls von Magyaren und Sachsen bewohnten Städte vertraten, wo 28 v. H. der Bevölkerung lebten, während die übrigen 72 v. H. der Bevölkerung lediglich 40 Abgeordnete entsenden konnten. In den von den Rumänen bewohnten riesigen Wahlbezirken gab es manchmal weniger Wähler als in einer kleinen Stadt mit 6000 bis 10 000 Einwohnern in Westungarn oder in den von den Sachsen bewohnten Gebieten Siebenbürgens. In einigen Wahlbezirken vertrat ein Abgeordneter 50 000—60 000 Einwohner, hingegen in den Szeklergebieten — infolge

⁶⁵ MARCZALI S. 90.

⁶⁶ Magyar Jogi Lexikon, Band 6, S. 894—895.

⁶⁷ KATONA S. 18.

⁶⁸ Ebenda, S. 36.

⁶⁹ MARCZALI S. 90—91.

⁷⁰ Art. 5 des Ga. 5/1848 schrieb die Vertretung Siebenbürgens im Reichstag mit 69 Abgeordneten vor; Art. 4 des Ga. 63/1868 erhöhte jedoch diese Zahl auf 75.

der Aufrechterhaltung des Wahlprivilegs der früheren Wähler — nur 4000—5000. Es gab einen rumänischen Wahlbezirk, in welchem die Zahl der Ortschaften 80 überstieg, die Wählerzahl aber nicht einmal 160 erreichte⁷¹.

Die Forderung nach Wahlrechtsreform war verständlicherweise immer mit der Abänderung der Wahlbezirke verbunden. Die Regierungspartei beharrte aber auf der gegebenen Wahlbezirkseinteilung, die SÁNDOR MOHAY, Abgeordneter der Regierungspartei, in der Debatte über die Wahlgerichtsbarkeit 1899 vielleicht am charakteristischsten zum Ausdruck brachte: „Ich bin gegen jegliche Änderung der Einteilung der Wahlbezirke. Die heutige Einteilung der Wahlbezirke entstand auf Grund einer historischen Entwicklung, und sie wurde und meiner Überzeugung nach wird sie auch in Zukunft zu keinem Hindernis einer gesunden Entwicklung des Staates werden. Daß die von den Nationalitäten bewohnten Gebiete ihre zahlenmäßige Stärke nicht entsprechend zur Geltung bringen konnten, wurde keineswegs durch die bisherige Unsauberkeit der Wahlen verursacht . . . Als Heilmittel kann ich die Neuregelung der Wahlbezirke hauptsächlich deshalb nicht empfehlen, weil gerade dadurch in einigen Gegenden in den politischen lokalen Verhältnissen eine politische Kräfteverschiebung, die Übertragung der Hegemonie auf unzuverlässige Elemente auf Kosten des magyarischen Elementes eintreten würde, welche auf die politische Einheit des Staates und sogar auf die territoriale Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone zurückwirken würde⁷².“

*

Die für die Nationalitäten und die magyarische Opposition nachteilige Einteilung der Wahlbezirke wurde zusammen *mit der Zentralisierung der Wahlen* zum Verhängnis des ungarischen politischen Lebens und führte zu den vielleicht größten Wahlmißbräuchen im ganzen damaligen zivilisierten Europa. Die Zentralisierung der Stimmabgabe machte die Erfüllung der wichtigsten Aufgabe jedes Wahlverfahrens, die Erleichterung der Stimmabgabe für die Wähler, unmöglich.

Als Gipfelpunkt der Zentralisation kann man es bezeichnen, wenn die Wähler eines Wahlbezirkes zur selben Zeit und am selben Ort eine einzige Wahlversammlung bilden und im Rahmen dieser Versammlung wählen. Die Wahlen in Ungarn wurden in einem Ort, möglichst im politischen Zentrum der Wahlbezirke, abgehalten, der jedoch sehr oft weit vom geographischen Zentrum abgelegen war. Es waren hauptsächlich die von den Nationalitäten bewohnten Wahlbezirke, welche einem kleineren Komitat entsprachen, so beispielsweise in Siebenbürgen diejenigen von Karánsebes, Hátszeg, Máramarossziget usw. Der Wahlort lag im Wahlbezirk Karánsebes 100 km von den südlichen Ortschaften dieses Bezirkes. Im Bezirk Hátszeg lag der Wahlort 65 km vom südlichen Teil des Bezirkes entfernt. In Naszód lag der Wahlort 20 km von der nächsten Eisenbahnlinie und 80 km von den nördlichen Siedlungen des Bezirkes entfernt⁷³. Alle diese Wahlbezirke waren hauptsächlich von Rumänen bewohnt.

Während in dem fortschrittlichen Königreich Sardinien schon im Revolutionsjahre 1848 die Dezentralisation der Wahlen eingeführt worden war, beharrte Ungarn bis 1925 auf dem überkommenen System der zentralisierten Wahlen. Dieses unzu-

⁷¹ Révész Nemzetiségek, S. 224.

⁷² Képviseelőházi Napló, 1896—1901, Band 12, S. 74—75. — Sitzung vom 27. April 1899.

⁷³ Révész Nemzetiségek, S. 225.

längliche Wahlverfahren findet man um die Jahrhundertwende in dem damaligen Mittel- und Westeuropa nirgends so ausgeprägt wie im ungarischen Wahlgesetz⁷⁴. Auch in anderen Ländern Europas kannte man damals noch die Zentralisation der Wahlen, so beispielsweise in Luxemburg, Dänemark und Belgien. Dort waren aber die Entfernungen vom geographischen Mittelpunkt des Wahlbezirkes unvergleichlich kleiner als in Ungarn.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zentralisierung der Wahlen in erster Linie den Nationalitäten einen großen Schlag versetzte, während die Einteilung der Wahlbezirke für die magyarische Opposition mehr Nachteile brachte. Als Rechtfertigung für die Zentralisation der Wahlen berief man sich auf den materiellen Wahlzensus: bei der Zentralisierung der Wahlen sei der Wahlakt einfacher und schneller, die Kontrolle viel besser. Wenn sich noch dazu das Wahlrecht auf den materiellen Zensus stützt, so könne man gegen sie keine Einwände erheben⁷⁵!

Als eine gewisse Rechtfertigung muß man freilich anführen, daß eine allgemeine Dezentralisation der Wahlen, wie sie in den meisten westeuropäischen Ländern zu jener Zeit zu finden war, im damaligen Ungarn aus verkehrsgeographischen Gründen kaum möglich gewesen wäre. In vielen und besonders von den Nationalitäten bewohnten Gegenden des Landes gab es zahlreiche kleine, verstreute Siedlungen. Viele kleine Gemeinden bestanden lediglich aus einigen Häusern und in vielen Ortschaften gab es nicht mehr als 3–10 Wähler, während im Zentrum in den meisten Fällen mindestens einige hundert Stimmberechtigte zu finden waren⁷⁶. Es wäre also schwierig und kostspielig gewesen, in all diesen von einander oft weit entfernt gelegenen Ortschaften eigene Wahlkreise innerhalb der einzelnen Wahlbezirke mit einem eigenen Wahlausschuß zu bilden.

Das in den Gesetzesartikeln 33/1874 und 15/1899 geregelte Wahlverfahren stützte sich auf die Zentralisation der Wahlen, und es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Stimmabgabe an einem Ort, am Sitz des Wahlbezirkes, zu geschehen habe, ungeachtet der Zahl der Wähler, bzw. der Ortschaften. Die Wähler wurden also nach Ortschaften vor den Ausschuß zur Stimmzählung beordert, wobei sie sofort in entsprechende Gruppen eingeteilt werden mußten, abhängig davon, auf welchen Kandidaten sie stimmen wollten. Die Reihenfolge der Stimmabgabe für die einzelnen Ortschaften mußte der zentrale Wahlausschuß des ganzen Komitates von vornherein bestimmen und die Ausschüsse für Stimmzählung in den Bezirken hätten die Priorität bei der Stimmabgabe einmal dem einen, nachher dem andern Kandidaten bzw. seinen Wählern zusichern müssen — was sie jedoch oft nicht taten⁷⁷.

Unter den Bedingungen der extremen Zentralisation mußten die vom Sitz des Wahlbezirkes weiter entfernt wohnenden Wähler mehrere Tage verlieren, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollten, und die Gesetzgebung mußte den Wählern erlauben, daß sie auf Kosten der Kandidaten — getrennt nach politischer Zugehörigkeit — in geschlossenen großen Wagenkolonnen an den Abstimmungsort transportiert, unterwegs mit Lebensmitteln und natürlich — trotz Verbotes — mit Alkohol versorgt wurden. Art. 154 des Gesetzesartikels 15/1899 schrieb vor, wie der Wahl-

⁷⁴ VÁZSONYI S. 10.

⁷⁵ VÁZSONYI S. 8.

⁷⁶ KATONA S. 20.

⁷⁷ Magyar Jogi Lexikon, Band 6, S. 883.

präsident des gesamten Bezirkes über den Einzug der Wählerkolonnen und über ihre Unterbringung zu verfügen habe.

Dieses Wahlverfahren war also gleichzeitig mit Korruption, mit der gesetzlich erlaubten Verpflegung und mit der Bestechung der Wähler verbunden. Seitdem durch die Erweiterung des Wahlrechtes größere Bevölkerungsgruppen an den Wahlen teilnahmen und das Wahlprivileg der „pars sanior“ verschwunden war, war das eine ständige Begleiterscheinung der Abstimmung und konnte trotz großer Anstrengungen nicht beseitigt werden. Der königliche Statthaltereirat verlangte bereits 1836 die Einstellung dieser Wahlmißbräuche, und mehrere Komitate forderten schon 1825 wirksame Schritte dagegen. Die königlichen Propositionen setzten diese Frage auf die Tagesordnung des Reichstages von 1843/1844 und die Zirkularsitzung der Ablegertafel wählte 1843 eine besondere Kommission zur Ausarbeitung eines ausführlichen Gesetzentwurfes zwecks Bekämpfung der mit der Verpflegung und Bestechung verbundenen Wahlmißbräuche. Es war merkwürdigerweise gerade die fortschrittlichste Gruppe der Liberalen, welche sich gegen den Entwurf wandte, unter Berufung darauf, daß der Bauernadel, die „Armalisten“, von ihrem Stimmrecht nur dann Gebrauch machen könnten, wenn ihnen Verpflegung und Reise bezahlt würden. Sie betrachteten — wie später im Zeitalter des Dualismus auch die magyarische Opposition — die Machenschaften des Obergespanns als das größte Übel der Wahlen. Der von der erwähnten Kommission erarbeitete und der Ablegertafel vorgelegte Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Mißbräuche im öffentlichen Leben der Komitate beschäftigte sich im Art. 39 mit den Wahlmißbräuchen. Der zitierte Artikel lautete folgendermaßen: „Die skandalöse Zecherei (dorbézolás), der An- und Verkauf von Stimmen durch Bestechung oder Drohung werden . . . verboten“, der Bestecher soll zu einem Freiheitsentzug von einem Jahr verurteilt werden. Aber sogar dieser Entwurf schwieg sich über den Transport der Wähler und ihre Verpflegung auf Kosten des Wahlkandidaten aus! Die Zentralisation der Wahl schien auch damals schon von diesem Wahlmißbrauch untrennbar zu sein⁷⁸. Auch am Vorabend des dualistischen Zeitalters, 1866, verlangte man ein diesbezügliches Verbot, aber umsonst; auch die rechtswissenschaftliche Literatur setzte sich z. T. für die Abänderung des Gesetzesartikels 5/1848 ein, aber ohne Erfolg⁷⁹.

Das Strafgesetzbuch (Ga. 5/1878) verbot diesen Mißbrauch (Art. 183) und ließ die Täter streng bestrafen; da er jedoch aus dem politischen Leben des damaligen Ungarn, bei dem damaligen Wahlsystem und -verfahren nicht zu beseitigen war, wurde er durch den Gesetzesartikel 15/1899 erneut zugelassen. Dieses Gesetz verbot nur, daß die Stimmen für Bargeld gekauft würden; es durften ferner die Transportkosten nicht mehr ausmachen als dies im betreffenden Munizipium festgelegt wurde. Hätte man die Bezahlung von Transportkosten und Verpflegung nicht erlaubt, so hätten viele Stimmberechtigte auf die Teilnahme an den Wahlen verzichten müssen. Niemand hätte von den ärmeren Bauernwählern verlangen können, daß sie auf eigene Kosten ins Zentrum des Wahlbezirkes reisen, sich während mehrerer Tage verpflegen, im Wahlort für Unterkunft sorgen, nur um ihre Stimme abgeben zu können. Art. 3 (lit. 6) des Gesetzesartikels 15/1899 machte eine praktisch sehr schwer definierbare Unterscheidung zwischen Speisung und Tränkung der Wähler einerseits und ihrer

⁷⁸ Révész Die Anfänge, S. 119—120.

⁷⁹ Mitkell, S. 38.

„Bewirtung“ andererseits. Ungültig mußte der Wahlakt erklärt werden, wenn der Abgeordnete die Wähler in der Zeit zwischen der Bekanntmachung des Wahltermins und dem Wahlakt mit Speis und Trank versorgte oder wenn er an einer solchen Aktion persönlich teilnahm bzw. sich damit einverstanden erklärte. Falls jedoch keine vollständige Versorgung mit Speis und Trank stattfand, sondern nur eine Bewirtung der Wähler, so lag kein Ungültigkeitsgrund vor.

Die zentralisierten Wahlen waren selbstverständlich mit riesigen Ausgaben verbunden. Deshalb waren es hauptsächlich die Grundbesitzer sowie die neuen Finanz- und Industriemagnaten, die fast stets regierungstreu waren, ferner die meistens oppositionellen mittleren Grundbesitzer, welche die mit den Wahlen verbundenen Ausgaben tragen konnten. Der materielle Zensus für die Abgeordneten kandidaten lag also in Wirklichkeit unvergleichbar höher als im Gesetz vorgesehen. Da die Angehörigen der Mittelklasse die großen Wahlausgaben nicht auf sich nehmen konnten⁸⁰, war diese Gesellschaftsschicht im Abgeordnetenhaus während des ganzen Zeitalters des Dualismus lediglich durch 50–60 Personen vertreten (1875 durch 56). Die führenden Persönlichkeiten der Nationalitätenparteien waren meistens Intellektuelle, Angehörige des Mittelstandes, weshalb die Zentralisation der Wahlen für sie einen sehr großen Schlag darstellte. Nicht zuletzt die mit den Wahlen verbundenen riesigen Ausgaben führten dazu, daß die Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre erhöht wurde (Art. 3–5 des Ga. 1/1885), wodurch die Gewählten sich noch mehr aus der Abhängigkeit von ihren Wählern lösten.

Während die Zentralisation sich hauptsächlich für die Nationalitätenparteien verhängnisvoll auswirkte, erwies sich das in den Wahlgesetzen verankerte Majoritätsprinzip in erster Linie für die magyarische Opposition als sehr schädlich. Dadurch blieb die Minderheit, auch wenn sie beträchtlich war, ohne Vertretung. Die Minderheit bzw. die Opposition war also im Abgeordnetenhaus weitaus nicht entsprechend der auf sie entfallenden Stimmenzahl vertreten. Es waren die oppositionellen Wahlbezirke in der Tiefebene, welche durch dieses Prinzip sehr viel verloren. Folgende Angaben zeigen die ohne Vertretung gebliebenen Wähler:

1896 nahmen an den Wahlen 424 000 Wähler teil, davon stimmten 260 000 für die Gewählten, während 164 000 Wähler, d. h. 38,56 v. H. ohne Vertretung im Parlament blieben. 1901 gaben 501 000 Wahlbürger ihre Stimmen ab, davon 305 000 für die gewählten Kandidaten (60,88 v. H.), 196 000 Wähler erhielten keine Vertretung im Parlament (39,12 v. H.). Bei den Wahlen 1905 erhielten die Gewählten 317 000 Stimmen (64,43 v. H. aller Stimmen), während auf die Nichtgewählten 175 000 Stimmen entfielen (35,57 v. H.). 1906 stimmten 219 000 Wähler für die Gewählten, hingegen 136 000 für die Nichtgewählten und blieben daher ohne Vertretung im Parlament (38,30 v. H.). Bei den letzten Wahlen in Großungarn, 1910, blieben rund 268 000 Wähler ohne Vertretung (40 v. H.), während auf die Gewählten 402 000 Stimmen fielen (60 v. H.)⁸¹.

Das Prinzip der Öffentlichkeit war eher für die magyarische Opposition als für die Nationalitäten nachteilig. Durch die Öffentlichkeit der Stimmabgabe waren nämlich die von der Regierung direkt oder indirekt abhängigen Beamten, die an Regierungsaufträgen interessierten Wirtschaftskreise usw. praktisch gezwungen, ihre Stimmen

⁸⁰ VÁZSONYI S. 36.

⁸¹ BEÉR S. 496.

auf die Kandidaten der Regierungspartei abzugeben oder sich von den Wahlen fernzuhalten, wenn sie sich nicht verschiedenen Nachteilen aussetzen wollten.

5. Die Parteien der Nationalitäten und die häufigsten Wahlmißbräuche der Regierungsparteien

Wie schon angedeutet, gründeten die meisten Nationalitäten, so die Serben, die Slowaken und die Rumänen, eigene nationale Parteien. Die zahlenmäßig geringen Ruthenen konnten keine eigene nationale Partei gründen, obwohl auch sie mancherorts als einheitliche, meistens durch die orthodoxe Kirche organisierte Wählergemeinschaft an den Wahlen teilnahmen. Die Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen waren beinahe ausschließlich Mitglieder der Regierungspartei Ungarns, in deren Rahmen sie eine eigene Gruppe bildeten, welche gegen Gesetzentwürfe stimmt, die die Rechte der Nationalitäten offen verletzen. 1890 wurde ein einheitliches Programm für ihre Volkspartei verabschiedet, innerhalb der Partei standen jedoch die sogenannten „Schwarzen“ (Altsachsen) und die „Grünen“ (Jungsachsen) einander gegenüber. Die „Schwarzen“ standen entschlossen hinter der Regierung von Budapest, die „Grünen“, welche die Partei sprengten und später eine neue Fraktion bildeten, strebten demokratische Reformen an. Für die Deutschen im eigentlichen Ungarn wollte um die Mitte der siebziger Jahre EDMUND STEINACKER eine eigene deutsche bürgerliche Partei gründen, sein Plan scheiterte aber an verschiedenen Schwierigkeiten. 1907 begann er dann die Organisation der Deutschen Volkspartei. In seinem damaligen Aufruf betonte er, die neue Partei werde die Führungsrolle der magyarischen Nation anerkennen⁸².

Die einzelnen Nationalitätenparteien waren untereinander niemals durch engere Kontakte verbunden, weder im Reichstag noch außerhalb des Parlamentes. Darin liegt der Grund, weshalb sie nicht in die Parlamentskommissionen gewählt wurden und nicht vermochten, das ganze Land umfassende Aktionen zu unternehmen. Hier und da bildeten sie einen gemeinsamen Klub, der aber keine wesentliche Rolle spielte⁸³.

Die einzelnen Parteien organisierten jedoch ad-hoc-Aktionen und betonten öfters auf ihren den Wahlen vorangehenden Kongressen und Konferenzen die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung und des gemeinsamen Vorgehens. In diesem Sinne rief die serbische Wahlkonferenz von Großbetschkerek (Nagybecskerek, heute Zrenjanin) 1869 die serbischen Wähler auf, die Rumänen zu unterstützen, und auch die rumänische Wahlkonferenz 1872 nahm für eine Unterstützung der Serben Stellung⁸⁴. Anlässlich der Wahlen in Pantschowa (Pancsova, Pančevo) 1873 unterstützten die Rumänen die Serben, früher in Weißkirchen (Fehértemplom) stimmten hingegen die serbischen Wähler für den rumänischen Kandidaten⁸⁵. Auch die slowakischen Vorwahlkonferenzen 1861 und 1881 in St. Martin (Turčiansky Svätý Martin, Turócszentmárton) betonten die Solidarität mit den übrigen Nationalitäten⁸⁶.

⁸² RÉVÉSZ Die verschiedenen Auffassungen, S. 242.

⁸³ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 171.

⁸⁴ Ebenda, S. 171, 319.

⁸⁵ Ebenda, S. 499.

⁸⁶ Ebenda, S. 30 und 644.

Oft konnten sich aber die Angehörigen derselben Nationalität nicht einig werden: 1861 beklagten sich beispielsweise die Rumänische Partei und die rumänischen Geistlichen, daß sie beim Aufmarsch zum Wahlort durch diejenigen Rumänen gehindert worden wären, welche auf der Seite der magyarischen Partei standen⁸⁷. Im selben Jahr entstand eine Spaltung unter den rumänischen Wählern in Beins (Belényes): Ein Teil der rumänischen Wähler marschierte unter magyarischer Fahne zum Wahlort auf, der andere unter der eigenen Fahne⁸⁸.

Oft kamen auch Fälle vor, daß die einzelnen Nationalitäten gegeneinander im Kampf standen, was von den magyarischen Parteien, vor allem von der Regierungspartei, sofort ausgenützt wurde. Die Serben und Rumänen hielten meistens zusammen, zwischen ihnen einerseits und den Deutschen andererseits gab es aber viele Zusammenstöße. 1865 gab es einen blutigen Zusammenstoß zwischen Serben und Deutschen im Werschetz (Versec, Vršac)⁸⁹. Auch zwischen Rumänen und Deutschen kam es manchmal zu Tötlichkeiten: die Deutschen unterstützten den ungarischen Kandidaten, jenen der Regierungspartei, die Rumänen hatten eigene Kandidaten. In Kleinbetschkerek (Kisbecskerek) im Banat fingen 1865 die Zusammenstöße schon bei der Aufstellung der Wählerlisten an. Im Ausschuß für die Aufstellung der Wählerlisten waren die Deutschen in der Mehrheit, weshalb sie die rumänischen Viertelhufner nicht in die Wählerliste aufnahmen, während sie Deutsche gesetzwidrig als Wähler deklarierten. Es kam zu Wahlprügeleien, bei denen es mehrere Verletzte gab⁹⁰.

Bis Ende der siebziger Jahre beschlossen die Nationalitätenparteien öfters, daß sie — falls es in einem Wahlbezirk keinen eigenen Kandidaten gab — jenen der magyarischen Opposition, der 48er Partei, unterstützen würden. Trotz einer Wendung in der Politik der 48er Partei in Richtung eines zunehmenden magyarischen Nationalismus, später, von 1879 an, sogar Chauvinismus (in diesem Jahre ließ sie sich in „Unabhängigkeitspartei“ umbenennen), wurden ihre Kandidaten hie und da noch von den Nationalitäten unterstützt. Das Zentralkomitee der Rumänischen Nationalen Partei rief sogar 1884 die rumänischen Wähler außerhalb Siebenbürgens auf, die Unabhängigkeitspartei zu unterstützen⁹¹. Die Serben erklärten aber auf ihrer Nationalen Konferenz 1887, sie würden weder die Regierungspartei noch die magyarischen oppositionellen Parteien unterstützen, da alle diese Parteien nationalitätenfeindlich seien⁹².

Von 1896 an versuchte die magyarische Katholische Volkspartei, die Katholiken unter den Nationalitäten — hauptsächlich die Slowaken — für sich zu gewinnen⁹³. Um die Jahrhundertwende konnte diese Partei tatsächlich viele slowakische Stimmen auf sich vereinigen und unter den Slowaken eine Spaltung hervorrufen.

Aus alledem ist ersichtlich, daß besonders in den von Serben und Rumänen bewohnten Gebieten beide magyarischen Parteien, Regierungspartei und Unabhängigkeitspartei, gegen die Nationalitäten zusammenwirkten. So war es z. B. 1869 in Srbobran (Szent-

⁸⁷ LA, Országgyűlési Iratok (Reichstags-Schriften). 1861. Fasc. 3. Nr. 173—174, 176.

⁸⁸ Pesti Napló, Pest, 29. März 1861.

⁸⁹ LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 106.

⁹⁰ Vgl. die Petition der Rumänen und die deutsche Antwort: Ebenda, Fasc. 3. Nr. 115.

⁹¹ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 689.

⁹² Ebenda, S. 731.

⁹³ VÁSÁRHELYI S. 10.

Tamáš) in der Batschka, wo die DEÁK-Partei keine eigenen Kandidaten aufstellte und ihre Anhänger die Linksmittle-Opposition von KOLOMAN TISZA gegen den Serben SVETOZAR JOVANOVIĆ unterstützten⁹⁴. 1865 kam ein solcher Pakt zwischen zwei magyarischen Parteien auch gegen die Ruthenen zustande⁹⁵.

*

Wahlmißbräuche und Wahlverfahren erschwerten sowohl für die magyarische Opposition als auch für die Nationalitäten den Wahlkampf; doch waren sie für die letzteren vielleicht noch verhängnisvoller.

Das Recht, Versammlungen abzuhalten und dort Diskussionen durchzuführen, wurde als eines der wichtigsten Freiheitsrechte, als eine der Verfassungsgarantien angesehen⁹⁶. Trotzdem war aber dieses Recht nur durch Rechtsverordnungen von seiten der Regierung oder der Ministerien festgelegt, nicht jedoch durch ein umfassendes Gesetz geregelt. Entgegen dem de jure feststehenden Grundsatz der Versammlungsfreiheit wurden durch gesetzwidrige Eingriffe der Komitatsverwaltung die Nationalitäten vor allem in ihrer Wahlagitation behindert.

Die Abhaltung von Versammlungen und Kundgebungen wurde in der Praxis an polizeiliche „Erlaubnis“ gebunden, obwohl die Verordnungen des Innenministers nur von „Kenntnisnahme“ (tudomásul vétel), von Anmeldungen, sprachen. Nur die Wahlversammlungen wurden im Gesetz (Ga. 33/1874, Art. 104) geregelt: diese mußten lediglich am Tag vor der beabsichtigten Versammlung angemeldet werden⁹⁷. Die Stuhlrichter der Komitate erschwerten oder verboten sogar — unter Berufung auf verschiedene fingierte Gründe — oft die Abhaltung der Wahlversammlungen. Einige Beispiele aus vielen: 1910 verbot der Oberstuhlrichter des Bezirkes Skalitz (Skalica, Szakolca) in Oberungarn, daß der Kandidat der Nationalitätenpartei seine Wahlrede im Rahmen einer Wahlversammlung am Sonntag abhalte. Die Begründung war: die Versammlung würde man in der Nähe der Kirche abhalten, was Pietätsgesichtspunkten widerspräche. Der Kandidat bestimmte daraufhin drei Wochentage, von welchen der Oberstuhlrichter zwei unter Berufung darauf ablehnte, er könne der Versammlung nicht beiwohnen, den dritten Termin nahm er nicht an, weil er mit dem Markt in einer naheliegenden Ortschaft zusammenfiel. Deshalb hätte an der Wahlversammlung eine zu große Menge teilgenommen⁹⁸. Ähnliche Schwierigkeiten gab es auch im Wahlbezirk Senitz (Senica, Szenice) in Oberungarn⁹⁹. In Karansebesch (Caransebeş, Karánsebes) hinderte der Stuhlrichter unter Berufung auf ähnliche Vorwände den Kandidaten der Rumänischen Partei daran, eine Wahlversammlung abzuhalten¹⁰⁰.

Allerdings muß man hervorheben, daß die Wahlversammlungen der Nationalitäten — in erster Linie diejenigen der Rumänen und der Slowaken — eine Art Delegiertenversammlung waren. Die einzelnen Gemeinden der meistens großen Wahlbezirke entsandten ihre Delegierten zur zentralen Wahlversammlung des Wahlbezirkes mit

⁹⁴ Pesti Napló, Pest, 6. April 1869.

⁹⁵ LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 59.

⁹⁶ BALOGH S. 133—135; NAGY S. 143—144, 149, 150, 201—202.

⁹⁷ CSIZMADIA; KOVÁCS; ASZTALOS S. 73—74.

⁹⁸ SETON-WATSON S. 90—91.

⁹⁹ Ebenda, S. 99—100.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 145.

bindenden Instruktionen, und die Wahlversammlungen erteilten den Kandidaten eine Art Instruktion, wie dies im ständischen Zeitalter üblich gewesen war¹⁰¹. Diese ungewöhnliche und in Ungarn damals schon unbekannt Art der Wahlversammlungen war mit einer der Gründe der Verweigerung der Erlaubnis. Die Wahlinstruktionen verstießen auch gegen den Gesetzesartikel 5/1848.

Die Agitation der Nationalitätenpartei wurde oft dadurch erschwert, daß ihren Stimmenwerbern und Funktionären der Eintritt in einzelne Ortschaften unter Berufung auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und der öffentlichen Ordnung direkt verboten wurde. 1907 kamen sogar Fälle vor, daß aktive Abgeordnete der Slowakischen Partei daran gehindert wurden, bei einer Nachwahl im Interesse ihres Parteigenossen in den einzelnen Ortschaften Agitation zu betreiben¹⁰².

Die Agitation im Interesse der Kandidaten der Nationalitätenparteien wurde auch durch den Druck der Regierung auf die Kirche erschwert. In den ersten Jahrzehnten des Dualismus bildete nämlich die Kirche das Zentrum des politischen Lebens der einzelnen Nationalitäten (Rumänen, Serben, Slowaken, Ruthenen). Die Kirche, besonders die orthodoxe, hielt es für ihre Pflicht, dem Kandidaten der betreffenden Nationalitätenpartei mit allen der Kirche zur Verfügung stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen. Die Wahlkampagne der Nationalitätenparteien stützte sich oft auf Schlagworte religiös-kirchlichen Charakters, und die Kirche setzte sich mit vollem Gewicht in der Wahlagitation ein. Manchmal nahm sich sogar ein orthodoxer Bischof die Mühe, die in seiner Diözese liegenden Ortschaften und Kirchengemeinden persönlich aufzusuchen und für die Nationalitätenpartei zu agitieren. Das Volk wurde oft in der Kirche von der Kanzel aus aufgerufen, für einen bestimmten Kandidaten oder gegen einen anderen Kandidaten zu stimmen, obwohl dies im Gesetzesartikel 15/1889 (Art. 3, lit. 9) als unbedingter — bzw. bedingter — Ungültigkeitsgrund angeführt wurde. Bischof Popasiu von Karansebesch war nicht der einzige, der sich vor den Wahlen auf Agitationsreise begab¹⁰³. Er richtete an die Geistlichen Sonderzirkulare und wies diese an, sich in den Wahlkampf einzuschalten. Die Wahlabzeichen und Wahlfahnen der rumänischen Kandidaten wurden auf den Kirchen gehißt, diese wurden manchmal sogar mit kirchlichen Zeremonien eingeweiht. Es gab rumänische orthodoxe Geistliche, welche den Gläubigen mit Jenseitsstrafen drohten, falls sie nicht für die rumänischen Kandidaten stimmten¹⁰⁴. Ähnlich handelten auch die ruthenischen orthodoxen Geistlichen¹⁰⁵.

Unter den Slowaken gewann die panslawische Idee viele Anhänger, und zwar sogar unter den katholischen Geistlichen, die oft ihre Wahlagitation direkt und offen im Zeichen des Panslawismus führten. Manchmal gingen sie mit entsprechenden Flugblättern von Haus zu Haus, weshalb ihnen auf dem Verwaltungswege vom Stuhlrichter oft Bußen verhängt wurden. Die katholischen Arbeitervereine der Slowaken und ausnahmsweise sogar die slowakischen Kirchenblätter wurden zu diesem Zwecke gegen das Magyarentum benutzt¹⁰⁶. In der heutigen Westslowakei, wo die Slowaken z. T. lutherisch waren, übernahmen meistens die Intellektuellen die Rolle der Kirche.

¹⁰¹ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 643. — Ferner LA, BM. eln. 1881, Nr. 1536.

¹⁰² SETON-WATSON S. 25.

¹⁰³ LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 29.

¹⁰⁴ Ebenda, Fasc. 3. Nr. 23.

¹⁰⁵ Ebenda, Fasc. 3. Nr. 33, Beilage Nr. 5.

¹⁰⁶ LA, BM. eln. Nr. 2816, 3426, 2004 usw.

Es war die große Autorität der Kirche in den von Nationalitäten bewohnten Gegenden, welche die Regierungskreise bewog, auf diese einen entsprechenden Druck auszuüben und dadurch auf die Wahlen Einfluß zu nehmen. Sowohl Regierungspartei als auch Opposition versuchten öfters die Unterstützung der Kirche dadurch zu gewinnen, daß sie ihr kleinere oder größere Beträge, z. B. für Kirchenbau, zur Reparatur von Kirchen, zum Ankauf einer Glocke usw. anboten. Ministerpräsident DEZSÖ BÁNFFY (1895—1899), als er noch Obergespan im Komitat Szolnok-Doboka (Siebenbürgen) war, erteilte 1884 Weisungen an die Stuhlrichter seines Komitates, wie diese die Geistlichen beeinflussen sollten, und gab dem Verwalter der Staatsgüter den Befehl, mit der orthodoxen Kirche für diese sehr vorteilhafte Geschäfte abzuschließen¹⁰⁷.

Falls solche Versuche erfolglos blieben, wurde direkter Druck angewandt: 1875 wandte sich der Obergespan des Komitates Temesch direkt an den Innenminister, dieser möge den Kultusminister dazu bewegen, durch Zirkulare an die Kirchenfürsten der griechisch-orthodoxen und griechisch-unierten Kirchen diese zu bewegen, die Agitation gegen das Magyarentum, d. h. gegen die Regierungspartei, einzustellen. Kultusminister ÁGOSTON TREFORT rief daraufhin die Kirchenfürsten auf, sie sollen ihre Geistlichen und Lehrer anweisen, sich von jeglicher Wahlagitation fernzuhalten und auf Agitationsreisen zu verzichten, da die Regierung eine solche Haltung weder von den Geistlichen noch von den Lehrern der kirchlichen Schulen dulden werde¹⁰⁸. 1905 wandte sich der Obergespan des Komitates Preßburg mit einer ähnlichen Bitte an den Innenminister, damit dieser den Kardinal-Primas und Erzbischof von Gran (Esztergom) auffordere, die katholischen Geistlichen slowakischer Nationalität für die magyarische nationale Politik bzw. für die Regierungspartei zu beeinflussen. Der Innenminister bat daraufhin den Primas, seine Geistlichen auch durch Disziplinarmaßnahmen zu zwingen, die Agitation zugunsten der Slowakischen Nationalen Partei einzustellen¹⁰⁹.

Die Regierung hatte zahlreiche und wirksame Mittel, um die politische Haltung der Bischöfe und der Kirchengemeinden zu beeinflussen. Als Folge der sich auf Gesetzesartikel 9/1868 stützenden kirchlichen Rechtsordnung, welche der Regierung die Aufsicht garantierte, konnte diese die Haltung der Kirchenfürsten in gewissen Grenzen kontrollieren und lenken. Dieses gegenüber dem Kultusministerium entstandene lose Abhängigkeitsverhältnis konnte manchmal entsprechend mißbraucht werden. All dies bewirkte, daß ein Teil der rumänischen und serbischen Kirchenfürsten, welche sich an den Wahlen der sechziger Jahre (1861, 1865, 1869) beinahe ohne Ausnahme sehr stark für die Nationalitätenpartei einsetzten, später neutral blieben, sogar auf die Seite der Regierungspartei umschwenkten. Wahrscheinlich stand der rumänische Metropolit, ROMAN MIRON, nicht allein, der 1881 in seinem Zirkular an die Geistlichen und Gläubigen mitteilte, er sei mit dem Beschluß der rumänischen Konferenz in Hermannstadt über die politische Passivität nicht einverstanden. Deshalb rief er diese auf, in der Ausübung des Wahlrechtes niemanden zu hindern¹¹⁰. Nach einer solchen Wendung in der Haltung der höheren Geistlichkeit verlangten hie und da die

¹⁰⁷ LA, Országgyűlési Iratok. 1884—1887. Nr. 346. — Falls jedoch die Opposition einen solchen Schritt unternahm, wurden Sanktionen gegen sie verhängt.

¹⁰⁸ LA, BM. eln. 1875. XIV. Nr. 2599.

¹⁰⁹ Ebenda, BM. eln. Nr. 3426/1905. Ferner Nr. 2504/1905.

¹¹⁰ Pesti Napló, Pest, 28. Januar 1881.

Obergespane nicht nur die Neutralität, sondern direkt einen aktiven Einsatz im Interesse der Regierungspartei. In diesem Zusammenhang erklärte der namhafte rumänische Publizist und Politiker BABEŞ (er schrieb unter dem Pseudonym ÁRGUS), in einem solchen Falle setze sich der Geistliche in Gegensatz zu seiner ganzen Kirchengemeinde, wodurch nicht nur seine Autorität, sondern sogar seine Existenz aufs Spiel gesetzt würden¹¹¹. Ein anderer Grund, weshalb die rumänischen, serbischen und z. T. auch die ruthenischen Geistlichen von den achtziger und neunziger Jahren an bei den Wahlen nicht mehr die frühere Rolle spielten, liegt darin, daß zu dieser Zeit die meisten Nationalitäten schon eine kleine eigene intellektuelle Schicht besaßen.

Die Regierungspartei war außerdem bemüht, die Wahlagitation und selbst den Wahlakt dadurch zu komplizieren, daß sie in den von Nationalitäten bewohnten Gegenden einen Angehörigen der betreffenden Nationalität kandidierte. Es kam sogar vor, daß griechisch-unierte Pfarrer als Kandidaten der Regierungspartei gegen jene der Rumänischen Nationalitätenpartei aufgestellt wurden¹¹². Anlässlich der Wahlen in Alvinc (Siebenbürgen) standen einander zwei GYULA MANIU gegenüber: der berühmte intellektuelle Politiker der Rumänen, DR. GYULA MANIU, und ein GYULA MANIU als Kandidat der Regierungspartei. In diesem Fall — wie auch sonst einige Male — machte die Regierungspartei von jener Bestimmung des Wahlrechts Gebrauch, daß ein Kandidat sogar noch im allerletzten Augenblick, noch nach Eröffnung des Wahlaktes, von zehn Wählern gestellt werden konnte. Mit einem solchen Trick konnte in die Reihen der Nationalitätenpartei im letzten Moment eine allgemeine Verwirrung hineingebracht werden¹¹³.

Der gesetzmäßige Ablauf des Wahlaktes wurde auch dadurch gestört, daß der amtierende Wahlpräsident (der Vorsitzende des Ausschusses für Stimmzählung) die Wähler der Nationalitätenpartei so lange warten ließ, bis ein Teil von diesen nach Hause ging¹¹⁴. Manchmal wurden die Wähler der Opposition und der Nationalitätenpartei außerhalb des Wahlortes, im Freien, untergebracht. An der schon erwähnten Wahl in Alvinc warteten die Wähler der Rumänischen Nationalen Partei in ihrem Lager 24 Stunden, um ihre Stimmen abgeben zu können.

Ausnahmsweise kam es vor, daß die aufmarschierende Kolonne der Nationalitätenpartei unterwegs aufgehalten oder auf eine andere Weise gehindert wurde, den Wahlort rechtzeitig zu erreichen. In solchen Fällen konnte der Wahlpräsident den Wahlakt, die Abstimmung, einfach unterlassen und den Kandidaten der Regierungspartei durch Akklamation wählen lassen. Das Wahlverfahren sah nämlich vor, daß die Wahl auch durch Akklamation erfolgen konnte, wenn nicht mindestens zehn Wähler eine individuelle Stimmabgabe verlangten¹¹⁵.

*

¹¹¹ ÁRGUS S. 69—81.

¹¹² LA, Országgyűlési Iratok. 1861, Fasc. 3. Nr. 29.

¹¹³ SETON-WATSON S. 133. — Im gleichen Jahr wurde dieser Trick auch bei einer anderen Wahl, ebenfalls gegen eine führende Persönlichkeit der Rumänen, SÁNDOR VAJDA, angewandt (ebenda, S. 136—137).

¹¹⁴ Vgl. z. B. die Wahl in Beiuş, Siebenbürgen. LA, Országgyűlési Iratok. 1861. Fasc. 3. Nr. 34. — In Lippa: Ebenda, Fasc. 3. Nr. 49.

¹¹⁵ Vgl. einige solche Fälle: Die Wahl in Kászón, im Komitat Bereg (Nordostungarn), 1865: LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 39; oder in Tasnád, ebenda, Nr. 20.

Angesichts dieser und ähnlicher Wahlmißbräuche hielten die Nationalitäten es vielfach für besser, sich vom politischen Leben Ungarns fernzuhalten und die Wahlen zu boykottieren. Sie verzichteten also auf die Aufstellung eigener Kandidaten, und die schon Gewählten lehnten es ab, an der Arbeit des Abgeordnetenhauses teilzunehmen.

Die Passivität der Wähler wurde zum ersten Male 1869 von der siebenbürgischen Rumänischen Partei beschlossen¹¹⁶, 1872 wurde widerrufen, 1875 erneut verkündet¹¹⁷. Die rumänischen Wähler außerhalb Siebenbürgens beschlossen hingegen eine aktive oppositionelle Politik¹¹⁸, was ein Zeichen dafür ist, daß die Rumänen in Siebenbürgen und außerhalb Siebenbürgens (besonders im Banat) in dieser Frage nicht immer einig waren. Die Slowakische Nationale Partei beschloß 1884 die Passivität und beharrte bis 1901 darauf¹¹⁹, die serbische Partei rief ihre Wähler erst 1892 zu Passivität auf. Allerdings ist es der Regierung öfters gelungen, die Wähler der einzelnen Nationalitäten zu spalten, wie dies beispielsweise 1887 im siebenbürgischen Bezirke Rekasch (Rekás, Recaş) geschah. Die Wähler dieses Wahlbezirkes protestierten gegen den Beschluß der Hermannstädter rumänischen Nationalkonferenz, welche die Passivität beschloß; sie weigerten sich sogar, ihre Delegierten nach Hermannstadt zu entsenden, da sie über die Absichten der offiziellen Parteiführung rechtzeitig orientiert wurden. Hingegen erklärten sie, sie seien mit dem Programm und der Politik der Regierungspartei einverstanden und würden diese unterstützen¹²⁰. In der Frage der Teilnahme an den Wahlen oder der Passivität entstanden innerhalb der einzelnen Nationalitäten hie und da heftige Zusammenstöße. Es waren meistens die Intellektuellen, welche für die aktive Teilnahme waren, da ein Teil von ihnen gewisse Kontakte zu Regierungsorganen hatte oder von diesen gewonnen werden konnte.

Die Nationalitätenparteien schalteten sich erst nach der Jahrhundertwende in die Politik mit voller Energie ein. 1905 brachten sie 10, 1906 11 und 1910 25 Abgeordnete ins Parlament — abgesehen von den 13 Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen, die einen eigenen Klub innerhalb der Regierungspartei bildeten.

Eine andere Form der Passivität war, daß die schon gewählten Abgeordneten der Nationalitätenparteien von den Sitzungen des Parlamentes fernblieben und sich weigerten, sogar ihre Mandate — die Wahlprotokolle — dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu unterbreiten, obwohl dies in der Hausordnung expressis verbis vorgesehen war. Der erste Abgeordnete, der gegen diese Bestimmung der Hausordnung verstieß, war der Rumäne JOSEF HODOSIU im Jahre 1875. Er wurde in Brad zum Abgeordneten gewählt, hielt sich jedoch im Sinne des Beschlusses der rumänischen Nationalkonferenz von Hermannstadt aus demselben Jahre vom Parlament fern. 1887 folgte ihm TRAJAN DODA, der rumänische Abgeordnete im Wahlbezirk Karansebesch. Er, der letzte Militärgrenz-General, protestierte gegen die Mißbräuche der Regierung bei den Wahlen und unterließ es trotz mehrerer Aufrufe, sein Mandat dem Abgeordnetenhaus zur Verifizierung zu unterbreiten. In seinem Brief an den Präsidenten des Hauses erklärte er, er verzichte auf sein Mandat nicht, an der Arbeit des Parlamentes nehme er jedoch nicht teil. Bei der Nachwahl wurde an seine Stelle

¹¹⁶ KEMÉNY Iratok, Band 1, S. 176.

¹¹⁷ Ebenda, S. 330—374, 495.

¹¹⁸ Ebenda, S. 685.

¹¹⁹ Ebenda, S. 699.

¹²⁰ Pesti Napló, Pest, 22. April 1887.

MIHAI POPOVICIU, ebenfalls ein Rumäne, gewählt, aber auch er hat sich geweigert, sein Mandat zur Verifizierung vorzulegen. Alle verloren ihr Mandat auf Grund der Entscheide der ständigen Inkompatibilitätskommission des Abgeordnetenhauses¹²¹.

6. Wahlmißbräuche der Nationalitätenparteien

Die Liste der gegen die Nationalitätenparteien begangenen Wahlmißbräuche könnte man noch lange fortsetzen. Das reiche Material des Budapester Landesarchivs gibt Auskunft über sie. Dasselbe Material beweist aber zweifellos, daß sich auch die Nationalitäten dort, wo sie in Mehrheit waren, genau dieselben Tricks, Mißbräuche und denselben Terror gegen die magyarischen Wähler erlaubten. Dort wurden die Magyaren nicht in die Wahlregister aufgenommen, die Wahlausschüsse wurden ausschließlich aus Angehörigen der Nationalitäten zusammengestellt, der rumänische Wahlpräsident verweigerte magyarischen Wählern die Stimmabgabe, es wurde verboten, ungarische Fahnen zu tragen usw.

So kam es schon 1865 im Komitat Arad zu Zusammenstößen zwischen Rumänen und Magyaren. Im zentralen Wahlausschuß des Komitates waren zuerst Magyaren und Rumänen in gleicher Zahl vertreten, später verließen aber die Magyaren wegen der offensiven und beleidigenden Haltung der Rumänen den Wahlausschuß. In einer schriftlichen Erklärung behaupteten die zurückgetretenen Magyaren, daß alle Schritte der Rumänen von einem geheimen Komitee gelenkt würden, das bereit sei, jegliche Gesetzesverletzungen zu begehen¹²². Die Beschwerden der magyarischen Wähler waren genau dieselben wie diejenigen der Rumänen gegen die Magyaren in anderen Orten, bei anderen Wahlen. Der Arader Wahlausschuß hat sich in der Zeit der Wahlen in ein rumänisches Komitee umgewandelt. Diejenigen Mitglieder, von denen man vermutete, daß sie zu den Magyaren hielten, wurden einfach ausgeschlossen. Auf den Sitzungen wurde kein Protokoll geführt, wie dies im Gesetz vorgesehen war, da diese meistens geheim abgehalten wurden. Die lange Reihe der Mißbräuche fing schon bei der Konskription der Wähler an. Die Ausschüsse wurden so zusammengestellt, daß in ihnen die Rumänen eine große Majorität hatten. Vermögenslose Rumänen wurden in die Wählerliste auch dann eingetragen, wenn sie vor dem Ausschuß persönlich nicht erschienen. Magyaren wurden hingegen zum persönlichen Erscheinen und zur Vorlage zahlreicher Dokumente gezwungen. Aber auch dann wurden viele von ihnen von den Wahlen ausgeschlossen. Sogar die früheren Wahlrechte wurden nicht immer respektiert¹²³.

Gegen die Wahlen im Wahlbezirk Radna (ebenfalls im Komitat Arad) reichten die Magyaren eine Petition ein, weil sie in die Wählerliste nicht aufgenommen wurden. Die Verwalter der Staatsgüter, die alle höheres Einkommen hatten als im Gesetz verlangt, waren ebenfalls aus der Wählerliste ausgeschlossen worden. Viele Magyaren wurden bei der Stimmabgabe gehindert, sie wollten Einspruch erheben, der Präsident des Ausschusses, ein Rumäne, lehnte dies jedoch ab.

¹²¹ Art. 157 der Hausordnung: Hat der Abgeordnete sein Mandat (megbízólevél) trotz Aufforderung nicht unterbreitet, so soll die Angelegenheit der ständigen Inkompatibilitätskommission zugeleitet werden.

¹²² LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 116.

¹²³ Ebenda.

Es gab einen Wahlbezirk, wo in den rumänischen Gemeinden verboten wurde, eine andere Fahne als die rumänische zu hissen¹²⁴.

Ähnlich verhielten sich auch die Slowaken gegenüber den Magyaren, wo sie die Mehrheit bildeten. Sogar die Ruthenen hielten manchmal gegen die Magyaren zusammen. Der berühmte und gleichzeitig der größte ruthenische Politiker des dualistischen Zeitalters, DOBRÁNSZKY, drohte bei den Wahlen von 1861 den Magyaren, der russische Zar werde erneut nach Ungarn kommen, um den Ruthenen zu helfen wie vor zwölf Jahren. Die ruthenischen Wähler verprügelten daraufhin nicht nur die Magyaren, sondern alle Intellektuellen, sogar ihre eigenen Lehrer und Pfarrer, die zu den Magyaren hielten¹²⁵.

Es war eine weitverbreitete Praxis, daß die Wähler der einzelnen Nationalitäten die ungarische Fahne abrisen und an ihre Stelle die Fahne jenes Landes, jener Nation hißten, welchem sie sich anschließen bzw. mit welcher sie sich vereinigen wollten. Der spätere Ministerpräsident GYULA SZAPÁRY als Innenminister verbot diesen Wahlmißbrauch, Bezug nehmend auf den Gesetzesartikel 21/1848, aber ohne Erfolg. Vielerorts haben die Nationalitäten später nicht die eigene Fahne gehißt, sondern die schwarz-gelbe. Anlässlich der Wahlen im Jahre 1879 konnten die Magyaren in Kronstadt (Braşov, Brassó) in Siebenbürgen nur eine einzige Fahne hissen, obwohl rund ein Drittel der städtischen Bevölkerung aus Magyaren und Szeklern bestand. Anlässlich der Wahlen waren überall nur rumänische und z. T. deutsche Fahnen zu sehen¹²⁶.

Die von der magyarischen Regierungspartei sowie hie und da auch von der nationalistisch eingestellten Unabhängigkeitspartei begangenen Wahlmißbräuche wurden in erster Linie von SETON-WATSON in seinen hauptsächlich englisch, z. T. aber auch deutsch, veröffentlichten Broschüren und Büchern der damaligen zivilisierten Welt bekanntgegeben. Hier soll nur zu seinem Hauptwerk „Corruption and Reform in Hungary“ (London 1911) Stellung bezogen werden. Er schilderte die Wahlen von 1910 und veröffentlichte in genauer englischer Übersetzung die von den Nationalitäten — in erster Linie von den Slowaken — an das Oberste Gericht, die Kurie, gerichteten Petitionen. Alle diese Petitionen liegen heute im Budapester Landesarchiv vor. SETON-WATSON verschwieg jedoch die Resultate der vom Obersten Gericht durchgeführten Untersuchungen, welche ganz detailliert anführten, daß ein bedeutender Teil der in diesen Petitionen als Unterzeichner aufgeführten Personen überhaupt nichts davon wußte, daß ihre Namen auf der der Petition beigeschlossenen Liste standen. Es gab auf dieser Liste sogar Personen, die vorher schon verstorben waren usw.

Über die von den Nationalitäten begangenen Ausschreitungen verlor SETON-WATSON nicht einmal ein Wort. Da seine Ausführungen für die Beeinflussung der westlichen Öffentlichkeit von großer Bedeutung waren, wäre es einmal angebracht, dieses für den Zerfall des historischen Ungarn und der Monarchie wichtige Problem auf Grund des im Budapester Landesarchiv vorhandenen Materials näher zu klären. Die Tatsache, daß z. B. die Rumänen unter ihren eigenen Fahnen aufmarschieren durften,

¹²⁴ LA, Országgyűlési Iratok. 1865—1868. Fasc. 3. Nr. 43, 62, 124, 126.

¹²⁵ Ebenda, 1861. Fasc. 3. Nr. 63. — Es ist zu betonen, daß der Reichstag die Wahl im Komitat Sáros für ungültig erklärte und neue Wahlen ausschrieb.

¹²⁶ SIMON S. 103, 108, 130.

daß die Nationalitäten eigene Parteien hatten, eigene nationale Wahlkongresse und Wahlkonferenzen organisierten, beweist, daß sie doch nicht in einem solchen Ausmaß entrechtet waren, wie dies von SETON-WATSON behauptet wurde.

7. *Schlußbetrachtungen*

Ungarn war im Zeitalter des Dualismus von einem imperialistischen Traum ergriffen. Die mit den öffentlich-rechtlichen Diskussionen aufgewachsene Generation der damaligen magyarischen Politiker hatte für den Realismus in der nationalen Politik keinen Sinn. Die meisten Gesetze und Verordnungen waren unrealistisch, weshalb sie z. T. auch nicht durchgeführt werden konnten. Das Magyarentum, besonders die Intellektuellen und Calviner, waren von einer panischen Angst über die Zukunft der Nation erfüllt. Die Furcht vor einem Absterben des Magyarischen in der Nachbarschaft der hochkultivierten westeuropäischen Sprachen sowie vor einem Untergang der Magyaren im slawischen Völkermeer wurden nun die stärksten irrationalen Antriebskräfte des magyarischen Nationalismus, welcher in vielen Kreisen in einen magyarischen Chauvinismus überging.

Einen Ausweg sahen viele Politiker und Intellektuelle in der Verbreitung der magyarischen Sprache durch staatliche Zwangsmaßnahmen und einige sogar in der Ausdehnung der Grenzen des ungarischen Staates. Der große Unabhängigkeitspolitiker, GÁBOR UGRON, verlangte in einer Zeit, wo schon der Untergang des ungarischen Staates immer näher rückte, eine „Politik der Protektoren“ gegenüber den Balkanvölkern: Ungarn müsse sich unter den Völkern des Balkans Achtung, Liebe und wenn möglich auch ein Bündnis gewinnen, wobei die magyarische Politik nicht die der Eroberer, sondern die der „Protektoren“ sein müsse¹²⁷. Sowohl die magyarische Rechtslehre als auch die öffentliche Meinung betonten Ungarns historische Rechte auf die mittelalterlichen Vasallenstaaten des damaligen ungarischen Reiches (Bosnien, Serbien, Bulgarien, Kumanien — d. h. Rumänien —, Galizien, Lodomerien). Obwohl der ungarische Staat 1878 die Selbständigkeit der in dem Berliner Vertrag (Ga. 8/1879) aufgeführten Balkanstaaten anerkannte, habe Ungarn seinen historischen Anspruch auf diese Länder aufrechterhalten, hieß es eindeutig in der Rechtsliteratur. Das Recht Ungarns auf diese Länder bestehe, es sei zur Zeit lediglich nicht zu verwirklichen. „Auf unser Recht haben wir zwar nicht verzichtet, gegen die neue Staatsgründung erhoben wir aber keinen Protest . . . Sollte sich die heutige Lage ändern, so wird sich das Recht der ungarischen Krone in vollem Umfang wiederbeleben (felelevenül) . . .“ Lediglich in bezug auf Dalmatien, Galizien und Lodomerien machten einige Vertreter der ungarischen Staatslehre eine gewisse Konzession: „Diese haben ihre Zugehörigkeit zum österreichischen Staat anerkannt, sie wollen heute nicht mehr unter die Herrschaft der ungarischen Krone zurückkehren¹²⁸.“ Die öffentliche Meinung der magyarischen nationalistischen Kräfte brachte aber KÁROLY KMETY wahrscheinlich besser zum Ausdruck: „1868 forderten wir Dalmatien ausgesprochen nicht zurück, im Gesetzesartikel 12/1867 gibt es aber keinen Verzicht. Die Reichstage von 1791, 1802, 1807, 1825, 1840 und 1844 drängten auf Wiedereingliederung (vissza-

¹²⁷ KEMÉNY *Iratok*, S. 30—31.

¹²⁸ BALOGH S. 47.

csatolás) von Galizien und Lodomerien. Der rechtliche Standpunkt dieser Reichstage wurde nicht geändert¹²⁹.“

Im erwähnten Sinne erklärte auch das Inaugural-Diplom FRANZ JOSEFS I. 1867 (Art. 3) folgendes: „All jene Teile und Provinzen Ungarns, welche schon zurück-erworben wurden und diejenigen, welche mit Gottes Hilfe noch zurückeroberet werden, werden Wir, auch im Sinne unseres Krönungs-Eides mit dem genannten Königreich und seinen Nebenländern wieder vereinigen¹³⁰.“ Der König trug die Titel aller ehemaligen Länder der Stephanskronen. Der Ministerrat nahm am 2. Oktober 1915 einen Beschluß an, wonach für den Fall, daß die polnischen Gebiete Österreichs — als Folge der Kriegsergebnisse — größere Ausdehnung erlangen, Dalmatien, Bosnien und Herzegowina an Ungarn angegliedert werden müssen¹³¹.

Die magyarische öffentliche Meinung träumte um die Jahrhundertwende von einem Ungarn mit 30 Millionen Magyaren. Man wurde sich nicht bewußt, daß der Zusammenbruch des ungarischen Staates bevorstand. Über eine Föderalisierung des ritorialen Autonomie zu gewähren. Der Nationalitätenminister, OSZKÁR JÁSZI, aus dem Kriege war die KÁROLYI-Regierung bereit, den Nationalitäten eine terauf Selbstbestimmung wurde nicht diskutiert. Erst nach dem Austritt der Monarchie Staates, über die Autonomie für die Nationalitäten oder die Gewährung des Rechtes konnte folgende Nationalitätengesetze durchsetzen: die nationale Autonomie der Ruthenen (Nr. 10/1918), das Recht auf die Selbstbestimmung der ungarländischen Deutschen (Nr. 6/1918) und die Selbstverwaltung der Slowakei („Slovenska Kra-jina“). Er wollte allen Nationalitäten auf Grund der 14 Punkte WILSONS eine vollständige Autonomie garantieren. Aber jetzt waren die Nationalitäten nicht mehr bereit, im Staatsverband des historischen Ungarn zu verbleiben. Sie strebten nach einem staatlichen Zusammenschluß mit ihren außerhalb der Grenzen Ungarns lebenden Volksgenossen¹³². So wurde Ungarn durch die ungelöste Nationalitätenfrage 1918 auseinandergesprengt.

Zum Bilde der historischen Wahrheit gehört freilich auch die Feststellung, daß das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes auch von den Nachfolgestaaten für ihre Minderheiten nicht anerkannt und beachtet wurde. Die Unterdrückung der nationalen Minderheiten blieb — nur wurden jetzt die ehemaligen Unterdrücker zu Unterdrückten und umgekehrt. Das einzige Kampfmittel gegen den Irredentismus der ehemaligen herrschenden Nation war die Unterdrückung. Was Serben, Rumänen, Slowaken vor 1918 für sich verlangten, verweigerten sie später den Magyaren. Präsident MASARYK, der bis Ende 1918 einer der führenden Anwälte des Rechtes auf die Selbstbestimmung war, schrieb später folgendes: „Die Volksabstimmung halte ich für ein zweischneidiges Schwert und deshalb befürworte ich sie nicht unbedingt. Jener gewinnt, der agitiert. Was insbesondere die Slowakei betrifft, so kann man dort überhaupt keine Volksabstimmung zulassen, weil die Slowaken so stark unterdrückt wurden, daß sie nicht in der Lage waren, politisch denken zu können. Sie können also nicht wissen, wie sie über ihr Schicksal zu entscheiden haben. Unter solchen Umständen müssen sie den Standpunkt der Volksführer annehmen. Ich muß beifügen, daß die

¹²⁹ KMETY S. 156—157.

¹³⁰ MARCZALI S. 60.

¹³¹ BUZÁS S. 93.

¹³² Ausführlicher KEMÉNY A magyar nemzetiségi kérdés, S. 168.

Bestrebungen zur Gründung eines selbständigen slowakischen Staates ganz unbedeutend sind¹³³.“ Auch der kroatische Sabor in Zagreb verzichtete auf die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes (Beschluß vom 29. Oktober 1918, auf einer Sitzung unter dem Präsidium des Serben PRIBIČEVIĆ): dieser Präsident betonte in seiner Rede, das Prinzip der Selbstbestimmung „zerschlägt jegliche Legitimität“¹³⁴.

Schriftumsverzeichnis

- ÁRGUS A választójogi reform és a nemzetiségek [Die Wahlrechtsreform und die Nationalitäten]. Budapest 1912.
- ASZTALOS, LÁSZLÓ s. CSIZMADIA, ANDOR.
- BÁBOLNAI, MIHÁLY A magyar konservatív párt és a nemzetiség 1846. Magyar szözatok [Die magyarische konservative Partei und die Nationalität 1846. Magyarische Mahnrufe]. Hainburg 1847.
- BAJZA, JÓZSEF A magyar-horvát unió felbomlása [Die Auflösung der magyarisch-kroatischen Union], in: BAJZA, JÓZSEF A horvát kérdés. Válogatott tanulmányok [Die kroatische Frage. Ausgewählte Studien]. Budapest 1941, S. 177—227.
- BALOGH, ARTHUR A magyar államjog alaptanai [Grundlehren des ungarischen Staatsrechts]. Budapest 1901.
- BEÉR, JÁNOS; KOVÁCS, ISTVÁN; SZAMEL, LAJOS Magyar államjog [Ungarisches Staatsrecht]. Budapest 1960.
- BEKSICS, GUSZTÁV A dualizmus története, közjogi értelme és nemzeti törekvéseink [Die Geschichte des Dualismus, sein öffentlich-rechtlicher Sinn und unsere nationalen Bestrebungen]. Budapest 1892.
- BIANCHI, LEONARD A polgári szabadságjogok Magyarországon a dualizmus időszakában [Die bürgerlichen Freiheitsrechte in Ungarn im Zeitalter des Dualismus], in: Jogtörténeti tanulmányok [Rechtshistorische Studien]. Band 2. A dualizmus korának állam- és jogtörténeti kérdései [Staats- und rechtshistorische Fragen des Zeitalters des Dualismus]. Budapest 1968.
- BUZÁS, JÓZSEF A magyar közjog néhány problémája a Nagy Októberi Szocialista Forradalom idején [Einige Probleme des ungarischen öffentlichen Rechts in der Zeit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution], in: Jogtörténeti tanulmányok. Band 2. Budapest 1968. S. 90—94.
- CSIZMADIA, ANDOR A „közigazgatási bizottság“ a polgári állam szervezetében [Der „Verwaltungsausschuß“ im Mechanismus des bürgerlichen Staates], in: Jogtörténeti tanulmányok. Band 2. Budapest 1968, S. 117—125.
- CSIZMADIA, ANDOR; KOVÁCS, KÁLMÁN; ASZTALOS, LÁSZLÓ Magyar állam- és jogtörténet [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. Band 2. Budapest 1971.
- The fundamental laws of the Hungarian Constitution.* Budapest 1923.
- GRATZ, GUSZTÁV A dualizmus kora. Magyarország története 1867—1918 [Das Zeitalter des Dualismus. Die Geschichte Ungarns 1867—1918]. Band 2. Budapest 1934.
- HANÁK, PETER Probleme der Krise des Dualismus am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Budapest 1961, S. 350—355.
- HÓMAN, BÁLINT; SZEKFŰ, GYULA Magyar Történet [Ungarische Geschichte]. Band 5. Budapest 1936.
- KAPOSI, LAJOS Andrassy törvényjavaslata a nemzetiségi kérdés szempontjából [Der Gesetzesentwurf von Andrassy vom Gesichtspunkt der Nationalitätenfrage]. Budapest 1910.

¹³³ MASARÝK S. 193.

¹³⁴ BAJZA S. 178—179.

- KATONA, MÓRICZ Választójogi glosszák [Glossen zum Wahlrecht], in: Pozsonyi Királyi Jogakadémia Évkönyve az 1911—1912 iskolaévről. Preßburg 1912, S. 23—25.
- KECSKEMÉTHY, AURÉL Parlamenti alkotmány és vármegyei reakció [Parlamentarische Verfassung und Komitatsreaktion], Budapest 1967.
- Képviselőházi Nápolo [Dirarium des Abgeordnetenhauses]. Budapest 1894—1906.
- KEMÉNY, GÁBOR G. Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában [Dokumente zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn im Zeitalter des Dualismus], Band 1—2. Budapest 1952—1956.
- DERS. A magyar nemzetiségi kérdés története [Die Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage]. Teil 1. A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790—1918. [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Entwürfe 1790—1918]. Budapest 1947.
- KMETY, KÁROLY A magyar közjog tankönyve [Lehrbuch des ungarischen öffentlichen Rechts]. 3. Ausgabe. Budapest 1905.
- KOVÁCS, KÁLMÁN s. CSIZMADIA, ANDOR.
- KRISTÓFFY, JÓZSEF Választójogi beszédek [Wahlrechtsreden]. Budapest 1911.
- DERS. A választójogi harc [Der Kampf um das Wahlrecht]. Budapest 1910.
- Magyar Jogi Lexikon [Ungarisches Rechtslexikon]. Band 7. Budapest 1970.
- MARCSALI, HEINRICH Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911.
- MASARYK, T. G. A nemzetiségi kérdés [Die Nationalitätenfrage]. Zusammengestellt und übersetzt von Ferdinand Szerényi. Preßburg 1935.
- MIKÓ, IMRE Nemzetiségi jog és nemzetiségi politika [Nationalitätenrecht und Nationalitätenpolitik]. Klausenburg 1944.
- Mit kell az 1848-iki törvényeken változtatni [Was muß man in den 1848-er Gesetzen ändern?]. Pest 1866.
- MOCSÁRY, LAJOS Az állami közigazgatás [Die Staatsverwaltung]. Budapest 1905.
- NAGY, ERNŐ Magyarország közjoga [Das öffentliche Recht Ungarns]. 3. überarbeitete Ausgabe. Budapest 1897.
- NAGYNÉ SZEGVÁRI, KATALIN Adalékok az 1905 évi választójogi törvénytervezet történetéhez [Beiträge zur Geschichte des Gesetzesentwurfes über das Wahlrecht vom Jahre 1905], in: Jogtörténeti tanulmányok. Band 2. Budapest 1968, S. 224.
- PAUL, HEINRICH Die Entwicklung des Nationalitätenrechts im Königreich Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Nationalitätengesetzes vom 1868. Würzburg 1968.
- PETHŐ, SÁNDOR Világostól Trianonig. A mai Magyarország kialakulásának története [Von Világos bis Trianon. Die Entstehungsgeschichte des heutigen Ungarn]. Budapest 1920.
- PUKÁNSKY, BÉLA Erdélyi szászok és magyarok [Siebenbürger Sachsen und Magyaren]. Budapest 1943.
- RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. München 1968.
- DERS. Das Junge Ungarn 1825—1848, in: Südost-Forschungen 25 (1966) S. 72—119.
- DERS. Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik im Ungarn des 19. Jahrhunderts, in: Südostdeutsches Archiv 12 (1969) S. 222—244.
- DERS. Nemzetiségeink a hűbéri és polgári kor választásain [Unsere Nationalitäten an den Wahlen des feudalen und bürgerlichen Zeitalters], in: Jogtudományi közlöny 5—6 (1953) S. 224.
- SARLÓS, BÉLA A sajtószabadság és eljárási biztosítékainak fő vonásai [Die Pressefreiheit und die Hauptzüge ihrer Verfassungsgarantien], in: Jogtörténeti tanulmányok. Band 2. Budapest 1968, S. 197—202.
- SCOTUS VIATOR Politische Verfolgungen in Ungarn. Wien, Leipzig 1908.
- SETON-WATSON, ROBERT Corruption and Reform in Hungary. London 1911.
- SÍK, FERENC A vármegyei önkormányzat szerepe a dualizmus idején [Die Rolle der Komitatsautonomie in der Zeit des Dualismus], in: Jogtörténeti tanulmányok. Band 2. Budapest 1968, S. 140—152.
- SIMON, PÉTER Király és korona [König und Krone]. Band 2. Budapest 1892.

SZEKFŰ, JULIUS Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie. Stuttgart, Berlin 1918.

DERS. s. HÓMAN, BÁLINT.

VÁSÁRHELYI, ZOLTÁN A néppárt jövő hívatása és a nemzetiségek [Die künftige Mission der Volkspartei und die Nationalitäten]. Budapest 1906.

VÁZSONYI, VILMOS A szavazás decentralizációja az országgyűlési képviselõválasztásoknál [Die Dezentralisierung der Stimmabgabe bei den Abgeordnetenwahlen in den Reichstag], in: Magyar jogászegyleti értekezések 8, 4 (1892) S. 10.

Grillparzer und Katona

Bánk-Bán in ungarischer und österreichischer Sicht

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der ehemaligen Habsburgermonarchie sind bis heute viel gründlicher erforscht als ihre kulturellen und literarischen. Eine der Hauptursachen dieser Erscheinung ist darin zu sehen, daß in der Literaturgeschichte das Spezialistentum — vielleicht zwangsweise — so groß ist, daß der einzelne Forscher kaum noch alle Erkenntnisse beherrschen kann. Im speziellen Fall der Geschichte der Literaturen der Donauvölker kommt noch dazu, daß ungarische, tschechische, südslawische, rumänische Forscher die deutsche Sprache, dagegen österreichische und deutsche Literaturwissenschaftler — aus begreiflichen Gründen — die magyarische, die rumänische und die slawischen Sprachen weniger gut oder überhaupt nicht beherrschen und daher von der literarischen Entwicklung im Donauraum im besten Fall nur aus zweiter oder dritter Hand Kenntnis besitzen¹. „Slavica non leguntur“ — es kann auch „Hungarica non leguntur“ heißen.

GRILLPARZER und KATONA sind große dichterische Persönlichkeiten zweier benachbarter Literaturen, der größte österreichische und einer der größten ungarischen Dichter. Es ist notwendig, daß wir einmal einen kurzen Blick auf die Zeitumstände werfen, in denen beide lebten und wirkten. GRILLPARZER (1791–1872), gesinnungsmäßig vom Vater her Josephiner, war ein Vertreter jener altösterreichischen Generation, die unter dem Einfluß JOSEPHS II. zu einem fortschrittlichen und humanitären Ethos erzogen worden war, die aber andererseits dem österreichischen Staatsgedanken verhaftet blieb² und für die die nicht-deutschsprachigen Völker des 1804 gegründeten „Erbkaisertums Österreich“ nur „Provinzen“ des einheitlichen Staates waren. GRILLPARZERS Verständnislosigkeit gegenüber dem Magyarentum drückt sich am besten in einer um 1840 geschriebenen Notiz aus, in der es wörtlich heißt: „Die ungarische Sprache [hat] keine Zukunft [!]. Ohne Zusammenhang mit irgendeinem europäischen Idiom und auf ein paar Millionen größtenteils unkultivierter Menschen beschränkt, wird sie — abgesehen davon, daß in der ungarischen Nation nie [!] sich ein wissenschaftliches oder Kunsttalent bemerkbar gemacht hat — nie ein Publikum haben. Wenn Kant seine ‚Kritik der reinen Vernunft‘ in ungarischer Sprache geschrieben hätte, so hätte er vielleicht drei Exemplare abgesetzt. Gedichte und allenfalls einzelne Romane, Zeitungsartikel und politische Diatriben können, besonders solange die Mode warm ist, mit Glück in der Landessprache debütiert werden; das aber ist die Literatur des Augenblicks und der Oberflächlichkeit, wo bleibt da die sonstige, die eigentliche Bildung? Ein Ungar, der nichts als Ungarisch kann, ist ungebildet und wird es bleiben, wenn seine Fähigkeiten auch noch so gut wären³.“

¹ Dem versucht seit einiger Zeit die Internationale Lenau-Gesellschaft (Wien und Stockerau) mit ihrer Zeitschrift „Lenau-Forum“ abzuhelfen, an dem bedeutende Literaturwissenschaftler aus Deutschland, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien, Polen, Frankreich und den USA mitarbeiten.

² GÖRLICH, ERNST JOSEPH; ROMANIK, FELIX Geschichte Österreichs. Innsbruck 1970.

³ GRILLPARZER, FRANZ Werke. Herausgegeben von Rudolf Franz. Band 5. Leipzig o. J., S. 404.

Welche Mißverständnisse! Welche hochmütige herabsetzende Beurteilung der dichterischen Fähigkeiten eines Volkes, das in dem gleichen Augenblick, in dem GRILLPARZER diese Sätze niederschrieb, bereits eine Reihe hervorragender Dichter hervorgebracht hatte; eine Zeit, in der schon der geniale ALEXANDER PETÖFI wirkte und in der bereits JOSEPH KATONA (1791–1830), Ungarns größter Dramatiker des 19. Jahrhunderts, gestorben war. GRILLPARZER hat diesen literarischen Aufschwung des ungarischen Geistes überhaupt nicht wahrgenommen.

*

Ist es ein Zufall der Geschichte, ein Possenspiel des Augenblicks, daß GRILLPARZER und KATONA im gleichen Jahr geboren wurden? GRILLPARZER, der Sohn des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten, aus gutbürgerlichem Haus; KATONA, das Kind eines armen Proletariers, eines Webers aus dem ungarischen Städtchen Kecskemét. Erst ein Jahr vorher ist JOSEPH II. gestorben; knapp ein Jahr später wird LEOPOLD II., einer der aufgeklärtesten Fürsten Europas ebenfalls die Augen schließen. Jener LEOPOLD II. (Großherzog von Toscana 1765–1790, Kaiser 1790–1792), der erst in der jüngsten Geschichtsschreibung in seiner ganzen Größe erkannt wurde, der bereit war, der neuen Zeit das zu geben, was ihr zukam und dessen „Reformatio Leopoldina“ noch der sterbende MARTINOVICS, als „ungarischer Jakobiner“ zum Tod verurteilt, zu vertreten erklärte⁴. In Österreich und in Ungarn folgte nach LEOPOLDS II. Tod die Reaktion, die sich zwar während der napoleonischen Kriege nicht so bemerkbar machte, aber nach dem Ende des Wiener Kongresses 1815 mit aller Deutlichkeit hervortrat. Wohl hatten KAROLINE PICHLER und ihr Kreis, vor allem auch JOSEPH VON HORMAYR, der später nach Bayern ging und der erbitterte Gegner des Metternich'schen Systems wurde, auf die Traditionen der im habsburgischen Völkerreich vereinigten Nationen hingewiesen: man begann tschechische, ungarische, „illyrische“ (= südslawische) Stoffe zu behandeln, aber man blieb bei Äußerlichkeiten, bei farbigem, exotisch erscheinendem Kolorit, bei innerer Fremdheit. Man hielt — wie GRILLPARZER — für Vergangenheit, was in Wirklichkeit Zukunft war. Sicherlich, die mittelalterlichen Reiche Ungarn und Böhmen waren Feudalstaaten gewesen und keine modernen Nationalstaaten, für die sie von Tschechen und Ungarn des 19. Jahrhunderts in romantischer Verklärung gehalten wurden, aber sie boten diesen beiden Völkern jene Vorbilder, durch die sie aus dem Kreis der „geschichtslosen“ Nationen hervorgehoben wurden. In Ungarn und Böhmen gab es alte staatliche Traditionen, die man nur zu neuem Leben zu erwecken brauchte.

Was in Österreich als „Vormärz“ oder kulturell als „Biedermeier“ bezeichnet wird⁵,

⁴ SILAGI, DENIS Ungarn und der geheime Mitarbeiterkreis Kaiser Leopolds II. München 1961 und WANGERMANN, ERNST From Joseph II. to Jacobin Trials. London 1959.

⁵ Der Biedermeier-Begriff wurde auf literargeschichtlichem Gebiet zuerst eingeführt von BIETAK, WILHELM Das Lebensgefühl des österreichischen Biedermeiers in der österreichischen Dichtung. Leipzig 1931. Schon ERNST ALKER hat ihn lebhaft bekämpft (ALKER, ERNST Geschichte der deutschen Dichtung seit Goethes Tod. Band 1. Stuttgart 1949, S. 131). Die Biedermeierdeutung BIETAKS weist — den dreißiger Jahren entsprechend — „reaktionäre“ Züge auf. Demgegenüber könnte sich nur eine andere Biedermeierdeutung behaupten, die sich aber nur auf die Literatur der Donauländer bezöge, und deren Wesenszüge josephinische Gedankenwelt, barocke Tradition und romantische Formensprache wären

das ist in Ungarn das Reformzeitalter (*reformkor*). Aus langem Schlaf erwachend, versucht die ungarische Nation das gleiche Ziel wie andere Völker Europas zu erreichen. Das erste Ziel der Reformen war aber nicht— wir folgen hier JULIUS VON FARKAS⁶ — eine Magyarisierung der im Reich der Stephanskronen lebenden nicht-magyarischen Nationalitäten, sondern eine „Rückmagyarisierung des entfremdeten Magyarentums“. GRAF JOHANN MAILÁTH gab deutschgeschriebene Bücher heraus, KARL KISFALUDY korrespondierte in deutscher Sprache mit seinen Brüdern und mit GEORG GÁAL, GRAF STEPHAN SZÉCHENYI, der „größte Ungar“, verfaßte seine Tagebücher in einem wienerisch gefärbten Deutsch. Das „Junge Ungarn“ stand seiner eigenen Aristokratie aus diesen Gründen mißtrauisch gegenüber.

FARKAS schreibt⁷: „Die Aristokratie hielt an ihrem Klassenbewußtsein streng fest, sah auf die anderen Klassen herab und kam mit ihnen nicht in Berührung. Sie war in Wahrheit nicht nur blutmäßig, sondern auch in Sprache und Gebräuchen fremder Herkunft. In der Politik nahm sie den dynastischen Standpunkt ein und war in der Unterdrückung der Bestrebungen der Nation oft päpstlicher als der Papst. Sie sog ihr großes Vermögen aus dem Blut des Landes und verpraßte das Geld im Ausland. Ihre Mitglieder waren in Wien, Paris und London durch ihre verschwenderischen Gewohnheiten und ungeheueren Geldausgaben berüchtigt. Von der Höhe der westlichen Bildung her betrachteten sie das kämpfende Magyarentum als ein exotisches und barbarisches Volk.“ So wie man in den „guten alten Zeiten“ in Österreich — und vielleicht darüber hinaus — jeden reisenden Engländer für einen Lord und jeden reisenden Amerikaner für einen Millionär hielt, so formte sich im Westen — auch in Österreich, das es hätte besser wissen müssen! — das Bild des Magyaren nach dem Bild der im Ausland herumreisenden Aristokraten und ihrer Dienerschaft. Wie viele Österreicher und wie viele österreichische Dichter — LENAU vielleicht ausgenommen — kannten den Magyaren als Menschen, kannten ihn in seiner Umgebung, in seiner Heimat?

Dies mag neben anderem eine Entschuldigung für die Meinung sein, die GRILLPARZER von der magyarischen Sprache hatte. Es versöhnt uns vielleicht etwas, wenn wir in den gleichen von uns schon angeführten Bemerkungen GRILLPARZERS aus dem Jahr 1840 weiterlesen: „Bildet daher eure ungarische Sprache aus und verbreitet sie ohne anderen Zwang als den ihrer Vorzüge! Aber bedenkt: mit Umschlag der Mode wird die jetzt so verspottete Humanität wieder in ihre früheren Rechte treten, und man wird einsehen, daß das Beste, was der Mensch sein kann, eben ist, ein Mensch zu sein, ob er nun einen Attila trägt und ungarisch spricht oder trotz seiner deutschen Sprache in einem englischen Frack und französischen Hut einhergeht⁸.“

Die deutsche Kultur wurde den Magyaren fast ausschließlich auf dem Wege über Wien vermittelt. Demgemäß waren es oft nicht Spitzenwerke der Literatur, die in der breiteren Öffentlichkeit übersetzt, gelesen oder aufgeführt wurden, sondern in vielen Fällen Werke von Unterhaltungsschriftstellern minderer Bedeutung, die wir heute kaum dem Namen nach kennen.

(vgl. dazu GÖRLICH, ERNST JOSEPH Soziale Aspekte der Lenauzeit, in: Lenau-Forum 1970.

⁶ FARKAS, JULIUS VON Der ungarische Vormärz. Petöfis Zeitalter, in: Ungarische Jahrbücher 23 (1943) S. 5—186.

⁷ Ebenda, S. 107.

⁸ GRILLPARZER, Band 5, S. 466.

Seit der Jahrhundertwende fehlte es nicht an Beziehungen zwischen der magyarischen Dichtung und der deutschsprachigen Dichtung Österreichs. Das Trauerspiel des österreichischen Dichters HEINRICH JOSEPH VON COLLIN „Regulus“ wurde von MICHAEL WESSELÉNYI ins Magyarische übersetzt. FERENC FALUDI, ein anderer bedeutender magyarischer Dichter der Zeit, stark dem österreichischen Barock verbunden, besitzt gleichfalls Beziehungen zur österreichischen Dichtung⁹. GEORG GÁAL, von uns vorhin genannt, machte durch Übersetzungen die Dramen des ungarischen Dichters KISFALUDY in Österreich bekannt. KISFALUDYS „Tataren in Ungarn“ wurden sogar in Wien aufgeführt — ein Zeugnis dafür, daß nicht nur die ungarische Dichtung von der österreichischen, sondern auch die österreichische von der ungarischen Kenntnis nahm. Von besonderer Bedeutung wurde um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Wiener (und österreichische) Theaterkultur. Wandernde österreichische Schauspieltruppen spielten in den Schlössern ungarischer Feudalherren wie der ESTERHÁZY, der BATTHYÁNY, der RÁDAY und der ERDÖDI, in ungarischen Städten wie Raab, Ödenburg, Ofen und Temesvár.

Der Eindruck, den der durchschnittliche Österreicher vom Ungarn hatte, findet sich im Lustspiel MARINELLIS „Der Ungar in Wien“ (1773), das in serienweiser Aufführung nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn selbst über die Bretter ging. Von daher leiten sich die immer sympathisch, aber oft leichtkarikiert dargestellten Ungarn auf der Wiener Bühne her: angefangen von RAIMUNDS ungarischen Feen und dem Zauberer BUSTORIUS bis zum „Zigeunerbaron“ der Wiener Operette. Stets wurde nicht der ungarische Bauer, sondern der ungarische Aristokrat auf die Bühne gebracht und mit dem magyarischen Volk identifiziert.

Seit 1793 herrschte dann in den Theatern in Ofen und Pest der Stil der Wiener Volksbühne vor, bis die strengen Zensurbestimmungen sich als Lähmung auswirkten. Wir können mit KINDERMANN feststellen: „Nicht bloß Wien ist der gebende Teil, sondern hier herrscht ein wechselseitiges Nehmen und Geben — und eines, das natürlich erst recht nachher dann dem aufblühenden ungarischen Theater zugute kam¹⁰.“

Wir dürfen auch nicht die Bedeutung der verschiedenen „Salons“ vergessen, die meist von adeligen Damen gehalten wurden und in denen österreichische und ungarische Dichter und Schriftsteller einander persönlich begegneten. So trafen sich im Schloß Zay-Ugrócz und in Bucsán KAROLINE PICHLER und MARIANNE VON TIELL, GRAF JOHANN MAILÁTH und BARON ALAJOS MEDNYÁNSZKY. Auch GRILLPARZER soll hier, wenn wir der Überlieferung trauen dürfen, Gast gewesen sein. Gastgeberin war GRÄFIN MARIA ZAY, die zwischen 1820 und 1830 fünf Bände eigener Dichtungen veröffentlichte. Als Vermittler ungarischer Dichtung trat dem österreichischen Leser gegenüber FRANZ TOLDY (SCHEDEL) auf, der den Grundstein zur ungarischen Literaturgeschichte legte. Im Jahr 1828 erschien seine „Blumenlese aus ungarischen Dichtern“. In deutscher, französischer und magyarischer Sprache schrieb KARL HUGO (eigentlich KARL HUGO BERNSTEIN 1808–1877) seine Werke. Sein „Kaufmann von Marseille“ (1858) fand auf der ungarischen Bühne Aufnahme und hielt sich lange Zeit in deren Repertoire.

*

⁹ Koszó, JÁNOS: A XVIII századi magyar barokk és Faludi Ferenc, in: Egyetemes filológiai közlöny 57 (1933) S. 43–49.

¹⁰ KINDERMANN Theatergeschichte Europas. Band 5. Salzburg 1962, S. 713–715.

Wenn wir die Wirkung der ersten ungarischsprachigen Bühne, des Nationaltheaters in Pest (1837 gegründet), für die Zeit KATONAS untersuchen wollen, so müssen wir auf das Verhältnis der magyarischen Bevölkerung des damaligen Königreiches Ungarn zu den nichtmagyarischen Bewohnern des Landes eingehen. Die geschichtliche Entwicklung hatte es mit sich gebracht, daß das Königreich Ungarn selbst bis wenige Jahre vor der Revolution von 1848 das Lateinische als Amtssprache verwendete. Die lateinische Sprache hatte seit dem Mittelalter als Verständigungsmittel in dem übervölkischen Reiche der Stephanskrone gedient, in einem Reiche, dessen magyarische Bevölkerung in der Minderzahl gegenüber den nichtmagyarischen Nationalitäten war. Dieses Latein, das im Reichstag und in den Komitaten gesprochen wurde, hatte sich freilich in Grammatik und Wortschatz beträchtlich entfernt von dem klassischen Latein Ciceros, aber es war eine Sprache, die von politisch regen Kreisen, vor allem dem kleinen Adel, gesprochen und verstanden wurde. Als allgemein anerkannte Bildungssprache hielt das Latein auch seine Stellung vor allem auf politischem Gebiet.

Nach FARKAS¹¹ gehörten im Jahr 1842 von den 13 Millionen in Ungarn lebenden Einwohnern kaum 5 Millionen der magyarischen Nation an. Von diesen 5 Millionen lebten fast 4½ Millionen als Leibeigene ein kümmerliches Dasein. Mit 10 000 ist die Zahl jener Magyaren zu veranschlagen, die sich in die Klasse des unabhängigen Bürgertums emporgerungen hatten. Die Adeligen, welche die restliche halbe Million ausmachten, gehörten zum größten Teil dem niederen Adel an, dessen Bildungsniveau wenig über dem der Leibeigenen stand.

Dadurch, daß das städtische Bürgertum zu einem sehr beträchtlichen Prozentsatz deutschsprachig war, kam es in erster Linie darauf an, wie sich der Hochadel zur Frage der magyarischen Sprache verhielt. Viele ungarische Aristokratenfamilien hatten ihre Paläste in Wien. Der Gebrauch der deutschen Sprache war auch für nationsbewußte Magyaren unentbehrlich. GRAF JOHANN MAILÁTH veröffentlichte seine Bücher deshalb in deutscher Sprache, um dadurch die Öffentlichkeit für die magyarische Sache günstig zu stimmen. KARL KISFALUDY verkehrte brieflich mit seinen Brüdern und mit GEORG GAAL in deutscher Sprache. Auch BARON NIKOLAUS JOSIKA hielt es für notwendig, seine Dramen in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Die deutsche Sprache als Hofsprache war am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Umgangssprache des ungarischen Adels und der vornehmen ungarischen Gesellschaft. Die Kenntnis der deutschen Sprache war in jenen Tagen auch gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur vornehmen höfischen Gesellschaft.

Das beste Beispiel dafür ist der „österreichisch-ungarische“ Dichter LADISLAUS PYRKER von FELSŐ-EÖR (1772–1847), Patriarch von Venedig und später Bischof von Eger (Erlau) in Ungarn. In seiner in Briefform gehaltenen Selbstbiographie schrieb er, daß er erst im Alter von ungefähr 20 Jahren die deutsche Sprache erlernt habe. Doch fast postwendend sandte er einen zweiten Brief nach, in dem er bat, man möge seine Mitteilung, daß er erst mit 20 Jahren Deutsch gelernt habe, nicht veröffentlichen — er fürchtete, dadurch in seinem Ansehen geschädigt zu werden. Es hätte sich daraus nämlich die Folgerung ziehen lassen, daß er herkunftsmäßig nicht zur führenden Schicht Ungarns gehörte¹².

¹¹ FARKAS S. 5—7.

¹² PYRKER VON FELSŐ-EÖR, LADISLAUS Auswahl. Herausgegeben von Ernst Joseph Görlich. Graz 1958.

Der erwachende magyarische Nationalgedanke zog aber andererseits die deutschsprachigen Bewohner Ungarns in seinen Bann. Wir haben ja, ebenso wie im Falle Böhmens, die Tatsache zu verzeichnen, daß im Deutschen wohl ein Unterschied zwischen „Ungar“ (= Bewohner Ungarns) und „Magyare“ (= Angehöriger des magyarischen Volkes) gemacht werden kann (vergleichsweise wird in Böhmen zwischen „Böhme“ und „Tscheche“ unterschieden), während in der magyarischen (und in der tschechischen) Sprache diese Unterscheidungsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Wer daher unter dem Eindruck der ungarischen Staatstradition sich zum „Ungartum“ bekannte, geriet in diesen Jahrzehnten des Wiederauflebens der magyarischen Sprache in die Nähe derer, die den Begriff „Ungar“ und „Magyare“ gleichsetzen mußten. Von daher erklärt es sich, daß wir eine Reihe von Persönlichkeiten deutschsprachiger Herkunft später als entschiedene Vertreter des Magyarentums und der magyarischen Kultur antreffen. So schrieb ADOLF FRANKENBURG über sich selbst, daß er zuerst seinen Kopf „mit fremden Geistesprodukten vollgestopft“ habe, ehe er sich der magyarischen Literatur zuwandte¹³.

In dieser ersten Zeit des entstehenden ungarischsprachigen Theaters war der Einfluß der deutschsprachigen Literatur, vor allem der Literatur Österreichs, überaus stark¹⁴. Auf diesem Hintergrunde spielte sich das dichterische Schaffen eines JOSEF KATONA ab.

*

GRILLPARZER und KATONA kamen sich am nächsten in der dramatischen Behandlung eines Stoffes aus der mittelalterlichen Geschichte Ungarns. GRILLPARZERS Drama „Ein treuer Diener seines Herrn“ (in Wien 1830 aufgeführt) und KATONAS Drama „Bánk-Bán“ (1821) wählten als historischen Hintergrund ihrer Handlung die Zeit des ungarischen Arpadenkönigs ANDREAS II. (1205–1235). Für den Kenner der Geschichte mag noch gesagt werden, daß König ANDREAS II. und seine Gattin GERTRUD die Eltern jener Arpadenprinzessin ELISABETH VON THÜRINGEN sind, die auch als deutsche Heilige verehrt wird.

Die Tatsachen, auf die sich sowohl GRILLPARZER als auch KATONA berufen, sind folgende¹⁵: König ANDREAS II., der stark unter dem Einfluß seiner aus dem bayerischen Geschlechte Andechs-Meranien stammenden Gemahlin GERTRUD¹⁶ stand, erhob entgegen den kanonischen Vorschriften deren Bruder BERTHOLD zum Erzbischof von Kalocsa (1206). In den Jahren 1209–1212 finden wir diesen BERTHOLD in einer Reihe weiterer wichtiger Staatsämter; er ist Banus (= Statthalter) von Slawonien, Wojwode von Siebenbürgen, Obergespan von Bács und Bodrog. Dem Erzbischof auf dem Fuße folgen eine Reihe seiner bayerischen Landsleute nach Ungarn. Als 1208 der Hohenstaufenkönig PHILIPP VON SCHWABEN ermordet wird, fliehen Anhänger der Hohenstaufen, darunter noch zwei weitere Brüder der Königin GERTRUD, nach Ungarn. Diese Invasion von Fremden und ihre Begünstigung durch die Königin erzeugt

¹³ FRANKENBURG, ADOLF Tükörképek a régi írói életből, in: Figyelő 23 (1887) S. 173.

¹⁴ PUKÁNSZKY-KÁDÁR, JOLÁNTHA A pesti és budai német színészet története 1812–1847. Budapest 1923.

¹⁵ GRILLPARZER Band 4, S. 373–397.

¹⁶ Unter „Meranien“ ist im Mittelalter die istrische Adriaküste und das heutige kroatische Küstenland (Hrvatsko primorje) zu verstehen.

in Ungarn eine ausländerfeindliche Stimmung. Es kommt zu einer Verschwörung, die am 28. September 1213 mit der Ermordung der Königin GERTRUD eines ihrer Hauptziele erreicht. Ob man an eine Absetzung des Königs ANDREAS II. gedacht hat, läßt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Als direkte Mörder der Königin werden in den älteren Quellen GRAF PETER und der Banus SIMON, in jüngeren auch der Banus BÁNK angegeben. Die Ermordung fand im Kloster Lelesz (Komitat Zemplén) statt, während sich König ANDREAS II. auf einem Feldzug gegen das reußische Teilkönigreich Halitsch befand.

Erst viel später taucht die Behauptung auf, der Grund für die Ermordung GERTRUDS sei die von ihr veranlaßte oder zumindest geduldete Schändung der Frau BÁNKs gewesen. Soviel wir wissen, wurden die Häupter der Verschwörung hingerichtet, und ihre Güter wurden beschlagnahmt. BÁNK selbst erscheint in den Jahren 1208–1213 und dann wieder 1217 und 1218 als Banus oder Palatin mit dem Beinamen „fidelis“ („der Getreue“). Dies deutet nach der Ansicht HUBERS darauf hin, daß er erst später zum Mitschuldigen an der Ermordung der Königin gemacht wurde, da kaum anzunehmen ist, König ANDREAS II. habe auch später noch den Mörder seiner Gattin mit hohen Auszeichnungen und mit dem Ehrentitel „fidelis“ bedacht.

Für einen Dichter bestand nun bei der historischen Überlieferung dieses Stoffes eine doppelte Möglichkeit. Er konnte BÁNK als Rächer seiner verletzten Ehre oder als treuen Vasallen seines Königs darstellen, als Haupt einer fremdenfeindlichen Verschwörung oder als „treuen Diener seines Herrn“. Wir haben damit schon an den Hauptnerv der beiden Dramen GRILLPARZERS und KATONAS gerührt. Auch die Entstehungsgeschichte der beiden Stücke verdient in diesem Zusammenhang erörtert zu werden. Denn auch aus ihr ergibt sich ein Hinweis, in welcher Weise GRILLPARZER und in welcher KATONA fast zwangsläufig sein Drama gestalten mußte.

Die Anregung für GRILLPARZERS Stück „Ein treuer Diener seines Herrn“ ist bekannt. Bald nach der Aufführung von „König Ottokars Glück und Ende“ trat Obersthofmeister GRAF DIETRICHSTEIN an den berühmten österreichischen Dramatiker mit dem Wunsch heran, er möge ein Festspiel zu Ehren der Krönung der vierten Gemahlin des Kaisers, KAROLINA AUGUSTA, zur Königin von Ungarn schreiben. Diese Krönung sollte im September 1825 stattfinden. Ein Festspiel und dazu ein „höfisches“ von GRILLPARZER und seiner josephinischen Gesinnung zu verlangen, zeigt das Unvermögen der Hofleute, sich in die Mentalität des Dichters einzufühlen. GRILLPARZER schrieb am 29. September 1826 in sein Tagebuch: „Das Leben fehlt, sogar die Worte fehlen¹⁷.“ Hätte GRILLPARZER tatsächlich ein „Festspiel“ höfischer Art schreiben wollen, so hätte er bestimmt eher zu einem anderen Stoff aus der ungarischen Geschichte gegriffen.

Wir haben es nämlich bei seinem „Treuen Diener seines Herrn“ mit jenem Gegensatz zwischen dem „homo politicus“ und dem „homo poeticus“ zu tun, den ERNST ALKER in seinem Grillparzer-Buch herausarbeitete¹⁸. ERNST ALKER urteilt: „Ein treuer Diener seines Herrn“ wurde oft als eine im wesentlichen revolutionäre Dichtung empfunden, jedenfalls als ein Stück, das durchaus nicht so zahm ist, wie es seine scheinbare Servilität vermuten lassen sollte. GRILLPARZER wußte nicht, daß die Haltung seines Werkes ‚konterrevolutionär‘ war. Denn wie BÁNK Bán der typische mittelalter-

¹⁷ GRILLPARZER Band 4, S. 7.

¹⁸ ALKER, ERNST Franz Grillparzer. Marburg 1930.

liche Mensch als Untertan ist, so verwachsen dem staatlichen Organismus, daß Empörung (sei's auch durch zugefügtes Unrecht begründet) für ihn Todsünde, eine unvergebare Sünde wider den Geist bedeutet, so charakterisiert sich OTTO VON MERAN als aufgeklärter Despot (allerdings der schlechtesten Sorte), der mit Schicksal und Leben seiner Untertanen herumwirft, wie ein übler Redner, der aber jedenfalls keine innere Verbundenheit zu den Einheiten hat, mit denen er hantiert. Es ist merkwürdig, daß GRILLPARZER in diesem Werk alle Deutschen als degeneriert, verkommen und vertraut mit Lasterhaftigkeit darstellt, die Ungarn dagegen als das primitivere und bessere Volk. Wie man aus zahlreichen Belegen weiß, war GRILLPARZER durchaus nicht magyarophil; hier klappt also ein Widerspruch. Der Hinweis auf einen durch den Stoff ausgeübten Druck kann ihn nicht erklären: denn die Fabel wird in so vielen Fassungen überliefert, daß dem Dichter, selbst wenn er mehr Respekt vor historischen Fakten gehabt hätte als GRILLPARZER, die Freiheit jeder gewünschten Handlung und Gestaltung bewahrt geblieben wäre; und wer auch in ganz Europa — Ungarn ausgenommen, und dieses achtete er recht wenig — hätte sich die Mühe genommen, den historischen Kern in GRILLPARZERS Drama zu kontrollieren? Ganz willkürlich hat GRILLPARZER nicht in bewußt logischer Absicht, sondern instinktiv die Magyaren als mittelalterliche Menschen dargestellt, die Deutschen aber als Repräsentanten der Oberklasse des westlichen 18. Jahrhunderts. Auch hier zeigt sich die dualistische Einstellung des Dichters. Das Ethos dieser Dichtung klingt nicht in ein Exempel willensloser Unterwerfung aus (Ziel alles aufgeklärten Absolutismus), sondern in der Forderung eines im tiefsten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrscher und Untertan:

Sei ein getreuer Herr erst deinen Dienern,
dann sind sie treue Diener ihres Herrn!

In seinem eigensten Interesse mußte der Organismus die Vitalität seiner Zellen bewahren, durfte sie nicht unterdrücken oder ausröten. Es handelte sich um eine gegenseitig bedingte Lebensverbundenheit.

Dadurch erklärt sich auch der ‚konterrevolutionäre‘ Charakter des Grillparzer-Stückes, der natürlich GRILLPARZERS Oberbewußtsein nicht bekannt war. Das System JOSEPHS II. war eine von oben gemachte Revolution¹⁹, an dem JOSEPHS II. Nachfolger gegen ihren Willen bis zu einem gewissen Grad festhalten mußten und das so zu einem Zustand verblaßte. Man hatte am Hof eine dunkle Ahnung davon, daß GRILLPARZERS Drama eine scharfe Kritik, die man als revolutionär empfand, an bestehenden Zuständen enthalte (während die Einstellung des Dramas in Wahrheit ‚konterrevolutionär‘ war; der gotisch-barocke Staat bewies darin seine Überlegenheit über den modernen Absolutismus — eine unterbewußte These, die — wenig glücklich — durch das Gegensatzpaar Ungar-Deutscher getragen wurde). Das fehlende Zensurverbot, der anfängliche Beifall des Kaisers, sein späterer Befehl an GRILLPARZER und die Zurückziehung dieses Befehles zeigen alles²⁰.

So weit ALKERS Analyse des inneren Charakters von GRILLPARZERS „Treuem Diener seines Herrn“. Wir setzen natürlich voraus, daß der Leser GRILLPARZERS Stück kennt, möchten aber dessen Inhalt dennoch kurz rekapitulieren. Wir sind im Ungarn des Königs ANDREAS II. Der König selbst tritt im Drama nur zu Beginn und zum Schluß in Erscheinung. Er rüstet zu einem Feldzug gegen das abtrünnige Halitsch (im Stück

¹⁹ GÖRLICH; ROMANIK S. 289: „Josephinische Revolution“.

²⁰ ALKER Grillparzer, S. 60–62.

Galizien genannt). Vor seiner Abreise soll noch ein „Bán“ (= Reichsverweser) ernannt werden. Die Königin GERTRUD begünstigt ihren jungen Bruder OTTO für dieses Amt. OTTO ist – um diesen modernen Ausdruck zu gebrauchen – ein „Playboy“. Er stellt der jugendlichen Gemahlin BÁNKs nach und verhöhnt den ihr im Alter weit vorgerückten Gatten. Auf der Reichsversammlung ernennt aber ANDREAS II. gerade BÁNK zum Reichsverweser. Auch ein Kniefall der Königin läßt ihn in seinem Entschluß nicht wankend werden. Die Amtstätigkeit BÁNKs – wie sie GRILLPARZER an einigen Beispielen zeigt – ist ehrlich, aber auch sehr pedantisch und bürokratisch. Prinz OTTO verfolgt weiterhin ERNY, die junge Gemahlin BÁNKs. Während eines Hofballes flüchtet sie zu ihrem Gemahl, aber dieser schickt sie ungerührt zum Fest zurück. „Des Reichsverwesers Frau gehört zum Fest.“ Die Königin verhilft ihrem Bruder zu einem Stelldichein mit ERNY. Sie ahnt allerdings nicht, daß die junge Frau, von OTTO bedrängt, ohne den Schutz ihres Gatten, sich lieber das Leben nimmt als sich OTTOs Werbung zu ergeben. Der Tod ERNYS führt zum Aufstand der ungarischen Adligen. Die Verwandten ERNYS und des Banus BÁNK verlangen die Bestrafung OTTOs, aber BÁNK steht, seiner beschworenen Pflicht getreu, an der Seite der Königin, die ihren Bruder schützt, gegen die Rächer ERNYS. Er veranlaßt, als die Königsburg nicht mehr zu halten ist, die Flucht der Königin und des kleinen Kronprinzen. Die Königin wird infolge einer Verwechslung statt ihres Bruders von den Aufständischen getötet. BÁNK vertraut aber OTTO den Kronprinzen an, damit ihn dieser rette. Der zurückkehrende König ANDREAS II. findet Ungarn bereits befriedet, die Rebellion niedergeworfen und den getreuen Reichsverweser mit OTTO und dem Kronprinzen zu seinen Füßen. Erst nachdem sich BÁNK aller Ämter entledigt hat, will er auf sein Schloß ziehen und seine geliebte Gattin beweinen.

Was ist also von der historischen Überlieferung geblieben? Schon ein älterer Biograph FRANZ GRILLPARZERS warf diesem vor: „GRILLPARZERS Wahl zwischen den verschiedenen Versionen war kaum eine glückliche. Aus dem Statthalter, der die Königin tötet, hätte sich, wenn eben doch ein Held auf Kosten GERTRUDS geschaffen werden sollte, etwas ganz anderes gestalten lassen, als GRILLPARZER in seinem BÁNK Banus gestaltet hat²¹.“ Es geht aber auch nicht an, den „Treuen Diener“ seiner historischen Funktion völlig zu entkleiden und aus ihm ein rein psychologisches Drama zu machen²². Das ist jene Methode, die die Um- und Mitwelt des Dichters nicht zur Kenntnis nimmt und ihn mitten in einen luftleeren Raum hineinstellt, während jedes Dichtwerk doch nur als Ergebnis der gesellschaftlichen Kräfte der Zeit richtig gewürdigt werden kann²³. Wenn POLITZER also am Schluß seiner langen Ausführungen sagt: „Das Trauerspiel vom untragischen Diener ist zum Spiel der Trauer über eine Seele geworden, die weder herrschen noch dienen konnte“²⁴, so mißverstehet POLITZER GRILLPARZERS historisches Verständnis völlig. Nicht um eine Charakterstudie geht es

²¹ TRABERT, ADAM Franz Grillparzer. Wien 1890, S. 184–186.

²² POLITZER, HEINZ Verwirrung des Gefühls. Franz Grillparzers „Ein treuer Diener seines Herrn“, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 39 (1965). Vgl. auch POLITZER, HEINZ Grillparzer oder das abgründige Biedermeier. Wien 1972, wo ähnliche Gedanken vorgetragen werden und insbesondere von einer beinahe klassischen Diagnose eines Inzest- und Kastrationskonfliktes gesprochen wird (S. 195).

²³ CALVERTON, V. F. The Newer Spirit, a Sociological Criticism of Literature. New York 1925, S. 137.

²⁴ POLITZER S. 86.

dem österreichischen Dichter, sondern um eine „Haupt- und Staatsaktion“, wie sie GRILLPARZER von der barocken Überlieferung Österreichs her gut bekannt waren. ALKER hat sich viel echter in GRILLPARZERS Seele hineingekniert, als POLITZER mit seiner psychologisierenden Deutung je imstande war.

*

Es bleibt die Frage nach dem Verhältnis von GRILLPARZERS Drama zum „Bánk Bán“ des Ungarn JOSEPH KATONA. Auch hier zuerst eine kurze Entstehungsgeschichte des ungarischen Dramas.

JOSEPH KATONA gehörte zu keiner der damals in Ungarn blühenden „Schulen“ und „Richtungen“. Er kam direkt aus den breiten Schichten des ungarischen Volkes, der begabtere Sohn eines begabten Vaters. Als Schauspieler mitten unter den Bauern, Handwerkern und Kleinbürgern seines Landes lebend, war KATONA im sogenannten „Hauptberuf“ Student der Rechte in Szeged, Kecskemét und Pest. Freilich blieb er wirkungsmäßig im Hauptberuf immer Dichter und Schauspieler, auch wenn er 1830 sein kurzes Dasein als kleiner städtischer Advokat beschließen mußte.

Als im Jahre 1814 ein Preisausschreiben für original ungarische Dramen ausgeschrieben wurde, die man am Theater von Klausenburg zur Aufführung bringen wollte, befand sich unter den eingesandten Stücken auch KATONAS „Bánk Bán“. Es fiel bei der Preisverteilung, die erst 1818 erfolgte, durch. Aber dieser Mißerfolg entmutigte KATONA nicht. Er arbeitete 1819 „Bánk Bán“ um — und veröffentlichte ihn auf eigene Kosten 1821 — also noch vor GRILLPARZERS „Treuem Diener seines Herrn“. Wahrscheinlich ist die Kunde vom Erscheinen des ungarischen „Bánk Bán“ niemals bis zu GRILLPARZER gedrungen. Denn KATONAS „Bánk Bán“ blieb in den Regalen der Buchhändler verstaubt liegen.

KATONA verwendete nicht den geschraubt feinen, antikisierenden Stil, der damals in der ungarischen Dichtung vorherrschte. Er schrieb hart und klobig, und er schaute — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — „den Leuten aufs Maul“. Er sprach die Sprache des Volkes, nicht die einer ästhetisierenden kleinen Literatengruppe. Dazu kam noch folgendes: Das wachgewordene magyarische Selbstbewußtsein vertrug nur leuchtende Heldengestalten, Männer und Frauen ohne Schatten in ihren Charakteren. Die Vergangenheit der eigenen Nation sollte als ein „goldenes Zeitalter“ erscheinen. KATONA belustigte sich darüber in einem Schreiben: „Der Ungar betrachtet im Schauspiel jetzt nicht die Ausführung, sondern die Moral. Für ihn ist nur das schön, was mehr oder weniger klingende Phrasen enthält, namentlich, wenn es sich auf die Nation bezieht. Dann gibt er durch lautes Geschrei und Poltern mit Stöcken seine Befriedigung zu erkennen. Das ist ein Fingerzeig für den Schriftsteller, daß er, falls er Ruhm einern will, nicht wohl verfaßte, sondern nur mit Lobhudelei erfüllte patriotische Dramen schreiben müsse; selbst die schönen Taten können wegbleiben. Es genügt, wenn sie ihr Stück mit schmeichlerischen Anspielungen vollstopfen.“²⁵

²⁵ SCHWICKER, JOHANN HEINRICH Geschichte der ungarischen Literatur. Leipzig 1889, S. 424 — 444. Über KATONA selbst vgl. noch KATONA JÓZSEF emlékezete. Alföld 1962; über KATONAS „Bánk Bán“ im besonderen ERKEL, FERENC Bánk bán; az opera szövege Katona József drámájából Egressy Béni írta. Budapest 1861. Die von dem großen ungarischen Komponisten ERKEL komponierte Oper „Bánk Bán“ beruht auf KATONAS Drama.

Die ungarische Aristokratie stellte in jener Zeit — wir haben bereits darauf hingewiesen — durchaus nicht exemplarische Vorbilder für das ganze Volk zur Verfügung. KATONA brach in seinem „Bánk Bán“ auch eine Lanze für die unterdrückten und gequälten magyarischen Bauern. Vielleicht kann man das ungarische Drama von diesem Gesichtspunkt aus unter die großen sozialen Dramen der Weltliteratur einreihen. Bei KATONA geht es weder um die persönliche Rache BÁNKs noch um die nationalen Gegensätze zwischen Fremden und Einheimischen, sondern um jenes Recht und Unrecht, das Menschen tun und das Menschen erleiden. Der leibeigene Bauer TIBOR ruft das Leid seiner Mitbauern mit flammenden Worten in die Welt hinaus:

... wir sehen die biedern
Meraner auf den schönsten Pferden
sich tummeln, — gestern war's ein Schimmel,
ein Grauer heut, ein Falbe morgen: —
wir müssen unsre Weiber, unsere Bälger
einspannen, wolln wir nicht verhungern.
Sie spielen, fressen stets, als wäre
gesegnet jedes Glied in ihnen
mit einem Magen: unsre Dächer
flieht selbst der Storch, weil jeden Abfall
wir selbst verzehren. Unsre Äcker,
die schönsten, werden Jagdrevier,
das nimmer wir betreten dürfen.
Und wenn wir eine schlechte Taube
getötet für das sieche Weib,
fürs kranke Kind, gleich bindet man
uns an den Pfahl; wer Tausende geraubt,
wird Richter dessen, der
den Groschen hat aus Not geraubt²⁶.

Wir finden es bei solchen Versen nur selbstverständlich, daß die Zensur auf KATONAS „Bánk Bán“ aufmerksam wurde und ihn zuerst für die öffentliche Aufführung verbot. Sie kam trotzdem 1834 zustande; der Dichter erlebte sie nicht mehr. Je näher dann das Sturmjahr 1848 kam, um so jubelnder wurde das Stück begrüßt und aufgenommen. Seit 1845 erlebte es einen Siegeszug durch ganz Ungarn.

EMIL KUH, der bekannte Kritiker, urteilt über KATONAS Stück in seinem Verhältnis zu GRILLPARZERS „Treuem Diener seines Herrn“: „Der Grundgedanke des magyarischen Stückes beruht auf jener nationalen Reaktion, welche durch die Gemahlin des Königs ANDREAS II. und die fremden Elemente der Regierung hervorgerufen wurde. BÁNK stellt den monarchisch gesinnten, ritterlichen Ungar vor, der seine Nation und seinen König in gleichem Maß liebt und alles aufbietet, um den Ausbruch der Empörung zu verhindern. Da indessen seine Gattin durch den Bruder der Königin verführt wird, so tötet er die Königin und wird unwillkürlich Haupt der Empörung. Der König versöhnt sich mit der Nation, und BÁNK stürzt unter den Streichen des Schicksals zusammen. GRILLPARZER hingegen hat in seinem treuen Diener die Liebe

²⁶ KATONA, JÓZSEF Bánk bán. Deutsche Übersetzung und Einleitung von Jenő Mohácsi. Budapest 1955, S. 108. — Neue deutsche Übersetzung: KATONA, JÓZSEF Ban Bánk. Tragödie in fünf Akten mit einem Vorspiel. Aus dem Ungarischen von Géza Engl. Budapest 1969. — Ältere Übersetzung von JOSEPH VÉSZI. Berlin 1911.

zum Vaterland in die Liebe zu seinem Herrscher umgesetzt, welche die in ihrer Art einzige Gestalt royalistischer Treue und Innigkeit erfüllt. Die volle Hingebung der Persönlichkeit an den Fürsten, das Hinschwinden des Einzelnen vor der patriarchalischen Majestät hat hier dichterischen Körper empfangen²⁷.“

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich schon die wesentlich andere Tendenz des ungarischen Dramas. KATONA hat uns einen anderen BÁNK hingestellt als GRILLPARZER. Auch die Königin und deren Bruder tragen eine andere Verantwortung für den Tod von BÁNKs Gemahlin, die hier MELINDA heißt. Läßt GRILLPARZER aus einem gewissen Zartgefühl heraus die Vergewaltigung ERNYS nicht geschehen, so geschieht diese bei KATONA in der Tat. Während bei GRILLPARZER die Königin halb schuldig, halb unschuldig an ERNYS Tod ist, wird sie bei KATONA als herrschsüchtig und grausam geschildert. Während der Grillparzer'sche BÁNK dem König auch nach Verletzung seiner Familienehre die Treue hält, stellt er sich bei KATONA an die Spitze der Empörung. Die Verletzung der Familienehre und die Verletzung der Rechte der ungarischen Nation fallen nunmehr zusammen und treiben zum Handeln. Dabei muß aber doch betont werden, daß KATONAS „Bánk Bán“ keine an sich deutschfeindliche Tendenz aufweist. Ausdrücklich betont KATONA in seinem Drama, es gehe ihm nur um die Unterdrückung des Volkes. So läßt er BÁNK gegenüber dem fremdenfeindlichen Ausbruch des Banus PETER ausrufen:

Bánk! Böser Haß des Volkes schreit
aus dir, nicht die Gerechtigkeit.
Magyaren kommt! bedauert ihn,
denn nicht das Böse haßt er, sondern
weil andre andre Kleider tragen²⁸!

Wenn das Stück KATONAS auch in vorliegenden Übersetzungen die deutsche Bühne nicht erobert hat, so kann ihm also seine angebliche „Deutschfeindlichkeit“ nicht hemmend in den Weg getreten sein. Vielleicht hat tatsächlich das rein magyarische Milieu und die rein magyarische „Stimmung“ und Charakterisierung dazu geführt, daß es außerhalb Ungarns nicht den Anklang fand, den es auch dort hätte finden müssen. Es besteht kein Zweifel, daß der „Bánk Bán“ des JOSEPH KATONA zu den auch heute noch besten und erfolgreichsten Stücken der ungarischen Bühne gehört. Es würde auch die Aufführung auf einer deutschsprachigen Bühne verdienen.

²⁷ SCHWICKER S. 429.

²⁸ KATONA S. 85.

Ungarns Gesellschaft und Staat bei Oszkár Jászi

Gliederung:

- I. Der äußere Lebensweg
- II. Kritik der Gesellschaft
 - Entstehung einer ungarischen Soziologie
 - Huszadik Század
 - Der „bürgerliche Radikalismus“
 - Kritik an Herbert Spencer
 - Marxismus
 - Revisionismus
- III. Auf dem Wege zur Politik
 - „Ungarische Sozialistische Partei“
 - Plan der Gründung einer neuen Partei
 - Pariser Aufenthalt und dessen Auswirkungen
- IV. Wende zur praktischen Politik
 - Kampf um das allgemeine, geheime Wahlrecht
 - Anschluß an die Freimaurer
 - Gründung der „Freien Schule für Gesellschaftslehre“
 - Gründung der Martinovics-Loge und des Galilei-Zirkels
- V. Die Nationalitätenfrage
 - Entstehung der Nationen und der nationalen Bewegung
 - Assimilationspolitik
 - Die Forderungen der Nationalitätenführer
 - Vorschläge für eine Lösung der ungarischen Nationalitätenfrage
 - Der „Mitteleuropa-Plan“

Abkürzungsverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Schrifttumsverzeichnis

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit behandelt Vorschläge und Pläne des Publizisten, Wissenschaftlers und Politikers OSZKÁR JÁSZI zur Neugestaltung von Gesellschaft und Staat in Ungarn innerhalb der Habsburger-Monarchie im Zeitraum zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg. Ausgewertet wurden hierbei zahlreiche Veröffentlichungen JÁSZIS sowie sein in der Széchenyi-Nationalbibliothek und in der Handschriftenabteilung des Archivs des Institutes für Parteigeschichte (Budapest) aufbewahrter Briefwechsel.

In der jüngsten Vergangenheit befaßten sich in Ungarn die Historiker LÁSZLÓ SZÜCS, GY. FUKÁSZ und GY. MÉREI mit OSZKÁR JÁSZI im Rahmen der „bürgerlich-radikalen“ Bewegung. Der in diesen Arbeiten gegebenen Bewertung kann sich die vorliegende Untersuchung nicht anschließen.

Eine vollständige Auswertung und Beurteilung von JÁSZIS wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem der während seiner Emigration entstandenen, wird erst nach Freigabe seines umfangreichen im College von Oberlin (Ohio, USA) verwahrten Nachlasses

möglich sein. Auf Grund der testamentarischen Verfügung wird diese Freigabe erst 1972 erfolgen.

Mein besonderer Dank gebührt Herrn Professor GEORG STADTMÜLLER, von dem die Anregung zu dieser Arbeit ausging und unter dessen Anleitung sie entstand. Für einige wichtige Hinweise danke ich Herrn Dr. GYULA BORBÁNDI und zahlreichen Wissenschaftlern in Ungarn.

Die Zitate aus dem Ungarischen und Englischen wurden von mir übersetzt.

I. Der äußere Lebensweg

OSZKÁR JÁSZI wurde am 2. März 1875 in der Stadt Nagykároly, die als Sitz der Komitatsverwaltung und als Mittelpunkt eines reichen Agrargebietes einen wichtigen Faktor im politischen und administrativen Leben des Komitats Szatmár spielte, geboren. Der Charakter des Städtchens und seiner Umgebung wurde durch die Güter der KÁROLYIS, die „Gentry“ und die reichen ungarischen und rumänischen Bauern geprägt.

Sein Vater, der aus einer ärmlich lebenden jüdischen Familie in der ostslowakischen Stadt Eperjes (Preschau) stammte, studierte, auf sich selbst gestellt, in Wien Medizin. Die Mutter war Tochter eines Arztes und stammte aus Debrecen. Zu seinen frühesten Erinnerungen zählte JÁSZI den Religionswechsel seiner Familie. Dem Vater stand der liberale Calvinismus näher als der strenggläubige jüdische Dogmatismus. Auch wollte der Vater, der keine innere Bindung an das gesetzestgläubige Judentum mehr empfand, seine Kinder vor dem sich abzeichnenden Antisemitismus bewahren. Bis zum Abitur verbrachte JÁSZI seine Jugendjahre in seinem Elternhaus. Auf Wunsch seiner Familie studierte er an der Budapester Universität Jura und dehnte bald darauf seine Studien auf die Philosophie aus. Er war ein Lieblingsschüler des Nestors der politisch und sozial „fortschrittlich“ gesinnten Intellektuellen Ungarns, Professor GYULA PIKLER.

Nach beendetem Studium arbeitete er zehn Jahre als Referent im Ministerium für Landwirtschaft, bis seine öffentliche Tätigkeit ihn in Konflikt mit den amtlichen Kreisen brachte, so daß er sich veranlaßt sah, den Staatsdienst aufzugeben.

Durch das Studium kam JÁSZI mit dem politischen Leben Ungarns, mit dem Kampf des Liberalismus um Wiederbelebung des Geistes von EÖTVÖS und DEÁK in Berührung. Es bildete sich in der Hauptstadt ein breiter Freundeskreis um JÁSZI, aus dem gemeinsame kulturelle, politische und soziale Bestrebungen erwuchsen. OSZKÁR JÁSZI wurde zum geistigen Führer der aus diesem Kreis entsprungenen Reformbewegung, des „bürgerlichen Radikalismus“ (*polgári radikalizmus*), über den er aber dann hinauswuchs.

JÁSZI war Gründer der Zeitschrift „Huszadik Század“, die unter seiner fast zwanzigjährigen Redaktionstätigkeit eine große Verbreitung erlangte und zum geistigen Mittelpunkt der fortschrittlich gesinnten Intellektuellen des Landes wurde. Unter seiner Leitung erfolgte auch die Gründung der „Soziologischen Gesellschaft Ungarns“, die die ideologische Basis der Reformbewegung darstellte, und die Schaffung der „Liga für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht“, für das er intensiv publizistisch tätig war, schließlich im Jahre 1914 die Gründung der „Radikalen Partei Ungarns“.

Durch seine Tätigkeit hatte sich JÁSZI bei den herrschenden Schichten verhaßt ge-

macht. Die Voreingenommenheit gegen ihn war so groß, daß sich die Universität Budapest trotz seiner vielseitigen wissenschaftlichen Arbeiten weigerte, ihn zur Habilitation zuzulassen. Dagegen berief ihn die Universität Klausenburg zum Dozenten.

Nach der unblutigen ungarischen Oktoberrevolution von 1918 war JÁSZI während der folgenden kurzlebigen Republik in der Koalitionsregierung KÁROLYIS Nationalitätenminister ohne Portefeuille. JÁSZI ging von dem nationalitätenpolitischen Aspekt der Bodenfrage aus und erklärte daher die Aufteilung der ungarischen Ländereien unter die Bauern der Nationalitäten zur unentbehrlichen Voraussetzung seiner Nationalitätenpolitik. Daß die Verwirklichung dieser Politik, die eine politische Umgestaltung Ungarns nach dem Muster der Schweiz anstrebte, nicht durchzusetzen war, lag nicht daran, daß diese Konzeption unbrauchbar und überholt gewesen wäre; vielmehr war diese Politik auf die Zukunft gerichtet, die Zeit für ihre Verwirklichung war jedoch zu kurz. Hinzu kamen die verworrenen Zustände nach dem verlorenen Kriege und die bis zum äußersten gespannten nationalen Gegensätze. JÁSZI dankte schon am 19. Januar 1919 ab und nahm dann eine Professur für Soziologie an der Budapester Universität an. Die ungelöste Grundbesitzfrage führte am 21. März 1919 zum Sturz der Übergangsregierung KÁROLYI.

Ein englischer Beobachter aus dieser Zeit faßte am 20. November 1919 in der Londoner „New Europe“ seinen Eindruck über JÁSZI folgendermaßen zusammen: „OSZKÁR JÁSZI war einer der sehr wenigen Menschen im Ungarn der Vorkriegszeit, der den Mut hatte, die korrupte und brutale Politik des alten Systems sowohl den nichtungarischen Rassen wie dem ungarischen Bauerntum und Proletariat gegenüber an den Pranger zu stellen. Er war in der Oktoberrevolution Nationalitätenminister geworden, jedoch die Möglichkeit, das Programm der gleichmäßigen Gerechtigkeit gegenüber allen Völkern Ungarns durchzuführen, hat sich erst in der zwölften Stunde ergeben, als schon alle Nationalitäten ohne Ausnahme die volle Unabhängigkeit gewählt hatten, die für sie damals zu verwirklichen war. JÁSZIS Unternehmen ist nicht gelungen, weil es nicht mehr gelingen konnte. Wenn die Staatsmänner Ungarns zehn oder wenigstens sechs Jahre früher auf JÁSZI gehört hätten, so hätte man einen der Hauptfaktoren, die im Jahre 1914 den Krieg hervorriefen, eliminieren können, aber sie hören auch heute noch nicht auf ihn . . .“.

Nach Ausrufung der Räterepublik am 21. März 1919 unter BÉLA KUN verließ der vierzigjährige OSZKÁR JÁSZI am 1. Mai desselben Jahres das Land und ging in die Emigration nach Wien. Von Wien führte sein Weg in die College-Stadt Oberlin im Staate Ohio in den Vereinigten Staaten. Dort wurde er auf Empfehlung von R. W. SETON-WATSON 1925 zum Professor für Soziologie ernannt.

Der Professor OSZKÁR JÁSZI wurde von einem seiner Schüler, NORMAN SHAW, wie folgt charakterisiert: „Eine einstündige Vorlesung über Krieg und Frieden brachte ein größeres geistiges Erlebnis als bei all denjenigen Professoren, die sich, nur auf ihre Wissenschaft und geistige Disziplin gestützt, hervortun. Die Vorlesungen JÁSZIS vermitteln den Studenten nicht nur Kenntnis sondern auch Ideen. Auf diese Weise gelangen sie auf einen Weg, der es ihnen ermöglicht, sich selbst Fragen zu stellen und dabei zu Ergebnissen zu kommen, die nicht immer mit den Konklusionen Professor JÁSZIS übereinstimmen¹.“

Die wissenschaftliche Tätigkeit JÁSZIS in Oberlin teilte sich in drei Hauptgruppen.

¹ LEWIS S. 83.

In erster Linie setzte JÁSZI seine Studien über die Problematik der Nationalitätenfrage bei den Donauvölkern fort. Es war sein Anliegen, mit Vorträgen und Vorlesungen die Aufmerksamkeit der Studenten auf die nationalen und sozialen Strömungen Ost- und Mitteleuropas zu lenken. In Oberlin hat er auch sein großes Werk „The Dissolution of the Habsburg Monarchy“ beendet.

Sein zweites Schwergewicht legte JÁSZI auf Untersuchungen der internationalen Politik und ihrer Organisationen. Unter dem Titel „Die Probleme des Friedens“ führte er ausgedehnte Vortragsreihen an der Universität ein, die in Amerika als der erste systematische Versuch galten, die Kriegs- und Friedensforschung als besonderen Wissenschaftszweig zu begründen. Seine Erörterungen zielten dabei auf die Erforschung der zum Kriege führenden Ursachen und Anlässe wie Nationalismus, religiöse Triebkräfte, Überbevölkerung usw.

Das dritte Gebiet der wissenschaftlichen Tätigkeit JÁSZIS bildete die politische Philosophie. Diesem Bereich sind seine Studien in der „Encyclopaedia of the Social Sciences“² gewidmet. „Wer den großen Verbannten gekannt hat“, heißt es in einer Würdigung JÁSZIS durch seinen Kollegen, den Historiker FREDERICK B. ARTZ, anlässlich seiner Pensionierung im Jahre 1942, „der kann DANTE, KOSSUTH oder MAZZINI verstehen. In den schweren Jahren nach 1935 bekamen die vertrauten Freunde und Schüler ermutigende Anregungen und fanden eine geistige Zuflucht in dem Kreis dieses großen Mannes“.³

1947 gelang es JÁSZI noch einmal, im Zuge einer Europa-Reise sein Heimatland Ungarn zu besuchen. Als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wurde ihm 1953 die Ehrendoktorwürde des College von Oberlin verliehen. Nach langer und schwerer Krankheit starb er am 13. Februar 1957 in Oberlin.

Als charakteristisch für die Persönlichkeit JÁSZIS kann folgender Brief an die Redaktion von „Látóhatár“, München, gelten: „Meine Armut betrachte ich als logisches Resultat meiner Arbeit. Ein Verfechter unpopulärer Dinge kann nichts anderes erwarten. Ansonsten bedeutet Armut noch kein Leiden oder die Unmöglichkeit der Befriedigung berechtigter Lebensansprüche. Man muß einen großen Unterschied zwischen Armut und Elend machen. Der Zustand des Elends greift die Menschlichkeit im Menschen an. Der Zustand der Armut befindet sich manchmal auf einer höheren Ebene als der von Überschwang und Luxus! Deshalb sind die grundlegenden Forderungen meines Sozialprogrammes: der Kampf gegen extremen Reichtum — und extreme Armut bzw. Elend“.⁴

II. Kritik der Gesellschaft

Entstehung einer ungarischen Soziologie

Zu Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Ungarn ein zunehmendes Interesse an den jungen Wissenschaften, die sich mit den Problemen der Gesellschaft befaßten. Mit den Erkenntnissen aus der Erforschung der Gesetzmäßigkeit in der gesellschaft-

² Encyclopaedia of the Social Sciences. Edited by R. A. SELIGMAN. Band 1 — 15. New York 1950.

³ LEWIS S. 87.

⁴ JÁSZI zitiert nach BORSÓDY S. 77.

lichen Entwicklung versuchte man nun eine Antwort auf die Fragen der ungarischen Gegenwart zu finden. Dabei ist es gerade für die Soziologie in Ungarn charakteristisch, daß sie ihren eigenständigen Entwicklungsgang vollzog⁵, während z. B. die Naturwissenschaften überwiegend unter deutschem Einfluß standen.

Der bedeutendste Vertreter der modernen Gesellschaftswissenschaften war ÁGOST PULSZKY, den man als Gründer der ungarischen Soziologie betrachten kann. Der in England aufgewachsene PULSZKY war stark in der westeuropäischen Gedankenwelt verwurzelt und ein Anhänger der von COMTE, MILLER und vor allem von SPENCER geprägten positivistischen Richtung. Unter diesen Einflüssen entstand auch in Ungarn der Wunsch nach einer „Modernisierung“ der Rechts- und Staatsphilosophie⁶.

PULSZKYS Hauptwerk „*A jog és állambölcselet alaptanai*“ („Die Grundlehren der Rechts- und Staatsphilosophie“)⁷ bildete die Grundlage für die meisten späteren soziologischen Forschungen. Er lehnte die allgemeine Auffassung seiner Zeitgenossen ab, wonach die bestehende Ordnung als unabänderlich angesehen wurde. „Einen echten Kampf“, schrieb PULSZKY, „führt eigentlich die herrschende Gesellschaft eines-teils nur mit denjenigen, die sich so weit entwickelt haben, daß sie allmählich schon selbst die Herrschaft anstreben, andernteils mit denjenigen, die erst kürzlich von der Herrschaft und der Staatlichkeit verdrängt worden sind und sich dessen noch nicht bewußt wurden, daß sie ihre Position nicht mehr zurückerobern können. Die wichtigsten Momente der Vorgänge und Einrichtungen im gesellschaftlichen Leben sind also diejenigen, die sich um die Erringung und den Verlust der Herrschaft gruppieren“⁸.

Vom Staat des 19. Jahrhunderts erwartet PULSZKY, daß er die kapitalistische Entwicklung mit allen Kräften unterstützt. Damit stimmt er mit der marxistischen Auffassung überein, wonach ein Land zuerst einen ausgereiften Kapitalismus hervorbringen müsse, um dann den Kampf für den Sozialismus beginnen zu können, d. h. es müsse für den Sozialismus erst die sozialökonomische Voraussetzung vorbereitet werden.

PULSZKYS Lehre war auch Ausgangspunkt für den Gesellschaftskritiker GYULA PIKLER, dessen grundlegende Auffassung es war, daß das Motiv aller menschlichen Handlungen die Einsicht in die eigenen Bedürfnisse ist, wobei die Bedürfnisse in der Entwicklung der Gesellschaft eigentlich dieselben bleiben. Seine sogenannte „Rechtstheorie der Einsicht“ führte PIKLER zusammenfassend im Buch „*A jog keletkezéséről és fejlődéséről*“ („Vom Ursprung und Entwicklung des Rechtes“)⁹ aus.

In PIKLERS wie PULSZKYS Lehre spielt das Individuum als kleinstes Element der Gesellschaft die größte Rolle, die Gesellschaft wird als Resultat aus dem Zusammenwirken der Individuen aufgefaßt. Beide forderten, daß gesellschaftliche Erscheinungen nur streng wissenschaftlich-rational erforscht werden, womit sie sich vor allem gegen die zu ihrer Zeit herrschenden geistesgeschichtlichen, moralischen und theologischen Auffassungen wandten.

Um PULSZKY und PIKLER gruppierte sich eine Anhängerschaft von radikalen Studenten, die sich die positivistische Soziologie aneigneten, ihre in- und ausländischen Ver-

⁵ BOLGÁR S. 325.

⁶ SÜLE S. 13.

⁷ PULSZKY *A jog és az állambölcselet alaptanai* [Die Grundlehren der Rechts- und der Staatsphilosophie]. Budapest 1885.

⁸ Ebenda, zitiert nach HORVÁTH S. 98.

⁹ PIKLER *A jog keletkezéséről és fejlődéséről*. Budapest 1897.

treter verehrten und insbesondere an den naturwissenschaftlichen Evolutionismus sowie an die physiologische Gesellschaftsbetrachtung SPENCERS anknüpften. Als einer der hervorragendsten Vertreter jener Gruppe faßt OSZKÁR JÁSZI die gefühlsmäßige und geistige Situation der Studenten, die verschiedener weltanschaulicher und sozialer Herkunft waren, folgendermaßen zusammen:

„Uns wurde diejenige sogenannte nationale und geschichtliche Kultur verdächtig, die die Vergangenheit kritiklos glorifiziert und die Auseinandersetzungen der Gegenwart aus der Perspektive der herrschenden Klasse darstellte. Wir empfanden, daß man ohne eine internationalere, rationalere und kritischere Weltanschauung und Kultur die schweren und gleichzeitig auch drohenden Probleme nicht lösen kann. Das war der Grund, daß sich unsere Interessen den Naturwissenschaften und der Soziologie zuwandten. Das ist auch die Erklärung dafür, daß HERBERT SPENCERS Gedanken in den Mittelpunkt unserer geistigen Beschäftigung rückten¹⁰.“

JÁSZI veröffentlichte mehrere Studien, u. a. über die organische Soziologie, den soziologischen Roman und die Staatsphilosophie der materialistischen Geschichtsauffassung. Seine Abhandlung über Kunst und Moral wurde von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt. Sein Ziel war hierbei, rein wissenschaftliche Erkenntnisse zu erreichen, er trat für eine strenge Methodik ein und bekämpfte jegliche spekulative Soziologie.

Zu dem Freundeskreis mit gleicher Zielsetzung zählte neben PÁL SZENDE, GUSZTÁV GRATZ und JÁNOS KÉGEL der Klausenburger Professor BODOG SOMLÓ, der mit seinem Werk über „Staatliche Einwirkung und Individualismus“¹¹ sowie durch seine soziologischen Vorlesungen und Vorträge das Interesse der jungen Generation für diesen Wissenschaftszweig weckte.

JÁSZI faßte seine Erinnerung an diese Zeit mit folgenden Worten zusammen: „Soziologie! — dies war das Wort, das unseren Drang synthetisiert hat: unseren Glauben an die siegreiche Kraft der Naturwissenschaften, an die auf sie gegründete gesellschaftswissenschaftliche Forschung und an die auf diese gestützte neue volksbeglückende Politik im Geiste der Benthamischen Gerechtigkeit. Diese war unser Ziel und HERBERT SPENCER unser Ideal“¹². Er meinte weiter, daß die Soziologie ein „wahrhaftiges Scheidewasser“ geworden sei, da sie „die ungarische bürgerliche Gesellschaft in einen progressiven und reaktionären Teil gespalten hat“¹³.

Das Auftreten dieser kleinen Gruppe rief in der öffentlichen Meinung ein unerwartetes Echo hervor, denn sie wagte es in bisher beispielloser Weise, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch die Nationalitätenprobleme des Landes wissenschaftlich zu untersuchen und frei ihre Kritik dazu zu äußern.

Von amtlicher Seite wurde Mißtrauen und sogar Haß entgegengebracht. Die herrschenden Kreise sahen, wie JÁSZI es beschreibt, eine Gefahr darin, daß es zum ersten Mal nach dem Umbruch von 1848 dazu kam, daß sich eine größere organisierte Gruppe offen von der Tradition der offiziellen Staatsphilosophie und Publizistik trennte und einen streng kritischen Standpunkt „im Interesse der unterdrückten Klassen mit Hilfe der wissenschaftlichen Soziologie“ vertrat¹⁴.

¹⁰ JÁSZI Emlékeimből, S. 68.

¹¹ Siehe SOMLÓ.

¹² JÁSZI Huszadik Század akkor és most, S. 2.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

Die teils ablehnende, teils zustimmende Haltung der bürgerlichen Intelligenz gegenüber der Soziologie begünstigte gerade die Entwicklung dieser jungen Wissenschaft, die ihre Sympathisanten in der zweiten Generation der bürgerlichen Eliteschicht nach 1848 fand, bei jenem aufnahmefähigen Publikum, das sich den gesellschaftlichen Strömungen in Westeuropa nicht verschlossen hatte.

„Huszadik Század“

Um das soziologische Denken einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, gab es in Ungarn noch kein geeignetes Forum.

Wie man aus JÁSZIS Briefen erfährt, nahm z. B. die „Budapesti Szemle“ („Budapester Rundschau“), die als qualifizierte Zeitschrift jener Zeit galt, keine wissenschaftlichen Beiträge der neuen Richtung an. Um diesem Mangel abzuweichen, wurde im Januar 1900 die Zeitschrift „Huszadik Század“ (HSz), eine Rundschau für Gesellschaftswissenschaft und Soziologie, gegründet, deren Hauptmitarbeiter OSZKÁR JÁSZI wurde.

Damit entstand die Möglichkeit, soziologische Studien des Auslandes in Übersetzungen zu verbreiten, u. a. Aufsätze von SPENCER, SOMBART, GIDDINGS, WARDES, MANGER und KAUTSKY.

JÁSZI bezeichnete in seinen Erinnerungen¹⁵ die Gründung der Zeitschrift als ein Ereignis, das seinem damaligen Leben in Ungarn einen eigentlichen Sinn gab. Diese Zeitschrift ermöglichte enge Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit einer Gruppe geistesverwandter und zielbewußter Zeitgenossen. Nach JÁSZIS Auffassung von einer wissenschaftlichen Publizistik auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik war eine Mitarbeit der „Reaktion“ an der HSz ausgeschlossen, weil sie nach seiner Meinung über keine wissenschaftliche Methode verfügte¹⁶. Diese Prämisse im Denken OSZKÁR JÁSZIS bestimmte im wesentlichen die Richtlinie dieser Zeitschrift.

Als Anerkennung und Bestätigung ihrer Bemühungen ist der Brief SPENCERS zu bewerten, der wegen seiner programmatischen Bedeutung als Einleitung zum ersten Band der HSz veröffentlicht wurde:

„Dear Sir, I rejoice to learn that you propose to establish a periodical having for its special purpose the diffusion of rational ideas, — that is to say, scientific ideas, — concerning social affairs. All the world over down almost to the present time, a society has been regarded as a manufacture and not as an evolution. Nothing like a natural order of social phenomena has been recognized, but always it has been tacitly assumed that the order of social phenomena is determined by governmental actions. You will doubtless find it a hard task to undeceive your fellow countrymen on this matter. I cannot, however, but applaud the attempt you are about to make, and wish that elsewhere the example you set may be followed¹⁷.“

JÁSZIS erster Artikel in der HSz stellte ein Bekenntnis zu SPENCER dar. Er führte an, daß sein System „das einzige von der philosophischen Erbschaft des schwindenden Jahrhunderts ist, das die Grundlage für die Weltanschauung wissenschaftlich diszipli-

¹⁵ JÁSZI Emlékeimből, S. 208.

¹⁶ JÁSZI Tudományos publicisztika, zitiert nach HORVÁTH S. 129.

¹⁷ HSz 1 (1900) S. 1.

nierter Denker zu bilden vermag, da es nicht das Ergebnis von subjektiven Spekulationen ist, sondern durch Induktionen aus den dauerhaften Ergebnissen der Naturwissenschaften, sowie durch Deduktionen aus dem allumfassenden Naturgesetz der Evolution begründet ist“¹⁸.

Diese Auffassung der jungen ungarischen Soziologen wurde in allen Beiträgen dieser neuen Zeitschrift vertreten: die individuelle Initiative, die schöpferische Arbeit und das freiwillige kollektive Zusammenwirken wären für die gesellschaftliche Entwicklung von höherem Einfluß als jeglicher staatlicher Zwang. Das Hauptziel der soziologischen Forschung sei die Suche nach der Ursache der gesellschaftlichen Entwicklung. Die neue Gruppe war bemüht, mit publizistischen Mitteln für die Verbreitung ihrer soziologischen Erkenntnisse zu wirken.

JÁSZI hoffte, daß die HSz einen Beitrag zum Kampf um die menschliche Entwicklung leistet, sich für die Schaffung eines modernen Ungarns wirksam erweist und in der Öffentlichkeit die Einsicht in die Spencersche Wahrheit verbreitet. Als Grundsatz galt: „No one can be perfectly free, till all are free, no one can be perfectly moral, till all are moral, no one can be perfectly happy, till all are happy“¹⁹.

Trotz niedriger Auflage drang die HSz tief in das geistige und politische Leben Ungarns ein und wurde zum Gegenstand eingehender geistiger Auseinandersetzungen. Selbst der bekannteste und schärfste Kritiker der Zeitschrift, DÉNES GÖRCSÖNI, sprach seine Anerkennung aus, indem er schrieb: „Huszadik Század ... ist das oberste Forum für die wissenschaftlichen Diskussionen der ungarischen Freidenker; hier werden die Ideen zum erstenmal erörtert, die dann die übrigen Presseorgane verwehrt in Umlauf bringen ...“²⁰. SÁNDOR TURNOWSKY, ein Anhänger JÁSZIS, berichtete: „Die außergewöhnlich große enzyklopädische Bildung JÁSZIS, sein breiter Horizont, sein Interesse an jeder neuen geistigen Bewegung und sein außergewöhnliches Urteilsvermögen waren es, die den Charakter der Zeitschrift prägten. Der *Jászismus* ist schon zum Begriff geworden“²¹.

In unermüdlichem Eifer setzte sich JÁSZI für die Zeitschrift ein, er suchte immer neue Kräfte und Mitarbeiter und gab vor allem auch Studenten die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Artikeln. „Es gab Zeiten“, berichtet TURNOWSKY weiter, „in denen er regelmäßig, wöchentlich mit der Jugend zu Diskussionen zusammentraf. Unvergessen sind diejenigen Mittwochnachmittage gewesen, an denen er mit seiner von Büchern und Hefen überquellenden Tasche in das ‚Moderne Kaffeehaus‘ eintrat, wo zehn bis zwölf Studenten auf seine Ankunft warteten“²².

Mit der gleichen Zielsetzung wurde ein Jahr später, im Jahre 1901, „Társadalomtudományi Társaság“ (T.T.T.), die „Soziologische Gesellschaft“ von leitenden Persönlichkeiten der HSz gegründet. Einem unmittelbaren politischen Programm wurde eine Absage erteilt. PULSZKY als Präsident der Gesellschaft führte in diesem Sinne in seiner Eröffnungsrede aus: „Wir lehnen sogar jedes politische Ziel ab, das mit der Tätigkeit irgendeiner Partei, einem Regierungssystem oder mit den Interessen irgendeiner Klasse identifiziert werden könnte ...“²³.

¹⁸ Ebenda, S. 1.

¹⁹ Ebenda, S. 12.

²⁰ GÖRCSÖNI zitiert nach HORVÁTH S. 130.

²¹ Nachlaß von TURNOWSKY: Dossier 2/15 (Stadtarchiv Marosvásárhely).

²² Ebenda.

²³ PULSZKY in: HSz 1 (1901) S. 151 ff.

Mit der Tätigkeit dieser Gesellschaft begann die Soziologie ein Faktor im politischen Bewußtsein Ungarns zu werden.

JÁSZI war Mitglied des Exekutivkomitees, und mit ihm an führender Stelle entfaltete sich aus dem Kern der Gesellschaft und aus den engeren Mitarbeitern der HSz der ungarische „bürgerliche Radikalismus“, der es als seine Aufgabe ansah, „in voller Solidarität mit den zwei grundlegenden Produktionskräften, den Land- und Industriearbeitern, die Zusammenarbeit mit diesen für moralische Freiheit und aufgeklärte Volksbildung zu fördern“²⁴. Damit weist JÁSZI den Intellektuellen eine von ihm für notwendig gehaltene Vermittlerrolle zu.

Der „bürgerliche Radikalismus“

Innerhalb der bürgerlichen Organisationen trennte sich damals eine kleine Gruppe von Intellektuellen ab, die sich schon zur Zeit der Jahrhundertwende um die Zeitschrift „Huszadik Század“ und um die „Társadalomtudományi Társaság“ gruppierte.

Dieser Kreis bürgerlicher Intellektueller wurde später zum Kern der „Bürgerlichen Radikalen Partei“ (*Polgári Radikális Párt*). „Radikal“ war im damaligen Ungarn in Anlehnung an den französischen Sprachgebrauch die Selbstbezeichnung der Linksliberalen.

Die ungarischen „Radikalen“ setzten sich eine grundsätzliche Veränderung aller jener politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen zum Ziel, die die Verwirklichung der fortschrittlichen Produktivkräfte hemmten: Abschaffung der „feudalen“ Privilegien, Gleichheit vor dem Gesetz, Volksvertretung anstelle der ständischen Verfassung. Diese Änderungen sollten aber nicht auf revolutionärem, sondern unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf evolutionärem Wege erreicht werden. Die wissenschaftliche Grundlage für diese bürgerlich-demokratischen Forderungen der neuen Zeit wurde durch soziographische und verwandte Forschungen gelegt. Von dieser Ausgangsposition skizzierten die bürgerlichen „Radikalen“ die Grundlinien einer neuen Nationalitäten-, Finanz-, Agrar- und Schulpolitik. Damit schufen sie die ideologischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für die bürgerliche und demokratische Umwandlung des Landes.

Bei der Untersuchung des ideologischen Charakters dieser Gruppe darf nicht außer acht gelassen werden, daß sie sich aus Menschen im Alter von 25 bis 30 Jahren zusammensetzte, die ohnehin den neuen Ideen besonders aufgeschlossen gegenüberstanden. Sie wurden weder Anhänger des bürgerlichen Positivismus noch Vertreter einer der marxistischen Richtungen.

Der Ursprung dieses bürgerlichen „Radikalismus“ ist in den Lehren des klassischen Liberalismus zu suchen. Der „Radikalismus“ war in Ungarn die Bewegung, die auf die Verbesserung der materiellen, geistigen und moralischen Situation der arbeitenden Mittelklasse abzielte, sie wollte im wesentlichen alle solchen Bestrebungen unterstützen, die sich auf die Entwicklung und Organisation der Produktivkräfte konzentrierten und gleichzeitig versuchten, den Profitgewinn aus dem Kapital zu verhindern. Bei allen fragwürdigen Folgerungen, die sie aus ihrer Konzeption gezogen haben,

²⁴ JÁSZI zitiert nach MÉREI S. 5.

lag das Verdienst ihrer Bewegung darin, daß sie sich am entschiedensten in Ungarn mit den Existenzfragen des Landes auseinandergesetzt haben. Dies geschah zu einer Zeit, als die Sozialdemokratische Partei Ungarns noch nicht über ein festgelegtes Programm verfügte und daher unfähig war, für die Differenziertheit der ungarischen Probleme eine umfassende politische Konzeption zu entwickeln.

Diese Gruppe des bürgerlichen „Radikalismus“, die ihre Anhänger vor allem in den unteren Schichten des Bürgertums hatte, lief Gefahr, das Schicksal anderer bürgerlicher Organisationen zu teilen – nämlich in jene kleinlichen Kämpfe um Fragen des Öffentlichen und Verfassungsrechtes zu verfallen, wodurch sie davon abgehalten wurden, sich mit der Lösung der eigentlichen, der gesellschaftlichen Aufgaben ihrer Zeit zu befassen.

Der Kreis um JÁSZI ging einen mittleren Weg zwischen den Liberalen einerseits und den sozialistischen Gruppen andererseits. Er vermied die Identifikation mit der sozialdemokratischen Partei ebenso wie ein Zusammengehen mit den ersten Bestrebungen der Syndikalisten, obwohl ein Teil des syndikalistischen Programms bejaht wurde. JÁSZI und seine Freunde verteidigten gegen Großgrundbesitz und Großkapital die Interessen des kleinen Bürgertums und der Arbeiterschaft. Das Neue an ihrem Konzept, wodurch sie sich von allen anderen bürgerlichen politischen Gruppen unterschieden, war die Zusammenfassung der nationalen und sozialen Probleme in eine einheitliche Zielsetzung.

Kritik an Herbert Spencer

Die Auseinandersetzung mit der Spencerschen Lehre, die nicht kritiklos aufgenommen wurde, bildete den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit und der Diskussionen, wobei sich bald bei den radikalen Intellektuellen eine geistige Wandlung vollzog.

Die kritischen Äußerungen richteten sich besonders gegen die organische Gesellschaftslehre. JÁSZI erkannte, daß die Soziologie kein Gesetz kennt, dessen Entstehung auf einer organischen Lehre fußt. „Im Gegenteil“, schrieb er 1901, „wenn wir uns nämlich mit der Suche nach den Ähnlichkeiten zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zufriedengegeben hätten, würden wir nicht einmal etwas über den Ursprung der Religionen, auch nicht etwas über die Beziehungen innerhalb der familiären Verhältnisse und ihre ökonomische Gestaltung kennen, nichts von dem, was das Ziel der Soziologie ist: Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeit der Gesellschaft²⁵.“ Die wissenschaftliche Soziologie, schreibt er weiter, kenne nur einen einzigen Lehrsatz: die Gesetzmäßigkeit des allgemeinen Universums. So könne die organische Theorie nur als ein methodisches Mittel betrachtet werden: ihre Bedeutung bestünde darin, daß sie die engen gegenseitigen Wirkungen zwischen den Gliedern der Gesellschaft praktisch darlege.

In dem Vorwort zu seinen Studien „*Művészet és erkölcs*“ („Kunst und Moral“) setzt sich JÁSZI im Jahre 1904 noch einmal grundlegend mit seiner Haltung zur Spencerschen Lehre auseinander. Er gibt der Dankbarkeit gegenüber seinem ersten Lehrmeister Ausdruck, bekennt aber auch, daß ihn „die Irrtümer des Spencerismus nicht übermäßig und unberechtigt mit sich gerissen haben“, und das verdanke er den

²⁵ JÁSZI A szerves, S. 409.

Kenntnissen aus der Lehre GYULA PIKLERs, die ihn vor einigen verhängnisvollen Irrtümern in der Spencerschen Soziologie durch strenge und psychologisch-fundamentale Kritik bewahrt und durch die er gelernt habe, gesellschaftliche Erscheinungen zu betrachten²⁶. Er betonte, daß die Soziologie die Faktizität der gesellschaftlichen Erscheinungen berücksichtigen und abwägen müsse, um, darauf gestützt, die Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft feststellen zu können.

Marxismus

Während der Spencerismus in den ersten drei Jahren „die gemeinsamen“ Bestrebungen dieses Soziologenkreises beherrschte, folgte ein Zeitraum, in dem in immer stärkerem Maße das Interesse an den von der Zeitströmung getragenen marxistischen Ideen zunahm²⁷. Bei JÁSZI wurde diese Wendung vor allem durch eine tiefe, freundschaftliche Bindung zu ERVIN SZABÓ gefördert, der zu dieser Zeit als der größte Kenner des Marxismus in Ungarn galt und der als erster die Methode des historischen Materialismus in der ungarischen Geschichtswissenschaft angewandt hatte.

SZABÓ war seit November 1900 Leiter der Bibliothek der Budapester Industrie- und Handelskammer und verfolgte anhand der ihm zur Verfügung stehenden umfangreichen Literatur mit intensiver Aufmerksamkeit die internationale Arbeiterbewegung. Mit seinem Werk „*Syndikalismus und Sozialdemokratie*“ erweckte er das Interesse an dem bis dahin in Ungarn wenig bekannten Syndikalismus²⁸. Nach JÁSZIs Auffassung ist ERVIN SZABÓ durch seine marxistischen Studien der führende Geist des „integrierten“ Marxismus geworden, welcher der mehrheitlichen Sozialdemokratie ablehnend gegenüberstand, ohne daß er damit den russischen kommunistischen Marxismus akzeptiert hätte. Daher sah JÁSZI die eigentliche Denkrichtung SZABÓs im französischen Syndikalismus verwurzelt, dessen Vertreter den parlamentarischen Sozialismus für korrupt ansahen²⁹.

Der dem Zeitgeist gemäße moralische Idealismus führte damals die bürgerlichen Intellektuellen, so auch SZABÓ, zur Arbeiterbewegung. Schon in seinen Jugendjahren nahm er an der Bewegung aktiv teil, so gab er 1899 eine deutschsprachige Flugschrift heraus und war Hauptinitiator der ersten sozialistischen Studentenorganisation in Ungarn. SZABÓ war gleichzeitig Theoretiker und praktischer Kämpfer. Diese Zweiseitigkeit steckte tief im Bewußtsein der meisten bürgerlichen Radikalen; emotionell drängte es sie zu praktischer Tätigkeit, doch die Erfolgslosigkeit ihrer Bemühungen ließ sie nicht resignieren, trotz ihres geringen Einflusses hielten sie unerschütterlich an der Verbreitung ihrer Überzeugungen fest. Folgender Ausspruch SZABÓs kann dafür als charakteristisch gelten: *„Ich beging höchstens den Fehler, wenn auch unbewußt, den schon sehr viele ungarische Theoretiker begangen haben und voraussichtlich auch weiterhin begehen werden: ich habe viel geschrieben, dessen Nutzen hier im Augenblick niemand erkennen wird“*³⁰.

Für SZABÓ stellte der Marxismus kein Dogma, sondern ein Axiom dar, wobei nach

²⁶ JÁSZI Művészet, S. IX.

²⁷ JÁSZI Huszadik Század akkor és most, S. 4.

²⁸ BOLGÁR S. 333.

²⁹ JÁSZI Emlékeimből, S. 63.

³⁰ SZABÓ zitiert nach MUCSI S. 1079.

PIKLERs Definition der Begriffsunterschied darin liegt, daß es verboten ist, an Dogmen zu zweifeln, daß es aber Pflicht ist, an Axiomen Zweifel zu hegen³¹.

SZABÓ war Syndikalist, was ihn von dem integralen Marxismus wegführte. Als Syndikalist baute er auf die sogenannte „Arbeiteraristokratie“³², auf die gebildete Schicht der Arbeiterschaft, die an der Front der Industrieproduktion die strategischen Punkte in der Hand hielt. In diesem Zusammenhange war es für SZABÓ auch bezeichnend, daß er, wie man zum ersten Mal aus JÁSZI Biographie über ihn erfährt, ein geheimer Verehrer NIETZSCHES war, wobei er freilich den „Übermenschen“ nicht als ein Wunderexemplar, sondern als Ziel der allgemeinen menschlichen Entwicklung ansah.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Marxismus kam JÁSZI zur Erkenntnis, daß dieser eine zu unbewegliche Ideologie darstelle und keine Erklärung dafür gebe, auf welche Weise eine Änderung der Produktivkräfte auch eine Änderung des Überbaus mit sich bringen könne³³. JÁSZI distanzierte sich daher von der Verwirklichung eines Marxismus im Sinne SZABÓs, bejahte aber den historischen Materialismus als methodologisches Prinzip³⁴. In seinem Buch „*A történelmi materializmus állambölcsélete*“ („Die Staatsphilosophie des historischen Materialismus“) versuchte er dieses Prinzip zu formulieren: „Bei der Erklärung gesellschaftlicher Phänomene dürfen wir die ideellen Triebfedern wie Religion, Moral und Philosophie nur dann zu Hilfe rufen, wenn die ökonomischen Kräfte an und für sich für das Verständnis der betreffenden Erscheinung nicht ausreichend sind“³⁵.

Dabei seien aber nicht nur die ökonomischen, sondern auch die ideellen Triebkräfte autonom.

JÁSZI wirft den Verfechtern des historischen Materialismus vor, sie würden den psychischen Seinsbereich der Menschen und die differenzierten Funktionen seines Nervensystems ignorieren, während doch die Erscheinungsformen des sozialen Lebens nur durch ein Zusammenspiel zwischen den äußeren Gegebenheiten und dem menschlichen Verhalten zustande kämen. Er betont, daß der historische Materialismus schon unter den primitivsten Verhältnissen eine Übertreibung sei und daß er nicht einmal das Leben der höheren Tierwelt unbedingt erklären könne³⁶.

JÁSZI legt ein ideelles Bekenntnis zu einer Geschichtserklärung ab, das den Rahmen der materialistischen Geschichtsauffassung weit überschreitet. Er will die Menschheit auf den denkbar höchsten Grad der Moral, der Wissenschaft, Ästhetik und Hygiene heben. Das Mittel dazu ist für ihn die immer vollständigere Beherrschung der Dinge durch den menschlichen Geist. Diese wird nicht auf der Grundlage eines Individualismus, sondern durch einen Sozialismus verwirklicht werden, dessen Grundgedanke die planmäßige Kooperation auf der ganzen Linie ist. Dabei dürfe aber jenes Maß an Freiheit nicht fehlen, das die Ziele festsetzt, Entdeckungen ermöglicht, veraltete Zustände abändert, die Willkür ausschließt und den Aufstieg der Besten möglich

³¹ MUCSI S. 1077.

³² Unter „Arbeiteraristokratie“ wurde bei den Syndikalisten keine soziologische Situation verstanden, sondern vielmehr eine seelische Haltung.

³³ Siehe GYAPAY.

³⁴ MÉREI A polgári radikalizmus, S. 6.

³⁵ JÁSZI A történelmi materializmus, S. 8 ff.

³⁶ Ebenda, S. 16.

macht³⁷. In dieser Auffassung hat auch der Staat seinen Platz. JÁSZI hielt die fundamentale Rolle des Staates mit seiner zunächst ausbeuterischen Funktion, welche die Grundlage seiner Existenz bildet, für eine unumgängliche Ausgangsbasis zu einer evolutionären Entwicklung.

Revisionismus

Von solchen Voraussetzungen aus war es selbstverständlich, daß JÁSZI sich der revisionistischen Strömung anschloß, deren Wortführer um die Jahrhundertwende EDUARD BERNSTEIN war.

Der Sozialdemokrat BERNSTEIN sah sich durch die Tatsache, daß wesentliche Teile der Marx'schen Prognose durch die tatsächlich vollzogene sozialökonomische Entwicklung widerlegt worden waren, zu seinen revisionistischen Anschauungen gedrängt. „Die entscheidenden Einflüsse“, so rechtfertigte er sich, „auf mein sozialistisches Denken waren nicht doktrinärer Art, sondern Tatsachen, die mich nötigen, meine ideellen Grundlagen zu korrigieren“³⁸.

In der Wirtschaftslehre lag der wesentliche Unterschied zwischen der altmarxistischen und der revisionistischen Anschauung darin, daß die Revisionisten an ein friedliches Hineinwachsen in den Sozialismus glaubten und daher die Notwendigkeit der gewaltsamen Revolution ausschlossen. BERNSTEIN bezweifelte das von MARX vorausgesagte Anwachsen des proletarischen Elendes und brach mit der „Verelendungstheorie“. Er bestritt, daß die bürgerliche Gesellschaft vor einem in Bälde zu erwartenden Zusammenbruch stehe³⁹. Auch erkannte er in dem Aufkommen eines Mittelstandes von Beamten und Angestellten eine wachsende Differenzierung der Gesellschaft, die der marxistischen Theorie von zwei einander gegenüberstehenden Klassen widersprach. Ferner distanzierte sich BERNSTEIN in den Fragen der philosophischen Grundlegung von MARX. BERNSTEIN bezweifelte die enge innere Verbundenheit der Philosophie HEGELS mit der sozialistischen Theorie und befürwortete stattdessen die Wiedereinführung der Ethik als eines selbständigen aktiven Sozialfaktors⁴⁰. Statt der dialektischen Methode setzte er im Kern des marxistischen Systems den Evolutionismus ein.

Ähnliche sozialistische Reformbewegungen gab es damals auch außerhalb Deutschlands. So gewann innerhalb des französischen Sozialismus die Bewegung des „Possibilismus“, die sich mit „erreichbaren“ sozialistischen Zielen begnügte, an Bedeutung. Unter der Führung von JEAN JAURÈS distanzierten sich die „Possibilisten“ stark von der revolutionären Richtung und traten für eine Zusammenarbeit mit dem radikalen Bürgertum ein. In England stellte die „Fabian Society“ eine ähnliche Erscheinung dar. In ihr vereinigten sich sozialistische Intellektuelle, u. a. SIDNEY WEBB, G. B. SHAW und H. G. WELLS, die als Gegner des Marxismus und seines Klassenkampfgedankens den Sozialismus durch eine verfassungsmäßige und allmähliche Evolution zu verwirklichen wünschten. Sie forderten eine Taktik der Geduld und des Abwartens.

³⁷ Ebenda, S. 107.

³⁸ BERNSTEIN zitiert nach GNEUSS S. 210.

³⁹ GAY S. 87.

⁴⁰ Ebenda, S. 85.

Die traditionsgemäß westlich orientierten Intellektuellen Ungarns griffen bald die neu aufkommende Reformströmung des westlichen Sozialismus, insbesondere die des deutschen Revisionismus auf. Den „bürgerlichen Radikalen“ wurde durch diesen eine erwünschte Alternative zum integralen Marxismus geboten, und sie nahmen — nach JÁSZI Auffassung — mit BERNSTEINS Ideen verwandte Standpunkte ein⁴¹.

JÁSZI Auseinandersetzung mit dem Marxismus mündete dann, beeinflusst von BERNSTEIN, in den Glauben an den Sieg des Sozialismus und an den Niedergang des Kapitalismus, wobei jedoch dieser Wechsel nie revolutionär sein könne und dürfe. Bei JÁSZI war die sozialistische Umwandlung der Gesellschaft nicht irgendein blendendes und verblendendes Phantasiegebilde, nicht irgendein in der Geschichte beispielloser Weltumsturz, sondern sie sollte sich auf dem Weg friedlicher Reformen, also mit den Mitteln der staatlichen Gesetzgebung, verwirklichen⁴².

Für die vom Liberalismus erfüllten Radikalen war die Frage nach Individualismus und Sozialismus ein zentraler Diskussionsgegenstand, denn gerade hier schien für sie der historische Materialismus Wesentliches außer acht zu lassen, indem er die Initiative des Individuums nicht anerkannte.

An dem „Revisionismus-Streit“ in Ungarn beteiligte sich auch ERVIN SZABÓ leidenschaftlich. Er vertrat die Auffassung, daß eine Hinwendung zum Revisionismus nur von einer mangelhaften Kenntnis des Marxismus herrühren könne. Daher warf er seiner Generation und im besonderen seinem Freund JÁSZI vor, daß sie den Marxismus nur aus der Perspektive einer falschen Interpretation kennen würden. „*Ich kann den Soziologen nur sagen*“, schrieb SZABÓ, „*sie sollen sich mit der Kenntnis des Marxismus aus dritter Hand nicht zufrieden geben, auch dann nicht, wenn es sich um dessen anhänglichste Anhänger, die quasioffiziellen Exegeten, handelt. Denn mögen Karl Kautsky, Antonio Labriola und Paul Lafargue noch so gute Marxisten sein, Marx und Engels sind noch bessere*“⁴³.

In der Frage des Individualismus hielt SZABÓ den Revisionisten entgegen, daß er sich selber als Individualist bezeichnen würde, und er versucht den Beweis zu erbringen, daß gerade im Sozialismus der Individualismus gefördert würde und daß der für die persönliche Freiheit nötige Individualismus nur im Marxismus zu suchen sei, da echte Freiheit nur durch das Ende der materiellen Ungleichheit ermöglicht werde⁴⁴.

Für seine Argumentation hielt SZABÓ eine grundlegende Definitionserklärung des Begriffs Sozialismus für unumgänglich. Darüber erschienen eine Unzahl von Diskussionsbeiträgen innerhalb des *T. T. T.* und in der *HSz*, ohne daß jedoch letztlich eine Einigung erzielt werden konnte. Es zeigte sich auch hier eine unüberwindbare Kluft zwischen JÁSZI und SZABÓ, die fast zum Bruch ihrer Freundschaft führte.

III. Auf dem Wege zur Politik

„Ungarische Sozialistische Partei“

Zu dieser Zeit kam JÁSZI auf Grund seiner inneren Entwicklung dazu, seine bisherige Vorstellung aufzugeben, derzufolge durch mittelbare wissenschaftliche Einflußnahme

⁴¹ JÁSZI A történelmi materializmus, S. 171.

⁴² GYAPAY S. 556.

⁴³ SZABÓ zitiert nach SÜLE S. 94.

⁴⁴ Diskussionsbeitrag in der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft (*HSz* [1903] S. 360).

für den gesellschaftlichen Fortschritt mehr erreicht werden könne als durch unmittelbar aktives Wirken der Intellektuellen. Nun drängte es ihn zur Aktion. Obwohl er sich zunächst noch von der Tagespolitik fernhielt, versuchte er doch, innerhalb der „Ungarischen Sozialistischen Partei“ (M. Sz. P. = *Magyar Szocialista Párt*) seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Dabei betonte er die Notwendigkeit, den in ihm lebendigen Gedanken des Revisionismus auch im ungarischen Sozialismus zur Anerkennung zu verhelfen. Es sei für einen großen Durchbruch erforderlich, mit den orthodoxen Dogmen des Marxismus zu brechen⁴⁵. Nun erschien ihm auch BERNSTEINS Konzentration auf Nahziele des sozialdemokratischen Programms realistischer als eine ideologische Starrheit, die er in heftiger Kritik den Führern der ungarischen Sozialdemokratie vorwarf.

Die Haltung des Parteivorstandes, der sich jeglicher reformistisch-taktischen Konzeption verschloß, hielt JÁSZI von einer Mitgliedschaft ab. Er sah eine Möglichkeit für die Reformierung der Partei nur in der Schaffung einer intellektuellen Führungsschicht innerhalb der Bewegung. In diesem Punkt vertieften sich die Gegensätze zwischen SZABÓ und JÁSZI weiter, denn nach SZABÓS Meinung waren die bürgerlichen Intellektuellen eher schädigende Elemente in der Arbeiterbewegung, die eine „*Diktatur der Publizisten und Anwälte über das Proletariat*“ begründen wollten⁴⁶. Demgegenüber hielt JÁSZI unumstößlich daran fest, „*die Partei zu reformieren und umzugestalten, mit ERVIN oder ohne ERVIN oder auch gegen ERVIN*“⁴⁷. Seine weiterhin fortdauernde Abhängigkeit von SZABÓ kennzeichnen jedoch folgende Zeilen:

„*Noch nie, mein lieber Ervin, habe ich solche Sehnsucht nach Dir gehabt wie in diesen Tagen . . ., nicht nur deshalb, weil Dein Rat für mich in allen wichtigen Dingen unentbehrlich ist, sondern auch weil ich gerade die heftigsten gärenden Bakterien der Idee von Dir erhalten habe*“⁴⁸.

JÁSZI erkannte, daß die gegenwärtige Partei, das „*vaterlandsverratende Gespenst*“, durch ihre „*antinationale Pose*“ die Masse von der Partei fernhielt, besonders den großen national empfindenden Bevölkerungsteil. Er führte an, es gäbe in ihrem sozialistischen Programm keine einzige These, die zu einem entwickelten, d. h. nicht chauvinistischen, ungarischen Patriotismus nicht im Gegensatz stünde. Die Interessen des ungarischen und des nichtungarischen Proletariats seien identisch und stünden auch nicht im Widerspruch zu der ungarischen Staatssouveränität und zur führenden Rolle des historischen Ungarn, an deren Bewahrung auch JÁSZI festhielt. „*Siehst Du nicht*“, fragt er in diesem Sinne SOMLÓ, „*was für eine scharfe Waffe wir den Verfolgern des Sozialismus aus der Hand schlagen könnten, wenn wir den Patriotismus des ungarischen Bauern im Gegensatz zum Patriotismus der Latifundienbesitzer verkünden, die durch slowakische Tagelöhner*⁴⁹ *die Existenz der besten ungarischen Bauern vernichten*“⁵⁰.

JÁSZI kann als erster in Ungarn angesehen werden, dem es gelang, klarzustellen, daß der Sozialismus nicht im Gegensatz zu einem Nationalstaat steht. Er wollte damit jedoch den Internationalismus nicht schwächen, „im Gegenteil, ich werde ihn glorifi-

⁴⁵ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 9. Oktober 1904.

⁴⁶ SZABÓ zitiert nach SÜLE S. 84.

⁴⁷ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, Budapest, 19. Oktober 1904.

⁴⁸ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 16. Oktober 1904. P. I. A. 507/33/a/15.

⁴⁹ Slowakische Tagelöhner wurden als Streikbrecher benützt.

⁵⁰ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 9. September 1904.

zieren, mehr als irgend jemand vor mir. Ich werfe nur einige überflüssige und belastende Marx-artige Sandsäcke aus dem Luftschiff über Bord: die antinationale bzw. vaterlandsfeindliche Pose, die Verschmähung einer Mitwirkung intellektueller Elemente, die hartnäckige Betonung des Magenproblems⁵¹ usw. ... Dann werfe ich die ganze Zusammenbruchskomödie hinaus, und ich bekenne offen, daß das kollektive Ideal heute noch nicht das Ziel einer unmittelbaren politischen Bestrebung sein kann ... Ich werde offen ungescheut verkünden, daß ich das kultivierteste Proletariat Westeuropas heute noch nicht für den Kollektivismus reif halte, ergo das ungarische am wenigsten ... Also statt die Katastrophe zu verkünden, muß man den Reformismus in die gegenwärtigen politischen Pläne aufnehmen, wie z. B. das allgemeine, geheime Wahlrecht, die Säkularisierung, das Nationalitätengesetz, die progressiven Steuern, die Selbstverwaltung usw.⁵² Unter dem Hinweis auf den Kernsatz BERNSTEINS „Endziel ist mir nichts, Bewegung ist mir alles“ betonte JÁSZI, daß nur eine kluge und auf lange Sicht geplante Bewegung zum Ziel führen könne⁵³.

JÁSZI wollte den Sozialismus nicht nur auf das Proletariat beschränkt sehen, und er erklärt in diesem Sinne: „Der Sozialismus hat schon lange aufgehört eine ausschließliche Bewegung der hungernden Masse zu sein“, sondern „er ist das Kulturproblem unserer Zeit⁵⁴.“ Er stellt ihn damit der Reformation, der Renaissance und dem „Enzyklopädismus“ (der Aufklärung) gleich. Die Synthese einer glücklicheren Zukunft, das sei das Geheimnis seiner Kraft, die „den letzten französischen Fabrikarbeiter ebenso begeistern kann wie auch Anatole France⁵⁵.“

„Sollten wir dazu verdammt sein“, fragt JÁSZI seinen Freund und politischen Gegner SZABÓ, „daß sich unser Sozialismus ausgesprochen im Elend und mit einigen geistig und moralisch halb kultivierten Führern an der Spitze bewegen muß⁵⁶?“ Daran anknüpfend schrieb er kurz darauf: „Es ist meine unerschütterliche Überzeugung, daß es in diesem differenzierten Zeitalter noch weniger als in der Vergangenheit möglich ist, die Probleme der staatlichen und gesellschaftlichen Führung Dilettanten zu überlassen⁵⁷.“

Plan der Gründung einer neuen Partei

Die Erkenntnis, daß er mit seinen Ansichten innerhalb der sozialistischen Partei nicht Fuß fassen konnte, ließ bei ihm schon im Herbst 1904 den Gedanken einer politischen Neugründung aufkommen. Warum sollte es nicht eine ungarische sozialistische Partei wie JAURÈS' „Parti Socialiste Français“ geben⁵⁸? Hierbei sollte die Führung die „intellektuelle crème der Nation“⁵⁹ übernehmen, das Programm bliebe im wesentlichen das alte, und nur die Taktik müßte sich ändern. Er ging davon aus,

⁵¹ Mit diesem neugebildeten Begriff meint JÁSZI die „Verelendungstheorie“.

⁵² JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 19. Oktober 1904.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 16. Oktober 1904. P. I. A. 507/33/a/2.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 23. Oktober 1904. P. I. A. 507/33/a/16.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Ebenda.

daß die gesamte ungarische Intelligenz dafür zu gewinnen sei, alle „die wohlmeinenden und edlen Leute der alten Welt“, denn „es gibt nämlich in Ungarn keine 20 000 Menschen, die an der Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung interessiert sind“⁶⁰.

Einer sozialistischen Partei in Ungarn werde vor allem die wesentliche Aufgabe zufallen, das Nationalitätenproblem zu lösen. Grundlage dafür könne nur das Nationalitätengesetz von EÖTVÖS von 1868 sein. Könnten die Sozialisten sich die Forderungen jenes Gesetzes zu eigen machen, so würde ihnen allein die staaterhaltende Funktion zukommen. „Es muß den Nationalitäten verkündet werden, daß sie keiner Heimat beraubt, sondern daß ihnen erst eine wahre gegeben wird“⁶¹.

Weiterhin argumentiert JÁSZI im Sinne der positivistischen Soziologie, daß die Zerstückelung einer bestehenden nationalen Körperschaft die geforderte gesellschaftliche Gesamtintegration verhindere, als antisozial zu bezeichnen sei und dadurch den sozialistischen Bestrebungen widerspreche. Das Hauptanliegen seiner Beschäftigung mit der Nationalitätenfrage galt zu dieser Zeit der Einflußnahme auf die Intellektuellen, die, traditionsgemäß nationalistisch-liberal „belastet“, durch eine taktisch vorsichtige Klärung der Beziehung zwischen Nationalismus und Sozialismus für die Bewegung gewonnen werden sollten. Ihre Mitwirkung bei der Entfaltung des ungarischen Sozialismus hielt JÁSZI für unbedingt notwendig.

Eine Verwirklichung seiner Vorstellungen auf politischer Ebene blieb ihm jedoch versagt, da ihm einerseits SZABÓ seine Unterstützung verweigerte und da andererseits seine Vorstellungen mehr einer ideellen Begeisterung entsprachen, ohne daß er dafür ein reales politisches Konzept fand.

Wie ein großer Verehrer und Schüler JÁSZIS, IMRE CSÉCSY, der spätere Redakteur der *HSz*, schon seinerzeit bemerkte, wurde JÁSZI häufig der Vorwurf gemacht, er vertrete keinen einheitlichen Standpunkt. Es hätten ihn alle Theorien, die er kennengelernt habe, rasch begeistert. Doch letztlich habe ihn nichts auf die Dauer befriedigt, schreibt CSÉCSY: Sozialismus? — ja, aber welcher Gattung? — Parlamentarische Sozialdemokratie? — Revolutionärer Syndikalismus? — oder der Bernsteinsche Revisionismus?

JÁSZI bezeichnete damals sein politisches Bekenntnis als liberalen Sozialismus⁶². An SZABÓ schrieb er: „In meiner tiefsten Seele bin ich standhaft in meiner Haltung geblieben, in der Liebe zur Gerechtigkeit, zum unterdrückten Volk, zur Wissenschaft und zum Humanismus. Ich glaube, man gerät nicht auf Abwege, wenn man diese Ideale verfolgt, auch nicht, wenn man manchmal den Menschen, den Methoden und den Kampfmitteln untreu wird“⁶³.

Aus der Erkenntnis heraus, daß sich eine soziale Umbildung nur Hand in Hand mit einer Hebung des kulturellen Niveaus erreichen ließe, ergebe sich für die Intellektuellen ein konkreter Aufgabenbereich. Der Arbeiterschaft solle ein Zugang zur wissenschaftlichen Gesellschaftslehre geschaffen werden, ohne die eine sozialistische Gesellschaft nicht zu verwirklichen wäre. So richteten die *T.T.T.* und die *HSz* Arbeiterkurse ein, die sich, von Budapest ausgehend, auch in den Provinzstädten verbreiteten. Nach Berichten von „Népszava“, dem Organ der ungarischen Sozialdemokraten, begann man von seiten der *HSz* schon im Jahre 1902 mit der Arbeiterbildung, als sich „eine

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 16. Oktober 1904. P. I. A. 507/33/a/15.

⁶² CSÉCSY S. 232.

⁶³ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 17. Juli 1904. P. I. A. 507/33/b/14.

aus Wissenschaftlern bestehende Gruppe erbot, den Arbeitern Vorträge zu halten⁶⁴. „Es sind Universitätsprofessoren, Oberschullehrer, Ministerial- und andere Beamte . . ., bei denen die wissenschaftliche Vergangenheit dafür bürgt, daß sie ihr Ziel in der Verbreitung, nicht aber in einer Verfälschung der Wissenschaft sehen⁶⁵.“ Aus dieser Aktion wurde im Jahre 1906 nach JÁSZIS Aufenthalt in Paris unter seiner Leitung die „*Freie Schule für Gesellschaftslehre*“ gegründet.

Pariser Aufenthalt und dessen Auswirkungen

Während seiner zehnjährigen Tätigkeit im Landwirtschaftsministerium gelang es JÁSZI, ein Stipendium für einen sechsmonatigen Aufenthalt in Paris zu erhalten. Diese Reise entschädigte ihn nach seinen Worten „für die langjährige Stagnation im Ministerium“⁶⁶. Der Aufenthalt in Paris (1905) sollte das Haupterlebnis seines Lebens werden. Die dortigen Einflüsse erinnert sich JÁSZI, „haben sich stärker auf meinen Lebensweg ausgewirkt als alle anderen fremden Einflüsse zuvor“⁶⁷.

Damit trat zweifellos ein Wendepunkt für JÁSZIS politische Ansichten ein. Schon seine ersten Briefe aus der Pariser Zeit zeigen, wie er sich immer mehr einen revolutionären Standpunkt zu eigen machte. „*Ich habe schon an drei revolutionären Meetings teilgenommen*“, berichtet er an SOMLÓ, „*das gestrige war überwältigend. Die Rede von [Anatole] France hat mich mitgerissen. Als der edle Alte mit von Leidenschaft bebender Stimme über den neuen Dreibund der Militärs, des Klerus und der Bankiers sprach, bekam er stürmischen Beifall von der mitgerissenen Masse. Auf die Mimik einer sechzehnjährigen Arbeiterin achtend, die neben mir saß, habe ich beim Wahrnehmen ihres Emotionsausbruchs mehr verstanden als aus der ganzen Bernstein-Kautsky-Diskussion*“⁶⁸.

Die Pariser Eindrücke machten ihm das noch klarer, was er zu Hause schon beobachtet hatte, daß in Ungarn nicht einmal der „Rahmen“ für eine sozialistische Arbeit vorhanden war. Pessimistisch stellte er fest: „Es gibt in Ungarn kaum Kultur, die Wissenschaft ist kraftlos, belastet mit feudalen Überresten, es gibt kein Versammlungsrecht, geschweige denn ein Agitationsrecht“⁶⁹. Aber er wurde auch in seiner Meinung bestätigt, daß die vom Bürgertum versäumten Aufgaben in Ungarn allein von der Intelligenz wahrgenommen werden könnten; diese müßte nun die neuen Ideen, und wenn es für die Entwicklung notwendig sei, auch Utopien verbreiten. Für eine tiefgreifende Umbildung der Gesellschaft seien die gesamten Kräfte des Landes, die dem Sozialismus verwandte Tendenzen vertreten, notwendig. „*Man kann die Gesellschaft nicht atomisieren, und man kann nicht sagen, nur wir 400 000 oder eine halbe Million organisierter Arbeiter, nur wir allein, werden die neue Ordnung schaffen, nur wir dürfen sozialistisch sein, und ihr 15 oder 20 übrigen Millionen könnt gegen uns sein*“⁷⁰. Als vorbildliches Beispiel wies JÁSZI auf die 1901 in Frankreich gegründete

⁶⁴ Népszava, 30. September 1902, zitiert nach SÜLE S. 70.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ JÁSZI Emlékeimből, S. 211.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 28. Januar 1905. P. I. A. 507/33/a/26.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 5. Februar 1905. P. I. A. 507/33/a/27.

„Parti Républicain Radical et Radical-Socialiste“, eine radikal-demokratische Bewegung von Arbeitern, Bauern und „petits bourgeois“, hin.

In Paris bot sich für JÁSZI auch die Möglichkeit, einige repräsentative Persönlichkeiten der französischen positivistischen Soziologie kennenzulernen. Freilich brachten diese Begegnungen auch Enttäuschungen für ihn mit sich. So schreibt er z. B.: *„Durchbeims Treiben ist hinter einer positivistischen Maske Metaphysik“*⁷¹. Andererseits führte die Bekanntschaft mit den „Großen“ zu dem für Ungarn traurigen Ergebnis: *„Wie weit sind wir zurückgeblieben! Von einer ganzen Reihe Dinge, die diese Leute schon erfüllt haben, wissen wir gar nichts“*⁷².

Wie niedrig das geistige Niveau Ungarns sei, wurde ihm durch diesen Aufenthalt erst wirklich bewußt. Die Gründe dafür sah er allein in der überalterten gesellschaftlichen Struktur, deren Umbildung *„uns in die große, schöpferische und zukunftsformende europäische Welt eingliedern könnte“*⁷³. Die Wissenschaft und die Kunst sei in Ungarn noch *„eine demütige Sklavin, die ihren mächtigen Mann, die Politik, mit Ehrfurcht begleitet“*⁷⁴. Bei der notwendigen Umgestaltung der Verhältnisse weist JÁSZI dem Proletariat die wichtigste Rolle zu, denn es sei heute der *„einzige wahrhaftig kulturdurstige Bestandteil der Weltgeschichte“*⁷⁵.

JÁSZI erkannte, daß seine Freunde in Ungarn und er selbst die Opfer einer Idee geworden seien, die von falschen Prämissen in bezug auf Wert und Möglichkeit des Liberalismus und Sozialismus ausgegangen war. Er kam zur Überzeugung, man müßte von der bürgerlichen Demokratie zuerst viel lernen — und dann für den Sozialismus reif werden. Man habe in Ungarn *„keine blasse Ahnung von diesen Tatsachen“*, schrieb er an SOMLÓ, und die Verhältnisse zu Hause seien nur ein *„Zerrbild des westeuropäischen Lebens“*⁷⁶. Es sei töricht, in Ungarn vom Sozialismus zu träumen, bevor man den materiellen und kulturellen Reichtum sowie vor allem die politische Reife der westeuropäischen bürgerlichen, kapitalistischen Staaten erreicht habe⁷⁷.

Diese Einsichten führten bei ihm zu einer Flucht in die Resignation. Er suchte Trost, indem er sich zu dieser Zeit eine sogenannte „kosmische Auffassung“ aneignete, die besagte, daß man innerhalb eines kosmischen Mechanismus nur eine bestimmte Rolle spielen kann. *„Möglichst sollte man zu einem soziologischen Apparat werden und mit der Politik, der Amtsstellung, der Journalistik usw. aufhören“*⁷⁸. Es war aber für ihn charakteristisch, daß er schon in seinen nächsten Äußerungen seine Aufgabe als Wissenschaftler wieder in Frage stellt. Suchend schreibt er an SOMLÓ: *„Soll ich mich der Politik zuwenden? . . . Ich habe hier sehen müssen, daß ich mit meiner biologischen Beschaffenheit den vollkommenen Gegensatz zu dem hiesigen Menschentyp, den man in Westeuropa als Wissenschaftler bezeichnet, darstelle“*⁷⁹.

Je mehr er sich in dieser Zeit als Politiker begriff, desto näher kam er dem Stand-

⁷¹ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 12. März 1905. P. I. A. 505/33/a/30.

⁷² Ebenda.

⁷³ JÁSZI Kulturális elmaradottságunk, S. 20.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 15. März 1905.

⁷⁷ JÁSZI Kulturális elmaradottságunk, S. 25.

⁷⁸ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 15. März 1905.

⁷⁹ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 6. Mai 1905.

punkt ERVIN SZABÓS: „*Es darf keine parlamentarische Taktik und Zusammenarbeit geben. Die Partei muß revolutionär bleiben. Wir Intellektuellen können nichts anderes tun, als das integrierte Bild der neuen Weltanschauung zu verkünden und zu verbreiten*“⁸⁰.

Aufgewühlt von Problemen und ungelösten Fragen kehrte JÁSZI sorgenvoll von Paris nach Budapest zurück. Seine Befürchtungen vor der Rückkehr waren auch nicht grundlos.

IV. Wende zur praktischen Politik

Kampf um das allgemeine, geheime Wahlrecht

Ungarn ging im Jahre 1905 durch eine schwere innenpolitische Krise. Es war die Zeit der „nationalen Disziplinlosigkeit“⁸¹. Die Obstruktion erlebte im ungarischen Parlament ihre Blütezeit, bis es dem Ministerpräsidenten GRAF ISTVÁN TISZA gelang, die äußere Ordnung wiederherzustellen. Die Wahlen von 1905 brachten aber für ihn und damit auch für die alte „freisinnige“ Ära eine große Niederlage. Ihre Ursache lag am Mangel an Reformideen und daran, daß die Partei sich nur auf die Regierungstätigkeit und auf die Wahrung der bestehenden Ordnung beschränkt hatte⁸².

Auf Grund der von dem Thronfolger FRANZ FERDINAND bewirkten Weigerung des Königs, eine Regierung aus der ihm feindlich gegenüberstehenden Parlamentsmehrheit zu ernennen, mußte das ungarische Parlament am 3. Januar 1905 aufgelöst werden. Der König setzte eine außerhalb der Parteien stehende Regierung, die sogenannte „Trabanten-Regierung“ (*trabant kormány*), mit BARON GÉZA FEJÉRVÁRY als Ministerpräsidenten und mit JOSEF KRISTÓFFY als Innenminister ein. Diese sollte versuchen, einen Kompromiß zwischen dem König und den Forderungen der ziemlich geschlossenen nationalen Front zu erreichen.

Um sich zu behaupten, versuchte die neue Regierung, einen Teil der Liberalen Partei, die Sozialdemokraten und die Nationalitäten für sich zu gewinnen. Als sich die Krise trotzdem nicht meistern ließ, wurde dann vom Kabinett als Ausweg aus dieser Situation die Einführung eines neuen Wahlrechts vorgeschlagen⁸³, dessen Vorkämpfer der Innenminister KRISTÓFFY war⁸⁴.

Auf KRISTÓFFYS Vorschlag sollten alle Lese- und Schreibkundigen nach dem vollendeten 21. Lebensjahr wahlberechtigt sein. Diesem Gesetzentwurf ging eine vom Innenminister veranlaßte statistische Untersuchung voraus, die klären sollte, ob sich dadurch das Kräfteverhältnis zwischen den Magyaren und den Nationalitäten verschieben würde. Die Untersuchung ergab eine Quote von 61,4 % an magyarischen

⁸⁰ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 16. Juni 1905.

⁸¹ FARKAS S. 179.

⁸² KRISTÓFFY S. 123.

⁸³ Das Wahlgesetz von 1874 hatte die Stimmabgabe vom Besitz- und Bildungszensus abhängig erklärt.

⁸⁴ KRISTÓFFY: „Ich werde mit meiner ganzen Kraft immer unter denen kämpfen, die die Lösung in einer auf der Grundlage des allgemeinen, geheimen Wahlrechts konstruierten Reform des Parlaments suchen.“ *Népszava*, 28. Juli 1905, zitiert nach SÜLE S. 114—115.

Wählern. „Dies hat mir“, erklärte KRISTÓFFY, „den letzten Anstoß zu meinem Entschluß gegeben“⁸⁵.

Dieser Gesetzentwurf konnte jedoch nie zu einem allgemeinen und geheimen Wahlrecht führen. Mit Beschränkung auf die Schreib- und Lesekundigen hätte dieses Gesetz bei dem hohen Grad des Analphabetentums in Ungarn keine große Verschiebung gebracht⁸⁶. Die neu hinzugekommene Wählerschicht hätte aus den Kleinbauern bestanden. Die gesamte Wählerzahl wäre durch die beabsichtigte Reform nur auf etwa 1,5 Millionen angewachsen. Von einem „allgemeinen“ Wahlrecht hätte man also, wie auch KRISTÓFFY zugab, nur unter dem Gesichtspunkt der „Massenwirkung“⁸⁷ sprechen können. Die Pläne KRISTÓFFYS wurden anfänglich auch vom König unterstützt, der seine — wenn auch nichtamtliche — Zustimmung dazu gab, sie in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Gegen diese Reformpläne bildete sich jedoch überraschend schnell eine Opposition, deren Aktionen sich über das ganze Land verbreiteten. Selbst der König sah sich gezwungen, auf Grund der Bedenken des österreichischen Ministerpräsidenten, BARON GAUTSCH, der die Meinung vertrat, daß die Wahlrechtsreform dann auch in der österreichischen Reichshälfte nicht mehr zurückgehalten werden könne, seine Zustimmung zurückzuziehen. In Ungarn selbst war GRAF ISTVÁN TISZA an der Spitze der liberalen Freisinnigen aus nationalmagyarischen Erwägungen der schärfste Gegner. Sein wichtigstes Gegenargument war, das neue Wahlgesetz würde ganze Landesteile in die Hände der Nationalitätenpolitiker fallen lassen. „Das allgemeine Wahlrecht wäre fataler als jede Krisengefahr, denn es würde den Nationalstaat endgültig vernichten“⁸⁸. Die liberalen Freisinnigen waren daher nur zu einer beschränkten Erhöhung der Zensusgrenzen des Wahlrechtes bereit.

Demgegenüber vereinigten sich freilich auch Kräfte, die die Wahlrechtsreform unterstützten. Angeregt durch die Fortschritte der Wahlrechtsbewegung des Auslandes, kam es zu umfassenden Organisationen. Am 9. November 1905 wurde in Budapest eine Broschüre mit zustimmenden Äußerungen bekannter ausländischer Sozialisten wie BEBEL, JAURÈS usw. verbreitet. Als eines der öffentlichen Organe setzte sich die HSz uneingeschränkt für diese Forderungen ein. So kam es vom radikalen Flügel der Zeitschrift zu dem Versuch, eine linke Einheitsfront zu bilden. Die zwei großen Linksparteien des Landes, die Sozialdemokraten und die Unabhängige Partei⁸⁹, nahmen die neue Wahlrechts gemeinsam in ihr Programm auf. Die Unterstützung der „Radikalen“ fußte nicht auf einer Überschätzung der Reform, vielmehr sollte, wie es bei JÁSZI heißt, die Arbeiterklasse nach der Ernüchterung, die auf die Reformillusion folgen würde, „nützlicheren Zielen“⁹⁰ durch freigewordene Kräfte zugeführt werden. Da es von der breiten Masse momentan als vornehmlichste Aufgabe angesehen werde, „kann man nichts anderes machen, als ihre Verwirklichung zu beschleunigen“⁹¹.

Ein Zusammenschluß aller die Reform unterstützenden Kreise bildete die am 29. August 1905 gegründete „Liga für allgemeines und geheimes Wahlrecht“, zu deren

⁸⁵ KRISTÓFFY S. 187.

⁸⁶ Ein Drittel der gesamten männlichen Bevölkerung wäre nicht wahlberechtigt gewesen.

⁸⁷ KRISTÓFFY S. 210.

⁸⁸ HORVÁTH S. 482.

⁸⁹ Die Unabhängige Partei hatte bei den letzten Wahlen den größten Erfolg zu verzeichnen.

⁹⁰ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 9. April 1906.

⁹¹ Ebenda.

Initiatoren der Verein der Freidenker, das Präsidium des Lesekreises der Gesellschaftswissenschaft, die *T.T.T.* und die Redakteure der *HSz* gehörten. Durch Broschüren und breite Agitationen forderten sie diejenigen Mitbürger zur Zustimmung auf, „deren Ziel ein freies, kultiviertes und Westeuropa zugehörendes Ungarn“ sei⁹².

Mit der Abdankung des Kabinettes FEJÉRVÁRY fand sich die Liga in einer Isolierung. „Was jetzt noch an politischer Tätigkeit übrig bleibt“, schrieb JÁSZI, „ist, daß wir der Liga ein ehrliches Aussterben garantieren, um den Verdacht, einen Pakt mit der Regierung geschlossen zu haben, vermeiden zu können“⁹³.

Nach der Wiederberufung des Kabinettes FEJÉRVÁRY änderte sich auch die Taktik der „Radikalen“. Der erneut entfachte Kampf um das Wahlgesetz wurde mit dem Kampf um eine wahre „Demokratisierung“ des Landes gleichgesetzt. JÁSZI konzentrierte seine Arbeit voll auf diese Aufgabe. Es gab zu dieser Zeit kaum eine Veröffentlichung von ihm, deren Kernpunkt nicht die Wahlrechtsreform gebildet hätte. Ungarns *causa morbi* sei die veraltete Verfassung, die in tiefem Gegensatz zu den neuen tragenden Schichten stehe. Nur durch die neue Wahlrechtsreform könne es gelingen, den Schwerpunkt der ungarischen Politik von einer schmalen Herrschicht auf das ganze Volk zu übertragen⁹⁴.

In dem Beispiel Westeuropas sah JÁSZI die Bestätigung dafür, daß mit einer erfolgreichen Wahlrechtsreform der Weg für eine bürgerliche Demokratie und für die kapitalistische Entwicklung frei sei. Aber auch im Hinblick auf die Nationalitäten unterstützte JÁSZI die Wahlrechtsreform. Durch sie sollte „die Nationalitätenpolitik ihren Giftzahn verlieren“⁹⁵, indem die allgemeinen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Ansprüche der Nationalitäten befriedigt würden. Nur in dieser Versöhnung mit den Nationalitäten sah JÁSZI auch die Voraussetzung für die Verwirklichung der Demokratie in dem multinationalen Ungarn.

Die Auseinandersetzungen um das Wahlrecht fanden mit der Bildung der Koalitionsregierung unter Ministerpräsident SÁNDOR WEKERLE am 7. April 1906 ein vorläufiges Ende. Unter dem Innenminister GRAF GYULA ANDRÁSSY erschienen alle Reformbemühungen als aussichtslos. Zu dieser Zeit suchten dann die meisten der „Radikalen“, unter ihnen auch JÁSZI, den Anschluß an verschiedene bürgerlich-liberale Organisationen, hierbei vor allem an die Freimaurer, die unter diesen Gruppen als am „fortschrittlichsten“ galten.

Anschluß an die Freimaurer

Schon im Jahre 1905 ist bei JÁSZI ein Interesse für das Freimaurertum (*szabadkőművéség*) zu erkennen. „Die Brüder R.“, schrieb er an SOMLÓ, „haben uns zu sich gebeten, wir sollten eine separate und ausdrücklich sozialistische Loge gründen, wodurch wir auch neues Blut in die schon fast erstarrte Institution der Freimaurer geben könnten. Gleichzeitig könnte man organisatorische und finanzielle Möglichkeiten für unsere Ziele verwenden“⁹⁶. Die Zielsetzung der gewünschten neuen Loge

⁹² Manuskript einer Broschüre, die JÁSZI an ERVIN SZABÓ geschickt hat.

⁹³ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 20. September 1905.

⁹⁴ JÁSZI Béke felé.

⁹⁵ JÁSZI Miért kell, S. 640.

⁹⁶ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 25. September 1905.

zeigt der folgende Brief auf: *„Die Freimaurer können ihren alten Glanz nur so zurückgewinnen, wenn sie den Freiheitskampf der Arbeiter ehrlich wie einst den der Bürger als ihre eigene Angelegenheit betrachten“*⁹⁷.

Da der Plan, eine Loge zu gründen, sich anfänglich noch nicht verwirklichen ließ, schloß sich die Gruppe JÁSZIS der Loge „Demokratia“ an, die zu dieser Zeit zu den größten Logen in Budapest zählte. Ihre Hauptzielsetzung galt der allgemeinen Volksaufklärung, der Lösung der Arbeiterfrage und der Reform des Schulwesens⁹⁸. Im Jahre 1906 wurde JÁSZI als Mitglied aufgenommen. Sein Bürge FERENCZI gab der Versammlung folgende Erklärung zum Beitrittswunsch JÁSZIS: *„Er ist mit sehenden Augen zu uns gekommen . . ., seiner Überzeugung nach ist die Schaffung eines neuen Ungarn jetzt nur mehr durch die Freimaurer möglich“*⁹⁹.

JÁSZI wurde als neues Mitglied mit großer Feierlichkeit und mit „sozialistischem Fahnenruß“ empfangen. *„Meine rote Antrittsrede hat überschwenglichen Beifall hervorgerufen. Wir haben überhaupt von allen Seiten soviel Aufmerksamkeit, Wärme und guten Willen entgegengebracht bekommen, daß ich bereit bin, unsere Aussichten optimistisch zu betrachten. Darin stimmt jeder überein“*, schrieb er gutgläubig und hoffnungsvoll an seinen Freund SOMLÓ, *„daß die Loge schon bald in unserer Hand sein wird. Die erste Belastungsprobe wird für uns sein, bei den Mitgliedern das Interesse für die Freie Schule für Gesellschaftslehre, die wir gründen möchten, zu wecken“*¹⁰⁰.

Gründung der „Freien Schule für Gesellschaftslehre“

JÁSZIS Hoffnungen erwiesen sich als nicht übertrieben, noch im selben Jahre wurde mit finanzieller Hilfe der Freimaurer die „Freie Schule für Gesellschaftslehre“ unter der Leitung OSZKÁR JÁSZIS gegründet. Ihr Vorbild stellten die Pariser „École Libre des Sciences Sociales“ und die „École des Hautes Études Sociales“ dar.

Die Einrichtung einer solchen Institution war notwendig geworden. Die Soziologie als eine der jüngsten Wissenschaftszweige stieß überall im Stadium ihrer Entfaltung auf den Widerstand der bereits institutionalisierten Universitätsdisziplinen, der die Unterstützung der neuen soziologischen Wissenschaft selbst dort vereitelte, wo die Soziologie von seiten der älteren Lehrstühle mehr oder weniger liberal aufgenommen wurde¹⁰¹. In Ungarn war die Situation noch um vieles schwerer, hier stieß die junge Wissenschaft auf Widerstand und Unverständnis des gesamten Lehrkörpers. Als bezeichnend mag die Äußerung von GYULA KAUTZ gelten: *„Die sogenannte Soziologie findet auch bei uns einige hervorragende Vertreter, aber dieses meist aus den Bruchstücken anderer Wissenszweige zusammengestellte, eine entsprechende philosophische Grundlage entbehrende, noch ziemlich primitive, doch mit um so größerer Prätension auftretende Fach verpflichtet uns zu wenig Dank“*¹⁰².

Doch kaum war die „Freie Schule für Gesellschaftslehre“ gegründet, da zeigte sich

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Szabadjóművész, Demokratia Páholy iratai 24/125/1906 (Staatsarchiv Budapest).

⁹⁹ Zitiert nach FUKÁSZ S. 318, Fußnote 138.

¹⁰⁰ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 23. März 1906.

¹⁰¹ JÁSZIS Vortrag vor der Demokratia-Loge, 9. April 1906.

¹⁰² Zitiert nach HORVÁTH S. 86 ff.

eine große Nachfrage. „Es vergeht kaum eine Woche“, berichtet JÁSZI, „in der man nicht von irgendeinem Winkel des Landes eine Bitte um Rat, um eine Vorlesung oder ähnliches erhalten würde. Eine wahrhaftige Sehnsucht nach Soziologie“¹⁰³.

Die Jahre 1906–1907 brachten für JÁSZI die endgültige Wende zur praktischen Politik. Der Kampf um die Wahlrechtsreform blieb zwar weiterhin auf dem Programm, aber es schob sich für ihn, wie es seine Briefe bezeugen, immer mehr die Beschäftigung mit dem Nationalitätenprogramm in den Vordergrund unter Betonung der einheimischen Verhältnisse in Verbindung mit dem Klassenkampf und Sozialismus¹⁰⁴. Die Zuwendung zu diesem neuen Interessengebiet erklärt sich aus der Tatsache, daß das Nationalitätenproblem, beeinflusst durch die rumänische Bauernbewegung von 1907, immer mehr zur tagespolitischen Frage Ungarns wurde.

Gründung der Martinovics-Loge und des Galilei-Zirkels

Im Jahre 1908 kam es zur Gründung einer selbständigen, sozialistischen Freimaurer-Loge, der „Martinovics-Loge“, bei deren Organisation JÁSZI mitwirkte. Damit schuf er sich ein neues Forum, um seine Ideale zu verbreiten. Auch das Gründungsmanifest zeigt seine bekannten Gedanken und die Zielsetzung, das Freimaurertum für den Sozialismus zu gewinnen¹⁰⁵. Von hier als einem Zentrum radikaler Aktionen ging zur selben Zeit die Initiative zur Gründung des Galilei-Zirkels der Hochschulstudenten aus. Die Aufgabe dieser Studentenvereinigung war, „dazu beizutragen, daß sich die ungarische Gesellschaft in der Richtung entwickelt, die auch vom Freimaurertum angestrebt wird, um sie von der sehr traurigen Richtung, in die sie sich verirrt hat, abzubringen, sie aus den Armen des Klerikalismus zu befreien. Dreißig Logen haben den Galilei-Zirkel liebevoll aufgenommen und ihm materielle und moralische Unterstützung zugesagt“¹⁰⁶. Sie erklärten es als ihr Bestreben, „den freien Wissenschaften und Gedanken“ auf den Universitäten eine Heimat zu sein und das allgemeine Interesse an den Wissenschaften zu verbreiten. „Wir politisieren nicht“, heißt es in ihrer Grundsatzerklärung, und „die Propagierung des Wissens können nur diejenigen als Politik betrachten, in deren Händen die Unwissenheit politische Macht ist“¹⁰⁷.

Der Galilei-Zirkel war sich seiner historischen Berufung bewußt, und er sah es als seine Pflicht an, die geistigen Kräfte innerhalb der ungarischen Studentenschaft zu sammeln und zu stärken, „um einst im Leben harte, selbstbewußte und bewährte Kämpfer für die gesellschaftliche Befreiung Ungarns zu schaffen“¹⁰⁸. JÁSZI gehörte zu den begeisterten Unterstützern des Zirkels. In diesem Kreis fand er eine weitere Möglichkeit, seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen zu vertreten, wobei er das zu dieser Zeit brennende Nationalitätenproblem in den Vordergrund stellte. In einem Vortrag über die Nationalitätenfrage und die Zukunft Ungarns legte er 1911 ein für den Zirkel gültiges, umfassendes Nationalitätenprogramm dar, das auch von den

¹⁰³ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 24. Oktober 1906.

¹⁰⁴ JÁSZIS Brief an SOMLÓ, 1. Februar 1906.

¹⁰⁵ Martinovics Páholy iratai 1106 (Staatsarchiv Budapest).

¹⁰⁶ Bericht der Comenius-Loge 1909, zitiert nach HORVÁTH S. 351.

¹⁰⁷ TURNOWSKY Adalék, S. 1065.

¹⁰⁸ Ebenda.

nichtungarischen Studenten mit Zustimmung aufgenommen wurde. Zu einer ausführlichen Diskussion über dieses Thema kam es dann auf einer Versammlung, an der sich die verschiedenen Nationalitätengruppen beteiligten. Hauptredner war neben JÁSZI der Slowake MILAN HODŽA.

Es erscheint an dieser Stelle notwendig, den Hintergrund dieses Fragenkomplexes mit einigen Erläuterungen darzustellen, bevor auf Einzelheiten eingegangen wird.

V. Die Nationalitätenfrage

Entstehung der Nationen und der nationalen Bewegung

Für die Rechte der ungarländischen Nationalitäten erhoben sich die „Radikalen“ unter der Führung von OSZKÁR JÁSZI. Sie bemühten sich, diese Fragen in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses zu stellen. Es ging ihnen aber auch darum, den durch die Nationalitätenpolitik verlorenen Ruf Ungarns in der öffentlichen Meinung des Auslandes wiederherzustellen¹⁰⁹.

„Das heutige Ungarn“, schrieb JÁSZI, „steht diskreditiert vor den hervorragenden Vertretern der kultivierten Menschheit. Jaurès charakterisierte den ungarischen Staat als einen der gefährlichsten Waffengeführten der gegen den Fortschritt entstandenen ‚Heiligen Allianz‘. Es befiehlt uns der im reinen Sinne des Wortes verstandene Patriotismus, daß wir jede Möglichkeit für die Aufklärung der ausländischen öffentlichen Meinung benützen. . . . Für die Rettung der internationalen Ehre Ungarns gibt es nur ein einziges Mittel: dem Ausland muß die agrarfeudalistische Raubwirtschaft, die dieses schandhafte System hervorbrachte, aufgezeigt werden“¹¹⁰.

JÁSZI versuchte, die Hintergründe und die Impulse der Nationalitätenbewegung zu erforschen, um eine wissenschaftliche Antwort über Ursachen und Tendenzen geben zu können. Hierbei berief er sich auf seinen Lehrmeister JÓZSEF EÖTVÖS, den Urheber des Nationalitätengesetzes von 1868, der unter den Vertretern der ungarischen Reformgeneration den größten Einfluß auf ihn ausübte: „Ich hegte tiefste Bewunderung für seine große Humanität und sein ernstes Bemühen um die menschliche Lösung des Nationalitätenproblems, das auch für mich zu einer entscheidenden Frage geworden ist. In dieser Hinsicht verdanke ich ihm das meiste“¹¹¹.

Für JÁSZI aber war die Herstellung des Nationalitätenfriedens nicht nur eine Forderung der Menschlichkeit, sondern sie galt für ihn neben den kulturellen und sozialen Aspekten als der „archimedische Punkt“ der ungarischen Demokratie¹¹². Er betonte in diesem Zusammenhang, daß es in einer Zeit, da die führenden Kulturstaaten bestrebt seien, bei ihren Staatsbürgern eine maximale geistige und wirtschaftliche Kräfteentfaltung zu fördern, eine dumme und mörderische Politik¹¹³ sei, wenn man die Hälfte der Einwohner eines Staates in ständiger geistiger und wirtschaftlicher Unmündigkeit halten wolle. Er wies darauf hin, daß mit dem Beharren auf dem Agrar-

¹⁰⁹ Siehe GESZTESI.

¹¹⁰ JÁSZI Magyarország, nemzetiségek, S. 215.

¹¹¹ JÁSZI Emlékeimből, S. 64.

¹¹² JÁSZI A nemzeti kérdés és Magyarország, S. 30.

¹¹³ JÁSZI Szabadkőművesség és nemzetiség.

feudalismus nur das Nationalitätenproblem vertieft werde und klagt, daß der Chauvinismus unechte Gefahren hochspiele und „die Aufmerksamkeit von echten Gefahren wie der Auswanderung, der Tuberkulose (auch ‚Morbus Hungariae‘ genannt) und dem Analphabetentum ablenkt“¹¹⁴. Ohne eine radikale Änderung der bestehenden Ordnung könne Ungarn nie ein Kultur- und Rechtsstaat werden.

Seine Gedanken zur Nationalitätenfrage faßte JÁSZI dann 1912 in seinem Werk „Die Herausbildung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage“ (ungarisch) zusammen. Für die wichtigste Voraussetzung bei der Behandlung dieses Fragenkomplexes hielt er die Begriffserklärung von Nation und Nationalität: *„Wir setzen heute die Nation mit der Nationalitätengruppe gleich, die über die Staatsgewalt verfügt, im Gegensatz zu Nationalitäten im engeren Sinne, die unter für sie ungünstiger wirtschaftlicher und juristischer Ordnung stehen“*¹¹⁵. Demzufolge könne eine Nationalität staatsgründend, also Nation sein und ebenso jederzeit zur Staatsgründung gravitieren, auch wenn sich die Tendenzen noch nicht sichtbar ankündigen sollten. Nationalität sei eine Menschengruppe, die eine und dieselbe Sprache spreche, die ihrer Zusammengehörigkeit bewußt sei und sich für eine individuelle Gemeinschaft halte¹¹⁶.

Unter Nation hingegen verstand JÁSZI eine herrschende Nationalität, die gegebenenfalls mit weiteren Nationalitäten einen Staat entweder durch gänzliche Einschmelzung zu einer staatlichen Einheit oder durch Gewalt oder Kompromiß zu einer staatlichen Zusammenarbeit zusammenfaßt. Abschließend fügt er dieser Begriffsbestimmung hinzu, Nation sei die politische Organisation einer durch Kultur, Wirtschaft und Traditionen verschmolzenen Einheit, die, ihres Selbstbestimmungsrechtes bewußt, die Freiheit besitze, sich jeglicher Organisation anzuschließen, die ihr geistiges, moralisches und wirtschaftliches Wohlergehen garantieren könnte¹¹⁷.

JÁSZI führte weiter aus, daß bei dem Entstehungsprozeß einer Nation der wirtschaftliche Faktor entscheidend sei. Er trat damit bewußt jener Auffassung entgegen, die bei der Entstehung der Nationen die sprachliche Einheit in den Vordergrund stellt, und er erklärte, daß *„die mächtigen Nationalstaaten nicht durch eine homogene Sprache zustandegekommen sind, sondern eine gemeinsame Wirtschaft und Kultur brachte eine einheitliche Sprache mit sich“*¹¹⁸. In diesem Sinne läßt er der Sprache folgende Rolle zukommen: *„Sie ist nicht nur ein Instrument für Gedankenvermittlung, sondern sie zeigt den Stand des gesellschaftlichen Niveaus auf“*¹¹⁹.

Eine nationale Bewegung trete nach JÁSZI überall dort mit zwingender Notwendigkeit auf, wo einerseits die Auflösung des Feudalismus und andererseits die Herausbildung einer industriellen Demokratie keine homogene Volksmasse vorfindet¹²⁰. *„Hat in einem solchen Staat der Übergang vom Feudalismus in den Kapitalismus begonnen, so ist die Nationalitätenfrage unvermeidlich“*¹²¹. Die Nationalitätenfrage sei einer dauernden Entwicklung unterworfen. Wenn z. B. die Errichtung einer nationalen Universität heute noch unbegründet erscheine, so könne sie doch im Hinblick

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ JÁSZI Nemzeti államok, S. 3.

¹¹⁶ Ebenda, S. 9.

¹¹⁷ JÁSZI A nemzeti államok, S. 15.

¹¹⁸ JÁSZI Nemzetiségi béke, S. 4.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ JÁSZI A nemzetiségi kérdés, S. 7.

¹²¹ JÁSZI A nemzeti államok, S. 7.

auf die Zukunft berechtigt und erforderlich sein¹²². JÁSZI beruft sich dabei auf EMIL LAVELEY, einen Kenner der Nationalitätenfrage, der ihre Entstehung folgendermaßen zusammenfaßte: „In solchen Gebieten, wo unzivilisierte Menschen leben, müßt ihr eine Schule gründen, eine Eisenbahn und eine Druckerei errichten, nach zwanzig Jahren entsteht das Nationalgefühl und nach zwei Generationen explodiert es, falls man es unterdrücken will¹²³.“

Mit fortschreitender Zivilisation stellt sich die Nationalitätenfrage von selbst. Es ist dabei gleich, mit welchem ideologischen Inhalt sie in Erscheinung tritt, eine Gemeinsamkeit besteht immer in einem übereinstimmenden Programm mit minimalen Forderungen: vor allem verbessertes Schulwesen, öffentlicher Unterricht, unparteiische Gerichtsbarkeit, freie Entfaltung eines eigenständigen Kulturlebens und dies alles in der eigenen Sprache. Nach JÁSZI enthält dieser Aufbruch des Nationalbewußtseins gleichzeitig auch bereits ein soziales Programm. „Solange das soziale Existenzminimum der Nationen nicht erreicht ist, kann kein höheres wirtschaftliches oder politisches Streben, keine bedeutende Welle westeuropäischer Ideengüter wie Liberalismus oder Sozialismus Fuß fassen. Diese Tatsache gibt der Nationalitätenbewegung ihre unermüdliche Kraft¹²⁴.“

Assimilationspolitik

JÁSZI unterscheidet zwischen zwei Hauptrichtungen der angewandten politischen Taktik der herrschenden Nation gegenüber ihren Nationalitätengruppen: einmal die sogenannte „feudalistische Zwangsassimilation“ mit Terror und Korruption und zum anderen „die liberale Politik des Industrialismus“, die auf einer freien nationalen Kräfteentfaltung aufbaut¹²⁵. Ungarn könne durch seine halbfeudalistische Struktur demnach nur eine Zwangsassimilationspolitik, also Gewaltpolitik, betreiben.

Das starre Festhalten der führenden Schichten am bestehenden System erschien notwendig, da eine liberale Konzeption dieser Frage diese Schichten ihrer bisherigen „Amts- und Sine-cura-Privilegien“¹²⁶ berauben würde. Ihre Haltung sei traditionsgemäß von einer Verachtung des Bauernstandes und einem ausgesprochenen Klassenhochmut gekennzeichnet gewesen¹²⁷. JÁSZI weist ferner darauf hin, daß die nationale und die gesellschaftliche Klassenunterdrückung die gleichen Ursachen hätten: das Klasseninteresse¹²⁸. Durch dieses würde sowohl die nationale als auch die gesellschaftliche Klassenunterdrückung hervorgerufen, wobei JÁSZI Klassenkampf und Nationalitätenbewegung gleichsetzt. Die nationale Unterdrückung hemme die freie Entfaltung des Klassenkampfes¹²⁹.

Gewalt wird von JÁSZI nicht grundsätzlich verneint, er bekennt sich vielmehr zur marxistischen These, wonach Gewalt die Triebfeder der Geschichte sei. Ihre An-

¹²² JÁSZI A nemzetiségi kérdés, S. 36.

¹²³ LAVELEY zitiert nach JÁSZI A nemzeti államok, S. 11.

¹²⁴ Ebenda, S. 524.

¹²⁵ Ebenda, S. 231.

¹²⁶ JÁSZI A nemzeti államok, S. 231.

¹²⁷ Ebenda.

¹²⁸ JÁSZI Néhány szempont, S. 232.

¹²⁹ Ebenda.

wendung in der Nationalitätenpolitik Ungarns wird von ihm jedoch abgelehnt, da sie eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nur hemmen oder sogar zerschlagen würde¹³⁰.

Besonders eingehend befaßte sich JÁSZI mit der Erscheinung der Nationalitätenassimilation. Als erster in Ungarn untersuchte er den Assimilationsprozeß auch unter dem Gesichtspunkt der Volkspsychologie. Er kam zum Schluß, daß die Zwangsassimilation sowohl für ihre Opfer als auch für ihre Urheber von Unheil sei. Bei den kleinen Nationalitäten lasse sich beobachten, daß sie unter dem Druck dieser von oben betriebenen Zwangsassimilation moralisch gestärkt würden und daß alle Klassenunterschiede durch das auflebende Gefühl der nationalen Solidarität überwunden würden. Bei den Schichten, von denen der Versuch der Zwangsassimilation ausgehe, seien demoralisierende Wirkungen unverkennbar.

Die Entstehung des Assimilationsbestrebens sieht JÁSZI nicht in Verbindung mit der Herausbildung homogener Nationalstaaten, bei denen sich die Sprache als wirksamstes Mittel für die Festigung des Staates ergab. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Lehensherren mit der Auffassung *regnum unius linguae imbecile ac debile* gilt in der Neuzeit die gemeinsame Sprache als festeste Klammer der nationalen Einheit¹³¹.

Der von zeitgenössischen Politikern erhoffte Erfolg der Assimilation könne in Ungarn bei den gegebenen Umständen nur minimal sein, weil das Schulwesen mit seiner magyarisierenden Tendenz keine wirtschaftliche Grundlage und Unterstützung besitze und damit letztlich nur zum geistigen Rückstand der Nationalitäten und des ganzen Landes führe. JÁSZI hält das Festhalten an der Assimilationspolitik daher für falsch. Für die Nationalitäten sei es vielmehr notwendig, sich in ihrer eigenen Sprache ein Minimum an Eigenkultur aneignen zu können. Nur dadurch könnten sie aus ihrer barbarischen Unwissenheit und ihrem Aberglauben herauskommen und den Anschluß an die europäische Entwicklung gewinnen¹³².

Bei der Nationalitätenfrage geht es letztlich um das Problem der Assimilation, d. h. um die Frage, unter welchen Umständen die verschiedenen nationalen Elemente sich mischen oder trennen lassen¹³³. Für die Voraussetzungen einer Assimilation stellt JÁSZI folgende Gesetzmäßigkeiten fest:

1. Ein Assimilationsvorgang ist nur innerhalb einer Kultureinheit möglich, am wirksamsten bei gemeinsamer Religion.
2. Siegreich bei der Bewahrung ihrer Eigenständigkeit ist die höher entwickelte Kultur, in der sich das Individuum frei entfalten kann.
3. Bei gleicher Kulturstufe zählt die Quantität: „Das Meer schmilzt die Insel ein“¹³⁴.
4. Sobald ein Volk ein Eigenbewußtsein entwickelt hat, ist jeder Versuch, es gewaltsam einzugliedern, erfolglos, im Gegenteil ein solcher Versuch ruft nur Widerstand hervor.
5. Die Geschichte kennt letztlich kein Beispiel einer erfolgreichen Zwangsassimilation.
6. Die wirkliche Assimilation ist ein unbewußter Prozeß, das Ergebnis einer wirtschaftlichen Notwendigkeit und der Nachahmung einer höheren Kultur.

¹³⁰ JÁSZI A nemzetiségi kérdés és Magyarország jövője.

¹³¹ JÁSZI A nemzeti államok, S. 232.

¹³² JÁSZI A nemzeti államok, S. 472.

¹³³ Ebenda, S. 112.

¹³⁴ Ebenda, S. 230.

7. Der Erfolg der Assimilation verhält sich proportional zu der zahlenmäßigen Stärke, zu dem Entwicklungsstand der herrschenden Nationalität sowie zu der historischen Kontinuität der Zentralgewalt und der geographischen Zerstreung der Nationalität¹³⁵.

Die Forderungen der Nationalitätenführer

Die Nationalitätenpolitik verursacht eine Form gesellschaftlicher Unterdrückung, die JÁSZI „innere Kolonisation“ nennt¹³⁶. Die nationalen Beschwerden heben sich über die gemeinsamen sozialen Beschwerden aller Völker Ungarns heraus, „und dieses Mehr bildet die Nationalitätenfrage“¹³⁷. Diese nationalen Beschwerden teilt JÁSZI in drei Gruppen, die die lebensnotwendigen Interessen der Nationalitäten berühren:

1. Auf dem Gebiet der Verwaltung wenden sie sich gegen die Gewalt- und Korruptionsherrschaft.
2. Auf dem Gebiet der Wirtschaft wenden sie sich gegen niedrige Löhne, das Fehlen von Industrie, die die überschüssigen Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft aufnehmen könnte, das Fehlen von Grund und Boden für die Bauern und den Wucherzins.
3. Auf dem Gebiet der Kultur, auf das JÁSZI das Hauptgewicht legte, zielen die Beschwerden auf Sprachfreiheit und Verbesserung des Schulwesens¹³⁸.

Um den Beschwerden eine konkrete Form zu geben und um einer erhofften Aussöhnung näher zu kommen, nahm JÁSZI Fühlung mit den Vertretern verschiedener Nationalitäten auf. Er bemühte sich, sie zu überzeugen, daß die damalige ungarische Politik nicht die Meinung des ungarischen Volkes widerspiegelt. Dieses Bemühen war nicht aussichtslos. Die Äußerungen und Forderungen der ungarländischen Nationalitäten waren bis in die Vorkriegsjahre hinein vom Willen zum freundschaftlichen Zusammenleben mit der ungarischen Staatsnation bestimmt.

*

Im folgenden soll der Widerhall, den JÁSZI'S Wirken bei Politikern und Publizisten verschiedener Nationalitäten fand, an einigen Beispielen gezeigt werden. Am schwierigsten blieb das Verhältnis zwischen Rumänen und Magyaren. Eine gemeinsame Ebene der Verständigung ließ sich hier schwer finden.

Die Vorstellungen der Rumänen über eine Zusammenarbeit mit den Ungarn gingen auseinander. EMIL BABEŞ (Argus), juristischer Berater des griechisch-orthodoxen Erzbischofs von Hermannstadt, verurteilte z. B. selbst die Tätigkeit der eigenen — rumänischen — Nationalitätenpartei, die der Lage der ungarländischen Rumänen durch ihre Uneinigkeit nur schade. Mit seiner Kritik an der Unwissenheit der Parteiführer, die nicht einmal zum Verhandeln fähig seien, stimmte er mit JÁSZI überein. Er rief seine Landsleute zur Anerkennung des von JÁSZI aufgestellten „Minimal-Programms“ auf, das die einzige Möglichkeit für ein zukünftiges Zusammenleben beider Völker sei. Im Nachwort seines Buches „Studie über die politische Lage der Ru-

¹³⁵ JÁSZI A nemzeti államok, S. 231.

¹³⁶ JÁSZI A nemzetiségi kérdés, S. 4.

¹³⁷ JÁSZI A nemzeti államok, S. 478.

¹³⁸ Ebenda, S. 458.

mänen in Ungarn“ schrieb er: *„Unsere Ziele sind gleich, nur unsere Wege sind verschieden, jeder mit seiner eigenen politischen Zielsetzung um das Heil des eigenen, unglücklichen Volkes bemüht“*¹³⁹.

Auch ein Briefwechsel zwischen JÁSZI und dem Redakteur des Hermannstädter „Telegraful Român“ bezeugt das gegenseitige Interesse an der Nationalitätenfrage. Um zuerst die grundsätzlichen Probleme zu klären, veröffentlichte das Blatt im Jahre 1912 einige Vorschläge JÁSZIS, die die „progressive“ ungarische Auffassung der Vorkriegsjahre widerspiegeln. *„Der Frieden zwischen den Nationalitäten und den Magyaren wird nur dann wiederhergestellt“*, schrieb JÁSZI, *„wenn wir zuerst unser politisches Ideal und die Möglichkeiten seiner Verwirklichung in allen Fragen miteinander ehrlich und deutlich klären“*¹⁴⁰.

In den Vorkriegsjahren vertrat LÁSZLÓ GOLDIS, eine der größten Persönlichkeiten innerhalb der Leitung der rumänischen Nationalpartei und Mitarbeiter des radikalen „Darwinkreises“ in Großwardein (Nagyvárad), eine ähnliche Meinung wie BABEŞ. In einem Artikel aus dem Jahre 1903 „Die verfehlte Politik“¹⁴¹ rief er zur Absage an die „bloße ideelle Negationspolitik“¹⁴² auf. Er sah eine Möglichkeit zur Aussöhnung in dem Abrücken von der ultraradikalen Politik und in der Anerkennung der ungarischen Verfassung.

Am bekanntesten jedoch unter den rumänischen Verfechtern der Nationalitätenforderungen war der Politiker AUREL C. POPOVICI. Er erklärte schon 1894 in einem Vortrag „Das Prinzip der Nation“¹⁴³, daß eine Lösung der donauländischen Nationalitätenfragen bei Aufrechterhaltung des bestehenden Verfassungsgefüges nicht möglich sei, weder innerhalb der gesamten Doppelmonarchie noch innerhalb des Königreiches Ungarn. Die einzige Möglichkeit sei die verfassungsrechtliche Umgestaltung des habsburgischen Vielvölkerreiches in eine Föderation von verschiedenen mit nationaler Autonomie ausgestatteten Einheiten¹⁴⁴. Auf dem Gebiete des Königreiches Ungarn werde die bisherige magyarische Vorherrschaft durch die territoriale Autonomie der Nationalitäten gebrochen werden.

POPOVICI bezeichnete diesen Vorschlag als einen Mittelweg zwischen Zentralismus und Föderalismus, *„der zu einem Bundesstaat führt . . . und der gerade so weit zentralistisch ist, daß die Stabilität und Macht eines Reiches gesichert werden kann, und so weit föderalistisch und dezentralisiert ist, als es für die freie Entwicklung der mündig gewordenen Nationalitäten unbedingt erforderlich ist“*¹⁴⁵.

Die sich mit der Zeit vertiefenden Gegensätze zwischen Rumänen und Magyaren und die wachsende Aussichtslosigkeit einer Versöhnung zeigt ein Antwortschreiben des rumänischen Dichters OCTAVIAN GOGA an den magyarischen Dichter ENDRE ADY. Unmißverständlich wurde hier der von den ungarischen „Radikalen“ angestrebten Aussöhnung eine rumänische Absage erteilt, die auf JÁSZI und seine Freunde hätte

¹³⁹ BABEŞ S. 227.

¹⁴⁰ JÁSZI zitiert nach KEMÉNY A magyar nemzetiségi, S. 159.

¹⁴¹ GOLDIS Die verfehlte Politik. Zitiert nach dem Tageblatt „Nagyváradai Napló“, 27. Februar 1912.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ A. C. POPOVICI Principiul de Naționalitate. Conferența desvoltată la 30. 1. 1894, in: Ateneul Român din București.

¹⁴⁴ JANCÓS S. 149.

¹⁴⁵ POPOVICI S. 243.

mahnend wirken müssen. „*Du wirst es doch wissen*“, schreibt GOGA, „*daß der Besitz der Macht die Menschen, ihre Überzeugung und ihr Empfinden, also alles, verändert.*“ Wie sehr die Bemühungen JÁSZIS verkannt wurden, bezeugen die folgenden Zeilen: „*Der beste Theoretiker Oszkár Jászi will auch nur deshalb die Rumänen demokratisieren, um sie dann kolonisieren zu können . . . Wenn ihr, die Radikalen nämlich, zu Macht kommen würdet, wäret ihr genauso wie euere Vorgänger. Ihr sollt nur euere Zukunft planen, wir planen unsere auch, aber ohne euch, im Gegenteil gegen euch*¹⁴⁶.“

Versöhnlicher war die Haltung der Slowaken. Der slowakische Politiker und Publizist, Redakteur des in Budapest erscheinenden „Slovenský Denník“ („Slowakische Tageszeitung“), MILAN HODŽA, stand in naher Beziehung zu OSZKÁR JÁSZI und zu den Mitarbeitern der HSz. Er charakterisierte 1910 die slowakische Politik wie folgt: „*In Bezug auf die gesellschaftliche Struktur des Landes, hinsichtlich ihrer universellen Lage und ihres Charakters ist die slowakische Politik demokratisch . . ., und sie ist zu einer Zusammenarbeit mit den Magyaren bereit . . . Die Slowakei ist davon überzeugt, daß ihr politisches Interesse mit dem Interesse der gegen den ungarischen Adel kämpfenden Dynastie unter ein Dach zu bringen wäre, wenn diese Politik gleichzeitig auf dem Fundament einer politischen Demokratie gebaut wird*¹⁴⁷.“ HODŽA faßte das Programm der Slowaken in folgenden Worten zusammen: „*Volks-tum, Demokratie, und zwar slowakische Demokratie; dies ist die slowakische Politik. Gegen Unterdrückung — das Volksrecht, gegen Chauvinismus — die nationale Rechtsgleichheit, gegen Konservatismus — den Fortschritt und gegen Sklaverei — die Freiheit*¹⁴⁸.“

Anläßlich der Diskussionen innerhalb des Galilei-Zirkels wurde MILAN HODŽA aufgefordert, zur Nationalitätenfrage Stellung zu nehmen¹⁴⁹. Er führte aus: „*Die Nationalitäten wurden sich dessen bewußt, daß ihr Gegner nicht die ungarische Nation und die ungarische Rasse ist, sondern deren privilegierte Klassen. Das Hindernis . . . ist das aristokratische Ungarn, aber nicht das demokratische*¹⁵⁰.“ Er bejahte ebenfalls das Minimalprogramm OSZKÁR JÁSZIS, denn „*wenn 10 Millionen Menschen, Angehörige der Nationalitäten, einen gewissen Grad der Kultur erlangt haben und dadurch die Möglichkeit besitzen, die Politik der Kleingrundbesitzer für ihre eigenen Interessen anzuwenden, werden sie zur Stütze des Fortschritts und damit auch bei der Demokratisierung und Industrialisierung des Landes behilflich sein*¹⁵¹.“

Die notwendige Demokratisierung Ungarns hält HODŽA nur unter der Mitwirkung der Nationalitäten für möglich, was insofern mit JÁSZI übereinstimmt, als dieser die Nationalitätenfrage in dem Sinne bewältigt haben wollte, daß die Nationalitäten, um den Staat demokratisieren zu können, voll in diesen integriert sein müßten. „*Die Schaffung einer westeuropäischen Demokratie*“, schrieb JÁSZI, „*und eines modernen Kapitalismus ist in einer solchen Klassenherrschaft und in einem politischen Apparat, wie ihn die heutige Nationalitätenpolitik Ungarns benötigt, unmöglich. Es*

¹⁴⁶ GOGA in: Luceafarul 1914 Nr. 2 S. 61, zitiert nach KEMÉNY A magyar nemzetiségi, S. 576.

¹⁴⁷ RUDINSKY S. 9.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 103.

¹⁴⁹ HODŽA A nemzetiségi béke.

¹⁵⁰ Ebenda.

¹⁵¹ HODŽA A nemzetiségi béke.

*ist ausgeschlossen, einen Teil des Landes so zu unterdrücken, daß die andere Hälfte den Weg zum Industrialismus frei einschlagen kann*¹⁵².

Zur Meinungsverschiedenheit zwischen den ungarischen „Radikalen“ und den ungarländischen Nationalitäten kam es in der Frage der Konfessionsschulen. Die nationale Konfessionsschule galt den Nationalitäten als wichtigster Garant ihrer kulturellen Autonomie, deren Existenz nach den Schulgesetzen, die Kultusminister ALBERT APPONYI im Jahre 1907 erlassen hatte, bedroht war. Die durch diese Gesetze angeordnete Verstaatlichung des gesamten Unterrichtswesens war zwar eine alte Forderung der „Radikalen“. Aber die Schulgesetze APPONYIS gingen nun von der Zielsetzung aus, durch die Verstaatlichung der bisher kirchlichen Schulen in den Nationalitätengebieten auch diese Schulen zu Instrumenten der Magyarisierung zu machen. Die „Radikalen“ hatten mit der Forderung nach Verstaatlichung des Schulwesens eine andere Zielvorstellung verbunden, nämlich die „Modernisierung“ und „Demokratisierung“ des Schulwesens unter Berücksichtigung der Sprache und Kultur der Nationalitäten. *„Unser Antiklerikalismus zielt nicht gegen das religiöse Leben der Kirche, sondern gegen ihre kapitalistische Tendenz*¹⁵³.“ Diese Argumentation der „Radikalen“ war von den Nationalitäten nur mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden. Nun sahen sich die „Radikalen“ veranlaßt, von der von ihnen bisher stets vertretenen Forderung nach Verstaatlichung des gesamten Unterrichtswesens abzurücken.

Vorschläge für eine Lösung der ungarischen Nationalitätenfrage

JÁSZIS Eintreten für die Nationalitäten ging immer Hand in Hand mit dem Bestreben, die magyarische Oberhoheit in einer demokratischen Form unbedingt aufrechtzuerhalten. Er hielt immer an der Ansicht fest, daß *„die wirtschaftliche, kulturelle und nationale Hegemonie des Magyarentums hier eine ungestörte und fruchtbare Gemeinschaft mit den übrigen Nationalitäten des Landes bilden könnte, wenn man mit der stumpfsinnigen Assimilationspolitik des Feudalismus bräche*¹⁵⁴.

Eine Auflösung des Dualismus und ein Bruch der ungarischen Vorrangstellung, wie es u. a. AUREL C. POPOVICI und die österreichischen Sozialdemokraten KARL RENNEN und OTTO BAUER forderten, lehnte JÁSZI ab. Er sah das Hindernis einer vernünftigen Lösung weder in der dualistischen Verfassungsstruktur der Doppelmonarchie noch in der magyarischen Vorherrschaft innerhalb des Königreiches Ungarn, sondern ausschließlich im Vorhandensein des überalterten feudalistischen Gesellschaftssystems. Die Beseitigung dieses „Systems“ sei die Vorbedingung jeglichen Fortschrittes.

Eine für die ungarländischen Nationalitäten befriedigende Lösung, meinte JÁSZI, könne nur mit Hilfe und unter der Führung der Magyaren zustande kommen, dazu sei *„loyale Brüderlichkeit mit den Nationalitäten unter dem Schutz des souveränen ungarischen Staates*¹⁵⁵ notwendig. JÁSZI verurteilte daher die rationale, atomisierende Konzeption, die das historische Ungarn zerstückeln wollte. Er begründet seine Verteidigung der Einheit Ungarns (ohne Kroatien-Slawonien) mit *„historisch-poli-*

¹⁵² JÁSZI A nemzetiségi államok, S. 511.

¹⁵³ JÁSZI nach KEMÉNY A magyar nemzetiségi, S. 160.

¹⁵⁴ JÁSZI A monarchia jövője, S. 38.

¹⁵⁵ JÁSZIS Brief an SZABÓ, 16. Oktober 1904. P. I. A. 507/33/a/16.

tischen Realitäten . . . , die nationale Kohäsion und der Patriotismus Ungarns ist alter Natur und ist das Ergebnis einer natürlichen und logischen Evolution“¹⁵⁶.

Nach JÁSZI könnten keine allgemeinen Richtlinien für eine Nationalitätenpolitik festgelegt werden, da sich Nationalitäten auf verschiedenen Entwicklungsstufen befinden. „Wenn wir aber die Aufgabe der Wissenschaft darin sehen, daß sie Leitprinzipien aufstellen soll, dann gibt es folgende“¹⁵⁷:

1. Es sei wünschenswert, neue Nationalstaaten ins Leben zu rufen, in denen die territorialen, bevölkerungsmäßigen und moralischen Voraussetzungen, d. h. reichlicher Boden, Bevölkerung und Bewußtsein, vorhanden seien. Wo diese Merkmale vorliegen, sei das staatsgründende Bestreben der Nationalgruppe als maximale Zielsetzung zu bejahen, und die Anwendung von Gewalt oder selbst der nationale Liberalismus wären dagegen erfolglos.
2. Anders ist es bei zahlenmäßig kleinen nationalen Gruppen mit geringer wirtschaftlicher und kultureller Kraft, die die Lasten eines eigenständigen Lebens nicht tragen können oder verstreut in Gruppen von verschiedenen Nationalitäten leben, in denen nach der Staatsgründung von neuem die Nationalitätenfrage aufträte. Diese sollen im Interesse einer progressiven Politik in ihrem Bestreben zur Gründung eines eigenen Staates gehemmt werden¹⁵⁸.

Die Kriterien für eine Staatsbildung teilte JÁSZI demnach in drei Gruppen ein:

1. Sind genügend wirtschaftliche und kulturelle Kräfte vorhanden?
2. Läßt sich die Nationalitätenfrage lösen?
3. Würde dadurch eine bestehende Staatsordnung, die die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung garantiert, zerstört¹⁵⁹?

Diejenigen nationalen Blöcke, die zu einer eigenen Staatsgründung nicht fähig sind, wobei JÁSZI hier die ungarländischen Nationalitäten meinte, müßten sich in dem gegebenen Rahmen alle Möglichkeiten für eine freie kulturelle Entfaltung sichern¹⁶⁰.

Er hält nicht zuletzt diejenige Politik für progressiv, die ihre Nationalitäten in bezug auf ihre Kultur, Wirtschaft und historische Tradition einen integralen Bestandteil des Staates werden lasse und ihnen alle Rechte zubillige, „ohne aus dem Grunde zu zögern, daß die Nationalitäten eventuell eine kulturelle Selbstverwaltung fordern könnten“¹⁶¹.

Andererseits sieht JÁSZI die Voraussetzungen einer demokratischen und progressiven Politik eines multinationalen Staates darin, daß auf die Territorien, die durch Eroberung dem Lande zufielen und die als Fremdkörper nur den Kreislauf des Staates störten, verzichtet werden müßte.

Die Synthese aus Demokratie und Nationalismus müsse in Ost- und Mitteleuropa mit naturgesetzlicher Notwendigkeit zum Föderalismus führen. „Man kann eine Föderation, eine Einheit freier Nationen, nur durch Demokratie verwirklichen . . . Föderation durch Demokratie, Demokratie durch Föderation“¹⁶².“ Damit glaubte

¹⁵⁶ JÁSZI zitiert nach BORSÓDY S. 70.

¹⁵⁷ JÁSZI A nemzeti kérdés a társadalom, S. 330 ff.

¹⁵⁸ JÁSZI A nemzetiségi kérdés a társadalom, S. 331.

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 36.

¹⁶¹ Ebenda.

¹⁶² BORSÓDY S. 69.

JÁSZI die zwei großen Probleme seiner Zeit, das gesellschaftlich-wirtschaftliche und das nationale, lösen zu können.

Der „Mitteleuropa-Plan“

Viele dieser Ideen, die bei JÁSZI in den Vorkriegsjahren herangereift waren, finden sich auch in dem „Mitteleuropa-Plan“ von FRIEDRICH NAUMANN¹⁶³. NAUMANN forderte die Bildung eines „mächtigen“ übernationalen Staates in Mitteleuropa unter deutscher Hegemonie, der ein breites Wirtschaftsgebiet mit über 120 Millionen Menschen verschiedener Nationalitäten umfassen sollte.

JÁSZI begrüßte bei diesem Plan die beabsichtigte wirtschaftspolitische Einheit Europas und meinte: Die Sache der Demokratie ist untrennbar mit der Herausbildung *breiter Produktions-Apparate und mit der Schaffung breiter Verbrauchermärkte verbunden*¹⁶⁴. Mit dieser Konzeption hoffte JÁSZI anfänglich, das Nationalitätenproblem bewältigen und gleichzeitig die territoriale Integrität Ungarns sichern zu können. Auch die in diesem Plan enthaltene deutsche Suprematie wurde von den „Radikalen“ unter dem Hinweis, daß das Kulturleben Ungarns schon immer unter deutschem Einfluß stand, bejaht. *„Unser wirtschaftliches Leben, das Rechtswesen, die Wissenschaft, der Sozialismus und die Sozialpolitik bekamen ihre wichtigsten Impulse aus Deutschland“*¹⁶⁵. Ungarn könne auch in Zukunft nur westeuropäische Kulturgüter übernehmen, da es entsprechend seiner besonderen Individualität nicht in den „östlichen“ Kulturbereich passe. Einen weiteren Grund zur Bejahung des „Mitteleuropa-Planes“ sahen sie darin, daß die Errichtung eines übernationalen, ganz Mitteleuropa (mit dem Donauraum) zusammenfassenden Staates Ungarn auch von der Gefahr des „Panslawismus“ und des „Dakoromanismus“ befreien würde.

Die in dem „Mitteleuropa-Plan“ NAUMANNs enthaltenen militärischen Gesichtspunkte lehnte JÁSZI ab. Er war vielmehr *„für das demokratische und pazifistische Bündnis all jener Völker, die durch die geographische und wirtschaftliche Lage aufeinander angewiesen und, von ihrem Willen unabhängig, mit eisernen Klammern miteinander verbunden sind“*¹⁶⁶. Doch JÁSZI ging einen Schritt weiter und sah in diesem Mitteleuropa nur einen Übergangstatus, der die Vorstufe zu den „Europäischen Vereinigten Staaten“ bildet¹⁶⁷, indem durch den freien Handelsverkehr mit den westeuropäischen Nachbarn zwangsläufig eine Ausweitung der überstaatlichen Zusammenfassung stattfinden würde.

Der Erste Weltkrieg unterbrach die Tätigkeit JÁSZIS, während sich die Gegensätze der Völker innerhalb der Österreichisch-Ungarischen Monarchie weiter vertieften. Mit dem Sturz des russischen Zarismus im Frühjahr 1917 schien für JÁSZI die Gefahr beseitigt, daß das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben Mitteleuropas unter die Herrschaft der russischen Reaktion geraten könnte. Aber er erkannte und

¹⁶³ Vgl. NAUMANN.

¹⁶⁴ JÁSZI A közép-európai, S. 26.

¹⁶⁵ Zitiert nach IRINYI S. 77.

¹⁶⁶ JÁSZI Magyariciens Schuld, S. 2.

¹⁶⁷ Ebenda.

sprach dies auch publizistisch aus, wie sich die Mitteleuropa-Konzeption, „*von reaktionären Kräften beeinflusst, politisch wandelte*“¹⁶⁸.

Unter den veränderten politischen Verhältnissen des Jahres 1918 entwarf JÁSZI einen zweiten Integrationsplan in seinem Buch „*A monarchia jövője. A dualismus bukása és a dunai egyesült államok*“ („Die Zukunft der Monarchie. Der Untergang des Dualismus und die Vereinigten Donaustaaten“). Darin zeichnete er die Konzeption einer „Schweiz des Ostens“, die mit der „Pentarchie“ PALACTKÝS, der bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Verfassungsreform des Kaisertums Österreich angestrebt hatte, manche Grundzüge gemeinsam hat.

JÁSZI teilte die demokratisierte und in einen Staatenbund umgewandelte Donaumonarchie in fünf Gebiete ein:

1. Das historische Ungarn (außer Kroatien-Slawonien).
2. Österreich (Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten).
3. Die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien).
4. Die polnischen Gebiete (West- und Ostgalizien).
5. „Illyrien“ (Kroatien-Slawonien, Krain, Istrien, Bosnien-Herzegowina).

Außer einer gemeinsamen Zollunion, gemeinsamer Verteidigung und Außenpolitik sei in dieser Föderation die Unabhängigkeit der Mitgliederstaaten nicht eingeschränkt. Innerhalb dieser föderativen Einheit werde die politische Bedeutung der Sprache schwinden. Durch friedliche Assimilation würden „*die kleineren Sprachen in dem Maße aussterben, wie sie ein Hindernis für die kulturelle Entwicklungsmöglichkeit darstellen*“¹⁶⁹.

40

*

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie versuchte JÁSZI als Nationalitätenminister der KÁROLYI-Regierung seine Konzeption der „Schweiz des Ostens“ wenigstens für Ungarn durchzuführen. In erfolglosen Verhandlungen, die er in Arad mit den Nationalitätenführern Siebenbürgens führte, schlug er eine Autonomie Siebenbürgens mit gleichen Rechten für die Magyaren, Rumänen und Deutschen vor. Die Rumänen lehnten jedoch JÁSZIS Vorschläge grundsätzlich ab, da ihre Gebietsansprüche schon während des Krieges von der Entente vertraglich anerkannt worden waren. Sie erklärten daher ohne weitere Absprachen ihre Souveränität für ihre Gebiete. Auch den Slowaken und Ruthenen mit ihren geschlossenen Siedlungsgebieten bot JÁSZI — vergeblich — die territoriale Autonomie an.

Unter diesen Umständen kam es JÁSZI darauf an, wenigstens folgende Ziele zu erreichen: Einmal mußte das Prinzip der Volksabstimmung gerettet werden, um dadurch die Grenzen des neuen Ungarn günstiger zu gestalten, zum anderen mußte die alte Wirtschafts- und Verkehrsgemeinschaft des ungarischen Kerngebietes und der von ihm abgetrennten Randgebiete bewahrt bleiben. Es galt in Zukunft hinzuarbeiten in Richtung auf eine konföderative Annäherung, die für das ganze Donaubecken die vollständige Autonomie jeder dort lebenden Nation sichern würde, wenn möglich auf Grund der territorialen Autonomie, wo dies infolge der nationalen Gemengelage

¹⁶⁸ Ebenda, S. 3.

¹⁶⁹ JÁSZI *A nemzeti államok*, S. 533.

nicht möglich war aufgrund einer Personalautonomie¹⁷⁰. So mußte sich JÁSZI Politik mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart richten.

Als Nationalitätenminister erblickte JÁSZI seine wesentlichste Aufgabe darin, „vor aller Welt zu dokumentieren, daß die geplante imperialistische Aufteilung Ungarns das Nationalitätenproblem nicht zu lösen vermag, sondern daß statt der alten Irredenta eine neue geschaffen wird und daß wir die Garantien einer besseren und gefestigteren Ordnung nur in der loyalen und ehrlichen Autonomie einer jeden Nation und in einem gleichberechtigten Bunde suchen können“¹⁷¹.

Abkürzungsverzeichnis

BpN	Budapesti Napló
HSz	Huszadik Század
MFSz	Magyar Filozófiai Szemle
MNK	A magyar nacionalizmus kialakulása és története
MSzDP	Magyarországi Szociáldemokrata Párt
NF	Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900—1918
OL	Országos Levéltár
OSzK	Országos Széchenyi Könyvtár
PIA	Párttörténeti Intézet Archivuma
PTK	Párttörténeti Közlemények
SHU	Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae
Sz	Századok
TTT	Társadalomtudományi Társaság

Ungedruckte Quellen

- Budapest: Széchenyi-Nationalbibliothek. Handschriftenabteilung. Fol. 686: Briefe von OSZKÁR JÁSZI an BODOG SOMLÓ von 1903—1910. — Brief OSZKÁR JÁSZIS an ENDRE ADY von 1906.
- Budapest: Archiv des Institutes für Parteigeschichte. Fond 729: Briefe von OSZKÁR JÁSZI an ERVIN SZABÓ von 1903—1905.
- Budapest: Staatsarchiv. Freimaurertum. P 1123; Schriften über das Wirken der Logen „Martinovics“ und „Demokratia“.
- Marosvásárhely: Stadtarchiv. Dossier II/15: Nachlaß von SÁNDOR TURNOWSKY. — Freundlicherweise stellte mir Herr LÁSZLÓ SZÜCS seine Auszüge aus diesem Dossier zur Verfügung.

Schriftumsverzeichnis

- ACSÁDI, IGNÁC Magyarország népessége a pragmatika sanctio korában 1720—21 [Ungarns Bevölkerung zur Zeit der Pragmatischen Sanktion]. Budapest 1896.
- ARATÓ, ENDRE Die verschiedenen Formen der nationalen Unterdrückung in Osteuropa und die Madjarisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: SHU 51 (1961) S. 423—446.
- DERS. A magyar nacionalizmus kettős arculata a feudalizmusból a kapitalizmusba való

¹⁷⁰ JÁSZI Magyarországi Szociáldemokrata Párt, S. 60.

¹⁷¹ Ebenda, S. 61.

- átmenet és a polgári forradalom időszakában [Das doppelte Gesicht des ungarischen Nationalismus in der Übergangszeit vom Feudalismus zum Kapitalismus und im Zeitalter der bürgerlichen Revolution], in: MNK Budapest 1964, S. 79—142.
- ARATÓ, FRIGYES A szabadkőművesség [Das Freimaurertum]. 2. Auflage. Budapest 1913.
- BABEŞ, EMIL Diagnosa. Studia asupra situaţiunii politice a românilor din Ungaria [Diagnose. Studie über die politische Lage der Rumänen in Ungarn]. Budapest 1910.
- BÁNYFY, DEZSŐ BARON VON A magyar nemzetiségi politika [Die ungarische Nationalitätenpolitik]. Budapest 1902.
- BEREND, I. T.; RÁNKI, GY. The Development of the Manufacturing Industry in Hungary (1900—1944), Budapest 1960.
- DIES. Das Niveau der Industrie Ungarns zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Vergleich zu dem Europas, in: SHU 51 (1961) S. 267—286.
- BOLGÁR, ALEX Berichte über die soziologische Literatur seit 1900 und die soziologischen Gesellschaften. Entwicklung und Literatur der Soziologie in Ungarn, in: Monatsschrift für Soziologie 1, 5 (1909) S. 324—334.
- BORSÓDY, ISTVÁN Az úttörő [Der Bahnbrecher], in: Látóhatár 6 (1955) S. 66—77.
- CONSTANTINESCU, M. u. a. Zur nationalen Frage in Österreich-Ungarn (1900—1918), in: NF S. 45—137.
- CSECSY, IMRE Ady és Jászi kora. Emlékezés és tanulmány [Die Zeit von Ady und Jászi. Erinnerung und Studie]. — Manuskript, mir freundlicherweise von Frau MÁRIA CSECSY zur Verfügung gestellt.
- DIÓSZEGI, ISTVÁN Die österreichisch-ungarische Monarchie in der internationalen Politik im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, in: Études Historiques 1 (1970) S. 363—395.
- DOLMÁNYOS, I. Kritik der Lex Apponyi. Die Schulgesetze vom Jahre 1907, in: NF, S. 133—304.
- ECKHART, FERENC A magyar közgazdaság száz éve [Die ungarische Nationalökonomie seit hundert Jahren]. Budapest 1941.
- ERÉNYI, TIBOR Az 1918 előtti magyarországi munkásmozgalom és a nemzetiségi kérdés [Die ungarische Arbeiterbewegung vor 1918 und die Nationalitätenfrage], in: MNK Budapest 1964, S. 187—208.
- DERS. Die Sozialdemokratische Partei Ungarns und die Außenpolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in den Jahren 1908—1914, in: Études Historiques 1 (1970) S. 397—426.
- DERS. Az anarcho-szindikálismusról [Über den Anarchosyndikalismus], in: PTK 14 (1968) S. 167—188.
- FARKAS, JULIUS VON Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914. Ein Kapitel aus der Geschichte der neuen ungarischen Literatur. Berlin 1940.
- FENYŐ, MIKSA Ady Endre barátja [Der Freund von Endre Ady], in: Látóhatár 4 (1955) S. 108—111.
- FUKÁSZ, GYÖRGY A Polgári Radikálisok nacionalizmusa [Der Nationalismus der bürgerlichen Radikalen], in: MNK, S. 209—231.
- DERS. A magyarországi polgári radikalizmus történetéhez 1900—1918. Jászi Oszkár ideológiájának bírálata [Zur Geschichte des ungarischen bürgerlichen Radikalismus 1900—1918. Kritik der Ideologie von Oszkár Jászi]. Budapest 1960.
- GAY, PETER Das Dilemma des demokratischen Sozialismus. Eduard Bernsteins Auseinandersetzung mit Marx. Nürnberg 1954.
- GESZTESI, GYULA A Magyarorság a világsajtóban. Magyar sajtópolitika [Das Ungarertum in der Weltpresse. Ungarische Pressepolitik]. Budapest 1918.
- GLAISE-HORSTENAU, EDMUND VON Die Katastrophe. Die Verstümmelung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten. Zürich, Leipzig, Wien 1929.
- GNEUSS, CHRISTIAN Um den Einklang von Theorie und Praxis. Eduard Bernstein und der Revisionismus, in: Marxismus-Studien 2 (1957) S. 198—226.
- GÖRLICH, ERNST Ungarn. Nürnberg 1965. = Geistige Länderkunde. Kultur der Nationen 14.
- GOLDIS, LÁSZLÓ A nemzetiségi kérdéstről [Über die Nationalitätenfrage]. Arad 1912.

- GRATZ, GUSZTÁV A dualizmus kora. Magyarország története 1867—1918 [Das Zeitalter des Dualismus. Geschichte Ungarns 1867—1918]. Bd. 1—2. Budapest 1934.
- GYAPAY, GÁBOR Jászi Oszkár, in: Válasz 12 (1947) S. 542—577.
- HANÁK, PÉTER Probleme der Krise des Dualismus am Ende des 19. Jahrhunderts, in: SHU 51 (1961) S. 337—381.
- HODŽA, MILAN A nemzetiségi béke. Előadás a Galilei körben [Der Friede der Nationalitäten. Vortrag im Galilei-Zirkel], in: Világ (7. Mai 1911).
- DERS. Federation in Central Europe. Reflections and Reminiscence. London 1941.
- DERS. Középeurópa országútján. Hodža Milan válogatott írásai [Auf der Landstraße Mitteleuropas. Ausgewählte Schriften von Milan Hodža]. Bd. 1—2. Preßburg 1938.
- HORVÁTH, ZOLTÁN Die Jahrhundertwende in Ungarn. Geschichte der zweiten Reformgeneration 1896—1914. Budapest 1966.
- IRINYI, KÁROLY A Naumann-féle „Mitteleuropa“ tervezet és a magyar politikai közvélemény [Der „Mitteleuropa“-Plan Naumanns und die ungarische öffentliche Meinung]. Budapest 1963.
- JANCSÓ, BENEDEK A román irredentista mozgalmak története [Die Geschichte der Bewegungen des rumänischen Irredentismus]. Budapest 1920.
- JÁSZI, OSZKÁR A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés [Die Herausbildung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage]. Budapest 1912.
- A középeurópai államszövetség és a magyar kultúra jövője [Der mitteleuropäische Staatenbund und die Zukunft der ungarischen Kultur], in: Világ 6. Febr. 1916.
 - A béke felé [Zum Frieden hin], in: BpN 6. April 1906.
 - Nemzetiségi béke. Válasz az ellenvetésekre [Nationalitätenfrieden. Antwort auf Einwände], in: Világ 28. Mai 1911.
 - Magyar demokrácia? [Ungarische Demokratie?], in: Világ 6. August 1911.
 - A demokráciáról [Über die Demokratie], in: BpN (Beilage) 12. August 1906.
 - The Dissolution of the Habsburg Monarchy. Chicago 1929.
 - Emlékeimből [Aus meinen Erinnerungen], in: Látóhatár 8 (1957) S. 59—70; 135—139; 208—217.
 - Az oláh kérdésről [Über die walachische Frage], in: HSz 16 (1907) S. 811—813.
 - A nemzetiségi kérdés [Die Nationalitätenfrage], in: Világ 29. Januar 1911.
 - A nemzetiségi kérdés és Magyarország jövője [Die Nationalitätenfrage und Ungarns Zukunft]. Budapest 1911 = Galilei kör könyvtára 5.
 - A nemzetiségi kérdés a társadalom és az egyéni fejlődés szempontjából [Die Nationalitätenfrage vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen und individuellen Entwicklung], in: HSz Sonderband (1918) S. 97—111.
 - Kultúrális elmaradottságunk okairól [Über die Gründe unserer kulturellen Zurückgebliebenheit], in: HSz 11 (1905) S. 1—28.
 - A latifundium elleni küzdelem [Der Kampf gegen das Latifundium], in: HSz 15 (1907) S. 479—490.
 - Az új Magyarország felé [Für das neue Ungarn], in: HSz 15 (1907) S. 1—15.
 - Magyarország, nemzetiségeink és a külföld [Ungarn, unsere Nationalitäten und das Ausland], in: HSz 21 (1910) S. 215—218.
 - A történelmi materializmus állambölcselete [Die Staatsphilosophie des historischen Materialismus]. 2. Auflage. Budapest 1906.
 - A monarchia jövője. A dualizmus bukása és a Dunai Egyesült Államok [Die Zukunft der Monarchie. Der Sturz des Dualismus und die vereinigten Donaustaaten]. Budapest 1918.
 - Művészet és erkölcs [Kunst und Moral]. Budapest 1904.
 - A nemzetiségek felirata [Die Adresse der Nationalitäten], in: BpN 4. Juli 1906.
 - A polgárság ébredése [Das Erwachen des Bürgertums], in: Világ 18. Juni 1911.
 - Tudományos publicisztika [Wissenschaftliche Publizistik], in: HSz 1 (1900) S. 11.
 - Nemzetiségi politikánk iránya [Die Richtung unserer Nationalitätenpolitik], in: HSz 18 (1908) S. 579—592.

- Radikális program [Radikales Programm], in: HSz 29 (1914) S. 186—188.
 - Mi a radikalizmus. Az Országos Radikális Párt 1917 [Was ist Radikalismus. Die Nationale Radikale Partei 1918]. Budapest 1918.
 - A magyarországi reakció szervezkedése [Die Organisation der ungarischen Reaktion], in: HSz 21 (1910) S. 367—373.
 - Magyariens Schuld, Ungarns Sühne. Revolution und Gegenrevolution in Ungarn. Mit einem Geleitwort von Eduard Bernstein. München 1923.
 - Szabadkőművesség és nemzetiség [Freimaurertum und Nationalität], in: Progressio (Budapest) 15. September 1911.
 - Huszadik Század akkor és most [Die Huszadik Század damals und jetzt], in: HSz 95 (1947) S. 4—9.
 - Néhány szempont a nemzetiségi kérdéshez [Einige Gesichtspunkte zur Nationalitätenfrage], in: HSz 16 (1907) S. 889—905.
 - Mi a szociológia? [Was ist Soziologie?]. Budapest 1908.
 - Tanulások [Lehren], in: BpN 2. Juli 1906.
 - A szerves társadalomelmélet [Die organische Gesellschaftstheorie], in: Budapest Szemle 1901, 12.
 - Tudomány és politika [Wissenschaft und Politik], in: HSz 14 (1906) S. 327—331.
 - Miért kell az általános titkos választójog? [Warum ist das allgemeine geheime Wahlrecht notwendig?], in: HSz 18 (1908) S. 636—641.
 - A magyar válság okai és következményei [Die Gründe und Folgen der ungarischen Krise], in: HSz 25 (1912) S. 1—17.
- KANN, ROBERT Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Bd. 1—2. Graz, Köln 1964.
- DERS. The Multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy 1848—1918. Bd. 1—2. New York 1950.
- KÁROLYI, MIHÁLY Egy egész világ ellen [Gegen eine ganze Welt]. Budapest 1965.
- DERS. Az új Magyarországért. Válogatott írások és beszédek 1908—1919. [Für ein neues Ungarn. Ausgewählte Reden und Schriften]. Budapest 1968.
- KATUS, L. Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenfrage in Ungarn vor dem ersten Weltkrieg, in: NF, S. 149—214.
- KEMÉNY, G. GÁBOR [Hrsg.] Mocsáry Lajos válogatott írásai [Ausgewählte Schriften von Lajos Mocsáry]. Budapest 1958.
- DERS. A magyar nemzetiségi kérdés története [Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage]. Band 1. A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790—1918 [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Pläne 1790—1918]. Budapest 1957.
- DERS. Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualismus korában [Schriften zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn zur Zeit des Dualismus]. Band 4: 1903—1906. Budapest 1966.
- DERS. A szomszéd népekkel való kapcsolataink történetéből. Válogatás hét évszázad írásaiból. [Aus der Geschichte der Beziehungen zu unseren Nachbarvölkern. Auswahl aus dem Schrifttum aus sieben Jahrhunderten]. Budapest 1962.
- KOVÁCS, MÁTÉ Szabó Ervin a magyar szocialista művelődéspolitikában és könyvtári kultúrában. 1877—1918 [Ervin Szabó in der ungarischen sozialistischen Kulturpolitik und in der Bibliothekspflege. 1877—1918], in: Könyvtáros 18 (1968) S. 507—514.
- KRISTÓFFY, JÓZSEF Magyarország kálváriája. Az összeomlás útja. Politikai emlékek. 1890—1926 [Ungarns Leidensweg. Der Weg des Zusammenbruchs. Politische Erinnerungen 1890—1926]. Bd. 1—2. 2. Auflage. Budapest 1929.
- KÜHL, JOACHIM Föderationspläne im Donauraum und in Ostmitteleuropa. München 1958.
- KUNFI, ZSIGMOND Fajok és osztályok Magyarországon [Rassen und Klassen in Ungarn], in: Szocializmus 14 (1913) S. 346—350.
- LACKÓ, MIKLÓS Ipari munkásságunk összetételének alakulása. 1867—1949 [Die Herausbildung der Zusammensetzung unserer Industriearbeiterschaft. 1867—1949]. Budapest 1961.

- LAVALEYE, EMIL Die Balkanländer. Bd. 1—2. 2. Auflage. Leipzig 1885.
- LEWIS, JOHN D. Amerikai szemmel [Mit amerikanischen Augen], in: *Látóhatár* 6 (1955) S. 83—88.
- MARCK, SEGFRIED Sozialdemokratie. Die geistige Struktur der politischen Parteien Europas. Deutsches Reich. Berlin 1931.
- MÉREI, GYULA Föderációs tervek Délkelet Európában és a Habsburg Monarchia 1849—1913 [Föderationspläne in Südosteuropa und die Habsburger Monarchie in den Jahren 1849—1913]. Budapest 1965.
- DERS. A polgári radikalizmus Magyarországon. 1900—1919 [Der bürgerliche Radikalismus in Ungarn. 1900—1919]. Budapest 1947.
- MIHALIK, LÁSZLÓ Ervin Szabó als Historiker, in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae* 9 (1966) S. 281—285.
- MISKOLCZY, JULIUS Ungarn in der Habsburger Monarchie. Wien, München 1959 = Wiener Historische Studien 5.
- MOCSÁRY, LAJOS Nemzetiség [Nationalität]. Pest 1859.
- DERS. Program a nemzetiség és a nemzetiségek tárgyában [Programm für Nation und Nationalitäten]. Pest 1860.
- MOLNÁR, LÁSZLÓ A századeleji magyarországi reformizmus ideológiai arculatához [Zum Gesicht der Ideologie des ungarischen Reformismus am Anfang des Jahrhunderts], in: *Magyar Filozófiai Szemle* 8 (1964) S. 313—341.
- MUCSI, FERENC [Hrsg.] Csécsy Imre emlékirataiból [Aus den Denkschriften von Imre Csécsy], in: *Sz* 102 (1968) S. 1076—1087.
- DERS. [Hrsg.] Szabó Ervin, az ellenzéki szociáldemokraták és az MSzDP választójogi taktikája az 1905—1906 évi politikai válság időszakában [Ervin Szabó, die oppositionellen Sozialdemokraten und die Wahlrechtstaktik der MSzDP in der politischen Krise des Zeitabschnittes von 1905—1906], in: *PTK* 13 (1967) S. 3—38.
- DERS. A szociáldemokrata párt vezetőinek paktuma a Fejérváry-kormányral s a választójogi tömegmozgalom kibontakozása. 1905 július-október [Der Pakt der sozialdemokratischen Parteiführer mit der Fejérváry-Regierung und die Herausbildung der Massenbewegung für das Wahlrecht], in: *Sz* 99 (1965) S. 33—91.
- NAUMANN, FRIEDRICH Mitteleuropa. Berlin 1915.
- PÉTERFY, JENŐ Összegyűjtött munkái [Gesammelte Werke]. Band 1—3. Budapest 1903.
- POPOVICI, AUREL Die Vereinigten Staaten von Großösterreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn. Leipzig 1905.
- PUSKÁS, JÚLIA Die kapitalistischen Großpachten in Ungarn am Ende des XIX. Jahrhunderts. Auf Grund der Landwirtschaftsstatistik des Jahres 1895, in: *Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Budapest 1961, S. 195—211.
- RÁNKI, GYÖRGY s. BEREND, I. T.
- REDLICH, JOSEF Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. Band 1—2. Leipzig 1920.
- RENNER, KARL Die Nation: Mythos und Wirklichkeit. Wien, Köln 1964.
- RUDINSKY, JÓZSEF [Hrsg.] Középeurópa országútján. Hodža Milan válogatott írásai [Auf der Landstraße Mitteleuropas. Ausgewählte Schriften von Milan Hodža]. Bd. 1—2. Preßburg 1938.
- SÁNDOR, PÁL Die Agrarkrise am Ende des XIX. Jahrhunderts und der Großgrundbesitz in Ungarn, in: *Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Budapest 1961, S. 167—194.
- SÁNDOR, VILMOS Die Hauptmerkmale der industriellen Entwicklung in Ungarn zur Zeit des Absolutismus (1849—1867), in: *SHU* 28 (1960).
- SETON-WATSON, HUGH Die osteuropäische Revolution. München 1956.
- SOMLÓ, BODOG Állami beavatkozás és individualizmus [Staatliche Einwirkung und Individualismus]. 2. Auflage. Budapest 1905.

- SÜLE, TIBOR Sozialdemokratie in Ungarn. Zur Rolle der Intelligenz in der Arbeiterbewegung, 1899—1910. Köln, Graz 1967.
- SZABÓ, ERVIN Válogatott írásai [Ausgewählte Schriften]. [Budapest] 1958.
- DEERS. Szindikalizmus és szociáldemokrácia [Syndikalismus und Sozialdemokratie], in: HSz 18 (1908) S. 273—292.
- DEERS. Társadalmi és pártharcok a 48—49-es forradalomban. Jászi Oszkár bevezető tanulmányával [Gesellschafts- und Parteikämpfe in der ungarischen Revolution von 1848/49. Mit einer einführenden Studie von Oszkár Jászi]. Budapest 1946.
- SZABÓ, IMRE A burzsoá állam- és jogbölcsélet Magyarországon [Die bürgerliche Staats- und Rechtsphilosophie in Ungarn]. Budapest 1955.
- SZEKFI, GYULA Magyar történet [Ungarische Geschichte]. Bd. 5. Budapest 1943.
- SZÜCS, LÁSZLÓ A magyarországi polgári radikalizmus kialakulása. Jászi Oszkár ideológiai fejlődése 1900—1906 között [Die Herausbildung des ungarischen bürgerlichen Radikalismus. Die ideologische Entwicklung von Oszkár Jászi zwischen den Jahren 1900—1906], in: Sz 97 (1963) S. 1205—1241.
- TURNOWSKY, SÁNDOR Adalék a Galilei kör történetéhez [Beitrag zur Geschichte des Galilei-Zirkels], in: Korunk 8 (1957) S. 1061—1071.
- VEZÉR, ERZSÉBET Ady Endre. Élete és pályája [Endre Ady. Sein Leben und seine Laufbahn]. Budapest 1969.
- VINCE, ÉDIT Der ideologische Einfluß der österreichischen sozialistischen Arbeiterbewegung auf die ungarländische Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Budapest 1961, S. 473—487.
- DIES. Kampf um die Schaffung einer sozialistischen Massenpartei in Ungarn 1848—1900, in: Nouvelles Études Historiques 2 (1965) S. 95—120.
- WIERER, RUDOLF Der Föderalismus im Donauraum. Graz, Köln 1960.
- WINKLER, ERNST [Hrsg.] Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme. Wien 1964.
- ZWITTER, F. Die nationalen Fragen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1900—1914), in: NF, S. 11—34.

Sándor Szilassy, Tampa (Florida)

Ein amerikanischer Diplomat über Ungarn an der Schwelle des Zweiten Weltkrieges

Persönliche Umstände haben mir vor einigen Jahren den nachgelassenen diplomatischen und persönlichen Briefwechsel des verstorbenen amerikanischen Diplomaten JOHN FLOURNOY MONTGOMERY (1878–1954) zugänglich gemacht. Die Tochter des Verstorbenen, Frau RICHARD J. RIDDELL (Präsidentin des Nationalen Balletts in Washington, D. C.), übergab mir diesen Nachlaß zur wissenschaftlichen Auswertung. Er enthält u. a. eine große Anzahl maschinengeschriebener Notizen über Unterhaltungen mit Staatsmännern, Politikern und Diplomaten. Ein besonders interessanter Teil des Nachlasses enthält die Korrespondenz mit Staatssekretär CORDELL HULL, mit dem Kronanwalt HOMER S. CUMMINGS, mit dem einflußreichen Journalisten GEORGE CREEL u. a.

Da die Erinnerungen dieses amerikanischen Diplomaten auf einige wenig bekannte Tatsachen der ungarischen Geschichte in den Jahren 1933–1941 neues Licht werfen, erschien es richtig, den wesentlichen Ertrag in dem folgenden Bericht für die interessierte Öffentlichkeit zu erschließen.

Ich danke dem UNGARN-JAHRBUCH für die Möglichkeit der Veröffentlichung, dem Herausgeber Prof. GEORG STADTMÜLLER für einige Anregungen zur editorischen Gestaltung.

*

JOHN FLOURNOY MONTGOMERY wurde am 20. September 1878 in Sedalia (Missouri) geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und der Ramsdell Academy in Sedalia heiratete er die aus Highland (Illinois) stammende HEDWIG WILDI. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter.

Von 1902 bis 1907 war er Transportdirektor der „John Wildi Evaporated Milk Co.“, von 1907 bis 1911 Präsident desselben Unternehmens. 1918 wurde er Generaldirektor der „Nestle Food Co.“, 1925 Vorsitzender der „International Milk Co.“.

Er war ein eifriges Mitglied der Demokratischen Partei und kam dadurch in nähere Beziehungen zu F. D. ROOSEVELT, der 1933 zum Präsidenten der USA gewählt wurde. In demselben Jahre wurde MONTGOMERY zum amerikanischen Gesandten in Budapest ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1941 inne, als die diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und den USA abgebrochen wurden. Danach war er, in die USA zurückgekehrt, Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates. Nach Kriegsende zog er sich in das Privatleben zurück. 1947 erschien in New York sein Buch „Hungary, the unwilling satellite“¹. 1954 starb er.

Als der erfolgreiche Wirtschaftsmann MONTGOMERY im Juni 1933 durch den „New Deal“ vom Präsidentenstuhl der „International Milk Company“ in die zwar angesehene, aber schlecht bezahlte Stellung eines Gesandten in Ungarn berufen wurde, wußte er ebensowenig über Ungarn wie die meisten Europäer über Alabama oder Indiana. Vor seiner Abreise aus den Vereinigten Staaten erfuhr er im State Department, daß die Stellung eines Gesandten in Ungarn, obgleich das Land „eine Mario-

¹ MONTGOMERY, JOHN FLOURNOY Hungary, the unwilling satellite. New York 1947.

nette Italiens und in seinen Aktionen völlig abhängig“ sei, als bedeutsamer „Horchposten“ wichtig sei.

Der neue Gesandte unterbrach seine Hinreise im Juli 1933 in London, wo er Staatssekretär CORDELL HULL traf. Wenige Tage später in Budapest angekommen, bezogen er und seine Frau die Wohnung seines Vorgängers NICHOLAS ROOSEVELT, die sie später jedoch gegen ein größeres und besseres Haus, das sie für eine Summe von 17 000 Dollar renovieren ließen, tauschten. Selbstverständlich wurden alle Ausgaben von den MONTGOMERYS persönlich bezahlt. Es war ein offenes Geheimnis, daß das Gehalt eines amerikanischen Diplomaten in den dreißiger Jahren knapp für den Lebensunterhalt reichte, während Galadiners und sonstige aufwendige Repräsentationskosten, die zum Auftreten eines Gesandten gehörten, aus eigenen Mitteln bestritten werden mußten. Aus diesem Grunde war der Präsident der Vereinigten Staaten gezwungen, sogar auf die wichtigsten Außenposten reiche Amateurdiplomaten zu berufen, zu deren Pflichten es unter anderem auch gehörte, die Kasse der Partei mit großzügigen Beiträgen aufzufüllen. Im Jahre 1933 z. B. spendeten Botschafter BIDDLE 100 000 Dollar, Botschafter MORRIS 50 000 Dollar und Botschafter LONG 75 000 Dollar; ein anderer reicher Diplomat opferte sogar 150 000 Dollar auf dem Altar der regierenden Partei.

*

MONTGOMERY war von sehr freundlicher und gewinnender Art. Es sprach sich in den höheren Gesellschaftskreisen Budapests bald herum, daß er reich und ein liebenswürdiger Gastgeber sei. In kurzer Zeit schon hatte er gute Beziehungen zu vielen Adligen und führenden Politikern angeknüpft. Seine Aufzeichnungen, die persönliche Korrespondenz und die diplomatischen Schriftstücke, die sich in dem Nachlaß finden, beleuchten das Leben in Budapest während der Jahre der Weltwirtschaftskrise. Zu jener Zeit ging es den meisten prominenten Ungarn gut, verglichen mit dem Lebensstandard der zahlreichen Arbeitslosen, die sich mit Hilfe der öffentlichen Suppenküchen am Leben erhielten; doch nach MONTGOMERYS Aufzeichnungen hatten auch etliche der führenden Familien seit Monaten kein Fleisch mehr gesehen.

Wenigstens einmal im Jahre lud MONTGOMERY den ERZHERZOG JOSEPH VON HABSURG und dessen Frau AUGUSTA ein. Dies war Teil des diplomatischen Protokolls, da JOSEPH formell als Palatin den zweithöchsten Rang in Ungarn – unmittelbar nach Reichsverweser HORTHY – innehatte, aber allerdings ohne politischen Einfluß war.

Vor jedem Botschaftsdiner verlangte der Erzherzog Einblick in die Gästeliste. JOSEPH VON HABSURG war bekannt wegen seiner Vorliebe für Rosen und Zigeuner, sein gleichnamiger Vater ERZHERZOG JOSEPH hatte sogar die Sprache der Zigeuner erlernt. ERZHERZOGIN AUGUSTA pflegte nach der Mahlzeit lange Zigarren zu rauchen. Beide werden von dem amerikanischen Gesandten als würdevoll und langweilig geschildert. Es war nach einer dieser Abendgesellschaften im erzherzoglichen Palais, daß der britische Gesandte RAMSAY zu MONTGOMERY sagte: „Ich kam als Royalist, ging mit anti-royalistischen Gefühlen und nach einem weiteren derartigen Abend werde ich Kommunist . . .“

MONTGOMERY hatte sehr gute Beziehungen zum Reichsverweser HORTHY, für den er Sympathie und Hochachtung empfand. In seinen Aufzeichnungen berichtet er eine aufschlußreiche Einzelheit: während einer Opernaufführung im Jahre 1939 wurden Sprechchöre von Rechtsradikalen, die mit dem deutschen Nationalsozialismus sympathisierten, laut. Die Schreier protestierten gegen die ungarische Regierung. Der Reichs-

verweser verschwand von seinem Platz. MONTGOMERY ging ihm mit seinem Schwiegersohne nach und fand Horthy im Vestibül, wo er etlichen der pro-deutschen jugendlichen Ohrfeigen austeilte und rief: „Also ihr wollt euer Vaterland verraten, wie?“ HORTHY war ganz allein, seine Leibwache wußte nicht einmal, wo er sich befand.

Neben dem Premier und dem Außenminister zählte MONTGOMERY viele Regierungsmitglieder zu seinen Freunden, sein bester Freund jedoch war der Führer der oppositionellen Kleinlandwirtepartei, TIBOR VON ECKHARDT. MONTGOMERYS Ansicht nach war ECKHARDT ein Politiker amerikanischen Stils, der — wie er hoffte — die Demokratisierung des ungarischen Lebens, vor allem das Gesetz über geheime Wahlen, durchsetzen würde.

Im Zeitpunkt, da MONTGOMERY die amerikanische Gesandtschaft in Budapest übernahm, zogen am Horizont bereits die Schatten des Nationalsozialismus drohend herauf. Die schwierige außenpolitische Situation, in der sich Ungarn seit Trianon befand, hat es Deutschland damals leicht gemacht, Einfluß zu gewinnen.

Das Verhältnis Ungarns zu seinen Nachbarn im Norden, Osten und Süden — Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien — war reichlich schlecht. In der Tschechoslowakei war mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht-tschechischer Volkszugehörigkeit, und der Außenminister BENEŠ machte sich daher Sorgen um die Zukunft des Vielvölkerstaates. Auch Rumänien und Jugoslawien hatten ansehnliche nationale Minderheiten. In Rumänien lebten rd. 2 Millionen Ungarn, in der Tschechoslowakei fast 1 Million, in Jugoslawien eine halbe Million. Diese ungelöste Minderheitenfrage war der Grund für die angespannten Beziehungen zwischen Ungarn und seinen Nachbarn. Diese hatten sich 1921 zu der „Kleinen Entente“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, den Revisionsbestrebungen Ungarns — und auch Österreichs — entgegenzuwirken.

Wie MONTGOMERY schreibt, teilten viele Amerikaner in den Anfängen der dreißiger Jahre die Meinung, daß der Nationalsozialismus eine Verschwörung von deutschen Adligen und Offizieren, den sogenannten „Junkern“, darstelle; in Wahrheit gehörte aber die Mehrheit der deutschen „Junker“ und Monarchisten zu den erklärten Feinden HITLERS. Dieser Gegensatz der rechtsstehenden „Traditionalisten“ gegen den als „revolutionär“ empfundenen Nationalsozialismus war auch für die innere Situation Ungarns bestimmend. Die an der nationalen Tradition orientierten Rechtsgruppen lehnten den deutschen Nationalsozialismus ab. HITLER wußte um diesen Gegensatz und teilte ihn. Er hielt die politische und gesellschaftliche Struktur Ungarns für überholt und hatte auch keine Sympathien für den eigensinnigen Reichsverweser. Trotzdem bestand eine Art Freundschaft zwischen den beiden Ländern bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

MONTGOMERY war während der ersten drei Jahre seines Budapester Aufenthaltes, von 1933 bis 1936, der festen Überzeugung, daß sich Ungarn im Bereich internationaler Beziehungen seine Unabhängigkeit durch geschicktes Lavieren zwischen Italien und Deutschland erhalten könnte. Zu Beginn des Jahres 1934, als MUSSOLINI, der österreichische Regierungschef DRLFUSS und der ungarische Ministerpräsident GÖMBÖS die „Römischen Protokolle“ unterzeichneten, welche der Erhaltung und Verteidigung der österreichischen Unabhängigkeit dienen sollten, sah die Lage tatsächlich noch so aus. In dem damaligen Kampf um die vorherrschende Stellung im Donauraum schien freilich zunächst Italien eine Schlüsselstellung zu besitzen, hauptsächlich wegen der Unterstützung, die MUSSOLINI zu jener Zeit der staatlichen Unabhängigkeit Österreichs leistete.

Zwei Jahre später verschob sich jedoch die außenpolitische Lage wesentlich. Als der Krieg zwischen Italien und Äthiopien im Herbst 1935 ausbrach, verhängte der Genfer Völkerbund auf Antrag des britischen Außenministers EDEN Sanktionen gegen Italien, das als Angreifer verurteilt wurde. Dies führte zur außenpolitischen Isolierung des faschistischen Italien, das sich dadurch zur Anlehnung an das nationalsozialistische Deutschland genötigt sah. Im Zusammenhang damit stellte Italien auch seinen Widerstand gegen einen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich ein. Damit wurden die Balanceakte der ungarischen Außenpolitik zwischen Italien und Deutschland viel schwieriger. Nach Italiens Ausscheiden aus dem Völkerbund im Jahre 1937 riet Außenminister CIANO mehreren ungarischen Diplomaten ganz unumwunden, der deutschen Politik zu folgen.

Der Anschluß Österreichs (März 1938) und die durch die Münchener Viermächtekonferenz (September 1938) entschiedene Angliederung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich machten dann den deutschen Einfluß im gesamten Donaauraum übermächtig. Auch die ungarische Außenpolitik sah sich nun zur stärkeren Anlehnung an Berlin gedrängt. Der Lohn war der Wiener Schiedsspruch vom 3. November 1938, durch den der von einer ungarischsprachigen Bevölkerung bewohnte südliche Streifen der Slowakei an Ungarn zurückkam.

Das Jahr 1939 wurde das aufregendste Jahr während MONTGOMERYS Aufenthalt in Budapest. In seinen Aufzeichnungen und in seiner diplomatischen Korrespondenz spiegeln sich die fieberhaften Bemühungen der ungarischen Regierung, sich trotz der außenpolitisch notwendigen Anlehnung an das Deutsche Reich aus dem Kriege herauszuhalten und auch eine deutsche Besetzung des Landes zu vermeiden. Es zeigte sich aber, daß Ungarn als Gegenleistung für eine nur zögernde Unterstützung seiner irredentistischen Bestrebungen durch Deutschland gewichtige außenpolitische Verpflichtungen auf sich nehmen mußte. Im Januar 1939 erkannte Ungarn die von Japan abhängige Marionettenregierung der Mandschurei an. Im Februar 1939 folgte der ungarische Beitritt zum Antikominternpakt. Vor diesem Schritt warnten viele konservative und liberale ungarische Politiker, da sie darin eine offene Parteinahme für das deutsche Bündnisssystem sahen, wodurch die ungarische Politik an die Hitlersche Kriegsmaschine gebunden würde.

Schon im Februar 1939 zeichnete es sich ab, daß HITLER im Begriffe stand, die restliche Tschechoslowakei zu zerschlagen. Zu Anfang März 1939 führte dann die Spannung zwischen der Slowakei und der Prager Zentralregierung dazu, daß die Prager Regierung den Vorwurf erhob, der slowakische Ministerpräsident JOSEF TISO strebe die Loslösung der Slowakei an. Die so entstehende Krise lieferte HITLER einen willkommenen Vorwand für seine Aktion.

Am 15. März 1939 besetzten deutsche Truppen Böhmen und Mähren. Gleichzeitig sagte sich die Slowakei als selbständiger Staat von Prag los und unterstellte sich der deutschen Schutzherrschaft. Einen Tag bevor das deutsche Ultimatum an Prag abgelaufen war, marschierten ungarische Truppen in die Karpato-Ukraine (Ruthenien) ein und erreichten am 16. März unter dem Jubel der polnischen und ungarischen Bevölkerung die polnische Grenze. Die ungarische Regierung ergriff diese Initiative, nachdem sie aus Berlin erfahren hatte, daß die deutschen Truppen die gesamte Tschechoslowakei besetzen wollten, was eine völlige Umklammerung Ungarns vom Norden her bedeutet hätte.

Am 17. März erklärte Ministerpräsident Graf PÁL TELEKI in einer öffentlichen Rede,

daß diese militärische Aktion durch die Freundschaft Ungarns mit den Achsenmächten ermöglicht worden sei; aber es war offensichtlich, daß sie in einer gewissen Spannung zu den deutschen Interessen stand. Der stellvertretende ungarische Außenminister, JÁNOS VÖRNLE, gab damals vor dem amerikanischen Gesandten MONTGOMERY die Erklärung ab, daß Ungarn mit Deutschland keinerlei Abkommen zu gemeinsamen Aktionen getroffen hätte. Er betonte jedoch, daß mit Rücksicht auf Ungarns schwierige Lage die Freundschaft mit Deutschland immer wieder öffentlich beteuert werden müsse. Der einflußreichste ungarische Diplomat, der ehemalige Außenminister KÁLMÁN KÁNYA, fügte dem hinzu, daß sogar das deutsche Außenministerium HITLERS Pläne nie im voraus kenne.

Der polnische Gesandte in Budapest, ORLOWSKI, wußte damals „mit absoluter Sicherheit“ zu sagen, daß der ungarische Botschafter in Berlin am 12. März mit dem Flugzeug nach Budapest gekommen sei und die deutsche Zustimmung zur Besetzung der Karpato-Ukraine durch Ungarn überbracht habe. Er sagte ebenfalls, daß ein weiteres Vordringen ungarischer Truppen in der Slowakei gleichfalls zugestanden worden wäre unter der Bedingung, daß ungarische Truppen an der rumänischen Grenze Aufstellung nähmen. Dadurch wäre es Deutschland ermöglicht worden, Rumänien auf Kosten Ungarns, das die Kosten für die Mobilmachung aufzubringen hätte, zu einem günstigen Handelsvertrag zu zwingen.

Später stellte es sich freilich heraus, daß ORLOWSKI falsch unterrichtet war. Ungarn erhielt keine Territorialerweiterung, da HITLER plötzlich eine Garantie für die slowakischen Grenzen übernahm. Auch war die ungarische Mobilmachung offensichtlich nicht gegen Rumänien gerichtet, das eine bei weitem größere und besser ausgerüstete Armee als Ungarn besaß. Unter all diesen Mutmaßungen und angeblichen „Informationen“, die damals dem amerikanischen Gesandten MONTGOMERY zu Ohren kamen, scheint nur die Erklärung VÖRNLES der Wahrheit entsprochen zu haben.

Die territorialen und politischen Veränderungen in Europa beeinflussten auch die ungarische Innenpolitik, an der MONTGOMERY als Beobachter großen Anteil nahm. Am 6. Januar 1939 kündigte Ministerpräsident BÉLA IMRÉDY die Gründung seiner rechtsradikalen „Bewegung der ungarischen Erneuerung“ (*A magyar megújulási mozgalom*) an, die sowohl der Stärkung seines eigenen politischen Einflusses als auch der Schwächung der ungarischen Bewegung der „Pfeilkreuzler“ (*nyílkereztes*) dienen sollte, deren Forderungen er größtenteils in sein Parteiprogramm übernahm. Im Februar stellte sich jedoch heraus, daß IMRÉDY, der die antijüdische Gesetzgebung unterstützt hatte, selbst teilweise jüdischer Abstammung war. Dem machthungrigen Ministerpräsidenten blieb nun kein anderer Ausweg als der Rücktritt. Sein Nachfolger wurde Graf PÁL TELEKI, der in den zwanziger Jahren dreimal Außenminister und einmal Ministerpräsident gewesen und nebenbei ein populärer Pfadfinderführer und ein international angesehener Geograph war. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen für die nächste Legislaturperiode brachte TELEKI einige Wochen später im Parlament das Gesetz über das geheime Wahlrecht ein, das von der Regierung schon in den dreißiger Jahren dem Führer der liberalen Kleinlandwirtpartei, TIBOR VON ECKHARDT², versprochen worden war.

² TIBOR VON ECKHARDT (* 1888) seit 1931 Abgeordneter, 1932 Führer der oppositionellen Kleinlandwirtpartei (*Kisgazdapárt*). Da seine angelsächsische Orientierung bekannt war, wurde er 1943 von Reichsverweser HORTY zu geheimen Verhandlungen nach den USA ent-

MONTGOMERYS Unterhaltung vom 12. Mai 1939 mit GRAF STEPHAN BETHLEN, der von 1921 bis 1931 Ministerpräsident gewesen war, erhellte den Hintergrund des Wahlkampfes. BETHLEN war der Ansicht, daß ECKHARDTS Kleinlandwirtepartei gestärkt aus den Wahlen hervorgehen würde, und wußte zu berichten, daß TELEKI den größten Teil der von IMRÉDY vorgeschlagenen rechtsgerichteten Politiker aus der Kandidatenliste der Regierungspartei (*kormánypárt*) gestrichen hatte. BETHLEN meinte, daß eine starke Opposition keineswegs TELEKIS Interessen zuwiderlaufe, da er sich davon eine bessere Position im Widerstand gegen deutsche Ansprüche versprach. Der Ministerpräsident erwarte höchstens 40 Sitze für die „Pfeilkreuzler“, wahrscheinlich jedoch weniger. Die Wahlen zeigten jedoch, daß das deutsche Geld nicht umsonst ausgegeben worden war. Obgleich die konservative Regierungspartei die Mehrheit behielt, zogen 56 Vertreter rechtsradikaler Gruppen oder ihnen nahestehende Abgeordnete in das Parlament ein.

*

Nach dem deutschen Einmarsch in Prag (März 1939) war die französische und britische Tatenlosigkeit schon beinahe sprichwörtlich geworden, aber es zeigte sich, daß die kleineren europäischen Staaten auch von jenseits des Ozeans keine Hilfe erwarten konnten. Im März 1939 teilte Außenminister GRAF CSÁKY dem Führer der Kleinlandwirtepartei, TIBOR VON ECKHARDT, vertraulich den Inhalt eines Briefes des ungarischen Gesandten in Washington, JÁNOS PELÉNYI, mit, der von einer Unterredung mit dem stellvertretenden Staatssekretär SUMNER WELLES berichtete. Danach habe WELLES dem Gesandten PELÉNYI gesagt, daß „Deutschland in den nächsten fünf Jahren in Europa die Vormacht haben werde“. ECKHARDT meinte dazu, daß die deutsche Vormachtstellung nicht länger als ein Jahr dauern würde und daß Ungarn daher vorsichtig sein sollte.

Im April 1939 berichtete die Weltpresse davon, daß amerikanische Behörden dem tschechischen Schuhfabrikanten BAT'A ein Einreisevisum verweigert hätten, da sein Paß von einem nichtexistierenden Land ausgestellt worden sei. Diese Entscheidung unterstrich WELLES' Ansicht von einem unaufhaltbaren Vordringen Deutschlands auf dem europäischen Kontinent und bewies, daß auch die USA stillschweigend der deutschen Annexion Böhmens und Mährens zugestimmt hatten. Die Wogen der Aggression spülten über ganz Europa, und viele glaubten, daß sie mit dem Strom schwimmen müßten. Auf die angebliche Erklärung von WELLES und auf die amerikanische Haltung insgesamt stützte sich auch Außenminister CSÁKY, um das Verhältnis Ungarns zu Deutschland abzusichern.

Der weltpolitische Erdrutsch wirkte sich auch auf die ungarische Innenpolitik aus. Zwar hatte noch im Februar 1939 der ungarische Innenminister ein mutiges Verbot der mit dem deutschen Nationalsozialismus sympathisierenden ungarischen Organisationen erlassen, die sich jedoch sofort unter neuen Namen formierten. Am 18. April wurden schließlich unter Druck aus Berlin die Statuten des deutschen Volksbundes in Ungarn von der Regierung gutgeheißen, und am 5. Juni kam der deutsche Innenminister FRICK nach Ungarn, um sich die „Beschwerden“ der deutschen Minderheit

sandt. Er blieb dort und spielt in der dortigen ungarischen Exilgruppe eine führende Rolle.
— Recollections of TIBOR ECKHARDT. Regicide at Marseille. New York 1964.

anzuhören. Dies schien ein unheilvolles Zeichen, denn auch das Vorgehen HITLERS gegen die Tschechoslowakei hatte mit deutschen Forderungen nach vollständiger Autonomie für das Sudetenland begonnen.

In der Zwischenzeit richtete die deutsche Expansionspolitik ihr Augenmerk auch auf Polen. Es kam zu neuen Ansprüchen und Grenzzwischenfällen, die durch die Propaganda von GOEBBELS aufgebauscht wurden. Am Anfang glaubten viele, daß Deutschlands Ziel lediglich auf geringfügige Gebietserweiterungen gerichtet sei. Anlässlich eines seiner Besuche in der amerikanischen Botschaft machte der polnische Gesandte ORLOWSKI im Gespräch mit MONTGOMERY die Ansicht deutlich, daß Polen den Deutschen nie erlauben würde, Danzig zu annektieren, weder durch Ultimatum noch durch andere Methoden, ohne dafür einen angemessenen Ersatz zu erhalten. Er teilte MONTGOMERY mit, daß Möglichkeiten für eine Kompensation bestünden und daß darüber zu verhandeln wäre, aber daß eine Lösung, wie Deutschland sie den Tschechen aufgezwungen hatte, von Polen keinesfalls akzeptiert würde. Wenn nötig, sei Polen zu kämpfen entschlossen. ORLOWSKI ging nicht in Einzelheiten, aber seine Regierung schien offenbar die Möglichkeit der Schaffung eines Korridors zur Ostsee durch Litauen oder Ostpreußen in Erwägung zu ziehen.

Im Verlauf des Sommers 1939 verschärfte sich die politische Spannung beträchtlich, und der ungarische Ministerpräsident hielt es für angebracht, der deutschen Regierung zu erklären, daß Ungarn sich aus moralischen Erwägungen nicht in der Lage sähe, sich an etwaigen militärischen Schritten gegen Polen zu beteiligen. In einem zweiten Brief vom 24. Juli teilte er HITLER mit, daß Ungarn sich im Falle eines allgemeinen Konflikts in seiner Politik den Achsenmächten anschließen werde, daß dies aber nicht zu einer Verletzung der ungarischen Souveränität oder zu einer Behinderung in der Verfolgung eigener nationaler Ziele führen dürfe. Die deutsche Reichsregierung verstand, daß sie im Falle eines Angriffes auf Polen nicht auf ungarische Unterstützung hoffen konnte.

Im August 1939 unterstrich HORTHY erneut die unabhängige Linie der ungarischen Politik, indem er dem Präsidenten der amerikanischen IBM-Corporation das Großkreuz des Ungarischen Ordens verlieh und am 10. September, nach dem Beginn des deutsch-polnischen Krieges, das deutsche Ersuchen um eine Durchmarscherlaubnis für Truppentransporte nach Polen auf einer Eisenbahnlinie, die Nordungarn berührte, rundweg ablehnte. Wie aus dem Protokoll der damaligen Ministerratssitzung hervorgeht, wurde es für eine Sache „der nationalen Ehre“ angesehen, sich nicht an irgendeiner militärischen Aktion gegen Polen zu beteiligen. Ein solcher Truppentransport über ungarisches Gebiet bedeutete „eine Verletzung der Neutralität des Landes“.

Diese klare Stellungnahme Ungarns war im gegebenen Zeitpunkt ein gewagter Entschluß. Ein anderer Schritt, der das Mißfallen Deutschlands erregen mußte, war die Aufnahme tausender polnischer Flüchtlinge auf ungarischem Staatsgebiet. Die Gattin des Reichsverwesers übernahm sogar persönlich den Vorsitz einer Organisation für Flüchtlingshilfe, durch die viele Polen mittels Untergrundverbindungen zu den Alliierten entkommen konnten.

Natürlich ergaben sich aus der Unterzeichnung des deutsch-russischen Nichtangriffspaktes — des sogenannten MOLOTOV-RIBBENTROP-Paktes — vom 23. August 1939 und der darauffolgenden Teilung Polens neue Aufgaben für die ungarischen Politiker. Nach der Rückkehr aus den Ferien besuchte der Gesandte MONTGOMERY im September 1939 den Ministerpräsidenten, der sich ziemlich offen aussprach. TELEKI schien die Franzosen und Engländer dafür zu verurteilen, daß sie den Polen nicht mehr Unter-

stützung boten, aber er meinte auch, daß der polnische Oberbefehlshaber Marschall RYDZ-ŚMIGŁY versagt hätte und daß seine Umgebung mehr von Politik als von Kriegführung verstünde. Dann sagte er voraus, daß die Deutschen Dänemark, Holland, Belgien oder Norwegen und Schweden angreifen würden, da diese Länder für einen Angriff gegen die Westmächte eine militärische Operationsbasis und eine bessere Kontrolle der See böten.

TELEKI eröffnete MONTGOMERY überdies, daß Ungarn Befestigungen sowohl an der deutschen als auch an der russischen Grenze im Bau habe. Seine Meinung war, daß Deutschland den Krieg letztlich verlieren würde. Er bat MONTGOMERY um Intervention in den Verhandlungen über einen Verkauf der amerikanischen Anteile an der ungarischen Firma Ganz & Co. und sprach den Wunsch aus, amerikanische anstelle von deutschen Flugzeugen für die ungarische Luftwaffe zu kaufen. TELEKI verpaßte auch in der Folgezeit keine Gelegenheit, sich mit dem amerikanischen Gesandten zu treffen. MONTGOMERY wurde häufig von der Gattin des Ministerpräsidenten zum Tee gebeten, fand aber immer TELEKI allein im Salon.

Bei einem solchen Treffen gewann auch der britische Gesandte O'MALLEY den Eindruck, in Ungarn verstärkte sich die Überzeugung, daß Deutschlands Aussichten, den Krieg zu gewinnen, abnähmen und es besser wäre, sich mit den Alliierten und mit Amerika gut zu stellen, denn Amerika werde — ob Kriegspartei oder nicht — die zukünftige Entwicklung entscheidend mitbestimmen. Nach O'MALLEYS Ansicht hatten die Ungarn Vertrauen zu England und Amerika, nicht aber zu den Franzosen. Ungarns Interesse an guten Beziehungen zu Amerika wurde mehrfach auch in Begegnungen zwischen dem Reichsverweser und MONTGOMERY im Herbst 1939 betont. Am 15. November 1939 machte HORTHY in Gegenwart des Gesandten die folgenden Feststellungen:

- Kein europäischer Kleinstaat sei gegen Aggression gefeit, doch habe Ungarn für die nahe Zukunft keinen Angriff zu befürchten; Deutschland könne von seinem Lande nicht mehr als Neutralität erwarten.
- Ungarn sei zu keinem Zeitpunkt ersucht worden, den Durchmarsch deutscher Truppen nach Rumänien zu gestatten.
- Er sei der Ansicht, daß die Deutschen vor allem mit Rücksicht auf die amerikanische öffentliche Meinung nicht in Holland und Belgien einmarschieren würden.
- Er habe Grund zu der Annahme, daß Deutschland und Rußland übereingekommen seien, den Frieden in Südosteuropa zu wahren; Deutschland sei nämlich am ungestörten Wirtschaftspotential Südosteuropas interessiert.
- Die Achse existiere noch, aber ein deutscher Angriff auf Ungarn käme einem Angriff auf Italien gleich. Ungarn würde sich einem Truppeneinzug, wenn nötig, mit Gewalt widersetzen.

Des weiteren teilte HORTHY dem amerikanischen Gesandten mit, daß er sich gern der mit dem deutschen Nationalsozialismus sympathisierenden Elemente im Kabinett entledigen und die Partei der Pfeilkreuzler verbieten möchte. Es sei ihm bereits gelungen, einen dieser Politiker, den Handelsminister ANTAL KUNDER zum Gehen zu bewegen. HORTHY sagte u. a. auch, daß sich leider in Mitteleuropa durch jahrhundertlange Kriege ein gegenseitiger Haß unter den Nachbarvölkern entwickelt habe und daß das Ziel der ungarischen Politik darin bestehen müsse, zwischen zwei Mühlsteinen am Leben zu bleiben, was keine geringe Aufgabe für eine so kleine Nation sei.

Gegen Ende 1939 verschlechterten sich die deutsch-italienischen Beziehungen. GRAF MALAGOLA, ein italienischer Diplomat, der gerade von Rom nach Budapest zurück-

gekehrt war, berichtete MONTGOMERY, daß durch die letzten Veränderungen im italienischen Kabinett alle deutschfreundlichen Mitglieder beseitigt worden wären und, da CIANO bekanntlich sehr antideutsch eingestellt war, die Möglichkeit einer gemeinsamen Kriegführung von Deutschland und Italien ausgeschlossen sei. Er sah die schlechte Zusammenarbeit der Achse hauptsächlich in wirtschaftlichen Tatsachen begründet. Die Fiatwerke fertigten Motoren für die Franzosen und die Textilindustrie Wollmaschinen für die Engländer. Fast überhaupt nichts wurde nach Deutschland ausgeführt, da es — nach den Aussagen MALAGOLAS — nicht in der Lage war, dafür zu zahlen.

Im gleichen Zusammenhang erfuhr MONTGOMERY von Frau ULLEIN-REVICZKY, der Gattin des Leiters der Presseabteilung im Außenministerium, daß während einer Gesellschaft im Carlton-Hotel die italienischen Presseleute sich nicht mit den deutschen Kollegen zusammensetzen wollten und daß der italienische Gesandte DA VINCI sich in einem Hinterzimmer aufgehalten hatte, bis der deutsche Botschafter VON ERDMANNSDORFF gegangen war. Die Italiener waren damals besonders über den deutsch-russischen Nichtangriffspakt verärgert, da sie darin eine Ostverlagerung der deutschen Politik und damit eine Richtungsänderung sahen. Jedoch sah KÁNYA, der erfahrene ungarische Diplomat, in dem deutsch-russischen Vertrag lediglich eine provisorische Vereinbarung, die beweise, daß „Panslawismus und Pangermanismus“ sehr wohl zu gegenseitigem Nutzen Hand in Hand arbeiten könnten, wenn es darum gehe, das übrige Europa — Italien eingeschlossen — zu beherrschen. Er glaubte jedoch, daß weder HITLER noch STALIN je Wort halten und ihre Beziehungen keineswegs eng und dauerhaft sein würden.

Im November 1939 verbreitete die französische Botschaft in Belgrad durch einen ungarischen Diplomaten das Gerücht, daß die Alliierten planten, die deutsche Siegfriedlinie von Südosteuropa aus zu umgehen, und daß sich dieser Plan auf die Weygand-Armee stütze, die im Nahen Osten stationiert war. Natürlich stand fest, daß das Hauptziel dieser Gerüchte die Einschüchterung der kleineren Pufferstaaten in Südosteuropa war, die einer solchen Operation im Wege standen. Die Möglichkeit besteht, daß dies zu den Bemühungen um bessere Beziehungen zu Jugoslawien seitens der ungarischen Regierung beitrug.

Ein bedeutsamer Schritt in dieser Richtung war der halbamtliche Besuch, den der Oppositionsführer TIBOR VON ECKHARDT, der als amerikafreundlich und der Achsenpolitik abgeneigt bekannt war, im November 1939 in Belgrad machte. Die Serben waren damals am ungarischen Plan eines adriatischen Blocks interessiert, der aus Italien, Griechenland, Albanien, Jugoslawien und Ungarn bestehen sollte, aber der kroatische stellvertretende Ministerpräsident MAČEK sprach sich vor ECKHARDT gegen diesen Plan aus, da ihm eigentlich eine Neuorganisation der ehemaligen Donaumonarchie vorschwebte.

*

Im folgenden Jahre (1941) wurde MONTGOMERY nach den USA zurückberufen. Er war also nicht mehr in Budapest, als Ungarns Hoffnung auf Neutralität durch allmählich erzwungene Zugeständnisse an Extremistengruppen und durch eine massive Steigerung des deutschen Druckes schließlich zerstört wurde. Alle späteren Ereignisse konnte er nur noch aus der Ferne beobachten: die Beteiligung Ungarns an dem Feldzug gegen Jugoslawien, den damit zusammenhängenden Selbstmord des besonnenen

Ministerpräsidenten PAUL TELEKI, die Ernennung des neuen achsenfreundlichen Ministerpräsidenten LÁSZLÓ BÁRDOSY (4. April 1941), schließlich die unter dem Einfluß BÁRDOSYS erfolgte Kriegserklärung Ungarns an die Sowjetunion (27. Juni 1941). Damit begann auch die persönliche Tragödie des Reichsverwesers HORTHY, die im Oktober 1944 ihren Höhepunkt fand, als er von den Deutschen zur Abdankung gezwungen und in Deutschland interniert wurde.

Die Meinung des amerikanischen Diplomaten über die ungarische Außenpolitik in den acht Jahren seiner Budapester Tätigkeit (1933—1941) ist außerordentlich positiv. Im Rückblick auf jene für das kleine Ungarn überaus schwierige Zeit kommt er zu dem Urteil, daß die ungarische Regierung weit mutiger und erfolgreicher war als die Regierungen der kleinen Nachbarländer.

Die Soziologie im heutigen Ungarn

Die sozialwissenschaftliche Forschung widmet ihre Aufmerksamkeit in steigendem Maße dem Problem der gesellschaftlichen Relevanz der Wissenschaften und der Wissenschaftsentwicklung¹. Die Volksdemokratien Ostmitteleuropas, in welchen der Primat der Politik eine eiserne Regel ist, bieten die besten Beispiele für die Wechselwirkung von Politik und Wissenschaft. Dieses Problem soll im folgenden am Beispiel der Soziologie in Ungarn erläutert werden.

Man kann drei Phasen in der Entwicklung der ungarischen Soziologie unterscheiden. Die erste Phase (1948–1956) umfaßt die Zeit von der endgültigen Errichtung der kommunistischen Alleinherrschaft (1948) bis zur ungarischen Erhebung (1956). In dieser „stalinistischen“ Periode, in Ungarn auch Rákosi-Zeit genannt, war die Soziologie als selbständiger Wissenschaftszweig verfehmt. Ihr Gegenstand galt als integrierter Teil des historischen Materialismus, d. h. der marxistischen Geschichts- und Gesellschaftsphilosophie. So hoffte man die Soziologie eher unter Kontrolle der parteiamtlichen Ideologie halten zu können und auf diese Weise zu verhüten, daß die Soziologie als eine am Sein orientierte Wissenschaft sich von den marxistisch-leninistischen Werturteilen befreien würde.

Die zweite Periode dauerte von 1957 bis ungefähr Ende 1968. Sie brachte eine allmähliche parteiamtlich anerkannte Verselbständigung der Soziologie als Wissenschaft und die mehr oder weniger friedliche Koexistenz von drei soziologischen Richtungen. Diese Periode endete mit einem parteiamtlichen Machtwort. In seiner Sitzung vom 18. November 1968 verhängte das Sekretariat des Zentralkomitees der „Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei“ (dies ist die Selbstbezeichnung der kommunistischen Partei in Ungarn) Disziplinarstrafen gegen einzelne Soziologen und ordnete die sachliche und personelle Reorganisation der betroffenen wissenschaftlichen Institute an.

Damit gelangen wir zur dritten Periode, die auch heute noch anhält.

Als Folge der oben erwähnten „administrativen Maßnahmen“² ist die interessante Diskussion über die Methodik und die Aufgaben der Soziologie in Ungarn verebbt. Die soziologische Arbeit beschränkt sich zur Zeit im großen und ganzen auf die politisch ungefährlichen und daher genehmigten Themen. Heute überwiegt eindeutig die Fachsoziologie (Betriebs-, Arbeits-, Rechts-, Städtesoziologie usw.).

Nach diesem kurzen historischen Überblick sollen die beiden methodologischen Diskussionen eingehend erörtert werden, welche die soziologische Wissenschaft in den sechziger Jahren beherrschten und die gesellschaftliche Relevanz dieser Wissenschaft sichtbar machten. Charakteristisch für die politische Bedeutung dieser wissenschaft-

¹ Unter anderen veranstaltete das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut gemeinsam mit der Österreichischen UNESCO-Kommission (19.–23. April 1971) eine interdisziplinäre Tagung in Weißenbach am Attersee mit dem Thema „Die Wissenschaftsentwicklung und ihre Bedeutung für gesellschaftliche Systeme“.

² Unter dem verharmlosenden Ausdruck „administrative Maßnahmen“ versteht die kommunistische Fachsprache straf- und disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen Andersdenkende.

lichen Diskussionen war die Tatsache, daß sie nicht nur in fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern auch in politischen Zeitschriften, ja sogar in der Tagespresse stattfanden.

Bei der ersten Diskussion, die von 1957 bis 1963 dauerte, ging es um die Stellung der Soziologie als Wissenschaft. Es standen drei Meinungen einander gegenüber.

1. Die eine beharrte auf dem Standpunkt, daß die Soziologie keine selbständige Wissenschaft, sondern ein Teil des historischen Materialismus sei.
2. Die zweite trat für die Soziologie als einen selbständigen Wissenschaftszweig ein.
3. Die dritte vertrat eine kompromißhafte Zwischenstellung: Soziologische Forschungen und Methoden sollten in verschiedenen marxistischen Gesellschaftswissenschaften (historischer Materialismus, Geschichte, Volkswirtschaft usw.) durchgeführt bzw. angewandt werden.

Der letztgenannte Standpunkt wurde von ANDRÁS HEGEDŰS vorgebracht³, fand aber keinen besonderen Widerhall. Der eigentliche Kampf wurde zwischen den beiden erstgenannten Ansichten ausgefochten. Der namhafteste Verfechter der Soziologie als einer selbständigen Wissenschaft war Prof. SÁNDOR SZALAI, seine Gegner GYÖRGY FUKÁSZ, ITVÁN FÖLDES, MIKLÓS SZÁNTÓ.

Die Gegner der selbständigen Soziologie argumentierten wie folgt: Entweder sagt die Soziologie etwas aus, was bereits im historischen Materialismus enthalten ist, dann ist sie überflüssig, oder die Aussagen der Soziologie können nicht vom historischen Materialismus abgeleitet werden, dann sind sie „schädlich“.

Prof. SZALAI erwiderte: Der historische Materialismus bleibt die ideologische Grundlage und die allgemeine Methodik der Soziologie, aber eben der historische Materialismus benötigt mit Hilfe der Soziologie eine ständige Konfrontation mit der in permanenter Bewegung befindlichen und sich entwickelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Obwohl die Gegner auch grobes Geschütz durch politische Verdächtigungen aufführen⁴, hat sich auch in Ungarn die Soziologie als selbständige Wissenschaft doch ziemlich rasch durchgesetzt. Zu Beginn des Jahres 1961 hat die Ungarische Akademie der Wissenschaften eine soziologische Fachkommission im Rahmen der Sektion „Geschichte-Gesellschaft“ eingesetzt. Im Jahre 1963 wurde das Institut für soziologische Forschungen innerhalb der Akademie gebildet. Erster Direktor wurde ANDRÁS HEGEDŰS. Im Frühjahr 1965 entstand ein zweites wichtiges Zentrum der soziologischen Forschung: die soziologische Gruppe der „Gesellschaft für die Verbreitung der Naturwissenschaften“ (TIT)⁵. Direktor wurde: ANTAL GYENES. Dazu gesellten sich weitere fachsoziologische Forschungsgruppen. Die wichtigste Institution auf soziologischem Gebiete blieb aber die oben erwähnte akademische Forschungsgruppe unter der Leitung von ANDRÁS HEGEDŰS. Sie verstand sich als Koordinationszentrum der verschiedenen fachsoziologischen Arbeiten und sah als wichtigstes eigenes Forschungsgebiet die Ausarbeitung einer Methodik der Soziologie vor. Im Jahre 1968 gründete dann auch die kommunistische Partei Ungarns ein eigenes Gesellschaftswissenschaftliches Institut, das auch soziologische Forschungen durchführt. Direktor ist SÁNDOR LAKOS.

³ In: *Filozófiai Szemle* 5 (1961) S. 166—183.

⁴ Sie behaupteten zum Beispiel, daß eine selbständige Soziologie die Wegbereiterin „bürgerlichen“ Denkens sein könnte.

⁵ TIT gibt eine Zeitschrift mit dem Titel „Valóság“ („Realität“) heraus.

In dieser Entwicklungszeit in der Mitte der sechziger Jahre entstand dann die zweite oft leidenschaftlich geführte Diskussion um die Methodik und die gesellschaftliche Funktion der Soziologie. In der Periode des marxistischen Pluralismus (1957–1968) bildeten sich drei Hauptrichtungen heraus⁶.

Die erste Richtung geht von der These aus, daß sich die gesellschaftlichen Gesetze im wesentlichen nicht von den naturwissenschaftlichen Gesetzen unterscheiden, folglich mit den gleichen Methoden ermittelt werden können. Die Aufgabe der Soziologie wäre demnach das Erkennen und die exakte Beschreibung der gesellschaftlichen Gesetze — eine Aufgabe, die sie mit rigoroser Wissenschaftlichkeit, frei von Werturteilen bewältigen muß⁷. Die Ergebnisse der Soziologie können dann als Rohstoff für andere Wissenschaften dienen.

Die zweite Richtung kann als eine modernisierte Neuauflage der historisch-materialistischen Schule der stalinistischen Periode gekennzeichnet werden⁸. „Modernisiert“ bedeutet in diesem Zusammenhange einerseits, daß die Soziologie nunmehr als selbständiger (natürlich „marxistischer“) Wissenschaftszweig betrieben, andererseits das Instrumentarium des historischen Materialismus mit modernen soziologischen Begriffen und Methoden bereichert wurde. Das Grundanliegen dieser Richtung blieb aber die soziologische Bestätigung der „unvergänglichen“ theoretischen Aussagen des Marxismus-Leninismus über die Gesellschaft.

Die dritte Richtung hat ihre Aufgabe wie folgt bestimmt: Die Soziologie soll ihre Thesen mit Hilfe einer marxistischen Analyse in ständiger Konfrontation mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit formulieren und danach streben, eine Antwort auf die durch die gesellschaftliche Entwicklung aufgeworfenen neuen Fragen zu geben⁹. Dieser ziemlich umständliche Satz will sagen, daß sich die Soziologie bewußt als Wegbereiterin und Helferin einer permanenten gesellschaftlichen Umgestaltung betätigen soll.

*

⁶ Alle Richtungen sind sich darin einig, daß sie nicht als feste, homogene oder gar organisierte „Schulen“ verstanden werden wollen. „Richtung“ soll in diesem Zusammenhange nur „Tendenz“ bedeuten.

⁷ Diese Auffassung kann auch als eine Reaktion auf die vorangegangene „stalinistische“ Lehre aufgefaßt werden, die ihre Thesen in Hinsicht auf politische Notwendigkeiten, auf Grund vorgefaßter Werturteile, axiomatisch, ohne wissenschaftlich einwandfreie Beweisführung aufgestellt hat.

⁸ Die Gegner dieser Richtung bezeichnen in ihren polemischen Schriften den historischen Materialismus gewöhnlich in abgekürzter Form als „Hist.-Mat.“ (HEGEDŰS, ANDRÁS; MÁRKUS, MÁRIA A marxista szociológia kifejlődésének főbb tendenciái a szocialista országokban [Die Haupttendenzen der Entwicklung der marxistischen Soziologie in den sozialistischen Staaten], in: Kortárs 12 [1968] S. 1965–1973). Um diesen Sprachgebrauch entbrannte eine heftige Polemik in Ungarn. Die Linientreuen erklärten diese Bezeichnung als ein Sakrileg (H. B. Egy homályos cikkről [Über einen unklaren Artikel], in: Társadalmi Szemle 24 [1969] S. 75–77). HEGEDŰS und MÁRKUS präzisieren dann noch einmal, daß sie unter „Hist.-Mat.“ nicht den „echten“ marxistischen historischen Materialismus verstehen, sondern die vereinfachte, vulgarisierte Interpretation dieser Lehre, die in den dreißiger Jahren vorherrschend war und vielfach heute noch in den sozialistischen Lehrbüchern zu finden ist (HEGEDŰS; MÁRKUS Egy „homályos cikk“ védelmében [Zur Verteidigung „eines unklaren Artikels“], in: Társadalmi Szemle 24 [1969] S. 76).

⁹ HEGEDŰS; MÁRKUS in: Kortárs, Dezember 1968.

Der Einfachheit halber nenne ich im folgenden die drei Richtungen „empirisch“, „apologetisch“ und „kritisch“, mit welchen Bezeichnungen keinerlei Werturteile verbunden sein sollen¹⁰.

Die apologetische und die kritische Richtung sind sich darin einig, daß beide die Soziologie, mehr oder weniger eingestanden, als eine Zielwissenschaft auffassen, die eine die Politik beeinflussende Funktion hat. Der Unterschied in den Auffassungen besteht darin, in welchem Sinne die Soziologie nach ihren Erwartungen die Politik beeinflussen soll. Während die apologetische Richtung von der Soziologie Argumente für die Bestätigung der vorhandenen Theorie und des Systems, d. h. des „Status quo“, erwartet, hofft die kritische Richtung auf eine Schützenhilfe der Soziologie bei der Änderung des Systems, für die fortlaufende Anpassung des Systems an die sich ändernde Außenwirklichkeit.

Rein methodologisch ist der Unterschied zwischen der apologetischen und der kritischen Richtung viel geringer als zwischen diesen beiden einerseits und der empirischen Soziologie andererseits. Trotzdem brachte die apologetische Richtung der empirischen eher Duldung entgegen als der kritischen Richtung. Die „wertfreien“ Ergebnisse der empirischen Soziologie konnten nämlich recht gut manipuliert und zur Verteidigung des gesellschaftlichen Status quo herangezogen werden. Die empirische Soziologie konnte auch dadurch der Befestigung des Systems dienen, daß sie durch ihre Schlußfolgerungen es vielfach ermöglichte, das Funktionieren der vorhandenen Institutionen zu verbessern, wodurch sich eine grundlegende Änderung der Institutionen erübrigte¹¹.

Die Haltung der kritischen Richtung gegenüber der empirischen ist etwas zwiespältig. Die kritische nimmt der empirischen Richtung übel, daß sie zur Stabilisierung des Status quo „manipuliert“ werden kann, hätte aber nichts dagegen, wenn dieselbe empirische Soziologie zur Änderung des Status quo beitragen würde¹².

¹⁰ In der einschlägigen Literatur findet man noch die folgenden Bezeichnungen: für die erste Richtung „naturwissenschaftliche Soziologie“, „beschreibende Soziologie“, „wertfreie Soziologie“; für die zweite Richtung „dogmatische“, „konservative“ oder „hist.-mat. Soziologie“; und für die dritte Richtung „liberale“, „neumarxistische“, „reformistische“ oder „revisionistische Soziologie“.

¹¹ Ein Beispiel soll dies erläutern: Eine soziologische Untersuchung stellt fest, daß die Zahl der Arbeiterkinder in den höheren Schulen weit unter dem Durchschnitt liegt. Damit sieht die empirische Soziologie ihre Arbeit als beendet. Sie geht nicht den Gründen des Phänomens nach. Die Regierung jedoch versucht, durch finanzielle und propagandistische Maßnahmen eine Besserung dieser Situation herbeizuführen. Eventuell manipuliert sie die Statistik dadurch, daß sie die Kriterien ändert, wonach jemand als „Arbeiterkind“ eingestuft werden kann. Z. B. könnten die Kinder der Parteifunktionäre als „Arbeiterkinder“ angesehen werden. Die nächste statistische Untersuchung zeigt dann tatsächlich ein Ansteigen der Zahl der „Arbeiterkinder“ in den höheren Schulen. Das heißt: „Der Mechanismus der vorhandenen Institutionen hat sich gebessert.“ Man kann also an der Fiktion der klassenlosen Gesellschaft festhalten. Strukturelle Umgestaltungen der Gesellschaft sind also nicht notwendig. In Wirklichkeit war aber die Abhilfe nur oberflächlich und scheinbar, das Problem blieb, weil die tatsächlichen Ursachen vertuscht worden sind. Eine „kritische“ Untersuchung hätte feststellen können, daß die Gründe in der neuen Klassenstruktur liegen. Das Gruppeninteresse der neuen herrschenden Klasse des kommunistischen „Bürgertums“ ist daran interessiert, den Aufstieg wirklicher Arbeiterkinder zu hindern.

¹² HEGEDÚS; MÁRKUS in: Kortárs 12 (1968) S. 1965.

Wie ersichtlich, besteht der eigentliche Gegensatz zwischen der apologetischen und der kritischen Richtung. Die apologetische Richtung besteht darauf, daß gewisse Aussagen des Marxismus-Leninismus über gesellschaftliche Phänomene Ewigkeitswert haben¹³ und, da sie sich dem menschlichen Erkenntnisbemühen entziehen, unantastbar sind. Soziologische Untersuchungen in diesen Fragen sind daher im Grunde durchaus überflüssig und unerwünscht, sie könnten höchstens zur Illustration der feststehenden marxistisch-leninistischen Thesen verwendet werden¹⁴. Der Gegenstand der soziologischen Untersuchungen ist daher von vornherein begrenzt, man darf nicht in die tieferen, strukturellen Schichten eindringen. Eine beliebte Methode der apologetischen Richtung besteht darin, daß sie den jeweiligen Zustand der Gesellschaft vor allem mit der „kapitalistischen Vergangenheit“ vergleicht. Dadurch scheint jede historisch bedingte gesellschaftliche Änderung als ein Ergebnis des Sozialismus, wodurch wieder die kritische Analyse des Vorhandenen erschwert wird¹⁵. Wann immer die Wirklichkeit nicht der Theorie entspricht, ist der Fehler – nach der apologetischen Richtung – im subjektiven Bereich (des betroffenen Personenkreises) oder im objektiven Bereich (des erforschten Gegenstandes) zu suchen oder noch einfacher als „Überbleibsel des Kapitalismus“ zu werten¹⁶.

Im Gegensatz zur apologetischen geht die kritische Richtung davon aus, daß der Sozialismus kein vollendetes System darstelle, sondern in ständiger Weiterentwicklung sei. In jedem historischen Augenblick gebe es mehrere Alternativen der Weiterentwicklung, es hänge von den Menschen ab, welche Alternative sie wählten. Die Soziologie könne dabei wertvolle Hilfe leisten, indem sie

1. die gesellschaftliche Wirklichkeit „realistisch“, d. h. schonungslos und ohne Tabus, erforscht und
2. die bestehenden Verhältnisse und Institutionen ständig an ihrer Tauglichkeit zur Herbeiführung der erwählten Zukunftsalternative mißt¹⁷.

Vom Gegenstand her ist die Forschung der kritischen Richtung unbegrenzt. Schranken

¹³ Diese „endgültigen“ marxistisch-leninistischen Dogmen sind im Konkreten schwer zu ergründen. Die jeweilige herrschende Schicht bezieht sich darauf nach Gutdünken, ohne eine nähere Begründung zu geben.

¹⁴ Nach der Auffassung der apologetischen Richtung kann es im Sozialismus keinerlei Verfremdung geben. Es gibt zwar soziale Spannungen, gesellschaftliche Widersprüche, diese sind aber „nicht-antagonistisch“ und können jeweils, ohne das System zu ändern, beseitigt werden. Die Untersuchungen sozialer Konflikte dürfen nie bis zur kritischen Beleuchtung der Grund-Institutionen oder bis zur Bezweifelung der Grundthesen führen.

¹⁵ Z. B. wird das Steigen des kulturellen Niveaus der Massen ausschließlich der sozialistischen Herrschaft und nicht der in der ganzen Welt wirksamen allgemeinen technischen Entwicklung zugeschrieben.

¹⁶ So wird das Nicht-Verschwinden der Religion in der sozialistischen Gesellschaft mit der marxistisch-leninistischen These begründet, daß das Bewußtsein hinter dem Sein nachhinke, in den Verhaltensformen der Menschen also das kapitalistische Erbe noch lange nachwirke. Diese axiomatische Begründung schließt die Notwendigkeit weiterer soziologischer Untersuchungen aus, obwohl auch vom marxistischen Denken her die Frage zu stellen wäre, ob nicht Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft als Nährboden für die Fortdauer der Religion verantwortlich sind. Und einem nicht-marxistischen Denker drängt sich natürlich auch die weitere Frage auf, ob nicht die Religion gewissen unabänderlichen menschlichen Bedürfnissen entspreche.

¹⁷ HEGEDŰS; MÁRKUS in: Kortárs 12 (1968) S. 1965.

werden aber dadurch gesetzt, daß die Forschung bewußt auf ein bestimmtes Zukunftsziel (die als Ziel erwählte gesellschaftliche Entwicklungsalternative) gerichtet ist¹⁸.

Die beiden Hauptrichtungen, die apologetische und die kritische, haben eine jahrelange, zuletzt ziemlich erbitterte Fehde ausgefochten. Die apologetische Richtung warf der kritischen vor, daß sie sich respektlos gegenüber dem historischen Materialismus verhalte; daß sie zu sehr von westlichen kritischen Methoden beeinflusst werde; daß sie „subjektiv“ und nicht „objektiv“ vorgehe; daß sie von vorneherein auf die Kritik des vorhandenen Systems eingestellt sei; daß sie „abstrakt“ sei; daß sie ein idealisiertes Zukunftsbild entwerfe und die heutige Wirklichkeit aus dieser unrealistischen Sicht kritisieren; daß sie eigentlich keine Soziologie, sondern Sozialphilosophie oder Politik betreibe. Die kritische Richtung hingegen beanstandete, daß der Gegner zu sehr auf Apologetik, auf die Verteidigung des Status quo eines verbürokratisierten Systems ausgehe; daß die apologetische Soziologie gewisse gesellschaftliche Ideale als verwirklicht hinstelle (obwohl sie nicht verwirklicht sind) und dadurch die Wirklichkeit verfälsche und den Fortschritt hindere.

Die Diskussion wurde nicht zu Ende geführt, und es konnte keine Entscheidung herbeigeführt werden. Der Streit nahm immer mehr politische Färbung an. ANDRÁS HEGEDŰS schlug als gesellschaftliche Alternativen, bei deren Verwirklichung die Soziologie mitzuwirken habe, folgende Möglichkeiten vor:

1. Die Herrschaft der Staats- und Parteibürokratie als Garant des Gemeinwohls.
2. Die Selbstverwaltung der Gesellschaft (jugoslawisches Modell) — ohne eine wirkungsvolle Fachverwaltung.
3. Eine wirkungsvolle Fachverwaltung — unter permanenter gesellschaftlicher Kontrolle.

HEGEDŰS ließ keinen Zweifel daran, daß er entschiedener Gegner der erstgenannten und Befürworter der dritten Alternative ist. Im gegenwärtigen Ungarn herrscht — nach HEGEDŰS — die Bürokratie (erste Alternative)¹⁹.

Da diese Gedanken an den Grundpfeilern des Systems rüttelten, griff die politische Führung ein. Wie schon eingangs erwähnt, verhängte die kommunistische Partei im November 1918 disziplinarische Maßnahmen gegen einzelne Soziologen und ordnete die sachliche und personelle Reorganisation der einschlägigen wissenschaftlichen Institute an. Am 28. Januar 1969 veröffentlichte dann das Präsidium der Ungarischen Akademie der Wissenschaften eine „Stellungnahme“ über die Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit.

Diese „Stellungnahme“ sicherte zwar — grundsätzlich — einerseits den Wissenschaftlern die freie Forschung und die freie Diskussion zu, engte sie aber andererseits beträchtlich ein. Die Forschung darf nämlich weder die Grundprinzipien des Marxismus in Frage stellen noch zu einer Relativisierung des Marxismus führen. Die Richtlinien

¹⁸ Das schon einmal erwähnte Beispiel der Verfremdung nun von der kritischen Soziologie her wiederholend, schließt diese Richtung die Möglichkeit der Verfremdung aus theoretischen Gründen nicht von vornherein aus. (Das Problem der Verfremdung ist eines der bevorzugten Themen der kritischen Soziologie geworden.) Im Laufe ihrer einschlägigen Untersuchungen hat sie festgestellt, daß die Ursachen der Verfremdung in der Verbürokratisierung des Systems, also im strukturellen Bereich, liegen.

¹⁹ HEGEDŰS A társadalmi fejlődés alternatíváiról [Über die Alternativen der gesellschaftlichen Entwicklung], in: Kortárs 12 (1968) S. 843 — 854.

verurteilen die pluralistische Auffassung, nach der man auf der Grundlage des Marxismus zu mehreren verschiedenen, gleicherweise „richtigen“ Ergebnissen kommen könne. Laut den Richtlinien gebe es nur einen Marxismus, in jeder Frage nur eine marxistische Interpretation, die aber durch verschiedene Wege, durch verschiedene Methoden erreicht werden könne²⁰. Eine weitere Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Freiheit im Bereich der Soziologie besteht zur Zeit darin, daß Forschungsergebnisse, die nicht „linientreu“ sind, also nicht der parteiamtlichen Einheitsmeinung entsprechen, einem weiteren Publikum nicht zugänglich gemacht, d. h. nicht veröffentlicht werden dürfen²¹.

Heute — nach dem Machtwort der Partei — ist die frühere apologetische Richtung quasi allein herrschend. Sie scheint sich aber etwas gewandelt zu haben, vor allem hat sie — da nunmehr ein Gegner fehlt — ihren polemischen Ton entschärft. Sie beharrt zwar theoretisch auf der Unantastbarkeit gewisser marxistisch-leninistischer Thesen und erkennt weiterhin gewisse Tabus an, doch erlaubt sie sich mehr Kritik an der Soziologie der „stalinistischen Periode“ und an der vorhandenen gesellschaftlichen Wirklichkeit²². Das Hauptgewicht der gegenwärtigen soziologischen Arbeit — wie bereits erwähnt — liegt nicht auf dem Gebiete der Methodik und der Grundsatzfragen, sondern auf einzelnen Fachgebieten, von denen besonders die Betriebs-, Agrar- und Städtesoziologie hervorzuheben sind.

Die weitere Entwicklung der ungarischen Soziologie ist offen.

Schriftumsverzeichnis

- BALOGH, JÓZSEF A szociológia és a politikai irányítás [Die Soziologie und die politische Führung], in: Pártélet 14, 5 (1969) S. 12—14.
- CSEH-SZOMBATHY, LÁSZLÓ; FERGE, ZSUZSA A szociológiai felvétel módszerei [Die Methoden der soziologischen Aufnahme]. Budapest 1968.
- FUKÁSZ, GYÖRGY Marxizmus vagy polgári szociológia? Válasz Szalai Sándornak [Marxismus oder bürgerliche Soziologie? Antwort an Sándor Szalai], in: Népszabadság 19 (29. 4. 1961).
- GÖRGÉNYI, FERENC Eltérő álláspontok vagy egészségtelen polarizáció? [Differierende Standpunkte oder ungesunde Polarisation?], in: Társadalmi Szemle 24, 7—8 (1969) S. 128—135.
- H. B. Egy homályos cikkről [Über einen unklaren Aufsatz], in: Társadalmi Szemle 24, 1 (1969) S. 75—77.
- HEGEDŰS, ANDRÁS A társadalmi fejlődés alternatíváiról [Über die Alternativen der gesellschaftlichen Entwicklung], in: Kortárs 12 (1968) S. 843—854.

²⁰ Diese Richtlinien, die eigentlich für die sozialwissenschaftlichen Abteilungen und Institute der Akademie galten, wurden später in einem breiteren Rahmen sinngemäß wiederholt, nämlich im 5. Kapitel („Kulturelle und ideologische Arbeit“) der „Thesen“, die das Zentralkomitee der kommunistischen Partei in seiner Sitzung von 15. bis 16. Juli 1970 für den X. Parteikongreß verabschiedet hat, sowie im 5. Kapitel, Absatz 36 der Resolution des X. Parteikongresses (23.—28. November 1970).

²¹ Im Wortlaute der akademischen Richtlinien müsse man „in der Verwertung [der Forschungsergebnisse] gesellschaftliche Verantwortung“ zeigen. Daher „ist das Präsidium [der Akademie] überzeugt, daß es nicht richtig sei, wenn die Veröffentlichung neuer Hypothesen und halbfertiger Forschungsergebnisse durch Popularisierung beginnt, wenn diese zu einem breiten Publikum gelangen, bevor sie die Probe der Fachkritik bestanden hätten“.

²² KULCSÁR, KÁLMÁN A szociológia Magyarországon [Die Soziologie in Ungarn], in: Társadalmi Szemle 25 (1970) S. 25—35.

- DERS. Realitás és szükségyszerűség. A szocialista társadalom „önbirálata“ [Realität und Notwendigkeit. Die „Selbstkritik“ der sozialistischen Gesellschaft], in: Kortárs 11 (1967) S. 1011—1019.
- DERS. A marxista szociológia egészséges fejlődéséért [Für die gesunde Entwicklung der marxistischen Soziologie], in: Társadalmi Szemle 23, 10 (1968) S. 93—99.
- DERS. A marxista szociológia tárgyáról és helyéről a társadalomtudományok rendszerében [Über den Gegenstand und Ort der marxistischen Soziologie im System der Sozialwissenschaften], in: Magyar Filozófiai Szemle 5 (1961) S. 166—183.
- DERS. A modern polgári szociológia és a társadalmi valóság [Die moderne bürgerliche Soziologie und die gesellschaftliche Wirklichkeit]. Budapest 1961.
- DERS. A szociológiáról. Egy tudomány lehetőségei és korlátai [Über die Soziologie. Die Möglichkeiten und die Grenzen einer Wissenschaft]. Budapest 1966.
- DERS. A magyarországi szociológiáról [Über die ungarische Soziologie], in: Korunk 27 (1968) [Klausenburg] S. 496—502.
- DERS. A szocialista társadalom strukturája [Die Struktur der sozialistischen Gesellschaft]. Budapest 1966.
- HEGEDŰS, ANDRÁS; MÁRKUS, MÁRIA Egy „homályos cikk“ védelmében [Zur Verteidigung eines „unklaren Aufsatzes“], in: Társadalmi Szemle 24, 2 (1969) S. 76.
- DIES. A marxista szociológia kifejlődésének főbb tendenciái a szocialista országokban [Die Haupttendenzen der Entwicklung der marxistischen Soziologie in den sozialistischen Staaten], in: Kortárs 12 (1968) S. 1965—1973.
- HELLER, ÁGNES A morál szociológiája és a szociológia morálja [Die Soziologie der Moral und die Moral der Soziologie]. Budapest 1964.
- JENEI, GYÖRGY; KNOPP, ANDRÁS A marxista elmélet társadalomkritikai funkciójáról [Über die gesellschaftskritische Funktion der marxistischen Theorie], in: Társadalmi Szemle 24, 2 (1969) S. 61—69.
- KULCSÁR, KÁLMÁN A szociológiai gondolkodás fejlődése [Die Entwicklung des soziologischen Denkens]. Budapest 1966.
- DERS. Szociológiai módszerek a jogtudományban [Soziologische Methoden in der Rechtswissenschaft], in: Jogtudományi Közlöny 18, 3 (1963).
- DERS. A szociológia társadalmi funkciója és a politika [Die gesellschaftliche Funktion der Soziologie und die Politik], in: Társadalmi Szemle 24, 3 (1969) S. 43—52.
- DERS. A szociológia Magyarországon [Die Soziologie in Ungarn], in: Társadalmi Szemle 25 (1970) S. 25—35.
- DERS. A marxista szociológia szerepe [Die Rolle der marxistischen Soziologie], in: Népszabadság 26 (8. 6. 1968).
- DERS. A marxista szociológia és az empirikus társadalomkutatás [Die marxistische Soziologie und die empirische Gesellschaftsforschung], in: Magyar Filozófiai Szemle 5 (1961) S. 333—354.
- MERUK, VILMOS A szociológiai oktatás eszmei tartalmának tisztázásához [Zur Klärung des ideologischen Inhaltes des soziologischen Unterrichtes], in: Társadalmi Szemle 23, 5 (1968) S. 37—47.
- MOLNÁR, ERIK Dialektikus materializmus és társadalomtudomány [Dialektischer Materialismus und Gesellschaftswissenschaft]. Budapest 1963.
- MOLNÁR, LÁSZLÓ Gondolatok a szociológia társadalmi funkcióiról [Gedanken über die sozialen Funktionen der Soziologie], in: Társadalmi Szemle 23, 12 (1968) S. 87—91.
- DERS. A mai marxista szociológia és a történelmi materializmus [Die heutige marxistische Soziologie und der historische Materialismus], in: Pártélet 14, 2 (1969) S. 42—47.
- PAPP, ZSOLT A szociológia utjai [Die Wege der Soziologie], in: Világosság 11 (1970) S. 321—326.
- RÓZSA, LÁSZLÓ A szociológia szerepéről [Über die Rolle der Soziologie], in: Népszabadság 27 (23. 2. 1969).
- SZALAI, SÁNDOR Módszertani megfontolások a marxista szociológiai szakkutatás egyes

időszerű kérdéseihez [Methodologische Überlegungen zu einigen aktuellen Fragen der marxistischen soziologischen Fachforschung], in: Magyar Filozófiai Szemle 6 (1962) S. 663—692.

DERS. A szociológia helyzete Magyarországon [Die Situation der Soziologie in Ungarn], in: Élet és irodalom 5 (1961), Nr. 15 und 17 (14. und 28. April).

SZÁNTÓ, MIKLÓS Szociológia a pártmunkában [Soziologie in der Parteiarbeit], in: Pártélet 12,7 (1967) S. 40—44.

FORSCHUNGSBERICHTE

János M. Bak, Vancouver

Veröffentlichungen zum 50. Jahrestag der Räterepublik in Ungarn (1919–1969) (Sammelbericht)

Eine ganze Reihe historischer und politischer Ursachen spielte zusammen, um diesen fünfzigsten Jahrestag zum wichtigen Meilenstein in der Erforschung der Geschichte der ungarischen Räterepublik von 1919 werden zu lassen. Man könnte fast eine moderne politische und Geistesgeschichte Ungarns schreiben, wollte man die Verlautbarungen über die Revolutionen der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg jeweils in Fünf- oder Zehnjahresabständen miteinander vergleichen. 1949 waren noch die ungarischen Kommunisten bemüht, den „Schatten“ der 1919er Kommune nicht heraufzubeschwören, um die damals propagierte „Volksfrontpolitik“ glaubhaft zu machen. 1959 waren solche taktische Erwägungen nicht mehr maßgebend, ja auch die führenden Persönlichkeiten der Räteperiode – vor allem BÉLA KUN – wurden nicht mehr als „Unpersonen“ oder als bucharinistische Verräter gebrandmarkt, doch es fehlte an zuverlässigen Einzelstudien. Im Jahre 1969 konnte dann, gestützt auf die Vorarbeiten der vergangenen zwölf bis fünfzehn Jahre, wissenschaftlich Wertvolles und theoretisch Durchdachtes vorgelegt werden.

Das „Jubiläumsjahr“ im weiteren Sinne begann bereits im Herbst 1967, als auf einer wissenschaftlichen Tagung die Verbindungen zwischen der russischen Oktoberrevolution und den ungarischen Revolutionen besprochen wurden, es wurde mit Feierlichkeiten und Veröffentlichungen anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Kommunistischen Partei Ungarns (Oktober 1918–1968) und den Gedenksitzungen an der Halbjahrhundertwende der Räterepublik (März 1919–1969) fortgesetzt und endete, wenn man auch das einschließen darf, mit dem Begehen des hundertsten Geburtstages von V. I. LENIN¹.

Kein Wunder, daß aus diesen verschiedenen, aber thematisch verwandten Anlässen eine beträchtliche Zahl von Gelegenheitsschriften und über das Jubiläum hinaus bedeutenden Veröffentlichungen vorgelegt wurden. Es wäre ein eitles Unterfangen, alles, was in den Jahren 1968–1970 zu dem Komplex der Revolutionsgeschichte erschienen war, besprechen zu wollen. Daher muß im folgenden eine Auswahl getroffen werden

¹ Ötven év. A Nagy Október és a magyarországi forradalmak [50 Jahre. Der Große Oktober und die ungarländischen Revolutionsbewegungen]. Budapest 1967. Dieser erste Sammelband zu diesem Ereignis war mir jedoch nicht zugänglich. Für die Literatur der Jubiläumsjahre im allgemeinen vgl. *Études Historiques*. Band 2. Budapest 1970, S. 165–177. — Für das Lenin-Centennarium erschien das Buch von RÉTI, L. *Lenin és a magyar munkásmozgalom* [Lenin und die ungarische Arbeiterbewegung]. Budapest 1970, das jedoch enttäuschend wenig zu dem bereits Bekannten beiträgt. Noch weniger befriedigend ist der Aufsatz von NEMES, D. *Lenin ist mit uns*, in: *Études Historiques*. Band 1. Budapest 1970, S. 11–88, der unter dem Vorwand, über LENIN zu schreiben, eine allgemeine Übersicht über die ungarische kommunistische Politik bietet.

in der Hoffnung, das Wichtigste und das Charakteristische zu erfassen. Allerdings wurde unsere Auswahl auch dadurch begrenzt, daß es oft unmöglich war, aus Budapest ein Rezensionsexemplar zu erhalten. Gewiß ist es ein hinreichender Beweis für die Popularität der Geschichtsliteratur, wenn von Büchern, die in sechs- bis zehntausend Exemplaren erscheinen, kein einziges für Besprechungszwecke übrigbleibt, falls man nicht rasch genug anfragt; jedoch bleibt dies bedauerlich vom Standpunkt des ausländischen Historikers, der dann nur aus zweiter Hand erfahren kann, was er versäumt hat. Trotzdem hoffe ich, eine repräsentative Auswahl bieten zu können, nicht zuletzt dank der Hilfsbereitschaft vieler Budapester Kollegen, die mich auf weniger zugängliche Veröffentlichungen aufmerksam gemacht haben.

*

Die Veröffentlichungen, die hier besprochen werden sollen, können in drei Gruppen eingeteilt werden: zusammenfassende Darstellungen, Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen. Die ersten beiden werden gelegentlich gemeinsam rezensiert, so daß der Leser die Hauptprobleme der neueren Literatur gewissermaßen thematisch geordnet überschauen kann. Als Leitfaden für diese werde ich das ausführlichste Werk, die neue Monographie von TIBOR HAJDU über die „Ungarländische Räterepublik“², verfolgen und ihre Besprechung gelegentlich durch Hinweise auf Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften ergänzen.

TIBOR HAJDU wies sich bereits durch mehrere Arbeiten — unter anderem über die Oktoberrevolution 1918 und über das Räteresystem in Ungarn³ — als erstrangiger Kenner der Materie aus. In einem Vortrag auf der Jubiläumstagung stellte er die Forschungsprobleme der Revolutionsperiode in den historischen Zusammenhang der neueren Geschichte Ungarns⁴. Sein Buch ist auch größtenteils in diesem Sinne abgefaßt und erfüllt viele frühere Forderungen, die er selbst und andere Historiker gestellt haben. Mit der Erscheinung dieser Synthese wird es auch möglich, die Diskussionen über Einzelfragen auf Grund einer soliden Basis weiterzuführen. Das Werk ist offensichtlich für das breite Publikum abgefaßt, obwohl nur in 6 000 (!) Exemplaren erschienen. Wenn auch diese Zahl, mit Auflagen von Spezialmonographien anderswo verglichen, beträchtlich ist, so erscheint sie doch als recht niedrig hinsichtlich des in Ungarn bestehenden Interesses an Geschichte. Demgemäß sind die Quellennachweise nicht in den Anmerkungen gegeben, sondern zusammenfassend als Literatur- und Dokumentennachweis (S. 409–449) zusammengestellt. Allerdings findet man dort eine reiche Auswahl ungarischer und ausländischer Literatur neben zahlreichen Hinweisen auf das Archivmaterial angeführt. Der Stil scheint dem „Laienpublikum“ angepaßt: manchmal die Probleme vereinfachend, manchmal etwas ironisch-journalistisch (z. B. wenn auf S. 69 STALIN als der „Erfinder des ‚Bucharinismus‘“ verschlüsselt wird), aber

² A Magyarországi Tanácsköztársaság [Die ungarländische Räterepublik]. Budapest 1969.

³ Az 1918-as magyarországi polgári demokratikus forradalom [Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1918 in Ungarn]. Budapest 1968; Tanácsok Magyarországon 1918–1919-ben [Die Räte in Ungarn 1918–1919]. Budapest 1958.

⁴ A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. évfordulója. Nemzetközi tudományos ülészak (Budapest, 1969 március 17–19.) [50. Jahrestag der Ungarländischen Räterepublik. Internationale wissenschaftliche Tagung. Budapest 17.–19. 3. 1969]. Budapest 1970, [im weiteren als „Tagung“ zitiert] S. 19.

oft auch den heroisch-tragischen Momenten entsprechend zu literarischen Höhen aufsteigend. Insgesamt beherrscht eine gewisse stilistische Unebenheit das Werk – doch das dürfte auf die Eile zurückzuführen sein, das Buch bis zum Jubiläum fertigzustellen.

HAJDU beginnt mit der Ausrufung der Räterepublik am 21. März 1919; die vorausgehenden Monate hat er unlängst in seiner Kandidatenarbeit, die als selbständige Monographie erschienen war, behandelt. Er betont jedoch, daß eine Krise im KÁROLYI-Regime viele Wochen vor dessen Ende offenbar war. Spätestens zu Anfang März geriet die „bürgerliche Republik“ in eine Sackgasse, und zwar nicht nur wegen der außenpolitischen Mißerfolge, sondern auch infolge der ungelösten Probleme im Lande. Mitte März nahmen die Streiks und die Demonstrationen dermaßen zu, daß um den 18.–19. März 1919 nicht nur in Budapest, sondern auch auf dem Lande, wo die spontanen Güterbesetzungen rasch voranschritten, von einer Art Doppelmacht gesprochen werden kann. In dieser, seiner Meinung nach, „objektiv revolutionären Lage“ traf die Note aus Paris ein, überreicht vom Obersten VYX⁵. HAJDU meint, VYX hätte die Note aus bösem Willen verspätet vorgelegt; heute wissen wir, unter anderem aus dem Artikel von PETER PASTOR⁶ über die VYX-Mission, daß auch er im Netz der politischen und militärischen Fäden zwischen Paris und der Armée d'Orient verfangen war – wie im wesentlichen alle Protagonisten der Revolution und der Intervention im Donaubecken im Jahre 1919. Das erste Kapitel schließt mit der Frage, ob die Kommunisten richtig handelten, als sie der Fusion und der Machtübernahme am 21. März zustimmten. Ungeachtet jeglicher Spekulationen über die „Reife“ oder „Unreife“ revolutionärer Situation hebt er hervor, daß es Revolutionären unmöglich war, die Chance vorbegehen zu lassen. Das mag stimmen, doch eine tiefere Analyse der Kräfte und der Rolle der einzelnen Schichten der Unzufriedenen (Arbeitslosen, Soldaten, Intellektuellen) wäre hier angebracht gewesen, auch wenn darauf später in Rückschau einiges Licht geworfen wird.

Die Ereignisse des 21. März sind plastisch und besser, als das derselbe Verfasser zehn Jahre früher getan hatte⁷, dargestellt. Überhaupt ist es eine Stärke des gesamten Werkes, die Atmosphäre der gespannten und von Widersprüchen geprägten Versammlungen und Beratungen vor dem Hintergrund der Straße lebendig zu machen. Auch wird nicht verheimlicht, daß manche Plünderung, Schießerei und dergleichen unvermeidbar war, doch im ganzen ging die Regierungsübernahme friedlich vor sich. Der Abschnitt „Ungarische Revolution – Weltrevolution“ (S. 51–80) ist eines der Schlüsselkapitel des Werkes, da die beiden Begriffe im Titel das Grundproblem der

⁵ T. HAJDU scheint seine detaillierten Argumente in der Monographie über die bürgerliche Revolution (siehe oben Anm. 3) vorgelegt zu haben (vgl. die Rezension von NAGY, Zs. L., in: Századok 104 [1970] S. 178) – das Buch selbst war mir leider nicht zugänglich. Auf der Tagung wurde dieser Punkt auch ausführlich diskutiert; S. VADÁSZ wies auf die Wichtigkeit der VYX-Note hin (S. 285), ohne zu bestreiten, daß sie nur der letzte Tropfen im Glas gewesen sei; die These über die revolutionäre Lage vor dem 21. 3. wurde von HAJDU mehrfach unterstrichen (u. a. S. 293–295).

⁶ PASTOR, PETER The Vyx-Mission in Hungary, 1918–1919, in: Slavic Review 29 (1970) S. 481–498; vgl. auch HAJDU, T. M. Károlyi and the Revolutions of 1918–1919, in: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 10 (1963) S. 351–371.

⁷ Március huszonegyediké. (Adatok a Magyar Tanácsköztársaság kikiáltásának történetéhez) [Der 21. März. Daten zur Geschichte der Ausrufung der Ungarischen Räterepublik]. Budapest 1959 = MTA Értekezések . . . N. S. 15.

Räterepublik von 1919 fassen. Der Verfasser unterstreicht, daß die ungarischen Kommunisten – und nicht sie allein – auf einen unmittelbar bevorstehenden Sieg der europäischen oder zumindest deutschen und österreichischen Revolution rechneten. Die Möglichkeit einer Waffenhilfe von Sowjetrußland war nicht völlig ausgeschlossen, denn am 6. April fiel Odessa in die Hände der Truppen GRIGOR'EVs, die sich in jenen Tagen als Teile der Ukrainischen Roten Armee betrachteten, die Sowjettruppen waren nur 150 km von der ungarischen Karpatengrenze entfernt. Doch HAJDU verfehlt nicht, diesen Revolutionsoptimismus einer theoretischen Kritik zu unterziehen: in ihrer Beurteilung der aktuellen Lage, die ja sowohl in Moskau als auch in Paris – wenn auch unter entgegengesetzten Vorzeichen – als Vorabend der europäischen Revolution angesehen wurde, unterschätzten die ungarischen Kommunisten die Unterschiede in der sozialen Entwicklung der europäischen Länder; Niederlagen der revolutionären Bewegung in dem einen oder anderen Lande wurden nur als zeitweilige Rückschläge begriffen und aus dem politischen Bewußtsein gleichsam „verdrängt.“

Dem schließt sich eine Analyse der Haltung BÉLA KUNS, der ja als Außenkommissar dafür vor allem verantwortlich zeichnete, in den Pariser Verhandlungen an. HAJDU hat es nicht leicht, die Position der Räteregierung in der Frage der territorialen Integrität zu erläutern. Denn, wie er selber oft vermerkt, der grundsätzliche Verzicht auf das traditionelle Landesgebiet wurde im Gegensatz zu den Verlautbarungen der KÁROLYI Regierung oft ausgesprochen, doch nicht in jedem Falle in aller Klarheit herausgestellt. Bereits in den ersten Tagen nach seinem Amtsantritt fand KUN die Möglichkeit, seine Politik der Friedenskonferenz in Paris bekanntzugeben: durch den Italiener GRAF BORGHESE. HAJDU zieht allerdings aus diesem ersten diplomatischen Versuch den Fehlschluß, der für das Jahr 1919 typisch war und auch in der ungarischen Fachliteratur oft zu finden ist: er verwechselt eine Stellungnahme – die in Paris unter anderen bekanntgegeben wurde – mit einer wie auch immer gearteten Anerkennung der Räteregierung seitens der Großen Vier. Es ist irreführend zu denken, daß Paris, „das einige Wochen früher oder später einen so direkten Ton wie ihn KUN am 23. März 1919 angeschlagen hat, nicht zur Kenntnis genommen hätte, jetzt aber gezwungen war“ – ihn anzuhören (S. 63). Die Akten der Friedenskonferenz, mit denen HAJDU auch durch die ausgezeichnete einschlägige Arbeit von ZSUZSA L. NAGY⁸ wohlvertraut ist, besagen freilich nur, daß die Mitteilung aus Budapest durch ORLANDO seinen Kollegen bekanntgegeben wurde.

Vom Westen wendet sich der Verfasser nach Osten und berichtet über die Verbindungen Sowjetungarns mit Sowjetrußland. Es ist sehr interessant zu wissen, daß KUN mehrfach um Abgesandte aus Moskau bat, aber auch dafür persönliche Vorschläge machte: BUCHARIN oder OSSINSKIJ oder SOKOL'NIKOV wurden erwartet – alle drei (sofern ich weiß) sogenannte „linke Bolschewiki“, d. h. Angehörige der Mehrheit der Partei (was HAJDU nicht verschweigt), die aber in Opposition zu LENIN standen. Gleichzeitig beteuerte KUN, dessen frühere Kontakte mit der „Linken“ seinerzeit wohlbekannt waren und jetzt von HAJDU mehrfach erwähnt werden, nicht aber in der verleumderischen Weise der „stalinistischen“ Periode, daß seine Außenpolitik mit der LENINS übereinstimmte (S. 66). KUN stand bekanntlich in der Friedensdebatte

⁸ NAGY, ZSUZSA L. A párizsi békekonferencia és Magyarországon 1918–1919 [Die Pariser Friedenskonferenz und Ungarn 1918–1919]. Budapest 1965.

gegen LENIN. Zu kurz fällt der Abschnitt über Budapest als Zentrum revolutionärer Propaganda und Aktion in Mitteleuropa, gleichsam als „Komintern-Außenstelle“, aus. Diese Rolle war 1919 sehr wichtig und dürfte in der Selbsteinschätzung der Führer der Budapester Kommune beträchtlich mitgespielt haben.

Um so ausführlicher erörtert HAJDU die Nationalitätenfrage in der Räterepublik. Auf Grund der unlängst vorgelegten Artikel über diese Probleme⁹ widmet er den theoretischen Aspekten der Frage mehrere Seiten, auf denen er berechtigterweise darauf hinweist, daß es sich dabei für die praktische Politik um einen zweitrangigen Komplex handelte, denn die nichtmagyarischen Gebiete Ungarns gingen — bis auf das Burgenland — bereits um Mitte April für die ungarische Sowjetrepublik verloren. In Anbetracht dessen schlägt er vor, den Diskussionen um „Bucharin-Stalin'sche“ oder „leninistische“, bzw. sowjetische oder austromarxistische Antithese in der Frage der Selbstbestimmung nur einen niedrigen Stellenwert einzuräumen. Da sie aber Komplikationen für die Außenpolitik und die späteren Kriegshandlungen hatten, sind sie nicht zu unterschätzen, wenn auch ihre oft behauptete zentrale Bedeutung für die Niederlage Sowjetungarns kaum zutreffen dürfte. Der Abschnitt schließt mit der Mission des Generals SMUTS: der Verfasser scheint die Frage nach der Taktik der Verhandlungen nicht besonders wichtig zu finden. Auch hierin weicht er von den traditionellen Urteilen ab; denn der Vorwurf, KUN habe im April beim Gespräch mit SMUTS unklug gehandelt und somit die Intervention heraufbeschworen, geisterte in den Analysen der vergangenen 50 Jahre. Im Licht der neulich publizierte Dokumente aus London¹⁰ kann man HAJDU nur recht geben: SMUTS hat Budapest keineswegs mit einem eindeutig negativen Eindruck verlassen, und es war nicht sein Bericht an Paris, der zur bewaffneten Intervention führte.

HAIJU blendet nun (Kap. 3, S. 81—134) zurück und überblickt die ersten drei Wochen der Rätezeit: „Friedliche Tage der proletarischen Revolution“. Ob die letzten Worte des Titels begründet sind, mag eine Definitionsfrage sein, das Kapitel scheint das Gegenteil zu beweisen, denn HAJDU beginnt selbst mit der Frage nach den Gründen der friedlichen Machtübernahme (oder des Regierungswechsels?)¹¹.

⁹ Zusammenfassend: KÖVÁCS, L. Popytka internacional'nogo rešenija nacional'nych problem v Jugo-vostočnoj Evrope v 1919 g., in: Nouvelles études Historiques. Band 2. Budapest 1965, S. 251—268; im Detail und in der theoretischen Diskussion weitergehend: GERGELY, E. Az ukrán és német kérdés a Magyar Tanácsköztársaság nemzetiségi politikájában [Die ukrainische und deutsche Frage in der Nationalitätenpolitik der Ungarischen Räterepublik] in: Századok 103 (1969) S. 425—448.

¹⁰ KARSAI, E. Iratok a Magyar Tanácsköztársaság történetéhez angol levéltárakban [Schriften zur Geschichte der Ungarischen Räterepublik in englischen Archiven] in: Levéltári Közlemények 40 (1969) S. 137—158.

¹¹ In einem Rundtisch-Gespräch der Jubiläumstagung wurde die Frage nach der Bedeutung des oft unüberlegt benutzten Wortes „Macht“ von HANS MOMMSEN aufgeworfen, aber vom Referenten nicht recht verstanden (Tagung, S. 292). Das Problem des „friedlichen Sieges der Revolution“ wurde mehrfach aufgegriffen; doch es dürfte zur Klärung der Frage wenig beitragen, wenn z. B. die estnische „Revolution“ des Jahres 1940 (A. PAKSEEV, in: Tagung, S. 202) oder die Entstehung der DDR (G. LANG, in: Tagung, S. 219) als Parallele aufgeführt werden. Auch die recht allgemein gehaltenen Bemerkungen von V. G. AFANAS'EV (Tagung, S. 194) sind von wenig Nutzen. Einige gute Gedanken enthält der Beitrag von S. KÁRPÁTI über die Bedeutung der friedlichen Machtübernahme im März 1919 für die Revolutionstheorie des Marxismus-Leninismus (Tagung, S. 183).

Er stellt fest, daß das Sowjetsystem zunächst auf eine verhältnismäßig breite Basis auch auf dem flachen Lande gestellt war. Man vermißt allerdings eine ausführlich begründete Erklärung dafür. Anscheinend war in dieser „friedlichen“ Periode nicht so sehr das patriotische Element (das während des Krieges gegen die Intervention wirksam wurde) ausschlaggebend, vielmehr die Tatsache, daß nach Monaten unentschiedenen Tauziehens in der KÁROLYI-Republik nun eine versprechende Alternative geboten wurde.

Hajdu zeigt auf, warum die einzelnen Gesellschaftsschichten nicht gegen das Sowjetsystem waren, aber eine überzeugende soziale und politische Analyse fehlt. Diese beschränkt sich meist auf die politische Führungsschicht und ist besonders aufschlußreich bezüglich der verschiedenen Schattierungen der Sozialdemokratie. Überhaupt gelang es dem Verfasser, die früher oft pauschal ausgesprochenen Urteile über „die Sozialdemokraten“ durch eine differenziertere, teilweise fast haarspalterische Analyse der einzelnen Personen und Grüppchen innerhalb der sozialistischen Führung zu ersetzen¹². Besonders lehrreich ist seine Darstellung des Zentrums (das sich personell auch wandelte) und solcher tragischen Figuren, wie z. B. SIGMUND KUNFI. Seine treffend formulierten und lebendigen Porträts der Volkskommissare (S. 99) und die Berichte über ihre Diskussionen sind aus einem gewissen historischen Abstand geschrieben, ohne unbedingt in jedem Falle die eigene Seite und die offiziellen Helden in uneingeschränkt gutem Licht erscheinen zu lassen. Doch gibt er sich manchmal auch mit oberflächlichen Antworten zufrieden, wenn er die Frage, warum die Kommunisten die oft zutreffende Kritik der „Zentristen“ mißachteten, mit einem Hinweis darauf, daß „man fühlen konnte“, diese seien keine standhaften Vertreter der revolutionären Sache gewesen, gelöst haben will . . . (S. 115).

Der Verordnungsregen der ersten Wochen ist kritisch erörtert: viele neue „Gesetze“ trugen vor allem symbolische Züge (wie die Abschaffung des Eintrittsgeldes auf die Margareten-Insel), ohne systematisch die Grundlagen für eine neue Wirtschaft und einen neuen Regierungsapparat zu schaffen. Die friedliche Periode sei zu kurz gewesen und auch von den Handelnden als „Atempause“ begriffen worden. Doch man darf fragen, ob sie nicht bereits etwas von den Gefahren des lebensfremden Politisierens einer wohlwollenden, begeisterten, aber doktrinären Gruppe von — mit Verlaub gesagt — „Kaffeehauspolitikern“ anzeigte? Die Antwort wird an anderer Stelle von Hajdu selbst gegeben, als er über die später sich verengende Grundlage der Diktatur spricht in Verallgemeinerung der Situation von 1919:

„Es ist charakteristisch für die neuere Geschichte Ungarns, daß der verhältnismäßig begrenzten Gruppe konterrevolutionärer Berufspolitikern der Herrenschicht, die von keinem selbstbewußten Klein- und Mittelbürgertum unterstützt wurde, daher meist auf ausländische Verbündete angewiesen war, ein zahlenmäßig geringes Lager der

¹² Dies scheint noch in manchen Kreisen gewissen Widerstand zu erwecken; auf der Jubiläumstagung stimmten einige Diskussionsredner Hajdu zu, vor allem A. FEHÉR (Tagung, S. 223), der auch einige weiterführende Fragen vorgelegt hat, indem er neben den subjektiven auch die objektiven Aspekte der Parteigruppierungen untersucht wissen möchte; demgegenüber scheinen HEINZ LINDNER (Tagung, S. 236) und auch gewissermaßen T. M. ISLAMOV (Tagung, S. 239), diese differenziertere Betrachtung bezweifelt zu haben. HANS MOMMSEN wies auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen in dieser Richtung hin, denn er sei nicht überzeugt, daß die Ereignisse — wie früher oft behauptet — grundsätzlich durch das Verhalten der „Rechtssozialisten“ bestimmt worden seien.

aktiven sozialistischen Arbeiterschaft und der fortschrittlichen Intelligenz gegenübersteht, das wegen der Unfähigkeit, mit den progressiven Bewegungen Europas in Verbindung zu bleiben und eine wirklich breite Massenbasis auszubauen, zur Abstraktheit, zum Avantgardismus und zum Doktrinärtum neigt. Die begrenzte Aktivität der arbeitenden Massen hat den Sieg der Revolution im günstigen Moment nicht erschwert, sie hat sogar ein erfolgreiches Auftreten der inneren Gegenrevolution behindert. Aber die Kämpfer der Revolution, nachdem sie die Macht leicht ergriffen hatten, konnten diese auch unschwer verlieren, weniger infolge der Aktionen der schwachen und feigen Konterrevolution, sondern weil sie dem äußeren Druck des Imperialismus nicht den entsprechend schwerwiegenden aktiven Auftritt der Massen entgegenzustellen vermochten.“ (S. 190)

Es ließe sich über einzelne Behauptungen sowie über die allgemeine Gültigkeit seiner Analyse streiten. Ohne eine breite Basis im aufstrebenden Kleinbürgertum und der deklassierten Gentry hätte eine „Handvoll Herren“ kaum erfolgreich bis 1944 an der Macht bleiben können. Auch ist der Kausalzusammenhang, der vermeintlich zum Doktrinärtum führte, anfechtbar. Denn die als Folgen genannten Erscheinungen dürften ebenso als Ursache der Isolierung der Intelligenz gewirkt haben¹³. Was man allerdings vermißt, ist eine aus der gegebenen Situation vom Frühjahr-Sommer 1919 destillierte gesellschaftliche Analyse der Kräfte, die hier skizzenhaft aufgezeigt werden. Das soll nicht das Verdienst des Verfassers mindern, die einseitigen ideologisch-politischen Erklärungen für den Erfolg und die Niederlage der Revolution durch eine breiter angelegte, historische Kritik zumindest in Ansätzen ersetzt zu haben. Damit bewegt sich der Verfasser in den Fußstapfen eines der scharfsinnigsten Analytiker der Revolution, EUGEN VARGAS, dessen Schriften durch ihn zum ersten Male seit 1945 die verdiente Beachtung erhielten.

*

Hajdu geht unter dem Titel „Basis der Diktatur“ auch in Einzelheiten. Der in einigen Wochen ausgebaute Apparat der Sowjetverwaltung ist gut dargestellt (S. 117), indem auch auf die erschreckend rasche Zunahme der leerlaufenden Bürokratie hingewiesen wird. Der Titel ist schon an sich bemerkenswert, als „Basis“ oder „Grundlage“ der Diktatur wird nicht die Gesellschaft, sondern der Staatsapparat behandelt. Ob Hajdu gemerkt hat, daß er auf einen wichtigen Aspekt gestoßen war? Denn die Räterepublik blieb in jenem Etatismus, der für das Ungarn der letzten 100 Jahre — wie für den Großteil Mitteleuropas — so charakteristisch war und ist, gefangen. Freilich, das überrascht keineswegs, doch anläßlich der Erwähnung von Zeichen einer „Entfremdung“ des Staates (S. 128, leider zu kurz) hätte man eine breitere historische Perspektive aufzeichnen können. Der Verfasser vermerkt, daß der Verwaltungsapparat oft verdoppelt wurde, denn die alten Ämter blieben erhalten und neue kamen hinzu, freilich meist als Selbstzweck. Es gab, wie es eine Anekdote festhielt, ein „Sack- und Schnuramt“ mit zahlreichen Beamten, doch ohne einen einzigen Sack

¹³ Dieses Problem wurde in bezug auf den Anfang des Jahrhunderts ausgezeichnet untersucht von SÜLE, T. Sozialdemokratie in Ungarn. Zur Rolle der Intelligenz in der Arbeiterbewegung 1899—1910. Köln 1967 (vgl. meine Rezension, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N. F. 17 [1969] S. 129—130). Dieses Buch scheint aber in Ungarn wenig beachtet worden zu sein.

oder eine Elle Schnur ... (S. 127). Wenn man die Seiten des Buches von L. RÉTI durchblättert, in denen die Behördenorganisationen und deren Stempel zusammengestellt wurden¹⁴, ist man tatsächlich verblüfft, in welchem Ausmaß neue Stellen entstanden sind. Sie liefern ein gutes Anschauungsmaterial zu den Bemerkungen von HAJDU.

In diesem Abschnitt wird auch über die Ordnungstruppen und Revolutionsgerichte gehandelt. Endlich einmal verschweigt ein ungarischer kommunistischer Forscher nicht mehr die Existenz und die Übergriffe der verschiedenen „Terror-Gruppen“ (CSERNY-Gruppe u. a. m.), was ihm ermöglicht, das Ausmaß des „Roten Terrors“ in richtiges Licht zu rücken. Die Zahl der Opfer, die, mit dem „weißen Terror“ der Freikorps von HORTHY verglichen, tatsächlich gering war, ist hierdurch etwas verhüllt, daß sie zunächst auf die Tage des Friedenszustandes (bis Mitte April) bezogen wird. Freilich nahmen die Standgerichtsurteile in den Tagen des Krieges und der gegenrevolutionären Bewegung bedeutend zu. Die Revolutionsgerichte hätten mehr als nur einige Seiten verdient (S. 134), besonders weil heute dank den zahlreichen Einzelstudien ihre tägliche Arbeit genauer bekannt ist. In einer Quellenveröffentlichung wurden unlängst die Urteile von etlichen Gerichten im Komitat Pest zusammengestellt¹⁵.

Sie ermöglichen einen Einblick nicht nur in die revolutionäre Gerichtsbarkeit, sondern auch in das Wertsystem der „Träger der Diktatur“ auf örtlicher Ebene. Die Zusammensetzung der Gerichte zeigt ein Übergewicht der Arbeiterschaft, meist — so darf man aus den Berufen wie z. B. Klempner, Metallarbeiter, Drucker usw. vermuten — der traditionell organisierten Schicht der Facharbeiter. Daher scheinen mir ihre Urteile mehr über die „Ideologie der Massen“ zu verraten als die Verlautbarungen der intellektuellen Führungsgruppen.

Außer üblichen Kriminalfällen, die meist herkömmliche Urteile erhielten und nachher vielfach von der Gegenrevolution bestätigt wurden, überwiegen Verstöße gegen das Alkoholverbot, später auch typische Kleindelikte der Unzufriedenheit wie Nichtannahme des Revolutionsgeldes, Verbreitung von Falschnachrichten usw. Die strengen Urteile gegen geringe Fälle von Trunkenheit sind, glaube ich, selbstredend: sie verraten die Stärke jener konservativ-sozialistischen Mentalität, die nicht wenig von Puritanismus und moralisierender Sozialpolitik in sich aufzog! HAJDU kommt auch oft zu sprechen auf die Verordnung des Alkoholverbots, die offenbar immer wieder diskutiert wurde. Die Räteregierung bestand darauf bis zur letzten Minute: in einem Lande der Weintrinker ein eklatantes Beispiel der idealistisch-doktrinären Weltfremdheit.

Die folgenden drei Kapitel sind — verständlicherweise — durch die Geschichte der Kriegsoperationen bedingt. HAJDU stellt die drei Etappen — Rückzug an der Theiß, Maikrise und Entschluß zum Widerstand, Nordkampagne — in an Einzelheiten reichen Panoramabildern dar, worin die Ereignisse an der Front mit den politischen Fragen im Hinterland und auch — weniger geglückt — im Ausland gleichsam wie ein Kaleidoskop vorgeführt werden. Seiner analytischen Position entsprechend (s. oben) betont er die Übermacht der fremden Intervention, doch die Konterrevolution sowohl

¹⁴ RÉTI, L. A Magyar Tanácsköztársaság központi szervei és pecsétjeik [Zentralorgane der Ungarischen Räterepublik und ihre Siegel]. Budapest 1970.

¹⁵ FÁBIÁN, I. Forradalmi törvényszékek Pest megyében a Magyar Tanácsköztársaság idején [Revolutionsgerichte im Komitate Pest während der Ungarischen Räterepublik], in: Levéltári Közlemények 40 (1969) S. 73—104.

im Gebiet Sowjetungarns als auch in den Komitees von Arad, Szeged und Wien wird auch gebührend gewürdigt. Manchmal fragt man sich, ob die „Konterrevolutionäre“ denn wirklich so „schwach und feige“ gewesen sind, wie es der Verfasser haben will. Jedenfalls waren die Versuche zahlreich, besonders von Anfang Mai ab, die Schwächen der Räteregierung zum Umsturz des Sowjetsystems auszunützen. HAJDU hebt die „klerikale“ Propaganda, die oft durch taktloses Handeln der Kommunisten nur gestärkt wurde, und den Antisemitismus, der das Ansehen der überwiegend „jüdischen“ Führungsschicht arg in Mitleidenschaft zog, hervor. Er scheint allerdings die bewußt konterrevolutionäre Propaganda zu überschätzen: Kirchentreue und Antisemitismus waren in Ungarn, und nicht nur auf dem flachen Lande, gegebene Größen, die nicht unbedingt „organisiert“ werden mußten. Beide sind heikle Fragen, man geht offenbar auch heute noch mit nicht geringer Vorsicht an sie heran, doch das entschuldigt den Verfasser nicht, insgesamt nur je anderthalb Seiten (S. 214 bzw. S. 215) diesen Strömungen zu widmen.

Die Kriegsgeschichte, deren Einzelheiten zu beurteilen ich nicht berufen bin, ist recht ausführlich behandelt. Der Verfasser konnte dafür zahlreiche neue Veröffentlichungen verwenden; für das Jubiläumsjahr ist eine populäre Zusammenfassung unter dem Titel „Vorwärts, Rotarmisten!“¹⁶ erschienen, und auch auf der Tagung wurden viele Aspekte neu beleuchtet¹⁷. Der Verfasser verläßt auch hier oft das Feld der bislang stets wiederholten Beschuldigungen und zeigt, daß weder die politisch motivierte Kapitulation des Székler-Corps Ende April 1919 (S. 165) noch die „Sabotage“ der Sozialdemokraten oder der k. u. k. Offiziere, noch bei der Niederlage im Juli der anscheinend unwiderlegbar belegte „Verrat“ im Generalstab für die Katastrophen allein verantwortlich waren. Sehr wichtig sind die wiederholten Hinweise zur Kriegslage in der Ukraine (u. a. S. 196), die sowohl in Budapest als auch in Moskau häufig unrealistisch eingeschätzt wurde und somit irrealer Hoffnungen auf eine Vereinigung der beiden Roten Armeen erweckte.

Für diesen Kriegs- und Revolutionsschauplatz liegen jetzt ebenfalls neue Quellen vor, von Forschern der Sowjet-Ukraine bearbeitet¹⁸. Aber hier scheinen noch die Schranken der parteiamtlichen Rechtgläubigkeit oft unbefangenen wissenschaftlichen Untersuchungen im Wege zu stehen. Man möchte allerdings hoffen, daß die Tatsache, daß HAJDU das wichtige Memoirenwerk von VYNNYČENKO nicht einsehen konnte¹⁹, nur auf Zeitmangel und schlechte Fernleihe-Bedienung zurückzuführen ist und nicht etwa auf „geschlossene Giftschränke“ dortiger Bibliotheken. Was noch in den Kapiteln über die Sommermonate erwähnenswert ist, sind die zahlreichen Einzelheiten der „Lokalgeschichte“: gestützt auf die in den letzten Jahren allenthalben betriebenen Studien

¹⁶ LIPTAI, ERVIN Vöröskatonák előre! [Vorwärts, rote Soldaten!]. Budapest 1969. Es ist mir nur aus der Rezension von J. BALÁZS in: Párttörténeti Közlemények 15 (1969) bekannt. Es beruht auf den früheren Arbeiten des Verf.: A Magyar Vörös Hadsereg 1919 [Die Ungarische Rote Armee]. Budapest 1959 (Dokumentensammlung); A Magyar Vörös Hadsereg harcai 1919 [Die Kämpfe der Ungarischen Roten Armee] Budapest 1960, und viele andere.

¹⁷ Sektion II war überwiegend der Kriegsgeschichte gewidmet mit einem Einführungsvortrag von E. LIPTAI; vgl. Tagung, S. 323.

¹⁸ Wichtige Aktenstücke sind referiert von S. HALÁZS in: Századok 101 (1967) S. 989—1007 nebst Literaturhinweisen auf sowjetukrainische Arbeiten.

¹⁹ Gemeint ist VYNNYČENKO, M. V. Vidrodžennja nacii. Kiew 1920; vgl. HAJDU S. 423.

über die Geschichte des Jahres 1919 in einzelnen Gemeinden oder Landschaften²⁰ — die freilich nicht immer auf gleichem Niveau stehen und nur allzuoft die allgemein bekannten Thesen auf lokaler Ebene zu beweisen trachten, wie das der Direktor des Instituts für Parteigeschichte unlängst kritisch vermerkt hat²¹ — ist seine Darstellung nicht mehr wie früher auf Budapest und einige Provinzstädte beschränkt. Vor allem für die „Konterrevolution“²² aber auch für die Ereignisse an der Front und für die Propaganda bietet HAJDU eine Fülle von — manchmal anekdotischen, aber immer charakteristischen — Beispielen. Dies ermöglicht ihm unter anderem klarzumachen, wie entscheidend der Verlust der Gebiete östlich der Theiß und im Nordosten für das Räteregime gewesen war, das nach dem 1. Mai praktisch nur mit dem höchst konservativen Westungarn (Transdanubien) und dem recht rückständigen Pußtaland zwischen Donau und Theiß als Hinterland rechnen konnte.

Die Darstellung der militärischen Ereignisse wird durch das Kapitel: „Parteitag, Rätekongreß und Rückzug“ (S. 247) unterbrochen. Der Verfasser ist sehr realistisch in der Beurteilung der Parteifrage: die Schwächen der Fusion, die faktische (wenn auch schließlich mit einem oberflächlichen Kompromiß übertünchte) Niederlage der Kommunisten auf dem Parteitag werden erörtert, doch es wird zugegeben, daß der Partei 1919 keine zentrale Rolle zukam. Daß dies eine der Ursachen für das Scheitern der Räterepublik gewesen sei, wird erwogen. Diese Ansicht war bekanntlich in der älteren Literatur überaus verbreitet. Die Diskussion über die „Rolle der Partei“ ist schließlich mit einem Satz in der Schwebe gelassen: „Das einzig entscheidende Kriterium der Diktatur des Proletariats ist die Diktatur des Proletariats“ (S. 251). — Ich versage es mir, diesen Satz im Hinblick auf die heutige auffallend pragmatische Praxis der ungarischen Partei zu kommentieren; er klingt nüchtern in dem endlosen Streit über Partei oder Räte, aber er bedarf doch weiterer Analyse.

HAJDU referiert auch über andere Aspekte der Diskussion und ist besonders überzeugend in der bereits erwähnten Differenzierung zwischen den einzelnen Sozialdemokraten (S. 249). Anlässlich des Parteitages werden auch einige Grundsatzfragen erörtert — manchmal mit recht unnötigen Wiederholungen. Die umstrittenen Punkte des Programmes — etwa in der nationalen Frage — sind zwar interessant, hatten jedoch, was auch HAJDU zugibt, fast keinen Einfluß auf den Ablauf der Ereignisse.

Der Rätekongreß stand unter dem Zeichen der CLEMENCEAU-Note: die Frage war, ob die in der Nordkampagne (20. Mai — 10. Juni 1919) erworbenen Gebiete auf Geheiß des „Tigers“ aufgegeben werden sollten. Obwohl die sonstigen Themen, vor allem die Kritik an der Zentralregierung u. ä. m. auch nicht verschwiegen werden, konzentriert sich der Verfasser auf die Außenpolitik. Da das Protokoll des Rätekongresses nur in wenigen Exemplaren aus dem Jahre 1919 im Druck vorhanden ist²³, bedauert man,

²⁰ Vgl. die Bibliographie in: *Études Historiques*. Band 2, S. 175, ferner die Sondernummer der *Levéltári Szemle* 19 (1969) No. 1 mit Berichten über die Quellen in Provinzarchiven und Bibliographie.

²¹ *Helytörténeti kutatás feladatai* [Aufgaben der ortsgeschichtlichen Forschung], in: *Párttörténeti Közlemények* 17 (1971) S. 9.

²² Noch immer grundlegend: NAGY, Zsuzsa L. *Forradalom és ellenforradalom a Dunántúlon* [Revolution und Konterrevolution in Transdanubien]. Budapest 1961, und jetzt auch ihr Beitrag über die verschiedenen Richtungen der Konterrevolution auf der Jubiläumstagung (Tagung, S. 264).

²³ Sowohl die *Magyar Munkásmozgalom Történetének Válogatott Dokumentumai* [Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung] Band 6. Budapest

daß darüber nicht mehr geboten wird. Doch die Frage des militärischen Rückzuges ist gut und mehrschichtig behandelt: die Hoffnungen KUNS auf einen österreichischen Aufstand, den er durch BETTELHEIM auch unmittelbar vorzubereiten trachtete, sowie die Beurteilung der internationalen Lage werden richtig in die innenpolitischen Erwägungen eingefügt. Die Bedeutung Österreichs für die ungarische Räterepublik tritt hier besonders klar zum Vorschein: HAJDU konnte sich bereits auf die ausführlichen Untersuchungen von Frau GÁBOR stützen, deren materialreiches Buch mir leider erst nach Abfassung des Berichtes zugänglich wurde²⁴. Sie berichtet kurz auch über die „Affäre BETTELHEIM“, eine Episode, die in der Exilliteratur zu höchst phantastischen Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen Anlaß gegeben hatte.

Das Scheitern dieses „Exports der Revolution“ dürfte die Entscheidung der Note zu willfahren, stark beeinflusst haben. Ein persönlicher Brief von OTTO BAUER — ebenfalls unlängst in vollem Wortlaut veröffentlicht²⁵ — unterstrich die Tatsache, daß man auf Österreich, das nach dem Friedensschluß mit Deutschland und dem Verbot des Anschlusses allein geblieben war, nicht als revolutionären Verbündeten Ungarns rechnen konnte. HAJDU zeigt auch, daß die im Mai-Juni erfolgreichen Truppen der Roten Armee bis zum äußersten erschöpft waren, und die Zahl der Deserteure — die man z. B. in ihren Betrieben in Budapest teilweise wegen der Haltung der Gewerkschaftssozialisten keineswegs als „Verräter“ ansah — nahm zu. In seiner Darstellung erscheint der Beschluß, den Willen der Friedenskonferenz zu erfüllen, als logische Folgerung aus der inneren und äußeren Situation der Räterepublik.

Der letzte Monat und der schließlich den Sturz herbeiführende Angriff an der Theiß sind mehr skizzenhaft behandelt als die vorangegangenen Perioden. Im Kapitel 8 (S. 310—359) überwiegen die lose aneinandergehängten Episoden von gegenrevolutionären Aufständen, Versuchen der Regierung, die schwindende Massenbasis wiederzugewinnen, und schließlich die Verhandlungen in Paris, Bukarest, Wien und auch in Budapest über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Man gewinnt den Eindruck — vielleicht wollte es auch der Verfasser so —, daß die Ereignisse gleichsam von sich aus

1960, S. 14—270 als auch HETÉS (siehe unten Anm. 49) bringen nur — wenn auch ausführliche — Auszüge. Das gleichzeitig gedruckte Protokoll (A Tanácskongresszus jegyzőkönyve. Budapest 1919) ist heute äußerst schwer zugänglich.

²⁴ GÁBOR, SÁNDORNÉ *Ausztria és a Magyarországi Tanácsköztársaság* [Österreich und die Ungarländische Räterepublik]. Budapest 1969; vgl. auch die Diskussion in: *Századok* 103 (1969) S. 557. Frau GÁBOR hat sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Kontakte eingehend untersucht; sie stellt sich freilich vor allem die Frage, warum Österreich nicht den Weg Ungarns beschritten habe. Deshalb geht sie auf die Politik der österreichischen Sozialdemokratie und die Aktionen der Kommunisten besonders ausführlich ein. Ihre Kritiker heben hervor, daß sie gelegentlich Konzepte aus späterer Zeit — etwa in der Frage des Anschlusses — in die Jahre 1918—1919 zurückprojiziert und die ideologische Position der Arbeiterparteien von 1919 nicht differenziert genug zeigt. Ihre Untersuchung schließt mit der Gewährung des Asylrechtes für die ungarischen Kommunisten in Österreich, sie beurteilt diesen Schritt OTTO BAUERS und seiner Kollegen etwas engherzig. — Während ich mich für die Zusendung des Buches bei Frau GÁBOR zu bedanken habe, bedauere ich, hier keine eingehende Würdigung nachtragen zu können.

²⁵ SZINAI, M. *A Magyar Tanácsköztársaság és Ausztria kapcsolataihoz. Otto Bauer levele Kun Bélához* [Zu den Kontakten zwischen der Ungarischen Räterepublik und Österreich. Brief Otto Bauers an Béla Kun], in: *Századok* 103 (1969) S. 449 (deutscher Text S. 467). Der Brief ist vom 16. 6. 1919 datiert.

der Niederlage entgegenrollten. Überlegtes und bewußtes Handeln ist selten zu sehen. Eines wird jedoch klargemacht, daß die Räteregierung mit der Theiß-Offensive sich zwar in ein hoffnungsloses Unternehmen stürzte, doch die Niederlage wäre auch ohne diese militärische Operation nicht aufzuhalten gewesen. Die Armee war schwach ausgerüstet und kriegsmüde. Sie war keineswegs in der Lage, wie das manche Kriegshistoriker heute vorschlagen wollen²⁶, einen ähnlichen Gegenstoß durchzuführen wie russische Rotarmisten im Ural oder gegen DENIKIN.

Das einzige, womit man noch in Budapest rechnete — und was man wiederum unberechtigt hoch einschätzte —, war der weltweite Streik, den die Komintern auf den 21. Juli 1919 ausgerufen hatte. HAJDU versucht, alle Solidaritätsbewegungen dieser Tage aufzuzählen, aber auch er sieht ein, daß an den entscheidenden Stellen, im Westen Europas, nichts den Erwartungen Entsprechendes geschah. Die Solidaritätsstreiks in Rumänien, wo vielleicht die Bewegung den größten Widerhall fand, wenn sie auch von G. UNC gewiß etwas überbewertet wird²⁷, hatten auch keinerlei Folgen für den Angriff der königlich-rumänischen Armee. Es muß wohl übertrieben sein, wenn UNC schreibt, daß in Bukarest der Streik fast vollständig war und auch anderswo im Lande ausgedehnt. Wenn dies richtig wäre, hätte es doch die Bewegungsfreiheit der rumänischen Armee, die in Siebenbürgen stand, beeinträchtigt. In der Tat kann er auch nur wenige Belege für Streiks außerhalb des rumänischen Altreichs nennen.

Die letzten Tage des Monats Juli und schließlich die Abdankung der Räteregierung sind als Schlußakt des Schauspiels wortkarg, aber dramatisch beschrieben. HAJDU scheint überzeugt zu sein, daß der sogenannten Gewerkschaftsregierung nur die Funktion eines Liquidationsausschusses übrigblieb. Dies bedarf jedoch näherer Untersuchung, denn es ist belegt, daß auf dem Lande noch im August die „sozialistische Regierung“ sehr wohl anerkannt wurde. Es ist aber auch klar, daß weder die Rumänen noch die Pariser Friedenskonferenz bereit waren, für eine demokratische Neuordnung in Budapest ernsthafte Schritte zu unternehmen. Doch die Behandlung der Periode nach dem 1. August wollte HAJDU bewußt ausgeklammert wissen.

*

Die politische Geschichte ergänzt HAJDU durch eine Skizze der Wirtschafts- und Kulturpolitik während der Räteperiode²⁸. Er selbst gibt zu, daß dieses Kapitel nur vollständigkeitshalber einbezogen wurde. Es ist zu hoffen, daß er bei Gelegenheit, gestützt auf einige gute Vorarbeiten, auch noch dieses Kapitel ausarbeitet. Jedenfalls werden hier die Probleme, die EUGEN VARGA in seiner berühmten Schrift angeschnitten hatte, neu untersucht, die Agrarfrage nochmals zur Sprache gebracht, und zwar

²⁶ A. I. PUSKAS (Tagung, S. 467) scheint die Auffassung vertreten zu haben, daß die Kräfte der ungarischen Roten Armee denen der Interventionstruppen sehr wohl gewachsen waren. E. LIPTAI erwiderte auf seine Einwendungen mit einer ausführlichen Analyse der Truppenstärken (Tagung, S. 472). Offenbar ist dies ein wunder Punkt, denn die These über die Übermacht der Entente-Kräfte ist in der Beurteilung der Niederlage vom Juli 1919 heute zentral.

²⁷ UNC, GH. Die Solidarität der Werktätigen Rumäniens mit der proletarischen Revolution in Ungarn. Bukarest 1970, insbes. S. 91; vgl. auch seinen Beitrag (Tagung, S. 175).

²⁸ „Kísérlet a szocializmus megvalósítására“ [Versuch zur Verwirklichung des Sozialismus], S. 360–408.

mit Hinweisen darauf, daß eine Bodenreform in der Räteregierung schließlich doch entworfen wurde, ferner werden die Maßnahmen, die darauf zielten, das Los der Arbeiter unmittelbar, auch ungeachtet der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern, skizziert.

Sehr gegliedert, wenn auch zu kurz, ist der letzte Abschnitt über die Kulturpolitik. Da viele Details monographisch bearbeitet worden sind, begnügte sich der Autor, den Gesamtcharakter revolutionärer Kulturpolitik zu schildern, gestützt auf die Aussagen zeitgenössischer Schriftsteller und Dichter. Überhaupt war HAJDU recht glücklich in seiner Benutzung der Zeugnisse aus der Dichtung der Zeit: Zitate aus Gedichten von MIHÁLY BABITS beschreiben die Wandlungen in dem geistigen Klima von Begeisterung über Apathie und schließlich bittere Enttäuschung, ja offene Verurteilung der Diktatur besser als lange Analysen. LAJOS KASSÁKS Gedicht über die Atmosphäre der Hauptstadt ersetzt erfolgreich die detaillierte Geschichte des gegenrevolutionären Putsches vom 24. Juni. Und auch die oft kleinliche und dogmatische Literaturpolitik der Rätstellen, die sinnlosen inneren Kämpfe zwischen den Literaten, werden treffend charakterisiert. Eine der letzten Behauptungen in HAJDUS Buch — so pathetisch sie auch klingen mag — läßt sich kaum bestreiten: „Die Rotarmisten an der Theiß verteidigten nicht nur den Sozialismus, sondern auch den Lehrstuhl von BABITS, die achtklassige Volksschule, in einem Wort, die Sache des Fortschrittes, die nunmehr volens-nolens mit der der Räterepublik verbunden war . . . (S. 405).“

Eben weil auf dem Gebiete der Schule und der Kultur 1919 zumindest programmatisch Bedeutendes geleistet wurde, nimmt man einen Sammelband²⁹ über die Pädagogik der Räterepublik, der ebenfalls zum Jubiläum erschien, mit Interesse in die Hand. Man wird jedoch bis auf einige Beiträge enttäuscht. Die unter dem einem Gedicht ENDRE ADYS „Zu den ungarischen Lehrern“ entlehnten Titel „Der heilige, erwartete Windsturm“ vereinigten Beiträge — Vorträge einer Tagung — sind zu kurz und zu oberflächlich, um Neues zu bieten. Es wird wiederholt, welche Gesetze 1919 verabschiedet, welche Reformen vorgeschlagen, welche Organisationen gegründet wurden. Die Abschnitte über die Studentenbewegung sind nicht schlecht. Rührend und charakteristisch ist aber ein Aufsatz des Herausgebers I. MÉSZÁROS über ein Lesebuch, das in aller Eile im Komitat Fejér während der Rätezeit herausgegeben wurde (S. 43—57). Die Lesestücke über die Alte und Neue Welt, die in einfache Worte der Elementarschule gegossenen Parabeln über Revolution und Sozialismus verraten, wie lange ein aufklärerischer Wirbelwind in den Schulen Ungarns erwartet wurde.

Wichtig ist auch der Aufsatz über die Psychologie in der Räteperiode (S. 117—128), worin m. W. zum ersten Male auf die 1948 in den Bann erklärte Schule ungarischer Kinderpsychologie (PAUL RANSCHBURG, LÁSZLÓ NAGY, GÉZA RÉVÉSZ) eingegangen wird. Hier wird betont, daß in der Erziehungspolitik von 1919 keineswegs nur die Sozialisten oder Marxisten, sondern alle, die dem Schulsystem und der Kul-

²⁹ MÉSZÁROS, ISTVÁN [Hrsg.] „A szent, a várt szélvész“. Tanulmányok a Tanácsköztársaság közoktatásügyéről. Budapest 1970. Die Beiträge wurden auf einer Tagung der Akademie der Wissenschaften am 26. März 1969 vorgelegt. — Die zitierten Artikel: MÉSZÁROS, I. A Fejér megyei népiskolai olvasókönyv [Das Volksschullesebuch des Komitats Fejér]; SIROS I. A Tanácsköztársaság jelentősége a magyarországi pszichológia fejlődésében [Die Bedeutung der Räterepublik in der Entwicklung der ungarländischen Psychologie]; 1918—1919 Közoktatásügyi röpirataiból [Aus den Flugblättern des Öffentlichen Unterrichtswesens 1918—1919].

turpolitik der Vorkriegszeit (und dann der HORTHY-Ära) ablehnend gegenüberstanden, eine Chance erhalten hatten. Interessant als Quellen sind die im Faksimile abgedruckten Plakate und Flugschriften über Jugend- und Schulfragen (S. 153–193).



Unter den Werken von allgemeinem Interesse muß ein anderer Sammelband mit den Vorträgen und Diskussionen der wissenschaftlichen Tagung zum 50. Jahrestag der Räterepublik erwähnt werden³⁰. Über 60 Historiker und Vertreter verwandter Disziplinen aus Ungarn, den Nachbarländern, ein Finne, einige Deutsche und zwei amerikanische Historiker waren anwesend; die meisten Teilnehmer steuerten auch einiges zur Tagung bei. Sie wurde in zwei Sektionen abgehalten, doch es ist nicht klar, wie diese thematisch unterschieden werden sollten. Außer manchen ziemlich allgemeinen, an Festreden gemahnenden Stücken – meist von sowjetischen und DDR-Historikern gehalten – beschäftigten sich die Diskussionsredner in beiden Sektionen mit einigen mehr oder weniger allgemein interessierenden Fragen: die friedliche Machtübernahme, die nationale Frage bzw. die Außenpolitik Räteungarns und die Rolle der Sozialdemokratie. Einige Diskussionsbeiträge wurden bereits oben – in Anmerkungen – erwähnt. Die heftigste Debatte scheint sich naturgemäß schon wegen der Herkunft der Teilnehmer um die Haltung der Räteregierung zu den „Nachfolgestaaten“ bzw. den nationalen Minderheiten entfaltet zu haben, wenn auch gelegentlich gleichsam aneinander vorbeigeredet wurde.

HAJDUS Einführungsvortrag zur 1. Sektion – wie auch gewissermaßen der in der 2. Sektion von dem Militärgeschichtler E. LIPTAI – wies auf das Problem hin, indem der Referent auf die doppelte Zielsetzung der KÁROLYI-Revolution hinwies: nationale Unabhängigkeit und soziale Umwandlung Ungarns. Der Slowake M. VIETOR hob den bereits darin enthaltenen Widerspruch hervor, der auch für die Rätezeit charakteristisch blieb³¹. Ungarns „Unabhängigkeit“ mußte mit den sowohl sozial als auch national ausgerichteten Befreiungskämpfen der Slowaken und anderer Völker des Donaubeckens in Gegensatz geraten. Sinn der Ausrufung der Slowakischen Räterepublik, zu einem Zeitpunkt, als der Verzicht Budapests auf die Slowakei praktisch beschlossen worden war, erscheint ihm zumindest fraglich. Ein 1919er Veteran fand es angebracht, VIETORS Stellungnahme auf Grund des trügerischen Argumentes des „Dabeigewesenen“ zurückzuweisen. M. I. KULIČENKO (Moskau) legte in seinem Referat die Leninschen Positionen über zentralisierte Föderation und lose Konföderation der Sowjetrepublik vor³², was zu einer theoretischen Grundlage der Lösung beitragen sollte. Er mustert die einschlägigen loci classici in ziemlicher Vollständigkeit, doch eine gewisse unhistorische Betrachtungsweise erschwert es, seine Argumente für

³⁰ Siehe oben Anm. 4.

³¹ M. VIETOR sprach über „Die zweifache Aufgabe der bürgerlichen Revolution, über das Echo der Slowakischen Räterepublik und die Frage der Entwicklungsphasen“ (Tagung, S. 62–68).

³² Unter dem Titel: „Lenin über den proletarischen Internationalismus als Grundlage des Verhältnisses zwischen sozialistischen Ländern“ (Tagung, S. 72–90). Nachdem das Wort „proletarischer Internationalismus“ in den letzten 15 Jahren zur Rechtfertigung des Einmarsches sowjetischer Panzer nach Budapest und Prag benutzt wurde, ist man verständlicherweise etwas verstört bei der Interpretation dieses Begriffes.

1919 anzuwenden. M. V. TROJAN³³ unterstrich, daß die Politik der ungarischen Sowjets in der Karpatoukraine völlig richtig und „orthodox“ gewesen sei. PAULI MARTINMÄKI sprach über Finnlands Lage in bezug auf Sowjetrußland³⁴ (vom Gesichtspunkt der Parteihochschule der finnischen KP dargestellt); beide dürften als Schützenhilfe für die ungarische Position angesehen werden. L. HUBENÁK (Bratislava) sprach über die Aktionen der Sozialdemokratie gegen die Slowakische Sowjetrepublik: er scheint vorausgesetzt zu haben, daß diese zumindest teilweise durch die Gegenpropaganda der rechten Sozialisten scheiterte³⁵.

Die beste Antwort auf all diese Fragen wurde in der 2. Sektion ausgesprochen, wo auch sonst viel über nationale Probleme und Außenpolitik diskutiert wurde. Oberst J. ŠOLC, Direktor des Kriegsgeschichtlichen Instituts in Bratislava, wies zunächst die einseitige Darstellung von V. KRÁL zurück und faßte dann auf Grund der Analyse der slowakischen Situation sein Urteil so zusammen: „Der grundsätzliche Irrtum der Führer der ungarischen Revolution bestand in der falschen Einschätzung der Tatsache, daß die schwere Last der ungarischen Vergangenheit 1919 bereits der Vergangenheit angehörte und somit das Programm eines föderativen sozialistischen Ungarns für die Nachbarvölker anziehend sein würde . . .“³⁶

Insgesamt waren die Diskussionspartner in dieser Frage wie auch in einigen anderen offenbar nicht gewillt oder unfähig, Normatives vom Faktischen zu scheiden. Programm, Parteilinie und Ideologie gehören in die Sphäre der theoretisch-normativen Diskussion. BÉLA KUN mag „orthodoxe“ Richtlinien vertreten haben, ja sogar nach dem Wertsystem, welches die Weltrevolution als höchstes Gut ansieht, „richtig“ gehandelt haben, doch das ist noch nicht identisch mit dem, was tatsächlich geschehen war. HAJDU selbst weiß darüber zu berichten, daß im Tagesbefehl der Roten Armee vom 24. März über die Verteidigung des „gesamten Territoriums“ von Ungarn ge-

³³ „Die Nationalitätenpolitik der Ungarischen Räterepublik und Ruška Kraina“ (Tagung, S. 106—113); vgl. dazu auch E. GERGELY (oben Anm. 9). Zahlreiche Aufsätze desselben Verf. sind verzeichnet im Sammelbericht von N. V. TROJÁN über sowjetische Beiträge zur Geschichte der ungarischen Revolutionen von 1918 bis 1919, in: Századok 103 (1969) S. 471—481, insbes. S. 480, Anm. 61.

³⁴ „Die nationale Frage, der proletarische Internationalismus und Finnland in den Jahren 1918—1919“ (Tagung, S. 139).

³⁵ HUBENÁK, L. „Die Sozialdemokratische Partei und die Räterepublik“ (Tagung, S. 247) zeigt anhand der zeitgenössischen sozialistischen Presse (Robotnické noviny), daß die Sozialdemokratie in der ČSR eindeutig den Standpunkt der tschechoslowakischen Regierung vertrat: Verteidigung der Republik gegen den ungarischen Angriff und die „Einsetzung eines Kommissars“ für die Slowakei. Er gibt zwar zu, daß die Situation für die Ausrufung der Sowjetrepublik in der Slowakei ungünstig war, aber er schiebt die Verantwortung für ihr Scheitern zumindest teilweise auf die antirevolutionäre Haltung der Sozialdemokratie. F. D. PÓR (Tagung, S. 451) beschränkte sich auf die erste Periode des bewaffneten Konfliktes — bis Ende April 1919 —, so daß die slowakische Frage außerhalb seines Themas blieb.

³⁶ Schon der Titel seines Beitrages „Grenzsicherung oder Interventionskrieg“ (Tagung, S. 426—444) zeigt dessen polemischen Charakter an. VÁCLAV KRÁL'S Buch trug den Titel: Intervenci válnka československé buržoásie proti Maďarské sovětské republice rad v roce 1919 [Interventionskrieg der tschechoslowakischen Bourgeoisie gegen die Ungarische Räterepublik im Jahre 1919]. Prag 1954. — Der zitierte Satz ist auf S. 443 des Tagungsprotokolls zu finden.

sprochen wurde, obwohl die Kommunisten sich klar von der Forderung der Integrität des historischen Landesgebietes distanziert hatten. Daß zeitweilig zunächst im Mai 1919 die Losung des Widerstandes im Kopfe der Führer als revolutionäre Landesverteidigung begriffen werden konnte, aber im Felde nicht nur von den ehemaligen Berufsoffizieren als Vaterlandsverteidigung, ja sogar als nationaler Krieg gegen die verhaßten „Gebietsräuber“ verstanden und demgemäß ausgeführt wurde, ist wohl jedem Kenner der Epoche einleuchtend.

Man könnte auch ein anderes — weniger krasses — Beispiel zitieren. Die offizielle Bezeichnung Sowjetungarns war — zumindest seit Anfang April 1919 — „Magyarországi Tanácsköztársaság“ („Ungarländische Räterepublik“). Das ist auch der Titel des Buches von HAJDU, obwohl es darin ziemlich allein steht, denn bis unlängst war „Ungarische Räterepublik“ bevorzugt worden; auch auf der Jubiläumstagung findet man oft die letztere Bezeichnung, gelegentlich abgeschwächt als „ungarische Räterepublik“. Zweifelsohne, die Wortwahl sollte den internationalen Charakter im Sinne des Programmes der Union föderativer Sowjetrepubliken³⁷ ausdrücken und den nationalen Aspekt in den Hintergrund drängen. Doch wenn man nur die ebenfalls „offiziellen“ Zeugnisse, die L. RÉTI zusammengestellt hat³⁸, nämlich die Siegel und Stempel verschiedener Organe der ungarischen Sowjetrepublik durchsieht, findet man, daß ihre überwiegende Mehrzahl „Ungarisch“ im Namen trägt. Bezeichnenderweise sind nur die Stempel der Gewerkschaften konsequent — in der Tradition der Arbeitersolidarität — mit „ungarländisch“ beschriftet³⁹. Was keineswegs besagen soll, daß die sogenannte Gewerkschaftsbürokratie mehr „internationalistisch“ war als die größtenteils kommunistischen Leiter der verschiedenen Sowjetämter. Man möge bedenken, welche Botschaft dem einfachen Mann, der zwar Schilder und Stempel der „Ämter“ zu Gesicht bekam, jedoch die theoretischen Darlegungen eines KUN oder LUKÁCS kaum verstand, durch diese Kleinigkeit vermittelt wurde.

T. HAJDU zitierte in seinem Schlußwort den Gemeinplatz „Geschichte ist, was geschehen ist“ (Deutsch im Original)⁴⁰. Auch in bezug auf die nationale Frage sollte man diese Maxime beherzigen. Und viele Beiträge ungarischer Teilnehmer, vor allem von L. KÖVÁGÓ, der sich mit ausgezeichneten Untersuchungen über die Nationalitätenpolitik von 1919 und über die Internationalisten in der ungarischen Roten Armee einen Namen gemacht hat, wiesen in die fruchtbare Richtung der Untersuchung⁴¹. Wichtig dabei ist eine parallele Betrachtung der theoretischen Standpunkte

³⁷ Darüber sprach u. a. A. JÓZSA auf der Tagung (S. 338—342).

³⁸ Siehe oben Anm. 14.

³⁹ Einige der Stempel des Außenkommissariats, die der Wiener Botschaft, 2 aus mehreren Dutzend des Kriegskommissars, einer (Stempel der Presseabteilung) des Rates des Volkskommissars, einer unter den vielen Stempeln des Kommissars des Inneren sind als „ungarländisch“ beschriftet.

⁴⁰ Dies dürfte gewissermaßen eine Warnung vor solchen subjektiven Bewertungen gelten, wie jene, die in den Worten der ELISABETH ANDICS an MARTIN VIATOR zum Ausdruck kamen (Tagung, S. 65): sie fragte den slowakischen Kollegen: „Warum haben Sie uns 1919 nicht geholfen?“ Vorwürfe nach fünfzig Jahren, adressiert an „Vertreter“ eines Volkes oder auch einer Partei „von damals“, führen gewiß nicht zu einer tieferen Analyse der historischen Kräfte.

⁴¹ Siehe oben Anm. 9, ferner sein Buch (mir nur aus der Rezension bekannt): *Internacionalisták a Tanácsköztársaságért* [Internationalisten für die Räterepublik]. Budapest 1969, in dem über die verschiedenen Sektionen ausländischer Kommunisten, über Freiwillige der

von 1918 bis 1919 (und nicht jener von früher oder später) und der sozialen und politischen Verhältnisse dieser Zeiten in allen Gebieten des historischen Ungarn. Der begrenzte Raum macht es hier unmöglich, auf viele andere, nicht weniger lehrreiche Fragen der Tagung einzugehen. Ich muß allerdings zugeben, daß die dortigen Referate selten über das von HAJDU in seiner Monographie (s. oben) und von anderen ungarischen Veröffentlichungen Gebotene hinausgingen. Doch Anregungen zur Klärung weiterer Fragen dürften sie enthalten haben.

*

Als letzte unter den Darstellungen sei eine Monographie kurz erwähnt, die, chronologisch gesehen, am Anfang hätte erwähnt werden müssen. A. JÓZSA behandelt im Buch „Krieg, Kriegsgefangenschaft, Revolution“⁴² das Schicksal ungarischer Soldaten in Rußland zu Beginn des Ersten Weltkrieges bis zu ihrer Teilnahme an den Revolutionen von 1917. Sie ist insofern auch für unser Thema bedeutend, als die Führer der Räterepublik fast ausnahmslos aus der „Schule der russischen Revolution“, die sie als ehemalige Kriegsgefangene miterlebt hatten, hervorgingen. JÓZSA geht darauf verhältnismäßig kurz ein, da nunmehr mehrere Werke über die ungarischen Internationalisten und die Bewegung der Auslandskommunisten in Sowjetrußland vorliegen⁴³. Er verfolgt vielmehr das Schicksal der Massen: denn es waren beinahe eine halbe Million Ungarn (die übrigen Völker Transleithaniens nicht gerechnet!) in russischer Kriegsgefangenschaft. Die Lage der Magyaren in Rußland war — im wesentlichen — durch dieselben Widersprüche bestimmt, die bereits oben im Zusammenhang mit der nationalen Frage 1919 zur Sprache kamen. Sie waren neben den Reichsdeutschen und Deutsch-Österreichern die größte Gruppe, die, wenn überhaupt, nur aus sozialen Motiven gegen die eigene Regierung eingestellt war, d. h. von einem Sieg der Entente an sich nichts zu erwarten hatte. Davon war ihre Stellungnahme zu den Revolutionen bestimmt: an den nationalen Losungen, etwa der Tschechen, Serben, Rumänen und anderer Völker zeigten sie kein Interesse. Eine große Zahl von ihnen war aber für die Gedanken einer sozialen Revolution sehr aufgeschlossen. Sie wurden zu Parteigängern der Sozialisten verschiedener Observanz.

JÓZSA kann daher durch die Veröffentlichung von umfangreichem Material über die Teilnahme ungarischer Internationalisten an den Revolutionen und über ihren Weg bis in die Jahre der Intervention und des Bürgerkrieges einmalig reiche und detaillierte Informationen vorlegen. Auch seine Aufstellungen über die Fraternalisierung an

Internationalen Brigade der ungarischen Roten Armee, berichtet wird. Auf der Tagung sprach er auch über die Tatsache, daß die nach dem Ersten Weltkrieg ungelöst gebliebenen nationalen Fragen die sozialistischen Länder bis in unsere Tage mit „Nachholaufgaben“ belasten (Tagung, S. 51—61).

⁴² JÓZSA, A. Hábóru, hadifogság, forradalom. Magyar internacionalista hadifoglyok az 1917-es oroszországi forradalmakban [Krieg, Kriegsgefangenschaft, Revolution. Ungarische internationalistische Kriegsgefangene in den russischen Revolutionen 1917]. Budapest 1970.

⁴³ A. JÓZSA war auch Mitherausgeber — neben ungarischen und sowjetischen Historikern — der zweibändigen Dokumentensammlung: „Vengerskie internacionalisty v Velikoj Oktjabr'skoj soc. rev. i graždanskoj vojne 1917—1922 gg.“, die in Moskau und Budapest in russischer und ungarischer Sprache 1967—1968 erschien. Vgl. auch weitere einschlägige Literatur in: *Études Historiques*. Band 2. Budapest 1970, S. 176.

der Ostfront verraten die Präzision eines Militärs. Die kurz berichtete Lebensgeschichte und Aktivität bolschewistischer Führer, die aus den Gefangenenlagern kamen, bietet wertvolle Einblicke in die frühe kommunistische Laufbahn von BÉLA KUN und seinen Genossen. Er verschweigt aber die Teilnahme ungarischer Kriegsgefangener an den politischen Diskussionen der damaligen russischen kommunistischen Partei ebenso wie sein sowjetischer Kollege — der auf der Jubiläumstagung über die politische Entwicklung der ungarischen Kriegsgefangenen berichtete⁴⁴. Doch das war auch nicht sein Thema. Im Bericht von T. M. ISLAMOV ist diese Lücke freilich auffallender.

*

Neben diesen monographischen Darstellungen gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, die als Grundlage für weitere Forschungen dienen können. An erster Stelle ist die Bibliographie von IVÁN VÖLGYES⁴⁵ zu nennen. Der Verfasser, Professor an der Staatsuniversität von Nevada/USA, legte mit seinem Werk „The Hungarian Soviet Republic, 1919. An Evaluation and a Bibliography“⁴⁶ die erste umfassende Bücherkunde der Räterepublik außerhalb Ungarns vor. Die kurze Einleitung (S. 3–10) ist nur für den Außenstehenden von Interesse, leider ist auch das Vorwort zur Bibliographie, über Archivbestände und frühere Bücherlisten (S. 11–15) recht skizzenhaft. Man hätte erwartet, daß der Verfasser einen guten Bericht oder zumindest Inventarhinweise auf Aktenmaterial in den USA zusammenstellt: sowohl im Nationalarchiv in Washington, D.C., als auch in Bibliotheken, z. B. der Hoover Institution und in der Sterling-Library der Yale-Universität⁴⁷ lagern wichtige, bislang nur wenig benutzte Bestände über Sowjetungarn. Ein Bericht darüber läßt aber noch auf sich warten.

Die Bibliographie selbst ist aber äußerst umsichtig zusammengestellt. Da der Verfasser von keinerlei ideologischen Tabus behindert war, enthält seine Verzeichnung von sowohl in Ungarn als auch im Ausland erschienenen Büchern und Artikeln tatsächlich mehr als die früheren Bibliographien (wie etwa die von A. SIKLÓS)⁴⁸. Besonders wertvoll ist die Erfassung von Zeitschriften und Zeitungen, unter anderem der im ungarischen Exil veröffentlichten. (Wahrscheinlich wurde aber in den Nachbar-

⁴⁴ T. M. ISLAMOV berichtete über die „Entwicklung der taktischen und theoretischen Ansichten der ungarischen kommunistischen Kriegsgefangenen in Rußland“ (Tagung, S. 239–246).

⁴⁵ Er veröffentlichte neuerdings einen Artikel über die Räterepublik: *The Hungarian Dictatorship of 1919: Russian Example versus Hungarian Reality*, in: *Eastern European Quarterly* 4 (1970) S. 58–71. — Darin unterstreicht er, daß die ungarischen Kommunisten weitgehend unabhängig von Moskau, ja gegen dessen Intentionen gehandelt hätten und daß die Räteperiode grundsätzlich aus nationalen Momenten her zu verstehen sei. Eine Aufsatzsammlung über die Revolutionsbewegungen 1918–1919 wurde ebenfalls von VÖLGYES herausgegeben, jedoch erschien sie zu spät, um hier berücksichtigt werden zu können. Sie wird gesondert besprochen.

⁴⁶ Stanford 1970 = *Bibliographical Series* 43.

⁴⁷ In der letzteren sind z. B. bedeutende Teile der „Colonel-House-Papers“ aufbewahrt, die anscheinend noch nicht genügend für die ungarische Geschichte ausgewertet wurden (freundliche Mitteilung von E. KARSAI).

⁴⁸ *Az 1918–1919 évi magyarországi forradalmak. Források, feldolgozások* [Die ungarländischen Revolutionen 1918–1919. Quellen, Literatur]. Budapest 1964; vereinigt die Literatur und die inventarisierten Quellen nur bis zum Jahre 1962.

ländern mehr über 1919 veröffentlicht, als in VÖLGYES' Bibliographie erscheint.) Die Titel sind in fünf Kapitel geordnet: Bibliographien usw., allgemeine Werke, die Räterepublik, Werke über Spezialfragen und Biographien, Memoiren usw. Eine etwas eigenwillige Einteilung, die leider durch das Fehlen eines guten Index nicht aufgeschlüsselt wird. Auch die Titelaufnahmen könnten normiert werden. Die bewährten Erfahrungsgrundsätze der Bibliographie sind zu wenig berücksichtigt. Trotz alledem bedeutet die Zusammenstellung von VÖLGYES einen wichtigen Schritt auf dem Wege, die Probleme Sowjetungarns ins Blickfeld der westlichen Forschung zu rücken, und man kann ihm für die unliebsame Arbeit des „Zettelsammelns“, was nun anderen Zeit und Energie ersparen wird, nur dankbar sein.

Ein anderes, ebenfalls das Gesamtthema betreffendes Unternehmen ist das Lesebuch von TIBOR HETÉS unter dem Titel „Chronik der Revolutionen in Ungarn 1918—1919“⁴⁹. Der Titel ist freilich irreführend, denn es wird keine chronologische Darstellung geboten, sondern eine Auswahl ungarischer und ausländischer Zeugnisse über die Revolutionsperiode. Von Memoiren der Teilnehmer — auf beiden Seiten der Barrikade — über Aktenstücke bis zu Protokollen der Friedenskonferenz vereinigt der Band über 200 Dokumente, von denen viele in ungarischer Sprache bislang nicht zugänglich waren. Eine gewisse Überschneidung mit dem Band VI der Dokumente zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung⁵⁰ ließ sich nicht vermeiden; doch das Buch von HETÉS ist einem weiteren Publikum zgedacht. Obwohl die kurzen Einleitungen des Herausgebers zu den einzelnen Kapiteln etwas mehr „konservativ“, d. h. der traditionellen Wertung konform, ausfallen als die entsprechenden Abschnitte der Monographie von HAJDU, darf man das Werk von HETÉS gleichsam als eine Chrestomathie zur Monographie ansehen. Durch die Einbeziehung zahlreicher westlicher Dokumente (vor allem der Friedenskonferenz in Paris) dürfte sie dazu beitragen, daß das Bild der Revolutionsperiode auch im „Laienpublikum“ mehr im Zusammenhang mit den Weltereignissen — und nicht vom globus hungaricus aus gesehen — begriffen wird.

Die in einem kleinen Band zusammengestellten Schriften des unlängst verstorbenen Altkommunisten, FERENC MÜNNICH, „Über die Ungarische Räterepublik“⁵¹ haben auch vor allem Quellencharakter. MÜNNICH diente während der Räteperiode in verschiedenen Stäben der Roten Armee, und seine Erinnerungen beleuchten die Auffassung eines informierten, aber selbstredend voreingenommenen Teilnehmers. Der Herausgeber hat auch in einigen Anmerkungen die faktischen Irrtümer berichtet, während man die Betrachtungsweise eines „Damaligen“ für sich sehen und als Zeugnis für den Historiker nehmen muß.

Eine strenggenommene Quellenpublikation „Die Siegel der zentralen Organe der Ungarischen Räterepublik“ von L. RÉTI⁵² wurde bereits mehrfach erwähnt. Der Textteil hat auch für sich einen Wert als Behördenschematismus der Räterepublik. Es sind an die 600 Siegel, oder richtiger Stempel, denn meist handelt es sich um Gummistempel. Viele sind durch Unterschriften begleitet, wodurch dieses Buch auch eine Sammlung von Autogrammen der Führer Sowjetungarns bietet. Trotzdem fragt

⁴⁹ A magyarországi forradalmak krónikája 1918—1919. Budapest 1969.

⁵⁰ Siehe oben Anm. 23; Band 6, 1 erschien in Budapest 1959.

⁵¹ LIPTAI, E. [Hrsg.] A Magyar Tanácsköztársaságról [Über die Ungarische Räterepublik]. Budapest 1969.

⁵² Siehe oben Anm. 14.

man sich, ob es der Mühe wert war, mit soviel Arbeit und Akribie — und in so ausgezeichnete Ausstattung — diese Stempel, von denen viele nur einige Tage lang benutzt wurden und oft den höchst obskuren kleinen Behördchen⁵³ entstammen, zu veröffentlichen.

Von unbezweifelbarer Nützlichkeit sind jene Quellenveröffentlichungen und Quellenberichte, die Bestände ausländischer Archive bekanntmachen. Zu nennen sind hier die Regesten der die Räterepublik betreffenden Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (meist im Präsidialarchiv), die von L. SZÜCS und M. SZINAI veröffentlichen⁵⁴. Als Anhang werden auch einige interessante Stücke im Wortlaut abgedruckt. Sofern man beurteilen kann, enthalten die Wiener Bestände noch eine Reihe von Dokumenten über ungarisch-österreichische Kontakte im Jahre 1919, die anscheinend von den Historikern noch nicht ausgewertet wurden, z. B. über die Tätigkeit ungarischer Agitatoren im westlichen Nachbarland. Ähnlich wertvoll sind die Berichte von E. KARSAI aus London über die einschlägigen Bestände des Public Record Office⁵⁵. Auch er veröffentlicht einige Stücke, vor allem über die vorsichtige Haltung in Whitehall zu den verschiedenen ungarischen Emigranten, die bei den Engländern um Unterstützung gegen die Sowjets nachgesucht hatten. Diese Berichte lassen vermuten, daß im westlichen Ausland noch viele Zeugnisse zu finden wären, die unser Bild über die Revolutionsperiode und ihre internationalen Zusammenhänge erhellen könnten.

Schließlich sei es erlaubt, als Selbstanzeige auf eine von mir vorgelegte Quellenveröffentlichung hinzuweisen. Obwohl das Bestehen eines täglichen Telegrammverkehrs zwischen Budapest und Moskau schon seit jeher wohlbekannt war, sind bisher (abgesehen von den Tageszeitungen des Jahres 1919) keine Depeschen im Original veröffentlicht worden. Daher fand ich es angebracht, eine Anzahl davon nach dem deutschen Original zu veröffentlichen, nebst einer kurzen Einleitung, die vor allem auf den Charakter der Kontakte zwischen Sowjetungarn und Sowjetrußland eingeht⁵⁶.

*

Die zusammenfassende Würdigung dieses Schrifttums über die ungarische Räterepublik von 1919 macht eine bemerkenswerte Akzentverschiebung in der zeitgeschichtlichen Forschung Ungarns sichtbar. Während man die Veröffentlichungen, die vor 10 oder 20 Jahren erschienen sind — bis auf wenige Ausnahmen —, vornehmlich als Ausdruck der historisch formulierten politischen Linie ihrer Erscheinungszeit ansehen mußte, verdienen die jetzigen Veröffentlichungen — wiederum mit wenigen Ausnahmen —, als Beiträge zur Geschichte des neuzeitlichen Ungarn und Mittel- bzw. Osteuropas anerkannt zu werden.

Im ersten Falle hatte der Berichterstatter die Aufgabe, aus dem, was über 1919 geschrieben wurde, die politisch-ideologischen Prioritäten für 1949 oder 1959 herauszu-

⁵³ So charakterisiert in bezug auf die Rote Armee von E. LIPTAI (Tagung, S. 473).

⁵⁴ Iratok az 1918—1919. évi magyar forradalmak történetéhez az Osztrák Külügyi Levéltárban [Akten zur Geschichte der ungarischen Revolutionen 1918—1919 im Österreichischen Archiv des Auswärtigen], in: Levéltári Közlemények 40 (1969) S. 105—136; deutsche Originale: S. 127 ff.

⁵⁵ Siehe oben Anm. 10.

⁵⁶ Aus dem Telegrammwechsel zwischen Moskau und Budapest. März—August 1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 19 (1971) S. 187—224.

lesen. Heute ist es dagegen wohl angebracht, die Maßstäbe der historischen Kritik anzusetzen und zu verlangen, daß eine Untersuchung des geschichtlichen Ablaufes geboten wird. In diesem Sinne möchte ich meine kritischen Bemerkungen verstanden wissen. Freilich wäre es auch heute noch falsch, eine von der Gegenwart und den politischen (oder vielmehr ideologisch-theoretischen) Grundlagen völlig geschiedene Behandlung zu verlangen. Dies ist ja in bezug auf jegliche Geschichtsforschung illusorisch, noch mehr aber für Historiker, die sich bewußt der „Parteilichkeit“ (*partijnost, pártosság*) verschrieben wissen. Was die jüngsten Veröffentlichungen jedoch in ihrer Mehrzahl darzulegen vermögen, ist die Fähigkeit, politisch-ideologische Lehren aus einer in den zeitgenössischen Zeugnissen begründeten, faktischen Analyse zu ziehen. Gewiß gibt es noch zahlreiche Aspekte der Revolutionsgeschichte, wo die ideologischen a priori-Bindungen die Forschung behindern: so stoßen die Bemühungen, die internen Kontroversen der russischen Kommunistischen Partei mit in Erwägung zu ziehen, offenbar auf gewisse Tabus. T. HAJDU fand es z. B. notwendig, in seinem Schlußwort auf der erwähnten Tagung zu beteuern, daß die Ungarn „beileibe nicht die sowjetische Parteigeschichte weiterentwickeln wollen“⁵⁷. Allerdings hat er in seiner Monographie doch einige Versuche unternommen, diese Schranken der Empfindlichkeit zu durchstoßen.

Die Tradition, die man eine „revolutions-patristische“ nennen könnte, in der man Lenin-Zitate gleichsam als Bibelstellen behandelt und die unvermeidbaren Widersprüche durch umständliche Sophismen aus der Welt zu schaffen trachtet, anstatt sie der gegebenen historischen Situation entsprechend, dialektisch, aus der Wandlung der Leninschen Position zu verstehen, ist freilich recht zäh, besonders in solchen, auch aktuell-politisch wirksamen Bereichen wie dem Verhältnis von sozialistischen Ländern zueinander oder in der Beurteilung der Sozialdemokratie. Es ist auffallend, daß diese dogmatische Betrachtungsweise, wenn ich mich nicht irre, mehr den sowjetischen und DDR-Historikern eigen ist als ihren Kollegen aus den übrigen Volksdemokratien, bzw. eher für die ältere Generation von Parteihistorikern als für die jüngeren Forscher, welche die Revolutionsgeschichte als einen Teil der Landesgeschichte betrachten, charakteristisch ist.

Vor einigen Jahren schien es angebracht, eben in diesem Punkt eine Wendung zu erwarten: zu fordern, daß die Probleme von 1919 im Zusammenhang mit der neueren Geschichte gesehen und mit den Methoden moderner, sozialgeschichtlicher Analyse behandelt werden⁵⁸. Obwohl noch viel zu wünschen übrigbleibt, was diesen Aspekt betrifft, so läßt sich doch eine eindeutige Hinwendung zur mehr globalen und weniger auf die Parteigeschichte beschränkten Sehweise feststellen. Man möchte hoffen, daß diese Richtung weiterverfolgt wird.

Zuallerletzt glaube ich jenem Leser antworten zu müssen, der sich fragt, ob es denn sinnvoll ist, Tausende von Druckseiten zu füllen, wertvolle Stunden der Forschung zu verbringen, nur um die knappen vier Monate ungarischer Geschichte in den Einzelheiten darzustellen. Die Frage ist nicht von der Hand zu weisen. Auch das Argument des dringenden Nachholbedarfes, das in den vergangenen Jahren unbedingt berechtigt war, verliert allmählich seine Gültigkeit. Selbst wenn man bezwei-

⁵⁷ Tagung, S. 296.

⁵⁸ Vgl. meinen früheren Sammelbericht: Die Diskussion um die Räterepublik in Ungarn 1919, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 14 (1966) S. 551.

felte, daß jede Gesellschaft berechtigt ist, ihre Traditionen aus den Jahrhunderten ihres Entstehens auszuwählen — und welche tut das nicht? —, so bleibt ein Aspekt noch immer unbezweifelbar: die politische und intellektuelle Entwicklung Ungarns seit 1920 ist ohne ein richtiges Verständnis der Revolutionsperiode unmöglich.

Doch das trifft, freilich, nur für eine wirklich vertiefte, die sozialen wie geistigen Kräfte der Zeit analysierende Untersuchung zu. Wenn z. B. solche Probleme wie der Nationalismus der breiten Massen, die Rolle der Kirche und des Klerus, die Stärke antisemitischer Strömungen, die Haltung zu den Nachfolgestaaten usw. nicht ausführlich in das Gesamtbild eingebettet werden, bleibt die Revolutionsgeschichte eben jene Auskünfte schuldig, die für das Verständnis des modernen Ungarn von grundsätzlicher Bedeutung sind. Und schließlich: wenn die Bearbeiter der Epoche 1918—1919 zu einer richtigen Einschätzung der Größenordnung beitragen können, die Ungarn an sich in der europäischen Geschichte spielen konnte und kann — und die Revolutionsgeschichte eignet sich vortrefflich für die Exemplifizierung der realistischen Verhältnisse zwischen nationaler und allgemeiner Historie —, werden sie ihren Lesern eine wertvolle Lehre vermittelt haben.

BESPRECHUNGEN

UNGARN ALLGEMEIN

BALLA, DEMETER *Junges Ungarn*. Budapest: Corvina 1970. 5 S., 60 Taf.

„Junges Ungarn“ ist ein ungewöhnlicher Bildband des ungarischen Fotografen DEMETER BALLA, der mit Recht Aufmerksamkeit verdient. Der Autor nennt ihn deshalb „Junges Ungarn“, weil er das heutige, in die Zukunft strebende Land und seine Menschen zeigen will, nicht ein Land, das Touristen zu einem Besuch animieren soll. BALLA zeigt die Wirklichkeit, ohne zu verschönern. In erster Linie sind es Menschen aus dem Alltag und aus allen Berufen, die uns begegnen. Vor allem sehr viele junge Menschen und Kinder. Landschaft und Sehenswürdigkeiten sind bei ihm nebensächlich; sie erscheinen nur am Rande, um das Bild zu ergänzen.

BALLA zeigt uns ein dynamisches und vorwärtsstrebendes Land. Anhand des Buches könnte beim Leser allerdings auch ein falscher Eindruck entstehen, sollte er Ungarn nicht kennen. Die Weite des Landes, das Ländliche, das Dorf sind für Ungarn immer noch typischer und charakteristischer als die Industrie. Obwohl es in Ungarn ein Stück Autobahn gibt, das auch mit einem wirkungsvollen Foto vertreten ist, wäre meiner Meinung nach *mindestens ein* typisches Bild vom ländlichen Ungarn gerechtfertigter.

In seiner Einleitung holt MIHÁLY ANDRÁS RÓNAI sehr weit aus, bis in die Zeit des sagenhaften Stammesfürsten ÁRPÁD. Er stellt sein Vorwort unter das Motto: „Betrachtet es mit Freude, denn es ist sehr schön“, und das wäre meiner Meinung nach auch genügend gewesen, denn die Bilder sprechen für sich.

Béla Grolshammer, München

Hazánk, Magyarország [Unsere Heimat, Ungarn]. Chefredakteur FERENC ERDEI, Generalsekretär der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 1078 S.

Das von dem Verlag der Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von FERENC ERDEI herausgegebene Werk erweist sich als eine außerordentliche Leistung und eines der größten Unternehmen des Verlages. Auf mehr als tausend Seiten — in einer ausgezeichneten Aufmachung und von bester Qualität — werden alle wichtigen Angaben über die ungarische Gegenwart und Vergangenheit vermittelt. Wir haben eine Art Enzyklopädie Ungarns vor uns, in der jeder Leser über Ungarn alles Wissenswerte vorfinden kann. Das Buch erschien in Großformat, enthält 6 Landkarten, 16 farbige Tafeln und weit über tausend — meist sehr gut gelungene — Fotoaufnahmen und Illustrationen. Das Werk war ursprünglich für ausländische Interessenten gedacht. Die erste Ausgabe erschien in englischer Sprache mit dem Titel „Information Hungary“ als Gemeinschaftsausgabe der Pergamon Press von Oxford und des Akademischen Verlages in Budapest, in der Reihe „Länder der Welt“ des englischen Verlags-hauses (1968). Die vorliegende ungarische Ausgabe enthält die Originaltexte, mit einigen Auslassungen einerseits und Erweiterungen und Verbesserungen andererseits.

In den einzelnen Kapiteln werden folgende Themen behandelt: die staatliche Struktur Ungarns, Land und Bevölkerung, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheitswesen und Sport, Kultur, Wissenschaft, Bildende Künste, Literatur, Theater, Film, Musik, Internationale Beziehungen und Fremdenverkehr. Am Ende des Bandes finden wir eine Chronologie, statistische Tabellen, Namens- und Sachregister. Die Beiträge wurden von 59 namhaften Autoren — Wissenschaftler, Künstler, Forscher, Schriftsteller — geschrieben und die ganze Arbeit von einem 15köpfigen Redaktionskomitee überwacht.

Die Darstellungen könnten als zufriedenstellend bezeichnet werden, einige Teile sind sogar ausgezeichnet und vermitteln ein zuverlässiges und treues Bild des behandelten Themas. Außer einigen kleinen Tatsachenirrtümern könnte man höchstens die geschichtliche und politische Betrachtungsweise beanstanden. Wo sogenannte heikle Themen oder auch noch heute bestehende politische Tabus berührt werden, bemerkt man eine gewisse Unsicherheit oder eine willkürliche Interpretation der historischen oder gesellschaftlichen Fakten.

Die geschichtliche Übersicht orientiert sich an der von einem Verfasserkollektiv geschriebenen und vom Verlag „Gondolat“ 1967 herausgegebenen „Geschichte Ungarns“, deren Konzeption in vieler Hinsicht heute schon überholt ist. Die Periodisierung und die historische Darstellung folgen dem alten Muster, wo alles nur im Hinblick auf den Feudalismus gesehen und gewertet wurde. Diese Konzeption widerspiegelt sich schon in den Titeln einiger Kapitel: Organisierung des feudalen Staates, Frühetappe des Feudalismus, Konsolidierung des feudalen Staates, Entfaltung der feudalen Anarchie, usw. In der Beschreibung der neueren ungarischen Geschichte werden vor allem die negativen Aspekte hervorgehoben. So z. B. weist der Verf. bei der Besetzung der Karpaten-Ukraine im Frühling 1939 nur auf die Tatsache hin, daß dies mit der Genehmigung der Deutschen geschah, vergaß aber zu erwähnen, daß ein heftiger Streit zwischen HITLER und den Ungarn vorausging. In Zusammenhang mit den polnischen Flüchtlingen wird zwar erwähnt, daß diese die Sympathie und die Solidarität des ungarischen Volkes besaßen, es bleibt aber ohne Erwähnung, was die Regierung in einer schwierigen Lage und hinter dem Rücken des mächtigen Verbündeten für die Opfer des Polenfeldzuges getan hat. GRAF TELEKIS Selbstmord wird als ein Bankrott seiner Politik, anstatt als Demonstration des ungarischen Unabhängigkeitswillens und seiner wahren Einstellung gewertet. Die Rolle der Kommunisten in den Kriegsjahren wird weit überbewertet. In der Nachkriegsgeschichte wird der Kommunistischen Partei jeder Erfolg, und jede Errungenschaft zugesprochen. Diese Darstellung weist noch viele Züge der parteidogmatischen Geschichtsschreibung auf. Das Verhalten RÁKOSIS und seiner Mitarbeiter wird zwar getadelt, aber die Kritik ist bloß verbal, die Willkürherrschaft wird nur als Fehler gewertet und nicht konsequent bloßgelegt. Es ist ein klarer Widerspruch, wenn einerseits RÁKOSIS Person angegriffen, die von ihm symbolisierte und geführte Politik aber hochgepriesen wird. Im Zuge dieser Betrachtungsweise werden nur die Schauprozesse gegen Kommunisten, aber nicht gegen Nicht-Kommunisten erwähnt. Kein Wort über den sogenannten Verschwörerprozeß, den MINDSZENTY-Prozeß, die Verschleppung des Bauernpolitikers BÉLA KOVÁCS, die Verfolgungsmaßnahmen gegen aufrichtige und patriotische Demokraten. Von der Demokratischen Volkspartei wird behauptet, sie hätte sich aufgelöst, obwohl offenkundig ist, daß man ihre politische Betätigung unmöglich gemacht hatte. Obwohl RÁKOSIS Verhalten in den Jahren 1955–1956 negativ bewertet wird, werden seine Taten in dieser Zeit in der konkreten Beschreibung der Geschehnisse wohlwollend dargestellt. Man liest, daß die heutige Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei „in dem Kampf gegen die Konterrevolution neu organisiert wurde“, es bleibt aber unerwähnt, daß diese Partei während und in engem Zusammenhang mit dieser „Konterrevolution“ entstand. Die Geschichte der Partei ist übrigens sehr lückenhaft und ungenau.

Die Geschichte der ungarischen Literatur ist etwas besser dargestellt, obwohl wir auch in diesem Abschnitt mehrere Fehler finden. Die Grundlage der Darstellung bildet, ähnlich wie im geschichtlichen Teil, eine etwas überholte Arbeit, die „Kleine Literaturgeschichte Ungarns“ von dem Autorentrio KLANICZAY — SZABOLCSI — SZAUDER. Von DEZSÓ SZABÓ wird ohne überzeugende Fakten und Argumente behauptet, daß er „einer der ideologischen Führer des ungarischen Faschismus war“. Das ist eine Schablone der stalinistischen Literaturgeschichte. Die sozialistischen und kommunistischen Autoren der Zwischenkriegszeit werden überbewertet, Anhänger anderer Richtungen nur skizzenhaft vorgestellt. FERENC ERDEI hätte auch mehr als nur einen Satz verdient. Es ist wahrscheinlich seiner Bescheidenheit zuzuschreiben, daß er als Chefredakteur des Werkes keine längere Würdigung bekam. Schade, daß so talentierte Autoren wie der Lyriker LÁSZLÓ KÁLNOKY, die Erzähler MIKLÓS MÉSZÖLY und GYULA HERNÁDI gar nicht erwähnt werden, obwohl sich das Mißtrauen und die Ablehnung der kommunistischen Kulturfunktionäre ihnen gegenüber in den letzten Jahren ziemlich gemildert haben.

Unverständlich und unverzeihlich, daß die ungarische Literatur in den Nachbarstaaten nur am Rande und unzeitgemäß vorgestellt, die im westlichen Ausland entstandene ungarische Literatur gar nicht erwähnt wird. Eine winzige Korrektur: der Populist IMRE KOVÁCS wurde nicht 1915, sondern 1913 geboren. Auch das ist unverständlich, warum die früher zu Ungarn, heute aber zu den Nachbarstaaten gehörenden Städte in einem ungarischen Text in ihrer slowakischen, rumänischen und serbischen Form genannt werden, obwohl jede einen ungarischen Namen hat. Sonst werden alle fremden Städte mit den geläufigen ungarischen Namen genannt. Warum steht im ungarischen Text Bratislava statt Pozsony, Cluj statt Kolozsvár, Novi Sad statt Újvidék, wenn man Bécs und nicht Wien, Varsó und nicht Warszawa, Bukarest und nicht Bucureşti schreibt?

Es war eine gute Idee, dem Text eine chronologische Übersicht anzuschließen. Aber in der Auswahl der aufgeführten historischen Ereignisse wurde konzeptlos, uneinheitlich, willkürlich und inkonsequent verfahren. Wichtige Ereignisse werden nicht erwähnt, zweitrangige Geschehnisse der kommunistischen Bewegung (z. B. in der Zeit der Illegalität) ausführlich behandelt. Einige Angaben sind falsch. Die von HORTHY in die Sowjetunion entsandte Waffenstillstandskommission verhandelte nicht am 28. September 1944 in Moskau, sondern erst im Oktober. Am 11. Oktober wurde nicht der Waffenstillstand, sondern eine vorläufige Waffenstillstandsvereinbarung unterzeichnet. Die Parlamentswahlen von November 1945 werden erwähnt, aber kein Wort von den Budapester Wahlen im Oktober 1944. Das Ergebnis wird nicht mitgeteilt, obwohl bei den nächsten Wahlen, im August 1947, und auch später das Ergebnis aufgenommen wurde. Es fehlt in der chronologischen Übersicht die Konstituierung der ersten gewählten Nachkriegsregierung (Mitte November 1945). Das Gesetz über die republikanische Staatsform wurde nicht am 1. Februar, sondern am 31. Januar 1946 verabschiedet. Am 1. Februar wurde der Präsident der Republik gewählt. Unter den Ereignissen von 1952 wird der Tag angegeben, an welchem ISTVÁN DOBI Staatspräsident wurde. Von den früheren Staatspräsidenten ist aber nichts in der chronologischen Übersicht zu lesen. Es fehlen alle Prozesse, von denen einige nicht nur innere, sondern internationale Ereignisse waren. Keine Erwähnung der Kominform-Resolution, die eine wichtige Rolle im politischen Leben gespielt und den Konflikt mit Tito publik gemacht hat. Die Eintragung vom 4. November 1956 lautet: „Bewaffnete Niederwerfung der Konterrevolution; Organisation der MSZMP [Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei].“ Wann diese Partei gegründet wurde, das erfährt man nicht. Vielleicht deshalb nicht, weil sie in den Tagen des Volksaufstandes von 1956 geboren wurde.

Es ist eine zu begrüßende Neuerung, daß die chronologische Übersicht nicht nur politische, sondern auch literarische und künstlerische Ereignisse aufzählt. Die Auswahl ist aber willkürlich und zufällig. Es bleibt unklar, warum der Tag des Erscheinens eines Buches, eine Theateraufführung oder ein Konzert wichtig waren und warum andere nicht als wichtig betrachtet werden. Weder die künstlerische Bedeutung der erwähnten Werke noch der gesellschaftliche Wiederhall sprechen in mehreren Fällen für die Erwähnung, andererseits werden kulturelle Ereignisse übersehen, die nachhaltige Wirkungen hatten.

Gyula Borbándi, München

A magyar történettudomány válogatott bibliográfiája 1945–1968. [Eine Auswahlbibliographie der ungarischen Geschichtswissenschaft 1945–1968]. [Hrsg.] A Magyar Tudományos Akadémia Történettudományi Intézetének munkaközössége [Autorenkollektiv des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Ungarischen Akademie der Wissenschaften]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 855 S.

Das Historische Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften legte diese „Auswahlbibliographie der ungarischen Geschichtswissenschaft 1945–1968“ vor, worin die stattliche Zahl von 8840 Einzeltiteln — Monographien sowie Beiträgen aus Zeitschriften und aus sonstigen Sammelwerken — verzeichnet wird.

Der überwiegende Teil der aufgeführten Arbeiten (7329) Titel entstammt den Bereichen, die

im denkbar weitesten Sinn unter den Begriff „Geschichte Ungarns“ fallen könnten (Vor- und Frühgeschichte der pannonischen Tiefebene und des Karpatenbeckens bis zur Landnahme; Herkunft und Volkswendung der Magyaren; Geschichte Ungarns in seinen jeweiligen politischen Grenzen unter Einbeziehung der historischen Nebenländer und damit auch Probleme aus der Geschichte der Habsburgermonarchie). Demgegenüber fallen die im zweiten Hauptabschnitt zusammengefaßten Untersuchungen zur Geschichte anderer Völker und Länder Europas und der übrigen Welt sowohl zahlenmäßig (1511 Titel) als auch von ihrem Aussagewert her weniger ins Gewicht. Die dadurch vorgegebene Hauptenteilung setzt sich — in einigen Kapiteln durch Zwischenschaltung chronologischer Ordnungselemente — in eine Untergliederung nach thematischen Gesichtspunkten fort. Diese Sachgebiete reichen von der politischen Geschichte bis zu so abgelegenen Einzelbereichen wie der Geschichte des Sports.

Wenn man das reichhaltige Titelverzeichnis gleichzeitig als eine Art Leistungsnachweis betrachtet, so verdienen die ungarischen Historiker alle Anerkennung. Daß dabei ein ungewöhnlich großes und breit aufgefächertes Angebot insbesondere aus den vielerlei Aspekten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vorgelegt und dadurch immerhin auch eine Fülle neuen Materials ans Licht gebracht worden ist, versteht sich aus der besonderen Aufgabenstellung der marxistischen Geschichtswissenschaft. Von daher überrascht es ebensowenig, daß der Kirchengeschichte nur spärliche Aufmerksamkeit entgegengebracht wird (von der Reformationsgeschichte abgesehen). Die Tatsache, daß es sich bei dem vorliegenden Werk um eine Auswahlbibliographie der für wichtig angesehenen Veröffentlichungen handelt, mag zusätzlich dazu beigetragen haben, manche kirchenhistorische Arbeiten zu übergehen.

Der Wert dieses repräsentativen Bandes als wichtiges bibliographisches Hilfsmittel wird dadurch freilich nicht wesentlich beeinträchtigt. Seine Brauchbarkeit ergibt sich nicht zuletzt auch aus der soliden Gesamtaufmachung, aus der übersichtlichen sachlichen Aufschlüsselung des Titelmaterials, aus dem zuverlässigen alphabetischen Verfasserregister und schließlich aus den nach dem Grundsatz einer „Bibliographie raisonnée“ den einzelnen Titeln beigegebenen kurzen Inhaltsangaben.

Ekkehard Völkl, Regensburg

JÜGELT, KARL-HEINZ *Hungarica Auswahl-Katalog der Universitätsbibliothek Jena*. Weimar: Böhlau Nachfolger 1961. 341 S., 8 Abb., DM 24,60 = Claves Jenenses. Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Jena 10.

Der vorbildlich angelegte Katalog enthält in seinem ersten Teil 470 Hungarica aus der Bibliothek des Jenaer Polyhistoren CHR. G. BUDER. Der chronologischen Anordnung der Drucke folgt ein Verzeichnis der Autoren und der Anonyma, ein Personen- und Ortsverzeichnis und schließlich ein Verzeichnis der Druckorte.

Der zweite Teil enthält die 784 Hungarica der „Bibliotheca Hungarorum“ an der Universitätsbibliothek Jena in alphabetischer Folge der Autoren und unter Sachgruppen zusammengefaßt. Der Katalog ist eine Anregung für weitere wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb Ungarns, ihre Hungarica-Bestände zu katalogisieren und somit das weitverstreute Material der Wissenschaft leichter zugänglich zu machen.

Karl-H. Nebring, München

KÁROLY, SÁNDOR *Altalános és magyar jelentéstan* [Allgemeine und ungarische Bedeutungslehre]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 414 S.

In der Sprachwissenschaft ist der Status der sogenannten Bedeutungslehre (Semantik, Semasio-logie) umstritten: es gibt Ansichten, nach denen diese Forschungsrichtung nicht als selbständige linguistische Disziplin angesehen werden dürfte. Den Skeptikern hält KÁROLY in der Einleitung seines Buches ein Zitat von LAZICZIUS entgegen: „Von der Bedeutungslehre kann man

daher nicht als selbständiger Disziplin reden, weil die Sprachwissenschaft selbst [in ihrer Gesamtheit] zu einem gewissen Grade — Bedeutungslehre ist“ (S. 13). Diese universalistische Begriffs-Auslegung bestimmt das Werk KÁROLYS: er behandelt auch viele Erscheinungen, die in einer Bedeutungslehre sensu stricto nicht viel zu suchen haben. In Ungarn gelten jedoch die semantischen Forschungen und ihre universalistische Betrachtungsweise als Tradition. ZOLTÁN GOMBOCZ (1877—1935) widmete einen wesentlichen Teil seiner Forschungstätigkeit der Bedeutungslehre. Der führende Vertreter der semantischen Forschungen in Westeuropa ist der in Großbritannien lebende Romanist ST. ULLMANN, ein GOMBOCZ-Schüler, der in seinen bekanntesten zusammenfassenden Arbeiten (*Précis de sémantique française*, Bern 1952; *The Principles of Semantics*, Oxford 1957) die Theorien seines ungarischen Lehrers weiterentwickelt hat.

In KÁROLYS vorliegendem Buch sind zwei selbständige Arbeiten vereinigt: eine „Allgemeine Semantik“ (37—265) und eine „Ungarische Bedeutungslehre“ (269—396). Im ersten Teil, in dem der Verfasser viele neue Ideen entwickelte und formalistische Darstellungsweisen entsprechend der Praxis der modernen Linguistik im Übermaß verwendete, sind sicherlich mehr strittige Thesen enthalten als im zweiten. Es fällt auf, daß im allgemeinen Teil bis auf wenige Ausnahmen nur ungarischsprachige Beispiele verwendet worden sind: bei der Begründung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten hätte man veranschaulichendes Material aus einer größeren Zahl von Sprachen heranziehen sollen. Der Wert dieses Werkes liegt m. E. nicht im Aufbau und in der theoretischen Begründung, sondern in den Details: die vielen feinen Beobachtungen, die terminologischen Neuerungen, die klaren Definitionen bisher mißverständlicher Begriffe (vgl. Motivation S. 346) sowie die im einzelnen geschickt gestalteten Darstellungsweisen werden sicherlich auch von ausländischen Fachleuten mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

Es sei besonders hervorgehoben, daß der Verfasser für seine Arbeit sowohl die westliche (deutsche, französische, englische) als auch die östliche (russische, tschechische) Fachliteratur gründlich ausgewertet hat.

Gyula Décsy, Hamburg

Magyarország gazdaságföldrajza [Wirtschaftsgeographie Ungarns]. Redigiert von TIVADAR BERNÁT. Budapest: Tankönyvkiado 1969. 546 S.

Der vorliegende Band ist ein nützliches Handbuch, das dem Leser über Ungarns Bevölkerung, Geographie und Wirtschaft die wichtigsten Informationen vermittelt. In den einzelnen Kapiteln werden die geographischen Besonderheiten, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Gesellschaftsstruktur und die Siedlungsformen, die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Industrie, der Landwirtschaft, des Verkehrs, des Handels und des Fremdenverkehrs behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung nach 1945 und der sozialistischen Umwandlung gewidmet. Ein Teil beschäftigt sich mit den Fragen der wirtschaftlichen Rayonierung und der heutigen Verwaltung. Die Beschreibung der Wirtschaftsregionen gibt eine gute Übersicht über die einzelnen ungarischen Landesteile.

Die Vorläuferin dieses Buches — das auf eine Anordnung des Kulturministers von dem Schulbuchverlag herausgegeben wurde — ist die 1962 von dem Wirtschaftsgeographen Professor GYÖRGY MARKOS geschriebene „Wirtschaftsgeographie Ungarns“. MARKOS' Arbeit war reicher an Angaben, anspruchsvoller in der Darstellung und besaß einen größeren wissenschaftlichen Apparat. Das vorliegende Werk ist für ein breiteres Publikum geschaffen und vor allem für die Jugend, die man mit wenig Daten und in einer leicht verständlichen Form über die wichtigsten Tatsachen der Geographie und der Wirtschaft informieren möchte. Der Text wird durch Fotoaufnahmen, geographische Skizzen und Illustrationen aufgelockert. Am Ende steht eine kleine, aber wertvolle Bibliographie. Schade, daß das Buch — im Gegenteil zu MARKOS' Arbeit — kein Namens- und Sachregister enthält.

Gyula Borbándi, München

UNGARN IM MITTELALTER (895 – 1526)

BOBA IMRE *Moravia's History Reconsidered. A Reinterpretation of Medieval Sources.* The Hague: Martinus Nijhoff 1971. 167 S.

Im Vorwort nennt der an der Washington-Universität in Seattle wirkende Historiker seine Arbeit bescheiden „eher eine Einleitung in die Probleme der Geschichte Mährens, als eine Reihe endgültiger Feststellungen und Lösungen“. In dem ersten Kapitel, das die Ergebnisse der Untersuchung im voraus zusammenfaßt, werden jedoch alle gängigen Vorstellungen von der Geographie des sogenannten Großmährischen Reiches und der Tätigkeit des HL. METHODIUS radikal umgestoßen. Der Leser erfährt, daß SWENTOPOLCS/SWATOPLUKS Land nicht im Marchtal seinen Kern hatte, sondern südlich der Donau um das antike Syrmium. Hier, in der Stadt des HL. ANDRONICUS, hatte auch METHODIUS als Erzbischof seinen Sitz. Alles, was die Quellen über den „mährischen“ Staat des RASTISLAW und SWENTOPOLC berichten, gehört nicht in die Frühgeschichte der heutigen Tschechoslowakei, namentlich Mährens und der Slowakei, sondern in die Jugoslawiens, vor allem der Kroaten und Serben. Das in den Kapiteln 2–6 vorgelegte Beweismaterial ist geradezu erdrückend. Im Rahmen einer Rezension ist es auch unmöglich, auf die Einzelheiten einzugehen; wer sich mit den Thesen BOBAS auseinandersetzen will, muß ohnehin das ganze, übrigens recht flüssig geschriebene Buch durcharbeiten. Beinahe verblüffend ist u. a. der philologische Nachweis, wie geographische Bezeichnungen der lateinischen und slawischen Texte von späteren Historikern auf Territorien bezogen wurden, obwohl sie nach den elementaren Regeln der Grammatik nur als Benennungen einer Ortschaft bzw. Stadt verstanden werden können. Als unlösbar geltende Widersprüche erweisen sich als Scheinprobleme, suspekte Quellen und Traditionen als glaubwürdig, und zahlreiche bis jetzt rätselhafte Einzelangaben der politischen und Kirchengeschichte fügen sich wie Teile eines Puzzle-Spiels zwanglos und sinnvoll zusammen.

Der kritische Leser stellt sich freilich die Frage, wie Generationen von Forschern irregeleitet werden konnten. BOBA bleibt die Antwort nicht schuldig. Seine Beweisführung wird vielmehr dadurch vollständig, daß er aufzuzeigen vermag, wie die Cyrillo-Methodianische Tradition im 14. Jahrhundert nach Norden gelangte und humanistische Gelehrsamkeit das Land SWENTOPOLCS im Mähren des 15. Jahrhunderts zu lokalisieren begann.

Selbstverständlich harren noch manche Probleme der Lösung, z. B. die wichtige Frage, ob die Nitrava der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, wo der Salzburger Erzbischof eine Kirche weihte, sowie die *ecclesia Nitrensis*, der WICHING als Suffragan des METHODIUS vorstand, gleichzusetzen ist mit Nitra in der Slowakei, wo das EMMERAM-Patrozinium auf Regensburg hinweist. Eine weitere ähnliche Frage betrifft die Rolle des serbischen Morava-Flusses, der bekanntlich ziemlich weit von Syrmium, östlich von Belgrad, in die Donau mündet. BOBA behauptet auch nicht, alle Fragen geklärt zu haben, gibt aber bemerkenswerte Hinweise, wo die Lösung zu suchen sei. Jedenfalls können seine Quelleninterpretationen gerade die Fragen beantworten und die Widersprüche aufheben, denen die heute allgemeingültige Auffassung ratlos gegenübersteht. Der Umschlagtext des Werkes hat recht: nimmt die gelehrte Welt die Ergebnisse BOBAS an, muß die ganze Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts revidiert werden. Auch der ungarischen Frühgeschichte bieten sich neue Perspektiven.

Die kritische Auseinandersetzung mit dieser neuen Auffassung wird gewiß nicht ausbleiben und sich längere Zeit hinziehen. Der allgemeinen Anerkennung werden Gefühle außerwissenschaftlicher Herkunft hindernd entgegenstehen. Die Vorstellung von einem „Großmährischen Reich“ ist schon tief eingewurzelt im Nationalbewußtsein, sogar im religiösen Kult der Slowaken und Tschechen.

Thomas von Bogyay, München

SZABÓ, ISTVÁN *A középkori magyar falu* [Das mittelalterliche ungarische Dorf]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 251 S., 36 Abb. im Text.

Das Werk des unlängst verstorbenen hervorragenden Forschers schließt sich seinem 1966 erschienenen Buch über die Ausgestaltung des ungarischen Dorfsystems an. Wie umfassend die vorliegende Darstellung ist, zeigen schon die Themen der einzelnen Kapitel. Kapitel 1 behandelt die grundlegende Betriebseinheit der dörflichen Wirtschaft, meist „mansio“, ungarisch „telek“, genannt, deren Organisation und Bestandteile das Gewann, das Haus, der Hof und der Garten sind. Das Dorf als wirtschaftliche Einheit wird in Kapitel 2 untersucht: der Boden, die Bindungen der Produktion, die Feldgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaften. Unter dem Titel „Gesellschaft und Gemeinschaft“ erörtert Kapitel 3 die Einheitlichkeit und Vielfalt im Dorf, die Dorfgemeinschaft, die Selbstverwaltung und die Anwesenheit der herrschaftlichen Gewalt. Kapitel 4 ist der Gemarkung des Dorfes gewidmet, namentlich den Grenzmalen und Grenzstreitigkeiten. Kapitel 5 über das Dorfbild behandelt Natur und Geschichte als bestimmende Faktoren, die morphologischen Typen, Dörfer mit regelmäßigem und unregelmäßigem Grundriß, die Dorfform, die Besitz- und Wirtschaftsstruktur und schließlich das Gesamtbild der Dorfsiedlung. „Der Friede des Dorfes“ wird das 6. Kapitel überschrieben. Es gliedert sich in folgende Abschnitte: Sicherheit von Leben und Gütern, Gewalttätigkeiten, Waffen der Bauern. Kapitel 7 führt in einen heute ziemlich vernachlässigten Lebensbereich: unter dem Titel „Christentum und Heidentum“ befaßt es sich mit der Kirche, dem Pfarrer und dem religiösen Leben. Kapitel 8 versucht das Leben der Menschen von damals in der Familie und zu Hause darzustellen, wie sie arbeiteten, feierten und spielten. Der Schlußabschnitt dieses Kapitels erörtert das Verhältnis der einzelnen Dörfer zu ihrer Umwelt. Dem Verfasser ist es gelungen, Tausende von Einzeldaten zu einem lebensnahen Bild zusammenzufügen. Dieses ist ziemlich düster, die idyllische Ruhe des Landlebens scheint eine Erfindung späterer Literaten zu sein. Eine reiche Bibliographie schließt den Band ab. Die zahlreichen Abbildungen lassen technisch viel zu wünschen übrig.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers. Daran trägt offensichtlich der Verlag die Schuld, der diese Orientierungshilfe auch seinen übrigen, ähnlich ausgestatteten historischen Publikationen versagt hat. In diesem Falle ist die unbegreifliche Sparsamkeit besonders schmerzlich zu spüren. SZABÓ hat die Erfahrungen eines langen Forscherlebens zusammengefaßt, Dutzende von Begriffen und Termini werden untersucht und ihre verschiedenen Bedeutungen aufgezeigt. Mit einem Register käme das Buch einem erstklassigen Nachschlagewerk gleich.

Thomas von Bogyay, München

UNGARN IM ZEITALTER DER TÜRKENKRIEGE

MOLNÁR SZENCIENSIS, ALBERTUS *Nova Grammatica Ungarica*. With an Introduction by GYULA DÉCSY. Bloomington, The Hague: Indiana University Publications [1969]. XXI, 202 S. = Uralic and Altaic Series 98.

Es handelt sich um einen fotomechanischen Nachdruck der erstmals 1610 in Hanau (Hessen) publizierten Grammatik. In der Einleitung (V–XVII) gibt Gy. Décsy einen kurzen Abriss über die ältesten ungarischen grammatikalischen Arbeiten, unter denen die Arbeit von ALBERTUS MOLNÁR SZENCIENSIS einen besonderen Platz einnimmt, da sie gewissermaßen die erste eigenständige Grammatik des Ungarischen darstellt. In seiner Einführung vermittelt Décsy einen Überblick über Leben und Tätigkeit MOLNÁRS. Es ist zu begrüßen, daß durch diesen Nachdruck das Werk wieder allen Interessenten zugänglich gemacht worden ist, und vor allem, daß dem Nachdruck die Originalausgabe (und nicht die Ausgabe von FERENC TOLDY

im Corpus Grammaticorum Linguae Hungaricae Veterum, Pest 1866) zugrunde gelegt worden ist.

Wolfgang Veenker, Hamburg

VANINO, MIROSLAV *Isusovci i hrvatski narod* [Die Jesuiten und das kroatische Volk]. Band 1. Zagreb: Filozofsko-Teološki Institut 1969. 542 S., 60 Abb., 1 Karte = Bibliotheca Fontes et Studia historiae Societatis Jesu inter Croatas 1.

Das vorliegende Lebenswerk des kroatischen Historikers VANINO beruht nach einer drei Jahrzehnte langen Forschungstätigkeit auf den einschlägigen Archivbeständen von Wien, Budapest, Zagreb, Ragusa, Venedig und Rom. Der uns vorliegende erste Teil des Gesamtwerkes beschreibt die Anfänge der Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in den verschiedenen Gegenden des historischen Kroatien im 16. Jahrhundert. Insbesondere befaßt sich der Verfasser mit der Geschichte des berühmten Jesuitenkollegs in Agram (seit dem Gründungsjahr 1601) bis in die Zeit der Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1773. Die Darstellung wird in den Rahmen der gesamten kulturellen und politischen Geschichte Kroatiens gestellt, da und dort fällt sogar Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des 16.—18. Jahrhunderts.

VANINO zeigt auf Grund der Herkunft der Patres nicht nur ihre Beziehungen zur österreichischen Provinz (zu der damals auch Ungarn mit Kroatien gehörte), sondern auch zur venezianischen und römischen Provinz. Viele Patres aus diesen Gebieten wurden nach dem kroatischen Wirkungsfeld entsandt. Manchen gelang es sogar im osmanischen Herrschaftsbereich tätig zu sein.

Nach den Darlegungen von VANINO hat die Gesellschaft Jesu einen wesentlich größeren Einfluß auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben der kroatischen Länder sowie auf ihr Schulwesen und die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit ausgeübt, als man dies bisher annahm. Sie hat wesentlich zur allgemeinen kulturellen Förderung des kroatischen Volkes beigetragen. Ihre volksmissionarische und erzieherische Tätigkeit, die Gründung von Akademien sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind ein Kernstück der katholischen Gegenreformation. Es war auch das Verdienst der Jesuiten, daß aus dem Agramer Kolleg die spätere Universitas Zagrabienensis (1669) und damit die erste ‚Alma Mater Croatica‘ entstanden ist.

Bei der damaligen engen Verbindung Kroatiens mit Ungarn ergeben sich auch für die Kirchengeschichte Ungarns wichtige Aufschlüsse. Damals waren viele Kroaten in ungarischen Gebieten tätig, besonders als Volksmissionare in religiös vernachlässigten Gegenden der Diaspora. Der Verfasser gibt wertvolle Hinweise über deren Tätigkeit sowie über die damals herrschenden gesellschaftlichen und religiös-moralischen wie auch kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse Ungarns.

Robert Bácsváry, München

VARGA, JÁNOS *Jobbágyrendszer a magyarországi feudalizmus kései századaiban 1556–1767* [Das System der Untertänigkeit in den späten Jahrhunderten des ungarländischen Feudalismus 1556–1767]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 614 S.

Die ungarische Geschichtsforschung schenkte in der Vergangenheit der gesellschaftlichen Entwicklung geringes Interesse; diese Lücke wurde im Laufe der letzten 20 Jahre geschlossen. In erster Linie ist es die Geschichte des Bauerntums, wo die neue Geschichtsforschung Ungarns zweifelsohne Großes leistete. Während man vor 1950 drei große Erforscher der Geschichte des Bauerntums (IGNÁC ACSÁDY, DEZSÓ SZABÓ und ISTVÁN SZABÓ) und neben ihnen noch einige wenige Spezialisten für die Geschichte der Bauern hatte (JENŐ BERLÁSZ, CSABA CSAPODY, BÁLINT ILA), gab es nach 1950 eine ganze Anzahl von Historikern, die sich mit

großem Fleiß der Geschichte des bäuerlichen Lebens widmeten und wichtige Werke (FERENC ECKHART, GYÖRGY SZABAD, LÓRÁNT TILKOVSKY, KÁROLY VÖRÖS, IMRE SZÁNTÓ, ZSIGMOND PACH, ISTVÁN BAKÁCS, SÁNDOR PÁL, GYÖRGY SPIRA, ISTVÁN SINKOVICS, ISTVÁN OROSZ, ENDRE VARGA usw.) veröffentlichten. Es ist kaum zu bezweifeln, daß in diesem großen Kollektiv der Verf. des vorliegenden Buches, JÁNOS VARGA, einen der ersten Plätze einnimmt.

VARGA leistete eine sehr fleißige Arbeit; in seinem Buch zitiert er eine noch in keinem der bis dahin über die Geschichte des Landvolkes veröffentlichten Werke vorhandene große Zahl von Archivquellen. Die Archive der einzelnen Komitate, Familienarchive, das Archiv des Statthaltereirates usw. wurden vom Verfasser mit großer Ausdauer durchforscht. Das Resultat ist ein Werk, das über den persönlichen Status des Bauern im 17. Jahrhundert umfassend berichtet.

Bedeutsam sind die Ausführungen des Verfassers über das Gesetz Nr. XIII/1608, wobei der Verfasser dem Inhalt des so wichtigen Terminus „*usus ablicentiationis*“ eine plausible Erläuterung gibt (S. 30). Von großem Wert für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ungarns im 16.—17. Jahrhundert sind die zahlreichen Tabellen über die Ab- und Zuwanderung der Bauern zwischen 1558 und 1608 in fünf Komitaten (S. 74—75, 78—79, 82—83 usw.), aus denen klar ersichtlich wird, welche Schichten des Adels an der Wanderungsbewegung der Bauern besonders interessiert waren und welche adeligen Besitzungen von den Bauern in erster Linie verlassen wurden.

Sehr wichtig sind auch die Ausführungen über den persönlichen Status der Hajduken (S. 292 ff.), in welchen nicht nur die bisherigen Forschungsergebnisse zusammengefaßt, sondern auch viel Neues geboten wird. Interessant und wertvoll sind die Ausführungen des Verfassers über die Verleihung des Adelsbriefes an Bauern (S. 114 ff.). VARGA zitiert mehrere Beispiele dafür, daß es einigen Grundherren bzw. Komitatsbeamten gelungen war, den vom König schon verliehenen Titel rückgängig zu machen (S. 115). Allerdings wäre hier eine etwas tiefere Beweisführung notwendig gewesen. Durch die Schilderung der massenhaften Verleihung von Adelsprädikaten begreift der Leser, wie es dazu kam, daß in Ungarn die Zahl der Adelligen aus dem Bauernstand so groß wurde. Auch die im ganzen Buch verstreuten Mitteilungen über den Begriff „*Licentiatius*“ (hauptsächlich S. 431 ff.) sind sehr wichtig, da über den rechtlichen Status dieser im 17. Jahrhundert ziemlich verbreiteten Schicht des ungarischen Bauertums bis heute sehr wenig Klarheit bestand. Ebenfalls von großer Wichtigkeit sind die Ausführungen VARGAS im Zusammenhang mit dem grundherrlichen Recht, die Bauern mit Hufe oder ohne diese, mit oder ohne Familie zu verkaufen, zu verpfänden usw. (hauptsächlich S. 136 ff. und 168 ff.). Dadurch bestätigte VARGA die Behauptungen ACSÁDYS, während ISTVÁN SZABÓ ein solches Recht des Grundherrn in Ungarn in Abrede stellte.

Neben diesen positiven Zügen des Buches gibt es aber auch viele Mängel, welche sich in erster Linie auf den Aufbau des umfangreichen Werkes beziehen. Der Verfasser verliert beinahe in jedem Kapitel den „roten Faden“; ständige Wiederholungen, Gedankensprünge, lange und schwerfällige Sätze erschweren die Lesbarkeit. Er widmete der Forschung viel größere Aufmerksamkeit als der systematischen Darstellung des reichhaltigen Materials. Einige Beispiele: Kapitel 8 behandelt die grundherrlichen Lasten der Bauern im allgemeinen, Kapitel 9 ergänzt und wiederholt z. T. den Inhalt des vorangehenden Kapitels; aber auch Kapitel 11 wurde unter anderem Titel demselben Problem gewidmet. Dazwischen wurde aber wenig sinnvoll Kapitel 10 über den Status von privilegierten Bauern eingeschoben. Die Probleme der geflüchteten Bauern werden mindestens an zehn verschiedenen Stellen des Buches behandelt, und zwar mit beträchtlichen Wiederholungen; die Mitteilungen über die Hajduken und Bauernsoldaten im 17. Jahrhundert sind wichtig, aber ebenfalls verstreut (S. 127, 219, 292 ff. usw.). Ein größerer Fehler besteht aber darin, daß der Titel des Buches wesentlich weiter gefaßt ist als sein Inhalt. Nicht das System der Untertänigkeit wurde behandelt, sondern in erster Linie das Problem der persönlichen Abhängigkeit des Bauern (auch in diesem Zusammenhang werden nur die Fragen der Zu- und Abwanderung, der Flucht und der damit zusammenhängenden juristischen Probleme behandelt). Weniger ausführlich werden die bäuerlichen Lasten und der

bäuerliche Besitz bzw. das bäuerliche Recht auf die urbarialen und außerurbarialen Besitzungen erörtert (hauptsächlich im Kapitel 12).

Aber auch die Schilderung der persönlichen Abhängigkeit ist mangelhaft, da wichtige Probleme überhaupt nicht erwähnt oder nur gestreift wurden: die Stellung der Jazygen und Kumanen wurde völlig außer acht gelassen, der Entstehung des Bauernadels widmete der Verfasser große Aufmerksamkeit, er unterließ es jedoch, auf den persönlichen Status und die besonderen Besitzrechte dieser großen Bevölkerungsgruppe hinzuweisen. Vollständig unerwähnt blieben: das Betriebsuntertenantum, das man sowohl in Oberungarn als auch in Ostungarn finden konnte; die grundherrlichen Rechte bei der bäuerlichen Eheschließung, die Erbuntertänigkeit — die hauptsächlich von den Bauerngemeinden zugunsten der reicheren Bauernschichten praktiziert wurde —; der persönliche Status des Gesindes sowohl im Dienst des Grundherrn als auch — und hauptsächlich — im Dienst der reichen Bauern. Angesichts der ständig steigenden Zahl von Bauern aus dieser Schicht hätte man einem Werk, das beinahe ausschließlich den persönlichen Status des Bauerntums zum Thema hat, mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Auch über den persönlichen Status der Siedler — hauptsächlich der großen Zahl der ausländischen (deutschen) Siedler — er fährt man praktisch nichts. Völlig unerwähnt blieb das wichtige Problem des „*jus actoratus*“: der Bauer durfte bis 1802 in seinem eigenen Namen vor keiner Behörde gegen seinen Grundherrn auftreten.

Was die Bauernlasten betrifft, berichtet VARGA nichts über die Abgaben des Bauern an den Staat, das Komitat sowie die Kirche, sondern er beschränkt sich auf die ausführliche — wenn auch nicht systematische — Darstellung der grundherrlichen Lasten. Die Gegenüberstellung der bäuerlichen Lasten, die wegen der unterschiedlichen Rechtsstellung der Bauern nicht gleich waren, bleibt ohne einen ausführlichen Hinweis auf die Struktur und die Wirtschaftsführung des Grundbesitzes unverständlich. Im Titel von Kapitel 11 wird zwar auf die grundherrliche Wirtschaftsführung Bezug genommen, im Text wird jedoch darauf nicht eingegangen. Ein weiterer großer Mangel dieser Teile des Buches ist, daß die Abgabelasten im Zusammenhang mit der Aufstellung des ständigen Heeres durch das Gesetz Nr. VIII/1715 völlig unerwähnt bleiben. Die Frage der Zwangsrekrutierung hätte man in einem Buch über den persönlichen Status der Bauern behandeln müssen. Sie wurde aber nicht einmal gestreift. Dies wäre um so wichtiger, wenn man bedenkt, daß der Verfasser dem vergleichsweise unbedeutenderen Problem der Bauernsoldaten im 17. Jahrhundert größere Aufmerksamkeit schenkte und die bisherige Literatur zu diesen Fragen durch wertvolle Details ergänzte.

Die Darstellung des bäuerlichen Besitzrechtes (S. 476–502) ist nicht systematisch genug; anstelle der zahlreichen Einzelheiten hätte der Verfasser sich eher auf die kurze Schilderung einzelner Typen des Bauernbesitzes konzentrieren sollen. Das Bauernlegen wird nur indirekt erwähnt, aber nicht behandelt. Von großem Interesse sind hingegen die Ausführungen des Verfassers, wonach die Bauern im 17. Jahrhundert Boden als Eigentum haben durften (S. 497 ff.). Ein großer Mangel dieses Kapitels besteht darin, daß der juristische Unterschied zwischen Erwerbsgut und Erbgut, Mobilien und Immobilien, urbarialer und außerurbarialer Liegenschaft, den Erbrechten von Töchtern, Söhnen und besonders der Ehefrau usw. nicht behandelt wurde. Auch die Rechte der Verwandtschaft (auf Grund der vom adligen Recht übernommenen Avitizität) und sogar der Nachbarn sowie das Vorkaufsrecht des Grundherrn usw. blieben unerwähnt. Auch wäre es sehr wichtig gewesen, die grundherrlichen Eingriffe, die eine Teilung der Hufe verhinderte, zu behandeln. Der Sonderstatus der „*cives-Bauern*“ in der Tiefebene bleibt unerwähnt, obwohl diese Bauern wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unbedingt hätten erwähnt werden müssen.

Folgende wichtige Abschnitte der ungarischen Agrargeschichte werden nicht berücksichtigt: die Gerichtsbarkeit (obwohl der Verfasser im Literaturverzeichnis die wichtigsten größeren Werke — ECKHART, ENDRE VARGA — und einige kleinere aufzählt) sowie die rechtliche Stellung der Bauerngemeinde, z. B. weitgehende Autonomie der Marktflecken in der Ebene, die beschränkte Autonomie der übrigen Gemeinden, die Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Gemeinde, die Rolle der Gemeindeautonomie in der grundherrlichen Wirtschaftsführung, das Vorrecht der Vollmitglieder der Gemeinde gegenüber der Mehrheit der ärmeren Bauern, die Rolle der

Gemeinde in der Regelung der Feldergemeinschaft usw. Diese Lücken in der Darstellung erklären sich daraus, daß der Verfasser die reiche ungarische ortsgeschichtliche Literatur nicht herangezogen hat.

Der Partikularismus im ungarischen Bauernrecht wird zwar immer wieder erwähnt, ohne daß aber diesem wichtigen Problem eine zusammenhängende Darstellung gewidmet wird. Bei der Aufzählung der Lasten wäre die Erörterung der sozialen Schichtung des Bauertums ebenfalls wünschenswert. Ein großer Mangel des Buches ist ferner, daß der Verfasser im Gegensatz zum Titel eigentlich nur das 17. Jahrhundert behandelt; dem 16. Jahrhundert widmet er in den ersten Teilen gewisse Aufmerksamkeit, das 18. Jahrhundert wird aber im Grunde genommen überhaupt nicht behandelt. Der richtige Titel des Buches hätte daher lauten müssen: „*Migration, Schollengebundenheit, Bauernlasten und Besitz in Ungarn im 17. Jahrhundert*“. Verringerung des Umfangs und straffere Gedankenführung hätten das Buch verständlicher und lesbarer gemacht.

Was die angeführte Literatur betrifft, muß außer dem schon erwähnten Mangel an ungarischer Ortsliteratur kritisch hervorgehoben werden, daß die Schilderung der osteuropäischen bzw. mitteleuropäischen Entwicklung (S. 525—583, Kapitel 14) oft anhand zweit- und drittrangigen Schrifttums erfolgt. Zwei Beispiele: Der Verfasser nimmt im Zusammenhang mit Böhmen-Mähren und Schlesien hauptsächlich auf das 1894 veröffentlichte große Werk von GRÜNBERG Bezug, weiß aber nichts über die Tätigkeit des „tschechoslowakischen ACSÁDY“, KAMIL KROFTA. Was Polen betrifft, wird zwar JAN RUTKOWSKI erwähnt, aber gerade seine wichtigsten Werke über die Bauerngeschichte bleiben unerwähnt und unbeachtet (*Poddaństwo włościan w XVIII. wieku w Polsce i niektórych innych krajach Europy* [Die Untertänigkeit der Bauern in Polen und in einigen anderen Ländern Europas]. Posen 1921; *Historia gospodarcza Polski* [Wirtschaftsgeschichte Polens]. Warschau 1953 usw.). Auch die Auswahl der deutschen Literatur ist nicht glücklich. Für Rußland fehlt das wichtige Werk von JOSEF KULISCHER.

Noch störender sind aber die zahlreichen Fehler im Literaturverzeichnis. Beinahe alle russischen, polnischen und tschechischen Titel werden fehlerhaft zitiert (einige Beispiele: die Werke von KORECKIJ, MARCZAK, POCHILEWICZ, TRZYNA, WYCZAŃSKI, ZYTKOWICZ; *Pierwasza konferencja metodologiczna* usw.). Auch die Hinweise auf die Werke von MAŁOWIST und SINKOVICS sind unklar.

Trotz dieser Mängel ist aber das Buch dennoch eine wichtige Ergänzung der bisherigen ungarischen Geschichtsliteratur über die Probleme der Migration, Schollengebundenheit und des persönlichen Status der Bauern im 17. Jahrhundert.

László Révész, Bern

UNGARN WÄHREND DER AUFKLÄRUNG UND RESTAURATION

ENDREI, WALTER *Magyarországi textilmanufaktúrák a 18. században* [Ungarländische Textilmanufakturen im 18. Jahrhundert]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 255 S.

Kaum ein Thema hat die ungarischen Historiker der neueren Zeit so intensiv beschäftigt wie Ungarns wirtschaftliche Rückständigkeit zur Zeit der industriellen Revolution. Während die westlichen Nachbarländer Ungarns die technologischen Errungenschaften des industriellen Fortschritts in England der Reihe nach übernahmen und für die Entwicklung ihrer eigenen Industrie nutzbar machten, schief Ungarn seinen vorindustriellen Dornröschenschlaf weiter. Der überwiegende Teil der ungarischen Betriebe des 18. Jahrhunderts arbeitete mit Produktionsmitteln, die bereits im ausgehenden Mittelalter im Gebrauch waren.

Für die Rückständigkeit der ungarischen Industrie im 18. und 19. Jahrhundert fanden die nationalen Historiker der letzten 130 Jahre verschiedene Erklärungen. MIHÁLY HORVÁTH beschuldigte in seinem 1840 erschienenen klassischen Werk „Az ipar és kereskedelem története Magyarországon az utolsó három században“ („Geschichte der Industrie und des Handels in Ungarn während der letzten drei Jahrhunderte“) die Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes, die ungarische Industrie benachteiligt und in ihrer natürlichen Entwicklung aufgehalten zu haben. Sechs Jahre später schrieb SZOKOLAY dem Zunftsystem die Verantwortung für die Einschränkung der Gewerbefreiheit und die Verhinderung von Kapitalbildung zu. Ihr Zeitgenosse ELEK FÉNYES sah die Rückständigkeit der heimischen Industrie in den mangelhaften Verkehrsverhältnissen des Landes begründet. Neuere Historiker, so in erster Linie SÁNDOR ECKHART und GYULA SZEKFŰ, übernahmen die älteren Ansichten nahezu unverändert und lasteten – vor allem in Nachfolge von MIHÁLY HORVÁTH – den niederen Entwicklungsstand der ungarischen Industrie dem Wiener Hof an. Der Rezensent selbst kam in seiner Studie zur Geschichte der ungarischen Industriearbeiterbewegung zu folgendem Ergebnis: „In den westlichen Staaten ging dem Kapitalismus eine lange Entwicklung mit den Phasen Merkantilismus, Physiokratismus und Frühkapitalismus voraus. In Ungarn hingegen fehlen diese Entwicklungsstufen, die jedoch zur Entstehung einer Großindustrie bzw. einer Arbeiterklasse notwendig sind.“

WALTER ENDREI unternimmt nun einen neuerlichen Versuch, die Auswirkungen der politischen und ökonomischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts auf die Entwicklung der ungarischen Industrie zu bestimmen. Der Verfasser konzentriert seine Untersuchung auf die Situation der ungarischen Textilmanufakturen des 18. Jahrhunderts, verläßt jedoch den engeren thematischen Rahmen und gibt im ersten Teil seines Werkes eine ausführliche Analyse der politischen und ökonomischen Verhältnisse der Zeit, die nicht nur die Entstehung der Textilindustrie, sondern auch die Entwicklung der übrigen Industriezweige entscheidend beeinflussten. Unter anderem untersucht ENDREI eingehend die damaligen Produktionsverhältnisse, die offizielle Wirtschaftspolitik, die Infrastruktur und technologische Kapazität der Manufakturen. Als besonderes Verdienst ist dem Verfasser anzurechnen, daß er die älteren Theorien über die Auswirkung der Wiener Wirtschaftspolitik auf die industrielle Entwicklung Ungarns an Hand eigener Archivforschungen überprüft. Er weist vor allem auf den maßgeblichen Unterschied zwischen der österreichischen Wirtschaftspolitik der ersten sechs und der letzten vier Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hin. Nach ENDREI „läßt sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum von einer gegen Ungarn gerichteten Wirtschaftspolitik Wiens sprechen“. Es muß vielmehr gesehen werden, daß MARIA THERESIA noch in den sechziger Jahren die Errichtung ungarischer Manufakturen nachdrücklich unterstützte. Spätere Maßnahmen, wie Stempelung der Waren, Einfuhrverbote, Entzug von Privilegien usw., die dem Ausbau der ungarischen Industrie entgegenstanden, resultierten in erster Linie aus der gleichgültigen Haltung des Statthaltereirats und der Kammer. Sie konnten sich nach ENDREI auch nur vorübergehend auswirken, da sie nur relativ kurze Zeit angewendet wurden. So hob z. B. MARIA THERESIA bereits 1774 die Großzahl der Einfuhrverbote wieder auf.

Von früheren Auffassungen abweichend beurteilt ENDREI auch JOSEPH II. Gegenüber der bekannten Folgerung SÁNDOR ECKHARTS, die Wirtschaftspolitik JOSEPHS II. habe die Entwicklung der ungarischen Wirtschaft in entscheidendem Maße beeinträchtigt, weist ENDREI nach, daß Ungarn in der zweiten Hälfte der Regierungszeit dieses Königs einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und industriellen Fortschritt erlebte.

Neben den negativen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründeten nach Ansicht des Verfassers vor allem die gesellschaftlichen Verhältnisse das Stagnieren der industriellen Entwicklung: die fortschrittsfeindliche Haltung der Zünfte und die Antipathie der herrschenden Klassen gegenüber Handel und Industrie schädeten der noch schwachen ungarischen Industrie am meisten.

Nach der Darstellung des politischen, sozialen und ökonomischen Hintergrundes analysiert ENDREI die Situation der ungarischen Textilindustrie im 18. Jahrhundert. Seine detaillierte Studie basiert auf archivalischen Quellen über rund hundert bislang weitgehend unbekannt

gebliebene Textilmanufakturen dieser Zeit. Systematisch untersucht er die Hauptfaktoren des Produktionsprozesses der damaligen Textilindustrie: Rohstoffversorgung, Lage der Arbeitskräfte, technologischer Stand und Verwaltung der Manufakturen, Methoden der Weiterverwertung der Textilprodukte. Die vorliegende Arbeit — die gekürzte Fassung von ENDREIS Dissertation — ist zweifellos eines der grundlegenden Werke der neueren ungarischen Industriegeschichte und wird voraussichtlich im Themenbereich der ungarischen Textilindustrie für längere Zeit das Standardwerk bleiben.

Die einzige Schwäche des Buches liegt in seinem Aufbau. Bei besserer Gliederung des Stoffes hätten sich einige Wiederholungen vermeiden lassen. So werden einzelne Probleme an mehreren Stellen behandelt, wie z. B. die Frage der Rohstoffe auf S. 31–40 und S. 202–208, die der Patente zunächst auf S. 104–143, dann neuerlich auf S. 220–233. Das Buch würde an Übersichtlichkeit, die Darstellung an Flüssigkeit gewinnen, wenn die einzelnen Themenkomplexe jeweils geschlossen behandelt würden.

Von diesen kleinen Mängeln abgesehen, leistet ENDREIS Werk jedoch einen wesentlichen Beitrag zur ungarischen Industriegeschichte.

Julius Rezler, Chicago

KIRÁLY, BÉLA K. *Hungary in the Late Eighteenth Century. The Decline of Enlightened Despotism.* New York: Columbia University Press 1969. 295 S. = East European Studies of Columbia University.

Staat und Gesellschaft in Ungarn während des 18. Jahrhunderts sind der Geschichtswissenschaft seit der Jahrhundertwende durch zahlreiche Werke bekannt. Freilich genügen diese Darstellungen längst nicht mehr den Anforderungen und der neuen Fragestellung der heutigen Forschung. Das vorliegende Werk von KIRÁLY unternimmt es nun, nach dem heutigen Forschungsstande und mit neuen Fragestellungen das staatliche und gesellschaftliche Leben in Ungarn in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus darzustellen. Es geht ihm dabei vor allem darum, die angelsächsischen Historiker mit Verfassung und Gesellschaft Ungarns vertraut zu machen.

Der Verfasser untersucht im ersten Abschnitt Bedeutung und Funktion der einzelnen ungarischen Stände und Bevölkerungsgruppen für das staatliche Gemeinwesen, wobei er oft weit in das mittelalterliche Ungarn zurückgreift. Der Prälatenstand wird kürzer behandelt, ausführlicher hingegen der Magnatenstand sowie der Mittel- und Kleinadel, dessen außerordentliche Bedeutung für die politische Entwicklung Ungarns betont wird. Entsprechend ihrer geringeren Bedeutung für die ungarische Gesellschaft schenkt der Verfasser dem vierten Stand, den städtischen Bürgern nur geringere Aufmerksamkeit. Die Masse der ungarischen Bevölkerung, die Bauern, Häusler und Inleute auf dem Lande, schildert der Verfasser in ihrer Rechtlosigkeit und Bedeutungslosigkeit für die staatliche Entwicklung. Dabei versucht er durch historische Exkurse die im Laufe der Neuzeit erfolgte Aushöhlung der mittelalterlichen Rechte durch die adeligen Grundherrschaften verständlich zu machen.

Der zweite Teil des Werkes widmet sich den staatlichen und kirchlichen Institutionen Ungarns. Um zu einer Systematik zu kommen, teilt der Verfasser die staatlichen Einrichtungen nach dem klassischen Modell des 18. Jahrhunderts in Exekutive, Legislative und Jurisdiktion, obwohl sich das nach dem Muster eines mittelalterlichen Ständestaats regierte Ungarn nicht gut in ein solches Schema pressen läßt. Eine chronologische Schilderung über die Entstehung der einzelnen staatlichen Organe und ihrer Funktionen wäre sachgerechter gewesen. Bei der Darstellung des Kriegswesens in Ungarn kommt klar zum Ausdruck, daß die bodenständigen Staatsorgane auf diesem Gebiet keine eigenständige Entscheidungsbefugnis besaßen. Die Generalkommandos, die sich im 18. Jahrhundert auf ungarischem Boden befanden, waren lediglich Befehlsempfänger des in Wien residierenden Hofkriegsrates.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit der Grundsäule der eigentlichen ungarischen Verfassung, den Komitatsverwaltungen. Im Kapitel über die kirchlichen Angelegenheiten wird auf die Probleme der habsburgischen Gegenreformation und das Toleranzpatent JOSEPHS II.

eingegangen. Der vierte und fünfte Teil untersucht die Ursachen und Auswirkungen des ständischen Widerstandes gegenüber den zentralistischen Bestrebungen des Wiener Hofes. Hervorgehoben wird dabei besonders der Abwehrkampf des ungarischen Adels sowohl gegenüber den staatlichen Zentralisationsbestrebungen als auch gegenüber der Agrargesetzgebung des Wiener Hofes während der Alleinregierung JOSEPHS II. Die literarische Wiedergeburt des Magyarentums verschaffte schließlich der ungarischen Oberschicht den ideellen Rückhalt, um die ihre Privilegien bedrohenden Gefahren abzuwehren.

Eine Gesamtwürdigung dieses Werkes muß vor allem die Tatsache anerkennend hervorheben, daß es einen einmaligen gelungenen Versuch darstellt, die ungarische Verfassungs- und Sozialgeschichte in einer der neuesten Forschung entsprechenden Form darzustellen. Darüber hinaus bringt die Arbeit eine neue Sicht des Konfliktes zwischen dem ungarischen Anspruch auf Eigenstaatlichkeit und dem aufgeklärten Zentralismus Wiens am Ende des 18. Jahrhunderts.

Horst Glassl, München

KÖPECZI, BÉLA *A Rákóczi-szabadságharc és Európa* [Rákóczis Freiheitskrieg und Europa]. Budapest: Gondolat 1970. 388 S.

Es handelt sich um eine Sammlung von aus dem Lateinischen, Französischen, Englischen und Deutschen übersetzten politischen Schriften und Zeitungsartikeln aus der Zeit des Kuruzenkrieges. Von dem Herausgeber BÉLA KÖPECZI stammen Auswahl und Anordnung der Texte, die er mit einer einleitenden Erklärung sowie mit Anmerkungen versehen hat. Bemerkenswert ist die Objektivität, mit der die Auswahl getroffen wurde; KÖPECZI hat nicht nur politische Schriften und Zeitungsartikel in seine Sammlung aufgenommen, die den Standpunkt der Aufständischen vertraten, der vor allem bei französischen Veröffentlichungen berücksichtigt wird, vielmehr ging es ihm offensichtlich darum, den europäischen Widerhall jener ungarischen Erhebung sichtbar zu machen.

Veröffentlicht werden auch einige politische Schriften der ungarischen Aufständischen, vor allem ihr erstes Manifest, das zu Beginn der Erhebung, 1704, unter dem Titel „Recrudescunt“ in lateinischer Sprache erschien und bald ins Deutsche, Französische und Englische übersetzt wurde. In diesem berühmten Manifest, das KÖPECZI an den Anfang seiner Sammlung gesetzt hat, wird die Ursache der Erhebung gegen das Haus Habsburg dargelegt, die im wesentlichen darin zu sehen ist, daß der Reichstag von Preßburg 1687 unter dem Drucke des Kaiserhofes das Erbkönigtum der Habsburger in Ungarn anerkannt hatte. Die Gültigkeit dieses Reichstagsbeschlusses wird im Manifest unter Berufung auf die Goldene Bulle ANDREAS' II. angefochten. Den österreichischen Standpunkt gegenüber den Forderungen der ungarischen Aufständischen deklariert die Schrift „Fenestra Camerae Obscurae Rakoczianae, ad rimandum secretas causas . . .“, in der darauf hingewiesen wird, daß es letzten Endes Österreich war, das Ungarn von der Türkenherrschaft befreit hatte. Die Schrift läßt durchblicken, daß Österreich mit Ungarn nach eigenem Gutdünken verfahren könne, um eben den Unsicherheitsfaktor, den es für das Kaiserhaus darstellte, auszuschalten.

KÖPECZI hebt die Gegensätzlichkeit dieser Standpunkte hervor, wobei er betont, daß der zentralistische Absolutismus der Habsburger zweifellos „fortschrittlicher“ gewesen sei als die „feudalistischen“ Bestrebungen des auf seine verbrieften Rechte pochenden ungarischen Adels. Gleichzeitig aber weist er darauf hin, daß die Bestrebungen des ungarischen Adels die einzige Möglichkeit waren, einen unabhängigen ungarischen Nationalstaat zu behaupten.

In Europa wurde der ungarische Freiheitskampf im allgemeinen als ein Werk der französischen Außenpolitik angesehen und deswegen von den Gegnern Frankreichs im spanischen Erbfolgekrieg abgelehnt, ganz besonders von England, wie aus einer Reihe von Artikeln hervorgeht, die DANIEL DEFOE in seiner Zeitung „Weekly Review of the Affairs of France“ 1704 veröffentlicht, in denen er sich eingehend mit der ungarischen Erhebung befaßt. Einen ähnlichen Standpunkt vertritt die Schrift von KARL SCHARSCHMIDT „Die Ragoczische Kriegsflamme“, die 1704 in Köln erschien. Als Protestant bringt er der Erhebung der Ungarn gegen

das Haus Habsburg Verständnis entgegen, doch ist auch er der Meinung, daß Frankreich dabei seine Hand im Spiele habe. In Frankreich wurde die Sache Rákóczi in Zeitungen und Zeitschriften unterstützt, wobei der Einfluß des Manifestes „Recrudescent“ unverkennbar ist. Frankreich gewährte auch finanzielle Hilfe, aber es ging der französischen Politik nur darum, dem Gegner Österreich Schwierigkeiten zu machen. Dies zeigte sich bei der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Obwohl Rákóczi 1711 seine Schrift „Deduction des droits de la Principauté de Transilvanie“ an den Versailler Hof schickte, wurden die ungarischen Aufständischen in den Friedensverträgen von Utrecht (1713) und Rastatt (1714) überhaupt nicht erwähnt. Frankreich ließ den ehemaligen Verbündeten im Interesse der eigenen Friedensbestrebungen fallen. Ohne die französische Unterstützung aber war Rákóczi's Kampf gegen Österreich zum Scheitern verurteilt. Dazu trug auch noch der Umstand bei, daß der ungarische Adel nicht geschlossen hinter RÁKÓCZI stand, worauf KÖPECZI auch hinweist.

Rainer Szegedi, München

LENGYEL, MÁRTA *Reformersors Metternich Ausztriájában* [Reformerschicksal im Österreich Metternichs]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 112 S. = *Értekezések a történeti tudományok köréből* 47.

In dieser kurzen, aber inhaltsreichen Untersuchung versucht die Verfasserin die politische und geistesgeschichtliche Entwicklung eines führenden österreichischen Liberalen in der Metternichzeit darzustellen. ANTON JOHANN GROSS-HOFFINGER (1808–1873) war einer der ersten österreichischen Publizisten des Vormärz, der eine vielseitige Kritik des österreichischen Absolutismus lieferte und auch versuchte, die Möglichkeiten einer Reform des Kaiserreiches nach liberalem Muster darzulegen. Über das rein Biographische hinaus verbreitet die vorliegende Arbeit auch Licht über die allgemeine Entwicklung des österreichischen Liberalismus, vor allem in Wien und in den Kronländern, ferner über die persönlichen und politischen Beziehungen der liberal gesinnten Intelligenz zur METTERNICH-Regierung.

Die Verfasserin war vor allem bestrebt, die publizistische Tätigkeit und die politische Entwicklung von GROSS-HOFFINGER systematisch und quellenmäßig zusammenzufassen. Sie gibt eine klare Übersicht über die Tätigkeit und Reformideen des Publizisten von 1833 bis zur Revolution von 1848. Freilich wäre es wertvoll gewesen, die liberalen Ideen GROSS-HOFFINGERS mit den zeitgenössischen liberalen Strömungen in Westeuropa in Verbindung zu bringen. Insbesondere vermißt der Leser Hinweise auf die ursprünglichen Quellen, die GROSS-HOFFINGERS Liberalismus beeinflussten. Eine Erörterung dieser Zusammenhänge hätte den politischen und geisteswissenschaftlichen Standort dieses Publizisten klarer sichtbar gemacht. Auch das Verhältnis zur zeitgenössischen ungarischen Publizistik hätte eine Erörterung verdient. Die Verfasserin verweist kurz auf die Parallele zwischen GROSS-HOFFINGERS Ideen und den Reformvorschlägen GRAF STEPHAN SZÉCHENYIS. Da der ungarische Reformpolitiker SZÉCHENYI viele Reformimpulse den romantischen und liberalen Strömungen Wiens verdankte und in politischen und gesellschaftlichen Kreisen Wiens während der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts eine bekannte Persönlichkeit war, wäre die Frage nach etwaigen Beziehungen zwischen beiden Männern sehr interessant.

Insbesondere in den Fragen der politischen Liberalisierung, der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung und in der Lösung der Nationalitätenfrage bestehen bedeutende Übereinstimmungen zwischen dem Wiener Publizisten und der ungarischen liberalen Elite. Es wäre die Frage zu stellen, aus welchen gemeinsamen geistigen Ursprüngen diese Ähnlichkeiten stammen und wie die liberale Führung in Österreich und Ungarn die liberale Idee im Bereich des Habsburgerreiches zu verwirklichen versuchte.

Die Darstellung des menschlichen Schicksals eines ideal gesinnten Liberalen im Habsburgerreich ist in dieser Arbeit von besonderem Wert. GROSS-HOFFINGER mußte als 24-jähriger nach Leipzig emigrieren, um seine liberalen Flugschriften veröffentlichen zu können. Enttäuscht von

dem negativen Echo seiner Publizistik in liberalen Kreisen, beschloß er dann nach Österreich zurückzukehren, um dort als der Regierung freundlich gesinnter Publizist zu versuchen, seinen Reformplänen einen breiteren Wirkungskreis zu verschaffen. Mit METTERNICH'S Genehmigung redigierte er in Wien die Tageszeitung „Der Adler“ von 1838 bis 1844. Sein Versuch, zwischen METTERNICH und der liberalen österreichischen Publizistik zu vermitteln, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Am Ende verlor er sowohl das Vertrauen seiner liberalen Genossen als auch die Gunst der Regierung. Er mußte erneut emigrieren und in Deutschland seine publizistische Tätigkeit fortsetzen, die jedoch ohne weitere Wirkung blieb. GROSS-HOFFINGERS geistige Entwicklung enthält wichtige Anregungen zu der besonders gegenwärtig oft erörterten Frage nach den Beziehungen zwischen den verschiedenen Reformbewegungen im östlichen Europa. Gemeinsame oder ähnliche Reformprogramme wurden besonders von denjenigen führenden Persönlichkeiten formuliert, die wie SZÉCHENYI, PALACKÝ oder GROSS-HOFFINGER von den liberalen Strömungen Westeuropas stark beeinflusst wurden. Es wäre wichtig festzustellen, aus welchen westeuropäischen Quellen diese Gedanken stammten.

Die persönliche und politische Tragödie GROSS-HOFFINGERS illustriert die Schwächen der liberalen Bewegungen in der Habsburgermonarchie. Die politische Unterdrückung im Vormärz führte nämlich nicht nur zum Scheitern einzelner liberaler Publizisten, sondern verhinderte auch die Verständigung innerhalb des österreichischen Liberalismus. Infolgedessen kamen in Österreich keine gegenseitige Verständigung und keine bewußt gemeinsamen Bestrebungen unter den verschiedenen liberalen Strömungen zustande, wie dies ja im Jahre 1848 klar zum Vorschein kam. Selbstverständlich waren außer der österreichischen Regierungspolitik auch andere Einflüsse verantwortlich: nationale Feindschaften, soziale und wirtschaftliche Gegensätze und der allgemeine religiös-kulturelle Rückstand. Trotzdem kann man heute feststellen, daß die liberalen Führer des Vormärz in verschiedenen Lagern viel Gemeinsames hatten. Das Schicksal ANTON JOHANN GROSS-HOFFINGERS deutet aber klar darauf hin, daß die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der liberalen Führer 1848 auf die Unterdrückungspolitik im Vormärz und ihre Folgen zurückzuführen ist. Diese Erkenntnis geht aus der inhaltsreichen Arbeit überzeugend hervor.

Paul Bödy, Toronto

TOMKO, JOSEF *Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau (1776) und das königliche Patronatsrecht in Ungarn*. Wien: Herder Verlag 1968. XVI, 159 S. = Kirche und Recht 8.

Der slowakische Prälat JOSEF TOMKO, Rom, erwies mit dieser gründlichen Untersuchung der ungarischen Kirchengeschichtsschreibung einen hervorragenden Dienst. Es gelang ihm, durch die Erforschung der vatikanischen, österreichischen und ungarischen Archive, durch Heranziehung der deutschen, italienischen, slowakischen und ungarischen sowohl alten wie modernen Literatur außer der Entstehungsgeschichte der drei Diözesen auch die ganze Problematik des sogenannten ungarischen königlichen Oberpatronatsrechtes aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt einwandfrei auf der kirchenrechtlichen Beurteilung und Bewertung der Dokumente und der Geschichte. Es scheint zunächst, als ob die Darstellung des Bistumsgründungs- und des Bischofsernennungsrechtes eine Abschweifung wäre, gerade aus diesen Überlegungen werden jedoch höchst wichtige Schlüsse hinsichtlich der ungarischen Patronatsrechte gezogen. Wahrheit und Legende werden getrennt, Rechte und Ansprüche gegenübergestellt (vgl. Vorwort von Prof. PLÖCHL). Die Studie ergänzt die bisherigen Veröffentlichungen von ANTAL MESZLÉNYI: *A Jozefinizmus kora Magyarországon 1780—1846* [Das Zeitalter des Josefismus in Ungarn von 1780 bis 1846]. Budapest 1934; *Az egi érsekség felállításának s a Kassai és Szatmári püspökségek kiharításának története* [Geschichte der Erhebung von Erlau zum Erzbistum und der Errichtung der Diözesen Kaschau und Szatmár] Budapest 1938. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur ungarischen Kirchengeschichte dar. — Eine kleine Berichtigung: auf S. 76 muß es richtig JULIUS III. heißen; das österreichische Konkordat von 1855

wurde von der ungarischen Regierung niemals anerkannt, während die ungarischen Bischöfe es 1868 fallenließen, obwohl es als Kirchengesetz bis 1919 bestand (vgl. den Bericht des österreichischen Geschäftsträgers beim Vatikan, Baron OTTENFELS, über die Reaktion des Papstes: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Archiv des Ministeriums des Äußern. PA. XI. Vatikan. Vol. 212 ohne Registratur, vom 24. Oktober 1868). — Das gelungene Werk wird mit der Veröffentlichung von 37 Dokumenten ergänzt.

Gabriel Adriányi, Brühl

TRÓCSÁNYI, ZSOLT *Wesselényi Miklós és világa* [Nikolaus Wesselényi und seine Welt]. Budapest: Gondolat Kiadó 1970. 259 S.

NIKOLAUS BARON WESSELÉNYI war neben STEPHAN GRAF SZÉCHENYI, LUDWIG KOSSUTH und FRANZ DEÁK eine der führenden Persönlichkeiten des ungarischen Vormärz. Es stellt sich die Frage, wie es möglich war, daß WESSELÉNYI als Politiker für lange Zeit fast völlig in Vergessenheit geraten ist? Der Verf., der ein Gespür für die hier vorliegende Frage besitzt, untersucht alle möglichen Gründe mit viel Geschick und Können und liefert uns — so seltsam sich dies anhört — die erste umfassende und kritische Biographie dieser die bürgerliche Neugestaltung Ungarns so entscheidend mitbestimmenden Persönlichkeit.

Der Herkunft und Jugend WESSELÉNYIS wird ein erfreulich breiter Raum gewidmet. Es ist von Interesse zu erfahren, welche überströmende Lebensenergie und welcher Gerechtigkeits-sinn vom Vater WESSELÉNYIS auf den Sohn ausstrahlten — der Verfasser vergleicht ihn mit GÖTZ VON BERLICHINGEN — und in welcher Umgebung der junge Baron aufwuchs. Gegen den Vater wurde wegen seiner gegen den Nachbargrundbesitzer selbst geführten Fehde eine Haftstrafe verhängt, und möglicherweise wurde das Grund für seine politische Tätigkeit. Die Vermutung des Verfassers, daß seine 1790—1795 (!) in den Reichstagsverhandlungen zum Ausdruck kommenden politischen Grundsätze auf den Sohn eingewirkt haben müssen, ist wohl richtig. Der Vater stellte den Sohn bereits im Alter von neun Jahren — das war Ende 1805 oder Anfang 1806 — der Generalversammlung seines Komitates vor, und dieser mußte dort in aller Feierlichkeit vor 4000 Zuhörern schwören, daß er ein Patriot werden wolle. Kein Geringerer als der Dichter KAZINCZY nannte ihn damals den „princeps juventutis Hungaricae“.

Ein weiteres entscheidendes Moment für die Entwicklung des zur Politik Bestimmten war seine innige Freundschaft mit STEPHAN GRAF SZÉCHENYI. Am Anfang seiner Karriere stand eine gemeinsam mit dem letzteren in Westeuropa unternommene Reise. Heimgekehrt ließ der um 4 Jahre ältere den jüngeren an allen seinen bedeutenden Unternehmungen teilnehmen: 1825 an der Gründung der Akademie der Wissenschaften, seit 1826 an den der Förderung der Pferdezucht dienenden Unternehmungen, 1828 an der Gründung des Kasinos. Es schien daher ganz folgerichtig zu sein, wenn ganze Generationen von Historikern sich von dem Bild, das man sich von ihm als dem „zweiten Mann“ nach SZÉCHENYI gemacht hat, nicht lösen konnten. WESSELÉNYIS Ende 1828 erschienenes Buch „Über die Gründe des Endes eines der alten berühmten Gestüte“ beweist, daß er bereits damals sein eigenes politisches Programm und seinen eigenen Weg hinsichtlich der gesellschaftlichen Initiative gesucht hat. Der Vergleich mit SZÉCHENYIS Buch zur gleichen Thematik („Über die Pferde“) deckt die bereits divergierenden Tendenzen auf. SZÉCHENYIS Buch stellte in erster Linie ein volkswirtschaftliches Werk dar, WESSELÉNYI hingegen berührte auch die gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge der Problematik. Die Wege der beiden Politiker trennten sich 1831. Ihre persönliche Freundschaft blieb erhalten.

Auf Siebenbürgen lastete damals der Absolutismus in einem viel stärkeren Maße als auf Ungarn. Hier war der Landtag seit 1811 nicht wieder einberufen worden. WESSELÉNYI sah sich somit gezwungen, 1825 nach Preßburg zu fahren und dort an den Verhandlungen des ungarischen Landtages teilzunehmen. Das war ihm nur als „absentium ablegatus“ möglich, da er keinerlei Besitzungen in Ungarn hatte.

SZÉCHENYI suchte die Kräfte der Erneuerung im Bündnis zwischen der Regierung und den

Magnaten. Die für die Verhütung der Revolution so nötige „stille“ Reform konnte nach ihm nur von der „oberen Tafel“ des Reichstages ausgehen. WESSELÉNYI plädierte dagegen für ein Zusammengehen der oppositionellen Gruppen in beiden Häusern des ungarischen Reichstages, wobei die führende Rolle der Opposition in der Ablegatatafel zufiel. Die Magnatentafel war seiner Meinung nach als Trägerin der Reform auch schon deswegen ungeeignet, weil er sah, daß eine Reform, die von den Magnaten ausging, in der Ablegatatafel niemals populär werden könnte. WESSELÉNYI legte seine Gedanken in seinem Werk „Über die falschen Urteile“ nieder, das eines der bedeutendsten publizistischen Werke der Reformära ist. Er analysiert darin die gesellschaftlichen, religiösen und nationalen Gegensätze in Ungarn und stellt ein detailliertes Programm für die Reformen auf. Nach der Feststellung des Verfassers war SZÉCHENYI in erster Linie Nationalökonom, WESSELÉNYI dagegen Politiker. Er nennt WESSELÉNYI auf Grund dieses Werkes den Vater des ungarischen Liberalismus.

WESSELÉNYIS großes Verdienst war die Sammlung und die Organisation der bislang amorphen Opposition auf dem ungarischen Reichstag (1832–1834) und auf dem siebenbürgischen Landtag (1834). Die Anfänge der liberalen Partei fußten zum größten Teil auf seiner Arbeitskraft, seiner Autorität, seinem taktischen Sinn, seiner Routine, seinem menschlichen Kredit und seiner Überzeugung. SZÉCHENYI konnte diese Aufgabe nicht erfüllen, weil er in der Ablegatatafel keinen Anhang besaß. Der Stern KOSSUTHS und DEÁKS ging erst auf, als WESSELÉNYIS Lebenskraft in seinen beiden Prozessen (in Siebenbürgen Januar 1835 bis September 1841, in Ungarn Mai 1835 bis Februar 1839) und durch seine Krankheit (1838 fast erblindet) verbraucht war. Zu seinen Lebzeiten konnte sein Werk nicht die ihm gebührende praktische Bedeutung erlangen, denn als es nach vielen Schwierigkeiten — es mußte im Ausland mit irreführendem Impressum gedruckt und auf Schleichwegen ins Land geschmuggelt werden — endlich seit 1834 in die Hände der Leser gelangen konnte, war die Opposition des Reichstages bereits in die Verteidigung gedrängt worden.

Die Regierung beobachtete das erfolgreiche Wirken WESSELÉNYIS von Anfang an mit Sorge, und seit 1831 wurden Überlegungen darüber angestellt, wie man ihn unschädlich machen könnte. Der Verfasser verwendet viel Mühe auf die Schilderung des Prozessverlaufs gegen WESSELÉNYI, den er bis in die kleinsten Einzelheiten genauestens rekonstruiert. Er bezeichnet diese Gerichtsverhandlungen als die größten politischen Prozesse der ungarischen Geschichte. Das waren sie wirklich; denn durch sie wurden die Willkür und die Regierungspraktiken des Vormärz bloßgestellt. Der Leser fragt sich, wie sich die Regierung in einem solchen Ausmaße derartige Gesetzesübertretungen leisten konnte. WESSELÉNYI sorgte in seiner Argumentation dafür, daß sein Prozeß zu einer Grundsatzdiskussion über das Staatsrecht überhaupt wurde. Die Regierung erreichte zwar durch das Urteil vom Februar 1839 die völlige Ausschaltung WESSELÉNYIS aus dem öffentlichen Leben. Die Opposition aber gewann erst im Abwehrkampf gegen die Regierung jene Festigkeit, die sie für die Auseinandersetzungen der vierziger Jahre benötigte.

Bedauerlich ist aber vor allem, daß diesem grundlegenden historischen Werk, das auch vor einer breiteren Öffentlichkeit Beachtung finden wird, keine Quellenhinweise und keine Register beigelegt wurden.

Adalbert Tóth, München

VARGA, JÁNOS *Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767–1849*. Budapest: Akadémiai Kiadó 1965. 152 S. = *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 56.

JÁNOS VARGA befaßt sich mit den zahlreichen Formen des bäuerlichen Besitzes nach der Urbarial-Verordnung MARIA THERESIAS 1765 bis zur Aufhebung des Urbarialsystems durch den letzten ständischen Reichstag 1847/48, einer der kompliziertesten Fragen der ungarischen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Im ersten Kapitel (S. 9–37) behandelt er die urbarialen Liegenschaften und widmet den Möglichkeiten und Methoden der Ausdehnung der

Gutswirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Zwischen 1767 und 1848 wurden „Regulationen“ in 65–66 v. H. der Bauernsiedlungen durchgeführt, wodurch die bäuerlichen Felder wesentlich verkleinert wurden (S. 25). Interessant sind die Ausführungen des Verfassers über die Rechtsstellung der Ödhufen (S. 31 ff.) und ihren rechtswidrigen Anschluß an die Gutswirtschaft. Das 2. Kapitel befaßt sich mit den „Industriefeldern“ (S. 35–58), unter besonderer Berücksichtigung der Rodungen. Kapitel 3 wurde der gemeinen Mark (S. 59–69) gewidmet, ohne jedoch auf die besonderen Verhältnisse in der großen Tiefebene (Alföld) einzugehen. Kapitel 4 hat den Bauernbesitz auf allodiale Boden zum Thema (S. 70–108); die wichtigsten Teile dieses Kapitels beziehen sich auf die Kurialsiedlungen (S. 75 ff.), auf die Gärtnergemeinden bzw. Gutshäuslerdörfer (S. 94 ff.). Dieses Kapitel, das auch den rechtlichen Status der Häusler (S. 84 ff.) erörtert, ist durch die Aufzählung zahlreicher Typen und Formen des Bauernbesitzes überlastet; es wäre wichtig gewesen, eine systematische, eventuell mit einer Tabelle verbundene, kurze Zusammenfassung zu geben. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit widmet VARGA den Problemen der Puszta im Alföld (S. 104 ff.). Dies wäre von Bedeutung gewesen, da einzelne Bauerngemeinden der Ebene 10 bis 30 Puszten in Pacht hielten. Das letzte Kapitel schildert die Verteilung des urbarialen und allodialen Bauernbesitzes (S. 109 ff.) und enthält interessante Ausführungen im Zusammenhang mit der Zahl der Bauernhufen in Ungarn in der Zeit der 1848er Reform. Diese dienen eigentlich zur Bestätigung der im Vorwort erwähnten Tatsache, daß 60,5 v. H. der einstigen Untertanen 1848 kein Land zum Eigentum erhielten (S. 8).

Trotz des hohen wissenschaftlichen Wertes, den dieses grundlegende und für das Studium der ungarischen Agrargeschichte ganz unentbehrliche Werk besitzt, muß auf einige seiner Mängel hingewiesen werden: Der Verfasser betont zu sehr die rechtliche und soziale Abhängigkeit der Bauern, er unterläßt es aber, auf jene Typen des bäuerlichen Grundbesitzes hinzuweisen, bei denen der Bauer beinahe als Eigentümer anzusehen war (volle Verfügungsgewalt sowohl *inter vivos* als auch *mortis causa*, geringe Lasten usw.); auch die Rechte der Freibauern (Kumanen, Jazygen, Hajduken) wiesen im Vergleich mit der breiten Masse der bäuerlichen Bevölkerung viele günstige Züge auf, die nicht berücksichtigt wurden. Der Verfasser unterließ es auch, auf die große Bedeutung der Urbarial-Verordnung von 1767 für die Festigung der bäuerlichen Rechte hinzuweisen: die Urbarialprozesse konnten vom adeligen Komitat an den Statthaltereirat, eine königliche Behörde, weitergeleitet werden, welcher bemüht war, das willkürliche Bauernlegen zu verhindern. Auch viele andere wichtige Rechtsfragen in bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz wurden nicht beleuchtet (Verfügungsgewalt des Untertanen und des Herrn, erbrechtliche Fragen, Lasten usw.). — Leider bedient sich VARGA im Text ständig sehr allgemeiner Ausdrucksweisen wie „vielerorts“, „andererorts“ usw., ohne nähere Angaben, wo die einzelnen bäuerlichen Grundbesitztypen zu finden waren. — Die Lesbarkeit wird durch die langen, manchmal 10 bis 13 Zeilen umfassenden Sätze erschwert.

László Révész, Bern

UNGARN VON 1848 BIS 1918

FINK, KRISZTINA MARIA *Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft*. Ein historischer Beitrag zu aktuellen Integrationsproblemen. München: Rudolf Trofenik 1968. 87 S., 8 Tabellen, 2 Abb., 3 Karten.

Die vorliegende Abhandlung entstand als Dissertation unter der Leitung von Prof. HERMANN GROSS. Die Verfasserin geht bei ihrer Untersuchung von den einzelnen habsburgischen Ländern aus, die in der frühen Neuzeit verschiedene Wirtschaftseinheiten bildeten. Bereits am Ende des 16. Jahrhunderts versuchte der Wiener Hof, geleitet von den Ideen des merkantilistischen

Wirtschaftssystem, die verschiedenartigen Volkswirtschaften zu einer Einheit zusammenzufassen. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten und Probleme vergleicht die Verfasserin mit den Integrationsbestrebungen in der jüngsten europäischen Geschichte bei der Bildung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG).

Große Aufmerksamkeit widmet das Buch den Wirtschaftsreformen JOSEPHS II., der durch die Abschaffung zahlreicher Binnenzölle und die Einführung von Schutzzöllen gegenüber anderen Ländern sowie durch die Vereinheitlichung des Steuerwesens den Versuch unternahm, ein für die damalige Zeit einheitliches und modernes Wirtschaftssystem für die gesamte Donaumonarchie aufzubauen. Seine Reformen scheiterten im wesentlichen am Widerstand des ungarischen Mittel- und Kleinadels, der dem Kaiser den Gehorsam versagte und nach seinem Tod die Abschaffung der Reformgesetze erreichte. Die Verfasserin übernimmt bei der Behandlung dieser Ära die seit dem 19. Jahrhundert bis heute in Ungarn vertretenen Geschichtsthesen, die behaupten, daß durch die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen MARIA THERESIAS und JOSEPHS II. Ungarn die Rolle eines Rohstofflieferanten für die habsburgischen Länder zugebilligt wurde und das Land gleichsam als Kolonie des habsburgischen Gesamtstaates seine eigene Volkswirtschaft nicht entwickeln konnte.

Neuere Forschungen (vor allen Dingen verschiedene Abhandlungen von ANTON ŠPIESZ, Preßburg) entkräfteten diese These, indem sie u. a. auf die Bemühungen des Wiener Hofes hinwiesen, in Ungarn moderne leistungsfähige Manufakturbetriebe einzurichten. Auch gab es in Ungarn bereits seit dem Mittelalter bestehende und modern weiterentwickelte Gewerbebetriebe, deren Verfall erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte.

Ein wichtiger Abschnitt dieses Buches ist der Darstellung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs gewidmet. Auf Grund einer genauen Analyse der historischen Fakten kommt die Verfasserin zu dem Schluß, daß der Ausgleich von 1867, der auf dem politischen Sektor eine staatsrechtliche Trennung der habsburgischen Monarchie in zwei locker miteinander verbundene Reichsteile herbeiführte, auf dem wirtschaftlichen Sektor die inzwischen erreichte Wirtschaftseinheit nur vorläufig, sozusagen bis auf Widerruf, erhalten wollte. Im Vergleich zur EWG wird dabei festgestellt, daß man in der EWG durch die Integration der verschiedenen europäischen Volkswirtschaften gleichzeitig einen politischen Zusammenschluß der europäischen Staaten erreichen will. Von ungarischer Seite wollte man das Wirtschaftsbandnis zwischen dem ungarischen und österreichischen Reichsteil nach 1867 nur solange aufrechterhalten, wie es das ungarische Interesse erforderte. Deswegen mußten die Bedingungen des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbandnisses in Abständen von zehn Jahren neu ausgehandelt werden.

In den folgenden Kapiteln untersucht die Verfasserin die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der österreichisch-ungarischen Wirtschaftsunion. Das Ergebnis dieser Analyse zeigt, daß die Wirtschaftsunion zwischen Österreich und Ungarn nach dem Ausgleich, die aufs Ganze gesehen für beide Länder vorteilhaft war, nur solange bestehen konnte, wie beide Länder bereit waren, auf gewisse Souveränitätsrechte zu verzichten. Im Bereich der EWG bedeutet das nach den Feststellungen der Verfasserin, daß eine wirtschaftliche Einheit verschiedener Staaten ohne den Verzicht auf staatliche Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten kaum denkbar ist.

Im ganzen gesehen ist diese Untersuchung, die auf einer breiten Literaturbasis angelegt wurde, ein wertvoller Beitrag zur kritischen Beleuchtung der wirtschaftlichen Entwicklung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Horst Glassl, München

Sozial-ökonomische Forschungen zur Geschichte von Ost-Mitteleuropa. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 231 S. = *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 62.

Die ungarische Geschichtswissenschaft hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg intensiv mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes befaßt. Die wenigen Arbeiten aus der Zwischenkriegszeit und den frühen 50er Jahren sind heute auf Grund neuester Erkenntnisse durch die

elektronische Datenverarbeitung überholt und bedürfen vielfach einer Revision. Die vier Beiträge des vorliegenden Bandes fassen die neuesten Ergebnisse der Forschungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns in der Periode des Ausgleichs (1867–1914) zusammen und setzen sich kritisch mit früheren Arbeiten auf diesem Gebiet auseinander.

I. T. BEREND und GY. RÁNKI (Nationaleinkommen und Kapitalakkumulation in Ungarn 1867–1914) kommen in ihrem Beitrag zu dem Resultat, daß von 1867 bis 1913 in Ungarn 22 Mrd. Kronen Kapital akkumuliert wurden, wovon ca. 17 Mrd. Kronen auf tatsächliche Investitionen entfallen. Diese wiederum verteilen sich zu 60 v. H. auf Inländer und zu 40 v. H. auf Ausländer. Gleichzeitig stieg das Nationaleinkommen um mehr als das Vierfache und erreichte eine jährliche Steigerung von 3,2 v. H. und lag damit über der Steigerungsrates in England und Deutschland (mit je 2,6 v. H. jährlich), Rußland (2,5 v. H.), aber bedeutend unter der Wachstumsrate von 4,5 v. H., die in den USA erzielt wurde.

Der zweite Beitrag von L. KATUS (*Economic Growth in Hungary during the Ages of Dualism. 1867–1913*) beschäftigt sich mit dem Wirtschaftswachstum Ungarns (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen) und kommt dabei zu erstaunlichen Ergebnissen, besonders für die letzten zwei Jahrzehnte vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, eine Periode des raschen industriellen Wachstums, in der sich Ungarn von einem rückständigen Agrarland zu einer bedeutsamen Wirtschaftsmacht entwickelte. Im Anhang zu dem Beitrag werden die Ergebnisse durch 58 Tafeln und 7 Skizzen statistisch belegt und vermitteln dadurch eine übersichtliche Zusammenfassung.

Der dritte Aufsatz von I. T. BEREND und GY. RÁNKI (*Zur Frage der wirtschaftlichen Revolution in Ost- und Südosteuropa*) untersucht die wirtschaftliche Expansion in Ost- und Südosteuropa, die infolge der politischen Verhältnisse (nationale Befreiung der Balkaneinsetzte. Die gegenseitige Beeinflussung von industrieller Entwicklung und Verstädterung und der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiterbewegung in diesen Ländern werden in diesem Beitrag anschaulich dargelegt.

Im vierten und letzten Beitrag von P. HANÁK (*Die bürgerliche Umgestaltung der Habsburger Monarchie und der Ausgleich von 1867*) werden die Beziehungen zwischen der dualistischen Umgestaltung der Monarchie und den sich daraus ergebenden sozial-ökonomischen Veränderungen behandelt. HANÁK vertritt dabei den Standpunkt, daß das dualistische System weder ein Garant für die bürgerliche Umgestaltung der Monarchie wurde noch die politischen Voraussetzungen für eine demokratische Lösung der Agrarfrage und des nationalen Problems schuf.

Gernot Seide, München

PRODAN, D[AVID] *Supplex Libellus Valachorum*. The Political Struggle of the Romanians in Transylvania during the 18th Century.

Bukarest: Academy of the Socialist Republic of Romania 1971. 476 S. m. Abb. = Bibliotheca Historica Romaniae. Monographs 8.

Das bereits in zwei Auflagen (Klausenburg 1948 und Bukarest 1967) erschienene Werk liegt nun auch in einer englischsprachigen Ausgabe vor.

Der Inhalt dieses Buches darf von den früheren Auflagen her als bekannt vorausgesetzt werden. Nur soviel sei in Erinnerung gebracht, daß es sich hierbei um eine wichtige und unentbehrliche Darstellung des nationalen Erwachens der siebenbürgischen Rumänen handelt. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer ausführlichen Behandlung der berühmten Bittschrift „*Supplex Libellus Valachorum*“ (1791), sondern er beleuchtet in gleicher Ausführlichkeit auch den politischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund des 18. Jahrhunderts, und er geht bei der Schilderung der politischen und sozialen Stellung der Rumänen sowie ihres Verhältnisses zu den drei staatstragenden „Nationen“ und den vier „rezipierten“ Konfessionen sogar bis in die Anfänge des Fürstentums zurück. Selbstverständlich geht die Darstellung von der rumänischen Sicht aus.

Bei der jetzt vorliegenden englischen Ausgabe stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang mit dem rumänischsprachigen Original. Da ein erläuterndes Vorwort fehlt, kann keine eindeutige Antwort gegeben werden. Immerhin zeigen Stichproben, daß es sich um eine reine Übersetzung der 2. Auflage handelt. Allerdings könnte der neu und zu Recht beigegebene Untertitel („The Political Struggle...“) vielleicht auf einige — zahlenmäßig wohl kaum ins Gewicht fallende — Umarbeitungen und Ergänzungen hinweisen. — Angesichts einer zweiten rumänischsprachigen Auflage und nun auch der englischsprachigen Ausgabe wäre es ein leichtes gewesen, einige Titel in den Literaturangaben nachzutragen. So vermißt man — um nur ein Beispiel zu nennen — das bedeutsame Werk BÂRLEAS über den bei PRODAN des öfteren erwähnten Bischof von Făgăraş, IOAN BOB (BÂRLEA, OCTAVIANUS Ex historia romana: Ioannes Bob, episcopus fagarasiensis [1783—1830]. Freiburg 1951). Auch hätte man sich neben den Literaturangaben in den Fußnoten ein zusammenhängendes Literaturverzeichnis gewünscht.

Ekkehard Völkl, Regensburg

SIPOS, PÉTER *Imrédy Béla és a Magyar Megújulás Pártja* [Béla Imrédy und die Partei der Ungarischen Erneuerung]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 261 S.

Der Historiker PÉTER SIPOS zeichnet in diesem Buch ein Bild des Politikers und Wirtschaftsfachmanns BÉLA IMRÉDY und seiner Parteigründung. Als der frühere Ministerpräsident IMRÉDY mit der Mehrheit der mächtigen Regierungspartei, der „Partei des ungarischen Lebens“ in Konflikt geriet, entschloß er sich, zusammen mit seinen Freunden einen stärker rechts gerichteten Kurs einzuschlagen. Seine im Oktober 1940 gegründete „Partei der ungarischen Erneuerung“ stand in den folgenden Jahren zwischen der Regierungspartei und den verschiedenen nationalsozialistischen Gruppierungen. Der Verfasser berichtet ausführlich über den Werdegang IMRÉDYS, seine Auseinandersetzungen mit dem konservativ-liberalen Flügel und die Gründe des Anschlusses an die äußerste Rechte. Die Darstellung ist tatsachenreich, die Wiedergabe des Materials zuverlässig und objektiv, die Analyse wissenschaftlich. Die Urteile und Schlußfolgerungen sind freilich nicht immer überzeugend, die angeführten Tatsachen bekräftigen nicht immer die Meinung des Verfassers.

Eine gewisse Unsicherheit ist bei der Beurteilung des Charakters der Politik IMRÉDYS und des Wesens seiner Partei zu bemerken. Diese Unsicherheit hängt mit der ideologisch bedingten Verwendung der Begriffsschablonen „Faschismus“, „faschistisch“, „konterrevolutionär“ zusammen. Der Leser weiß nicht genau, was der Verfasser unter diesen Begriffen versteht. Man liest, daß GÖMBÖS „die Errichtung eines totalen faschistischen Systems“ anstrebte, aus „dem ‚konterrevolutionären‘ System eine totale faschistische Diktatur“ machen wollte. Dann ist von dem „totalen Faschisierungsprogramm“ des Ministerpräsidenten IMRÉDY die Rede. Auch der Kultusminister HÓMAN wird getadelt, weil sein Kulturprogramm „einen totalen faschistischen Charakter“ gehabt habe. Fast in allen Kapiteln kommen Formulierungen wie „totale faschistische Herrschaftskoalition“, „totale faschistische Reformen“, „faschistische Bestrebungen“, usw. vor, ohne daß der Verfasser erklären würde, was er darunter genau versteht. Er ist auch nicht immer konsequent. An einem Ort des Buches behauptet er, daß das Regierungsprogramm von IMRÉDY im Mai 1938 eine „katholisch gefärbte faschistische Politik“ versprach (S. 42), später wird von demselben Programm gesagt, daß es keine qualitative Änderung gegenüber der früheren Politik von IMRÉDY bedeutete; es sei eine Fortsetzung der „konterrevolutionären“ Konsolidierungspolitik mit zeitgemäßen Mitteln (S. 236).

SIPOS sieht den Wendepunkt in IMRÉDYS Politik — abgesehen von der manchmal zufällig gebrauchten Bezeichnung „faschistisch“ — im Herbst 1938, nach der Übernahme des „Führerprinzips“ und der „Bewegung“. Das ist aber auch kein überzeugendes Argument, denn wenn auch IMRÉDY in der politischen Phraseologie solche Begriffe und Benennungen verwendete, in der Praxis, in der tatsächlichen Haltung und im Mechanismus seiner politischen Gruppe, später seiner Partei unterschied er sich gewaltig von den wirklich nationalsozialistischen und faschisti-

schen Parteien und Politikern. Der Verfasser kommt auch um die Anerkennung der Tatsache nicht herum, daß IMRÉDY und seine Anhänger in vieler Hinsicht anders waren als die deutschen oder ungarischen Nationalsozialisten. Es fehlten bei IMRÉDY die revolutionäre Attitüde, der Antikapitalismus, die soziale Demagogie, die Kirchenfeindlichkeit, der bekannte nationalsozialistische Sprachgebrauch und das Streben nach einer Massenpartei. Es stimmt, was der Verfasser behauptet, daß IMRÉDY die Regierung nicht „erobern“, sondern „übernehmen“ wollte, d. h. — auch im Interesse des deutschen Verbündeten — einen glatten Übergang zu einer nazifreundlicheren, kriegsfreudigeren, rechtsextremere Regierung zu sichern, ohne dabei weitgehende gesellschaftliche Umwälzungen durchzuführen. Sein Ziel war eine Revision des alten Systems und nicht die Ersetzung durch eine „totale faschistische Diktatur“. Auch die von dem Verfasser aufgeführten Fakten bezeugen diesen Sachverhalt, wenn auch IMRÉDY in seinen politischen Erklärungen eine radikalere Phraseologie gebrauchte.

Ausgezeichnet ist die Darstellung der gesellschaftlichen Basis der IMRÉDY-Partei und treffend die Porträts, die der Verfasser von den bedeutendsten Anhängern IMRÉDYS, von RÁCZ, JAROSS, KUNDER, RAJNIS, MILOTAY und OLÁG gezeichnet hat. — Auf Seite 99 wird irrtümlich der italienische König als VICTOR EMMANUEL IV. (statt VICTOR EMMANUEL III.) angegeben.

Gyula Borbándi, München

WAGNER, WALTER *Geschichte des k. k. Kriegsministeriums*. Band 2: 1866–1888. Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlau Nachf. 1971. 287 S. = Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, herausgegeben von der „Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918)“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 10.

WAGNER legt nun den zweiten Band seiner groß angelegten Geschichte des k. k. Kriegsministeriums seit 1848 vor, der auf Grund der Fülle des Quellenmaterials nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, bis zum Jahre 1918, sondern nur bis 1883 reicht; er umfaßt damit die Amtsperioden der Minister JOHN, KUHN, KOLLER und Graf BYLANDT.

Bei Königgrätz war das alte System der österreichischen Armee zusammengebrochen. Neues mußte nun an die Stelle des Veralteten treten — eine Erkenntnis, die im Grunde schon seit 1848 galt und zu fast ununterbrochenen Umstellungen in Organisation und Funktion der Armee und ihrer Spitzenbehörden geführt hatte. Die schwierige Aufgabe bestand also darin, die nötigen zeitgemäßen Neuerungen einzuführen und doch zugleich der Wehrmacht endlich eine Periode ruhiger Konsolidierung zu verschaffen, die es ihr ermöglicht hätte, die Folgen der Niederlage von 1866 zu verarbeiten. Im großen und ganzen konnten JOHN (bis Januar 1868) und KUHN (bis 1874) diese Aufgabe bewältigen, denn wenn auch in der Organisation der Spitzenbehörden immer wieder Umstellungen erforderlich waren, so traten sie fortan nach außen kaum mehr in Erscheinung, und der Bestand des Kriegsministeriums selbst war gesichert. Auch konnten die Reichskriegsminister mit den Problemen fertig werden, welche die so überaus umständliche, aber unabänderliche Dreiteilung der Wehrmacht in eine gemeinsame Armee und Marine und zwei Landwehren aufwarf, wobei ihnen die maßvolle Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf ANDRÁSSY entgegenkam. Nicht minder problematisch war die Regelung der Stellung des Erzherzogs ALBRECHT, der als der designierte Feldherr für einen künftigen Krieg galt und infolgedessen besonders auf operative und die Moral der Truppe betreffende Fragen Einfluß zu nehmen suchte. Das für ihn eingerichtete Armeekommando erwies sich nicht als dauerhafte Lösung und wurde somit in ein Generalinspektorat des Heeres umgewandelt. Ganz wurden die Befugnisse des Erzherzogs aber auch in der Folgezeit nicht geklärt, ebensowenig wie die Stellung des Generalstabs und seines Chefs, der zwar einerseits Organ des Reichskriegsministeriums war, andererseits aber der erste Gehilfe des zukünftigen Oberbefehlshabers im Kriege zu sein hatte. Erst Feldmarschalleutnant BECK hat bei seinem Amtsantritt als Generalstabschef (1881) eine leidlich befriedigende Lösung dieser Organisa-

tionsfrage durchsetzen können, nachdem der über das Ziel weit hinausschießende Versuch KUHNs, den Generalstab als Truppenkörper überhaupt aufzulösen, schon unter KOLLER 1875 wieder rückgängig gemacht worden war. BECK steht im Hintergrund aller Erörterungen jener Zeit, wogegen die in früheren Jahren sich stark vordrängende Persönlichkeit FRANZ JOSEPHS jetzt nicht mehr so sehr in Erscheinung tritt, wenn auch der persönliche Oberbefehl des Kaisers über die Streitkräfte gewahrt blieb.

Neben der Organisation der Zentralbehörden standen als weitere Fragenkomplexe von entscheidender Bedeutung die Wehrfrage und das Problem der Mobilisierungsvorbereitungen und damit zusammenhängend der territorialen und administrativen Einteilung der Armee zur Debatte. Die Wehrverfassung des Reiches fand unter dem Druck der politischen Verhältnisse eine relativ rasche, freilich unbefriedigende Lösung; die beiden Landwehren und das Budget- und Rekrutenbewilligungsrecht der Parlamente, wovon besonders Ungarn eifrig und nicht immer im Interesse der Gesamtmonarchie Gebrauch machte, wurden von den maßgeblichen Militärs stets als Unglück empfunden. Die Mobilisierungsfrage erwies sich als einer dringenden Regelung bedürftig, als sich anlässlich des deutsch-französischen Krieges ein österreichischer Aufmarsch als nahezu unmöglich herausstellte. Bis 1878, dem Jahr der Okkupation Bosniens, konnte eine Besserung erzielt werden, aber eine dauernde Lösung wurde erst 1882/83 durch Wiedereinführung der Korpsverbände gefunden. Ein Kriegsleistungsgesetz durchzusetzen, das die Leistungen der Zivilbehörden im Falle einer Mobilmachung geregelt hätte, gelang nicht; es kam erst 1917 zustande.

Alle diese Fragenkomplexe hat WAGNER aus der Sicht des Reichskriegsministeriums mit der gewohnten Ausführlichkeit und Genauigkeit dargestellt. Die intensive Behandlung der Details und die oft wörtliche Wiedergabe der herangezogenen Quellen ermöglichen es dem Leser, sich ein genaues Bild nicht nur von den Vorgängen, sondern auch von der Argumentation und Mentalität der beteiligten Personen zu machen. Vergleicht man die beiden bisher vorliegenden Bände der Arbeit WAGNERS, so kommt der Wechsel in der Geisteshaltung der österreichischen Militärs vor und nach 1866 anschaulich zum Ausdruck, der sich u. a. in der nun viel stärkeren Berücksichtigung von Fachleuten, selbst solchen, die außerhalb der Armee standen, für kommissionelle Beratungen oder in dem immer wiederkehrenden Rückgriff auf Preußen als dem großen Vorbild in Wehrfragen spiegelt; demgegenüber hatte GRÜNNE in den fünfziger Jahren Preußen als nicht zu den führenden Militärmächten gehörend betrachtet! In bewußter Beschränkung bietet WAGNER allerdings nur eine Geschichte des Kriegsministeriums als Behörde; die Stellung des Ministers im Gesamtkabinet, seine Beziehungen zu den beiden Landesvereidigungsministern und die Kämpfe mit den Delegationen um budgetäre Fragen werden nicht behandelt, auch nicht die Bemühungen um die materielle Ausrüstung der Armee, z. B. in Form des neuen Geschützmaterials M. 1875. Die Schilderung dieser Vorgänge wäre freilich nur im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Geschichte der k. k. Wehrmacht möglich, die bis heute fehlt. Einen wertvollen Beitrag zu einer solchen hat WAGNER indessen mit seiner ausführlichen und gründlichen Behandlung der Entwicklung des zentralen Führungsorgans der k. k. Armee zweifellos geleistet, und man darf auch von der geplanten Fortsetzung interessante Aufschlüsse erwarten.

Antonio Schmidt, München

ALBANISCHE FORSCHUNGEN

Begründet und unter Mitwirkung von PETER BARTL und MARTIN CAMAJ herausgegeben von
GEORG STADTMÜLLER

- Band 1: GERHARD GRIMM, *Johann Georg von Hahn (1811—1869) — Leben und Werk. 1964. 385 Seiten und 2 Ausklapptafeln sowie 1 Kunstdrucktafel, broschiert DM 48,—*
- Band 2: GEORG STADTMÜLLER, *Forschungen zur albanischen Frühgeschichte. Zweite erweiterte Auflage. 1966. XXXI, 202 Seiten und 2 Karten, broschiert DM 42,—*
- Band 3: CLAUS HAEBLER, *Grammatik der albanischen Mundart von Salamis. 1965. 178 Seiten, broschiert DM 42,—*
- Band 4: MICHAEL HEIM, *Spiridion Gopčević. Leben und Werk. 1966. X, 176 Seiten und 5 Tafeln sowie 1 Karte, broschiert DM 28,—*
- Band 5: GERT ROBEL, *Franz Baron Nopcsa und Albanien. Ein Beitrag zu Nopcsas Biographie. 1966. 191 Seiten, broschiert DM 28,—*
- Band 6: MARTIN CAMAJ, *Albanische Wortbildung. Die Bildungsweise der älteren Nomina. 1966. 175 Seiten, broschiert DM 38,—*
- Band 7: ANNELIESE WERNICKE, *Theodor Anton Ippen. Ein österreichischer Diplomat und Albanienforscher. 1967. 147 Seiten, 1 Bildnis, broschiert DM 25,—*
- Band 8: PETER BARTL, *Die albanischen Muslime zur Zeit der nationalen Unabhängigkeitsbewegung (1878—1912). 1968. 207 Seiten, broschiert DM 36,—*
- Band 9: DIETER SCHANDERL, *Die Albanienpolitik Österreich-Ungarns und Italiens 1877—1908. 1971. 185 Seiten, broschiert DM 48,—*
- Band 10: HEIDRUN KELLNER, *Die albanische Minderheit in Sizilien, dargestellt am Beispiel von Piana degli Albanesi. 1972. 133 Seiten, broschiert ca. DM 42,—*

In Herstellung:

- Band 11: NORBERT BORETZKY, *Der türkische Einfluß auf das Albanische. I: Wörterbuch der Turzismen*
- Band 12: GARY LOYD BEVINGTON, *Albanian Phonology*
- Band 13: MARTIN CAMAJ, *Der Dialekt von Falconara Albanese in Kalabrien*
- Band 14: KLAUS LANGE, *Phasen der albanischen Nationalbewegung 1878—1960*
- Band 15: PETER BARTL, *Balkanische Aufstandspläne und westliche Staaten zu Ende 16./Anfang 17. Jahrhundert*

In Vorbereitung:

- PETER BARTL, *Vinzenz Zmajević, Erzbischof von Antivari*
- GEORG STADTMÜLLER, *Bausteine zu einer albanischen Volksgeschichte*
- GERT ROBEL (Hrsg.), *Franz Baron Nopcsa, Das Wohnheitsrecht der nordalbanischen Bergstämme*
- CHRISTINE KÖRNER, *Die Entwicklung der albanischen Presse im Mutterland und im Exil*
- PETER BARTL, *Beiträge zu einer Bibliographie Skanderbegs*

OTTO HARRASSOWITZ VERLAG WIESBADEN

STUDIA HUNGARICA

Schriften des UNGARISCHEN INSTITUTS MÜNCHEN

Herausgeber: GEORG STADTMÜLLER

1. THOMAS VON BOGYAY, *Bayern und die Kunst Ungarns*
1964. 25 Seiten, 15 Abbildungen, kartoniert DM 4,—
2. PETER GOSZTONY, *Der Kampf um Budapest 1944/45*
1964. 88 Seiten, 33 Abbildungen, 5 Karten, kartoniert DM 10,—
3. KÁROLY GAÁL, *Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften in den magyarischen Sprachinseln im Burgenland*
1966. 143 Seiten, 5 Bildtafeln, 1 Karte, kartoniert DM 14,—
4. SZABOLCS DE VAJAY, *Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862—933)*
1968. 173 Seiten, 11 Bildtafeln, 2 Karten, 3 genealogische Tafeln (vergriffen)
5. TAMÁS TORMAY, *Der böse Deutsche — im Spiegel der heutigen ungarischen Presse*
336 Seiten, kartoniert DM 25,—

In Herstellung:

GYULA BORBÁNDI, *Der ungarische Populismus*

In Vorbereitung:

GABRIEL ADRIÁNYI, *Die Katholische Kirche in Ungarn 1895—1945*

GYULA SZEKFŰ, *Drei Generationen und ihre Folgen*

Herausgegeben und eingeleitet von GEORG STADTMÜLLER und EKKEHARD VÖLKL

UNGARN-JAHRBUCH

Begründet und herausgegeben von GEORG STADTMÜLLER

Band 1 (1969), 240 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 2 (1970), 212 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 3 (1971), 240 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 4 (1972) erscheint demnächst

V. HASE & KOEHLER VERLAG · MAINZ